Lf 8.4

R33679

Denkwürdigkeiten

zur

medicinischen Statistik

und

Staatsarzneikunde.

Für Criminalisten und Aerzte.

Von

Dr. Joh. Ludw. Casper,

Königl. Preuss. Geheimen-Medicinal-Rathe und ordentl. öffentl. Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität u. medic. chirurg. Academie für das Militair, Mitgl. d. wissenschaftl. Deputation für das Medicinal-Wesen im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Leibarzt Sr. K. H. des Prinzen Carl von Preussen, Commandeur und Ritter mehrerer Orden u. s. w.

Berlin, 1846.

Verlag von Duncker und Humblot.

Vorrede.

Den nachfolgenden Abhandlungen, die sich selbst rechtfertigen mögen, habe ich nur wenige Worte als Einleitung voran zu schicken. Ergebnisse Jahrelanger mühsamer Forschungen, und unter Begünstigung dankenswerthester amtlicher Mittheilungen und einer, reiche Erfahrungen bietenden öffentlichen Stellung entstanden, hoffe ich, mit der Bearbeitung der gestellten Aufgaben Nichts ganz Ueberflüssiges geleistet zu haben. Diese Aufgaben haben aber zum Theil eine so weit gesteckte Grenze, dass ich der Erste bin, der ihre nachfolgende Bearbeitung noch für unvollkommen erklären muss, und dass ich schon hinreichend belohnt sein werde, wenn Sachkundige anerkennen wollen, dass ich damit eine Anregung gegeben, und den Weg gezeigt habe, auf dem weiter zu forschen sein wird. Dies gilt namentlich in Beziehung auf die Abhandlungen über den Einfluss der Witterung auf die Gesundheit, über den Einfluss der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen, und über die Geographie der Verbrechen. Bei Letzterer, so wie bei der Bearbeitung der Frage vom sogenannten Brandstiftungstrieb habe ich den Versuch gemacht, auch rein psychologischen Aufgaben eine statistische Unterlage zu geben, und sie so auf den sichern Boden der Thatsache zu stellen. Wenn sich hierbei die berüchtigte Pyromanie mir als ein blosses Gespenst, als ärztliche Erfindung, ergeben hat, wenn ich viel weiter gegangen bin als die andern und frühern Gegner dieser gemeinschädlichen Lehre, so glaube ich so vielfache handgreifliche Gründe für meine Ansicht gegeben zu haben, dass ich mir schmeicheln darf, nicht sowohl wegen meiner psychologischen Entwicklung des Gegenstandes, die man

immerhin noch als individuelle Meinung bekämpfen mag, als namentlich wegen der statistischen Nachweise, diese Frage endlich zum Abschluss gebracht, die Annahme eines blinden Brandstiftungstriebes endlich als eine gänzlich verwerfliche und aus der Wissenschaft durchaus zu verbannende nachgewiesen zu haben. Eine wie selten glückliche Gelegenheit mir in einer einundzwanzigjährigen amtlichen Stellung geworden, eigene Erfahrungen über das Thema zu machen, beweist schon die Auswahl der dreizehn neuen Fälle, die ich aus einer weit grössern Anzahl eigen bearbeiteter ausgewählt habe und als Beläge mittheile. Ich habe mich auf diese Zahl beschränken zu müssen geglaubt, und darauf geachtet, solche Fälle auszuwählen, von denen Jeder etwas Eigenthümliches, ihn vor den Andern auszeichnendes hatte, wobei ich zum Ueberfluss bemerke, dass alle Eigennamen hier bis zum Unkenntlichen verändert worden sind. Dass ich die betreffenden Straferkenntnisse mittheile, welche die Königl. Gerichtsbehörden auf meine Anträge mir anzugeben die Geneigtheit hatten, dürfte Criminalisten eben so lehrreich sein, als Aerzten, die daraus ersehn mögen, welche Geltung sich die technischen Gutachten in foro verschafft haben, was bekanntlich die begutachtenden Aerzte im Geschäftsleben leider! niemals erfahren.

Wenn ich noch bemerken muss, dass die Abhandlung über die Strangmarke ein sehr vermehrter Wiederabdruck aus meiner Wochenschrift ist, und dass ich für den Aufsatz über den Einfluss der Tageszeiten der thätigen Mitwirkung eines ehemaligen, talentvollen Schülers, des Herrn Dr. Berlinski viel verdanke, so darf ich nur noch den Wunsch hinzufügen, dass auch den nachfolgenden Arbeiten die freundliche Aufnahme werden möge, die ihre Vorgängerinnen so allseitig gefunden haben.

Berlin, Mai 1846.

Casper.

Inhalt.

Seite

I. **Der Einfluss der Witterung auf Gesundheit und Leben des Menschen** 3

Unsicherheit der bisherigen Kenntnisse darüber 4—9. Uebersicht der Kranken in der Berliner Armenpraxis in sieben Jahren nach Monaten 10. Salubrität der einzelnen Monate in Berlin 13. Sterblichkeit in Berlin und Paris nach den Jahreszeiten und deren mittlern Temperaturen 17. Tafeln über die Sterblichkeit in europäischen und amerikanischen Städten im 18ten und 19ten Jahrhundert, nach den Jahreszeiten 18—19. Im Allgemeinen zeigt sich der Frühling als die gefährlichste, der Sommer als die günstigste Jahreszeit 20. Die Extreme der Temperatur sind für das Leben verderblich 23. Der grössere Luftdruck steigert fast in allen Jahreszeiten, der geringere mindert die Sterblichkeit 28. Feuchte Kälte hält die Sterblichkeit auf, trockne Kälte ist die verderblichste Luftbeschaffenheit 40. Tafel betreffend die einzelnen Krankheiten nach ihrem Vorkommen in den verschiedenen Jahreszeiten in der Dresdner Hospital- und Armen-Praxis 42. Brustentzündungen, Schwindsuchten und Blutungen 43. Darmflüsse 45. Syphilis 46. Sterblichkeits-Tafel von Berlin nach Krankheiten und Jahreszeiten 48. Die Entzündungen kommen am häufigsten im Winter vor, sind aber, namentlich die Brustentzündungen, im Frühling am tödtlichsten 50. Lungenschwindsucht und ihre vorgebliche Heilung durch Reisen in südliche Länder 53. Einfluss der Luftbeschaffenheit auf den Verlauf und Ausgang der Phthisis 54—59; des Nervenfiebers 61—62; der Entzündungen 63 bis 68; der Darmflüsse 68. Sterblichkeitstafel von Berlin nach Lebensaltern und Jahreszeiten 71. Das erste Lebensjahr empfindet den Jahreszeit-Einfluss am merklichsten 71; am geringsten dagegen das Alter von 1—7 Jahren 74. Bedeutend ist dieser Einfluss im Pubertäts-Alter 75. Vom Mannesalter an bleibt der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit 75.

ANHANG.

Tab. I. Sterbefälle in Berlin nach Altern und Monaten in sieben Jahren.

Tab. II. Vergleichung der Witterung und Sterblichkeit in Berlin in sieben Jahren.

Seite

Tab. III. Vergleichung der Witterung und Sterblichkeit in Paris in acht Jahren.
Tab. IV. Vergleichung der Luftwärme und Sterblichkeit in Philadelphia in zehn Jahren.
Tab. V. Vergleichung der Witterungs-Verhältnisse in Berlin mit den Todesfällen an Schwindsucht, Nervenfiebern und Entzündungen aus neun Jahren.
Tab. VI. Sterblichkeit in Berlin in sieben Jahren nach den Lebensaltern und Monaten.

II. Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod 81

Lehren der Aeltern über die Strangmarke 83; Daniel und Merzdorff als Berichtiger, ebend.; Veränderungen der Strangmarke nach dem Tode in zwei Fällen 85; meine Erhängungsversuche an Kaninchen in Beziehung auf die Strangulationsmarke 86—87; Fälle von Aufhängen von Menschen nach dem Tode 88—90; meine Versuche an aufgehängten menschlichen Leichnamen in Betreff der Bildung der Strangmarke 90—94. Einhundertundsechs Fälle von Erhängten verglichen 94. Das Strangwerkzeug als Solches ist gleichgültig für die Bildung der Marke 95; ebenso die verschiedene Lage des Stricks, ebend.; nur in den seltensten Fällen zeigt sich wahre Sugillation in der Marke 96; in der Mehrzahl der Fälle zeigt sie sich so, wie sie kurz nach dem Tode noch ganz gleich gebildet werden kann, ebend.; die Saamenergiessung bei männlichen Erhängten 99. Resultate über den Erhängungstod 100. Anwendung derselben auf einen Fall von angeschuldigtem Kindermord 101—114.

III. Zur Geographie der Verbrechen 117

Verschiedenes Verhältniss der Verbrechen gegen Personen in Frankreich und Belgien 119. Materialien zu solcher Untersuchung für die Preuss. Monarchie 121—124. Tafel über die Verbrechen in derselben bei den Obergerichten der Provinzen 124. Ob die Verbreitung des Unterrichtes in einer Bevölkerung diese Verbrechen mindert? 126—133. Die Cultur der Intelligenz hat keinen überwiegenden Einfluss 130. Wie weit die Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse hierauf influirt 134. Verbreitung der Verbrechen in den evangelischen und katholischen Landestheilen 135—139. In den katholischen Landestheilen kommen mehr Tödtungen vor, als in den evangelischen 136. Dagegen in Letztern mehr fleischliche Verbrechen 137 und Selbstmorde 139. Verhältniss der Verbrechen je nach der Dichtheit der Bevölkerung 140—146. Mit der Dichtheit der Bevölkerung nehmen die Kindermorde zu 143. So auch die fleischlichen Verbrechen 145 und die Selbstmorde 146. Ob der Pauperismus diese Verbrechen mehrt, der Wohlstand sie vermindert? 146. Tafel der Verbrechen nach der grössern oder geringern Wohlhabenheit in den Provinzen des Preuss. Staates 151. Die Wohlhabenheit hat keinen entscheidenden Einfluss auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen 152. Ueber den Einfluss des Verbrauchs der geistigen Getränke auf Mehrung dieser Verbrechen 153. Tafel der Verbrechen in den Regierungs-Bezirken des Staats verglichen mit den Schankwirthschaften in denselben 155. Im grossen Ganzen tritt der Einfluss der geistigen Getränke nicht wirksam hervor 157. Merkwürdige

Seite

und seltne Fälle von Verbrechen gegen Personen nach amtlichen Regierungs-Berichten 158—162.

ANHANG.

Tab. A. Nachweisung der bei den Obergerichten des Preuss. Staates in den Jahren 1835—1841 anhängig gewesenen Untersuchungen wegen Verbrechens gegen Personen.

Tab. B. Uebersicht der im Preuss. Staate in den Jahren 1835 bis 1841 vorgekommenen Selbstmorde, nach Regierungs-Bezirken.

IV. Biographie eines fixen Wahns 165

V. Die Sterblichkeit in der Königl. Preussischen Armee 195

Allgemeines Sterblichkeits-Verhältniss unter den Preuss. Truppen 197. Keine andre grosse Armee hat eine so geringe Sterblichkeit 198 bis 199. Hauptkrankheiten unter den Soldaten als Todesursachen 200. Unglücksfälle und Selbstmorde 201. Tafeln darüber 202. Verschiedenheit des Verhältnisses der Selbstmorde nach Waffengattungen und Provinzen, ebend. Desgleichen, betreffend die tödtlichen Krankheiten 203. Vergleiche mit Sardinien und England 205. Tafel über die Sterblichkeit in den verschiedenen Waffengattungen in der Preuss. Armee 206. Tafel über die Sterblichkeit der unterzwanzigjährigen Mannschaften 207. Wie viel bei den Ersatz-Aushebungen wegen körperlicher Mängel zurückgestellt werden mussten, und wie dies Provinzenweise verschieden ist 209. Aehnliche Verschiedenheiten haben sich in Frankreich ergeben 210. Tafel, zeigend die effective Stärke der Armee in zehn Jahren 212. Uebersicht der in zehn Jahren als untauglich zurückgestellten Recruten 213.

VI. Der Einfluss der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen 217

Angaben früherer Schriftsteller über den Eintritt der Geburt in den verschiedenen Tageszeiten 218. Deren und unsre Ergebnisse nach dreistündigen Zeiträumen in einer Tafel zusammengestellt 220. Von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens kommen die meisten Geburten vor. Ebend. Erklärung dieser Thatsache 222. Tafel über 809 Geburten nach Geschlecht, Erst- oder spätrer Geburt, natürlicher oder künstlicher Geburt und nach sechsstündigen Tageszeiten 224. Diese Umstände sind nicht ohne Einfluss auf die Geburtszeit 225. Tafel über die verschiedenen Stunden des Eintretens der Wehen nach dreistündigen Tageszeiten 227. Das Maximum des Eintritts der Wehen fällt auf die ersten Nachmitternachts-Stunden 228. Wo die Wehen sich bei Tage einstellten, waren die meisten Knabengeburten, und umgekehrt 228. Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum auf die Vormitternachts-Stunden 232. Erklärung dieser Thatsache 233. Tafeln, zeigend die Sterblichkeit in Berlin nach Krankheiten und sechsstündigen Tageszeiten 234—236. Bei den acuten Krankheiten ist die Sterblichkeit weniger in den Morgen-, als in den Abendstunden 237—239. Bei den chronischen Krankheiten ist der Unterschied hierin weit unerheblicher 240 bis 243. Ergebnisse andrer Schriftsteller mit den unsrigen verglichen 244. Schlussresultate 247.

VII. Das Gespenst des sogenannten Brandstiftungstriebes 251

Gründe zur Erklärung der Häufigkeit des Vorkommens angeblicher

Fälle von Pyromanie 253. Beweis, dass überall Brandstiftungen von jungen Individuen gar nicht häufig, wie behauptet worden, verübt werden 256. Tafel, zeigend die summarische Uebersicht der von jugendlichen Uebelthätern während seehs Jahren in Prenssen verübten und angezeigten Verbrechen 258—260. Die Zahl der bezüglichen Brandstiftungen war in den versehiedenen Jahren wie Landestheilen sehr verschieden 261. In grössern Städten kam nie eine sog. Pyromanie vor 262. Eine Lichtgier, ein Drang in's Feuer zu sehn eben so wenig bei den jugendlichen Verbreehern 265. Die sog. Pyromanie kam nur bei deutsehen jungen Individuen vor 267. Fall des Délepine und der Mathey in Frankreich 268—271. Entwieklung der psychologisehen Beziehungen zwisehen den verschiedenen Klassen von Verbreehen und dem versehiedenen Geschlecht, Charaeter und Alter der Verbreeher 275—279. Anwendung dieser Sätze auf das Verbreehen der Brandstiftung 280. Die Pubertätsentwicklung als behauptete Grundlage der Pyromanie 281. Das Vorkommen soleher Fälle, nur allein auf dem platten Lande, erklärt 283. Wie der seheinbare Mangel einer causa faeinoris dabei psychologisch zu erklären und zu würdigen 285—290. Heimweh als Motiv zur That 291. Rachegefühl 292. Seheinbare Abwesenheit jedes Beweggrundes 294 bis 299. Merkwürdige Criminalfälle von jugendlichen Brandstiftern; 1) August Grabe, weil er einmal ein grosses Feuer selbst erzeugt haben will 300—311. 2) Absalon Vogel, angeblich unwiderstehlich zur That hingezogen 312—321. 3) Friedrieh Witte, dem, zum erstenmale in seinem Leben eine Pfeife rauehend, der Gedanke Feuer anzulegen beikommt 322—328. 4) Hanne Seholzert, Brandstifterin, weil ihr zu Muthe wird, als müsse sie sieh heute noch das Leben nehmen, oder — Feuer anlegen 328—337. 5) Heinrieh Rabenhorst, legt Feuer an, weil er sieh einsam fühlt, und zu seinem Onkel zurück möehte 337—347. 6) Dina Wolde, weil sie einen innern Trieb gehabt, der ihr keine Ruhe gelassen, bis sie das Feuer angelegt 347—353. 7) Minna Fratel, angeblich wie mit Gewalt und plötzlieh zur That getrieben 354—361. 8) Friederike Hahndorf wird Brandstifterin, weil sie aus dem Dienste möehte, und ihr zu Muthe wird, als ob sie durehaus Feuer anlegen müsse 361—372. 9) Dorothea Mert, weil sie wegen Neekereien von Knaben aus dem Dienst will 372—377. 10) Anna Hachwitz, Brandstifterin, angeblieh, weil sie sich über das Hellbrennen freuen will, gewiss aber weil sie wegen Neekereien von Schulkindern und roher Behandlung des Dienstherrn aus dem Dienst will 377—380. 11) Christiane Kohlmann schreibt einen Brandbrief und ein falsches Zeugniss, und zündet Feuer an, um aus dem Dienst zu kommen 380—382. 12) Adolph Koppe, zündet eine Strohhütte an, weil er sieh denkt, dass es hübseh sein müsse, wenn das Stroh brenne 382—387. 13) Julius Herrberg, Brandstifter aus knabenhafter Eitelkeit, kindischer Ruhmsueht 387—389.

ANHANG. 1) Kleine Kinder als Brandstifter. Siebzehn Fälle 389—392 2) Merkwürdiger Fall eines jungen Gräberverwüsters und dessen psychologiseheWürdigung 393—399.

I.

Der Einfluss der Witterung

auf

Gesundheit und Leben des Menschen.

Der Einfluss der Witterung auf Gesundheit und Leben des Menschen.

> One of the first steps towards preserving the health of our fellow-creatures is to point out the sources from which diseases are to be apprehended.
>
> *Heberden.*

Wahrscheinlich so lange es eine menschliche Gesellschaft giebt, bildet die Witterung die Axe des alltäglichen Gesprächs. Der Wilde forscht ihren Veränderungen nach, um danach seine Veranstaltungen zur Jagd, zum Fischfang u. s. w. zu treffen. Der Civilisirte, der für seine verfeinerten Bedürfnisse, sein verwickelteres Treiben noch grösseres Interesse an den verschiedensten Wechseln der Witterung hat, auf dessen reizbarern Körper eben diese Wechsel aber auch einen gewiss viel entschiedenern Einfluss äussern, der civilisirte Mensch strebt besonders danach, diesen Einfluss zu ergründen, und so bietet ihm der Austausch der Ansichten, Meinungen und Erfahrungen über die Witterung ein eben so anziehendes, als bequemes Thema zur Unterhaltung dar. So haben sich im Laufe der Zeit in der Volkserfahrung Thesen über den Einfluss der Witterung auf die Gesundheit, auf Leben und Sterben der Menschen gebildet, und mit der grössten Sicherheit hört man täglich von einer „gesunden“ und von einer „ungesunden Witterung“ sprechen, als wenn es sich hier von naturwissenschaftlichen Thatsachen handelte, die längst über allem Zweifel

erhaben sind. Zweifelt man in Paris wie in Wien, in Dresden wie in Stuttgart an einer „gesunden Witterung“, wenn in einer trocknen Frühlingszeit die Lunge mit Behagen eine milde Luft athmet, wenn das erhöhte allgemeine Naturleben auch die menschlichen Functionen zu einer angenehmen potenzirten Thätigkeit erregt, und zuletzt noch der Geist durch die wieder erwachende Jugend der Erde erfrischt und erquickt wird? Und doch sterben grade in den genannten Städten, wie unten gezeigt werden soll, und in vielen andern, grade in dieser Jahreszeit verhältnissmässig die meisten Menschen, welche gesteigerte Mortalität doch gewiss einer gesteigerten allgemeinen Volksgesundheit widerspricht! Oder zweifelt man andrerseits in Berlin oder Dresden, in Paris wie in Wien daran, dass die Witterung sehr „ungesund“ sei, wenn in trüben Herbsttagen fortwährende Feuchtigkeit der Atmosphäre die schon verminderte Temperatur derselben noch empfindlicher werden lässt, wenn eben dieses nasskalte Wetter und häufige Regengüsse, wohl schon Hagelfall, die unerfreulichste Stimmung geben, und die in der Erinnerung noch frischen Genüsse der verflossenen schönen Sommerzeit fortan verbieten? Das ist gewiss ein „ungesundes Wetter“! — aber noch viel gewisser ist, dass z. B. in den genannten Städten grade im Herbste die geringste Sterblichkeit vorkommt. Auf solche Widersprüche und Vorurtheile stösst man überall, wo unklare Volksbeobachtung die Stelle von durch die Wissenschaft erhellten Massenerfahrungen vertritt, Widersprüche, die nur die medicinische Statistik, die solche Erfahrungen sammelt, zu lösen vermag.

Selbst die unbewusste Statistik, wie sie den gewöhnlichen ärztlichen Erfahrungen zu Grunde liegt, reicht hierzu nicht aus; wir würden sonst wenigstens in der Wissenschaft, wenn auch nicht im Volke, die hierhergehörigen Sätze festgestellt sehen, nachdem man sich seit mehr als zwei Jahrtausenden bemüht hat, die Wirkung des Elements, in dem der Mensch lebt, auf sein Gedeihen und Verderben zu prüfen. Bekannt

ist, wie Hippocrates*) schon den Einfluss der Jahreszeiten im Allgemeinen würdigte, indem er als die heilsamste den Frühling („saluberrimum et minime exitiale"), als die ungünstigste den Herbst bezeichnete („per autumnum morbi acutissimi et exitiosissimi omnino"). Ihm folgend sagt Celsus: „saluberrimum ver est, proxime deinde ab hoc hiems, periculosior aestas, autumnus longe periculosissimus" — wir werden hören, mit welchem Rechte, und ob solchen individuellen Erfahrungen, zumal aus einer Zeit, die noch gar keine Instrumente zur nähern Erforschung des Zustandes der Atmosphäre kannte, allgemeine Gültigkeit zukomme? Mit der vorschreitenden Wissenschaft versuchte man auch hier weiter fortzuschreiten. Die grössten Aerzte aller Zeiten bauten nicht nur auf dem von Hippocrates gelegten Grunde fort, und verfolgten den Gang der Krankheiten, namentlich der epidemischen, in ihrem Verhältniss zu den verschiedenen Jahreszeiten, sondern zeichneten auch, nach der Erfindung der verschiedenen Luftmesser, mit gewissenhaftester Treue die täglichen Veränderungen der Atmosphäre auf, sie sorgsam vergleichend mit den vorkommenden Krankheiten. So entstand die wichtige Lehre von den Krankheitsconstitutionen, deren Einfluss für die Therapie im Allgemeinen, deren Werth für den einzelnen Practiker unbestritten und unermesslich ist, die aber nichtsdestoweniger die Lösung der grossen Aufgabe vom Einfluss der Witterung auf Leben und Sterben der Menschen nur noch wenig gefördert hat, da hier nur Massenerfahrungen, von den verschiedensten Ländern und Orten hergenommen, genau aufgefasst und controlirt, wesentliche Ergebnisse liefern können. Zu einer Anhäufung und Prüfung von Massenerfahrungen aber, zu statistischen Untersuchungen über unsre Frage ist noch kaum ein Grund gelegt. Was Villermé, Milne-Edwards, Quetelet, Lombard, Mallet, Buck in ihren noch näher hier zu erwähnenden Arbeiten

*) Aphor. III, 9.

geliefert haben, ist, bei der Schwierigkeit und grossen Mühseligkeit der Untersuchungen, gewiss höchst dankenswerth; in die hier so wichtigen Einzelheiten sind indess bloss Quetelet und Buek eingedrungen. Aber Quetelets des Astronomen und Statistikers vortreffliche Abhandlung bezieht sich nur auf Gestorbene, auf Todesfälle, nicht auf Krankheiten, und Buek's gründliche Arbeit umfasst nur eine nicht bedeutende Zahl von Erfahrungen. Unter den vielen und grossen Schwierigkeiten indessen, die die Lösung unsrer wichtigen Frage, wie keine andre von ähnlicher Bedeutung, darbietet, begegnet uns nun zunächst die, dass es hier gar nicht thunlich ist, mit sehr ausgedehnten, mit Millionen von Thatsachen (Zahlen), die einen halben, einen ganzen Welttheil umfassten, zu arbeiten, da die zu vergleichenden Grössen, der Mensch und sein Leben, seine Lebensweise, in so weiten Länderstrecken so ganz verschieden sind. Hundert andre Einflüsse als Temperatur, Elasticität, Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre wirken mit diesen und durch sie bedingt auf die menschliche Gesundheit ein, und wie verschieden sind diese Einflüsse in ganz grossen Städten und auf dem flachen Lande, in armen und in reichen Ländern, in einer Manufactur- und in einer Ackerbautreibenden Bevölkerung! Der Winter schmälert den Erwerb von ganzen Arbeiterklassen, die nun gezwungen sind, von ihren Ersparnissen des Sommers zu leben und bei eintretenden Wechselfällen mit den Ihrigen nur zu leicht dem Mangel und daraus entstehenden Krankheiten als Beute verfallen; der Winter erschwert im ganzen übrigen Europa, in Russland erleichtert er die Communication, die Transportmittel und wirkt sonach auf die Preise der Lebensbedürfnisse. Warmes Wetter begünstigt die Arbeiten im Freien, Kälte die im Innern der Häuser. Ersteres ladet zu kühlenden Nahrungsmitteln und Getränken, zu kalten Bädern, der Winter zu erhitzender Kost und warmen Regimen ein, und so können dieselben Temperatur-Veränderungen an verschiedenen Orten ganz unterschiedene Wirkungen

hervorbringen, wie es aueh wirklich der Fall ist. Aus eben dem Grunde erklärt es sich auch, warum dieselben Witterungseinflüsse sogar in denselben geographischen Abgränzungen nicht zu allen Zeiten dieselben Wirkungen auf die menschliche Gesundheit hatten, und schon deshalb können Aussprüehe, wie die berühmten, oben erwähnten des Hippocrates und Celsus, auch wenn sie naturwissenschaftlich begründeter wären, heute nicht mehr Gültigkeit haben. Man vergleiche nur die lüsternen römischen Sehilderungen des alten Bajä mit seinen Hunderten paradiesischer Villen und Bädern, dem Austern mästenden See in seiner Nähe, der wogenden, treibenden, geniessenden, reichen Bevölkerung in der Zeit der villeggiatura bei den alten Römern mit dem erbärmlichen Dutzend hydropischer, icterischer, von Wechselfiebern decimirten Fiseherfamilien in den ärmlichen Hütten, die das heutige Bajä bilden, man vergleiche das heutige Rom, dessen einst Weltgebietendes Forum heute, characteristisch genug, das Kuhfeld (campo vaccino) heisst, weil bekanntlich, statt der ehemaligen Senatoren, heute Rinder darauf umher wandeln, man vergleiche das Griechenland des Pericles mit dem heutigen, und frage, ob dieselben Witterungseinflüsse — und sie werden sich wohl schwerlieh wesentlich geändert haben — damals und jetzt wohl dieselben Wirkungen auf die darin lebenden Bevölkerungen gehabt haben können?

Aus diesen Gründen kann zur Lösung unserer Aufgabe nur mit Vorsicht verfahren werden. Die grossen europäischen Hauptstädte, grössere, unter ziemlieh gleiehen Verhältnissen existirende Länder-Verbände, mittlere Städte desgleichen und unter sich verglichen und nebeneinander gestellt, geben einen brauchbaren Stoff dazu, wobei sich aber zunächst wieder eine zweite Schwierigkeit darbietet, die die Beschaffung des nöthigen Materials betrifft. Es fragt sich nämlich, woher solche thatsächliche Erfahrungen zu entnehmen sind, die als Grundlage zur Beantwortung der Frage, wie die Witterung auf die Gesundheit des Menschen einwirke, benutzt werden müssen?

Es liegt nahe, dabei zuerst an die Stimmen der practischen Aerzte an einem gegebenen Orte zu denken, und die Preussische Verwaltung forderte deshalb auch viele Jahre lang, um eine möglichst genaue fortlaufende Kenntniss vom öffentlichen Gesundheitszustande zu erhalten, von den einzelnen Medicinalpersonen in ihren vierteljährlich einzureichenden Sanitätsberichten numerische Angaben über die Zahl der von ihnen behandelten Kranken, eine Einrichtung aber, deren Unzweckmässigkeit — abgesehen von dem Unschicklichen und Unbilligen einer Controlle dieser Art — endlich eingesehen wurde, und zu der Zurücknahme der Forderung führte. Für kleinere Bezirke, in denen Ein oder einige Aerzte thätig sind, können diese allerdings, bei ihrer genauen Kenntniss der ganzen Bevölkerung, thatsächlich genaue Erfahrungen über deren Gesundheitszustand sammeln: aber für die Wissenschaft werden Erfahrungen dieser Art von wenig oder gar keinem Werthe sein, da so viele örtliche Einflüsse auf den allgemeinen Gesundheitszustand einwirken können, der, bei der Geringfügigkeit der Ausdehnung einer solchen Bevölkerung, fast als ein individueller zu betrachten ist. Wie viel schwieriger aber stellt sich die Frage in grössern Bevölkerungen, in grossen und Hauptstädten, in ganzen Provinzen! Ueberall ist ein Theil der vorhandenen praetischen Aerzte überwiegend mehr beschäftigt, als der andre, und überall hängt die augenblickliche Beschäftigung des Arztes doch auch mehr oder weniger von Zufälligkeiten ab: der sehr beschäftigte, an grosse Thätigkeit gewöhnte Arzt, der. wegen hundert Zufälligkeiten, in den letzten Wochen weniger in Anspruch genommen worden, wird, sehr begreiflich, auf einen geringern allgemeinen Krankenstand schliessen, während der unbeschäftigtere Arzt, der, eben so zufällig, einen Augenblick von grösserer Thätigkeit herbeigekommen sieht, die grade entgegengesetzte Meinung aussprechen wird. Hierbei ist noch bei beiden Theilen Wahrheitsliebe vorausgesetzt, dass diese aber sich, namentlich in Beziehung auf den Umfang des Ge-

schäftsbetriebes, nicht durchgängig bei den Aerzten findet, ist wohl leider! allbekannt.

Wenn hiernach die Ermittelung des Zustandes der öffentlichen Gesundheit auf diesem Wege schwer mit Sicherheit zu bewirken ist, so bietet sich ein andrer dar, die Untersuchung des Geschäftsbetriebes der Apotheker. Es bedarf aber keiner weitläuftigen Ausführung, dass dieser Weg noch weit ungeeigneter sei. Wie unendlich viele Krankheiten kommen vor und werden geheilt ohne die Hülfsmittel, die der Apotheker liefert? Welche Fehlschlüsse über den Gesundheitszustand von Berlin z. B. würde man gemacht haben, wenn man während der beiden letzten Influenz-Epidemieen, in denen zu Zeiten ein nahmhafter Theil der ganzen Bevölkerung im eigentlichen Sinne krank darnieder lag, aus dem damaligen, der ungeheuern Krankenzahl gar nicht entsprechenden Geschäftsbetriebe der Apotheker auf den öffentlichen Gesundheitszustand hätte zurückschliessen wollen! Dazu kommt, dass auch eine Controlle dieser Art von Privatpersonen unmöglich, von Seiten der Behörde so unmotivirt und gehässig wäre, dass auf sie, als für unsre Frage zum Ziele führend, gar nicht gerechnet werden kann.

Als grosse und wichtige Unterlage für die hierhergehörigen Untersuchungen aber werden amtliche Berichte von Hospitälern und ähnliche Nachweise, z. B. die Berichte von öffentlichen Armenärzten zu betrachten sein, zumal aus grössern Bevölkerungen, da hier nicht nur grossartige und ausgedehnte Beobachtungen über den Einfluss der Witterung (der Jahreszeiten zunächst) auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Menschen bei Vergleichung des Steigens und Fallens in den Aufnahmen der neuen Kranken gemacht werden können, sondern auch auf die Zuverlässigkeit dieser Berichte im Allgemeinen gerechnet werden kann, wenn man vorläufig keinen weitern, als den sehr einfachen Anspruch an sie macht, dass sie die neuaufgenommenen Kranken gehörig in die Tabelle des lau-

fenden Monats eintragen, abgesehn von aller Diagnose. Listen dieser Art endlich sind auch um deshalb als Beweisstücke schätzbar, weil die betreffenden Bevölkerungen wirklich den Armenärzten und Hospitälern nur — Erkrankte liefern, während der Privatarzt nur zu oft dem Apotheker Recepte für — Gesunde schickt. In dieser Beziehung wird eine Anzahl von mehr als 155,000 neuen Erkrankungen, die in der armenärztlichen Praxis, mit Einschluss der Aufnahmen in das Charité-Krankenhaus, in sieben Jahren in Berlin vorkamen, wie ich sie summarisch in der folgenden Tabelle nach den amtlichen Listen zusammengestellt habe, schon eine lehrreiche Erfahrung über den Einfluss der Jahreszeiten im Allgemeinen auf das Erkranken der Menschen abgeben, wie sie, meines Wissens, auf so breiter statistischer Grundlage noch nicht vorhanden ist.

Es wurden also neue Kranke in der Berliner Armenpraxis und dem grossen Stadthospital angemeldet:

	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	Summa
Dec.	1533	1633	1590	1625	1635	1730	2006	11,752
Januar	2467	1767	2036	1796	3514	2320	2038	15,938
Februar	1885	1659	1943	1878	1781	1886	1746	12,778
Winter	5885	5059	5569	5299	6930	5936	5790	40,468
März	1977	1624	1712	1830	1742	1845	1978	12,708
April	2584	1828	1530	1534	1702	1720	2042	12,940
Mai	1678	1897	1606	1643	1558	1844	1874	12,100
Frühling	6239	5349	4848	5007	5002	5409	5894	37,748
Juni	1793	1941	1600	1680	1761	2224	1907	12,906
Juli	1846	1943	1618	1636	1658	2687	1954	13,342
August	1591	2654	1703	1670	2442	2212	2180	14.452
Sommer	5230	6538	4921	4986	5861	7123	6041	40,700
Sept.	1536	2322	1682	1609	2827	1840	2081	13,897
October	1632	2012	1620	1491	1704	1870	2106	12,435
Nov.	1797	1857	1697	1659	1586	1785	2134	12,515
Herbst	4965	6191	4999	4759	6117	5495	6321	38.847
	22319	23137	20337	20051	23910	23963	24046	157,763

Hierbei ist zunächst zu bemerken, dass in den Monaten: Januar 1837 die Influenza und September desselben Jahres hier die asiatische Cholera herrschte, weshalb Beide ganz unverhältnissmässig belastet erscheinen. Wir wollen aus diesem Grunde die obigen wirklichen Krankenzahlen beider Monate beseitigen, und dafür die niedrigern Zahlen substituiren, die ein Durchschnitt der übrigen Januar- und September-Erkrankungen ergiebt. Hiernach kamen vor:

im Sommer:	40,700	Kranke
im Winter:	39,024	„
im Herbst:	37,865	„
im Frühling:	37,748	„
	155,337	Kranke

wonach also in Berlin der Sommer die meisten, der Frühling die wenigsten Erkrankungen veranlasst, während Winter und Herbst sich ziemlich die Wage halten. Wenn man nun eine „ungesunde“ Witterung eine solche nennen will, bei welcher verhältnissmässig viele Menschen erkranken, und umgekehrt, so würde demnach der Sommer unsre ungesundeste, der Frühling unsre gesundeste Jahreszeit sein, ein Verhältniss, das wahrscheinlich sich wenigstens im ganzen nördlichen Deutschland, wenn nicht in ganz Mitteleuropa, wiederholt, worüber weitere Untersuchungen zu entscheiden haben. Wenn man indess die Sterblichkeit als Maasstab an den wohlthuenden oder ungünstigen Einfluss der Jahreszeiten anlegt, so wird sich ein ganz andres Ergebniss hervorstellen, denn wir werden unten zeigen, wie dann grade der Sommer die günstigste von allen ist. Es bedarf des Zusatzes nicht, dass dieser Unterschied sich auf das Einfachste aus der geringern oder grössern Bösartigkeit der verschiedenen Krankheiten erklärt. Auffallen könnte es bei den obigen Ergebnissen, dass der Sommer die krankenreichste Jahreszeit sein soll, während doch schon vor funfzig Jahren Formey (med. Topogr. von Berlin) im Allgemeinen ganz richtig bemerkt, dass Juni und Juli die „Ferien

der Aerzte" seien, während er, eben so noch heute zutreffend, die Steigerung der Krankheitsfälle im August den dann schon eintretenden Herbstkrankheiten zuschreibt: aber unsre Tabelle bezieht sich ja nur ausschliesslich auf die ärmste (grösste) Bevölkerung, die, an die Scholle gebunden, nicht Bade- und Erholungsreisen macht, und ihren Aerzten Feiertage gewährt, und die, was weit einflussreicher, durch schlechte Nahrungsmittel und tausendfache Veranlassung zu Erkältungen bei schwitzendem Körper so leicht von den galligten und catarrhalischen Sommer-Krankheiten, namentlich den Durchfällen und Brechruhren ergriffen wird, von denen die besser lebende (kleinste) Bevölkerung leichter verschont bleibt. Eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung hiermit liefert Stuttgart, über welche Stadt wir, wenn auch in kleinerm Maasstabe, von Cless*) sehr dankenswerthe Nachrichten besitzen, und wo auch (in den zehn Jahren von 1828—1837) der Sommer die reichste Krankenzahl lieferte, während dort der Herbst die gesundeste Jahreszeit ist, wobei indess zu bemerken, dass eine allgemein gültige Beweiskraft den Stuttgarter Hospital-Listen so wenig beigelegt werden kann, als eine Differenz mit den unsrigen, abgesehn von den Verschiedenheiten des Klimas, Bodens u. s. w., auffallen kann, da die Cless'schen Beobachtungen sich nicht, wie die unsrigen, auf alle Lebensalter, namentlich nicht auf Kinder und die höchsten Alter erstrecken. Aehnliche Betrachtungen, z. B. die Rücksicht auf die ganz verschiedene Lebensweise der niedern Bevölkerung von Paris und ihres Verhaltens zu den Hospitälern von denen einer grossen deutschen Stadt, u. dgl., widerrathen eine zu weit gehende Vergleichung mit unsern obigen Resultaten, da es vor Allem darauf ankommt, möglichst gleiche Grössen zu schaffen. Wie viel allein wirken in der hier betrachteten Beziehung nur die endemischen Ursachen! In dem Flecken

*) Medic. Statistik der innerlichen Abtheilung des Catharinen-Hospitales zu Stuttgart u. s. w. Stuttg. 1841. 4. S. 9.

Villemaur stand während vierunddreissig Jahren (1801—34) in allen Lebensaltern die Sterblichkeit im September so weit der in allen übrigen Monaten voran, dass der genannte Monat allein fast ein Achtel aller Todesfälle zählte: aber die Sümpfe, die den Ort umgeben, haben stets im September das niedrigste Wasser, und verpesten dann die Luft am meisten*).

Als festgestellt kann es nach Obigem betrachtet werden, dass in Berlin die Salubrität der einzelnen Monate, eine Grundzahl von 1000 angenommen, sich wie folgt gestaltet:

December	75,6 geringste Krankenzahl	Juni	83,0	
		Septembr.	83,1	
Mai	77,8	April	83,3	
October	80,0	Juli	85,8	
November	80,5	August	93,0	
März	81,1	Januar	93,3	grösste Krankenzahl.
Februar	82,2			

Von einem andern Gesichtspunkte ausgehend, lässt sich eine sichere Basis für die Erforschung des Witterungseinflusses auf die allgemeine Gesundheit gewinnen, wenn man den zeitlichen Stand der Sterblichkeit in einer Bevölkerung in Betracht zieht. Allerdings wäre der Satz nicht richtig, dass, wo zeitweise viele Kranke in einer gegebenen Bevölkerung, auch in derselben Zeit die Mortalität sich sehr steigern müsse, da ganze Epidemieen von Wechselfiebern, Influenz, Sommerdurchfällen u. s. w. das Gegentheil beweisen. Aber umgekehrt muss man allerdings im Allgemeinen als richtig zugeben, dass, wo zeitweise viele Sterbefälle vorkommen, auch der allgemeine Gesundheitszustand ein ungünstiger sei. Wie viel nun auch noch an dieser Ermittelungsweise wünschenswerth bleibt, so ist sie doch, bei der Fülle vorliegender Thatsachen (in den Sterbelisten) weit fruchtbringender, als jede andre, und bei

*) Patin, in den Annales d'hygiène publ. Bd. 17. S. 420.

unsern hier folgenden Untersuchungen fortan in der Art zu Grunde gelegt, dass die Witterungsbeobachtungen und Jahreszeiten mit den betreffenden Sterbefällen zusammengestellt und verglichen worden sind *).

In der Stadt Berlin darf ohne Ausnahme kein Todter beerdigt werden, dessen Tod und Todesursache nicht von einer approbirten Medicinal-Person auf einem lithographirten Schema bescheinigt worden. Diese Todtenscheine **) bieten, nächst ihrem Nutzen für die allgemeine und die Gesundheitspolizei, in deren Interesse sie eingeführt worden, begreiflicherweise höchst werthvolle und genaue Documente für die Erforschung der Sterblichkeitsgesetze, und wenn auch einzelne Rubriken dieser Atteste, namentlich die pathologische, manchem Zweifel über ihre Richtigkeit Raum geben, so mache ich doch darauf aufmerksam, wie diejenigen Thatsachen, die uns hier lediglich interessiren, der Tag und Monat des Todes eines Menschen, gar keinen, und sein Alter wohl nur in den allerseltensten

*) Die öfter beliebte Vergleichung des Verhältnisses der Geburten zu den Sterbefällen — wonach man wohl von einer „gesunden Zeit" reden hört, wenn recht Viele mehr geboren als gestorben sind — ist, wie jeder Sachkenner weiss, ganz unsicher, da das Geburtenverhältniss an sich nach ganz bestimmten Gesetzen fluctuirt.

**) Für auswärtige Leser möchte es wünschenswerth sein, hier anzuführen, dass die sämmtlichen Rubriken dieser Todtenscheine in Berlin folgende sind: 1) Vor- und Zuname und Stand des Verstorbenen; 2) Wohnung des Verstorbenen, in welchem Stockwerke, im Vorder- oder Hinterhause; 3) Alter desselben; 4) Tag und Stunde des Ablebens; 5) eigenhändige Unterschrift des Arztes oder Wundarztes, welcher den Verstorbenen behandelt oder dessen Leiche besichtigt hat; 6) ob der Verstorbene dem Arzte persönlich bekannt gewesen, oder von wem derselbe recognoscirt worden ist; 7) welche Merkmale des gewissen Todes an dem Leichname wahrzunehmen sind; 8) Name der Krankheit des Verstorbenen; 9) ob und welche Spuren Statt gehabter Verletzungen an dem Leichname vorhanden sind; 10) ob die Krankheit ansteckend gewesen oder nicht; 11) ob und welche Maassregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Ansteckung getroffen worden sind; 12) ob und welche Wiederbelebungsversuche in den dazu geeigneten Fällen angestellt worden sind; 13) Name der Kirche; 14) Bemerkungen.

Fällen, und dann auch gewiss nur einen geringfügigen Irrthum denkbar machen. Diese amtlichen Documente über die Todesfälle in den Ringmauern Berlins — mit Ausschluss des Weichbildes und des „weitern Polizeibezirks“ — mit Inbegriff aber der Sterbefälle im Charité-Krankenhause, nach den officiellen Listen dieser Anstalt, und umfassend die sieben Jahre von 1833—1839, bilden die Eine Grundlage meiner Untersuchungen, die ich, die 55,609 Gestorbenen nach Altersklassen und Monaten eingetheilt, im Anhange mittheile *). Die andre Grundlage bieten die Berliner Witterungsbeobachtungen, die Herr Prof. Mädler, so lange er unter uns weilte, mit anerkannter Sorgfalt sechsmal im Tage angestellt hat, und aus welchen ich die Monats-Durchschnitte gezogen habe. Die Richtung der Winde dagegen habe ich für diesmal unbeachtet lassen zu können geglaubt, da es bei den häufigen Schwankungen und Wechseln derselben, den oft mehrfachen Verschiedenheiten an Einem und demselben Tage, äusserst schwierig ist, auch nur durchschnittliche monatliche Ergebnisse zu ziehn, und ich lieber hier eine Lücke lassen, als mir irgend Willkührlichkeiten erlauben wollte. Und so konnte ich denn die Zahl der Gestorbenen aus 84 Monaten **) mit den resp. Barometer-, Thermometer-Ständen und der hygrometrischen Beschaffenheit der Luft vergleichen, und theile diese Zusammenstellung im Anhange mit***). Da nun aber der wahre Werth von Untersuchungen dieser Art sich erst durch Vergleichungen ergiebt, so bemühte ich mich, ähnliche Berechnungen aus mehrern andern Städten aufzufinden, indess, wie schon im Eingange bemerkt, fruchtlos. Die unschätzbaren amtlichen Documente

*) S. Tab. I.

**) Ich glaube bemerken zu müssen, dass ich überall die Kalender-Monate (nicht reducirte) beibehalten habe, und dass ich, wo von den Jahreszeiten die Rede ist, aus nahe liegenden Gründen, und der Frage angemessener die s. g. atmosphärischen, nicht die astronomischen, berechnet habe; den Winter also: December, Januar, Februar u. s. w.

***) S. Tab. II.

aber, die über die Stadt Paris und das Seine-Departement von drei zu drei Jahren erscheinen*), und Alles umfassen, was nur irgend für allgemeine Statistik wichtig ist, liefern unter vielem Andern auch die Witterungsbeobachtungen aus dem dortigen Königlichen Conservatorio und die Sterbelisten, und so konnte ich, zu meiner Freude, eine ganz ähnliche, wie die Berliner Tafel, für Paris construiren, die der Anhang liefert**), worin die (französischen) Barometer- und Thermometer-Stände (Celsius) nach Mitteln aus viermaligen Beobachtungen im Tage berechnet, und, wie für Berlin, die hygrometrischen Verhältnisse so aufgefasst worden sind, dass die Regentage im Monate den sämmtlichen Monatstagen gegenübergestellt wurden, und ein Monat z. B. mit 0—14 Regentagen noch als ein trockner, mit 15 und mehr als ein feuchter aufgeführt wurde. Diese Pariser Tafel umfasst 96 Monate (1819 bis 1826) und die ansehnliche Zahl von 189,196 Gestorbenen. Endlich haben mir noch die werthvollen Mittheilungen Emerson's zur medicinischen Statistik von Philadelphia***) Data zur Construction einer dritten, allerdings nur die Thermometerstände und Mortalität berücksichtigenden Tafel gegeben, die ich, gleichfalls, als wenigstens zu theilweisen Vergleichungen nutzbar, mittheile†), und worin (sie umfasst die 120 Monate von 1811—1820) ich die Fahrenheit'sche Scala auf die Réaumur'sche reducirt habe.

Uebersichtlich zusammengestellt, die Thermometer-Scalen gleichmässig auf die Réaumur'sche, und die Gestorbenen auf die Verhältnisszahl 100,000 reducirt, ergiebt es sich, dass die Anzahl der 268,261 Todten sich auf die vier Jahreszeiten, deren mittlere Temperatur ich berechnet habe, wie folgt, vertheilte:

*) Recherches statistiques sur la ville de Paris et le dép. de la Seine. Paris, Impr. royale. 4. Es sind benutzt die Jahrgänge 1823. 1826 und 1829.

**) S. Tab. III.

***) American Journal of the medic. sciences. Vol. I. Philad. 1828. 8. S. 116. Tab. I und IV.

†) S. Tab. IV. im Anh.

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst	
	Mittl. Temp.	Starben	Mittl. Temp.	Starben	Mittl. Temp.	Starben	Mittl. Temp.	Starben
Berlin	+ 2,94	24,871	6,68	24,714	14,85	26,312 Max.	7,83	24,102 min.
Paris	+ 2,70	25,299	8,46	28,630 Max.	14,60	23,449	9,33	22,619 min.
Philadelph.	+ 0,03	21,158 min.	7,76	23,755	18,29	31,194 Max.	10,39	23,891

Der erste Blick auf diese zahlreichen Erfahrungen zeigt die Abwesenheit eines betreffenden, allgemein gültigen Naturgesetzes, wie es doch schon Hippocrates und Celsus aufzustellen versuchten. Nicht Eine dieser drei grossen Städte zeigt einen Einfluss der Jahreszeiten auf ihre Mortalität, gleich den andern. Berlin*) und Philadelphia hatten in diesem Zeitraum im Sommer die grösste Sterblichkeit (nicht so Paris); aber in Berlin zeigte der Herbst, in Philadelphia der Winter das minimum der Sterbefälle. Wir werden sogleich eine noch weit bedeutendere Anzahl von Verstorbenen in Vergleich ziehen, und es wird sich dasselbe Ergebniss hervorstellen, dass der Tod nicht seine Opfer nach einem bestimmten Typus in Beziehung auf die Jahreszeiten fordert, sondern dass hier örtliche Verschiedenheiten obwalten, wie man denn schon a priori anzunehmen geneigt sein wird, dass, neben den climatischen, auch die bedeutenden Einflüsse des Bodens, der Gewässer u. s. w. ihre wichtige Wirkung auf Gesundheit und Leben auf den verschiedenen Punkten der Erde haben werden. Folgende, sehr umfassende Parallel-Tafel nämlich über das vergangene und das gegenwärtige Jahrhundert mag darüber Aufschluss geben:

*) Ich bemerke, dass die Cholera im J. 1837, deren grösste Tödtlichkeit in den August und die ersten Tage des September fiel, für den hier betrachteten Zeitraum dem Sommer ein Uebergewicht im Mortalitäts-Verhältniss gab, das ihm sonst in Berlin keinesweges eigenthümlich ist. Für das, was vorläufig hier bewiesen werden soll, ist jedoch dies Verhältniss nicht sehr erheblich.

I. 18tes Jahrhundert.

	Petersburg 17 J. 1764 bis 80	Stockholm 5 J. 1776 bis 80	London 15 J. 1733 bis 1747	Berlin 10 J. 1746 bis 1755	Paris 20 J. 1744 bis 1763	Wien 10 J. (mittl.) 1790 bis 99	Montpellier 20 J. 1772 bis 91	Mailand 16 J. 1775 bis 90	Vevay 60 J. 1704 bis 1763	Padua*) 45 J. 1725 bis 69	Danzig [1]) 12 J. 1739 bis 1750 auf 1000	Kleine St. Englands [2]) 16 J. 1732-47	Dresden [3]) 40 J. 1735 bis 74	Genf [4]) 43 J. 1701 bis 1743
Winter	16452	4177 m	104151 M	9239 m	196881	3672	5695	26470 M	1523	17227 M	244	270	21014	7141 M
Frühl.	21899 M	5216	97336	10568 M	226816 M	4210 M	4554 m	23319	1547 M	13712	272 M	287 M	24333 M	6737
Sommer	19657	5804 M	82813 m	9366	168090	3812	6231	21784 m	1205 m	12118 m	239 m	218 m	20538	5392 m
Herbst	15806 m	4996	93525	9308	163265 m	3356 m	7086 M	24306	1335	13700	245	225	18708 m	6712
Summe	73814	20193	377825	38481	755052	15050	23566	95879	5610	56757	1000	1000	84593	25982

*) Die ersten zehn Columnen dieser Tafel sind der Tabelle von Friedlander: Diet. d. Sc. méd. T. 34. Art. Mortalité S. 368 entnommen, nur dass ich die dort angenommenen astronomischen Jahreszeiten hier nach atmosphärischen, wie überall, berechnet habe.

[1]) Süssmilch, göttl. Ordnung, II. 4te Ausg. Berlin 1775 S. 456.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Meyer, Versuch einer medic. Topogr. und Statistik der Haupt- und Residenz-Stadt Dresden. Leipzig, 1840. 4. S. 326.

[4]) Mallet, Annales d'Hyg. Bd. XVII. S. 160. Die Jahre 1702, 1707, 1734 sind weggeblieben.

	Berlin 7 J. 1833 bis 1839 *)	Paris 8 J. 1819 bis 1826	Phila-delphia 10 J. 1811-20	Stutt-gart [5]) 10 J. 1812-21	Dresden [6]) 10 J. 1828 bis 1837	Belgische Städte [7]) 12 J. 1815-26	Hamburg [8]) 7 J. (mittl.) 1819 bis 1825	Genf [9]) 20 J. 1814 bis 1833	Wien [10]) 5 J. 1808 bis 1812	Mailand [11]) 3 J. 1831 bis 1833
Winter	13290	47866	m 4963	1105	5265	M 171790	M 962	M 3095	19517	M 6396
Frühling	13206	M 54169	5572	M 1180	M 5961	155006	954	2957	M 23810	5356
Sommer	M 14060	44366	M 7317	m 822	4917	m 138851	m 813	m 2375	20329	m 5181
Herbst	m 12879	m 42795	5604	918	m 4506	154748	840	2485	m 18697	5523
Summe	53435	189196	23456	4025	20649	620395	3569	10912	82353	22456

*) Mit Ausschluss der an der asiat. Cholera im Jahre 1837 Verstorbenen.

[5]) Schübler in Berghaus' Annalen Bd. XI. S. 149 u. f.

[6]) Meyer a. a. O.

[7]) Quętelet, sur l'homme et le développement de ses facultés. Paris 1835. I. S. 189.

[8]) Buek im Hamb. Magaz. f. d. ausl. med. Lit. Bd. XII. S. 295.

[9]) Mallet a. a. O.

[10]) Friedlander a. a. O.

[11]) G. Ferrario, statistica delle morti improvvise. Milano. 1834. 8. S. 44.

Welche Verschiedenheit in den 24 Spalten dieser Tafeln, die einen Zeitraum von fast anderthalb Jahrhunderten und eine Anzahl von nicht viel weniger als drei Millionen Gestorbener umfassen! Welches Naturgesetz ist es, das in der hier betrachteten Beziehung z. B. London, Mailand, Padua, Genf, Belgien und Hamburg, andrerseits Petersburg, Paris, Wien und Dresden gleich stellt? Ein aphoristisches: „ver saluberrimum“ u. s. w. kann also keine allgemeine Gültigkeit haben. Annähernd indess lässt sich doch auch etwas Positives aus so bedeutenden Massen-Erfahrungen wie die vorstehenden, feststellen, und gewiss ist es, dass die Jahreszeiten im grossen Ganzen nicht von gleichem Einfluss unter einander auf das Leben der Menschen sind. Wenn man nämlich sämmtliche 24 Columnen der obigen Tafeln vergleicht, so zeigt sich, dass der Sterblichkeit Max.

	in den Winter	in den Frühling	in den Sommer	in den Herbst
	8 mal	12 mal	3 mal	1 mal
ihr min.	3 -	1 -	12 -	8 -

fiel; und ganz Aehnliches ergiebt sich, wenn man beide Jahrhunderte einzeln betrachtet. Im vorigen Jahrhundert (14 Columnen) betraf das Max.

	den Winter	den Frühling	den Sommer	den Herbst
	4 mal	8 mal	1 mal	1 mal
das min.	2 -	1 -	7 -	4 -

Im laufenden Jahrhundert (10 Col.) das Max.

	den Winter	den Frühling	den Sommer	den Herbst
	4 mal	4 mal	2 mal	—
das min.	1 -	—	5 -	4 mal

Hier zeigt sich in merkenswerther Uebereinstimmung der Frühling im Allgemeinen als die gefährlichste, der Sommer als die günstigste Jahreszeit, was eine Behauptung Quetelet's zu bestätigen scheint, wenn er sagt*),

*) l. c. S. 192.

dass nach dem Beispiele der meisten Länder Europas das Maximum der Sterbefälle ziemlich regelmässig auf das „Ende des Winters", und das minimum gegen die Mitte des Sommers fiele; ich wiederhole indess, dass in einzelnen Städten und Ländercomplexen nach Obigem gewiss grosse Abweichungen von diesem Satze vorkommen werden.

Schon Quetelet und Villermé haben beobachtet, dass die Maxima und minima in verschiedenen Zeiten an denselben Orten sich geändert haben. Nach unsern Tafeln bietet freilich nur einzig und allein grade Berlin hierfür einen Beleg, wo im vorigen Jahrhundert das Max. in den Frühling, jetzt in den Sommer, das minimum in den Winter, jetzt in den Herbst fiel. Villermé und Mallet haben aber eine solche Veränderung auch für Paris und Genf nachgewiesen *), indem sie mit ihren

*) Annales d'Hygiène publ. T. IX u. XVII. l. c. Aus E. Mallet's Abhandlung, die eine sehr lehrreiche Vergleichung der Sterblichkeit zu Genf im 17ten, 18ten und 19ten Jahrhundert liefert, und eine Anzahl von 111,089 Todesfällen umfasst, entnehmen wir bloss, auf die einzelnen Zahlen verweisend, die Monate, die sich, in der Reihenfolge der grössern Sterblichkeit, auf diese Weise folgten:

17. Jahrh. 67 Jahre	1ste Hälfte des 18. Jahrh. 40 Jahre	2te Hälfte des 18. Jahrh. 46 Jahre	19. Jahrh. 20 J. (1814-33)
Januar	Jannar	Februar	Februar
December	Februar	April	März
August	September	März	Januar
Februar	März	Januar	December
September	April	December	April
März	October	September	Mai
April	Mai	October	September
Mai	December	November	November
November	November	Mai	October
October	August	August	Juni
Juni	Juni	Juni	August
Juli	Juli	Juli	Juli

Die einzelnen Monate zeigen, wie man sieht, die grössten Schwankungen,

vergleichenden Untersuchungen bis in das siebenzehnte Jahrhundert zurückgingen. Der erstgenannte verdiente Forscher erklärt diese Veränderung des Maximum nicht aus einer Vermehrung der Sterblichkeit in derjenigen Jahreszeit, die heute die meisten Sterbefälle zählt, sondern aus einer Verminderung der Mortalität in der Zeit des Jahres, die ehemals das Maximum zählte, und die er auf Rechnung der vorgeschrittenen Civilisation schreibt, welche die Ursachen zu verderblichen Epidemieen hinweggeräumt habe. Abgesehn indess davon, dass hiernach der Einfluss der Civilisation auf das menschliche Leben kein sehr wesentlicher genannt werden könnte, da es der Menschheit im Allgemeinen ziemlich gleichgültig sein wird, ob die Mehrzahl der Individuen in dieser oder in jener Jahreszeit stirbt, so ist auch der Beweis für jene Annahme wohl sehr schwer zu führen. Ich meinerseits würde geneigt sein, hier vielmehr die Veränderungen im herrschenden Character der Krankheiten als Ursache anzunehmen, der seinerseits die Verschiedenheiten in den Jahreszeit-Epidemieen, und sonach eine verschiedene Sterblichkeit nach Jahreszeiten bedingen muss.

mit Ausnahme des Juli, der durchgehend durch geringste Mortalität ausgezeichnet ist. Diese Schwankungen aber gleichen sich fast aus, wenn man grössere als monatliche Zeiträume, die Jahreszeiten, berücksichtigt, welche sich, nach Mallet's Listen, in Beziehung auf grössere Sterblichkeit so folgten:

17. Jahrh.	18. Jahrh. a.	18. Jahrh. b.	19. Jahrh.
Winter	Winter	Winter	Winter
Frühling	Herbst	Frühling	Frühling
Herbst	Frühling	Herbst	Herbst
Sommer	Sommer	Sommer	Sommer

Es giebt wenige Orte in der Welt, die, Dank solchen so sehr umfassenden Untersuchungen, mit so vieler Bestimmtheit wissen, wie sich das Maximum und Minimum der Sterblichkeit in den verschiedenen Jahreszeiten in ihnen gestaltet, als Genf.

So z. B. wird man zugeben müssen, dass bei einem herrschenden entzündlichen Krankheits-Genius die Sterblichkeit im Winter und Herbst, bei herrschendem gastrischen und galligtem Character der Krankheiten im Sommer die Mehrzahl der Sterbefälle vorkommen werde u. dgl.

Je weniger sichern Aufschluss die bisher nur allgemein gehaltenen Untersuchungen geben, desto dringender erscheint eine genauere Würdigung der atmosphärischen Einflüsse. Unsere Tafeln geben dafür hinreichenden Stoff. Und wenn wir hier nun die Temperatur der Luft zunächst als Maasstab prüfen, so wird sich höchst lehrreich ergeben: dass die Extreme der hohen und niedern Temperatur für das Leben verderblich sind. Dieser Satz gilt für alle vier Jahreszeiten, im Verhältniss ihrer respectiven mittlern Temperatur, und musste auch natürlich nach dieser erforscht werden, da z. B. ein Thermometerstand von + 12°, der im Herbste, bei dessen mittlerer Temperatur in Berlin von 7,83 schon ein bis zum Extrem hoher genannt werden müsste, im Sommer noch ein niederer zu nennen wäre. Dass aber selbst die relativen Extreme in den verschiedenen Jahreszeiten denselben absoluten ungünstigen Einfluss haben, ist begreiflich, da der Körper des Menschen beim Wechsel der Jahreszeiten sich allmählig an den allmählig erfolgenden Temperatur-Wechsel gewöhnt, und nun wieder die periodischen Extreme als solche empfindet.

Unsre Tafel von Berlin (Tab. II.) giebt Gelegenheit, acht Sommermonate, in denen die Durchschnittstemperatur 15° R. und darüber betrug, mit eben so vielen Sommermonaten, in denen sich die mittlere Temperatur unter 15° hielt, andrerseits sechs Frühlings- und Herbstmonate, die eine Temperatur von mehr als 12°, mit andern sechs Frühlings- und Herbstmonaten, die eine geringere Luftwärme hatten, zu vergleichen. Die Resultate sind folgende:

Sommer								Frühling und Herbst							
	Ueber 15 ° R. hatten		Es starben		Unter 15 ° R. hatten		Es starben		Ueber 12 ° R. hatten		Es starben		Unter 12 ° R. hatten		Es starben
1833	Juni	15,50	659	1833	Juli	14,51	632	1833	Mai	14,55	698	1833	Sept.	11,36	499
1834	Juni	15,48	621		Aug.	11,49	479	1834	Mai	13,09	606	1835	Mai	10,60	528
	Juli	19,34	844	1835	Juni	14,73	506		Sept.	12,62	816	1836	Mai	9,08	514
	Aug.	17,11	990	1836	Juli	14,43	606	1835	Sept.	13,03	538		Sept.	11,06	310
1835	Juli	15,88	527		Aug.	13,28	616	1838	Sept.	13,25	701	1838	Mai	11,24	703
1838	Juli	15,00	842	1838	Juni	13,94	657	1839	Sept.	13,64	635	1839	Mai	11,78	654
1839	Juni	15,09	571		Aug.	12,84	754								
	Juli	16,13	619	1839	Aug.	14,18	700								
			5673				4950				3994				3208

Die Unterschiede sind merkbar genug, denn wenn auf Hundert überhaupt in den sieben Jahren in Berlin Gestorbener in den heissesten Sommermonaten 10,6 gezählt wurden, so kamen nur 9,2 auf die weniger warmen, so wie bei den hohen Temperaturen im Frühling und Herbst 7,5, bei den kühlern nur 6,0 auf Hundert Todte überhaupt vorkamen. Ganz ähnliche Resultate ergeben auch andre Städte. Zwölf Sommermonate in Paris*) mit einer Durchschnittstemperatur von mehr als 15 ° R. (18,80 C.) zählten 22,471, zwölf andre Sommermonate von weniger als 15 ° mittlerer Wärme nur 21,895 Todte. Nach Buek's Untersuchungen für Hamburg, die er leider! nur summarisch, ohne die ihnen zu Grunde liegenden Tafeln, mitgetheilt hat**), starben daselbst (in fünf Jahren) bei einer mittlern Wärme von nur + 10 bis 15 ° R. durchschnittlich täglich 8,1, bei einer Hitze von mehr als 15 ° aber 10,1 Menschen. Aus Meyer's Uebersicht***) von 19251 in Dresden Gestorbenen ergiebt sich, dass dort die Sterblichkeit, wie überhaupt bei der Wärme am bedeutendsten, am grössten war bei einer Lufttemperatur von + 24 bis 27 ° R. Bei solcher Uebereinstimmung muss jeder Glaube an die Möglichkeit blos zufälligen Zusammentreffens schwinden, um so mehr, als ganz dieselbe Uebereinstimmung sich auch bei Betrachtung des Einflusses des entgegengesetzten Extremes ergiebt. Wenn wir nämlich nach unsrer Berliner Tafel vierzehn sehr kalte Monate mit einer mittlern Temperatur von weniger als + 1 ° R. mit vierzehn minder kalten Monaten von einer Temperatur von mehr als + 1 ° (genauer über + 0,89) zusammenstellen, so zeigt sich für Letztere wieder eine nicht unwesentlich geringere Mortalität:

*) S. Tafel III nämlich a) 1819 Juli, Aug., 1820 Aug., 1821 Aug., 1822 Juni, Juli, Aug., 1823 Aug., 1825 Juli, Aug., 1826 Juli, Aug.; b) 1819 Juni, 1820 Juni, Juli, 1821 Juni, Juli, 1823 Juni, Juli, 1824 Juni, Juli, Aug., 1825 Juni, 1826 Juni.

**) a. a. O. S. 306.

***) a. a. O. S. 329.

	Ueber +0,89 R. hatten		Es starben		Unter +1 ° R. hatten		Es starben
1833	Febr.	2,85	624	1833	Januar	— 2,72	661
	Nov.	3,21	500	1835	Januar	0,76	641
	Dec.	3,80	557		Nov.	0,53	552
1834	Januar	2,90	568		Dec.	— 0,63	508
	Febr.	0,90	581	1836	Januar	— 0,63	594
	Nov.	3,56	559		Febr.	0,84	562
	Dec.	1,47	535	1837	Januar	0,05	1008
1835	Febr.	2,07	561		Febr.	0,60	685
1836	Nov.	2,17	604		Dec.	0,40	553
	Dec.	1,49	614	1838	Januar	— 8,14	767
1837	Nov.	3,86	474		Febr.	— 3,76	630
1838	Nov.	1,98	664		Dec.	0,94	684
1839	Febr.	1,22	553	1839	Januar	— 0,17	682
	Nov.	4,33	670		Dec.	— 0,30	721
			8064				9248

Hiernach starben in den durchschnittlich kältesten Monaten im Vergleich zu der gesammten Berliner Mortalität 17,3 vom Hundert, in den minder kalten Monaten dagegen nur 15,1, und ganz derselbe Unterschied, als Beweis des schädlichen Einflusses der Kälte für das Leben, ergiebt sich bei einer ähnlichen Beachtung der Sterbefälle in Paris*). Ich nehme nach meiner dritten Tafel sechszehn kalte Monate, in denen die Durchschnittstemperatur unter 5 ° C. (= 4 ° R.), und sechszehn andre, in denen sie mehr betrug; in jenen starben 32,784. in diesen nur 29024 Menschen, d. h. in jenen, in merkwür-

*) Es ist hier eine höhere Vergleichsbasis angenommen, als in Berlin, um eine möglichst grosse Zahl von zu vergleichenden Monaten zu erhalten. Die betreffenden Monate auf der dritten Tafel aber sind: a) 1819 Febr., 1820 Nov., 1821 Nov. Dec., 1822 Nov., 1823 Febr. Nov. Dec., 1824 Febr. Nov. Dec., 1825 Nov. Dec., 1826 Febr. Nov. Dec. b) 1819 Jan. Nov. Dec., 1820 Jan. Febr. Dec., 1821 Jan. Febr., 1822 Jan. Febr. Dec., 1823 Jan., 1824 Jan., 1825 Jan. Febr., 1826 Jan.

diger Uebereinstimmung mit Berlin, ebenfalls 17,3, in diesen nur 15,3 vom Hundert aller Gestorbenen. Auch in Dresden war nach Meyer (a. a. O.) die grösste Sterblichkeit (wie mit den höchsten Wärme-, so auch) mit den höchsten Kältegraden von — 18 bis 21 ° R. parallel gehend; noch schlagender aber endlich sind Buek's Ergebnisse (a. a. O.), nach denen in Hamburg

bei	— 15 ° R. und darunter	täglich starben	12,3
„	— 5	„ „	11,5
„	— 5 bis 0	„ „	10,7
„	0 bis + 5	„ „	9,3
„	+ 5 bis + 10	„ „	8,8

Nach allen diesen Thatsachen kann der Satz wohl als bewiesen angenommen werden, dass beide Extreme der Lufttemperatur, grosse Wärme wie grosse Kälte, verderblich auf das Leben wirken. Der Fall kann natürlich hier, wie bei allen andern, noch zu beleuchtenden Eigenschaften der Witterung, ein doppelter sein. Einmal nämlich können hohe Wärme und Kälte eigenthümliche Krankheiten, selbst schnell tödtliche, erzeugen, und dadurch die Sterblichkeit steigern, und dass dies der Fall, hat jeder erfahrne Arzt erlebt. Andrerseits können diese Potenzen aber auch auf längst bestehende (chronische) Krankheiten ungünstig einwirken, und dieselben zu Ende führen, den Tod beschleunigen, die Sterblichkeit also steigern, wenn eine andre Luftbeschaffenheit das Ende noch hinausgeschoben hätte. In der letzten Wirkung ihrer Verderblichkeit für das Leben treffen indess jedenfalls im beiderseitigen Falle die höchsten und niedrigsten Thermometerstände zusammen. Dass sie aber nicht gleichmässig auf alle verschiedenen Lebensalter einwirken, wird noch unten zu zeigen sein.

Dass der Druck der uns umgebenden Atmosphäre einen wichtigen Einfluss auf die Functionen und die Gesundheit des Menschen ausübe, weiss man allerdings seit zweihundert Jahren,

d. h. seit Toricelli's glänzender Entdeckung. So unzählige Barometerbeobachtungen aber auch aller Orten mit mühsamster Sorgsamkeit aufgezeichnet sind, so hat sich doch bis jetzt kaum Einer, meines Wissens, die Mühe gegeben, dieselben auf die Gesetze der Sterblichkeit anzuwenden, und diese danach zu prüfen, wohin ich ganz allgemeine Behauptungen, wie z. B. dass bei hohem Barometerstande schnell tödtliche Schlagflüsse häufig vorkommen, dass häufige Barometerschwankungen in einer gegebenen Zeit der Gesundheit schädlich sind, u. dgl. m. natürlich nicht rechne, die eben als ganz allgemeine um so weniger Werth haben, als ihre thatsächliche Richtigkeit erst noch zu beweisen steht. Das Plus und minus des Luftdrucks aber steht in einem fast noch auffallendern und noch mehr gleichen Schritt haltenden Verhältniss zur Sterblichkeit, als wir dies so eben von den Schwankungen des Thermometers nachgewiesen haben, und ich hoffe, dass es mir gelingen wird, zu beweisen: dass der grössere Luftdruck fast in allen Jahreszeiten die Sterblichkeit steigert, der geringere sie mindert. Ich nehme zuerst wieder die Berliner Tafel als Grundlage, von welcher ich indess die vier Monate August bis November 1837, in denen die asiatische Cholera herrschte, hier ganz streiche, so dass nur achtzig Monate zur Vergleichung bleiben. Der mittlere Barometerstand in Berlin ist nun zwar 336,000‴, um aber die achtzig Monate in zwei gleiche Hälften theilen zu können, habe ich 336,361‴ als Basis angenommen. Diesseits und jenseits dieses Barometerstandes verhielt sich die Sterblichkeit wie folgt:

	Mittl. Barometerstand über 336,361‴		Es starben
1833	Januar	340,278	661
	Mai	336,803	698
1834	Februar	340,375	581
	März	338,639	600
	April	337,774	677
	Mai	336,889	606
	Juni	336,933	621
	Juli	336,796	844
	Sept.	338,058	816
	Nov.	336,821	559
	Dec.	338,847	535
1835	Januar	338,007	641
	April	337,136	594
	Juni	337,908	506
	Juli	337,645	527
	August	336,728	515
	Nov.	337,823	552
	Dec.	337,957	508
1836	Januar	336,973	594
	Mai	338,074	514
	Juni	336,960	498
	Juli	336,912	606
	August	337,158	616
	October	336,610	570
1837	Januar	336,525	1008
	Februar	338,250	685
	Juni	336,952	623
	Juli	336,385	600
	Dec.	338,324	553
1838	Januar	338,434	767
	Juni	336,524	657
	Juli	336,904	842
	Sept.	338,076	701
	October	336,783	684
	Dec.	339,486	684
1839	März	336,365	384
	April	337,998	613
	Juli	336,834	619
	August	336,566	700
	October	338,873	662
	40 Mon.		25221

	Mittl. Barometerstand unter 336,361‴		Es starben
1833	Februar	333,555	624
	März	334,929	551
	April	333,460	876
	Juni	334,674	659
	Juli	334,493	632
	August	333,716	479
	Sept.	334,941	499
	Oct.	336,099	578
	Nov.	334,682	500
	Dec.	332,217	557
1834	Januar	334,684	568
	August	335,869	990
	Oct.	335,853	759
1835	Februar	334,833	561
	März	336,198	592
	Mai	335,651	528
	Sept.	336,095	538
	Oct.	335,618	587
1836	Februar	334,783	562
	März	334,294	640
	April	335,363	559
	Sept.	335,942	310
	Nov.	334,922	604
	Dec.	334,700	614
1837	März	335,948	657
	April	334,837	721
	Mai	335,586	635
1838	Februar	334,855	630
	März	335,541	719
	April	333,760	685
	Mai	336,360	703
	August	336,117	754
	Nov.	335,135	664
1839	Januar	334,000	682
	Februar	336,306	553
	Mai	335,849	654
	Juni	336,152	571
	Sept.	335,460	635
	Nov.	335,866	670
	Dec.	335,987	721
	40 Mon.		25021

Wenn hiernach bei den hohen Barometerständen monatlich 630,5 (täglich, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, 18,48) starben, so starben in den Monaten, die einen durchschnittlich niederern Barometerstand zeigten, nur 625,5 (täglich nur 18,25); oder auf jedes Hundert Gestorbener in diesen Monaten kamen 101,2 in jenen. Noch merklicher wird der schädliche Einfluss eines gesteigerten Luftdrucks, wenn man die allerhöchsten vorgekommenen Barometerstände mit den allerniedrigsten vergleicht. In dreizehn Monaten*), die einen mittlern Barometerstand von mehr als 338,000‴ zeigten, starben 8400, oder durchschnittlich 646 Menschen im Monat (oder täglich 21,54); in dreizehn Monaten dagegen, in denen das Barometer sich durchschnittlich nicht über 334,800 erhob, sondern meist noch darunter blieb, betrug die mittlere Sterblichkeit nur 621 im Monat (20,79 im Tage), und wenn in diesen Monaten 100 starben, starben in jenen schon 103,9, gewiss eine sehr ansehnliche Differenz zu Gunsten der niedern Barometerstände. Nun aber fühlt man sich zu einem genauern Eingehn in diese Verhältnisse, wie sie sich in den verschiedenen Jahreszeiten gestalten, aufgefordert, da die vier Jahreszeiten mit ihrer in sich verschiedenen Sterblichkeit gleichsam verschiedene einzelne Grössen bilden, und hier zeigen sich (nicht bloss in Berlin) sehr merkwürdige Unterschiede. Sondert man nämlich die Monate der beiden Columnen obiger Tafel resp. nach den vier Jahreszeiten, so ergiebt sich, dass:

bei hohem Barometerstande

in 11 Winter-Monaten durchschn. starben 656
„ 8 Frühlings- „ „ „ 586

*) Um nicht durch Zahlen zu ermüden, wo sie überflüssig sind, weil sie nur frühere wiederholen, verweise ich auf obige Tabelle, und zwar für die Monate: a) 1833 Jan., 1834 Febr. März Sept. Dec., 1835 Januar, 1836 Mai, 1837 Febr. Dec., 1838 Jan. Sept. Dec., 1839 Oct. b) 1833 Febr. April, Juni Juli Aug. Nov. Dec., 1834 Jan., 1836 Febr. März Dec., 1838 April, 1839 Januar.

in 14 Sommer-Monaten durchschnittlich starben 627
„ 7 Herbst- „ „ „ 649

bei niederm Barometerstande

in 10 Winter-Monaten durchschn. starben 607; min. 49
„ 14 Frühlings- „ „ „ 679; plus 93
„ 5 Sommer- „ „ „ 619; min. 8
„ 11 Herbst- „ „ „ 576; min. 73

oder übersichtlicher im Winter 108,0 : 100
Frühling 86,3 : 100
Sommer 101,3 : 100
Herbst 112,6 : 100

Diese Unterschiede sind um so überraschender, als sie sich im Allgemeinen auch für andre Orte sogleich nachweisen lassen werden, und sie sind bisher kaum geahnt, am wenigsten aber bewiesen worden. Am merkwürdigsten ist wohl das letztere Ergebniss, dass der Einfluss des Luftdrucks auf das menschliche Leben nicht in allen Jahreszeiten gleich ist. Denn dass das, was Berlin hier ergeben, nicht bloss auf einem Zufalle beruht, oder auf einem etwa immer noch zu geringen Umfang der verglichenen Sterbefälle u. s. w., wird sich durch die im Allgemeinen ganz gleichen Resultate für Paris zeigen lassen. Welche Krankheiten sind es nun, neu entstandene oder chronisch verlaufene, auf deren endlichen tödtlichen Ausgang in Berlin ein hoher Barometerstand im Herbst so merklich beschleunigender einwirkt, als im Winter und im Sommer? Welche Krankheiten sind es, bei denen umgekehrt ein hoher Barometerstand im Frühling den tödtlichen Ausgang minder häufig werden lässt? Es fehlen noch alle Vorarbeiten, um diese merkwürdige Thatsache befriedigend zu erklären. In den Frühlingen der hier betrachteten Jahre war durchgängig bei uns die Zahl der catarrhalisch-rheumatischen Krankheitsgruppen vorherrschend, es wurden Brechdurchfälle, catarrhalich-rheumatische Fieber, in mehrern Jahren

auch ächte Entzündungen dieses Characters beobachtet, und neben diesen Krankheiten, was vielleicht hier hervorzuheben besonders wichtig sein dürfte, Blutungen und Congestionen. Voreilig aber wäre der Schluss, dass bei diesen Formen ein niederer Barometerstand die Prognose verbessert und umgekehrt, da in Paris sich nicht etwa auch der Frühling, sondern vielmehr der Herbst mit seinen Krankheiten als die Jahreszeit zeigte, in welcher ein hoher mittlerer Barometerstand die Sterblichkeit minderte. Bei einem mittlern Barometerstande nämlich von mehr als 755,96 (etwa 27″ 11‴ des französischen Barometers), und bei einem niederern Stande andrerseits starben in Paris, und zwar:

bei hohem Barometerstande

in	16	Winter-Monaten	durchschn. 2021
„	11	Frühlings- „	„ 2334
„	13	Sommer- „	„ 1841
„	8	Herbst- „	„ 1754

bei niederm Barometerstande

in	7	Winter-Monaten	1971;	min. 50
„	13	Frühlings- „	2192;	min. 142
„	9	Sommer- „	1831;	min. 10
„	15	Herbst- „	1804;	plus 50

oder übersichtlicher im Winter 102,5:100
Frühling 106,4:100
Sommer 100,5:100
Herbst 97,2:100

Mit Ausnahme dieser Differenz in den verschiedenen Jahreszeiten, die demnach vorläufig noch keine weitere Folgerung, als die eben aufgestellte allgemeinere, gestattet, zeigt sich aber auch für Paris der verderbliche Einfluss eines gesteigerten Luftdrucks im Allgemeinen ganz gleichmässig wie in Berlin, wie zunächst folgende Zusammenstellung nach unsrer dritten Tafel erweist, die ich nicht übergehen kann.

Mittl. Barometerstand über 27″ 11‴ d. fr. B.			Es starben
1819	Januar	757,04	2137
	März	756,13	2346
	Mai	756,04	2188
	Juni	756,31	1867
	Juli	756,28	1601
	August	756,31	1813
	Septbr.	757,38	1563
1820	Januar	756,85	2305
	Februar	757,34	1911
	April	756,09	2151
	Juni	757,09	1835
	Sept.	758,24	1554
	Dec.	757,48	1587
1821	Januar	756,12	2092
	Februar	764,15	2121
	Juni	757,13	2033
	Juli	756,67	1727
	Sept.	756,25	1684
	October	757,39	1678
	Nov.	757,22	1585
1822	Januar	761,53	1891
	Februar	763,38	1712
	März	761,45	1987
	Juni	757,58	1846
	Dec.	759,28	2317
1823	Mai	756,76	2479
	August	756,77	1707
	Sept.	757,76	1893
	Nov.	761,38	1641
1824	Januar	761,23	1817
	Juli	757,92	1688
	August	756,29	1743
	Dec.	757,70	1762

Mittl. Barometerstand unter 27″ 11‴ d. fr. B.			Es starben
1819	Februar	752,29	1830
	April	752,60	2201
	October	754,07	1500
	Nov.	751,72	1716
	Dec.	753,05	1683
1820	März	755,32	2355
	Mai	754,86	2205
	Juli	755,95	1658
	August	755,60	1569
	October	750,10	1526
	Nov.	754,34	1562
1821	März	751,64	2267
	April	750,45	2218
	Mai	755,51	2090
	August	755,96	1719
	Dec.	750,23	1703
1822	April	755,53	2098
	Mai	754,54	1935
	Juli	753,37	1803
	August	755,42	1828
	Sept.	755,57	1747
	October	751,76	1960
	Nov.	755,48	1901
1823	Januar	750,71	2918
	Februar	747,40	2220
	März	754,19	2341
	April	753,88	2308
	Juni	754,67	1932
	Juli	755,33	1692
	October	751,51	1782
	Dec.	755,39	1687
1824	Februar	754,10	1759
	März	753,87	2149

Mittlerer Barometerstand über 27″ 11‴ d. fr. B.			Es starben	Mittlerer Barometerstand unter 27″ 11‴ d. fr. B.			Es starben
1825	Januar	764,79	1885		April	754,54	2296
	Februar	762,80	2167		Mai	755,50	2035
	März	759,73	2518		Juni	754,00	1822
	April	757,64	2373		Sept.	755,76	1802
	Mai	756,32	2267		October	750,86	1791
	Juni	756,83	1979		Nov.	753,35	1693
	Juli	758,05	2177	1825	August	755,74	2456
	October	758,63	2438		Sept.	755,15	2378
1826	Januar	758,55	2525		Nov.	753,31	2095
	Februar	761,02	2219		Dec.	748,74	1892
	März	757,37	2434	1826	Mai	755,46	2562
	April	758,16	2366		Sept.	755,44	1859
	Juni	761,03	1919		Nov.	753,23	1749
	46 Mon.		91528		46 Mon.		90292

Fast ganz gleich wie in Berlin starben hiernach auch in Paris bei hohen Barometerständen 101,3, wenn bei niedern nur 100 starben, oder täglich 66,32 im Verhältniss zu 65,42 im Tage, während eine Vergleichung der Sterblichkeit bei den vorgekommenen allerhöchsten mit der bei den niedrigsten Barometerständen zwar auch eine Differenz zu Gunsten der letztern, aber eine geringere als für Berlin, ergiebt. In zwölf Monaten nämlich, die einen mittlern Barometerstand von 759,28 bis 764,79 hatten, starben durchschnittlich im Monat 2016 Menschen in Paris (täglich 67,20), während in zwölf Monaten, in denen sich das Barometer zwischen 747,40 und 752,29 im Mittel hielt, nur 1985 oder täglich nur 66,17 starben (= 101,5 : 100) *). — Was ferner Meyer für Dresden**)

*) Es sind die Monate: a) 1821 Febr., 1822 Jan. Febr. März Dec., 1823 Nov., 1824 Januar, 1825 Januar Februar März, 1826 Februar Juni. b) 1819 Februar November, 1820 October, 1821 März April December, 1822 October, 1823 Januar Februar October, 1824 October, 1825 December.

**) a. a. O. S. 329.

mittheilt, wenn es auch nur Bruchstück ist, spricht doch ebenfalls für den günstigen Einfluss eines mindern Luftdrucks auf das Leben und umgekehrt, denn man ersieht daraus, dass während der zehn Jahre von 1828—1837 die mittlere tägliche Sterblichkeit in Dresden bei einem Barometerstande von 26″ 8‴ bis 27″ 4‴ nur 4,96 betrug, während bei einer Höhe der Quecksilbersäule von 28″ bis 28″ 6‴ täglich 5,58 Menschen starben. Auffallend ist bei so vielen übereinstimmenden Thatsachen die Mittheilung Buek's (a. a. O.), wonach in Hamburg grade umgekehrt bei hohem Barometerstande, und zwar gleichmässig in allen vier Jahreszeiten, weniger Menschen starben, als bei tiefem*), eine Abweichung von den vielen so eben angeführten Erfahrungen, welche zu erklären die allgemeinen Unterschiede verschiedener Oertlichkeiten nicht ausreichen. Bei den Buek'schen Barometer-Berechnungen ist indess nicht mitgetheilt, ob sie die allgemein in seinen Arbeiten in Betracht gezogenen fünf Jahre oder weniger umfassen, ferner nicht ob Durchschnitts-Beobachtungen des Barometers und namentlich nicht wie viele zu Grunde gelegt worden, und so scheinen jedenfalls andre Beobachtungs-Basen als die unsrigen genommen worden zu sein. So darf denn wohl bei der überwiegenden Masse der hier für Berlin, Paris und Dresden gewonnenen Erfahrungen allerdings der oben aufgestellte Satz: dass ein hoher Barometerstand im Allgemeinen die Sterblichkeit begünstige, ein niederer sie mindere, so lange als richtig angenommen werden, bis noch ausgedehntere und umfassendere Beobachtungen als die unsrigen, zu denen diese unsre Arbeit veranlassend wirken möge, ihn vielleicht als unhaltbar erweisen.

*) Bei hohem Barometerstande starben:

im Winter täglich	9,6
„ Frühling „	9,3
„ Sommer „	8,1
„ Herbst „	8,4

bei tiefem Barometerstande:

im Winter täglich	10,2
„ Frühling „	10,0
„ Sommer „	8,3
„ Herbst „	8,6

Ob und in wie weit auch die Steigerung und Minderung der Krankheits- und Sterbefälle bei wirklich epidemischen Krankheiten von der Steigerung oder Minderung des Luftdrucks am Orte der Epidemie abhängig sei, darüber wage ich nicht, bei der mangelhaften Kenntniss vom Gange und innern Wesen der epidemischen Krankheiten, etwas zu bestimmen. Es giebt nur Eine Volkskrankheit, deren Verlaufe man in ganz Europa mit den Witterungs-Instrumenten in der Hand genau gefolgt ist, die asiatische Cholera. Die dabei gewonnenen vergleichenden Erfahrungen aber scheinen der Annahme einer solchen Wechselbeziehung nicht günstig zu sein. Wenn ich die amtlich angezeigten Cholera-Erkrankungs- und Todesfälle der ersten grossen Epidemie in Berlin im Jahre 1831 aus meiner „Berliner Cholera-Zeitung“ mit den Barometer-Beobachtungen nach einzelnen Wochen und mittlerm Stande vom 26. Sept. (von wo ab mir nur wöchentliche Barometer-Beobachtungen vorliegen) bis zum 18. December zusammenstelle, so ergiebt sich, dass bei einem Luftdruck von:

(26. Sept. bis 2. Oct.)	335‴	215	erkrankten,	209	starben
(3. bis 9. October)	336‴	279	„	153	„
(10. „ 16. „)	337‴	252	„	158	„
(17. „ 23. „)	340‴	269	„	155	„
(24. „ 30. „)	339‴	141	„	113	„
(31. „ 6.Novemb.)	335‴	147	„	84	„
(7. „ 13. „)	336‴	82	„	67	„
(14. „ 20. „)	331‴	74	„	31	„
(21. „ 27. „)	337‴	28	„	12	„
(28. „ 4. Decbr.)	338‴	16	„	9	„
(5. „ 11. „)	334‴	6	„	4	„
(12. „ 18. „)	335‴	10	„	3	„

Man sieht hieraus, wie die Todesfälle von Woche zu Woche in regelmässiger Aufeinanderfolge, die Erkrankungsfälle mit Schwankungen gleichfalls fortwährend abnahmen, und eine Beziehung zu den verschiedenen Barometerständen ist hier

nirgends aufzufinden. Dass aber auch eine epidemische Krankheit, wie die asiatische Cholera, bei der sich die Wichtigkeit der örtlichen und individuellen Schädlichkeiten so tausendfältig und so deutlich ergeben hat, ihren eigenthümlichen Gesetzen folgen möge, darf nicht auffallen. Von andern Epidemieen aber kenne ich Vergleichungen dieser Art nicht, und darf deshalb hier wohl darauf aufmerksam machen, wie wichtig es sein dürfte, bei andern epidemischen Krankheiten, besonders solchen, deren Verlauf sich nicht in einem stürmischen Zeitraum weniger Monate, wie der der asiatischen Cholera, der Influenza und ähnlicher erschöpft, künftig genauere, vergleichende Beobachtungen ihres Undulirens mit dem gleichzeitigen Stande der metereologischen Instrumente anzustellen.

Der Einfluss des Verhältnisses der Luftfeuchtigkeit auf Gesundheit und Leben ist in den neuern Zeiten schon von einzelnen Aerzten, obgleich sie sich nur auf die geringe Summe ihrer individuellen Erfahrungen stützten, und auch hier noch Niemand die Massenerfahrung zu consultiren versucht hat, entschieden dahin festgestellt worden, dass man im Allgemeinen, ganz entgegen der Meinung des Haufens, eine anhaltend feuchte Witterung, unter übrigens gleichen Umständen, für wohlthuender und weniger die Sterblichkeit, begünstigend, als eine anhaltend trockene erklärt hat. Diese Meinung muss sich aber gleichsam von selbst aufdrängen, wenn man nur an die pathologischen Formen denkt, zu denen beziehungsweise die feuchte und die trockne Atmosphäre vorzugsweise disponiren. Wenn dies bei Ersterer bekanntlich die Catarrhe, Rheumatismen, arthritischen Ausbrüche, Blenorrhoen, die Scrofelevolutionen und intermittirenden Fieber sind, so kann dabei der Krankenstand in einer gegebenen Bevölkerung allerdings rasch sehr anwachsen, die Sterblichkeit aber wird durch alle diese Krankheitsfamilien im Grossen nicht, am wenigsten in einem Verhältnisse gesteigert, wie durch jene Krankheiten, deren

Entstehen besonders durch eine anhaltende Trockenheit der Luft begünstigt wird, die grosse Klasse der Entzündungen, der Blutungen (mit Inbegriff der Schlagflüsse), mit ihren oft so gefährlichen Folgen und Nachwehen. Die Erfahrung im Grossen bestätigt die Richtigkeit dieser Annahme. Wenn man sich die Mühe nehmen will, aus unsern Tafeln von Berlin die achtzig Monate (mit Ausschluss der Cholera-Monate), und von Paris die sechsundneunzig Monate auf diese Frage hin zu vergleichen, so wird man finden, dass in Berlin von je Hundert Gestorbenen 52 in den vorwaltend trocknen, aber nur 48 in den feuchten, in Paris 50,5 in den trocknen, und nur 49,5 in den feuchten Monaten verstorben waren. Dieser wohlthuende Einfluss der grössern Luftfeuchtigkeit scheint sich in allen Jahreszeiten zu bestätigen; nur sind vorwaltend feuchte Sommermonate in Mitteleuropa eine so seltene Erscheinung, dass es noch weit umfassenderer Zeiträume, als die uns zu Gebote standen, bedarf, um eine genügend grosse Anzahl solcher feuchten Sommer in Vergleich ziehen zu können. Diesen Mangel berücksichtigt, stellte sich das Mortalitätsverhältniss bei trockner und feuchter Luft in Berlin und Paris in den verschiedenen Jahreszeiten nach unsern Tafeln, die Gestorbenen auf 100 reducirt, wie folgt:

	BERLIN.				PARIS.			
	Winter	Frühl.	Sommer	Herbst	Winter	Frühl.	Sommer	Herbst
Trocken	13, 5	12, 9	13, 1	12, 4	13, 2	14, 5	11, 7	10, 9
Feucht	11, 7	12, 4	12, 6	11, 1	11, 6	14, 1	11, 8	11, 9
Differenz	— 1, 8	— 0, 5	— 0, 5	— 1, 3	— 1, 6	— 0, 4	+ 0, 1	+ 1, 0

Wenn schon aus dieser Tafel sich fast überall eine Differenz der Sterblichkeit zu Gunsten des grössern Feuchtigkeits-Gehalts der Atmosphäre ergiebt, so schien es mir doch eben

so wünschenswerth für die grössere Genauigkeit dieser Untersuchung, als wichtig für das zu erzielende Ergebniss, diese Frage noch mehr in's Einzelne zu verfolgen, und eine Reihe von feuchten und von trocknen Monaten aus der warmen und kalten Jahreszeit untereinander in Beziehung auf die resp. Mortalität zu vergleichen. Die Berliner Tafel indess bietet im Ganzen nur drei feucht-warme Monate, also eine viel zu kleine Zahl dar, um irgend eine Folgerung zu gestatten, und ich habe mich daher in Folgendem auf die Pariser Tafel beschränkt. Wenn man aus derselben die mittlere Sterblichkeit in 10 nach der mittlern Temperatur feucht-warmen Monaten, 12 trocken-warmen, 14 feucht-kalten, und 18 trocken-kalten Monaten mit der Durchschnittszahl der in Paris überhaupt in eben denselben Monaten Verstorbenen vergleicht, (z. B. die Mortalität im trocken-kalten Januar 1820 mit der Januars-Sterblichkeit in Paris im Allgemeinen u. s. w.) so wird man folgendes, lehrreiches Resultat gewinnen:

Sterblichkeit in den Monaten mit		Sollte durchschnittlich betragen	Verhältniss
feuchter Wärme *)	1853	1842	100,6 : 100
trockner Wärme **)	1863	1829	101,8 : 100
feuchter Kälte ***)	1882	1923	97,8 : 100
trockner Kälte ****)	2029	1986	102,1 : 100

*) Es sind die 10 Monate: 1821 Juli, 1822 Juni — August, 1823 Juni, Juli, 1824 Juni — August, 1825 August.

**) 1819 Juli, August, 1820 Juli, August, 1821 August, 1823 August, 1825 Juli, September, 1826 Juni — September (12 Monate).

***) Es waren die 14 Monate: 1819 Februar, November, 1821 November, December, 1822 November, 1823 Februar, März, December, 1824 dieselben, 1825 Januar, November, 1826 December.

****) Die 18 Monate: 1819 Januar, December, 1820 Januar, Februar, November December, 1821 Januar, Februar, 1822 Januar, December, 1823 Januar, November, 1824 Januar, 1825 Februar, December, 1826 Januar, Februar, Nov.

Hieraus ergiebt sieh nun gleichfalls wieder der günstige Einfluss einer feuehten Luft auf Verlängerung des Lebens in Vergleich zu einer troeknen Atmosphäre, denn wo durchschnittlieh 100 starben, starben in feuchter Jahreszeit nur 99,2, in trockner aber 101,9 Menschen; sodann aber zeigt sieh, was auch die obige Tafel für Berlin ergiebt, dass keine Luftbesehaffenheit dem Leben so feindlich ist, als troekne Kälte, während, entgegen der Meinung Andrer (Kopp), nieht feuehte Wärme, sondern feuehte Kälte die Sterbliehkeit am wirksamsten aufhält.

Naeh dieser Betrachtung des Einflusses der sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen unsers Dunstkreises auf Leben und Sterben der Mensehen drängt sieh von selbst die Frage auf, wie sieh die Erzeugung der verschiedenen Krankheitsformen an sieh zu der Witterungsbesehaffenheit verhalte? eine Frage, die aueh den Arzt interessiren muss, der seinen Bliek gar nieht vom Standpunkt seines engen praetisehen Wirkungskreises auf das Allgemeine und Umfassendere zu erheben geneigt ist. Diese Frage aber, die Lehre von der sogenannten Constitution der Krankheiten, sehon von Hippoerates angeregt und begründet, ist sie wohl seit Sydenham's grossartigen Arbeiten wesentlich gefördert worden? Die bedeutenden Schwierigkeiten sind indess allerdings hier nieht zu verkennen, denn nieht nur, dass auch hier einzig und allein die statistisehe Untersuchungsmethode dureh Vergleiehung von Massenerfahrungen, fördern kann, für welehe wohl Material, aber noch kaum irgend eine einzige Vorarbeit vorliegt, so beruht die Hauptschwierigkeit natürlieh darauf, dass man den in den Krankheits- und Todtenlisten gebrauehten Benennungen der Krankheiten im Ganzen nur so wenig Vertrauen schenken kann. Ein, wenn auch nur geringer Beitrag zur Lösung der Frage wird hiernach, als Anhaltspunkt und Wegweiser für fernere Untersuchungen besser sein, als gar Nichts, wenn man

nur der eben genannten Schwierigkeit möglichst dabei zu begegnen sucht. In dieser Beziehung habe ich mich im Folgenden erstens nur auf wenige Krankheitsformen und Klassen beschränkt, und die grösste Zahl der auf den verglichenen Listen angeführten Krankheiten ganz unberücksichtigt gelassen, weil deren Berücksichtigung zu gar nichts führen kann, da allbekannt ist, wie unbrauchbar für unsern Zweck Benennungen wie: Wassersucht, Schwäche, Zahnung, Krämpfe, organisches Uebel, Lungenlähmung, Knochenfrass, und so viele andre sind. Zweitens habe ich geglaubt, überhaupt nur solche Krankheiten in Betracht ziehn zu dürfen, deren Entstehung und tödtlicher Ausgang als mehr oder weniger entschieden von der Witterung abhängig bekannt ist, aus welchem Grunde wieder nur die kleinere Zahl von Krankheitsformen hervorgehoben werden konnte, und endlich dürfte jenen diagnostischen Schwierigkeiten am wirksamsten begegnet werden, wenn man, wie in den unten folgenden Uebersichten geschehen, die auf den Kranken- und Sterbelisten angeführten Krankheitsspecies zu ihren Krankheitsgenera zusammenstellt, was auch für den vorliegenden Zweck vollkommen genügt. Im Allgemeinen empfehlen sich Hospital-Listen mehr als Stadt-Listen, weil im Hospital eine grössere Genauigkeit bei Stellung der Diagnose und Aufzeichnung derselben, und eine grösscre Sachkenntniss vorausgesetzt werden darf, als bei dem grossen Publicum der Medicinalpersonen im Allgemeinen. Sehr dankenswerth sind deshalb die von Meyer im angeführten Werke *) mitgetheilten Dresdner Listen der in der dortigen Hospital- und Armen-Praxis in den zehn Jahren von 1828 bis 1837 zur Behandlung gekommenen 27067 Krankheitsfälle, woraus wir, nach den obigen Bedingungen, folgende übersichtliche Tabelle construirt haben:

*) S. 273 u. f.

	Winter (Dec. Januar Febr.)		Frühling (März April Mai)		Sommer (Juni Juli August)		Herbst (Sept. Oct. Nov.)		Summa
		auf 100,0		auf 100,0		auf 100,0		auf 100,0	
Nervenfieber	182	30,3	118	19,6	106	17,6	193	32,1	599
Halsentzündung	101	35,3	55	19,2	57	19,9	73	25,5	286
Brustentzündung	281	25,7	360	32,9	199	18,2	252	23,0	1092
Unterleibsentzünd.	156	31,2	129	25,8	111	22,2	104	20,8	500
Blutungen u. Congestion *)	359	26,8	358	26,7	327	24,4	295	22,0	1339
Catarrhe, Blennorrhoen	590	30,2	566	29,0	419	21,4	376	19,2	1951
Rheumatismen	345	29,5	320	27,3	239	20,4	267	22,8	1171
Hals- und Lungenschwindsucht	283	23,9	355	29,9	258	21,7	288	24,3	1184
Darmflüsse „Polycholie", „Saburralfieber", „Gastricismus"	231	25,6	231	25,6	224	24,9	214	23,8	900
Biliöse u. gastrische Fieber	167	25,3	173	26,2	172	26,1	146	22,1	658
	2766	27,5	2736	27,2	2226	21,1	2313	23,0	10041

Man bemerke wohl, dass hier nicht von Todes- sondern von zur Behandlung gekommenen Krankheitsfällen die Rede ist. Fassen wir diese zunächst in ihrer Summe auf, so ergiebt sich, dass in Dresden von je Hundert im Jahre vorkommenden Erkrankungsfällen 22 auf den Sommer, mehr als 27 aber auf den Winter fallen, ein Verhältniss, das dem oben für Berlin ermittelten keinesweges gleich ist. Der oben aufgestellte Satz (S. 20) aber, dass der Sommer die geringste, der Frühling die grösste Sterblichkeit aufzeige, gewinnt auch durch diese Untersuchung neuen Halt, um so mehr, wenn man berücksichtigen will, dass, wie sich aus obiger Tafel ergiebt, die Klasse der Entzündungen, als Ganzes betrachtet, bei weitem

*) incl. „Schlagfluss".

am häufigsten (30,7 vom Hundert) im Winter und durch ihn erzeugt wird, und von dem (fast) Drittel aller Menschen, die im Winter an Entzündungen erkranken, gewiss ein wesentlicher Theil derjenigen, die der Krankheit erliegen, ihr Leben noch bis zu den folgenden Frühlingsmonaten fortführen, und dann erst die ohnedies grosse Mortalität dieser Jahreszeit belasten. Den Respirationswerkzeugen vorzüglich scheint der Frühling gefährlich zu sein. Der dritte Theil aller mit „Brustentzündungen“ in der Dresdner Hospital- und Armenpraxis zur Behandlung gekommenen Kranken (360 : 1092 = 32,9 : 100) kam in den Frühlingsmonaten vor, während die Sommermonate nur 18,2, die Wintermonate selbst nur 25,7 vom Hundert brachten. So zeigt auch die Uebersicht ein Maximum von Krankheitsfällen von „Hals- und Lungenschwindsucht“ in den Frühlingsmonaten (29,9 : 100), (das minimum [21,7] im Sommer,) und wenn auch die in dieser Jahreszeit in die Behandlung und Hospitallisten gekommenen derartigen Kranken natürlich nicht immer, vielleicht sogar dem grössten Theile nach nicht, als neue und eben Erkrankte anzusehn sind, so beweist doch gerade in der Armenpraxis das Sichanmelden zur Behandlung bei schon längere Zeit Leidenden eine neue Steigerung ihres Uebels, die bei so übereinstimmenden Datis wohl nicht anders, als aus atmosphärischen Einflüssen erklärt werden kann. Dass diese Steigerung und Verschlimmerung im Frühling wirklich bedeutend sei, beweist auch die grössere Sterblichkeit der Schwindsüchtigen in dieser Jahreszeit, worauf wir noch zurückkommen werden.

Dass die Congestionen und Blutungen (mit Inbegriff der Schlagflüsse) vorzugsweise im Winter vorkommen, ergiebt auch die obige Liste der bekannten allgemeinen Erfahrung entsprechend. In Dresden wenigstens aber war in den betreffenden zehn Jahren der Einfluss der Jahreszeiten auf diese Krankheitsformen nicht so vorwiegend, wie bei manchen andern. Weit bedeutender stellt sich dieser Einfluss hervor, wenn man die

durch Haemorrhagie oder Congestion bedingten Todesfälle in Betracht zieht, Krankheitsfälle dieser Art also, bei denen eben der erfolgte tödtliche Ausgang auf eine weit grössere Heftigkeit der Einzelfälle schliessen lässt. Hier zeigt sich dann die Wirkung der Kälte, die peripherische Circulation zu stören und das Blut nach den Centraltheilen zu drängen, sehr auffallend, und jedem Practiker ist es bekannt, dass Todesfälle durch Gehirn- und Lungen-Hämorrhagie u. dgl. im Winter weit häufiger sind, als in andern Jahreszeiten, in kalten und langen Wintern häufiger, als in milden und kürzern. In den für das Parlament bestimmten englischen Listen über die Bevölkerung Englands*) finde ich, die dort namentlich angeführten betreffenden Krankheiten unter die hier gewählte Rubrik „Congestionen und Blutungen" subsumirend, dass 2382 daran Verstorbene sich, wie folgt, auf die vier (astronomischen) Jahreszeiten vertheilten:

Jan.—März	April—Juni	Juli—Sept.	Oct.—Dec.
729 = 30,6 : 100	583 = 24,4	471 = 19,7	599 = 25,1

wobei sich ein gewiss sehr beachtenswerther Jahreszeits-Einfluss ergiebt. Ein in Deutschland gar nicht bekannt gewordenes, mit ungemeinem Fleisse bearbeitetes, schon oben citirtes Werk giebt hierüber noch genauere Belehrung und den Beweis, dass auch in mildern Klimaten der relative Einfluss der Jahreszeiten derselbe ist. Herr G. Ferrario hat nämlich die seit den 56 Jahren von 1774—1830 in Mailand und seinem Stadtkreise vorgekommenen plötzlichen Todesfälle (namentlich durch Schlagfluss) zum Gegenstande mühsamster Forschung gemacht**), indem er den Einfluss der Witterung, der Jahreszeiten, des Alters, der Beschäftigung u. s. w. auf die Erzeu-

*) Second annual report of the registrar-general of births, deaths and marriages in England. London, 1840. 8. (der erste Theil dieser unschätzbaren Parlamentsberichte erschien ein Jahr früher in Folio) S. 224—227.

**) Statistica delle morti improvise etc. Milano, 1834. gr. 8. S. 57, 212.

gung der Apoplexieen ermittelte, und gefunden, dass die vorgekommenen 10432 daran Gestorbenen den Monaten nach starben, und zwar im:

Januar	1176	Mai	829
December	1075	October	822
Februar	1030	September	718
November	963	Juli	689
März	956	Juni	681
April	848	August	645
			10432

wonach also der Januar fast noch Einmal so viel solcher Todesfälle zählte, als der August!

Die grosse und überwiegende Häufigkeit der Darmflüsse im Sommer und Herbst gegen ihr Vorkommen im Winter und Frühling, wie sie die Dresdner Liste zeigt, bestätigt nur eine längst bekannte Erfahrung. Weit schlagender noch erhärten dieselbe die Aufnahmen im Stuttgarter Hospital, worin nach Cless (a. a. O. Taf. VI) in den zehn Jahren von 1828 bis 1837 im Winter und Frühling resp. 6,5, im Sommer und Herbst aber siebenundvierzig und vierzig vom Hundert der Kranken an Darmflüssen behandelt wurden! Sehr geringe Jahreszeitsschwankungen zeigen dagegen in der obigen Dresdner Uebersicht die Rubriken: Polycholie, „Gastricismus“ (eine immer noch eben so viel gebrauchte, als ganz verwerfliche, Nichts bezeichnende Benennung!), Saburral-, biliöse und gastrische Fieber. Wenn auch zur Erzeugung aller dieser Formen eine so grosse Menge andrer, als atmosphärischer Ursachen, mitwirken, so bleibt die geringe Schwankung bei den biliös-gastrischen Fieberformen doch sehr auffallend, und der individuellen ärztlichen Erfahrung wie übrigen bekannten Hospital-Listen widersprechend, wie wir unten an Berlin und Hamburg zeigen werden. Wahrscheinlich sind unter der Benennung „Nervenfieber“ in der Dresdner Liste nicht wenige

hierhergehörige Formen inbegriffen. Wie viel entschiedner tritt der allgemein bekannte und gar nicht zu bezweifelnde Jahreszeit-Einfluss auf Entstehung und Verbreitung dieser, der biliös-gastrischen Fieberformen in den Stuttgarter Listen hervor, nach welchen im Catharinen-Hospital in zehn Jahren im Winter und Frühling nur 440, im Sommer und Herbst dagegen 774 dergleichen Fälle aufgenommen wurden*)!

In den genannten zehn Jahren sind 910 Fälle von „Gonorrhoe" und „Syphilis" in der Dresdner Hospital- und Armen-Praxis angemeldet worden, die zu einer Bemerkung an diesem Orte veranlassen. Jedem Arzte, der lange Jahre hindurch sich viel mit syphilitischen Krankheitsformen practisch beschäftigt hat, wird es aufgefallen sein, dass zu Zeiten viele derartige Kranke andrängen, zu andern Zeiten unverhältnissmässig wenige ihm vorkommen. Wiederholt sich diese Beobachtung Jahrelang immer wieder, so wird man gezwungen, nicht an einen Zufall, sondern an constitutionell-atmosphärische Bedingungen als Veranlassung solcher Schwankungen zu denken, wie sehr sich auch die gewöhnliche Ansicht, die ich von achtbaren Aerzten als Entgegnung vortragen gehört, gegen eine solche Annahme sträuben mag. Mehr wird Jeder wohl geneigt sein dieselbe noch für die Harnröhrenblenorrhoe gelten zu lassen, die doch als Blenorrhoe, wenn auch specifische, zu einer Krankheitsfamilie gehört, für deren Aetiologie atmosphärische Einflüsse unbestreitbar sind: dagegen klingt es allerdings auf den ersten Angriff paradox, bei der Verbreitung syphilitischer Geschwüre, Drüsenentzündungen u. s. w. an Jahreszeit-Einfluss, als mitwirkende Ursache zu glauben. Und doch ist ein solcher, worüber ich längst mit mir einig war, gar nicht in Abrede zu stellen. Die Aeltern waren dieser Ansicht nicht fremd, und das gelehrte und treffliche neuere Werk des Herrn Dr. Rosenbaum zur Geschichte der Lustseuche wird, nach seiner Vollendung, gewiss

*) Cless a. a. O. S. 73.

hierüber allen Zweifel lösen. Als Beitrag dazu mag nun hier angeführt werden, dass nach den Dresdner Listen vorkamen:

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Summa
Fälle von Syphilis	205	174	232	228	839
„ „ Gonorrhoe	16	19	25	11	71
	221	193	257	239	910

Man bemerke, dass hier von Krankheitsformen die Rede ist, bei denen in der Masse etwanige diagnostische Täuschungen weit weniger anzunehmen sind, als bei einer grossen Zahl andrer Krankheiten, zumal von Seiten geübter Hospital- und Armen-Aerzte. Die Jahreszeit-Differenzen sind aber ansehnlich genug, um Beachtung zu verdienen, denn der Unterschied der Frequenz der Fälle, die im Sommer, verhältnissmässig zu denen, die im Frühling vorkamen, beträgt sieben auf Hundert, zu Gunsten des Frühlings. Andre, als constitutionell-atmosphärische Gründe sind für diesen Unterschied gar nicht abzusehn. Denn dass die Veranlassung zur syphilitischen Ansteckung, zur Verbreitung der Krankheit, gerade umgekehrt im Frühling weit häufiger gegeben wird, als im Sommer, ist allgemein bekannt, wie denn auch der Sommer nicht die Jahreszeit ist, in denen überhaupt die ärmere Volksclasse sich zu den Hospitälern drängt, wie im Winter, der ihre Noth steigert. Ich bedaure, dass die mir vorliegenden Listen und Mittheilungen über die grossen Syphilis-Spitäler in Paris und London, die Capucins und das Lock-hospital, über die hier angeregte Frage nicht den geringsten Aufschluss geben, zu welchem nunmehr vielleicht diese Zeilen Veranlassung werden.

In vielfacher Beziehung ist es lehrreich und fruchtbringend, die Frage auch noch von einer andern Seite aus in Betracht zu ziehn, und nächst solchen Listen, die blosse Erkrankungsfälle aufzeichnen, auch die Sterbelisten in Erwägung zu nehmen.

Wie ganz anders sich die Morbilität und die Mortalität in den verschiedenen Jahreszeiten verhalte, ist zum Theil schon bisher nachgewiesen worden, zum Theil ist es längst allgemein bekannt. Es giebt aber keinen sicherern Maasstab, um die Bösartigkeit gewisser Krankheitsformen, wie sie durch den verschiedenen Jahreszeit-Einfluss modificirt wird, zu ermessen, was sogar auf die Prognose im Einzelfalle nicht ohne Einfluss bleiben wird, als eben eine solche Vergleichung von Morbilitäts- und Mortalitäts-Listen unter möglichst ähnlichen allgemeinen Verhältnissen, wie sie hier folgen mag.

Nach den oben angegebenen Grundsätzen der Eintheilung der Krankheitsformen habe ich die hierhergehörigen aus den Berliner Todtenscheinen des Jahrzehnts von 1830—1839 ausgezogen, und in folgender Tafel zusammengestellt, die eine Summe von mehr als 52,000 an solchen Krankheiten Gestorbener umfasst, auf welche ein Einfluss des atmosphärischen Mediums unbestreitbar ist. Es starben hiernach in Berlin, mit Ausschluss der Charité:

	Winter Dec. bis Febr.	Frühling März bis Mai	Sommer Juni bis Aug.	Herbst Sept. bis Nov.	Summa	auf 1000 im Winter	Frühling	Sommer	Herbst
1. an Marasmus infant.	573	549	597	666	2385	238	231	249	279
2. an Gehirnentz. d. Kind.	578	701	376	494	2149	269	326	176	228
3. an Halsentzündungen	209	228	126	207	770	271	296	162	269
4. an Brustentzünd.	1085	1289	674	700	3748	289	344	179	187
5. an Unterleibsentz.	244	265	255	272	1036	235	256	246	262
6. an acuten Exanthemen (incl. Pocken)	395	493	495	444	1827	218	269	270	243
7. an biliös-gastr. Fieb.	96	110	77	115	398	241	276	193	288
8. an Nervenfiebern	795	541	692	1246	3274	243	165	211	382
9. an Blutungen	1987	2745	2004	2024	8760	227	313	228	231
10. an Darmflüssen	111	103	963	702	1879	59	54	512	373
11. an Schwindsucht	3401	3583	2947	2869	12800	265	279	230	224
12. an abzehrenden Fiebern der Kinder	1722	1840	2303	2265	8130	212	226	283	278
13. an Marasm. senilis	1187	1621	1126	1280	5214	227	310	216	245
	12383	14068	12635	13284	52370	236	267	241	254

Ganz und gar bestätigt zeigt sich hier auch an den Todesfällen Alles, was oben über die Erkrankungen an Entzündungen gesagt worden. Die Gehirn- Hals- Brust- und Unterleibsentzündungen als Ganzes zusammengefasst, ergiebt sich, dass von Hundert an Entzündungen in jedem Jahre Gestorbenen nur 19,0 im Sommer, 23,6 im Herbst, aber 26,6 im Winter und vollends 30,5 im Frühling gestorben waren. Ganz besonders tödtlich sind, wie ein Blick auf die Tafel lehrt, im Frühling die Brustentzündungen und der Hydrocephalus acutus, da ein Drittel und mehr von Allen diesen Krankheiten Erlegenen in dieser Einen Jahreszeit weggerafft wurden! Welche Winke für die Prognose am Krankenbette! So starben auch nach Buek in Hamburg*) an Entzündungen überhaupt im Durchschnitt täglich nur 62 im (astronomischen) Sommer, 70 im Herbst, aber 80 im Winter und 93 im Frühling, und auch dort, in merkwürdiger Uebereinstimmung mit Berlin, rauben Brustentzündung und hitziger Wasserkopf mehr als ein Drittel grade im Frühling, so wie ganz vollkommen dieselben Verhältnisse sich in den drei Jahren 1822—24 im Stadthospitale zu Edinburg ergeben haben**). Diese hier genannten Thatsachen sind einer Gesammtzahl von mehr als 9400 an Entzündungen in Berlin, Hamburg und Edinburg im zweiten und dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gestorbner Menschen entnommen, und so kann wohl als Gesetz für diese und andre, unter ähnlichen climatischen Verhältnissen lebenden Städte aufgestellt werden: dass der Winter unter allen Jahreszeiten am meisten zu Entzündungen disponirt, und

*) Hamburger Magazin a. a. O. S. 317.

**) Bisset Hawkins, elements of medical statistics. London, 1829. S. 88 u. f. Von 163 in den genannten drei Jahren an Entzündungen Gestorbenen starben, wie aus den mitgetheilten Listen leicht ersichtlich, im (atmosph.) Sommer nur 30, im Herbst 38, im Winter 41, aber im Frühling 54, und die Brustentzündungen und Hydrocephalus tödteten im Sommer nur 23, im Herbst 25, im Winter 30, im Frühling aber 41 Kranke.

der Frühling diesen Krankheiten bei weitem die tödtlichste Jahreszeit ist, dass aber ganz besonders, und in einem grossen Missverhältniss zu den übrigen Jahreszeiten, die Pleuritischen und Pneumonischen im Frühlinge hingerafft werden.

Dies führt uns zunächst auf die Betrachtung der Tödtlichkeit der (Hals- und Lungen-) Schwindsucht, der Haupt-Aufgabe ärztlicher Kunst, die hier noch so weit hinter der ärztlichen Wissenschaft zurückgeblieben ist. Diese hat uns allerdings seit einem Menschenalter jenen Hauptfeind des menschlichen Lebens, eine Krankheitsform, die in allen Klimaten, allen Zonen die meisten Opfer fordert, in seinen mannichfachsten Beziehungen genau kennen gelehrt; wir vermögen ohne besondre Schwierigkeit die Lungentuberculose in ihren frühsten Stadien zu erkennen, das Stethoscop, Plessimeter, Microscop, das anatomische Messer, die Chemie haben der Wissenschaft die schätzbarsten Materialien geliefert: die Kunst aber steht nach wie vor in ihrer Ohnmacht und beschämt vor der Statistik, welche ihr nachweist, wie unter allen Gestorbenen der vierte bis sechste diesen verheerenden Krankheiten erlegen ist. Bei der Menge von Schriften über die Lungenphthise fehlt es auch nicht, und bei weitem weniger als in Betreff aller andern Krankheiten, an Zahlennachweisungen über ihr Vorkommen und ihre Lethalität, so wenig, dass vielmehr die Schwierigkeit obwaltet, die zuverlässigen von den unzuverlässigen gehörig zu sondern, und das Material übersichtlich zu bewältigen. Folgende kleine Liste sucht diese Forderungen zu erfüllen; ich habe dieselbe aus grossen und möglichst zuverlässigen und zwar solchen Listen construirt, die sämmtlich nur die letzten 20—30 Jahre umfassen, um möglichst gleiche Verhältnisse zu erzielen, und gebe in der Anmerkung, um nicht durch Einzelheiten zu ermüden, die Ursprünge zur Controlle an.

Es starben:

in	in den	an Schwindsucht	und in Summa	Verhältniss der Schwindsucht
Berlin [1])	10 J. 1830-39	12800	73216	1 : 5,7
Paris [2])	4 J. 1816-19	15375	85339	1 : 5,5
London [3])	2 J. 1840-41	14562	91565	1 : 6,2
Hamburg [4])	3 J. 1823-25	2360	10963	1 : 4,6
Stuttgart [5])	10 J. 1828-37	924	4356	1 : 4,7
N.-York [6])	11 J. 1816-26	7466	—	1 : 5,0
Philadelph.	7 J. 1820-26	3590	—	1 : 7,7
Baltimore	8 J. 1819-26	2243	—	1 : 6,7
Boston	7 J. 1820-26	1481	—	1 : 5,9
		60801		1 : 5,8

[1]) Nach der obigen Tabelle. In der Summe der Todten habe ich die Todtgebornen und die an der Cholera (1837) Verstorbenen weggelassen.

[2]) Nach dem Chabrol'schen amtlichen Werke im Hamb. Magazin u. s. w. Band XIV S. 426. Ich bemerke, dass ich zu den an „Lungensucht" auch die an „Catarrhen" Gestorbenen hinzugezählt habe, die offenbar hierher gehören, und deren nicht weniger als 5833 waren.

[3]) Aus dem third und fourth annual report of the registral general of births, deaths and marriages in England (Parlaments-Berichte). London, 1841 und 1842. 8. — Aus dem grossen Tabellenwerke von Marshall, mortality of the metropolis, London, 1832. 4. habe ich eine Liste, 180 Jahre von 1650—1829 umfassend, ausgezogen, wonach das Lethalitätsverhältniss der Phthisis in London sich weit grösser, nämlich wie 1 : 4,87 gestaltete; es sind aber dort: Consumption, Asthma und Tisick zusammengefasst, und den Krankheitslisten von vor 200 Jahren wohl weniger Glaubwürdigkeit beizulegen.

[4]) Nach dem Hamb. Magaz. Bd. XII.

[5]) S. Cless a. a. O. S. 84.

[6]) Die Data aus den vier nordamerikan. Städten sind der fleissigen Schrift von Niles und Rush, excerpirt im Hamb. Mag. Bd. XVII S. 61 u. f. entnommen.

Wenn hiernach durchschnittlich unter den verschiedensten Bevölkerungen unter sechs Gestorbenen Einer auf Rechnung dieser verheerenden Krankheit zu setzen, so bestätigt diese Uebersicht auch das, was von allen Seiten, wo überhaupt statistische Nachweisungen darüber vorgelegt wurden, behauptet worden ist. Die Bevölkerung Englands verliert alljährlich über 59,000 Opfer daran*)! Was sind gegen diese Verheerungen einer überall seit Jahrtausenden endemischen Pest die Verwüstungen vorübergehender Pesten, der Cholera u. a.! Berlin steht in der Uebersicht grade auf dem mittlern Verhältniss, und erscheint im Einzelnen gegen einige Städte noch etwas bevorzugt: da aber unsre Liste nur die in der Stadt Verstorbenen umfasst, zu denen also zunächst die Zahl jener Schwindsüchtigen hinzuzufügen ist, die in der Charité gestorben sind, so kann dieser Vorzug wohl nicht sehr hoch angeschlagen werden, und wir können uns höchstens nur damit freuen, dass bei uns die Schwindsucht keinenfalls ungewöhnlich viele Opfer fordert.

Dass nicht der Herbst, wie die Alten und noch heut das Volk glaubt, welches das Sterben der Schwindsüchtigen mit dem Fallen der Blätter gern in Beziehung bringt, sondern der Frühling die den Schwindsüchtigen gefährlichste Jahreszeit sei, ist schon oben (S. 43) bei den gesteigerten Anmeldungen solcher Kranken zur ärztlichen Behandlung erwähnt worden, wird aber noch weit mehr durch Vergleichung der Sterbelisten bestätigt. Ich citire nur die Erfahrungen von Wien[1]), Paris[2]), Strassburg[3]), Genf[4]), Stuttgart[5]), London[6]), Hamburg[7]) und

*) Fourth report of the registral u. s. w. S. 218.

[1]) Wertheim's Topographie. Wien, 1810, die Tabellen.

[2]) a. a. O. S. 426; hier wie an einigen andern Orten ist uns nicht ersichtlich, ob beim Frühling der astronomische oder der atmosphärische verstanden ist; dieser Jahreszeit schliesst sich aber an Tödtlichkeit überall der Winter an, so dass die Differenz in jener Beziehung wohl keine sehr erhebliche ist.

[3]) Forget in den Annales d'hygiène Bd. XXIII S. 216.

[4]) Marc d'Espine, ebendaselbst.

Berlin (s. die Tabelle), wonach es als Erfahrungssatz aufzustellen ist, dass die meisten Schwindsüchtigen im Frühling, nach ihm im Winter (die wenigsten im Herbst und im Sommer) sterben. Aus diesem Grunde ja geschieht es, dass die nordischen Aerzte Englands und des Festlands ihre Phthisiker in einem warmen Klima überwintern lassen. Aber diese berühmten Verordnungen beweisen grade wieder, wie nothwendig Untersuchungen, wie die vorliegenden, sind, und welchen unmittelbaren Nutzen sie zugleich selbst für die Praxis haben. Was wird denn wohl aus den Kranken, die aus dem Norden nach Nizza, Rom, Neapel, Madera, Malta u. s. w. gehn? Nach Heineken[8]) waren von 35 Schwindsüchtigen, die im Jahre 1821 nach Madera gingen, 2—3 schon am Bord gestorben, 3 im ersten Monate nach der Ankunft, 5—6 überlebten den Winter, eben so viele den Frühling, und 3 oder 4 hatten einen zweiten Winter begonnen; im Ganzen lebten davon nur noch 13 im Jahre 1824. Nur zu wahr sagt deshalb Herr Dr. Schultz, der Jahrelang in Süditalien gelebt hat[9]), sich darauf beziehend, wie wenig der Einfluss der Witterung und des Klima's noch gekannt sei: „könnten die Kirchhöfe in Neapel, die Pyramide des Cestius in Rom reden, sie würden viel zu erzählen haben von den fremden Opfern, welche dem römischen, dem neapolitanischen Klima fielen". Ich habe sie gesehn, diese Grabsteine der Deutschen, Engländer, Franzosen, Russen in Rom und Neapel, gesehn auch jene auf den schönen Kirchhöfen in Marseille, in Pisa, in Nizza, auf der Insel Malta, und betrübende Betrachtungen anstellen müssen über

[5]) Cless, a. a. O. S. 87.

[6]) 3d u. 4th report a. a. O.

[7]) Magazin u. s. w. Bd. XXII S. 317.

[8]) Casimir Broussais, de la Statistique appliquée à la pathol. et à la thérapeutique. Paris, 1840. 8. S. 84.

[9]) Medic. Vereins-Zeitung 1842 No. 48 u. f. „über klimatische Verhältnisse und deren Einfluss auf Krankheiten".

den Stand der Heilkunst und die vielen so bitter getäuschten Hoffnungen von Hunderten von Familien!

Eine solche Frage ist werth noch weiter verfolgt zu werden. Im Anhange (Tafel V) gebe ich deshalb eine Uebersicht der Witterungsverhältnisse von Berlin aus den neun Jahren 1830-1838 nach des zuverlässigen Mädler Witterungstabellen, Monat für Monat mit der betreffenden Sterblichkeit an Lungenschwindsucht verglichen, dergleichen Kranke überhaupt in dieser Zeit 11472 gestorben sind, Zahlen, die schon ein Ergebniss für die Wissenschaft erwarten lassen. Ein solches, von irgend allgemeiner Gültigkeit, hat sich indess — gar nicht ermitteln lassen, ein sehr beachtenswerther Beweis dafür, wie viel auf diesem wissenschaftlichen Felde noch zu thun ist, wie vieler Irrglaube noch zu zerstören, wie vieles zurück zu weisen, das man nicht Anstand genommen, als Thatsache auf guten Glauben und Ueberlieferung ohne nähere Prüfung hinzunehmen. Als Belag wollen wir hier aus der genannten Tafel summarische Resultate zur weitern Prüfung hinstellen.

Der mittlere Barometerstand von Berlin, wie sich aus dieser Tabelle ergiebt, betrug in den genannten neun Jahren 335,551 und die mittlere Zahl der in jedem Monate an Schwindsucht Gestorbnen 106. Nun hat in vierundachtzig Monaten das Barometer den mittlern Stand überschritten, und bei einem Barometer-Mittel von mehr als 335,551 starben in 36 Monaten mehr, in 48 aber weniger Phthisiker, als durchschnittlich hätten sterben sollen. Dagegen sank das monatliche Barometermittel in vierundzwanzig Monaten unter den genannten Stand, und es starben bei solchem geringern Luftdruck in 14 Monaten mehr, in 10 weniger als die durchschnittliche Zahl schwindsüchtiger Kranken. Die erheblich verschiedene Tödtlichkeit der Krankheit in den verschiedenen Jahreszeiten, mit welcher der mittlere Barometerstand in keinem gleichen Verhältnisse steht, erklärt es, warum ich grade so, wie hier geschehn, in Beziehung auf den Einfluss des Barometerstandes

verfahren habe. Dass derselbe aber keinesweges ein bemerklicher sei, ist hiernach nicht in Abrede zu stellen. Es scheint allerdings, dass bei einem höhern Barometerstande Schwindsüchtige verhältnissmässig in geringerer Anzahl sterben, als bei einem niederern, ganz entgegen dem obigen Satze (S. 28), der für die Sterblichkeit im Allgemeinen aufgestellt werden musste.

Eben so wenig irgend hervortretenden Einfluss hat die verschiedene Temperatur der Luft auf den tödtlichen Ausgang der Phthisis, was sich gleichmässig ergiebt, wenn man die einzelnen gleichen Monate nach ihrem thermometrischen Mittel, oder die gesammten gleichen Jahreszeiten danach untereinander vergleicht. Als Belag und Anleitung zu weitern Untersuchungen unsrer Tafel will ich hier nur Folgendes hervorheben. Die Durchschnitts-Temperatur der neun Winter (Dec. Jan. u. Febr.) betrug + 0,31. Der kälteste (von 1838) mit einer mittlern Temperatur von — 3,65 kostete 393 schwindsüchtigen Kranken, der wärmste (1834) mit einer mittlern Wärme von + 1,75 genau eben so vielen das Leben! Die beiden Winter von 1832 und 1835 hatten ziemlich dieselbe durchschnittliche Temperatur (+ 0,27 und + 0,73), und doch starben in Ersterm 345, in Letzterm — nur 284 Lungenkranke, ein Unterschied, der so erheblich ist, dass die etwas verschiedene Stadtbevölkerung beider Jahre dagegen nicht in Betracht kommen kann. Im wärmsten der acht Frühjahre (1830) mit einem thermometrischen Mittel von + 7,98 überschritt die Sterblichkeit fast genau um eben so viel das Mittel, wie im kältesten (1837) mit einer Temperatur von nur + 5,27. Wo ist hier der rothe Faden, das Naturgesetz?

Die Schwankungen im Luftdruck werden in den Mädlerschen Tabellen sehr einleuchtend durch die Angaben der monatlichen Barometerdifferenzen zwischen höchsten und niedrigsten Ständen der Quecksilbersäule. Man gebe sich aber die Mühe, die betreffende fünfte Columne unsrer Tafel mit der Zahl der

Schwindsuchtstodten zu vergleichen, und man wird zugeben, dass auch hier, sehr unerwarteter Weise, sich keine irgend merkbare Einwirkung zeigt. Der Sommer 1830 brachte die grössten, die drei Sommermonate von 1831 die geringsten Barometerschwankungen, und allerdings starben in jenem 26 mehr Phthisische, als in diesen. Aber es starben dreissig solcher Kranken mehr im Sommer 1834 als in dem des folgenden Jahres, obgleich beide Sommer fast dasselbe Mittel der Barometer-Schwankungen ergeben haben, und wenn sogar funfzig Schwindsüchtige mehr im Sommer 1838 als in dem von 1832 starben, so haben wenigstens die Barometer-Schwankungen keinen Einfluss auf die vermehrte Sterblichkeit gehabt, denn beide Sommer verhielten sich in dieser Beziehung fast ganz gleich.

Ganz eben dasselbe hat sich ferner auch bei der Betrachtung des häufigern oder minderen Temperatur-Wechsels in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten ergeben, wie man bei einer Untersuchung unsrer Tafel finden wird, woraus ich beispielsweise nur wieder Folgendes aushebe. Die grössten Thermometer-Schwankungen wurden im Winter 1831, die geringsten in dem von 1832 beobachtet: doch blieb sich in Beiden die Tödtlichkeit der Lungenschwindsucht fast ganz gleich, denn es starben im erstern Winter 356, im letztern 345. Dagegen verhielten sich die Winter von 1836 und 1837 in Beziehung auf Beständigkeit und Unbeständigkeit der Lufttemperatur fast ganz gleich, und doch erlagen in Ersterm nur 260, in Letzterm dagegen 342 Brustkranke. Sehr unbeständig war die Lufttemperatur, und mit unter allen neun Jahren die grösste Differenz zwischen dem Thermometer-Maximum und Minimum zeigte der Winter von 1830, während der von 1833 fast die geringste Differenz beobachten liess, d. h. sich durch Gleichförmigkeit des Thermometerstandes im Allgemeinen auszeichnete: dennoch starben bei diesem erheblichen Unterschied der Witterung in beiden Wintern fast die gleiche Anzahl Brust-

kranker (326 und 334). Für die Beschleunigung des tödtlichen Ausganges war es also durchaus nicht erheblich, ob dergleichen Kranke durchschnittlich eine gleichmässig erwärmte Luft athmeten und darin lebten, oder ob sie häufigen Temperaturwechseln ausgesetzt waren, die Temperatur nämlich an sich betrachtet, und abgesehn namentlich von der hygrometrischen Luftbeschaffenheit.

Denn in Beziehung auf Trockenheit oder Feuchtigkeit der Atmosphäre scheint sich noch am sichersten ein Ergebniss in Bezug auf unsre Frage hervorzustellen, ein Umstand, der als Anhaltspunkt wichtig scheint, und mit der individuellen ärztlichen Erfahrung auch vollkommen übereinstimmt. Die neuern physicalisch-medicinischen Untersuchungen über den Einfluss der sog. Luft-Heizung auf Gesunde und Kranke, die die Schädlichkeit einer solchen, dadurch bedingten Austrocknung des Luftmediums, namentlich für schwache Kranke (für die Athmung) erwiesen haben, werden dadurch und durch Erfahrungen im Grossen eben so bestätigt, als ein neuer Belag für unsre obige Regel gewonnen wird (S. 40), dass überhaupt und im Allgemeinen feuchte Luft der Gesundheit nützlicher ist, als trockne. Wenn man unsre Tafel vergleicht*), so wird man finden: dass im Durchschnitt in den trocknen Wintern 367, in den vermischten, d. h. in solchen, in denen feuchte Luft mit trockner häufig wechselte, nur 338 Schwindsüchtige starben, in trocknen Sommern 291, in vermischten nur 289, in trocknen Herbsten 298, in vermischten nur 263. Nur die Frühjahre machten eine Ausnahme, denn in trocknen starben durchschnittlich 329, in vermischten dagegen 363 solcher Kranken, wobei, wie im Allgemeinen, allerdings die Unsicherheit der Bestimmung: „vermischte“ Witterung noch zu er-

*) Ich habe die Jahre, in denen sich die trocknen und feuchten Monate in den einzelnen Jahreszeiten die Waage hielten, hier ganz aus der Betrachtung gelassen, daher bei den Wintern, Frühjahren und Sommern nur acht, statt neun Jahre betrachtet worden sind.

wägen bleibt, indem die Frage entsteht, ob bei einer solchen die Trockenheit oder die Feuchtigkeit der Atmosphäre das Vorwaltende war?

Noch weit mehr endlich erschwert der häufige Witterungswechsel die Gewinnung eines Ergebnisses, wenn man die Windströmungen in Betracht zieht. Das in weitum flacher Ebene daliegende Berlin ist gegen keinen einzigen Wind geschützt, daher sind wir ihnen allen in beständigem Wechsel ausgesetzt, und es vergeht kein Monat in keiner Jahreszeit, in welchem nicht fast alle Hauptströmungen der Winde durch unsre Strassen zögen. Nicht selten wechseln dieselben an Einem Tage vielfach, und es ist daher sehr schwer überhaupt festzustellen, welcher Wind oder welche Winde in einem Monat die vorherrschenden waren. Mädler hat dies mit gewohnter Sorgfalt auszuführen versucht, und wir haben uns an seine Zahlen gehalten. Dies vorangeschickt, wollen wir auf unsre Ergebnisse in Beziehung auf den Einfluss der Winde auf die Verschlimmerung und das Sterben der Brustkranken keinen höhern Werth legen, als sie verdienen, und weitere Forschungen mögen auch hier entscheiden, ob unsre — negativen Resultate sich auch anderweitig bestätigen werden. In zwei December-Monaten nämlich mit herrschenden W. u. SW. Winden starben 209 Schwindsüchtige, in zwei andern gleichen Monaten mit denselben vorwaltenden Winden dagegen nur 129. In Einem Mai-Monate herrschte NW. und SO., in einem andern Mai eine ganz entgegengesetzte Windrichtung NO. und N., und dennoch war die Sterblichkeit unter jenen Kranken fast ganz dieselbe, 145 und 150. In zwei August-Monaten, in denen die W. und SW. Winde die herrschenden waren, starben 159, in zwei andern gleichen Monaten und bei denselben vorwaltenden Windrichtungen dagegen erheblich mehr, nämlich 210. Endlich, um dies an allen Jahreszeiten darzuthun, in Einem October starben bei herrschendem SW. 130, in einem andern unter dem Einfluss desselben Windes nur 88,

bei herrschendem West in Einem October 85, in einem andern 148 Brustkranke!

So haben wir denn zu zeigen versucht, dass die verschiedenen Verhältnisse der Luft und der Witterung, so weit wir sie mit unsern jetzigen Instrumenten zu erforschen verstehn, auf die Verhältnisse der Tödtlichkeit der verheerendsten unter allen Krankheiten keinen irgend merkbaren Einfluss üben, und dass nur die verschiedenen Jahreszeiten als Solche sich wirksam zeigen. Hierbei ist nicht zu übersehn, dass in dieser Beziehung noch andre Wirkungen auf Gesundheit und Leben als die Jahreszeits-Witterung, Temperatur u. s. w. in Betracht zu ziehn sind, da die verschiedenen Jahreszeiten ja auch sehr verschiedene Beschäftigung, Lebensweise und Ernährung einer grossen Klasse der Bevölkerung bedingen. Nichtsdestoweniger aber drängt sich, bei solcher wissenschaftlichen Grundlage betreffend den Einfluss der atmosphärischen Verhältnisse wiederholt die Frage auf: wie sich hiernach die Indication zu den Reisen Schwindsüchtiger in das mittägliche Europa begründet? Wenn nicht Untersuchungen, wie die hier vorliegenden, haben dann vielleicht Sterbelisten aus jenen, verglichen mit denen aus unsern nördlichen Gegenden, dazu eine befriedigende Veranlassung gegeben? Meines Wissens muss dies verneint werden. Freilich ist der neuste Lobredner des Clima's von Nizza, Ernsts, andrer Ansicht in seiner, sonst sehr achtungswerthen Schrift *), und freilich würde die darin S. 234 mitgetheilte Sterbeliste, betreffend die Mortalität durch Lungenschwindsucht, in der Umgebung von Nizza an der Meeresküste, sehr gegen unsre Ansicht sprechen. Danach waren in den Ortschaften der genannten Küste, nach Dr. Richelmi, einem bejahrten Practiker der Gegend, in zehn Jahren gestorben 6987 Menschen, und darunter 107 an Lungenschwindsucht, d. h. also erst der 66ste Todte fiel in diese Rubrik. Hier aber wäre

*) Nizza und Hyères in med. und topogr. Hinsicht. Bonn, 1839. 8.

dem französischen Arzte das Sprichwort der Franzosen zu entgegnen: qui prouve trop, ne prouve rien! Ein solches, allen bekannten Erfahrungen so weitaus widersprechendes Resultat, eine solche, so ganz einzig dastehende Angabe muss schon eben desshalb Misstrauen in Betreff ihrer Richtigkeit erwecken, und dieser Zweifel ist auch begründet, wenn man erwägt, dass gar nicht gesagt, von welchem Jahrzehend die Rede, und dass nicht angegeben ist, aus welcher Quelle Dr. Richelmi seine Sterbelisten geschöpft hat. Ein Widerspruch endlich ist sogar aus dessen eignen Tabellen klar hervorleuchtend. Es soll nämlich danach die allgemeine Sterblichkeit in der Umgegend von Nizza gleich 1 : 37 sein, bekanntlich ein sehr gewöhnliches, nach einer andern Richelmi'schen Tabelle *) aber in der Stadt Nizza selbst wie 1 : 32: wer nun aber diesen entzückenden kurzen Küstenstrich selbst kennt, und weiss, unter wie gleichen allgemeinen Verhältnissen die Bevölkerung in den verschiedenen Ortschaften dieser Meeresbucht lebt, der wird mir zugeben, dass bei der Angabe eines so erheblich verschiedenen Mortalitäts-Verhältnisses zwischen Nizza und den so nahe gelegenen Ortschaften ein Irrthum zu Grunde liegen muss, und dass demnach Sterbelisten, wie diese, kein Vertrauen verdienen. Wir können sonach bei unsrer Behauptung stehn bleiben, und es nicht so auffallend finden, da der wohlthuende Einfluss eines südlichen Klimas auf Schwindsüchtige so wenig wissenschaftlich und practisch erwiesen werden kann, wenn neuerlichst ein angeblich sehr erfahrner englischer Arzt, und ein junger unerfahrner deutscher ärztlicher Schriftsteller, Beide freilich aus sehr verschiedenen Gründen, anrathen, dergleichen Kranke nach — Russland zu senden.

Eine andere Krankheitsform, die nicht weniger als die Lungentuberculose wissenschaftlich erforscht ist, und kaum weniger als diese der Therapie zugänglich ist, für die es

*) Ernsts a. a. O. S. 303.

wenigstens noch gar keine sichere therapeutische Basis giebt, und die in jetziger Zeit allgemein so häufig vorkommt, ist das Nervenfieber. Ich weiss sehr wohl, dass ohne Zweifel auch in unsern Berliner, hier zum Grunde gelegten Sterbelisten mit diesem Namen verschiedene Fieberformen belegt sind; hier aber, wo nur von sogenannten Nervenfiebern die Rede ist, die sämmtlich mit dem Tode geendigt haben, wird man sich nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn man annimmt, dass die Mehrzahl dieser Fälle der gastrica nervosa angehört haben, die auch in der That fortwährend unter allen Fiebern, die in die Kategorie dieser Bezeichnung fallen, am häufigsten in der Praxis vorkommt. Ja es vergeht kein Jahr, wo dies Fieber, der Darmgeschwür-Typhus, sich nicht bei uns in grösserer oder geringerer epidemischer Verbreitung zeigte. So im Herbst 1831, vom Herbst bis Frühjahr 1832, in sehr bedeutender Ausbreitung vom September bis December 1834, weniger im Herbst 1835, sehr verbreitet, aber als Abortiv-Epidemie rasch erloschen im September 1838 u. s. w. Je mehr man nun erwarten sollte, dass für eine sich epidemisch verbreitende Fieberform bei genauster Nachforschung sich die atmosphärischen Einflüsse entdecken lassen müssten, die ihre Steigerung und Minderung begünstigten, desto mehr ist man enttäuscht, wenn die Untersuchung auch hier grade das Gegentheil ergiebt. Aber, wir wiederholen es, auch negative Resultate sind bei so wichtigen und täglich drängenden Fragen nicht von der Hand zu weisen, denn mindestens führen sie zur Tilgung irriger Annahmen und wissenschaftlicher Vorurtheile. Aus diesem Grunde theile ich folgende Hauptergebnisse mit.

In den betrachteten neun Jahren oder 108 Monaten starben in Berlin durchschnittlich in jedem Wintermonate 27, in jedem Frühlingsmonate 18, in jedem Sommermonate 23, in jedem Herbstmonate aber 41 Menschen am „Nervenfieber“. Ein allgemeiner Jahreszeitseinfluss ist sonach, und da die bedeutende Zahl von fast drei Tausend (2947) solcher Todten hier zur

Untersuchung gekommen, wohl als festgestellt zu betrachten, und anzunehmen, dass diese Fieber im Herbste am häufigsten vorkommen und am gefährlichsten, im Frühling am wenigsten vorkommen und am wenigsten tödtlich sind. Etwas Näheres aber liess sich nicht ermitteln. Ein höherer Barometerstand (d. h. höher als das oben schon angegebene barometrische Mittel von 335,551) fand in 82 Monaten Statt*); in diesen starben in 40 mehr, in 42 weniger, als das Mittel der Nervenfieber-Mortalität in denselben Monaten (nach ihren verschiedenen Jähreszeiten) betrug; in 24 Monaten dagegen blieb der Barometerstand unter dem mittlern, und in diesen war die Sterblichkeit 16 mal — und 8 mal +. Es wäre kaum gerechtfertigt, hieraus einen Schluss vom Einfluss des Barometerstandes auf diese Fieber zu ziehn. Noch weniger Einfluss auf deren Tödtlichkeit hatte die Temperatur der Luft, wie schon allein aus folgenden Thatsachen hervorgeht: der mittlere Thermometerstand im Herbst 1830 und 1831 war fast ganz derselbe (7,55 und 7,51), und doch starben in Ersterem 61, in Letzterem 158 Nervenfieberkranke. Bei gleichfalls fast gleicher mittlerer Temperatur (7,10 und 7,20) starben im Herbst 1832 120, im Herbst 1833 aber nur 73 solcher Kranker, im Herbst 1836 endlich 65, in dem des Jahres 1838 aber 146, obgleich die Temperaturen ganz dieselben Mittel zeigten. Was die Barometer-Schwankungen betrifft, so waren sie in den Wintern von 1832 und 1836 sehr verschieden, denn die mittlern Differenzen zwischen den höchsten und tiefsten Ständen betrugen dort nur 11,95, hier aber 15,82: doch aber starben gleichviele, nämlich 74 solcher Kranker in jedem dieser Winter. Am gleichförmigsten war der Luftdruck eben in jenem Winter von 1832, in welchem nur 74 Kranke starben: wollte man hiernach etwa

*) Ich übergehe zwei Monate, weil in sie grade das Mittel der Sterblichkeit fiel.

annehmen, dass geringe Barometer-Schwankungen in einer Nervenfieber-Epidemie die allgemeine Prognose verbessern, so würde sogleich die Thatsache entgegentreten, dass in dem Winter von 1830, in welchem die Barometer-Differenz weit erheblicher war (13,83), doch weit weniger Kranke, nämlich nur 54 dem Nervenfieber zum Opfer fielen. — Auch die Beständigkeit oder der häufigere Wechsel der Lufttemperatur blieb ohne Einfluss. Keiner der neun Winter zeigte eine unbeständigere Temperatur als der von 1831, keiner eine beständigere als der darauf folgende: doch war die Krankheit in Beiden in fast gleichem Verhältniss tödtlich (80 und 74). Ganz gleich dagegen in Beziehung auf ihre mittlere Thermometerstände waren die Winter von 1832 und 1833, und dennoch starben in Ersterem nur 74, in Letzterem aber 99 Menschen an diesen Fiebern. — Noch mehr! Im trocknen Winter von 1830 starben daran 61, im gleichfalls trocknen Winter von 1834 aber 289 Kranke, und endlich bei herrschendem W. und S.-W. im Dezember 1833 und 1334 starben dort 17, hier fast viermal so viel, 63, wogegen bei ganz entgegengesetzten Windströmungen, SW. im Mai 1836 und NO. und N. im Mai des folgenden Jahres gleichviel Kranke starben (18 und 19) und wieder bei herrschendem SW. im October 1834 wie 1835 dort 114, hier nur 51 am Nervenfieber verstarben. Nach solchen schlagenden Einzelnheiten kann ich, um nicht zu ermüden, ganze grosse Reihen Andrer um so mehr unterdrücken, als Jeder, der die Mühe nicht scheut, sie aus der Tafel selber leicht entwickeln kann.

Auch bei der Betrachtung der Entzündungen, als deren Repräsentanten wir hier den Hydrocephalus, die Halsentzündungen, (d. h., wie die Todtenlisten ergeben, vorzugsweise Croup, Laryngitis und Bronchitis,) und die Brust-(Lungen-) Entzündungen gewählt haben, liess sich ein entschiedener Einfluss der Witterungsverhältnisse, wie für Entstehung und Verbreitung, so auch in Betreff ihrer Tödtlichkeit er-

warten. Ein soleher hat sich auch wieder, wie schon oben (S. 43) bemerkt, sehr deutlich und eonstant in Beziehung auf die Jahreszeiten, als Ganzes betrachtet, ergeben *), wogegen in den einzelnen Verhältnissen der Atmosphäre auch hier durchaus nichts irgend Feststehendes in ihren Einwirkungen auf die Steigerung oder Minderung der Tödtlichkeit der Entzündungen ermittelt werden konnte. Wie viele, auf guten Glauben verbreitete Annahmen der allgemeinen Pathologie, betreffend den Einfluss eines starken Luftdrucks, der Nord- und Ost-Winde u. s. w. auf diese Krankheitsklasse, hiernaeh einer Berichtigung bedürfen, wird das Folgende, hoffe ich, erweisen. Zunächst waren die Sehwankungen der Todesfälle vom Stande des Barometers ganz unabhängig. Wir hatten in 79 Monaten **) einen hohen, d. h. mehr als den mittlern Barometerstand; wenn in diesen in 34 die Todesfälle an jenen Entzündungen mehr als das resp. monatliehe Jahreszeits-Mittel, in 45 Monaten aber weniger als dieses betrugen, so würde man doeh sehr irren, wenn man daraus sogleich sehliessen wollte, dass bei hohem Barometerstande weniger Kranke der Art sterben: denn in 23 andern Monaten und bei tiefem Barometer-Stande starben in 10 mehr dergleichen Kranke, in 13 aber gleichfalls weniger, als das Mittel betrug. Es sind demnaeh andere atmosphärische Bedingungen, als diejenigen, die der Stand des Barometers anzeigt, welehe auf die Gefahr und Tödtlichkeit der Entzündungen einwirken. Denn aueh das Bestehende oder Veränderliehe im Luftdruck hat sich unwirksam gezeigt. Der Winter 1832 zeichnete sieh, wie sehon bemerkt, durch Beständigkeit des Barometer-Standes aus, und es starben darin 176 Mensehen an jenen Entzündungen. Fast genau eben so Viele aber (180) erlagen denselben im Winter

*) An den hier genannten Entzündungen starben auf 1000 im Frühjahr 322, im Winter 276, im Herbst 228 und im Sommer nur 172.

**) Ich beseitige auch hier die Monate, in welche grade das Mittel der Sterblichkeit fiel.

1836, der fortwährende Barometer-Schwankungen zeigte. Die geringsten Schwankungen im Frühjahre hatten die Frühlingsmonate von 1837 mit 249 Todten der Art, die meisten dagegen der Frühling von 1834 mit 199 Verstorbenen. Sehr gleich standen sich hierin die Frühjahre von 1831 und 1838, und sie hatten dennoch eine sehr verschiedene Sterblichkeit an Entzündungen, die noch differenter ist, als die Tafel zeigt (237 und 202), wenn man die grössere Bevölkerung des letztern Jahres gegen das erstere erwägt.

Einige Anhaltspunkte mehr dagegen hat die Betrachtung des Einflusses der Lufttemperatur in Beziehung auf diese Krankheiten ergeben. In den vier kältesten Wintern von 1830, 31, 37 und 38 und in den vier wärmsten von 1833 bis 1836 hielten sich die plus und minus der monatlichen Mortalitäts-Mittel vollkommen die Waage. Fragt man, warum im Januar 1837 mehr als fünfmal so viel Menschen an diesen Entzündungen starben, als im vorangegangenen Monat, so giebt wenigstens der Stand des Thermometers hierauf keine Antwort, denn wenn der December 1836 allerdings milder war, als der folgende Januar, so betrug die Differenz doch nicht mehr, ja war geringer, als in andern gleichnamigen Monaten. In den vier kältesten Frühjahren von 1832, 35, 37 und 38 starben nur 813, in den vier wärmsten dagegen (1830, 31, 34 und 36) 880 an jenen Entzündungen, deren Tödtlichkeit hiernach durch grössere Wärme im Frühling begünstigt zu werden scheint. Dafür sprechen aber auch noch andre Thatsachen. In den vier wärmsten Märzmonaten *) starben in dreien mehr, als das monatliche Mittel der betreffenden Sterblichkeit in diesem Monat betragen hätte, wogegen in den vier kältesten Märzmonaten **) in dreien grade das entgegengesetzte Verhältniss eintraf. Diese Thatsachen sind um

*) 1830, 34, 35 u. 36. Es starben 309.
**) 1831, 33, 37 u. 38. Es starben 259.

so beachtenswerther, als sie durch analoge in andern Jahreszeiten noch weitere Bestätigung erhalten. In den vier heissesten Sommern*) starben 656, in den vier kühlsten**) nur 610 Menschen an solchen Entzündungen; im kalten Juli 1832 nur 53, im heissen von 1834 aber 75, im kältesten der neun Junimonate, dem von 1831, starben 34, im heissesten, von 1833, aber fast noch Einmal so viel, 64. Nicht weniger übereinstimmend endlich hat sich der Einfluss der Temperatur auch im Herbst gezeigt. In den vier wärmsten Herbsten†) erreichte und überstieg die Entzündungs-Sterblichkeit sechsmal, in den vier kältesten††) aber nur dreimal das resp. monatliche Mittel, und ganz gleiche Ergebnisse wird man finden, wenn man die Sterblichkeit in den wärmsten und kältesten einzelnen Herbstmonaten mit einander vergleichen will†††). Bei so übereinstimmenden Ergebnissen und bei Betrachtung der Mittelzahlen für alle neun Jahre verschwindet auch der Einwand von der, in den einzelnen Jahren verschiedenen Bevölkerung, und es würde sich hiernach als allgemeines Resultat hervorstellen, dass kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbste die Gefahr und Tödtlichkeit der genannten Entzündungen steigern, und umgekehrt. Wie viel hierbei auf Rechnung des rein atmosphärischen Einflusses, wie viel auf die andrer Ursachen zu schreiben, namentlich auf die zu unvorsichtig leichte Kleidung, zu welcher die grössere Wärme der drei letztern Jahreszeiten verführt, und die dann so leicht Erkältungen (Hals- und Brustentzündungen) herbeiführen kann, mag unentschieden bleiben.

*) Von 1830, 34, 35 u. 37.

**) Von 1832, 33, 36 u. 38.

†) Von 1830, 31, 34 u. 37. Es starben 642.

††) Von 1832, 33, 35 u. 36. Es starben nur 547.

†††) Der wärmste September war der von 1838 mit einer Sterblichkeit von 49, der kälteste der von 1831, in welchem nur 47 an Entzündungen starben. Im wärmsten October (1831) starben daran 59, im kältesten (1830) nur 39. im wärmsten November (1830) 62, im kältesten (1835) aber nur 46 Menschen.

Jedenfalls würde indess durch solche zufällige Sehädlichkeiten doch nur eine grössere Verbreitung solcher Krankheiten sich erklären, während die grössere Sterbliehkeit auf weniger Zufälliges, auf ein Naturgesetz deutet.

Ein Solches hat sich in Betraeht der Beständigkeit oder Unbeständigkeit der Luftwärme nicht ergeben. Im unbeständigen Winter von 1831 und im sehr beständigen von 1832 starben fast gleich viel Menschen an diesen Krankheiten, und die hierin sieh ganz gleichen Winter von 1832 und 1833 hatten dennoch die sehr verschiedene Mortalität von 176 und 197. Ganz gleich in Beziehung auf die Zahl der betreffenden Todesfälle verhielten sich die Frühjahre von 1833 und 1835, aber die Differenz in den Thermometerständen betrug dort 18,2, hier nur 17,3.

Wie oft hat man behauptet, dass Trockenheit der Atmosphäre zu Entzündungen der Athemwerkzeuge disponire und deren Gefährlichkeit steigere! In Berlin sind die durchschnittlich feuchten Monate zu selten, um einen grossen Maasstab zur Prüfung dieser Frage anlegen zu können, und wir haben auch wirklich in den genannten neun Jahren nur neun feuchte Monate, und sehr viele „vermischte“ gehabt, die natürlich kein sehr zuverlässiges Resultat gewähren können. Das Folgende aber scheint jedenfalls wieder zu erweisen, dass dergleichen allgemeine Sätze nieht ohne thatsächliehe Prüfung angenommen werden dürfen. In den neun feuchten Monaten überstieg die Entzündungs-Sterbliehkeit viermal das resp. Mittel, und fünfmal erreiehte sie dasselbe nieht. Aber durchaus ganz Dasselbe ergab sich in den neun gleichnamigen trocknen Monaten. Im trocknen Winter von 1830 starben 220, im folgenden gleichfalls troeknen Winter nur 164, und wenn im Winter 1836, in dem Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft so wechselten, dass derselbe in den Witterungstabellen als „vermischt“ bezeiehnet wird, 180 Mensehen an Entzündungen starben, so erlagen denselben Krankheiten im folgenden, gleichfalls „ver-

misehten“ Winter 249, ein Unterschied, den wenigstens die etwas vermehrte Bevölkerung nicht erklären kann.

Ich fürchte nicht zu ermüden, wenn ich noch einige Worte über den Einfluss der Winde hinzufüge. Aller Erwartung entgegen hat er sich als unerheblich ergeben! In zwei Decembern, in denen W. u. SW. herrsehend waren, starben 89, in zwei andern Deeembern mit denselben vorherrsehenden Windströmungen aber 130 Kranke der bezeichneten Art. Im August 1837 starben, bei herrsehendem NW. 55, im August des folgenden Jahres fast gleich viel (52), obgleich grade der entgegengesetzte Wind, der Südost, herrschend war; im Februar 1830 mit herrschendem West 77, im Februar 1836, bei vermehrter Bevölkerung, unter dem Einfluss desselben Windes, doch nur 49! Wenn endlich die folgenden Winde so gewöhnlich (wenigstens im nördlichen Deutschland) als die schädlichsten betrachtet werden, so unterstützen die hier zu Grunde gelegten Thatsaehen wenigstens diese Behauptung nicht. Nord-, Ost-. Nord-Ost-, Nord-West- und Süd-Ost-Winde nämlieh herrschten in achtzehn Monaten; aber nur in vier dieser Monate erhob sich die Entzündungs-Sterbliehkeit über das betreffende monatliche Mittel.

Was die, aus den Berliner Todtenseheinen eonstruirte Tafel über die Blutungen ergiebt, stimmt nicht überein mit den Ergebnissen, die wir oben aus andern Listen gewonnen hatten. Es finden sieh indess in dieser Rubrik, für die ich die allgemeine Bezeichnung: „Blutungen“ gewählt habe, zu viele versehiedenartige Krankheitsformen, wie Schlagfluss, Blutbrechen, Melaena, andrerseits unbestimmte Benennungen, wie „Blutsturz“, als dass sie allgemeine Sehlüsse gestattete.

Die Rubrik „Darmflüsse“ ihrerseits bedarf einer nähern Betraehtung nicht. Denn es springt in die Augen, dass wenn, wie die Tabelle zeigt, von Hundert an einer Krankheitsform Gestorbenen fast fünfmal mehr dem Sommer anheimfallen, als dem Winter und Frühling, dass hier wohl, und zwar ent-

schiedener, als bei allen andern Krankheiten, ein allgemeiner Jahreszeit-Einfluss die Sterblichkeit moderirt, dass aber keine anderweitigen Einzelheiten in der Beschaffenheit der Atmosphäre im Stande sind, einen so höchst bedeutenden Unterschied in der Tödtlichkeit zu erklären.

Als gesammtes und Schluss-Ergebniss sehn wir hiernach überhaupt nur feststehend und allgemein gültig einen Einfluss der verschiedenen Jahreszeiten, als Ganzes genommen, auf die Tödtlichkeit der Krankheiten. Für die einzelnen Verhältnisse des atmosphärischen Mediums aber, in Beziehung auf diesen Einfluss, entziehn sich die Naturgesetze leider! noch zumeist unsrer Kenntniss, und unsre Werkzeuge zur Erforschung der Luftverhältnisse sind daher bis jetzt noch bei weitem nicht zureichend für die Beantwortung dieser wichtigen Frage der allgemeinen Krankheitslehre. Wir „zwingen es“, um mit dem grossen Dichter und Naturforscher zu reden, der Natur „mit unsern Schlüsseln und Schrauben“ noch nicht ab. Das rege Uns zu weitern Forschungen an über die anderweitigen, hier in Betracht kommenden tellurischen, siderischen, cosmischen Einflüsse, bis dahin aber lehre es Uns Bescheidenheit, und Misstrauen in hergebrachte, überlieferte allgemeine Behauptungen!

Wie der Mensch nicht in allen Lebensaltern Derselbe, als Neugeborner nicht wie der Mann und der Greis ist, so war von vorn herein anzunehmen, dass auch den verschiedenen Lebensaltern nach der Einfluss der atmosphärischen Agentien auf Gesundheit und Sterblichkeit sich verschieden gestalten müsse. Diese, und zwar eine erhebliche Verschiedenheit hat die Beobachtung auch vollkommen bestätigt, und wir besitzen in den vortrefflichen Abhandlungen Villermé's und Milne-Edward's*), Quetelet's**) und Lombard's***) die

*) Annales d'Hygiène etc. Bd. II S. 291 u. f.

**) Namentlich die Abhandlung: de l'influence des saisons sur la mortalité aux différens ages dans la Belgique. Brüssel, 1838. 4.

***) Annales d'Hygiène Bd. X S. 93 u. f.

erweisendsten Thatsachen dafür, die auch, bei manchen Verschiedenheiten im Einzelnen, im Ganzen die übereinstimmendsten Ergebnisse geliefert haben. So gewiss hiernach alle Zufälligkeiten dabei wegfallen, und sich die Wirkungen wirklicher Natur-Gesetze kund geben, so hervortretend ist auch die unmittelbare, practische Wichtigkeit dieser Untersuchungen, namentlich in Beziehung auf die physische Haltung und Erziehung der Neugebornen und kleinen Kinder, und das Verhalten der hochbejahrten Menschen, wie auch wir, in Uebereinstimmung mit den genannten Beobachtern im Folgenden zeigen werden.

Wir haben die in sieben Jahren in Berlin amtlich angemeldeten mehr als 40,000 Todten nach Monaten und Lebensaltern geordnet, und theilen die Uebersicht in der Tabelle VI im Anhange mit, auf welcher dieselben auf das jährliche Mittel von 100 Gestorbner reducirt sind. Es ist zu bedauern, dass es nicht möglich gewesen, die ersten sechs Lebens-Monate einzeln in Betracht zu ziehn, so dass das erste Lebensjahr nur in seine beiden Hälften getheilt werden konnte: dafür aber übertrifft unsre Tafel an Anzahl der übrigen Columnen die ähnlichen bisher bekannt gemachten. Dieselbe zu Grunde legend, wollen wir das Leben von der Geburt bis zu hundert Jahren in sieben natürliche Abschnitte theilen, und zwar: 1) Säuglings-Alter oder erstes Lebensjahr; 2) erste Kindheit von 1—7 Jahren; 3) zweite Kindheit von 7—14 Jahren; 4) Pubertäts-Alter von 14—20; 5) vollkräftiges Alter von 20—50 Jahren; 6) höheres Alter von 50—65 Jahren und 7) Greisen-Alter von 65—100 Jahren. In jedem dieser Lebensalter verhielt sich die Sterblichkeit nach den (atmosphärischen) Jahreszeiten, wie unsre Tafel ergiebt, wie folgt:

	0-1 J.	1-7 J.	7-14 J.	14-20 J.	20-50 J.	50-65 J.	65-100J.
Winter	20,80 m	24,25 m	24,04	27,47	26,18 M	27,97 M	29,28 M
Frühling	23,19	25,27	26,29 M	19,98 m	25,88	27;19	26,99
Sommer	32,74 M	25,06	23,41 m	21,67	22,10 m	22,42	21,52 m
Herbst	23,21	25,34 M	26,20	30,83 M	25,66	22,37 m	22,15
Differ.zwischen Max. u. min.	11,94	1,09	2,88	10,85	4,08	5,60	7,76

Unter den vielen lehrreiehen Ergebnissen dieser Uebersicht heben wir zunächst als das Allgemeinste das hervor, dass, wie man sieht, der Witterungs-Einfluss auf das Leben des Menschen in den verschiedenen Lebensepochen ein höchst verschiedener ist. Am allerempfindlichsten reagirt das neugeborne Kind gegen denselben, und zwar recht eigentlieh das Neugeborne, wie dies namentlich aus Lombard's Untersuchungen für Genf, und Quetelet's für Belgien mehr noeh als aus den unsrigen hervorgeht, da wir nicht, wie jene Männer, die ersten Lebensmonate einzeln in Betraeht ziehn konnten. Hierbei zeigt sich aber ein bemerkenswerther Untersehied zwischen katholisehen und akatholischen Bevölkerungen, was für unsere Frage sehr erheblich erseheint.

Folgendes nämlich ist ungemein auffallend, und beweist wieder treffend, was ich in meinem Buche über die wahrseheinliehe Lebensdauer des Menschen weiter ausgeführt, wie viel nämlieh im grossen Ganzen menschliehe Sorgfalt zur Bekämpfung der Mortalität vermag. Wir sehn die Kinder des ersten Lebensjahres in Berlin im Sommer, namentlieh in den heissesten Monaten Juli und August, in einem Missverhältniss zu den übrigen Jahreszeiten, namentlieh zu dem Winter, der ihnen am wenigsten verderblich, sterben, wie ein solches zwischen den Jahresabschnitten in keiner spätern Lebensperiode wieder vorkommt. Es tödtete also der Sommer (die Hitze) die meisten, der Winter (die Kälte) die wenigsten kleinen Kinder. Dies Verhältniss hat ganz gleiehmässig Schübler

für Stuttgart bestätigt*). In Philadelphia sterben zwar in allen Lebensaltern im Sommer die meisten Menschen, wie die Emerson'schen Listen für die 20 Jahre von 1807—26 nachweisen**); nichts destoweniger ergiebt sich daraus, dass auch dort den Kindern die Hitze weit verderblicher ist, als den Erwachsenen, denn es starben von Jenen 36, von Letzteren nur 26 vom Hundert Aller im Sommer. Eine etwanige Ueberzahl der Geburten im Sommer in Berlin kann nicht als Erklärung der grossen Sterblichkeit in dieser Jahreszeit angesehn werden, denn es existirt dieselbe gar nicht, und fällt im Gegentheil in den Winter***). Nun ist es aber sehr merkwürdig, dass in Frankreich und Belgien grade umgekehrt der Winter diejenige Jahreszeit ist, die bei weitem am meisten Kinder nach der Geburt tödtet, wie die bewährten Forscher Villermé und Quetelet in ihren oft genannten Schriften beweisen. Diese Erfahrungen entsprechen auch den Gesetzen der Physiologie, denen die entgegengesetzten für Berlin u. s. w. zu

*) Es starben in 30 Jahren dort Erwachsene:

Dec. — Februar	2979	Juni — August	2250
März — Mai	2910	Sept. — Nov.	2359
			10498

und das Max. fiel auf den Januar, das min. auf den Juli.

Von den Kindern bis zu Einem Jahre dagegen starben:

Dec. — Februar	752	Juni — August	1080
März — Mai	790	Sept. — Nov.	816
			3438

und das Max. fiel hier in den Juli, das min. in den Decembor.

**) American journ. of the med. sciences. Vol. I. Philadelph. 1828. 8. S. 116. Es starben in der angegebenen Zeit:

	Kinder	Erwachsene		Kinder	Erwachsene
Jan.	1722	2390	Juli	3458	2429
Febr.	1611 m	2267	Aug.	3787 M	2845 M
März	1891	2480	Sept.	2508	2631
April	1705	2525	Oct.	1994	2560
Mai	1668	2224 m	Nov.	1867	2354
Juni	2217	2332	Dec.	1820	2252

***) Dies bestätigt Quetelet's Bemerkung: de l'homme Vol. I S. 195.

widersprechen scheinen. Bei allen warmblütigen Thieren ist die Production der thierischen Wärme in der ersten Zeit nach der Geburt noch so gering, dass sie sich ohne äusseres schützendes Medium noch nicht mit der kältern Atmosphäre im gehörigen Gleichgewicht halten, noch nicht dagegen kräftig genug reagiren können, und instinctmässig sucht das junge Küchlein den wärmenden Körper der Mutter als Schutz auf. Nun bedenke man, dass in den katholischen, und unter der Herrschaft des Code Napoléon stehenden Ländern, Frankreich und Belgien, das neugeborne Kind in den ersten drei Tagen auf die Mairie gebracht werden muss, damit der Geburtsact festgestellt, und das Kind in die Civil-Register eingetragen werde; man bedenke, dass dasselbe so früh als möglich zur Kirche gebracht und getauft werden muss, und es wird sich erklären, warum diese unabweislichen Vorschriften, in der Winterkälte mit dem Neugebornen ausgeführt, eine Ueberzahl der Todesfälle dieses Alters in der kalten Jahreszeit veranlassen. Im mittäglichen Frankreich, wo die Civil-Stands-Beamten im Allgemeinen die Eltern nicht zwingen, ihr neugebornes Kind sogleich auf die Mairie zu bringen, sondern sich meistens mit einer einfachen Anmeldung des Geburtsactes begnügen, ist die Sterblichkeit dieses Alters deshalb auch weit geringer, als im nördlichen Frankreich *). Weder dies Gesetz, noch die Sitte des so frühen Taufens herrschen bekanntlich in akatholischen Ländern, und so ist, auch bei dem Aermsten, in Berlin, Stuttgart u. s. w. das neugeborne Kind im Winter nirgends, wie in jenen Ländern, dem tödtenden Einfluss der Kälte ausgesetzt, und bleibt vielmehr in der rauhen Jahreszeit, während des ganzen Säuglingsalters im Allgemeinen mehr oder weniger ausschliesslich auf das Zimmer beschränkt. Wenn schon hierdurch natürlich ein relatives Uebergewicht der andern Jahreszeiten gegen den Winter entsteht, so erklärt

*) Caffort in den Annales d'Hygiène Bd. III S. 231.

sieh die oben festgestellte Thatsache, dass nun bei Uns u. s. w. das Maximum der Sterbliehkeit der Säuglinge grade auf die heissen Sommer-Monate fällt, ebenfalls sehr leicht, denn es ist bekannt, und wird dureh solche Erfahrungen nur bestätigt, dass alle Temperatur-Extreme dem zarten Kindeskörper verderblieh sind. Dazu kommt, dass man denselben gegen die Juli- und August-Hitze weit weniger sehützen kann, als gegen die Januar-Kälte, welehe Erstere dann ihren verderbliehen Einfluss ausübt.

Die allergeringste Differenz unter allen Lebensaltern der obigen kleinen Tafel zeigt die Columne für das erste bis siebente Lebensjahr, in welehem der Untersehied zwisehen der Maximum-Sterbliehkeit im Herbst und dem Minimum im Winter nur 1,09 auf Hundert beträgt, so dass fast gar kein Einfluss der Jahreszeiten auf Leben und Sterben der Kinder dieses Alters ersiehtlieh ist. Ganz Aehnliehes hat sich dem Dr. Lombard für Genf ergeben *), indem aueh er fand, dass im Alter von zwei bis funfzehn Jahren jener Einfluss am wenigsten ausgesproehen hervortritt. Wenig stärker aber aueh in der That drüekt er sieh in Berlin bei den Kindern von 7—14 Jahren aus, wo, wie man sieht, die Differenz zwisehen Maximum und Minimum (Frühling und Sommer) gleiehfalls nur noeh 2,88 % beträgt, die geringste in allen Lebensaltern naeh der des Kindes-Alters. Es bleibt die Frage, ob dieser Untersehied nicht noeh geringer sein würde, wenn in diesem Lebens-Absehnitt sich nieht sehon Einflüsse neben denen der Witterung geltend maehten, von denen in den ersten beiden Epochen noeh nieht die Rede ist: ieh meine die versehiedenen Beseháftigungen, auf welehe meine Vorgänger in diesen Untersuehungen mit Unreeht nieht Rüeksicht genommen haben. In das Alter von 7—14 Jahren aber fällt nicht nur der Schulbesueh, der, bei

*) a. a. O. S. 104.

den Berliner Kindern glücklicherweise so sehr allgemein ist, da bekanntlich in Preussen das Kind schulpflichtig ist, sondern in der überwiegenden Bevölkerung, der ärmeren Klasse, auch schon das Arbeiten der jungen Individuen in Fabriken, Manufacturen, Handwerken, herrschaftlichen Diensten u. s. w., und es ist nicht zu berechnen, wie hierdurch, wie überhaupt, wo solche einzeln stehende Thatsachen sich in der Erfahrung ergeben, der blosse Einfluss der Jahreszeit-Witterung an sich modificirt wird.

Dies gilt auch für die auffallende, nachgewiesene Differenz in der Sterblichkeit zwischen dem Frühling und dem Herbst in der Pubertäts-Epoche zwischen 14 und 20 Jahren. Der Unterschied ist, wie man oben sieht, so bedeutend, dass er fast jenen, der sich zwischen Maximum und Minimum im ersten Lebensjahre ergiebt, erreicht. Woher kommt es, dass unter Hundert im Jahre sterbenden jungen Leuten von 14—20 Jahren zwanzig im Frühling, mehr als dreissig aber im Herbste sterben? Das gastrisch-nervöse Fieber, das diesem Alter besonders verderblich ist, zählt allerdings, wie bereits nachgewiesen, grade im Herbste die meisten Opfer; aber nur der siebenzehnte Todte erst überhaupt gehörte in diese Krankheits-Rubrik, und der grosse Unterschied in der Jahreszeit-Mortalität kann daher hierin seine Erklärung nicht finden. Nach einer solchen aber forsche ich vergeblich, und muss mich damit begnügen, die Thatsache festgestellt zu haben.

Vom zwanzigsten Jahre an bis zum höchsten Lebensalter bleibt nun der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit, und es ist sehr lehrreich zu sehn, wie gleichmässig mit den Jahresstufen die Differenzen steigen. Je älter der Mensch wird, desto mehr wird ihm Wärme ein Bedürfniss, desto lebensverlängernder wird ihm die Sommerwärme, desto lebensverkürzender die Winterkälte. Dies ist um so gewisser als eine Erfahrungsthatsache anzunehmen, als

unsre Resultate nur die Bestätigung zahlreicher früherer liefern. Auch in Belgien, wie die graphische Darstellung Quetelet's nach seinen Tabellen ergiebt, zeigt für die Individuen vom 25. Jahre ab durchgängig der Februar die grösste, der Juli die geringste Mortalität. Wenn in Stuttgart die meisten Kinder, wie in Berlin, im Sommer und die wenigsten im Winter sterben, so geht aus den Schübler'schen Listen (a. a. O.) eine weitere Aehnlichkeit mit Berlin auch darin hervor, dass auch dort, wie hier, bei „Erwachsenen" die Sterblichkeit sich grade umgekehrt verhält, und die Meisten im Winter sterben. Ganz dasselbe beweist Lombard für Genf, wo gleichfalls die Winterkälte mit jeder vorrückenden Lebensepoche immer verderblicher wird, so zwar, dass von überachtzigjährigen Greisen mehr als Zwei im Winter auf Einen im Sommer sterben. Auch von Hamburg berechnete Buek (a. a. O. S. 299), dass dort die meisten „alten Leute" im Januar, die meisten „Erwachsenen" im Februar sterben, und um endlich noch einen ältern Gewährsmann anzuführen, so hat Heberden*) ein sehr schlagendes Beispiel für den verderblichen Einfluss der Kälte auf Alte bekannt gemacht. Der Winter von 1795 nämlich war der kälteste, der von 1796 der wärmste bis dahin bekannte in London. In jenem aber starben fast dreimal so viel alte Leute, als in diesem. Die wichtigen practischen Folgerungen für das Regimen bejahrter Menschen, die aus diesen Thatsachen sich ergeben, sind zu sehr in die Augen fallend, um noch weiter hervorgehoben werden zu dürfen, und zeugen nur wieder für die unmittelbare, in's Leben eingreifende Wichtigkeit solcher Untersuchungen, wie die vorliegenden.

*) Philosophic. Transactions 1796. S. 282.

Fassen wir am Schlusse das Thatsächliche, das sich uns ergeben hat, zusammen, so glauben wir bewiesen zu haben: wie folgt:

1) In Berlin zeigt der Januar den ungünstigsten, der December den günstigsten Gesundheitszustand.

2) Im grossen Ganzen zählt man im Frühling die meisten, im Sommer die wenigsten Todesfälle.

3) Die Extreme der Temperatur sind dem Leben verderblich.

4) Ein grösserer Luftdruck steigert, ein geringerer mindert die Sterblichkeit.

5) Aber der Einfluss des Luftdrucks auf das menschliche Leben ist nicht in allen Jahreszeiten gleich.

6) Keine Luftbeschaffenheit ist dem Leben so feindlich, als trockne Kälte, während feuchte Kälte die Sterblichkeit am wirksamsten aufhält.

7) Unter allen Jahreszeiten disponirt am Meisten der Winter zu Entzündungen, und der Frühling ist die tödtlichste Jahreszeit für diese Krankheitsklasse, ganz besonders für Brustentzündungen.

8) Kalte Winter, warme Frühjahre, warme Sommer und warme Herbste steigern die Gefahr und Tödtlichkeit der Kopf-, Hals- und Brust-Entzündungen, und umgekehrt.

9) Die meisten Lungenschwindsüchtigen sterben im Frühling, nach ihm im Winter; die Wenigsten im Herbst und im Sommer.

10) Die verschiedenen Luft- und Witterungs-Verhältnisse zeigen keinen merkbaren Einfluss auf die Verhältnisse der Tödtlichkeit der Lungenschwindsucht.

11) Die Nervenfieber kommen am häufigsten vor, und sind am tödtlichsten im Herbst; am wenigsten kommen sie vor und sind sie gefährlich im Frühling.

12) Dem Alter des Menschen nach ist der Witterungs-

einfluss auf das Leben in den verschiedenen Lebensepochen ein höchst verschiedener.

13) Am erheblichsten unter allen Lebensaltern macht sich derselbe im Säuglings- und Pubertäts-Alter geltend, am geringsten im Kindesalter vom ersten bis siebenten Lebensjahre.

14) Vom zwanzigsten Lebensjahre bis zum höchsten Alter bleibt der Winter die gefährlichste, der Sommer die günstigste Jahreszeit, und je älter der Mensch wird, desto auffallender tritt dieser Einfluss hervor.

II.

Versuche und Beobachtungen

über die

Strangulationsmarke und den Erhängungstod.

Versuche und Beobachtungen über die Strangulationsmarke und den Erhängungstod.

„Nach dem, was ich über lebendig Erhenkte erfahren habe, würde es höchst schwer sein, einen in Betten erstickten und gleich nachher aufgehängten erwachsenen Menschen von einem Selbstmörder zu unterscheiden".

Merzdorff.

Irrthümer vererben sich von Jahrhunderten zu Jahrhunderten, und gewinnen Macht und Einfluss durch die Masse der Stimmen, die sich für sie erheben, bis unbefangene Forschung oder auch — der Zufall sie stürzt und zur Entdeckung der Wahrheit führt. So sind irrige Ansichten über den Erhängungstod seit der Begründung der gerichtlichen Medicin als Wissenschaft bis vor jetzt sechszig Jahren allgemein bei den Lehrern in Umlauf gewesen, deren Berichtigung der neuern, ja der neusten Zeit vorbehalten blieb, bis man sich jetzt nun vielfältig genug überzeugt hat, dass die Kriterien der Aeltern zur Ermittelung des Todes durch den Strang keinesweges in allen Fällen die Sicherheit gewähren, welche die strafrechtliche Praxis fordert. Beides, das wissenschaftliche, wie das practische Interesse, bewogen mich, bereits vor zwanzig Jahren (1826) diesen Gegenstand näher zu verfolgen, und durch eine grössere Anzahl von Untersuchungen an Gehängten nach gerichtlichen Obductionsprotocollen, so wie durch eigene Versuche an mensch-

lichen Leichnamen und lebenden Kaninchen möglichst aufzuhellen. Die gewonnenen Ergebnisse habe ich seit jener Zeit alljährlich in meinen akademischen Vorträgen über gerichtliche Medicin mitgetheilt, wie ich auch den Haupttheil der hier folgenden Abhandlung bereits am 10. März 1829 der hiesigen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde vorgelegt habe. Bald nach meinen Versuchen wurden mir die fast gleichzeitig in Frankreich von Orfila und Beaudé angestellten ähnlichen Experimente bekannt, die eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den meinigen ergaben, wie weiter unten ausgeführt werden soll. Wenn nun gleich die französischen Resultate längst bekannt geworden sind, so scheint doch eine Veröffentlichung meiner Untersuchungen, die ich bis jetzt verschoben, weil ich unausgesetzt fortgefahren habe, den Gegenstand zu prüfen, um so weniger überflüssig, als es hier auf die grösstmögliche Menge von Thatsachen ankommt, um die alten Irrthümer aus der Wissenschaft zu bannen, diese Irrthümer aber bei den meisten Gerichtsärzten noch immer, wie ich aus Erfahrung weiss, für Wahrheiten gelten, und endlich zumal weil bei dem gegenwärtigen Standpunkte unsrer preussischen Verfassung, wo in Fällen von wahrscheinlichem Selbstmorde nicht mehr die Gerichtsärzte, sondern die Richter selbst als Urtheilsprecher berufen sind, die Frage von dem Erhängungstode und seinen Kriterien eine noch ernstere Bedeutung gewinnt.

P. Zacchias [1]), M. Alberti [2]), Hebenstreit [3]), Ludwig [4]), Masius [5]), Rose [6]), Ploucquet [7]), Wildberg [8]),

[1]) Quaest. Lib. V. Tit. II. Quaest. XI.
[2]) System. Jur. med. Tom. I. P. 234. § XIV.
[3]) Anthrop. forens. Lips. 1753. S. 431. § 45.
[4]) Instit. med. for. Ed. sec. Lps. 1774. S. 119. § 307.
[5]) System d. ger. Arzneik. f. Rechtsgel. Rostock, 1810. S. 318.
[6]) Grundriss §. 251.
[7]) Abhandlg. über d. gewalts. Todesarten. 2te Aufl. Tüb. 1788. S. 130.
[8]) Handb. d. ger. Arzneiw. Berlin, 1812. S. 395.

Osiander [1]), Foderé [2]) u. A. m. haben bekanntlich wie eine unbestreitbare Thatsaehe gelehrt, dass eine am Leichname sich vorfindende sugillirte Rinne am Halse, vom angelegten Strange, ein sicherer Beweis sei, dass das Erhängen im Leben Statt gefunden habe, das Fehlen der sugillirten Strangulationsmarke dagegen einen eben so sichern Beweis abgebe, dass der Strang dem Körper erst nach dem Tode umgelegt worden, der Mensch also nicht durch Erhängen oder Erdrosseln gestorben sei. Wie ich finde, hat Daniel [3]) zuerst, auf eine Beobaehtung Mauehart's (Diss. de luxat. nuchae § 16) gestützt, die abweichende Meinung dahin ausgesprochen, dass eine Eechymose in der Strangrinne nieht immer, sondern nur zuweilen bei Erhängten vorkomme, und somit also zum erstenmale die Mögliehkeit behauptet, dass Jemand am Strange sterben könne, ohne eine sugillirte Strangrinne nach dem Tode zu zeigen. Das Verdienst aber, diese Wahrheit in die forensische Praxis übertragen zu haben, gebührt unserm ehemaligen Collegen und Stadtphysieus in Berlin, Dr. Merzdorff, der, andrerseits freilich zu weit gehend, in seinen Obductionsberiehten, von denen eine reiehe Anzahl vor mir liegt, überall in foro behauptet hat, dass er nie eigentliches Blutextravasat im Zellgewebe der Strangrinne bei Erhenkten gefunden habe, deshalb die Strangulationsmarke überall als eine „braunroth gefärbte, pergamentartig harte Rinne in der Haut, ohne Spur

[1]) Ueber den Selbstmord. Hannov., 1813. S. 136.

[2]) Dictionn. d. Scienc. méd. Thl. 53. S. 35 u. f. Art. Strangulation.

[3]) Institut. med. publ. edend. adumbr. 1778. 4. S. 108: „Circulus adest, collum exterius cingens, laquei crassitiei respondens, reliqua cute magis depressus, non nunquam ecchymosi stipatus subcutanea. Male enim, ecchymosin semper locum habere, hactenus docuere med. forens. scriptores. Etenim idem non semper obtinere docuit Mauchartus. Vidit enim, et cum eo plures, in juvene robusto, manu carnificis erecti, ubi summa aderat constrictio, nullam cuti labem, nisi sulcum funem impressisse, licet sub cute et membrana pinguedinosa non modo similis sulcus impressus, sed musculi etiam substrati admodum laesi essent.

von Bluterguss" schildert, und der, im Widerspruche mit allen ältern Beobachtern, die bekanntlich die Frage, ob Jemand im Leben oder nach dem Tode aufgehängt worden, für sehr leicht zu beantworten hielten, unter dem 7. October 1815 officiell vor Gericht in den oben als Motto hingesetzten Worten erklärte, dass diese Frage höchst schwer zu lösen sei [1]). Ganz unabhängig von diesen Merzdorff'schen Beobachtungen machten v. Klein [2]) im J. 1815, einige Jahre später Hinze [3]), und zuletzt Remer [4]) und Fleischmann [5]) die ihrigen fast ganz übereinstimmenden bekannt, und Remer gab namentlich nach Vergleichung einer Anzahl von gerichtlichen Obductionsverhandlungen an, dass die sugillirte Strangrinne ungefähr im zehnten Falle fehle. Diese Erfahrungen führten hier und da zum entgegengesetzten Extreme; so sagen die Obducenten in einem von Günther [6]) mitgetheilten Falle, dass die Rinne am Halse eines (zweifelhaft) erdrosselten Kindes nicht die geringste Spur einer Sugillation gezeigt habe, „von welchen Sugillationen man unbegreiflicherweise noch bis auf den heutigen Tag alle gerichtlich-medicinischen Schriftsteller träumen" sähe. Auch in Frankreich hat dieser Gegenstand in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Aerzte erregt [7]), und namentlich ist ein Fall, den Esquirol mittheilte, viel besprochen worden. Ein Weib in der Salpétrière

[1]) S. die höchst interessanten Verhandlungen in Hitzig's Zeitschrift für die Criminalrechtspflege u. s. w. 1ster Band. Berlin, 1825. 8. S. 146 u. f.

[2]) Hufeland's Journ. d. pr. Heilk. 11tes St. S. 105.

[3]) Ebd. 1819. II. S. 79.

[4]) Henke's Zeitschr. f. d. Staatsarzneik. III. 1822. S. 44.

[5]) Ebd. S. 310.

[6]) Ebd. II. 1821. S. 251 u. f.

[7]) Ausser Orfila und Beaudé in den unten zu cit. Abhandlungen s. auch Villeneuve im Journ. complément. du Dict. d. Sc. méd. 1821, Septembre; Esquirol in den Archives générales de Méd. 1823, Janv., Deslandes und Rouzel in der Revue médic. 1824, Avril, und neuerlichst Marc in einem, durch den Erhängungstod des Prinzen von Condé veranlassten, sehr lehrreichem Aufsatz in den Annales d'Hygiène publique. Bd. V. 1831.

erhing sieh unter den Augen mehrerer Mensehen; sie wurde sogleich abgeschnitten, blieb aber todt, und die „Sugillation", die man gleich nach dem Tode am Halse bemerkt hatte, war bei der, 25 Stunden naehher erfolgten, Leiehenöffnung verschwunden, wo die Furche am Halse weder eine violette Farbe, noch eine Eechymose zeigte, sondern vielmehr wie verbrannt aussah. Dureh diesen Fall sehien die Frage von den Sugillationen bei Erhängten eine ganz neue Seite zu gewinnen, und Esquirol wurde dadureh zu der Behauptung veranlasst, dass man bei Erhängten besonders die Zeit beachten müsse, welehe zwisehen dem Aufhängen und dem Aufgefundenwerden des Leiehnams verflossen war, was indess eben so wenig überall möglich, als naeh den unten folgenden Untersuehungen aueh immer nöthig ist. Merkwürdiger noeh, als dieser, ist folgender Fall, den mir der als Geriehtsarzt anerkannte, seitdem verstorbene Hofrath und Kreisphysieus Dr. Hinze in Waldenburg im Jahre 1826 brieflich mitgetheilt hat. „Ein junger Mann, dem Trunke ergeben, und wahrseheinlieh dureh den Trunk seiner Sinne beraubt, erhängte sieh mittelst eines starken Strieks um 6 Uhr. Eine halbe Stunde naehher sehneidet man ihn los, und er wird mir sogleieh übergeben. Zu meiner Beihülfe sind der Kreis-Chirurgus Bader und der Chirurgus Lindner thätig. Am Halse wurde nur ein flaeher, keineswegeres gerötheter oder sugillirter, Eindruek wahrgenommen. Es schienen Lebenszeiehen eintreten zu wollen. Die Rettungsversuehe wurden dureh mehrere Stunden ununterbroehen mit Ruhe, Ordnung und Umsieht fortgesetzt. Die Spuren des erwachenden Lebens verschwanden jedoeh wieder, und nun, nachdem das Leben erlosehen war, oder zu erlösehen anfing, nun erst bildete sich, zu unser aller Erstaunen, am Halse die Strangulationsmarke als starke, tief gehende Sugillation aus, die auch noeh am andern Tage bei der Section wahrgenommen wurde. Die Leichenöffnung ergab Apoplexia sanguinea."

Alle diese Widersprüche hinsiehtlich der Kriterien des

Erhängungstodes, namentlich in Beziehung auf die Strangulationsmarke, schienen mir durch eine blosse Compilation der Meinungen der Schriftsteller, die ich überhaupt für eine unfruchtbare (wenn auch beliebte) Arbeit im Felde der gerichtlichen Medicin halte, nicht zu lösen, und ich glaubte deshalb, wie gesagt, auf dem Wege der Beobachtung und Untersuchung sicherer zu einem Resultate gelangen zu können.

Was erstens die Erhängungsversuche an Kaninchen, die absichtlich wegen ihrer zarten Haut gewählt wurden, betrifft, so muss ich gestehen, dass dieselben im Ganzen wenig gelehrt haben, weshalb sie auch nicht weiter fortgesetzt wurden. — Ein junges Kaninchen wurde mittelst eines Federposenstriekes, der zwischen den Kehlkopf und das Zungenbein gelegt ward, frei aufgehängt. Es ward sehr unruhig; die Pupille erweiterte sich anfangs, dann verengerte sie sich. Nachdem in heftigen Zuckungen einige Tropfen Urin abgeflossen waren, wurde das Thier ruhig und ward nun abgeschnitten. Nach einigen Minuten kam es wieder zu sich, ward nun abermals gehängt, worauf die Pupille die eben geschilderten Veränderungen abermals durchlief, und starb nun nach einer Minute. Die Haut am Halze zeigte, nachdem die Haare abgeschoren waren, keine Veränderung, und auch zwanzig Stunden nach dem Tode war eine Sugillation an der Stelle des Stranges weder äusserlich noch unter der Haut bemerkbar. Die Section ergab Erstickung, nicht Schlagfluss, als Todesursache. — Um die Stärke der Schnur mit der Schwere des Thieres in ein richtiges Verhältniss zu setzen, wurde ein doppelter, gewichster Zwirnsfaden zu dem zweiten Versuche genommen, bei welchem ein junges Kaninchen, nachdem die Haut am Halse sorgfältig abgeschoren worden, aufgehängt wurde. Es erfolgten auch hier convulsivische Bewegungen, aber kein Urinabfluss, und die Pupille verengte sich hier zuerst, um sich dann zu erweitern und zuletzt abermals zu verengen. Der Faden war unter den Kehlkopf angelegt worden, und das Thier, das anderthalb Minuten nachher

crepirt war, blieb zwanzig Stunden hängen. Am folgenden Tage bei der Untersuchung zeigte sich auch hier, unter, wie man sieht, ganz veränderten Umständen, örtlich keine Spur des Erhängungstodes, d. h. auch beim Einschneiden in die Rinne des Fadens weder Sugillation noch Härte, aber Erstickung, nicht Schlagfluss, als Todesursache. Einem dritten, jungen Kaninchen wurde, nachdem die Haut am Halse abgeschoren worden, ein einfacher Zwirnsfaden oberhalb des Kehlkopfes um den Hals gelegt, und dasselbe daran aufgehängt. Die Convulsionen wurden so stark, dass der Faden zweimal riss. Die Pupillen wurden anfangs eng, erweiterten sich dann, und erschienen, nach dem Tode beobachtet, wieder zusammengezogener. Urin war gleich bei den ersten Convulsionen abgeflossen. Nach zwei Stunden war der Körper erkaltet und steif und wurde nun abgeschnitten. Es war so wenig jetzt, als nach zwanzig Stunden, irgend etwas am Halse zu finden, das einer Strangulationsmarke nur ähnlich gewesen wäre. Die Section ergab Erstickungstod. Ein viertes, grosses Kaninchen wurde durch Lufteinblasen in die Jugularvene augenblicklich getödtet. Sodann ward es an einem, ihm oberhalb des Kehlkopfes angelegten, gewichsten Zwirnsfaden frei aufgehängt. Nach dem Tode floss etwas Urin aus. Die Rinne am Halse zeigte sich nach zwanzig Stunden härter und dunkler als die übrige Haut, und war wegen dieser Beschaffenheit leichter als in den vorigen Fällen zu finden; eigentliche Sugillation fand sich jedoch unter derselben nicht.

Sehr interessant ist es wohl, dass in den vorstehenden Versuchen grade bei dem todt aufgehängten Thiere eine verhältnissmässig deutliche Strangmarke, an deren Erzeugung übrigens die grosse Schwere des Thieres einen nicht unwesentlichen Antheil gehabt haben mochte, sichtbar wurde, diese aber bei den lebend Erhängten fehlte. So fand auch Schultze*) bei drei

*) Mors suspensorum apoplexia medullae spinalis. Diss. in med. for. Lips. (1827.) 8. S. 34—36.

von ihm lebend erhängten Thieren keinen sugillirten Eindruck am Halse, und Orfila's Versuche stimmten gleichfalls hiermit ganz überein. Orfila*) fand bei sechs von ihm lebend erhängten Hunden die Strangrinne „sans la moindre altération de la peau".

Von einer höhern Bedeutung erschienen mir aber zweitens Versuche an menschlichen Leichnamen für die Beantwortung der Hauptfrage auf diesem forensisch-practischen Gebiete, ob nämlich eine Strangulationsmarke, wie man sie vordem nur bei lebend Gehängten gefunden haben will, auch beim Hängen nach dem Tode bewirkt werden könne. Dass ein Aufhängen nach dem Tode wirklich gerichtlich vorgekommen, ist bekannt. Einige weniger verbreitete Fälle sind folgende: Bohn, de renunc. vulner. Lips. 1755 p. 292. Anno 1708; ex actis collegii nostri commemorare liceat de foemina quadam suspensa reperta, cujus quia nec facies, nec collum, nec humeri cum thorace peregrino colore imbuti, nec oculi prominentes, nec lingua tumida ac nigra, nec vestigium laquei deprehensa fuerint, utrumque potius abdominis latus a costis nothis lumbi ad podicem usque ac femora livida, fusca atque sugillata comparuerint, hoc concludebat, illam non tam viventem se ipsam strangulasse, quam ejus cadaver post fustigationem et verbera lethalia suspensum fuisse. — Devaux, l'Art de faire des Rapports, Par. 1743, S. 527 (cit. bei Chaussier, Recueil de Mém. consult., et rapports sur divers obj. de Méd. légale, Par. 1824. 8. S. 177); die Frau des Tagelöhners Lacaille wurde hängend an einem Balken gefunden; das Gesicht war nicht entfärbt, nicht die mindeste Röthung, Sugillation oder andere Veränderung der Farbe am Halse, aber man fand unter der linken Mamma eine penetrirende Herzwunde als causa mortis. — Ganz ähnlich ist der von Vrolik in meiner Wochenschrift (1838 S. 102) erzählte Fall. Bonn ward zur Besichtigung

*) Leçons de médecine légale. 2e édit. Paris, 1828. 8. II. S. 381.

der Leiche eines Matrosen in ein Bordell gerufen, wo man vorgab, ganz unerwartet, den Unglücklichen an einem Stricke hängend, todt gefunden zu haben, und fand daselbst wirklich an einem abgelegenen Orte den todten hängenden Körper eines Mannes. Sehr bald ward indess sowohl durch das äusserliche Aussehn des Kopfes, als besonders durch die Sauberkeit der Wäsche, womit der Leichnam bekleidet war, die Vermuthung rege, dass hier ein Betrug vorliege, und bei genauerer Untersuchung entdeckten Bonn und seine anwesenden Collegen an dem untern Rande einer der untersten linken wahren Rippen eine sehr schmale, tiefeingehende Wunde, von der man sorgfältig die blutigen Spuren weggewischt, und darauf dem Todten reine Wäsche angezogen hatte. Die Section ergab eine eindringende Herzverletzung als Todesursache. — Louis (bei Foderé, Méd. légale, 2e édit. Par. 1813. 8. III. S. 152) erzählt von einem Vater, der seinen Sohn erst erstickte, und dann aufhing. — Chaussier hat (a. a. O. S. 376) einen Fall behandelt, in welchem eine Frau an einem Baume ihres Gartens mit lethalen Kopfverletzungen hängend gefunden wurde. — Ebend. (S. 439) von einem jungen Manne, der erst erstickt, und dann an einen Baum gehängt worden war. Diesen Fällen kann ich endlich noch zwei aus meiner eigenen amtlichen Erfahrung hinzufügen. Am 19. April 1829 wurde der Knabe S. an einem dünnen Peitschenstiele hängend gefunden. Bei der Section zeigte sich am Kehlkopfe eine, die Grösse und Rundung eines Thalers beschreibende blaurothe Sugillation mit mehrern Impressionen in der harten, anz zerkratzten Haut, im Uebrigen aber „weder Impression noch Sugillation“ um den Hals herum in der Strangrinne. Die Todesart war eine bedeutende Erstickung gewesen, und es ergab sich, dass der Knabe erst erwürgt, und dann aufgehängt worden war. — Am 2. Mai 183— war der sechszigjährige, magere B. in N. in seiner Wohnung aufgehängt gefunden worden, und er wurde an demselben Tage gerichtlich obducirt. Der Leichnam hing

in der Kammer neben der Wohnstube an dem obersten Hespenhaken einer Thür, der Hintere war kaum ¾ Fuss vom Boden erhaben, die Beine lang ausgestreckt, der Strick 2—3 Fuss lang und in einer Schleife lose um den Hals gezogen. In der Wohnstube fand sich der Boden mit Sand bestreut, vor der Wanduhr einige am Boden angetrocknete Blutstropfen, die Möbel von ihren Plätzen gerückt, geöffnet, Einbruchsspuren zeigend. Auf der rechten Seite der Weste des Denat. war Sand, der mit dem Sande in der Stube correspondirte, auf der rechten Seite des Gesichts und Kopfes mehrere Sugillationen und Excoriationen. „Um den Hals lief ein runder zirkelförmiger Eindruck, der durch den abgelösten Strick hervorgebracht war. Der Zirkel ging vorn über den Kehlkopf weg, über die linke Seite des Halses, nach hinten unter dem Hinterhaupt zur rechten Seite des Halses, wo er mit den andern Enden des Eindrucks zusammenlief, so dass er vor dem rechten Ohre nach aufwärts lief, in welcher Richtung der Strick angelegen hatte. Auf der linken Seite des Halses lief über den beschriebenen Eindruck noch ein besonderer blutrother Streifen, der auf der linken Seite des Kehlkopfes anfing und über den Eindruck einen guten halben Zoll entfernt fast nach hinten lief und sich auf der rechten Seite des Hinterhauptbeins mit dem Eindruck vereinigte. Dieser Streifen hatte die Breite von 2—3 Linien. Einschnitte in diesen Streifen zeigten Blutunterlaufungen, Einschnitte in den Strickeindruck nicht“. Die Obduction ergab Erstickung, und die Obducenten nahmen Mord und späteres Aufhängen des Gemordeten an, was auch, nach den von mir eingezogenen Erkundigungen, die gerichtliche Untersuchung ganz unzweifelhaft festgestellt hat.

Meine Versuche an Todten nun, habe ich Gelegenheit gehabt, achtmal zu machen, und ihre Resultate mögen hier folgen;

1) N. N., ein Mann von 28 Jahren, war am 6. August 1827 um halb elf Uhr Morgens am Typhus gestorben. Eine Stunde

nach dem, unzweifelhaft erfolgten Tode, wurde er in einem Keller an einen, sechs Fuss hoch von dem Boden eingeschlagenen Haken mit einem, oberhalb des Larynx angelegten, doppelten Strick aufgehängt. Am folgenden Tage wurde er um 10 Uhr Morgens abgeschnitten, und von mir und zwei Collegen besichtigt. Von der Fäulniss war die Leiche noch nicht ergriffen; an der hintern Körperfläche waren zahlreiche Todtenflecke sichtbar. Rings um den Hals, zwischen Kehlkopf und Zungenbein, lief eine doppelte, parallellaufende Furche von drei Linien Tiefe, die ringsherum blau-braungelb so merklich gefärbt erschien, dass sie uns gleich beim Eintreten in den Keller an dem, auf einem Tische liegenden Leichnam auffiel, den Jeder, bloss nach der Marke schliessend, unbedingt für den eines (lebend) Erhängten gehalten haben würde. Besonders stark gefärbte Stellen waren an der rechten Seite des Halses, einen Zoll vom Zitzenfortsatze, sichtbar. Die Haut war härter anzufühlen und zu schneiden, als die übrige, und hatte wirklich eine lederartige Beschaffenheit; an mehrern Stellen war sie leicht excoriirt. Beim Einschneiden floss kein Blut und es zeigte sich auch nirgend unter der Haut wahre Sugillation, d. h. aus dem Lumen der Blutgefässe ausgetretenes und angehäuftes Blut, also Extravasat oder Ecchymose, Bezeichnungen, die hier ein für allemal für identisch gehalten werden*). Es waren vielmehr sowohl die Haut, als auch die Muskeln, an der Stelle unter der Rinne bloss dunkler, violetter gefärbt, ohne dass der Ursprung dieser Färbung nach-

*) Wofür die besten Schriftsteller sprechen. S. u. A. Chaussier a. a. O. S. 392; Henke's Lehrb. d. ger. Med. 4te Aufl. Berlin 1824. 8. S. 348; Plouequet, Abhdlg. über d. gewalts. Todesarten. 2te Aufl. Tübingen 1788. 8. S. 21; Metzger, kurzgef. System d. ger. Arzneiwissensch. 4te Aufl. Wien, 1811. 8. § 92; Niemann, Handb. d. Staatsarzneik. 1813. 8. I. S. 141 u. A. m. Andre Schriftsteller unterscheiden mit Unrecht Sugillation, Extravasat, Ecchymose. Chaussier hat a. a. O. S. 385 u. f. interessante Considérations méd. lég. sur l'Ecchymose, la sugillation, la contusion, la Meurtrissure mitgetheilt.

gewiesen werden konnte. Die Halsgefässe waren nicht mit Blut angefüllt.

2) Am 21. September 1827 war ein junger Mann von 23 Jahren an Lungenschwindsucht gestorben. Eine Stunde nach dem unverkennbarem Tode wurde der Erhängungsversuch wie im obigen ersten Falle gemacht, und am folgenden Tage Vormittags die Untersuchung angestellt. Rings um den Hals über dem Kehlkopfe war eine doppelte Furche, vom doppelt angelegten Strick sichtbar, worin dessen Windungen deutlich erkennbar waren. Sie hatte ein gelbbraunes, nicht sugillirtes Ansehen, und war pergamentartig anzufühlen und zu schneiden. Unter der Cutis fanden wir weder Bluterguss, noch auch eine bemerkbare Färbung der Muskeln, nur die ganze Cutis war wie verbrannt und in ihrem ganzen Gewebe gebräunt. Die Vena jugularis, die äusserlich nicht stark hervortrat, zeigte sich doch, bei der innern Untersuchung, stark angefüllt*).

3) Ein siebenzigjähriger, dem Trunke sehr ergebener

*) Sehr interessant ist die fast wörtliche Uebereinstimmung dieser Ergebnisse an Menschen, die Eine Stunde nach dem Tode aufgehängt wurden, mit einem von Vrolik angestellten Experimente, wobei das Aufhängen gleichfalls Eine Stunde nach dem Tode geschah (a. a. O. S. 99). Am 6. August 1827 ward ein achtundzwanzigjähriger Mann eine Stunde nach dem Tode an einem doppelten Strick, der über dem Kehlkopf um den Hals gelegt war, aufgehängt. Vierundzwanzig Stunden später ward die Leiche abgenommen, und man fand „zwischen Kehlkopf und Zungenbein eine doppelte, drei Linien tiefe Furche, welche oben und unten so sichtbar blau-braungelb gefärbt war, dass man sie bei dem ersten Anblick für das untrügliche Zeichen eines lebendig Gehängten gehalten haben sollte. Auch fand man stark gefärbte Marken am Halse auf einem daumenbreiten Abstand von dem Untertheile des rechten Schlafbeins, wogegen vermuthlich der Strick gedrückt hatte. Da, wo der Strick gelegen hatte, war die Haut härter anzufühlen und zu schneiden, als die übrige, und war wirklich lederartig geworden. An mehr als Einer Stelle war sie von der Oberhaut entblösst. Beim Einschneiden floss kein Blut und unter der Haut zeigte sich nirgends eine wirkliche Sugillation; mit andern Worten es war nirgends Blut aus den Gefässen in das Zellgewebe übergegangen, doch waren sowohl die innere Fläche der Haut als die Muskeln da, wo der Strick gedrückt hatte, dunkel violett gefärbt. Die grossen Halsgefässe waren nicht mit Blut angefüllt".

Mann war an allgemeiner Wassersucht gestorben. Zwei Stunden nach dem erwiesenen Tode wurde der Erhängungsversuch gemacht. Ganz dieselben Ergebnisse wie im zweiten Falle zeigten sich auch hier, nur dass die gelb-braune Furche mehr zu beiden Seiten nahe den Zitzenfortsätzen, als vorn am Halse über dem Kehlkopfe, wo der Strick gelegen hatte, sichtbar war.

4) Am 17. August 1827 Nachmittags war ein Mann am nervösen Schlagfluss plötzlich gestorben. Dreizehn Stunden nach dem Tode wurde er mit einem, über dem Kehlkopf angelegten, Strick so stark als möglich erdrosselt, und sechs Stunden darauf dieser wieder gelöst. Ich fand eine weiche, leicht wegzudrückende Rinne ohne alle Färbung und sonstige Veränderung der Haut.

5) An demselben Tage war eine Frau am Carcinoma uteri gestorben. Sechs Stunden nach dem Tode wurde ihr ein doppelter Strick unter den Kehlkopf angelegt und derselbe stark zugezogen. Am folgenden Morgen war er gelöst worden, und um 1 Uhr besichtigte ich die Leiche, fand aber gar nichts, so dass kaum zu ermitteln war, wo der Strick gelegen hatte.

6) Vierundzwanzig Stunden nach dem an Lungenschwindsucht erfolgten Tode eines Mannes wurde demselben grade auf dem Kehlkopfe ein doppelter Strick so angelegt, dass der Knoten vorn zu liegen kam, und derselbe stark angezogen. Am folgenden Tage, 18. August 1827, löste ich den Strick, und fand eine doppelte Rinne von geringer Tiefe, worin die Windungen desselben zwar, aber weder Färbung, noch Härte der Haut, noch auch irgend einzelne, hervorstechende Flecke bemerkbar waren. Beim Einschneiden in diese Furche zeigte sich so wenig als in den unter 4 und 5 aufgeführten Fällen irgend etwas der Aufzeichnung werthes.

7) An demselben Tage und zu derselben Stunde starb ein Mann an Bauchwassersucht. Der Strick wurde vierundzwanzig Stunden nach dem Tode über dem Kehlkopfe an-

gelegt, und der Körper aueh in diesem Falle gleiehsam erdrosselt. Die Untersuehung liess kaum entdeeken, wo ein Strick am Halse gelegen hatte.

8) Ein anderthalbjähriges, weibliches Kind war am 25. August 1827 gestorben. Am folgenden Tage wurde ein dünner Bindfaden mitten auf dem Kehlkopfe angelegt und fest zugezogen. Vierundzwanzig Stunden darauf zeigte sich, nach Lösung der Sehnur, ein über den ganzen Hals weglaufender ganz schmaler blauer Streif, ohne Vertiefung, aber sichtlich genug, um sogleich aufzufallen. Beim Einsehnitt fand sich jedoeh keine Spur von Blut.

Bevor ieh aus diesen Versuehen die nahliegenden, und für die gerichtliehe Praxis gewiss nicht unwichtigen Resultate ziehe, theile ieh zum Vergleieh noeh die Ergebnisse mit, die Einhundertundseehs Fälle von Erhängten geliefert haben. Dreizehn derselben sind von Schriftstellern entlehnt, die übrigen dreiundneunzig habe ieh zum kleinern Theile selbst beobachtet, grösserntheils aber aus vor mir liegenden amtlichen Obduetions-Verhandlungen entnommen.

Diese Fälle betrafen 77 erhängte Männer und 29 Weiber. Es ist zu bedauern, dass selbst bessere Geriehtsärzte auf manche Punkte kein Augenmerk riehteten, auf die, naeh dem jetzigen Standpunkte der Verhandlungen über den Erhängungstod, allerdings Werth zu legen gewesen wäre. Doeh erlaubt eine grössere Anzahl von vorgekommenen Fällen, wenn man auch die schlecht beobachteten ganz ausschliesst, noeh immer manche practische Schlüsse. In 51 unserer Fälle war ein Striek, in 25 waren Tücher, Bänder, lederne Riemen, eine Peitsehensehnur, ein paar Unterhosen das tödtende Werkzeug gewesen, und in 30 Fällen geht darüber nichts aus den Akten hervor. Dass der Gebraueh von Tüehern als Strangulationswerkzeug nicht die Ausbildung einer sichtbaren Marke am Halse verhindere, wie Einige geglaubt haben, lehren unter 19 derartigen, von uns aufgezeiehneten Fällen seehszehn, so dass man also wohl an-

nehmen kann, dass die Art des Strangulationswerkzeuges in Beziehung auf die örtlichen Erscheinungen des Erhängungstodes ganz gleichgültig sei. Remer glaubt *), dass auf das verschiedenartige Hervortreten eben dieser örtlichen Erscheinungen (der Strangulationsmarke) und auf die Art des Strangulationstodes überhaupt die verschiedene Lage des Strickes über, auf oder unter dem Kehlkopfe einen Einfluss haben dürfte; in 59 von uns aufgezeichneten Fällen lag derselbe zwischen Kehlkopf und Zungenbein, also über, in 9 auf dem Kehlkopfe, und in 38 Fällen constirt darüber nichts aus den Verhandlungen: die Zusammenstellung unsrer Fälle zeigt aber, dass die resp. Lage des Stricks weder auf das Erscheinen oder nicht Erscheinen einer gefärbten Rinne, noch auf die verschiedenartige Tödtung durch Stick- oder Schlagfluss irgend einen Einfluss habe, was auch theoretisch begreiflich ist.

Auf jene Rinne nun haben wir, so weit die Akten reichten, die genauste Aufmerksamkeit gerichtet, weil eben sie bekanntlich in neuerer Zeit die meisten Discussionen veranlasst hat, und auch in der That für die Praxis der gerichtlichen Medicin einen entschiedenen Werth zu haben scheint. In unsern 106 Fällen war in 21 eine wahre Blutaustretung in das Zellgewebe unter der Haut der Strangrinne, d. h. Sugillation vorhanden: in 50 Fällen fand diese nicht Statt, und es zeigte sich vielmehr die Strangulationsmarke in der Gestalt einer pergamentartig verhärteten, und theils rings herum um den ganzen Hals, theils nur stellenweise braun-gelblich gefärbten Rinne von mehr oder weniger Tiefe; in 35 Fällen endlich ist ihre Beschaffenheit in den Akten nicht deutlich genug beschrieben, um hier zu Resultaten benutzt werden zu können. Bei 71 lebend Erhängten und genau Beobachteten fand demnach nur 21 mal, also in sieben Fällen nur zweimal,

*) a. a. O. S. 61.

eine wahre Ecchymose in der Strangulationsmarke Statt. Bei drei Erhängten war diese in Beziehung auf Hautfärbung durchaus gar nicht bemerkbar, und so, wie man ehemals annahm, dass sie sich nur bei aufgehängten Leichnamen zeigen könne. Ich habe bemerkt, dass dergleichen ganz weisse Strangrinnen meistens nur bei sehr fetten Subjecten vorkommen. Untersuchungen, die vom Standpunkte der Physiologie aus angestellt werden, mögen zu ermitteln suchen, woher diese verschiedenartige Beschaffenheit der Strangmarke rühre: es wird dabei zu erwägen sein, dass auch durch Ausschwitzung, nicht bloss durch Zerreissung von Gefässen Blut in das Zellgewebe treten kann, dass bei Erstickten das Blut in der Regel flüssiger ist, dass durch Lage, Transport u. s. w. sich Blut auch nach dem Tode in die Gegend der Rinne hinsenken, dass überhaupt die Haut, und so auch die der Strangrinne noch nach dem Tode ihre Farbe verändern kann u. dgl. m.; für die gerichtliche Medicin bleibt die durch unsere Untersuchungen abermals bestätigte Thatsache, als solche, das Wichtigste, indem sie unwiderleglich bekräftigt, dass nicht immer nach einem im Leben angelegten Strangulationswerkzeuge ein wirklicher blutrünstiger Eindruck am Halse des Leichnams sichtbar sei, vielmehr in nicht wenigen Fällen die Strangrinne sich grade so beschaffen zeige, wie sie vorkommen kann, wenn ein Körper kurz nach erfolgtem Tode aufgehängt wird*). Es ist hierbei ganz gleichgültig, ob der Strick lange am Halse des lebend Erhängten gelegen hat, oder nicht (Esquirol), denn unsre Fälle geben Beläge genug, dass bei Menschen, die nach einer ganz kurzen Zeit abgeschnitten worden, bald wahre Sugillation, bald nicht entstanden war, und eben so resp. bei solchen, die bis zur eingetretenen Verwesung gehangen hatten. Man wende nicht ein, dass Menschen, die erst vor ganz kurzer Zeit gestorben sind, (deren vielleicht noch warmer

*) Vgl. die oben unter No. 1 — 3 erzählten Erhängungsversuche.

Leichnam aufgehängt wird,) physiologisch kaum schon als todt zu betrachten seien, da der Uebergang vom Leben zum Tode nicht so plötzlich, sondern allmählig, und wie man gesagt hat, von System zu System geschähe, so dass die niedern Systeme noch eine gewisse vita minima haben, wenn die höhern schon abgestorben sind, u. s. w. — denn dieser Einwand würde wohl für die Physiologie, nicht aber für die gerichtliche Medicin, einen Werth haben, die unter allen Umständen den Tod eines Körpers da annimmt, wo die Wiederbelebungsfähigkeit aufhört, und mithin z. B. einen Fall, wie den bekannten, von Metzger erzählten, wo ein böses Weib, das mit ihrem Manne in schlechter Ehe gelebt hatte, diesen, als er apopleetisch gestorben war, aufhängte, um den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, dass sie ihn todt geärgert habe, und alle ähnlichen Fälle, immer für ein Erhängen nach dem Tode erklären würde.

Remer behauptet*), dass in den Fällen, wo wahre Sugillation in der Strangrinne fehlt, der Tod ein apoplectischer zu sein pflege; dies hat sich nach unsern Untersuchungen nicht bestätigt, indem in dreizehn unsrer Fälle, in denen keine blutrünstige Strangmarke gefunden wurde, der Tod entweder ohne alle Apoplexie oder durch Schlagfluss und gleichzeitige Erstickung erfolgte. Ich glaube überhaupt, dass die gewöhnliche Annahme, dass Erhängte entweder apoplectisch, oder suffocatorisch, oder an beiden Todesarten zugleich sterben, gewissermaassen zu modificiren sein dürfte. In unsern 106 Fällen fand im Ganzen 9mal blosser Schlagfluss, 14mal blosser Stickfluss, 62mal Beides, 5mal keines Statt und 16 Fälle müssen ganz ausgeschlossen werden, in welchen die Section entweder gar nicht, oder so nachlässig angestellt wurde, dass sie kein Resultat gab. Allein ich muss bemerken, dass nicht ein einzigesmal von einer Apoplexie mit wirklichem Bluterguss ins

*) a. a. O. S. 53.

Gehirn, sondern immer nur von mehr oder weniger starker Congestion in den sinus u. s. w. die Rede ist; berücksichtigt man nun, dass dergleichen Selbstmörder meistens entweder alte Trinker oder Menschen sind, die längere Zeit schon an Geisteskrankheiten gelitten hatten *), dass durch beide Momente schon Congestionen zum Kopfe nach jeder Todesart sehr erklärlich werden, dass ferner auch bei der reinen Erstickung Congestion im Gehirne in den meisten Fällen sich vorfinden wird, weil das überfüllte rechte Herz kein rückfliessendes Blut mehr aufnehmen kann, dass endlich die individuelle Ansicht des Gerichtsarztes und die hergebrachte Meinung, bei solchen Aussprüchen, wie z. B.: „das Gehirn fand sich mehr als gewöhnlich mit Blut angefüllt, — war sehr blutreich, — die Gehirngefässe waren stark angefüllt“ u. dgl. m., wie sie so häufig in Sectionsverhandlungen vorkommen, gewiss sehr viel mitwirken, — so wird man zugeben, dass die Apoplexie als Todesursache nach dem Erhängen sehr schwankend ist, dass von einer wahren Gehirnhämorrhagie nicht die Rede sein, und strenge genommen, von einem „Tod durch gehemmte Circulation“ gesprochen werden sollte, wie er sich, der Erfahrung nach, in den meisten Fällen findet. Damit ist es auch erklärt, wenn in 22 von unsern Fällen, d. h. fast im sechsten, das Gesicht der Leiche bleich, nicht roth, apoplectisch, geschildert wurde, weil der Tod durch Hemmung des Kreislaufes in der Brust hier früher eintrat, als die Hemmung desselben im Gehirn das Leben endete **).

Ein Zeichen, welches die Gewissheit der wirklich im Le-

*) Aus beiden Gründen ist ein wässrig-sulzigter Ueberzug über das Gehirn keine seltne Erscheinung bei der Section Erhängter.

**) In den, von neuern Beobachtern aufgeführten Fällen, wo weder in der Brust, noch im Kopfe, die Zeichen der Stockungen im Kreislaufe gefunden wurden, ist wohl nicht, wie gesagt worden, der Tod „vom Gemüthe aus“, sondern vielleicht durch Druck der Nerven am Halse bewirkt worden. — Und war in allen diesen Fällen auch wohl das Rückenmark untersucht worden?

ben Statt gehabten Erhängung sehr erhöht, ist bekanntlich die am männlichen Leichname sich vorfindende Erection und Spuren von „Saamenerguss". Diese Zeichen sind bei den 77 von uns untersuchten Fällen von erhängten Männern 19mal, also im fünften Falle vorgekommen *). Remer hat a. a. O. darauf hingedeutet, dass auch bei Weibern nach dem Erhängungstode ähnliche Spuren von Turgescenz nach den Geschlechtstheilen zu finden sein dürften, ich habe aber meinerseits nur eine einzige Frau unter 29 erhängten Weibern gefunden, bei der die Geschlechtstheile geröthet, die rechte äussere Schamlippe geschwollen und der Muttermund etwas geöffnet gefunden wurde, wo aber nicht einmal ermittelt werden konnte, ob diese Wirkungen nicht von andern Ursachen herrührten, so dass jene Behauptung noch fernerer Bestätigung bedarf. Eine andre hierhergehörige Frage indess wäre die: ob nicht vielleicht weit häufiger beim Erhängen Erection Statt findet, als sie sich später beim Leichnam zeigt, weil sie vielleicht später mit dem Aufhören des Lebensturgor überhaupt und mit dem Eintreten des Collapsus wieder verschwand? Interessant ist in dieser Beziehung wenigstens die Beobachtung Guyon's **), der 14 Neger erhängen, und bei Allen Erection im Augenblicke des Hängens sah; es wird gesagt, dass bei 9 nach einer Stunde noch etwas davon sichtbar war, und es fragt sich daher, wie die Erection sich später, und wie die Beschaffenheit des Gliedes sich bei den 5 Uebrigen verhalten haben mag? — Was den sogenannten Saamenerguss hierbei betrifft, so glaube ich, dass wohl nicht eigentlich Saamen-Ejaculation, sondern vielmehr Erguss von Liquor prostaticus Statt findet, wenigstens ist nichts Anders in den von mir aufgeführten Fällen beobachtet worden.

*) Austritt von Faeces am Mastdarme nur viermal unter 106 Fällen.

**) Revue médic. franç. et étrang. 4e année, 1823.

Uebersichtlich zusammengestellt ergeben sich aus obigen Erörterungen folgende Hauptsätze:

1) der Tod durch Erhängen entsteht in den meisten Fällen durch Hemmung der Circulation;

2) eine durch Farbe und Beschaffenheit der Haut am Halse auffallende Spur des Strangulationswerkzeuges ist, an und für sich genommen, ein unsicheres Zeichen dafür, dass das Erhängen im Leben Statt gefunden; denn

3) es kann ein Strang, womit ein Mensch nur wenige Stunden nach dem Tode aufgehängt wird, ganz dieselben örtlichen Erscheinungen am Halse bewirken, die in den meisten Fällen bei lebendig Erhängten vorkommen;

4) diese sind braungelblich gefärbte, wie verbrannte, lederartig anzufühlende und zu schneidende Hautstellen oder grössere Furchen an der Stelle, wo der Strang gelegen hatte, oder, in den seltenern Fällen (3½:1) wahrer blutrünstiger Eindruck (Sugillation, Eechymose) an dieser Stelle;

5) ein Körper, der längere Zeit nach dem Tode aufgehängt oder erdrosselt wird, zeigt weder die eine, noch die andere dieser Erscheinungen;

6) die Verschiedenheit des gewählten Strangulationswerkzeuges hat auf die verschiedene Ausbildung der wesentlichen Merkmale der Strangmarke (No. 4) keinen Einfluss;

7) eben so wenig hat ihn die verschiedene resp. Lage des Strangulationswerkzeuges zum Kehlkopfe.

Im Wesentlichen ganz mit den meinigen übereinstimmend waren die Versuche Orfila's an menschlichen Leichen *). Zwölf Körper wurden, und zwar 3 unmittelbar nach dem erfolgten Tode, 3 nach 24 Stunden, 6 nach 2, 6, 8, 12 und 18 Stunden aufgehängt, und „le sillon fait par la corde, la peau de ce sillon et le tissu cellulaire sous-cutané qui y cor-

*) a. a. O. S. 381 u. f.

respond étaient absolument tels qu'ils viennent d'être décrits en parlant de la suspension pendant la vie". Orfila schliesst hieraus, noch weiter gehend als wir, dass in der Mehrzahl der Fälle der Striek (das Strangulationswerkzeug) dieselben Erscheinungen hervorruft, das Individuum mag todt oder lebend, der Leichnam warm oder kalt aufgehängt worden sein, so dass man also nach dem Zustande der Strangrinne nicht die leichteste Vermuthung (la plus legère présomption) haben könne, dass die Strangulation vor oder nach dem Tode gesehehen sei. — Beaudé, der diesen Orfila'schen Versuehen beigewohnt zu haben erzählt*), und selbst noch Einen ähnlichen angestellt hat, bestätigt gleichfalls (S. 22), dass die Strangrinne „in vielen Fällen" nicht unterscheiden lassen kann, ob das Aufhängen vor oder naeh dem Tode Statt gehabt hatte.

Seitdem ieh dureh meine eigenen Versuehe auf die obigen Ergebnisse, betreffend die Strangmarke, gelangt war, habe ieh Gelegenheit gehabt, dieselben in einem wichtigen Geriehtsfalle, in welchem die Todesstrafe in Frage stand, in dem amtlieh abgegebenen Gutaehten zur Sprache zu bringen. Der Fall ist so ganz hierhergehörig, und hat zu so vielen Verhandlungen Seitens des Denfensors und der Obducenten Veranlassung gegeben, dass er an sieh lehrreieh, und eine praetisch-forensische Ergänzung der obigen Abhandlung ist, weshalb ieh denselben im wesentliehen Auszuge hier mittheile.

Eusebia N. hatte am 2. Juni 18— Abends um sieben Uhr in einem Holzkeller ein (reifes und lebensfähiges) Kind heimlieh geboren. „Als das Kind von mir sehoss, deponirt sie, fing es etwas an zu sehreien und fiel auf Stroh, welehes vor mir neben dem Hauklotze lag, und hier sah ieh es liegen. als ich wieder zu mir gekommen war. Die Nabelsehnur war

*) Mémoire sur un cas de polyphagie, suivi de considérations médico-légales sur la mort par suspension. Paris, 1826. 8. (Aus der nouv. Bibl. médic. Juin, 1826.)

noch ganz; da die Nachgeburt noch nicht fortgegangen war, so konnte ich mich nicht bücken und musste es liegen lassen. Bald nachher kam aber die Nachgeburt, und fiel gleichfalls auf das Stroh. Nun nahm ich das Kind in die Höhe, sah ihm in das Gesicht und bemerkte nicht, dass es athmete, es war vielmehr ganz still. Ich riss nun die Nabelschnur durch, so dass ein langes Ende an dem Kinde blieb; unterbunden habe ich sie nicht, weil ich das nicht verstand. Sodann legte ich das Kind wieder auf das Stroh, holte eine im Keller befindliche Wasserwanne herbei, und legte die Nachgeburt hinein. Als ich die Nabelschnur abgerissen und das Kind wieder auf die Erde und auf das Stroh gelegt hatte, bemerkte ich, dass es einigemale mit dem Munde schnappte, gleich darauf aber wurde es still, und habe ich seitdem nicht bemerkt, dass es noch gelebt hätte.“

„Ich stellte nun die Wasserwanne mit der Nachgeburt bei Seite, setzte mich wieder auf den Hauklotz, blieb jedoch nur kurze Zeit sitzen, stand sodann auf und deckte Stroh über das Kind. Ich that dies, damit nicht, wenn Jemand in den Keller kommen sollte, das Kind gesehen werde. Endlich nahm ich etwas Holz und ging damit in die Küche, indem ich die Kellerthür verschloss.“

„Kurz vor 8 Uhr ging ich wieder in den Holzkeller hinunter, um zu sehen, ob das Kind vielleicht wieder aufgelebt wäre. Ich nahm das Stroh von dem Kinde herunter, sah das Kind an, fand, dass es ganz still lag und nicht athmete, sondern todt war. Ich hob nun den Kopf des Kindes in die Höhe, zog etwa 6 Strohhalme heraus, und wand diese ein paarmal um den Hals, legte sie grade, zog sie jedoch nicht sehr fest an. Ich war an jenem Abend so in Angst, dass ich nicht recht weiss, weshalb ich dem Kinde Stroh um den Hals gewunden habe. Ich glaube aber, dass ich es deshalb that, weil ich nicht wollte, dass das Kind wieder schreien und aufleben möchte.“

Die Kindesleiche wurde aufgefunden und am 7. Juni die gerichtliche Section derselben unternommen. Ich beschränke mich hier darauf, nur die wesentlichen, das vorliegende Thema berührenden Befunde aus dem Sectionsprotocoll mitzutheilen, indem ich nur summarisch vorher noch anführe, dass die Obduction ergab, dass das Kind vollständig reif gewesen war, dass es in und nach der Geburt gelebt (geathmet) gehabt hatte, und dass die Leiche noch sehr wenig von der Verwesung ergriffen worden war. In Beziehung auf die Todesart heisst es im Obductionsprotocolle: „Die Lippen zeigten eine schmutzig grünliche Farbe, — die Farbe des ganzen Gesichts war sehr dunkelroth, beinah blauroth, — die Glieder waren biegsam. Die Augen waren geschlossen, die Zunge lag hinter den Kiefern.

Um den Hals war ein aus 4 Strohhalmen bestehendes Band dreimal geschlungen, und auf der rechten Seite in einen Knoten geschürzt. Nach der Entfernung desselben sah man deutlich die Eindrücke, welche jeder einzelne Strohhalm gemacht hatte. Diese hatten eine weissere Farbe als die übrige Haut des Halses, dagegen die schmalen Falten und Erhöhungen, welche sich zwischen den Strohhalmen gebildet hatten, meistens röther gefärbt waren. Gemachte Einschnitte zeigten an mehreren dieser rothen Stellen, wenn gleich nicht an allen, eine, wenn schon schwache, doch deutlich erkennbare Sugillation in der cutis.

Nachdem die Brusthöhle geöffnet war, wurde vor allem die Luftröhre besichtigt. Es fand sich in ihr kein Schaum und keine Flüssigkeit irgend einer Art, auch war ihre Schleimhaut nicht geröthet.

Die Lungen hatten eine helle, beinah rosenrothe Farbe und füllten jede ihren Pleurasack beinah aus. Die Substanz der Lungen war völlig gesund, keine Spur von Fäulniss daran zu bemerken, und enthielten eine Menge von Blut, die, soweit solches nach dem Augenmaass geschätzt werden konnte, grösser war, als sie gewöhnlich bei neugebornen Kindern, auch wenn sie

geathmet, angetroffen wird. Der Herzbeutel war im natürlichen Zustande und enthielt kein Wasser. Das Herz war in allen seinen Theilen natürlich gebildet. Das eirunde Loch war völlig offen, eben so der ductus arteriosus Botalli. In sämmtlichen Herzhöhlen war etwas schwarzes Blut befindlich, dessen Menge im Ganzen 1½ bis 2 Drachmen betragen mochte. An den grossen Gefässstämmen in der Brust, in der Luftröhre, dem Kehlkopfe, der Speiseröhre war nichts Normwidriges oder Ungewöhnliches zu sehen. Die Leber hatte ihre normale Grösse, eine dunkle braunrothe Farbe, wie sie auch die Milz zeigte, die jedoch verhältnissmässig weniger Blut enthielt, als die Leber. Die Nieren waren natürlich beschaffen und enthielten verhältnissmässig viel Blut. Die Blutanhäufung in den grossen Gefässstämmen des Unterleibes schien ziemlich bedeutend, ohne doch auffallend zu sein.

Die allgemeinen Bedeckungen des Kopfes zeigten schon äusserlich eine ziemlich dunkelrothe Farbe, doch war keine Blutergiessung unter ihnen befindlich, auch keine Verletzung irgend einer Art vorhanden. Die Schädeldecke hatte ebenfalls eine bläuliche Farbe, welche von der starken Blutanfüllung in den Gefässen und Sinus der harten Hirnhaut, und nicht von ergossenem Blute herrührte. Ausser dieser Membran zeigte sich auch die pia mater stark mit Blut angefüllt. Die Substanz des grossen Gehirns war, wie immer bei Kindern, sehr weich, fast breiartig, von röthlicher Farbe, übrigens in ihrem natürlichen Zustande. In den Seitenventrikeln war kein Wasser befindlich, die Adergeflechte aber sehr aufgetrieben und von dunkelrother, fast schwärzlicher Farbe. Am kleinen Gehirn zeigte sich, ausser der beträchtlichen Blutanhäufung in seinen Gefässen, nichts Bemerkenswerthes. Die Sinus an der basis cranii enthielten eine bedeutende Blutmenge; Verletzungen der basis cranii oder Blutaustretungen wurden nicht gefunden.“

Die Obducenten zogen aus obigem Befund folgende Schlüsse zur Begutachtung des Falles.

1) Das obducirte Kind ist ein reifes und ausgetragenes, und folglich lebensfähig gewesen.

2) Das Kind hat nach der Geburt geathmet, und folglich nach der Geburt gelebt.

3) Der Tod des Kindes ist durch Schlag- und Stickfluss erfolgt.

4) Der Tod durch Schlag- und Stickfluss ist durch die Strangulation mittelst des um den Hals des Kindes gewickelten Strohbandes höchst wahrscheinlich herbeigeführt worden.

Gegen den vierten Punkt dieser Folgerungen machte der erste Defensor mehrere Einwendungen, indem er namentlich die Richtigkeit des von den Obducenten aufgestellten Satzes bestritt, dass, wenn es erwiesen sei, dass dem Kinde das um den Hals geschlungene Strohseil während des Lebens und nicht erst nach dem Tode umgelegt worden war, hieraus nothwendig folgen müsse, das Kind sei strangulirt, da Erdrosselte lediglich an Stick- und Schlagfluss sterben. Der apoplectische Tod des Kindes, meinte der Defensor, könne aber noch durch andere Ursachen herbeigeführt worden sein, wenn gleich ihm auch das Strohband bereits während des Lebens umgelegt wäre. Zugleich rügte er, dass, wiewohl es hierauf vorzugsweise ankomme, von den Aerzten dennoch nicht angegeben sei, ob das um den Hals des Kindes gewundene Strohseil so fest zusammen geschnürt war, dass es hieran nothwendig sterben musste, wenn es vorher lebte. Ebenso suchte er die Beweiskraft der Sugillationen, worauf Obducenten ihre Behauptung von dem Leben des Kindes bei Anlegung des Stranges um den Hals vorzugsweise stützten, ihres Werthes zu berauben und in ein zweideutiges Licht zu stellen, indem er zugleich auf einen vermeintlichen Widerspruch aufmerksam machte, der zwischen dem Obductionsprotocolle und dem Obductionsbericht Statt finden soll. In jenem heisst es nämlich: „Gemachte Einschnitte zeigten an mehreren dieser röthern Stellen,

(in der Strangulationsmarke) wenn gleich nicht an allen, eine, wenn schon schwache, doch deutlich erkennbare Sugillation in der Cutis.“ Am Schlusse des begutachtenden Obductionsberichts wird hingegen gesagt: „Da indessen diese ganze Erscheinung der Sugillation so unbedeutend und wenig sichtbar war, dass eine Täuschung der Sinne dabei möglicherweise mit unterlaufen konnte, so haben wir Bedenken getragen, den aus dieser Erscheinung gezogenen Schluss als unbedingt und völlig gewiss hinzustellen, sondern uns begnügt, ihn für höchst wahrscheinlich zu halten.“ Endlich bemerkte noch der Defensor in seiner Vertheidigungsschrift: „Es ist gewiss wenigstens ebenso wahrscheinlich, dass ein neugebornes Kind, welches in einem kalten und feuchten Keller eine Stunde lang ohne Bedeckung, ohne Wartung und Pflege liegt, vielleicht beim Oeffnen der Thüre der Zugluft ausgesetzt ist, vom Schlage getroffen wird, ohne dass es erst einiger Strohhalme bedarf, um den apoplectischen Tod herbeizuführen.“

Wegen des obenerwähnten Widerspruches wurden die Obducenten zu Protocoll vernommen, und sie erklärten, dass sie die Sugillation am Halse des Kindes bei der Obduction deutlich erkannt hätten, obgleich diese nur unbedeutend und wenig sichtbar gewesen wäre, weshalb sie sich später zu der Notiz veranlasst fanden, dass eine Täuschung der Sinne leicht unterlaufen konnte. Wenn sie indessen diese Bemerkung nicht gleich im Obductionsprotocolle gemacht hätten, so durfte sie dies keineswegs abhalten, dieselbe nachher im Obductionsbericht zu machen, und fänden sie hierin überall nichts Widersprechendes. Demnach wurden die Akten dem Richter zum Spruch vorgelegt, und Inquisitin in erster Instanz zum Staupenschlag und lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen dies Erkenntniss appellirte nun die N., und ihr zweiter Defensor griff ebenfalls das medicinische Gutachten an, indem er, noch einen sehr gewagten Schritt weiter gehend, als sein frühe-

rer College, behauptete, dass, da das Kind an und für sich schon äusserst schwach war, und mit ununterbundener Nabelschnur in einem kühlen und feuchten Keller eine Stunde lang nackt liegen blieb, es nothwendig todt sein musste, als ihm das Strohseil umgelegt wurde(!)

Auf seinen Antrag wurden deshalb den Obducenten die Akten zur Abgabe ihres Gutachtens darüber vorgelegt: „ob, nach den ausgemittelten nähern Umständen der That, anzunehmen sei, dass das Kind der Inquis. zu der Zeit, wo sie demselben die Strohhalme um den Hals gewunden, — nach 8 Uhr Abends — noch gelebt habe, oder schon todt gewesen sei?"

Hierauf erwiederte der Physicus, dass die Nichtunterbindung der Nabelschnur keinen erheblichen Nachtheil bringe, da sie nur selten eine Blutung herbeiführe, ja vielmehr in unzähligen Fällen gar keine nachtheiligen Folgen habe, wie dies zur Genüge bekannt sei. Das stundenlange Liegen des Kindes in einem feuchten und kalten Keller hätte demselben zwar leicht gefährlich werden können, allein dass diese schädliche Potenz das Kind des Lebens nothwendigerweise berauben musste, wie der Defensor behauptet, könne durchaus nicht angenommen werden, da es Jedem einleuchte und durch tägliche Erfahrung erwiesen sei, dass Kinder unter ähnlichen Umständen oft noch längere Zeit leben können. Hätte also die Mutter, der ohnehin eine geübte und geschärfte Beobachtungsgabe abgesprochen werden müsse, das vielleicht nur schwache Lebenszeichen gebende Kind für todt gehalten, so folge hieraus noch keineswegs, dass es auch wirklich todt gewesen sei. Die ausgemittelten nähern Umstände der That bewiesen sonach durchaus nichts weder für noch gegen das Leben des Kindes zur Zeit als die Strohhalme um den Hals gewunden wurden, und sei es, nach diesen Umständen, ebenso wohl möglich, dass das Kind in dem fraglichen Augenblick noch gelebt habe, als dass es schon todt gewesen sei. Endlich

sagten die Obducenten, dass sie als Hauptbeweis für die während des Lebens erfolgte Strangulation die Gegenwart von Sugillationen in der Cutis aufgestellt hätten und auch von diesem Beweise behaupte der Defensor, dass er problematisch wäre. Alle älteren Lehrer der gerichtlichen Medicin seien aber der Meinung, dass bei lebendig Erhängten oder Erdrosselten eine Sugillation in der Strangrinne sich zeige, und dass, wo diese fehle, man auf Anlegung des Stranges nach dem Tode zu schliessen berechtigt sei. In neuern Zeiten hätten zwar verschiedene Beobachter behauptet, dass in manchen Fällen bei notorisch Erhängten oder Erdrosselten diese Sugillation fehlen könne, so dass man aus dem Mangel der Sugillation nicht mit Gewissheit folgern dürfe, dass das Band oder der Strang erst nach dem Tode um den Hals gewunden sei. Obgleich nun dieser Satz von der Königl. Preuss. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen bestritten worden wäre, so hätte doch Niemand die Behauptung aufgestellt, dass wirkliche Sugillationen bei Solchen gefunden würden, die nicht während des Lebens, sondern erst nach dem Tode aufgehängt wären. Wenn daher die Abwesenheit von Sugillationen in der Strangrinne nicht beweise, dass der Tod auf andere Weise schon vor dem Erhängen oder Erdrosseln erfolgt sei, so bleibe es doch unzweifelhaft gewiss, dass wo wahre Sugillation in der Strangrinne gefunden wird, der Strang während des Lebens angelegt sei. Dem Obductions-Protocoll zufolge wäre aber bei dem fraglichen Kinde wahre Blutaustretung in dem Gewebe der Cutis zugegen gewesen, und es hätten diejenigen Falten der Haut, welche zwischen den einzelnen Strohhalmen des Bandes sich gebildet hatten, meistens eine röthere Färbung gehabt, als die übrige Haut; diese Erscheinungen könnten unmöglich nach dem Tode, sondern nur während des Lebens entstehen. Wo sie also vorhanden wären, müsste mit vollem Rechte auf Anlegung des Bandes während des Lebens und

auf wirkliche Strangulation geschlossen werden. Demnach bestätigten die Obducenten lediglich ihr früheres Gutachten.

Indess auch hiermit fand sich der Richter zweiter Instanz noch nicht befriedigt, und forderte vielmehr ein Superarbitrium namentlich (denn eine vierte Frage übergehe ich hier, als nicht von Interesse für das Thema dieser Abhandlung) über folgende drei Fragen:

1) ob der Tod des Kindes die Folge eines Schlagflusses, verbunden mit Erstickung, oder ohne die letztere, gewesen?

2) ob, im letztern Falle, der Tod durch Mangel an Pflege und Wärme herbeigeführt worden?

3) ob das Kind noch gelebt habe, als ihm etwa eine Stunde nach seiner Geburt das Strohband umgelegt worden? worauf im Wesentlichen dem Richter Folgendes geantwortet wurde:

Es ist aus physiologischen Gründen sehr begreiflich, wie so eine Streitfrage wie die vorliegende, ob Schlag- und Stickfluss, oder Eines ohne das Andere getödtet habe, sich so sehr häufig in ähnlichen gerichtlichen Fällen wiederholt, da Beide streng genommen nur Ausdruck Eines und desselben Todes, des Todes durch Hemmung der Circulation sind, die sich bald mehr in den Centralorganen, dem Herzen und den Lungen, bald mehr im so blutreichen Gehirn ausspricht, wo die grossen Blutmassen sich durch verhinderten Rückfluss in das Herz anhäufen müssen, wenn dieses eben aufgehört hat thätig zu sein. Nichts desto weniger drückt sich die Hemmung des Blutkreislaufs in ihren Extremen bald vorzugsweise im Kopfe, bald eben so hervorspringend in der Brust aus, und dies sind die Fälle, die man unter die hergebrachten Benennungen „Schlagfluss“ und „Stickfluss“ subsumirt. Wenn wir nun die Sectionsresultate bei dem fraglichen Kinde erwägen, so wird nicht schwer zu beweisen sein, dass dasselbe in dem erläuterten Sinne, an Schlagfluss, nicht aber an Erstickung ge-

storben sei. Für den apoplectischen Tod sprechen die Röthung des Weissen im Auge, die dunkelrothe Gesichtsfarbe, die gleiche Farbe der äussern Kopfbedeckungen, die starke Blutanfüllung der Gefässe und Sinus der harten Hirnhaut und der pia mater, die Auftreibung und fast schwärzliche Farbe der Adergeflechte, und die beträchtliche Blutmenge im kleinen Gehirne und den Sinus an der Schädelgrundfläche, wonach der apoplectische Zustand klar erwiesen ist. Dagegen zeigte sich die Zunge hinter, nicht zwischen den Kiefern liegend, — die Schleimhaut der Luftröhre war nicht geröthet, noch enthielt die Luftröhre schäumige Flüssigkeit, — die Lungen hatten eine helle, beinahe rosenrothe, also nicht, wie bei Erstickten, eine dunkle Farbe, — die Milz war als weniger blutreich geschildert, während auch dies an sich höchst blutreiche Organ bei Erstickten in den meisten Fällen überfüllt vorkommt, — und, was das Wichtigste, „in sämmtlichen Herzhölen war etwas“ (d. h. in sämmtlichen Herzhölen die kaum in Anschlag zu bringende, geringe Quantität von 1 ½ bis 2 Drachmen) schwarzes Blut, während der Stickfluss sich durch eine wahre Blutüberfüllung und zwar in den meisten Fällen vorzugsweise der rechten Herzhälfte characterisirt, und aus einfachen und bekannten physiologischen, hier nicht zu erörternden Gründen characterisiren muss. Nach allen diesen übereinstimmenden Sectionsresultaten ist also das fragliche Kind gar nicht an Erstickung gestorben. Die für die Annahme einer solchen angeführten Gründe waren nicht entscheidend genug, um dieses Urtheil umzustossen. Dahin gehören: die Biegsamkeit der Glieder der Leiche, die an sich nichts beweisen kann, da sie nach so vielen andern Todesarten gleichfalls beobachtet wird, die Angabe der Obducenten, dass in den Lungen eine grössere Menge von Blut als gewöhnlich enthalten gewesen, die einerseits mit der oben beschriebenen Farbe der Lungen im Widerspruch zu stehen scheint, andrerseits zu unbestimmt ist, und endlich die angeführte Beschaffenheit der grossen Gefäss-

stämme im Unterleibe, die eine ziemlich bedeutende „aber nicht auffallende“ Blutanhäufung zeigten, die eben so wenig, als die oben erwogenen Resultate, gegen die Summe der entgegenstehenden entscheidend genannt werden kann.

Der Tod durch Schlagfluss, bekanntlich eine häufige Todesart Neugeborner, verdankt aber einer Menge von Ursachen seine Entstehung, von welchen im vorliegenden Falle nur der „Mangel an Wärme“, als erweislich, beleuchtet zu werden erheischt. Es kann nämlich unbestreitbar die Möglichkeit keineswegs in Abrede gestellt werden, dass ein neugebornes Kind im Verlaufe einer Stunde getödtet werden könne, wenn es nackt — die Strohbedeckung kann hier nicht in Anschlag kommen — in einem Keller liegen bleibt. Es ist bekannt, dass ein gewisser höherer Grad von äusserer Wärme dem Neugebornen, das aus dem warmen Fruchtwasser, in welchem es im Mutterleibe schwimmt, in die kältere Atmosphäre schnell übertritt, nothwendig ist, und selbst noch längere Zeit nach der Geburt zum Fortgedeihen nothwendig bleibt, und da im vorliegenden Falle die Differenz in den Temperaturgraden nothwendig eine sehr bedeutende sein musste, so kann mit Gewissheit nicht behauptet werden, dass die Umstände, unter denen das Kind gelebt hat, nicht für sich natürliche Veranlassung zum Tode haben werden können.

Ist hiernach die Möglichkeit zugegeben, dass das Kind der Inquisitin schon verstorben gewesen, als sie demselben das Strohband umgelegt, so wird weiter zu untersuchen sein, ob der Leichnam Erscheinungen darbot, die für das Erdrosseln im Leben sprechen? Die Obducenten haben bereits ausführlich erörtert, dass die Zeichen, woraus man auf ein im Leben erfolgtes Erdrosseln, Erwürgen, Erhängen, im Gegensatze zu einer, erst nach dem Tode erfolgten Gewaltthätigkeit der Art, schliessen kann, in den neuern Erfahrungen und Bearbeitungen der gerichtlichen Medicin vieles von dem, ehemals ihnen fälschlich zugeschriebenen Werthe verloren haben, und es ist

vielleicht betrübend, hier anzumerken, dass der praktische Werth dieser Symptome immer mehr sinkt, jemehr die Genauigkeit in den betreffenden Untersuchungen steigt. Die Beschaffenheit der sogenannten Strangrinne aber und der innere Sectionsbefund gelten für die Haupt-Kriterien, nach denen hier geurtheilt wird. Menschen, die den Erhängungstod starben, welche also noch während ihres Lebens eine, den Hals von aussen zuschnürende Gewalt traf, starben entweder durch Stickfluss oder durch Blutschlag, oder durch Nervenschlag. Obgleich nun bei dem Kinde der Eusebia N., nach obiger Beweisführung, der Tod durch Schlagfluss erfolgt ist, dieser aber an sich noch nicht auf äussere Gewaltthätigkeit zu schliessen berechtigt, so bleibt als Hauptkriterium für die Entscheidung im vorliegenden Falle die Beschaffenheit der sogenannten Strangulationsmarke allein übrig. Wir wiederholen nicht die von den Obducenten bereits angeführten, und noch leicht sehr zu vermehrenden neuern Erfahrungen, wonach nicht immer bei im Leben Strangulirten eine wahre blutrünstige (sugillirte) Furche am Halse, als Folge des angelegt gewesenen Strickes u. dgl. sichtbar zu sein braucht, und beleuchten nur ihren Satz, dass wirkliche Sugillationen nicht bei Solchen gefunden werden könnten, die nicht während des Lebens, sondern erst nach dem Tode aufgehängt worden wären. Ueber den Befund in dieser Beziehung sprechen sich die Obducenten in ihren verschiedenen Berichten nicht ganz gleichlautend aus. Nach dem Obductionsprotocolle „sah man deutlich die Eindrücke, welche jeder einzelne Strohhalm gemacht hatte. Diese hatten eine weissere Farbe als die übrige Haut des Halses, dagegen die schmalen Falten und Erhöhungen, welche sich zwischen den Strohhalmen gebildet hatten, meistens röther gefärbt waren. Gemachte Einschnitte zeigten an mehreren dieser röthern Stellen, wenn gleich nicht an allen, eine, wenn schon schwache, doch deutlich erkennbare Sugillation in der Cutis.“ Im Obductionsberichte wird diese sogenannte Sugil-

lation noch deutlicher beschrieben — oder vielmehr der Begriff, wenn er im Sinne der besten ältern Lehrer über gerichtliche Medicin aufgefasst wird, noch dahin beschränkt — dass im Gewebe der Cutis selbst kleine rothe Pünktchen sichtbar gewesen seien, und es setzen die Obducenten endlich noch hinzu, dass diese ganze Erscheinung der Sugillation so unbedeutend und so wenig sichtbar gewesen, dass eine Täuschung der Sinne dabei möglicherweise mit unterlaufen konnte. Nach diesen Beschreibungen endlich kann auf das, in dem nachträglich eingereichten, nach mehr als anderthalb Jahren aus dem Gedächtniss niedergeschriebenen Berichte des ersten Obducenten gebrauchte Wort: — „wahre Blutaustretung" war in dem Gewebe der Cutis zugegen — keine Rücksicht genommen werden. Es steht also fest, dass eine eigentliche wahre Sugillation, Austretung von Blut aus seinen Gefässen in das umliegende Zellgewebe, worin es bei gemachten Einschnitten deutlich, meistens als Coagulum, sichtbar wird, bei dem Kinde nicht beobachtet worden, und treten wir darin dem Urtheile der Obducenten bei, dass eine solche Sugillation in der That selten oder nie beim Erdrosselungstode vorkommt. Die geringe stellenweise Röthung aber in dem Gewebe der Cutis, grade wie sie bei dem Kinde quaest. beobachtet worden, kann ebenmässig erzeugt werden, wenn einem Körper kurze Zeit nach dem unzweifelhaft erfolgten Tode ein Strangulationswerkzeug um den Hals gelegt wird, wie dies neuere Untersuchungen und Versuche *) erwiesen haben, und wie dies auch theoretisch-physiologisch unter Berücksichtigung der, kurze Zeit nach dem Tode noch nicht ganz erloschenen Wärme des Körpers, noch nicht eingetretenen Gerinnung des Blutes und Todtenstarrheit der Hautgebilde, schon a priori nicht zu bestreiten wäre. Längere Zeit nach dem Tode dagegen bewirkt ein umgelegter

*) Eben die unsrigen, oben mitgetheilten, auf die wir, zur Zeit der Abgabe dieses Gutachtens, allein verweisen konnten.

Strang durchaus keine Veränderung am Halse mehr, und da nun das Kind actenmässig jedenfalls nur eine Stunde gelebt haben kann, in den Verhandlungen selbst aber gar keine Gründe vorliegen, einen viel früher erfolgten Tod anzunehmen, so kann auch die Möglichkeit der Anlegung eines Strangulationswerkzeuges kürzere Zeit nach dem Tode und der Erzeugung der, bei der Obduction am Halse vorgefundenen Veränderungen auf diesem Wege, nicht in Abrede gestellt werden.

Aus allen diesen Gründen mussten die oben genannten drei Fragen dahin beantwortet werden:

ad 1) dass der Tod des Kindes die Folge eines Schlagflusses, ohne Erstickung gewesen;

ad 2) dass möglicherweise der Tod durch Mangel an Pflege und Wärme herbeigeführt worden sein konnte;

ad 3) dass es nicht mit Gewissheit anzunehmen sei, dass das Kind noch gelebt habe, als ihm, etwa eine Stunde nach seiner Geburt, das Strohband umgelegt worden.

Dass die Inquisitin eine Milderung der ihr zuerkannt gewesenen bedeutenden Strafe erfuhr, versteht sich von selbst. Hier, wie in ähnlichen Fällen, wird man wohl gern das Bedauern unterdrücken, das man im Allgemeinen empfinden mag, wenn in der gerichtlichen Medicin ein bisher als wahr angenommener Satz später als Irrthum erkannt und dargethan worden ist.

III.

Zur Geographie der Verbrechen.

Zur Geographie der Verbrechen.

Es ist gut, auch in solchem Felde einmal einen Pfahl einzuschlagen und eine Stange auszustecken, nach denen man sich gelegentlich orientiren kann.

Göthe.

Keine Zeit hat, so wie die jetzige, den Menschen zu ihrem Studium gemacht. Der Mensch als Glied des Staatsverbandes, als Mitglied der kirchlichen Gemeinschaft, der Mensch als Arbeitskraft, als zu pflegender Kranker, als körperlich oder geistig Verkrüppelter, der Mensch im Gefängniss, als entlassener Sträfling, als zum Schaffot Verurtheilter — das sind die grossen Aufgaben, deren Lösung sich unsre, auf das Practische hingerichtete Zeit zum Ziele gesetzt hat, die grossen Zeitfragen, an deren Beantwortung sich rastlos Wissenschaft und Tagespresse versuchen. Nach allen Richtungen, von allen Facultäten werden diese „menschheitlichen“ Fragen in Erwägung gezogen, und sie sind es würdig, die ernsteste Forschung allseitig anzuregen. Wer wollte behaupten, dass die Ergründung des scheinbar geringfügigsten Umstandes, der sich an solche Aufgaben knüpft, verlorne Zeit oder Mühe sei? Auch die Psychologie hat aus der Höhe der rein ideellen Sphären herabsteigen und sich erinnern müssen, dass sie ein Zweig der Naturwissenschaften ist. Zu ihrem eigenen Heil musste sie sich die Anknüpfung

an die Physiologie, und zum Heil der Menschheit muss sie sich in der neusten Zeit, die die Eroberungen der Naturwissenschaften täglich mehr dem practischen Gebrauche nutzbar macht, mehr und mehr die Anknüpfung an das practische Leben gefallen lassen. Nach diesen Gesichtspunkten, die mich bei den Forschungen leiteten, deren Ergebnisse ich in den nachstehenden Blättern mittheile, wird es nicht auffallen, wenn ich bei meinen psychologischen Studien auf ein Thema kam, das auf den ersten Blick kaum vor das Forum des Arztes zu gehören scheint, und wofür ich dennoch die Aufmerksamkeit namentlich gerichtlicher, oder in Gefangen-Anstalten und Irrenhäusern fungirender Aerzte nicht ohne Erfolg in Anspruch zu nehmen hoffen darf.

Es hat noch Niemand behauptet, dass es ein Zufall, wenn in Corsika, Spanien, Sicilien, ja bis Neapel, Rom, selbst Mailand hinauf der Meuchelmord aus Hass, Eifersucht u. s. w. ein ganz alltägliches Verbrechen ist, während der Deutsche, der Scandinave, der Slawe sich nur so höchst selten zu demselben hingezogen fühlt, und man ist vielmehr darüber einig, dass hierbei die Raçenverschiedenheit, wie die Einflüsse des Bodens und Clima's, die im Grossen kaum von einander getrennt gedacht werden können, einwirken. Höchst belehrend aber ist es, zu sehn, wie auch die weit geringern Differenzen der Raçe und des Climas schon in Beziehung auf die verschiedenen Tendenzen zu Verbrechen wirksam werden, und wie die „moralische Statistik" deshalb nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern innerhalb der Gränzen eines und desselben grössern Landes so ganz verschiedene Ergebnisse liefert. Guerry, in einem, dem französischen Institut 1832 vorgelegten Memoire über die Verbrechen in Frankreich, hat Frankreich in fünf geographische Regionen getheilt, und, indem er die criminell Angeschuldigten (vor Gericht Gestellten) im Vergleich zur Bevölkerung als Grundlage seiner Untersuchungen macht, die, wie die unsrigen, unten folgenden, auf amtlichen

Ermittelungen beruhen, folgende Verschiedenheiten gefunden. Wegen angeschuldigten Verbrechens gegen Personen — wobei wir hier und in der ganzen nachfolgenden Untersuchung stehn bleiben — waren in den sechs Jahren von 1825—1830 vor Gericht gezogen worden

in Südfrankreich	1	auf	11,003	Einwohner,
„ Ostfrankreich	1	„	17,349	„
„ Nordfrankreich	1	„	19,964	„
„ Westfrankreich	1	„	20,984	„
„ Mittelfrankreich	1	„	22,168	„

Im Süden also kamen noch einmal so viel blutige Verbrechen vor, als im Mittelpunkte des Landes, das, mit seiner vielbesprochenen Centralisation, gewiss wie wenig Andre, nach einem und demselben Gesetz-Typus und nach derselben Verwaltungs-Norm von der grossen Hauptstadt bis zum äussersten Gränzdörfchen regiert wird! Eben so erhebliche Unterschiede ergaben sich bei Vergleichung der einzelnen französischen Departements. Im Departement Corsika z. B. kam schon Ein Angeschuldigter auf 2199 Einwohner, dergleichen erst 37014 im Departement der Creuse Einen wegen Verbrechen gegen Personen vor die Assisen stellten*). Der gründliche und geistvolle Quetelet hat ähnliche Erfahrungen aus den Provinzen des Königreiches Belgien bekannt gemacht**), woraus hier bemerkt werde, dass in den beiden Jahren 1841 und 1842 vor die Assisen gestellt worden (wegen Verbrechen gegen Personen) in der Provinz

Luxemburg	1	auf	6,846	Einwohner
Antwerpen	1	„	8,861	„
Limburg	1	„	10,236	„
Ostflandern	1	„	10,431	„

*) Essai de Statistique morale. Paris, 1833. 4. Annales d'Hygiène publique. Bd. IX S. 270.

**) Annuaire de l'Observatoire royal de Bruxelles. Brux. 1843. 12. Die Tafeln S. 166. 167. 218. 215.

Lüttich	1	auf 10,463	Einwohner
Namur	1	„ 10,706	„
Westflandern	1	„ 10,924	„
Brabant	1	„ 11,837	„
Hennegau	1	„ 16,345	„

Lange Jahre früher, bevor diese und einige wenige andre, minder erhebliche Thatsachen bekannt gemacht worden, hatte ich mein Augenmerk unausgesetzt auf den Gang der Verbrechen in den verschiedenen Landestheilen der Preussischen Monarchie gerichtet, und denselben nach amtlichen, mir dazu bewilligten Berichten fortlaufend verfolgt, und war sehr bald von der ansehnlichen Verschiedenheit überzeugt worden, in welcher in den verschiedenen Provinzen und Regierungs-Bezirken des Staates sowohl die Verbrechen gegen Personen, als die gegen Sachen, namentlich Brandstiftung, Forstfrevel u. s. w. fortwährend vorkommen. Es gelang mir indess nicht, aus den Regierungs-Verwaltungs-Berichten ein vollständiges, keine Lücken lassendes Bild über die geographische Vertheilung der Verbrechen im Lande zu gewinnen, da diese Berichte hierüber kein ganz gleiches Schema einhalten, und oft die erheblichsten, ganze Zeiträume umfassende Auslassungen der betreffenden Rubriken zeigten. Es musste deshalb auf die Criminal-Tabellen, die bei den Königl. Ober-Gerichten der Monarchie alljährlich zusammengestellt werden, und welche jene Mängel überall nicht theilen, zurückgegangen werden, und ich habe über diese Basis aller unten folgenden Tabellen und die darauf gegründeten Folgerungen zunächst Folgendes zu bemerken:

1. Es sind von uns überall nur die Verbrechen gegen Personen mit Ausschluss aller Verbrechen gegen Sachen in Betracht gezogen worden. Letztere hängen eines Theils, wie das häufigste von Allen, der Diebstahl, zu sehr von Zufälligkeiten ab, z. B. hohen Getreidepreisen, Mangel an Arbeit, hartem und langem Winter, Zusammenfluss vieler Menschen auf Märkten, Messen u. dgl. und haben auch zum andern und grossen Theil gar kein, oder wenigstens in Ver-

gleich zu den erstern Verbrechen nur ein sehr untergeordnetes psychologisches Interesse. Zu den Verbrechen gegen Personen aber sind hier, den gesetzlichen Anordnungen entsprechend, gerechnet: Tödtung, Selbstmord, Kindermord und fleischliche Verbrechen, unter welche Rubrik das Preussische Strafrecht (A. L. R. Tit. 20 Th. II Abschn. XII) zusammenfasst: Hurerei, Verführung, Blutschande, Nothzucht, Ehebruch, Bigamie und „unnatürliche Sünden".

2. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass, wenn wir die Criminal-Tabellen der Gerichte unsrer Untersuchung zu Grunde legen, hier nur diejenigen Verbrechen in Betracht gezogen werden konnten, die zur richterlichen, oder (in Betreff der Selbstmorde) zur polizeilichen Kenntniss (resp. Untersuchung) gelangt waren, was natürlich nicht gleich sein kann der absoluten Zahl der wirklich vorgekommenen Verbrechen. Indess einerseits ist hierbei zu erwägen, dass die Verbrechen aus der Rubrik: Morde und Todtschlag wohl nur in äusserst seltenen, die Selbstmorde wenigstens nicht in häufigen Fällen nicht zur öffentlichen Kunde gelangen: während allerdings Kindermorde und fleischliche Verbrechen sich gewiss gar nicht selten dem Ruchbarwerden zu entziehen wissen; andrerseits aber findet ganz dasselbe Verhältniss unstreitig wie bei Uns, so auch in allen andern Ländern Statt, und die psychologisch-criminelle Statistik, wollte sie auf diesen Uebelstand ein ungebührliches Gewicht legen, würde ein für Allemal auf ein tieferes Eindringen in diese Frage verzichten müssen. Wie viel mehr dies noch von andern, hier nicht beleuchteten Verbrechen: Diebstahl, Brandstiftung, Betrug u. s. w. gilt, ist einleuchtend, und doch hat man mit grösstem Rechte in neuerer Zeit auch alle diese Verbrechen in den Kreis wissenschaftlich-statistischer Untersuchungen gezogen, denn in allen diesen, für die Gesellschaft so hochwichtigen Angelegenheiten ist, wie überall, auch ein kleines und schwach leuchtendes Licht besser, als — gänzliche Finsterniss. Noch weniger

wichtig erscheint ein andrer Einwand, der nämlich, dass die zur Untersuchung gekommenen Verbrechen bei den Gerichten und in ihren amtlichen Listen mitunter doppelt, ja vielleicht in sehr einzelnen Fällen sogar dreifach gezählt worden sein mögen, wenn die concrete Untersuchung in Einem Jahre nicht abgeschlossen, und folglich, obgleich in demselben schon gezählt und einberichtet, im nächsten Jahre abermals in die Tabellen aufgenommen werden musste. Diese Fälle aber werden sich gewiss in der grossen Minderzahl befinden, und im Allgemeinen sich im Verhältniss der einzeln gegen einander betrachteten Gerichtsbezirke und Provinzen ausgleichen.

3. In den auf die genannten amtlichen Ergebnisse construirten, im Anhange befindlichen General-Tabellen A u. B sind die Nachrichten für 1835, 1837 und 1838 aus den Bänden 48, 52 und 54 der v. Kamptz'schen Jahrbücher für die Preussische Gesetzgebung, dagegen die für 1836, 1839—1841 aus den General-Berichten des Herrn Justiz-Ministers Mühler über die Justiz-Verwaltung gezogen worden. Die Nachrichten über Selbstmorde aber, die nicht zur gerichtlichen Untersuchung kommen, stammen aus den, bei dem Königl. statistischen Büreau jährlich eingehenden Uebersichten über Geburten, Trauungen und Todesfälle in den Regierungs-Bezirken. Bei der Zusammenstellung aber von gleichnamigen Regierungs-Bezirken und Ober-Gerichts-Bezirken in Beziehung auf deren Bevölkerung ist, zur Vermeidung von Missverständnissen und Ungenauigkeiten, noch Folgendes zu bemerken.

4. Im Allgemeinen wird häufig eine Identität der Bevölkerung in den gleichnamigen Bezirken der Königl. Regierungen und Ober-Gerichte (in der Rheinprovinz der Land-Gerichte) angenommen, so dass z. B. der Ober-Landes-Gerichts-Bezirk Bromberg und der Regierungs-Bezirk Bromberg ganz dieselbe Menschenzahl bezeichneten. Dies ist auch allerdings bei vielen Landestheilen der Fall, jedoch nicht bei Allen, ja es kommen

mitunter nicht unerhebliche Zahlenunterschiede in der Bevölkerung der Regierungs-Bezirke, verglichen mit der Bevölkerung der Gerichts-Eingesessenen in den gleichnamigen Ober-Gerichten, vor, worüber man bei Starke*) die genauesten Nachrichten findet. So z. B. umfasst der Bezirk des Ober-Landes-Geriehts zu Breslau nicht nur den ganzen Regierungs-Bezirk Breslau mit 975,941 Einwohnern, sondern es stehn ausserdem noch unter seiner Jurisdiction 179,686 und 37,375 Menschen aus den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Oppeln; der Ober-Landes-Geriehts-Bezirk Marienwerder begreift mit etwa drei Fünfteln seiner Gerichts-Eingesessenen den ganzen gleichnamigen Regierungs-Bezirk, und ausserdem mit zwei Fünfteln den Regierungs-Bezirk Danzig**), welehe beide Beispiele freilich die sehlagendsten unter Allen ähnliehen sind: es giebt endlich Ober-Landes-Gerichts-Bezirke, die gar keine gleichnamige Regierungs-Departements haben wie: Insterburg (fast gleichbedeutend mit dem Regierungs-Bezirk Gumbinnen), Greifswald (gleieh dem Regierungs-Bezirk Stralsund), Ratibor (fast gleichbedeutend mit dem Regierungs-Bezirk Oppeln), Glogau (hauptsächlich der Regierungs-Bezirk Liegnitz, mit Antheilen aus den Bezirken der Regierungen zu Breslau und Frankfurt), das Departement des Kammer-Geriehtes (wesentlich der Regierungs-Bezirk Potsdam mit Berlin, mit einem kleinen Antheil [1283 Mensehen] aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk), Halberstadt, Naumburg und Gräfl. Stolberg. Regierung zu Wernigerode, welehe die drei Regierungs-Departements der Provinz Saehsen: Magdeburg, Merseburg und Erfurt unter sich theilen, Paderborn (gleichbedeutend mit dem Regierungs-Bezirk Minden), u. s. w. Bei Niehtbeaehtung dieser Verhältnisse würde man ganz irrige Ergebnisse liefern. Eine Ausgleichung

*) Justiz-Verwaltungs-Statistik des Preuss. Staates. Berlin, 1839. 8.

**) Aus Erstern 492,907, aus Letztern 341,975. Alle diese Zahlen nach der Zählung zu Ende des Jahres 1838.

lässt sich indess leicht erwirken, wenn man, wie es unten geschehen wird, die Ober-Landes-Gerichts- und die Regierungs-Bezirke vergleichend zu ganzen Provinzen zusammenfasst, wo die angegebenen Differenzen der Verwaltungs-Eintheilung schwinden. Denn wenn auch einzelne wenige Ober-Gerichte ihre Jurisdiction wohl selbst bis über die Gränzen ihrer Provinz hinaus erstrecken, so betrifft dies doch nur sehr unerhebliche Theile der Bevölkerung in der grossen Gesammtzahl, die unbeschadet der Genauigkeit ausser Betracht bleiben können.

Nach diesen Anführungen betrachten wir die Ergebnisse unsrer Tabelle genauer, und wir werden sehen, welche bemerkenswerthe Unterschiede die verschiedenen Stämme, die unter dem Preussischen Scepter vereinigt leben, in Beziehung auf die unter ihnen vorkommenden Verbrechen gegen Personen aufzeigen. — Auf 100,000 Einwohner kamen zur gerichtlichen Untersuchung:

bei den Ober-Gerichten	in Zeit von	wegen Mordes u. Todtschlags	wegen Kindermords	wegen fleischl. Verbrech.	Summa der Verbr. gegen Personen
Kammergericht	7 Jahr.	1,7	0,3	5,0	7,0
Breslau	„ „	1,3	0,5	6,3	8,1
Naumburg	„ „	1,8	0,4	4,0	6,2
Marienwerder	„ „	2,6	0,4	3,1	6,1
Königsberg	„ „	1,5	0,5	4,8	6,8
Frankfurt	„ „	1,9	0,3	2,0	4,2
Stettin	„ „	2,0	0,1	2,8	4,9
Ratibor	„ „	2,8	1,0	1,6	5,4
Magdeburg	„ „	1,4	0,4	5,4	7,2
Münster	„ „	0,9	0,6	2,4	3,9
Glogau	„ „	1,4	0,7	3,7	5,8
Paderborn	„ „	2,7	0,9	2,5	6,1
Posen	„ „	2,5	1,0	4,0	7,5

bei den Ober-Gerichten	in Zeit von	wegen Mordes u. Todtschlags	wegen Kindermords	wegen fleischl. Verbrech.	Summa der Verbr. gegen Personen
Halberstadt	7 Jahr.	2,6	0,4	6,8	9,8
Arnsberg	„ „	2,2	0,3	1,4	3,9
Insterburg	„ „	1,9	0,5	2,5	4,9
Hamm	„ „	2,3	0,3	4,6	7,2
Cöslin	„ „	0,5	0,2	1,1	1,8
Bromberg	„ „	2,7	0,5	4,2	7,4
Wernigerode	„ „	2,3	0,8	1,6	4,7
Rhein. Gerichten	5 „	1,3	0,4	2,5	4,2
Dep. Greifswald	2 „	1,1	0,5	14,7	16,3

Uebersichtlich nach Provinzen zusammengestellt, auf eine Million Einwohner:

Provinzen	wegen Mordes u. Todtschlags	wegen Kindermords	wegen fleischl. Verbrech.	Summa der Verbr. gegen Personen	Selbstmorde
Brandenburg	18,4	3,0	35,0	56,4	211
Pommern	12,0	2,7	62,0	76,7	150
Sachsen	20,2	5,0	44,5	69,7	158
Schlesien	18,3	7,3	38,6	64,3	103
Preussen	20,0	4,7	34,7	59,4	90
Posen	26,0	7,5	41,0	74,5	59
Westphalen	20,2	5,2	27,2	52,7	45
Rheinprovinz	13,0	4,0	25,0	42,0	38
d. h. auf Eine Million in den:					
drei östl. Prov.	21,4	6,5	38,1	66,0	84
zwei westl. „	16,6	4,6	26,1	47,3	41
drei mittlern „	16,9	3,6	47,2	67,7	173

Hier liegt ein aufgeschlagenes Buch mit grossen und wichtigen Räthseln vor uns! Wie kommt es, dass die Provinz

Posen so reich an blutigen Verbrechen ist, während die Rheinprovinz hierin so günstig dasteht? Dass in Pommern so viele fleischliche Verbrechen, dagegen so wenig Fälle von Mord, Todtschlag und Kindermord zur Untersuchung gekommen? Dass die Provinz Brandenburg mit dem Maximum an Selbstmorden, das aus seiner grossen Hauptstadt Berlin erklärt scheint, trotz eben dieser Hauptstadt doch nur verhältnissmässig weniger Morde, Kindermorde und Verbrechen gegen die Sittlichkeit zählt? Wir wollen es versuchen, der Lösung dieser Fragen näher zu treten.

Als anscheinend wichtigstes Element drängt sich zunächst der Einfluss der Verbreitung des Unterrichts in einer Bevölkerung auf. Wie oft ist es gesagt worden: „unterrichtet, bildet das Volk, und Ihr werdet es vor Verbrechen bewahren; mit jeder Dorfschule, die Ihr eröffnet, schliesst Ihr ein Polizei-Amt, ein Criminal-Gericht. Uncultur erzeugt Rohheit, Rohheit Verbrechen.“ Aber dies erhebend klingende Schiboleth entbehrt leider! der innern Wahrheit, wie schon Andre vor mir, die demselben forschend nahe getreten, behauptet haben, und wie ich sogleich, zu eignem Bedauern, beweisen werde. Quetelet*) hat, nach den amtlichen Criminal-Berichten an den König von Frankreich für das Jahr 1829, die die Angeschuldigten und vor die französischen Gerichtshöfe Gestellten nach Stand und Beschäftigung in neun Hauptklassen theilen, die Ergebnisse geliefert, die sich übersichtlich, wie folgt, zusammenstellen lassen. Auf Hundert Angeschuldigte waren Verbrecher:

		gegen Personen	(gegen Sachen)
I.	Landbauer, Winzer, Förster, Bergleute u. s. w.	32	(68)
II.	Arbeiter in Holz, Kupfer, Eisen, Baumwolle u. s. w.	21	(79)

*) Sur l'Homme. Paris, 1835. II. S. 181.

		gegen Personen	(gegen Sachen)
III.	Bäcker, Schlächter, Brauer, Müller u. s. w.	22	(78)
IV.	Hutmacher, Friseure, Schneider, Tapeziere u. s. w. . . .	15	(85)
V.	Banquiers, Makler, Kaufleute, Colporteurs u. s. w.	15	(85)
VI.	Maurer, Lastträger, Schiffer, Frachtfuhrleute u. s. w. . .	26	(74)
VII.	Gastwirthe, Zuckerbäcker, Dienstboten u. s. w. . . .	16	(84)
VIII.	Künstler, Studirende, Beamte, Gerichtsdiener, Notare, Advocaten, Geistliche, Aerzte, Militairs, Rentner u. s. w. . .	37	(63)
IX.	Bettler, Schmuggler, Lustdirnen u. s. w.	13	(87)

Wie bunt durcheinander gewürfelt diese Klasseneintheilung auch sei, und wie wenig wir sie im Allgemeinen auch vertreten möchten, so bietet sie doch für die hier vorliegende Frage eine merkwürdige Thatsache. Unstreitig umfasst nämlich die achte Klasse die meiste und compacteste Bildungs- und Intelligenz-Masse; alle studirten Männer sind in ihr zusammengestellt, und — grade sie steht in der Verhältnisszahl der blutigen Verbrechen obenan mit 37 vom Hundert, während vollends die neunte Klasse, die den Auswurf der Bevölkerung begreift, in welcher, zumal in Frankreich, wo der Elementar-Unterricht noch so wenig verbreitet ist, kaum ein Minimum von Unterricht vorausgesetzt werden kann, noch nicht einmal halb so viele Verbrechen der Art vorkamen, als unter den gebildeten und gelehrten Leuten der achten Klasse! Aber, wenn wir uns auch aus hundert andern gewichtigen Gründen den Volks-Unterricht nicht verkümmern lassen, dem edlen Streben der Regierungen, ihn zum möglichsten Gemeingut zu

machen, in keiner Weise entgegentreten wollen, so erfordert es doch die wissenschaftliche Wahrheit, sich zu gestehn, dass mit dem Volks-Unterricht allein der Mensch nicht versittlicht wird. Die Leidenschaften haben ihre Wurzel nicht in der Sphäre der Intelligenz! „Es ist ein Irrthum", sagt ein wackrer Arzt und Psycholog, L. (der verstorbene Leuret), „dass es hinreiche den Verstand (esprit) der Menschen zu cultiviren, um sie zu bessern. Nichts ist weniger bewiesen, als der Einfluss des Unterrichts auf die Zahl der Verbrechen. Die Rechtlichkeit, die Tugend sind nicht unvereinbarer mit der Unwissenheit, als deren Gegentheil unvereinbar ist mit der Cultur des Geistes*)". Balby und Guerry, die er weiter anführt, haben in einer Tafel die 26 Academieen Frankreichs, die Bildungs-Anstalten für die Jugend, den auf gleichem Bevölkerungsraum befindlichen Tribunälen gegenübergestellt, und hier ergiebt sich jener Irrthum wieder auf das Schlagendste. Im Bezirk der Academie von Besançon kommt schon Ein Schüler auf 11,6 Einwohner, das günstigste Verhältniss in ganz Frankreich und doch hatte das Tribunal grade von Besançon schon Einen Verurtheilten auf 8,663 Gerichts-Eingesessenen, wobei zu beachten, dass elf unter 26 Tribunälen hierin günstiger da stehen, als das Genannte. Im Ganzen finden sich von den 26 Tribunälen und Academieen in Frankreich nicht weniger als 14 in diesem Falle eines durchaus nicht entsprechenden Verhältnisses zwischen unterrichteter und verbrecherischer Bevölkerung.

Nach den von Guerry a. a. O. gelieferten amtlichen Tabellen konnten von Hundert französischen Reeruten in den drei Jahren 1827—1829 lesen und schreiben in den Departements von

Ostfrankreich	55	Westfrankreich	27
Nordfrankreich	52	Mittelfrankreich	25
Südfrankreich	33		

*) Annales d'hygiène publ. Band VI. S. 204.

wogegen nach einer andern, gleichfalls amtlichen Tabelle, wenn man dieselben drei Jahre vergleicht, wegen begangener Verbrechen gegen Personen, vor die Gerichte gestellt ward Ein Angeschuldigter in:

Südfrankreich	auf	11,617	Einwohner
Ostfrankreich	„	17,340	„
Nordfrankreich	„	19,914	„
Mittelfrankreich	„	21,111	„
Westfrankreich	„	21,465	„

Hier steht also die unterrichtetste Bevölkerung Frankreichs, die östliche, schon in der zweiten Reihe der verbrecherischen Scala, während die ununterrichtetsten, die mittlern und westlichen Landestheile, grade am wenigsten schwere Verbrechen aufzuweisen hatten.

Für die Ermittelung dieser Verhältnisse in der Preussischen Monarchie steht uns ein doppelter Maassstab zu Gebot, der mit grosser Sicherheit den — wenn ich mich so ausdrücken darf — Thermometer des Bildungsgrades der verschiedenen Provinzen zu verzeichnen gestattet: das Verhältniss nämlich, in welchem aus der Bevölkerung der schulpflichtigen Kinder (von 6—14 Jahren) diese die Schulen wirklich benutzen und besuchen, und das Verhältniss des genossenen Schul-Unterrichts bei den militairischen Ersatz-Mannschaften bei ihrer Einstellung in das Heer. Für beide Verhältnisse sind amtliche Listen nach den Materialien des Königl. statistischen Büreaus bekannt gemacht worden*), wonach wir folgende übersichtliche Zusammenstellung geben.

Die öffentlichen Schulen, d. h. die Elementar-, Mittel- und Bürger-Schulen, Progymnasien und Gymnasien besuchten im J. 1837 von je Hundert Kindern im schulpflichtigen Alter, in

*) S. Allgem. Preuss. Staats-Zeitung 1838. Beil. No. 301. Ebendas. 1844 Beil. No. 60.

Preussen	74,0	Schlesien	86,6
Posen	61,7	Sachsen	93,7
Brandenburg	84,2	Westphalen	83,6
Pommern	76,8	Rheinprovinz	80,4
		durchschnittlich	80,9

wonach die Landestheile so auf einander folgen: Sachsen (maximum der Bildungsstufe), Schlesien, Brandenburg, Westphalen, Rheinprovinz, Pommern, Preussen, Posen (minimum der Bildungsstufe). Ueber die Einzelheiten nach den Regierungs-Bezirken und die Ursachen des so verschiedenen Schulbesuches kann auf Hoffmann's lehrreiches und treffliches Werk verwiesen werden*). — Ferner sind von Hundert zum Kriegsdienst Einberufenen in den fünf Jahren $18^{38}/_{39}$ bis $18^{42}/_{43}$ ganz ohne allen Schulunterricht befunden worden, in:

Preussen	14,08	Schlesien	8,47
Posen	40,00	Sachsen	0,94
Brandenburg	2,18	Westphalen	2,54
Pommern	1,34	Rheinprovinz	6,64

Folgen also nach dieser Scala die Provinzen: Sachsen, wieder mit dem maximum des Bildungsgrades, Pommern, Brandenburg, Westphalen, Rheinprovinz, Schlesien, Preussen, Posen, wieder mit dem minimum an Bildungs-Masse, wie denn überhaupt, wie man sieht, beide Scalen ein fast ganz gleiches Ergebniss liefern.

Was ist nun das Resultat der Vergleichung der Provinzen untereinander bezüglich ihres Bildungsgrades und der darin vorkommenden schwerern Verbrechen? Kein anders leider! als das: dass die Kultur der Intelligenz keinen überwiegenden, ja keinen erheblichen Einfluss hat auf die Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen

*) Die Bevölkerung des Preussischen Staates u. s. w. Berlin, 1839. 4. S. 60 u. f.

Personen und der Selbstmorde, und dass andre Ursachen hier weit entscheidender wirksam sein müssen. Die Ermittelung des genossenen Schulunterrichts bei den militairischen Ersatz-Mannschaften ist deshalb für diese Untersuchung besonders werthvoll, weil grade in der Volksschicht, aus der die Eingestellten stammen, die meisten der hier in Betracht gezogenen Verbrechen vorkommen, und weil das jugendlich kräftige Alter, in welchem sie sich sämmtlich befinden (die ersten Zwanziger), grade dasjenige ist, in welchem diese Verbrechen am häufigsten begangen werden (Quetelet). Hiernach aber findet sich bei keiner einzeln betrachteten Klasse von Verbrechen hinsichtlich ihres Vorkommens in den einzelnen Provinzen eine Uebereinstimmung mit deren resp. Bildungsgrad, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, dass die Provinz Posen, in welcher der Unterricht bei weitem am wenigsten verbreitet, auch diejenige ist, in welcher am meisten Morde und Kindermorde (aber nicht am meisten fleischliche Verbrechen und Selbstmorde) vorkommen. Dagegen zählt die so auffallend und erfreulich über alle andere Landestheile hervorragende Provinz Sachsen, in welcher von Hundert schulpflichtigen Kindern fast 94 wirklich die Schulen besuchen, d. h. wohl Alle, wenn nur sechs vom Hundert auf körperlich und geistig kranke Kinder gerechnet werden, und in welcher fast alle Eingestellte ohne Ausnahme, wie oben gezeigt, Schulunterricht genossen hatten — diese sehr intelligente Provinz zählt nächst Posen die allermeisten Morde und Todtschläge, liefert noch Einmal so viel Untersuchungen wegen Kindermordes als Pommern, in welchem der Schulbesuch schon weit geringer, und steht endlich in der Scala der Fleisches-Verbrechen und der Selbstmorde in der zweiten Reihe unter den übrigen Provinzen, also fast obenan!

Andrerseits aber darf man auch nicht annehmen, was wohl irrig behauptet worden ist, dass grade ein verbreiteter

Culturzustand in einer Volksmasse dieselbe verhältnissmässig mehr zu Verbrechen disponirt, wofür Gründe auch nur sehr gezwungen herbeigeführt werden könnten. Pommern steht in Beziehung auf Intelligenz im niedern Volke sehr hoch: nur 1,34 vom Hundert der Reeruten hatte keinen Schulunterricht gesucht, und wenn auch in dieser Provinz die wenigsten blutigen Verbrechen vorfielen, so stand sie doch in Beziehung auf die zur Untersuchung gekommenen fleischlichen Verbrechen in vorderster Reihe. (Wie viel dies für die Sittlichkeit einer Bevölkerung bedeutet oder nicht bedeutet, darauf kommen wir noch zurück.) Die Provinz Brandenburg lieferte unter 100 Eingestellten nur 2,18, die keinen Schulunterricht genossen hatten, und doch steht sie, trotz des wichtigen Umstandes, dass sie Berlin, die grosse Pulsader der Monarchie, einschliesst, in der Scala der Verbrechen der Tödtungen und der Fleischeslust erst auf der fünften Stufe. —

Derselbe allgemeine Satz gilt aber auch für das Verbrechen des Kindermordes, für sich betrachtet. Wenn wir für den Intelligenz-Zustand der Kindermörderinnen als maassgebend betrachten das Verhältniss, in welchem die schulpflichtigen Kinder die öffentlichen Schulen besuchten, und unter denen auch die Mädchen (in einem Verhältniss zu den Knaben wie 43:45*) mitbegriffen sind, so hat, nächst Sachsen, Schlesien seiner weiblichen jugendlichen Bevölkerung am meisten Schulunterricht zufliessen lassen, Posen am wenigsten — und doch zählen beide Provinzen fast ganz gleich viele, und zwar die meisten Kindermorde, d. h. etwa 7,4 auf eine Million Einwohner. In Preussen und Pommern ist das Verhältniss des empfangenen Schulunterrichtes ganz gleich, und dennoch zählt Preussen fast noch einmal so viel Kindermorde, als Pommern.

Nicht einmal ergiebt sich eine irgend bemerkenswerthe

*) Hoffmann a. a. O. S. 61.

innere Beziehung der Selbstmorde, isolirt betrachtet, zu der Intelligenz-Stufe einer Volksmasse, wie man doch weit eher noch, als bei andern Verbrechen, vorauszusetzen geneigt sein sollte, und ich kann, nach den obigen Thatsachen, dem ehrwürdigen Hoffmann nicht beistimmen, wenn er sagt*): „wenn die niedere Bildung der grossen Masse des Volks auch von einer geringern Empfindlichkeit des Ehrgefühls mehrentheils begleitet sein dürfte, so scheint ein hinreichender Grund dafür gefunden zu sein, weshalb die Provinzen Preussen und Posen, nebst dem östlichen Theil von Pommern und Oberschlesien in den Jahren 1820—1839 nur zwischen 100—200 Selbstmorde auf 100,000 Lebende hatten, während in den Provinzen Brandenburg und Sachsen nebst Nieder- und Mittel-Schlesien und dem grössern westlichen Theil von Pommern deren sehr nahe zwischen 250 und 350 vorkamen". — Denn schon der einzige Thatbestand, dass Brandenburg zwischen fünf und sechsmal mehr Selbstmörder hat, als die Rheinprovinz, zeigt auf andre innere Beziehungen, als auf die Verschiedenheit des Bildungsgrades, hin. In Westphalen und Brandenburg waren die Zahlen der eingestellten Recruten, die Schulen besucht hatten, fast ganz gleich, und doch hatte Westphalen vier bis fünfmal weniger Selbstmörder.

In wie weit die Volksschule und ihre Bildungsmittel der Anfüllung der Gefängnisse und der Vollstreckung andrer peinlicher Strafen in Beziehung auf andre, als die hier in Betracht gezogenen Verbrechen gegen Personen entgegentritt, dies ist eine Frage, die für jetzt hier ausser Erörterung bleibt. Die Morde, Kindermorde, Verbrechen aus Wollustdrang, die Selbstmorde vermag sie nicht wesentlich abzuwehren, wie wir gezeigt zu haben glauben.

*) Medic. Vereins-Zeitung. 1840. No. 43.

Sie wurzeln, diese Verbrechen, in der Sphäre des Gemüths, des sittlichen Willens, und wenn Nichts diesen veredelt und entsündigt, wie der Glaube an Gott und den Erlöser, so drängt sich die Frage auf, wie weit das verschiedene religiöse Glaubensbekenntniss in grossen Volksmassen, mit seinem in so bedeutend verschiedenem Maasse tiefgreifenden Einflusse auf Mehrung oder Minderung der grossen Verbrechen eine erhebliche Einwirkung zeige? Ich glaube mich hier ausdrücklich vor der Voraussetzung jeder vorgefassten Meinung verwahren zu müssen, wo ich gleichfalls, wie bisher, nur die reinen Thatsaehen spreehen lasse, unbekümmert um deren Endresultat, das sie selbst, nieht ich, zu liefern haben.

Erwägen wir zunächst, dass unter einer Million Einwohnern des Preussischen Staates sich nur 92 griechische Christen, 1028 Mennoniten und 13022 Juden befinden*), dass folglich die evangelischen und katholischen Christen mehr als 98 vom Hundert der Bevölkerung constituiren, wogegen die übrigen Glaubensbekenntnisse nur eine unbedeutende Fraction bilden, so erscheint es gerechtfertigt, wenn wir unsre Untersuchung nur auf jene beiden grossen christlichen Bevölkerungs-Massen ausdehnen, die im Grossen und Ganzen in ihren Wohnsitzen so getheilt sind, dass man überwiegend evangelische, und überwiegend katholische Landestheile in der Monarchie annehmen kann. Hiernach, und mit zu Grundelegung der oben bereits benutzten amtlichen Data, ist folgende Tabelle entworfen:

*) Hoffmann, die Bevölkerung u. s. w. S. 64

Auf 100,000 Einwohner kamen vor in den

I. überwiegend evangelischen Landestheilen

In den Ober-Gerichts-Bezirken	Morde und Todtschlag	Kindermorde	Fleischl. Verbr.	Summa	Selbstmorde nach Regier. Bezirken	
Kammergericht[1])	1,7	0,3	5,0	7,0	Potsd. mit Berl.	27,2
Frankfurt[2])	1,9	0,3	2,0	4,2	Frankfurt	15,1
Breslau[3])	1,3	0,5	6,3	8,1	Breslau	12,7
Glogau[4])	1,4	0,7	3,7	5,8	Liegnitz	13,3
Naumburg[5])	1,8	0,4	4,0	6,2	Merseburg	15,2
Magdeburg	1,4	0,4	5,4	7,2	Magdeburg	18,5
Halberstadt[6])	2,6	0,4	6,8	9,8	Erfurt	13,8
Wernigerode[7])	2,3	0,8	1,6	4,7		
Königsberg	1,5	0,5	4,8	6,8	Königsberg	13,7
Insterburg[8])	1,9	0,5	2,5	4,9	Gumbinnen	7,7
Stettin	2,0	0,1	2,8	4,9	Stettin	16,3
Cöslin	0,5	0,2	1,1	1,8	Cöslin	6,9
Greifswald[9])	1,1	0,5	14,7	16,3	Stralsund	16,9
Paderborn[10])	2,7	0,9	2,5	6,1	Minden	4,4
Mittel	1,7	0,5	4,5	,6,7		13,9

[1]) Alle hier folgenden Notizen sind nach der Zählung im J. 1838 aus Starke's Just. Verwalt. Statistik (s. oben) entnommen.

[2]) Hier ist noch der 30ste Theil der Bevölkerung des Reg. Bez. Liegnitz inbegriffen, der unter der Jurisdiction des Ob. Land. Ger. zu Frankfurt steht.

[3]) Das Dep. Breslau begreift, ausser dem grössten Theil des (fast dem ganzen) Reg. Bez. Breslau, noch $^2/_{11}$ des vorherrschend evangel. Reg. Bez. Liegnitz, und eine kleine Fraction (den 32sten Theil) des vorherrschend kathol. Reg. Bez. Oppeln.

[4]) Entspricht wesentlich dem Reg. Bez. Liegnitz, und enthält ausserdem eine Fraction (den 20sten Theil) des evangel. Reg. Bez. Breslau, und 1650 Insassen des evangel. Bez. Frankfurt.

[5]) Entspricht mit seinen 774,389 Eingesessenen wesentlich dem evangel. Reg. Bez. Merseburg, und enthält noch 137, 558 Einwohner aus dem evangel. Reg. Bez. Erfurt.

[6]) Wesentlich zusammengesetzt aus den Eingesessenen der Reg. Bez. Magdeburg (121,685) und Erfurt (169,812) wozu endlich noch 6948 aus dem Reg. Bez. Merseburg kommen; sämmtlich vorherrschend evangel. Bezirke.

[7]) Nur 18,809 Eingesessene, wovon 17,291 dem evangel. Reg. Bez. Magdeburg, und 1518 dem Reg. Bez. Erfurt angehören.

II. in den überwiegend katholischen Landestheilen

In den Ober-Gerichts-Bezirken	Morde und Todtschlag	Kindermorde	Fleischl. Verbr.	Summa	Selbstmorde nach Regier. Bezirken	
Posen	2,5	1,0	4,0	7,5	Posen	7,3
Bromberg	2,7	0,5	4,2	7,4	Bromberg	4,5
Ratibor[11])	2,8	1,0	1,6	5,4	Oppeln	4,9
Münster	0,9	0,6	2,4	3,9	Münster	3,1
Hamm	2,3	0,3	4,6	7,2	Arnsberg	5,9
Arnsberg[12])	2,2	0,3	1,4	3,9		
Rhein. Gerichte	1,3	0,4	2,5	4,2	Rhein. R.B.[13])	3,8
Mittel	2,1	0,6	2,9	5,9		4,9

Was hiernach nun die einzelnen Verbrechen betrifft, so zeigt sich, dass in den katholischen Landestheilen mehr Mordthaten und Todtschläge zur Untersuchung gekommen, als in den evangelischen, so zwar, dass unter den Katholiken auf eine Million vier Verbrechen dieser Art mehr gezählt wurden. Klima und Nationalität können hier nicht zur Erklärung herangezogen werden, da die östlichen und westlichen Provinzen, die Polen, Westphalen und Rheinländer gleichzeitig in Betracht gezogen worden. Auch die verschiedene Dichtheit der Bevölkerung, worauf wir unten noch zurückkommen, reicht zur Lösung der Differenz nicht aus, da die dichtbevölkertsten und die spärlichst

[8]) Entspricht dem Reg. Bez. Gumbinnen. — Das Ober-Landes-Gericht Marienwerder musste hier von der Betrachtung ausgeschlossen bleiben, da es die Reg. Bezirke Marienwerder und Danzig umfasst, worin die evangelische und die katholische Bevölkerung sich fast die Wage halten.

[9]) Entspricht dem Reg. Bez. Stralsund.

[10]) Entspricht dem Reg. Bez. Minden.

[11]) Entspricht fast dem gesammten Reg. Bez. Oppeln. S. ad 3.

[12]) Die Bewohner des Reg. Bez. Arnsberg gehören fast zu gleichen Theilen unter die Jurisdiction der Ober-Land. Gerichte zu Hamm und Arnsberg.

[13]) Aus den fünf Rheinischen Reg. Bezirken ist hier das Mittel gezogen.

bewohnten Landestheile der Monarchie gleichzeitig in dem obigen Durchschnitt begriffen sind. Ich meinerseits suche vergeblich nach einer Erklärung, und will nur die Frage wagen: ob vielleicht das katholische Institut der priesterlichen Absolution hier von einigem Einfluss sein könnte?

Der Kindermorde kamen zwar einige mehr (1 auf eine Million) in den katholischen, als in den evangelischen Landestheilen vor; der Unterschied ist aber zu unerheblich, um irgend welche Schlüsse zu gestatten. Eine Bemerkung aber drängt sich auf: die nämlich, dass das berühmte Gebot des code Napoléon, der bekanntlich in unsern Rheinprovinzen in Kraft steht: la recherche de la paternité est interdite, während umgekehrt in den altländischen, unter der Herrschaft des allgemeinen Land-Rechts stehenden Provinzen, der Geschwächten die möglichsten gesetzlichen Zugeständnisse in Beziehung auf die recherche de la paternité gemacht werden, und sogar öffentliche Weiber im Bordell einen Vater reclamiren können, — dass dieser ausserordentlich wichtige gesetzliche Unterschied auf die Vermehrung oder Minderung der Kindermorde gar keinen Einfluss zu haben scheint. Die rheinischen Gerichtshöfe, deren Geschwächte weder durch ein Findelhaus, noch durch eine reclamirte Vaterschaft ihre Lage erleichtern konnten, hatten nur über vier Kindermorde unter einer Million Einwohner zu erkennen, während in den altländischen Departements Breslau, Glogau, Wernigerode, Königsberg, Insterburg, Greifswald, Paderborn, Bromberg und Münster noch etwas mehr Verbrechen dieser Art zur richterlichen Cognition kamen.

Fleischliche Verbrechen kamen erheblich mehr (16 mehr auf eine Million Einwohner) in den evangelischen Landestheilen zur Untersuchung. Das religiöse Bekenntniss, und was in Beziehung auf Sitte und Lebensweise damit zusammenhängt, hat hier indess wohl schwerlich einen entscheidenden Einfluss, und viel mehr das mehr oder weniger gedrängte Zusammenwohnen in Städten, wie wir zei-

gen werden. Dieser Umstand aber giebt anscheinend den evangelischen Provinzen als solchen ein Uebergewicht in dem Vorkommen der fleischlichen Verbrechen, in so fern, als die compacteste evangelische Bevölkerung zufällig auch grade diejenige ist, die am dichtesten in Städten zusammen lebt. Nur allein in Beziehung auf den Ehebruch, der zu den fleischlichen Verbrechen des Strafrechts gezählt wird, dürfte das verschiedene religiöse Bekenntniss in Betracht kommen, und es ist wohl keine unbegründete Annahme, dass jenes Mehr in den evangelischen Provinzen zum Theil mit auf Rechnung häufigerer Ehescheidungsklagen wegen angeblichen oder wirklichen Ehebruchs zu setzen sein dürfte. Im Uebrigen ist zu beachten, dass die Häufigkeit oder Seltenheit von vor Gericht gebrachten Fällen fleischlicher Verbrechen für die Beurtheilung des sittlichen Zustandes in einer Bevölkerung nur mit grösster Vorsicht gewürdigt werden darf. Das Ländchen Lippe-Detmold, das nicht in dem Geruch steht, sich durch grosse Sittenverderbniss auszuzeichnen, hatte von 1826—1828 durchschnittlich alljährlich drei Criminal-Untersuchungen wegen fleischlicher Verbrechen, während das ganze Königreich Baiern im J. 1828 deren nur zwei zählte, ein Land, dessen Hauptstadt mehr uneheliche Kinder alljährlich in die Welt setzt, als selbst Paris. „Allein eben die Seltenheit dieser Processe, sagt Mittermaier*), muss als ein Beweis vermehrter Unsittlichkeit gelten, wenn sie auch als Zeichen des Fortschreitens der Civilisation erscheinen mag, die freilich mit solchen Fleischesverbrechen und Liebesverhältnissen es leicht nimmt, witzig darüber zu scherzen lehrt, in den geselligen Verhältnissen freundlich den oft liebenswürdigen Verbrecher aufnimmt, und es zuletzt so weit bringt, dass der beleidigte Ehegatte lieber schweigt, weil er entweder den gefälligen Gatten spielt, um auch sich desto

*) Hitzig, Annalen der deutsch. und ausl. Crim. Rechts-Pflege Bd. III S. 177 und VII S. 203.

leichter entschädigen zu dürfen, oder weil er fürchten muss, von der Menge verspottet zu werden, wenn er dergleichen Verhältnisse durch eine gerichtliche Klage öffentlich macht. Es liegt eine Art von Hohn gegen die Strafjustiz in der Erfahrung, dass in ganz Frankreich, bei einer Bevölkerung von 31 Millionen, nur 57 Ehebruchsfälle zur Untersuchung kommen".

Ungemein weniger als bei den Evangelischen kommen bei den Katholiken die Selbstmorde vor (90 weniger auf eine Million)! Diese Thatsache ist nicht neu, und ich selbst habe sie bereits vor zwanzig Jahren grade auch für die Provinzen des Preuss. Staates, in denen sie sich also fortdauernd wiederholt und bestätigt, nachgewiesen, und die Meinungen von Blumenbach, Burrows, Arnold und Osiander darüber angeführt*). Letzterm muss ich auch noch heute beistimmen, und annehmen, dass das Sacrament der Beichte und letzten Oelung, ohne die der gläubige Katholik nicht aus der Welt gehn mag, gewiss ein häufiges Abwehrmittel des Selbstmordes bei ihm wird.

So sehn wir denn im Ganzen mehr blutige Verbrechen in den katholischen Bevölkerungen, dagegen weniger Fleischessünden und Selbstmorde als in den evangelischen.

Es ist eine Wahrheit, die eben so viele innere Nothwendigkeit hat, als die Erfahrung sie täglich bestätigt, dass je mehr sich die Menschen aneinander drängen, je lebhafter die Friction in der Gesellschaft wird, desto mehr und häufiger auch sich das Verbrechen in ihr einnistet. Die grossen Hauptstädte sind deshalb namentlich, wenn auch mit wegen andrer Ursachen, die aber überall in der gedrängtern Menschenmasse wirksam werden, z. B. der Verführung und Lockung durch grössern Luxus u. s. w., der wahre Mutterboden, die Pflanz-

*) Beiträge zur med. Statistik und Staats-Arzneikunde (Bd. I) Berlin, 1825. S. S. 85 u. f.

sehulen der Verbrechen. Der Maassstab des geographischen Vorkommens derselben je nach der Dichtheit der Bevölkerung ist deshalb unstreitig ein sehr wichtiger, und es lohnt sieh der Mühe, denselben zu prüfen. Naeh dem Badischen Rechenschafts-Bericht über die Verwaltung des Strafrechts für 1834 *) kommen in den dünnbevölkerten Aemtern des Grossherzogthums Baden mit 2—3000 Menschen auf die Quadrat-Meile 140 Angesehuldigte auf 100,000, während in den volkreichsten Aemtern mit mehr als 7000 nicht weniger als 207 Angesehuldigte auf dieselbe Zahl von Mensehen kommen. Ein so grades Verhältniss findet indess nieht überall Statt, namentlich nicht, wenn man nur die Verbreehen gegen Personen abgesondert in Betracht zieht, wie wir sogleich zeigen werden, und sodann muss hier ein Untersehied statuirt werden zwisehen absoluter Diehtheit der Bevölkerung in einem gegebenen Landestheil und der relativen, d. h. dem Verhältniss der städtisehen zur ländlichen Bevölkerung in demselben. Absolut betraehtet gehört Sehlesien schon zu den bevölkertsten Provinzen des Preussischen Staats, denn es lebten hier (im J. 1837) 3565 Mensehen auf der Quadrat-Meile, während Pommern, die am dünnsten bevölkerte Provinz, nur halb so viel, 1764 Bewohner auf die Quadrat-Meile zählte: relativ aber stellt sieh ein ganz andres Verhältniss dar, da in Sehlesien nur 18, in Pommern aber 27 vom Hundert in Städten zusammenlebten. — Wie sich die schweren Verbreehen im Preussisehen Staate zur Dichtheit der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen verhielten, zeigt folgende Tabelle, worin die Bevölkerungs-Data aus Hoffmann's oben angeführtem Werke (den Tafeln im Anhange) entnommen sind:

*) S. Julius, Nordamerika's sittliche Zustände. II. Leipz. 1839. 8. S. 59.

Regier. Bezirke und Provinzen	hatten Civil-Einw. zuEnde des J. 1837 auf die □Meile	Auf 100,000 Einw. kamen vor: Morde und Todtschlag	Kindermorde	fleischliche Verbrech.	Summa	Selbstmorde	Verhältniss der städtisch. zur ländl. Bevölker.
Königsberg	1810					13,7	25 : 100
Gumbinnen	1865					7,7	10
Danzig	2246					8,9	28
Marienwerder	1539					5,7	19
1. Preussen	1865	2,00	0,47	3,47	5,94	9,0	20
Posen	2424					7,3	28
Bromberg	1764					4,5	23
2. Posen	2094	2,60	0,75	4,10	7,45	5,9	25
Potsdam mit Berlin	2531					27,2	51 *)
Frankfurt	2083					15,1	28
3. Brandenburg	2307	1,84	0,30	3,50	5,64	21,1	39
Stettin	1910					16,3	30
Cöslin	1395					6,9	19
Stralsund	1988					16,9	32
4. Pommern	1764	1,20	0,27	6,20	7,67	13,4	27
Breslau	4073					12,7	23
Oppeln	3284					4,9	14
Liegnitz	3338					13,3	18
5. Schlesien	3565	1,83	0,73	3,86	6,43	10,3	18
Magdeburg	2806					18,5	37
Merseburg	3411					15,2	32
Erfurt	4954					13,8	31
6. Sachsen	3724	2,02	0,50	4,45	6,97	15,8	33
Münster	3043					3,1	19
Minden	4312					4,4	18
Arnsberg	3589					5,9	25
7. Westphalen	3648	2,02	0,52	2,72	5,27	4,5	21
Cöln	5780					3,8	24
Düsseldorf	7721					4,4	39
Coblenz	4096					5,7	18
Trier	3355					2,8	10
Aachen	4879					2,3	24
8. Rheinprovinz	5166	1,30	0,40	2,50	4,20	3,8	23

*) In Berlin allein lebten i. J. 1837 auf 1,27 □Meilen 265,394 Civil-Einw.!

Ganz im Allgemeinen betrachtet, stellen sich hier schlagende, den gewöhnlichen Annahmen gradezu entgegentretende Verhältnisse hervor. Pommern, die dünnstbevölkerte Provinz, zählt doch die meisten Verbrechen gegen (dritte) Personen, und umgekehrt hatte die stärkstbevölkerte Rheinprovinz grade die geringste Summe dieser Verbrechen aufzuzeigen! Preussen, mit einer halb so dünnen Bevölkerung als Westphalen hatte doch — nicht etwa halb so wenig, sondern sogar etwas mehr Angeschuldigte der bezeichneten Art vor Gericht gestellt. Posen, das weniger Menschen auf der Quadrat-Meile ernährt, als Brandenburg, zählte dennoch nicht unerheblich mehr Verbrecher! Etwas mehr Uebereinstimmung zeigt sich bei Vergleichung der Summe der genannten Verbrechen mit dem Verhältniss der verschiedenen städtischen Bevölkerung. In den drei Provinzen: Rheinland, Westphalen und Preussen, wo nur 21 von hundert Menschen in Städten wohnen, kamen nur 5,13 Fälle von Verbrechen gegen Personen zur Untersuchung; dagegen 7,36 in den drei Provinzen Sachsen, Pommern und Posen, wo aber auch 28 auf je hundert Menschen in Städten zusammengedrängt lebten.

Am allerwenigsten, ja keinen wirklich nachweisbaren Zusammenhang mit den Bevölkerungs-Verhältnissen zeigen die Verbrechen des Mordes und Todtschlages. Ersterer ist nur in den allerwenigsten Fällen Raubmord, wo gegen Sache und Person zugleich ein Verbrechen verübt wird, vielmehr in den meisten eine Frucht der Leidenschaft, und da dies in noch weit grösserm Maasse vom blossen Todtschlage gilt, so ist auch einleuchtend, was die Thatsachen hier beweisen, dass alle andern denkbaren Ursachen mehr Einfluss auf die Zahl dieser blutigen Verbrechen haben müssen, als die Verhältnisse der Population. Weit mehr Beziehungen zur Gesellschaft hat schon der Kindermord, und ein gewisser ursachlicher Zusammenhang mit diesen Beziehungen ergiebt sich auch in der That in den hier betrachteten Erfahrungen. Schlesien, West-

phalen und Sachsen hatten durchschnittlich auf eine Bevölkerung von 3646 Menschen auf der Quadrat-Meile 5,8 Kindermorde auf eine Million Einwohner: dagegen Brandenburg, Preussen und Pommern nur 3,5 solcher Verbrechen, während in diesen Landestheilen aber auch die Bevölkerung viel dünner gesäet ist, und die Quadrat-Meile nur durchschnittlich von 1979 Menschen bewohnt wird. Es ist hiernach wohl kein voreiliger Schluss anzunehmen: dass mit der Dichtheit der Bevölkerung die Kindermorde zunehmen. Derselbe scheint sich indess keinesweges zu bestätigen, wenn man bloss die relative (städtische) Dichtheit in Betracht zieht. Denn wenn in den vier Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern und Posen mit durchschnittlich 31 pro Cent städtischer Bevölkerung auf eine Million Menschen nur 4,5 Kindermorde zur Untersuchung kommen, so wurden in den vier übrigen Provinzen sogar mehr, nämlich 5,3 Kindermorde bekannt, obgleich in diesen Landestheilen nur 20 pro Cent in Städten zusammenleben. Dieser Widerspruch ist aber eben nur scheinbar, denn es ist hierbei zu erwägen, wie unzählig viel häufiger Kindermorde in Städten, zumal in grössern, unentdeckt bleiben, als auf dem platten Lande. Der Magd im Dorfe, die von jedem Kinde gekannt ist, und deren Tritte und Schritte fortwährend unwillkührlich beobachtet werden, wird es schwer, ja oft unmöglich sein, ihr Kind heimlich zu gebären und zu tödten; wie unendlich viel leichter dagegen der Geschwächten in einer Stadt wie Berlin, wie Breslau, Magdeburg u. s. w., wo ihr hundert Mittel und Wege zu Gebote stehn, um sich sogar für längere Zeit der Beobachtung zu entziehn. Aus meinen eignen gerichtsärztlichen Erfahrungen weiss ich, dass es in Berlin, wenn todte neugeborne Kinder aufgefunden werden, selten oder nie den eifrigsten polizeilichen Nachforschungen gelingt, die unbekannten Mütter zu entdecken. Wie viel häufiger müssen dieselben unentdeckt, das ganze Verbrechen also unbekannt bleiben, wenn das corpus delicti selbst, der

Leichnam, gar nicht aufgefunden wird, weil ihn der Strom mit fortgespült hat, oder irgend eine Garteneeke ihn birgt u. s. w.

Unverkennbar ferner ist der Zusammenhang zwisehen dem Vorkommen der fleischlichen Verbreehen und der Diehtheit der städtischen Bevölkerung. In den Provinzen Pommern, Sachsen und Posen, wo 28 pro Cent der Bewohner in Städten zusammenleben, kamen auf 100,000 Mensehen fast fünf Untersuchungen wegen fleischlicher Verbrechen vor, während in den Rheinprovinzen, in Westphalen und Preussen, wo nur 21 pro Cent die städtische Bevölkerung ausmachen, nur fast 3 solcher Untersuchungen auf die gleiche Menschenzahl eingeleitet wurden. Auch hier war ein nothwendiger Zusammenhang wohl a priori anzunehmen, wenn wir uns nur erinnern, dass unter der Klasse: Fleisehes-Verbreehen (s. oben), ausser den unnatürlichen Sünden, aueh Hurerei, Kuppelei, Ehebruch, Nothzucht u. s. w. begriffen werden, Verbreehen, wozu die lebendige Friction der aufeinandergehäuften Bevölkerung in grössern Städten unendlich mehr Zündstoff liefert, als das (wenn aueh nicht immer patriarchalische!) vereinzelte Leben auf dem platten Lande. — Wenn die Provinz Brandenburg (Berlin) in der Reihe der Provinzen, naeh der Häufigkeit der fleischlichen Verbreehen geordnet, nun zwar allerdings erst die fünfte Stelle einnimmt, während dieselbe eigentlieh obenan stehn sollte, so ist einleuehtend, dass auch hier wieder der Unterschied zwischen der verübten That und der „zur Untersuehung gekommenen" That sehr erheblich in Anschlag zu bringen ist. Abgesehn von dem sehon oben, bei Gelegenheit der Erwähnung der Fleisehes-Sünden (S. 138) besproehenen Umstande, wonach jener Untersehied keinesweges einen gleiehmässigen Maassstab in Beziehung auf die verschiedene Sittlichkeit zweier, mit einander verglichenen Bevölkerungen bekundet, darf nur aueh hier wieder an die Leichtigkeit der Verheimliehung dieser Verbreehen in grossen Städten erinnert werden. Berlin hat seit langen Jahren keine grössere Anzahl einge-

schriebener öffentlicher Dirnen in seinen Polizeilisten, als 250 bis gegen 300, und zählt jetzt eine Bevölkerung von 360,000 Menschen, ungerechnet die Fremden. Diese einzige Thatsache spricht lauter für Das, was hier bewiesen werden soll, als alle Criminal-Tabellen! Und so darf, nach dem Vorstehenden, die Folgerung gezogen werden; dass die fleischlichen Verbrechen mit der Dichtheit der städtischen Bevölkerungen in gradem Verhältnisse stehn.

Nirgends aber zeigt sich dieser Zusammenhang auffallender, als bei dem Selbstmorde, diesem krüppelhaften Auswuchse der Civilisation, deren Heerde wieder die Städte, namentlich die Hauptstädte sind. Das Streckchen Seine, das Paris durchströmt, verschlingt in Einem Sommermonate mehr Selbstmörder, als am ganzen übrigen Fluss sämmtliche Dörfer, an denen er vorbei fliesst, in einem Jahre liefern. Ja der höllische Magnet, in diesem Sinne gesprochen, ist so gross, dass, nach der wichtigen Beobachtung Guerry's *), die Zahl der Selbstmorde in Frankreich, von welchem Punkte man auch ausgehn möge, regelmässig in dem Grade steigt, in welchem man sich der Hauptstadt nähert, ja dass diese Erfahrung sich sogar auch für das grosse Marseille bestätigt, das eine Art Hauptstadt für die südöstlichen Departements ist. Aehnliches finden wir auch für Preussen bestätigt. In Brandenburg, Sachsen und Pommern lebt durchschnittlich der dritte Theil aller Menschen in Städten, und in diesen Provinzen kommen schon fast 17 (16,8) Selbstmörder auf 100,000 Lebende; in Preussen, Westphalen und der Rheinprovinz dagegen, wo nur der fünfte Theil der Menschen in Städten wohnt, werden nicht einmal ganz 6 Selbstmorde (5,8) auf die gleiche Zahl der Einwohner gezählt. Wenn die Provinz Brandenburg, wie obige Liste zeigt, für sich allein siebenmal mehr Selbstmörder liefert, als die Rheinprovinz, fünfmal mehr als Westphalen, viermal mehr als Posen, dop-

*) Annales d'Hygiène Bd. IX S. 472.

pelt so viel als Sehlesien, u. s. w., so bedarf es keines Beweises, dass diese Provinz nur ihrem Berlin diesen traurigen Vorzug vor allen andern Landestheilen verdankt. Gewiss also ist: dass der Selbstmord auffallend mit der Dichtheit der städtischen Bevölkerung wächst.

Wer könnte in der heutigen Zeit an die statistischen Verhältnisse der Verbrechen denken und darüber schreiben, ohne an die grosse Frage vom Pauperismus erinnert zu werden? Ist es gegründet, und durch Thatsachen zu erweisen, was die menschenfreundlichen Beschützer der Proletarier so oft behauptet haben, dass vorzugsweise Noth die Mutter der Verbrechen sei? „Steuert der Noth im niedern Volke, und Ihr werdet die Gefängnisse leeren, und den Criminalgerichtshöfen Feiertage verschaffen.“ Der Practiker, der diesen blendenden Satz mit dem Maassstabe seiner Erfahrung misst, sei er Polizei-Beamter, Strafrichter, Gefängniss-Arzt oder Geistlicher u. s. w., wird Bedenken tragen, ihn ohne Weiteres zu genehmigen. Aber auch den Unerfahrnen kann er höchstens doch nur blenden, wenn er dabei nur an Verbrechen gegen Sachen, namentlich an den Diebstahl denkt, denn schon von vorn herein wird daran gezweifelt werden müssen, ob irgend ein merkbarer Zusammenhang zwischen Noth oder Wohlstand und solchen Verbrechen bestehe, die ihrer Natur nach in den Leidenschaften der Menschen wurzeln, wie, fast ohne Ausnahme, die Verbrechen gegen Personen. Wir haben schon daran erinnert, dass unter den blutigen Verbrechen die wirklichen Raubmorde überhaupt bei Uns die seltensten sind, selten oder nie aber vollends ist wohl glücklicherweise die blosse Armuth, und nur sie allein, der Beweggrund zu einem Raubmorde geworden. Ganz andre Wurzeln, als Noth und Elend, hat ferner namentlich auch der feige, heimtückische Giftmord, und die Brinvilliers, Ursinus, Zwanziger, Gesche Gottfried, Lafarge, ein Castaing, ein v. Essen u. A. lebten in guten, grossentheils

sogar glänzenden Verhältnissen. Auch der Kindermord, bei dem wohl schon häufiger das materielle Elend der verlassenen Mutter in einem Lande, das öffentliche Findelhäuser nicht kennt, mitwirkendes Motiv sein mag, wird ohne Zweifel vorzugsweise aus andern Beweggründen, die ungetrübte Zurechnungsfähigkeit der Thäterin vorausgesetzt, verübt. Ganz das Gleiche gilt von den Selbstmorden. Und dass die Verbrechen aus Sinnlichkeit mehr von abgestumpften, wohlhabenden Wüstlingen, und selbst Seitens des weiblichen Theils nicht selten eher aus Sinnenlust, Liebe zum Luxus, Arbeitsscheu u. s. w. begangen werden, als aus Noth und Elend, lehrt die tägliche Erfahrung.

Andrerseits drängt sich wieder der Erwägung auf, dass, wenn Wohlstand im Allgemeinen die Civilisation, die Gesittung, die Cultur befördert, er also auch dadurch wieder die Leidenschaften mehr zügeln lehrt, derselbe allerdings bis auf einen gewissen Grad den Verbrechen aus Leidenschaft mehr wehren dürfte, und dass umgekehrt unter den hier betrachteten Verbrechen doch auch mehrere mitbegriffen sind, wie z. B. unter den fleischlichen die als Verbrechen vom Gesetzgeber angesehenen: der Hurerei, Kuppelei, des Ehebruchs, (hier angezogen, in so weit er veranlasst werden kann durch Hurerei Seitens der Frau,) bei denen Armuth und Elend doch oft die ursprünglichen Veranlassungen sind, so dass allerdings der materiellen Noth oder dem Wohlstande wohl einiger Antheil an Mehrung oder Minderung selbst der schwerern Verbrechen zuzuschreiben sein dürfte. Diese Verhältnisse sollten nur hier hervorgehoben werden, um zu zeigen, dass auch bei dieser wichtigen Frage ein allgemeines, oberflächliches Urtheil nicht zur Lösung ausreicht, sondern dass auch hier es eingehender Untersuchungen bedarf.

Die Schwierigkeit derselben beruht aber in der Vorfrage, welche Bevölkerung man unter Mehrern vergleichungsweise als die wohlhabendere, welche als die ärmere anzusehen habe? Ich

muss es Sachkennern überlassen, zu entscheiden, ob und in wie weit hierin die Steuersumme des einzelnen Kopfes als maassgebend zu betrachten sei, und bedauere jedenfalls, dass mir keine Materialien zu Gebote stehn, um nach den gezahlten Steuern die Wohlhabenheit in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates zu ermessen. Es fehlt aber nicht an andern Grundlagen hierzu. Sehr treffend scheint es, wenn ein so bewährter Sachkenner, wie Hoffmann, hierhin die Anzahl der — Maurer- und Zimmermeister (mit deren Gehülfen und Arbeitern) vorzugsweise rechnet, und darüber Folgendes äussert*): „Was in Beziehung auf die Verschiedenheit des Bedarfs an Zimmer- und Maurerarbeit eigentlich entscheidet, ist nicht sowohl das Bedürfniss der kleinen Anzahl der Einwohner aus den gebildeten Ständen, als vielmehr das Bedürfniss der grossen Masse des Volkes. Wo dieses in Hütten aus Lehm oder halbrohen Baumstämmen mit Stroh gedeckt wohnt, wo kein gedielter Fussboden besteht, Leitern die Stelle der Treppen vertreten, und Menschen mit Vieh in engen, halbdunkeln, gegen Wind und Nässe nur schlecht verwahrten Räumen zusammengedrängt sind: wo nur die Wohnungen der Reichen und Mächtigen kunstgerechter Arbeit bedürfen, da wird, wie gross und prächtig auch diese sein möchten, das Land im Ganzen doch nur wenige Bauhandwerker nähren. Wenn auch im preussischen Staate Gegensätze, wie die vorstehend beschriebenen, nur in mildern Verhältnissen vorkommen dürften, so ist dennoch unter allen Bedürfnissen des Volks die Wohnung wahrscheinlich dasjenige, das provinzenweise am meisten verschieden ist. So wie die Provinz Sachsen in Bezug auf Allgemeinheit des Unterrichts, und folglich der Volksbildung, allen Provinzen des preussischen Staates vorangeht, so ist dieses auch der Fall in Beziehung auf das Bedürfniss, feste, geräumige, gesunde und bequeme Wohnungen zu haben

*) a. a. O. S. 129.

deren Beschaffenheit die Stufe der Bildung und des Wohlstandes, worauf die grosse Masse des Volkes steht, unter allen äussern Kennzeichen, wahrscheinlich am sichersten bezeichnet". Es hatten nun aber im J. 1837 an Maurern und Zimmerleuten (Meistern, Gehülfen und Fliekarbeitern) auf je 100,000 Einwohner die Provinzen:

Sachsen	966	Pommern	510
Westphalen	718	Schlesien	412
Rheinprovinz	691	Preussen	287
Brandenburg	688	Posen	206

Hiernach würden die Provinzen je nach ihrer durchschnittlichen Wohlhabenheit in der Scala, wie sie hier aneinandergereiht, auf einander folgen, so dass Sachsen als die wohlhabendste, Posen als die bedürftigste anzusehn wäre. Eine grosse Bestätigung der Riehtigkeit dieser Seala ergiebt sieh noch aus Folgendem.

Unstreitig nämlich ist auch ein sehr sicheres Wahrzeichen allgemeiner Wohlhabenheit in einer Bevölkerung die Zahl der ausübenden Medicinal-Personen, die sieh in derselben ernähren, so lange die Regierung nicht für gut befindet — wie es in Preussen bekanntlich, so wenig als in den meisten Ländern der Fall — die Aerzte und die Wundärzte nach dem Bedürfniss im Lande zu vertheilen. So lange vielmehr ihnen gänzliche Freiheit in der Wahl ihres Niederlassungsortes, nicht nur beim Anfange ihrer Laufbahn, sondern während der ganzen Dauer derselben, belassen wird, ist es natürlich, dass sie in verhältnissmässiger Menge diejenigen Landestheile aufsuchen, wo sie am sichersten hoffen können, wenn aueh nicht Galeni opes, doch den Lebensunterhalt zu erwerben. Dies ist so gewiss richtig, dass es daraus erklärlich ist, wie das an sich sehr versehiedene Verhältniss der Medicinal-Personen zur Bevölkerung in den Provinzen sich im Ganzen von Jahr zu Jahr ziemlich gleich bleibt. Nun hatten aber im J. 1837 *) an

*) S. die Data nach den Medic. Pers. Tabellen bei Hoffmann a. a. O. S. 57.

Aerzten und Wundärzten erster Klasse, ohne die zur Civilpraxis bereehtigten Militär-Aerzte, die ausgeschlossen werden müssen, da die Wahl ihres Wohnsitzes nieht von ihnen abhängt, auf je 100,000 Einwohner die Provinzen:

Brandenburg	31	Pommern	17
Saehsen	27,08	Sehlesien	16
Westphalen	27,02	Posen	10
Rheinprovinz	24	Preussen	9

eine Seala, die auf bemerkenswertheste Weise mit der Erstern übereinstimmt, und wobei das Voranstehn von Brandenburg nieht irren darf, da die grosse Hauptstadt mit ihrer Lehrerreichen Universität, der flottirenden Fremden-Bevölkerung, dem regen literarisehen Verkehr u. s. w. ein Mehr von Aerzten als ganz natürlich erseheinen lässt. —

Endlich kann noeh hier, zur mögliehst gründliehen Feststellung des Maassstabes der Wohlhabenheit, herangezogen werden die Verhältnisszahl der sogenannten Material- (Speeerei-) und der Ausschnitts-Waaren-Handlungen, die ihre Waaren nieht an Arme absetzen und deren grössere Zahl nothwendig auf grössern Verbrauch von Artikeln deutet, die mehr oder weniger dem Luxus dienen, also Wohlhabenheit voraussetzen. Nach den Datis, die das statistisehe Büreau gesammelt hat*), und abermals auf 100,000 Einwohner berechnet, hatten im Jahre 1837 dergleichen Handlungen die Provinzen:

Brandenburg	164	Pommern	105
Sachsen	156	Westphalen	98
Rheinprovinz	125	Sehlesien	97
Posen	112	Preussen	95

worin abermals eine grosse Uebereinstimmung mit den frühern Sealen sich ergiebt, da die scheinbaren Abweichungen sich leicht erklären lassen. Dass nämlich Posen anseheinend hier höher steht, folgt aus der Zersplitterung der Ladengesehäfte

*) Hoffmann a. a. O. S. 173.

durch die dortige, so zahlreiche jüdische Bevölkerung, die sich auf diese Geschäfte wirft, und wenn in Westphalen namentlich der Specereiwaarenhandel nicht in offnen Läden so zahlreich betrieben wird, so liegt dies, nach Hoffmann, nicht daran, dass dort etwa weniger Zucker, Kaffee, Gewürz u. s. w. verbraucht wird, als in den östlichen Provinzen, als vielmehr an der zerstreuten Bebauung des Landes, weshalb dergleichen Waaren dort mehr als anderwärts durch Krämer abgesetzt werden. — Jedenfalls erscheint es nach diesen Thatsachen gerechtfertigt, wenn wir das Land nach den Verhältnissen der Wohlhabenheit seiner Bewohner in zwei grosse Hälften theilen, in die wohlhabendere und in die ärmere. Man pflegt gern, und gewiss auch allerdings nicht ganz ohne Grund, dort die vorgeschrittenere, hier die zurückgebliebene Civilisation zu suchen. Sehen wir, wie die einzelnen Klassen der hier betrachteten Verbrechen sich zu der grössern und zur geringern Wohlhabenheit (Civilisation) der Bevölkerung verhalten: *)

Geringere Wohlhabenheit. Provinzen:	Morde und Todtschlag	Kindermorde	Fleisches-Verbrechen	Summe	Selbstmorde
Posen m	Posen M	Posen M	Pommern M	Pommern M	Brandenb. M
Preussen	Sachsen	Schlesien	Sachsen	Posen	Sachsen
Schlesien	Westph.	Westph.	Posen	Sachsen	Pommern
Pommern	Preussen	Sachsen	Schlesien	Schlesien	Schlesien
Grössere Wohlhabenheit Provinzen:					
Brandenburg	Brandenb.	Preussen	Brandenb.	Preussen	Preussen
Rheinprovinz	Schlesien	Rheinpr.	Preussen	Brandenb.	Posen
Westphalen	Rheinpr.	Brandenb.	Westphal.	Westphal.	Westphal.
Sachsen M	Pommern m	Pommern m	Rheinpr. m	Rheinpr. m	Rheinpr. m

*) Auch hier sind die Ergebnisse der obigen Tabelle (S. 141) zu Grunde gelegt. M bezeichnet überall das maximum, m das minimum.

Hier ergiebt sich nun thatsächlich der merkwürdige Satz, dass die Wohlhabenheit keinen entscheidenden, ja in der That nicht einmal einen irgend merkbaren Einfluss auf Mehrung oder Minderung der Verbrechen gegen Personen hat. Die wenig begüterte Provinz Posen hat zwar die meisten Morde, Todtschläge und Kindermorde gehabt, aber — nach ihr die meisten Fälle von Tödtung und Kindermorde in bedeutender Anzahl zählte auch die wohlhabendste aller Provinzen, Sachsen. Weit unter dieser steht die Provinz Preussen, in Beziehung auf durchschnittlich verbreiteten Wohlstand, dennoch hatte Preussen weniger Untersuchungen wegen Mordes, Kindermordes und fleischlicher Verbrechen, als Sachsen. Die begüterte Bevölkerung Westphalens hatte doch erheblich mehr blutige Verbrechen der ersten beiden Rubriken zu beklagen, als das weit weniger wohlhabende Pommern. — Eben so wenig geht das Verhältniss der Selbstmorde mit dem des Wohlstandes in einer Bevölkerung gleichen Schrittes. Sachsen und Westphalen sind die wohlhabendsten Provinzen des Staats, aber Ersteres zählte mehr als dreimal so viel Selbstmorde als Letzteres; die drei östlichen Provinzen, in denen in den letztern Jahren das Zusammentreffen von politischen, commerciellen und Natur-Ereignissen so wesentlich zur Verarmung des Volks beigetragen hat, und in denen notorisch ganze Landestheile wirklichem Elend preisgegeben worden sind, das sogar Unterstützungen vom Throne und von den Mitbürgern her, im mächtigsten Maassstabe gereicht, nur zum geringen Theil zu heben vermochten, diese Provinzen haben, was tröstend genug zu hören ist, doch kaum halb so viele Selbstmorde geliefert, als die drei mittlern Provinzen, Pommern, Brandenburg und Sachsen, die jenen an allgemeinem Wohlstande so weit voranstehn!

Wir wiederholen es: das behaglichere, wohlhäbige Leben des Volkes zieht dasselbe eben so wenig von der Neigung zu schweren Verbrechen ab, als Unbehaglichkeit, Noth und Elend

es mehr dazu disponiren. Das Herz des Menschen sitzt nicht in seinem Geldbeutel!

Endlich noch eine Zeitfrage! Gewiss ist das Gute gut, an sich und durch sich selbst, auch ohne weitern practischen Zweck. Hat es einen solchen, desto besser. Kann die wissenschaftliche Forschung, deren höchstes und einziges Ziel die Wahrheit bleiben muss, denselben nicht zugeben, so kann sie damit nicht beweisen wollen, dass das Gute nicht gut, dass das Laster, die Sünde besser sei. Diese Gedanken drängen sich auf bei Erwägung der Wirksamkeit der modernen Mässigkeitsvereine, mit andern Worten bei Erwägung der Frage von dem Einflusse der Consumtion der geistigen Getränke auf Mehrung der hier betrachteten Verbrechen. Wer, Arzt oder Nichtarzt, wollte nicht den Mässigkeits-Gesellschaften, wenn sie sich selbst bei ihrem Wirken in den Schranken des Gemässigten halten, das Kind nicht in zelotischem Eifer mit dem Bade verschütten, und weder für ihre Personen noch für ihre Sache Hinterhaltgedanken haben, das beste Gedeihen wünschen, aber omne nimium — —. Wenn man so manche Schriften der Mässigkeitsfreunde liest, von kleinen Zeitungsartikeln an bis zu selbstständigen Octavbändchen, so sollte man oft meinen, eine Stadt, vormals ein modernes Sodom, in dem Diebstahl, Brandstiftung, Zank, Misshandlung, Selbstmord, Mord und Todtschlag in grausigem Gemisch gewüthet, sei, seitdem die Pest der geistigen Getränke daraus getilgt, zu einem paradiesischen Eden umgeschaffen worden. Wenn in solchen Schilderungen eine Uebertreibung ist, so schadet dieselbe unstreitig der guten (der sehr guten!) Sache, und wir unsrerseits glauben ihr zu nützen, wenn wir eine solche Uebertreibung, falls sie vorhanden, aufdecken, weil dann das unumstösslich Wahre nur um so sicherer wirken muss. Die Materialien zu diesem Theile der Untersuchung waren nicht schwer zu beschaffen, nachdem der Eine Factor, das Verhältniss

der Verbrechen zur Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen des Staats, oben bereits festgestellt worden. In Betreff des andern Factors aber gab es wohl keinen bessern Maassstab als die Zahl der Schankwirthschaften, da die Verhältnisse der Production der geistigen Getränke in den verschiedenen Landestheilen, auch wenn sie uns bekannt wären, ganz unsichere Ergebnisse liefern müssen, da nicht sicher zu ermitteln, wie viel von den Producten aus der Nähe des Fabrications-Ortes weggeführt, wie viel von andern Ländern und Orten her eingeführt wird. Die Zahl der Localien aber, in denen geistige Getränke feil geboten werden, ist genau bekannt*), und sie scheint für die Frage vom Mehr- oder Minder-Verbrauch der Spirituosa entscheidend, da nicht anzunehmen ist, dass polizeiliche Concessionen zur Eröffnung von dergleichen Wirthschaften verweigert werden dürften, wenn deren bereits irgendwo vorhandene Anzahl dem wirklichen Bedürfniss nicht genügt, oder andrerseits die Neigung zur Anlage derselben unter den Handeltreibenden da aufkommen sollte, wo das Bedürfniss der Consumenten durch bereits reichlich vorhandene Schänken hinreichend befriedigt ist. Ursachen, die hierbei in Etwas mitwirken mögen, wie z. B. dünner gesäete oder dichtere Bevölkerung, dürften wesentlich nicht sehr in Betracht kommen.

In folgender Tabelle sind nun nach Regierungs-Bezirken und Provinzen die oftgenannten Verbrechen (nach der obigen Verhältnisszahl von 100,000 Einwohnern) der Anzahl der Schankwirthschaften in denselben bezüglichen Landestheilen, gleichfalls auf 100,000 Einwohner, gegenübergestellt, in welcher letztern Hinsicht die verschiedenen Provinzen wieder sehr verschieden betheiligt erscheinen:

*) Hoffmann a. a. O. S. 185, nach welchen Daten das Verhältniss der Schankwirthschaften zur Einwohnerzahl in der hier folgenden Tabelle berechnet ist.

Auf 100,000 Einwohner kamen Verbrechen und Schankwirthschaften:

Reg. Bezirk und Provinz	Morde und Todtschl.	Kindermorde	Fleischl. Verbr.	Summa	Selbstmorde	Schankwirthschaften
Königsberg					13,7	302
Gumbinnen					7,7	196
Danzig					8,9	400
Marienwerder					5,7	357
1. Preussen	2,00	0,47	3,47	5,94	9,0	313
Posen					7,3	393
Bromberg					4,5	411
2. Posen	2,60	0,75	4,10	7,45	5,9	402
Potsdam mit Berlin					27,2	328
Frankfurt					15,1	324
3. Brandenburg	1,84	0,30	3,50	5,64	21,1	326
Stettin					16,3	172
Cöslin					6,9	220
Stralsund					16,9	198
4. Pommern	1,20	0,27	6,20	7,67	13,4	147
Breslau					12,7	376
Oppeln					4,9	241
Liegnitz					13,3	361
5. Schlesien	1,83	0,73	3,86	6,43	10,3	326
Magdeburg					18,5	238
Merseburg					15,2	357
Erfurt					13,8	370
6. Sachsen	2,02	0,50	4,45	6,97	15,8	321
Münster					3,1	510
Minden					4,4	258
Arnsberg					5,9	649
7. Westphalen	2,02	0,52	2,72	5,27	4,5	472
Cölln					3,8	653
Düsseldorf					4,4	758
Coblenz					5,7	653
Trier					2,8	581
Aachen					2,3	729
8. Rheinprovinz	1,30	0,40	2,50	4,20	3,8	675

Wenn sich hier Erfahrungen, wie man sie nach den pathetischen Schilderungen in Volksschriften erwarten sollte, keineswegs ergeben, so war ein solches negatives Resultat doch allerdings vorauszusetzen. Dass der Trunk zur Verarmung, zum Elend, Ruin, Diebstahl u. dgl. führt, bedarf nämlich allerdings keines Beweises, und was für den Einzelnen gilt, muss sich auch bei Betrachtung ganzer Landesstrecken bestätigen, in denen, vergleichungsweise zu andern, eine starke Consumtion geistiger Getränke Statt findet. Aber der Säufer, wie die psychologische Beobachtung zeigt, disponirt, körperlich und geistig ersehlafft, wie er es je länger, desto mehr wird, keineswegs zu blutigen Thaten, noch zu fleischlichen Verbrechen, und selbst was den Selbstmord betrifft, so zeigen sich doch, was weniger hätte erwartet werden sollen, andere Ursachen und Einflüsse überwiegender für dessen Mehrung und Minderung, als die Trunkliebe. Stellen wir der leichten Uebersicht wegen, die Provinzen nach obigen Datis einander gegenüber, so treten die merkwürdigen Verhältnisse recht klar heraus:

Summe der Verbrechen	Verbrauch der Spirituosa	Summe der Selbstmorde
Pommern M	Rheinprovinz M	Brandenburg M
Posen	Westphalen	Saehsen
Sachsen	Posen	Pommern
Schlesien	Schlesien	Sehlesien
Preussen	Brandenburg	Preussen
Brandenburg	Saehsen	Posen
Westphalen	Preussen	Westphalen
Rheinprovinz m	Pommern m	Rheinprovinz m

Wenn die Rheinprovinz, als die am reichsten unter allen Andern mit Schankwirthschaften ausgestattete, also, wie wir

annehmen zu müssen glaubten, als die am meisten trinkende, doch zugleich das Minimum der Verbrecher der hier beleuchteten Art vor Gericht gestellt hat, so ist freilich zu erwägen, dass hier das Getränk vorzugsweise der leichte Landwein, ein wenig Alcohol reiches, ist. Wie auffallend aber jedenfalls Pommern, wo so viele, namentlich die meisten fleischlichen Verbrechen vorkommen, und das am wenigsten Schankwirthschaften ernährt! Westphalen zählt deren mehr als das dreifache, und hatte doch weit weniger Verbrechen der Art. Sachsen hat fast die gleiche, indess doch eine etwas geringere Anzahl von Schankwirthschaften, als Schlesien und Brandenburg, aber doch mehr Verbrecher. — Eben solche Verhältnisse ergiebt die Vergleichung der Selbstmorde. Der Regierungs-Bezirk Aachen unterhält mehr als viermal so viel Wirthschaften als der Regierungs-Bezirk Stettin, welcher doch fast achtmal so viel Selbstmorde zählte! Düsseldorf mit mehr als der dreifachen Zahl von Schanklocalen, als (R.-B.) Magdeburg sie aufweist, hat zu Letzterm dennoch nur ein Verhältniss von Selbstmördern wie 4:18! Bei diesen Beispielen wird man mit Recht geneigt sein, nach dem, was oben (S. 134) ausgeführt worden, an den Gegensatz des verschiedenen Glaubensbekenntnisses bei den verglichenen Bevölkerungen zu denken. Wie erklärt es sich aber, dass, bei gleicher Anzahl von Schankwirthschaften in den beiden evangelischen Bezirken Gumbinnen und Stralsund, Letzterer mehr als noch einmal so viel Selbstmorde zählt? Dass die katholischen Bezirke Bromberg und Posen, Ersterer mit sogar etwas mehr Branntwein-Wirthschaften als Letzterer, sich mit ihren Selbstmorden verhalten wie 4 : 7? Es kann hiernach nun wohl nicht geleugnet werden, dass, wie oft auch in Einzelfällen der Trunk zum Selbstmord führen, zu tödtlichen Misshandlungen (Todtschlägen) Veranlassung geben mag u. s. w., doch im grossen Ganzen dieser Einfluss nicht wirksamer hervortritt, als andre hier in Be-

tracht kommende Ursachen, die wir im Vorstehenden zu ergründen versucht haben.

Als Abschluss und Anhang dieser Abhandlung erscheint es nicht unpassend, aus den seit langen Jahren dazu von mir gesammelten amtlichen Materialien eine kleine Gallerie der merkwürdigsten Fälle von hierhergehörigen Verbrechen mitzutheilen, deren jeder Einzelne ein grosses psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Gleichzeitig wird endlich auch aus der Vergleichung dieser Fälle sich ergeben, wie verschieden in diesen Beziehungen die verschiedenen Provinzen des Staates sich verhalten. Verbrechen aus finsterstem Aberglauben z. B., wie sogleich die beiden ersten zu berichtenden aus der östlichsten Provinz, werden schwerlich in einem andern Landestheile vorkommen. Die ausgesuchtesten Rohheiten und Verruchtheiten habe ich constant und Jahrelang in den Berichten aus Oberschlesien, aber auch aus dem Frankfurter Regierungs-Bezirk gefunden, u. s. w.

1. Provinz Preussen. Im Reg.-Bezirk Danzig, und zwar auf der Halbinsel Hela, kam im August 1836 der traurige Fall einer absichtlichen, durch mehrere Menschen verübten Tödtung durch Misshandlungen einer Frau vor, die auf der Halbinsel für — eine Hexe gehalten wurde. — Ein noch scheusslicheres Verbrechen aus Aberglauben ereignete sich im Februar desselben Jahres im Reg.-Bezirk Gumbinnen, wo ein Mensch einen Mord beging, um — sich Menschentalg zu verschaffen, woraus er sich Lichte machen wollte, weil er gehört und geglaubt hatte, dass man sich durch solche Lichte unsichtbar machen könne!

2. Provinz Sachsen. Die Kinderselbstmorde, auf deren Häufigkeit ich schon früher aufmerksam gemacht habe *), sind überall in der Monarchie in den neuern Zeiten in so steigen-

*) Beiträge u. s. w. 1825.

der Häufigkeit vorgekommen, dass es ermüdend wäre, auch nur einen Theil solcher Fälle hier bekannt zu machen. Ein nur achtjähriger Selbstmörder aber gehört noch glücklicherweise zu den Seltenheiten; ein Knabe dieses Alters setzte im Jahre 1833 im Reg.-Bezirk Merseburg seinem jungen Leben ein Ziel durch Ertränken. — Zu eben dieser Zeit gab sich in dieser Gegend ein junger Mensch freiwillig den Tod durch — Erfrieren, mit dem freiwilligen Verbrennen der seltensten unter allen Selbstmordsarten. In eben diesem Reg.-Bezirk fand man im August 1834 eine geschwängerte Person im Wasser, mit abgeschnittenem Kopfe, aufgeschnittenem Leibe, und es waren dem Kinde im Uterus ausserdem Brust und Leib aufgeschnitten, und Herz und Lungen herausgenommen! Was mögen wohl die Motive zu dieser grässlichen That gewesen sein? — In seiner Art eben so seltsam ist ein Doppelselbstmord, der im September 1833 aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg berichtet wurde, wo (und zwar in der Stadt Magdeburg selbst,) ein Unteroffizier der Festungsgarnison und eine Lustdirne sich mit — einer Kanone erschossen. (Ein ähnlicher Selbstmord hat sich Anfangs vori en Jahres (1845) in der Stadt Posen, unter noch weit ungewöhnlichern Verhältnissen zugetragen, wo der sehr reiche, sehr angesehene, sehr einflussreiche, in den glücklichsten äussern Verhältnissen lebende Graf R. in hypochondrischer Verstimmung gleichfalls seinem Leben ein Ziel setzte, indem er sich vor einen kleinen Lustböller in seinem Park legte, und diesen losgehn liess.)

3. Provinz Brandenburg. Ein 17jähriger Bursche im Reg.-Bezirk Potsdam schnitt im September 1836 einem vierjährigen Kinde, aus Rache wegen der Schimpfreden des Kindes gegen ihn, den Leib von der Brust bis zum Schamberg auf! In demselben Reg.-Bezirk erhängte (im Februar 1836) eine Wittwe ihre vierjährige Tochter, wurde eine Nothzucht an einer 51 Jahre alten Frau verübt, und schnitt sich (im

März 1834) ein sage: neunzig Jahre alter Mann Ruthe und Hoden ab.

4. Rheinprovinz. Ein im Juli 1838 im Reg.-Bezirk Trier vorgekommener Selbstmord durch Kriechen in einen geheitzten Backofen verdient gewiss gleichfalls hier angeführt zu werden, nicht weniger als die (1839 Juli) gegen einen 17jährigen Menschen eröffnete Untersuchung wegen Verdachts der Nothzüchtigung einer 75jährigen Frau! —. Höchst selten sind die Selbstmorde der Weiber durch Feuergewehre. Im Juni 1835 versuchte ein Frauenzimmer (im Reg.-Bezirk Aachen) die freiwillige Tödtung durch einen Pistolenschuss. Psychologisches Interesse, wegen der merkwürdigen Uebereinstimmung in der trüben Lebensansicht unter mehrern Menschen, bietet auch ein in der Stadt Düsseldorf im März 1825 vorgekommener dreifacher Selbstmord. Ein 65jähriger Beamter erhängte sich mit seinen beiden, gleichfalls schon bejahrten Schwestern, nachdem seine Pensionirung erfolgt war, aus Besorgniss vor häuslichem Elend. Die Unglücklichen hatten die Stricke sich selbst aus dünnem Bindfaden zusammengedreht, und höchstwahrscheinlich hatte der Bruder, neben dessen Leiche allein man einen Stuhl fand, erst beide Schwestern aufgehängt, denn dieselben hingen frei, und höher, als sie selbst zu reichen vermocht hätten.

5. Provinz Westphalen. Als hier aufzeichnungswerth finde ich in den Acten nur den einzigen Fall (R.-Bez. Minden, Juni 1838) von Blutschande und Mord. Ein Bruder hatte seine Schwester geschwängert, und der Grossvater erdrosselte das „Kind“ — es ist nicht berichtet, ob der Schwängerer oder die Geschwängerte oder ein gebornes Kind gemeint ist.

6. Provinz Sachsen. Auch hier ein kindliches Scheusal! In Nordhausen vergiftete im Juni 1832 ein zehnjähriger Knabe seinen drei Monate alten Bruder vorsätzlich, indem er dem Kinde Schwefelsäure in den Hals goss. Was ihn dazu bewogen haben kann, ist leider! nicht mitberichtet worden.

In demselben Reg.-Bezirk (Erfurt) fand man im Mai 1834 im Wasser die Leichen eines Buchdruckers und eines Dienstmädchens mit umschlungenen Armen, und die Körper fest mit einem Strick zusammengebunden. — Fünf Monate später erdrosselte sich in derselben Gegend ein Mann mit einem, um den Hals gewundenen und mit einem Stock festgedrehten Strick. Wer denkt hierbei nicht an den ganz ähnlichen Befund an der Leiche des General Piehegru, und an die politisch-forensischen Streitigkeiten, die sein Tod, und die Frage von einem, auf Buonapartes Geheiss vollbrachten Morde, oder dem freiwilligen Tode des Gefangenen hervorrief?

7. Provinz Schlesien. Mit einigen merkwürdigen Fällen aus den Regierungs-Berichten dieser Provinz will ich diese Gallerie von schwarzen Schattenbildern des menschlichen Geistes beschliessen. Wir haben oben schon zweier Fälle von Nothzüchtigung alter Frauen erwähnt. Dass solche Ereignisse nicht zu den seltensten gehören, beweist noch ein dritter Fall von Stuprum an einer 58jährigen Wittwe auf der Landstrasse durch einen 18jährigen Burschen! (Reg.-Bezirk Liegnitz, 1834 November). — Ein Mensch (ebds. März 1836), der seine Geliebte durch Halsschnitte gemordet hatte, tödtete sich darauf selbst auf die unerhörte Weise, dass er seinen Kopf in einem Hammerwerke auf den Ambos legte, und sich so den Kopf zerschmettern liess! — Ein im April 1839 im Reg.-Bezirk Oppeln vorgekommenes Doppel-Verbrechen: Nothzucht mit darauf bewirkter Tödtung des Mädchens, erinnert mich an einen ganz ähnlichen, grässlichen Fall, den wir vor einigen Jahren bei der obersten Medicinal-Behörde zu begutachten hatten, in welchem ebenfalls der Thäter das junge Mädchen, dessen er, nach langem Auflauern, endlich habhaft geworden war, durch Würgen asphyctisch machte, die Ohnmächtige nothzüchtigte, und gleich darauf mit dem Fusse vollends tödtete, damit sie ihn nicht gerichtlich belangen könne! Die That wurde in der Rheinprovinz an der holländischen Gränze verübt, der später

hingerichtete Verbrecher aber war kein Eingeborner der Provinz, sondern ein Holländer. — Im Reg.-Bezirk Breslau erschoss sich (im April 1834) ein Gymnasiast, weil — — er nicht nach Prima gekommen war! Ganz ähnlich war der Selbstmord eines Gymnasiasten zu S. (Reg.-Bezirk Liegnitz) im Mai 1829, über welchen ich folgendes merkwürdige Document mittheilen kann. Benno P., Secundaner auf dem Gymnasio zu S., erschoss sich in dem Augenblick, als er wegen einer, ohne Erlaubniss unternommenen Reise zur Untersuchung gezogen werden sollte. Seine Mutter hatte sich im Wahnsinn ersäuft, der Vater litt periodisch an Geisteszerrüttung. Seine Erziehung war sehlecht gewesen, und er als ein roher Jüngling bekannt. Seine Entfernung hatte den Zweck gehabt, einer Kunstreiter-Gesellschaft sich anzuschliessen. Ausser dem nachfolgenden Schreiben fand man auf seinem Tische einen Zettel, worauf er geschrieben hatte, man möge ihn mit Kanonen-Stiefeln und Sporn in den Sarg legen, eine gestopfte Pfeife ihm in den Mund geben, und zu jeder Seite eine Flasche Bier legen!! Der hinterlassene Brief aber lautet wörtlich, wie folgt:

„Guten Morgen, ihr Philistergesindel!“

„Habe ich es Euch nicht oft gesagt, ein forscher Kerl lässt sich keine Wippchen anmachen; das zeige ich Euch jetzt, ihr Knoten, Seebäre, ihr Philister. Ihr sollt Alle den Krampf kriegen. Toujours fidèle et sans souci, c'est l'ordre du Crambambuli. Denkt aber nicht etwa, dass es Furcht war, weswegen ich mich erschoss. Keinesweges, sondern weil ich wusste, dass der alte Klassen-Philister mir mit seinem Besen wer weiss was zugedacht hatte. Da dacht ich so in meinem Sinn, da mag wohl was los sein, und sterb ich nun heut oder morgen, so ist mein Testament gemacht. Doch dem Schandrachen, dem Adler, soll es auch kommen. Hätte ich zwei Pistolen, so drehte ich ihm eine Pille ein. Ihr könnt glauben, ich fürchtete mich nicht vor der Untersuchung, denn ich konnte jeden, wie ein braver Deutscher, in's Gesicht sehn; aber die Schande, welche bloss unter Euch Philister-Gesindel, nicht etwa unter forschen Kerln blieb, deren es nicht viele giebt, dass weiss ich wohl, diese konnte ich nicht ertragen.

Alter, nimm Dich in Acht. *Benno P.*
Candidat. relegat.“

— — Ist dies gleich Wahnsinn, hat es doch Methode, sagt Shakespeare!

IV.

Biographie eines fixen Wahns.

Biographie eines fixen Wahns.

Nicht ohne reifliches Nachdenken über einen der merkwürdigsten und erschütterndsten psychologischen Fälle, die in meine Beobachtung gekommen, habe ich die sonderbar scheinende Ueberschrift dieser Abhandlung gewählt, deren Verlauf diese Wahl rechtfertigen dürfte. Von ihren ursprünglichsten Keimen an, durch ihr Wachsthum, ihre Entwicklung, ihre Steigerung hindurch, bis zu ihrer endlichen, fürchterlichen Höhe werden wir eine fixe Idee verfolgen, werden wir sie durch das ganze Leben des Subjectes ununterbrochen in den verschiedensten Lebensverhältnissen desselben sich hinziehn sehn, und so in der That eine vollkommene Lebensgeschichte eines fixen Wahns gewinnen, wie sie an sich wohl selten, und in der hier vorliegenden, wunderlichen Art und Weise vielleicht noch gar nicht verfolgt werden konnte. Wie ungemein schwierig ist es schon bei den alltäglichen Formen geistiger Störung, die unter den Augen naher Umgebungen der Kranken hervorbrechen, den Ursprung, den Keim der Störung zu entdecken: wie unendlich schwieriger noch bei bloss partiellem Wahnsinn, über dessen Uranfang und Ausbildung nicht einmal der daran Leidende selbst einen genügenden Aufschluss zu geben vermag. Grade das aber erhöht noch, wie ich hoffen darf, das Interesse der folgenden Blätter, dass sie eben die auf peinlich-genauster

Selbstbeobachtung begründeten, das ganze Leben von der Kindheit an umfassenden Selbstbekenntnisse des unglücklichen Kranken enthalten, die derselbe nicht aus Eitelkeit oder anderm, sondern nur aus dem Beweggrunde niederschrieb, um mir, dem von ihm erwählten Arzte, eine genaue Einsicht in sein innerstes Sein zu eröffnen. Geistesstörungen, zumal bloss particlle, gehören bekanntlich in den Kinderjahren zu den allerseltensten Erscheinungen. Auch hier war uranfangs nur kindliches Denken und Sinnen, aber eben dies der später deutlich nachgewiesene Keim einer wirklichen psychischen Störung: aus kindlicher Scheu und Schüchternheit entwickelt sich unaufhaltsam die geistige Krankheit die zuletzt zu dem Entsetzlichsten drängt und fortreisst! Alle diese Gründe bewegen mich, den Fall, vielseitig belehrend, wie er ist, nicht länger der Oeffentlichkeit vorzuenthalten.

Vor Jahren stellte sich ein Jüngling von einundzwanzig Jahren, der unlängst hier seine medicinischen Studien begonnen hatte, mir vor, meinen ärztlichen Rath begehrend. Er trat ein, ein schlanker, wohlgebildeter, blonder Mensch, mit sehr ansprechenden, gutmüthigen, weichen Gesichtszügen, mit sichtlich viel Farbe auf den Wangen, in jeder Beziehung gesund erscheinend, an dem mir nur ein scheuer Blick, eine grosse Aengstlichkeit auffiel, die ich theils auf eigenthümliche Blödigkeit, theils auf eine rasch vorausgesetzte syphilitische Krankheit, auf vorausgesetzte Onanisten-Hypochondrie u. dgl. schob. Mit wenigen Worten äusserte er den Wunsch einer ärztlichen Behandlung meinerseits, zog rasch ein handschriftliches Heft aus der Tasche, weil, wie er meinte, sein Uebel viel zu verwickelt sei, um es mir mündlich zu schildern, legte das Heft auf den Tisch, und — verschwand eiligst. Die Lebens- und Krankheitsgeschichte erregte meinen lebhaftesten Antheil an dem Verfasser derselben, wie es wohl Jeder empfinden wird, der folgenden wesentlichen Auszug daraus liest, den ich mit des Kranken eigenen Worten hier wiedergebe.

„— — So weit meine Erinnerung reicht, schon im frühesten Knabenalter sehe ich den Anfang meines plagenden Zustandes, der sich mannigfach äusserte, z. B. ich sah fortwährend rechts und links auf meinen Kinderkragen, ob er gut sitze; sobald ich beim Lesen ein Blatt umzuschlagen hatte, that ich es 10 Mal, um mich davon zu überzeugen, ob ich auch wirklich nicht überschlagen; hatte ich etwas auszurichten, so konnte ich mit Fragen nicht fertig werden, u. dgl. m.; zu der Zeit war noch gar kein äusserer Grund vorhanden, auf den sich meine Quälereien hätten beziehen können und die quälerische Anlage machte sich auf diese seltsame Weise Luft — ich wurde für weitläuftig und komisch gehalten und desshalb nicht selten belacht — ich hatte aber immer ein quälendes Gefühl dabei und es war ein innerer Drang, der mich zu allen diesen Sonderbarkeiten nöthigte, ein Drang, dem ich nicht widerstehen konnte. Theater, Bereiter u. s. w. machten mir grosse Freude, auch naschte ich gern. — Mein Ideengang war in Allem seltsam, keinem Gefühle konnte ich mich ganz hingeben, ohne dass sich unberufen die albernsten und für ein Kind ganz unnatürliche Gedanken dazwischen schlichen, wie ich selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten gehabt zu haben mich deutlich erinnere; ich verschloss diese wider meinen Willen aufsteigenden Gedanken in mir und gab mir das Aeussere, als fühle ich so, wie ich ohne diese Gedanken auch gefühlt hätte. Das war in meinem 10ten Lebensjahre. Ich hatte auch damals schon die Neigung, mich in Gedanken in die Zukunft zu versetzen und die Lage, in der ich mich dann sah, nach allen Seiten und mit Berücksichtigung aller Kleinigkeiten auszuführen, so dass, wenn ich mich nun wirklich in der Lage befand, ich mich durch das von mir entworfene Bild gebunden und gleichsam gezwungen fühlte nach diesem schematischen Bilde genau zu handeln, wodurch mir das Vergnügen geraubt wurde, mich dem Eindrucke des Augenblicks mit ganzem Gefühle und aller Aufmerksamkeit ungezwungen hinzugeben, nur

Theater u. dgl. machten damals noch solche Wirkungen, dass ich darüber das Quälende vergass. Nach dem Tode meiner Eltern (1829) kam ich zu dem Lehrer, bei welchem ich bisher in die Schule gegangen war, ganz in Pension. Meine Zeugnisse waren stets ausserordentlich, denn ich hatte nicht den schlechtesten Kopf und war fleissig, aber auch wieder quälerisch fleissig, und wenn ich Einmal getadelt wurde, konnte ich mich Wochen- und Monate lang desshalb quälen. Da mein Lehrer mich nun auch ausser der Schule in meinem übrigen Leben kennen lernte und mich sehr ungeschickt, langsam und gar zu ruhig und pomadig fand, gefiel ich ihm nicht mehr, wie früher, er suchte mich rascher zu machen, mich dieses und jenes besorgen zu lassen, ich nahm Tanzunterricht — aber es half Alles wenig oder nichts und ausser dieser eigenthümlichen Neigung, immer weniger in der Gegenwart, als, wenn auch nur in der nächsten Zukunft mit meinen Gedanken zu leben, konnten zufällige Kleinigkeiten der mannigfachsten Art sogleich Gegenstand meiner Quälereien werden und oft, wenn ich z. B. etwas, selbst ganz werthloses, verloren hatte, dachte ich bei mir: „ach! wenn ich das doch wieder hätte, so wäre ich ja ganz glücklich“ und dieser sonderbare Gedanke hat sich in der Hauptsache durch die ganze Reihe von Jahren bis auf diese Stunde fortgezogen, nur, dass es nicht mehr solche Kleinigkeiten sind, die mich abziehen können. Indem ich diesen, innerlich quälenden Zustand in mir verbarg, war ich ziemlich gleichgültig gegen alles Uebrige, hatte ein ruhiges Aeussere, und wurde eben dieser Ruhe und daraus fälschlich gefolgerten inneren Zufriedenheit und Glückseligkeit wegen, oft gerühmt, indess von denen, die mich näher umgaben, doch mitunter gefragt, ob ich unwohl sei, — so blass und elend sah ich aus. — —

In den Tanzstunden hatte mir ein junges Mädchen gefallen, und einem meiner Freunde eine andere, — sobald die Schule geschlossen war, liefen wir in die Strasse, wo wir

wussten, dass sie um dieselbe Zeit die Schule verliessen und suchten ihnen mehre Male am Tage zu begegnen, — gelang es nach Wunsch, so waren wir selig, sprachen von ihnen u. s. w.; ich hatte wieder die eigenthümliche Neigung, mir allerlei Scenen im Voraus auszumalen und mir vorzunehmen, wie ich dieses oder jenes machen wollte und ich konnte mich dann aufs peinlichste quälen, nicht alles recht gemacht zu haben. In dieser kleinen Liebschaft wurde ich mit meinem Freunde immer vertrauter, gegen unsere übrigen Kameraden beobachteten wir aber strenges Stillschweigen, — dennoch hatte einer sie ausfindig gemacht und proclamirte es den übrigen, wobei es mich heiss und kalt überlief, ich wurde zum ersten Male schrecklich verlegen, feuerroth und wusste kaum ein Wort hervorzustottern. Von dem Augenblick an beschäftigte mich nur dieser Gedanke des Rothwerdens und manche kleine Quälereien liessen nach, indem sich Alles hierauf concentrirte. Zuerst verursachten mir die Neckereien mit jenen jungen Mädchen und das Nennen ihrer Namen die peinlichste Verlegenheit und das Rothwerden, bald aber war nichts mehr nöthig, als das Vorkommen gewisser Wörter z. B. Liebe, um mich feuerroth zu machen; ich suchte indess meine Verlegenheit immer so gut, als möglich zu verbergen, mich hinter andere zu steeken; es konnten selbst ganz gleichgültige Worte sein, an die ich nur eben dachte, die mich roth maehten. Von der Zeit an, — ich war 13 Jahre alt — hatte ich alle Ruhe verloren, meine Kameraden neckten mich nicht und dennoch war ich in steter Unruhe, konnte Keinem mehr ins Gesicht sehen, und da ich ohne Veranlassung alle Augenblicke erröthete, musste ich natürlicherweise ihre Aufmerksamkeit mehr auf mich ziehen. Es gefiel mir nun unter diesen Kameraden, mit denen ich sonst im besten Verhältnisse gestanden hatte, nicht mehr, ich suchte alles mögliche hervor, um diese Anstalt zu verlassen und da meine Vormünder einwilligten, konnte ich die Zeit nicht erwarten,

indem ich mich in Gedanken in den neuen Verhältnissen fleissig arbeitend, meinen Lehrern Freude machend, u. s. w., und glücklich sah. Doch wie irrte ich mich! — Es war zum ersten Male, dass ich Riga, wo ich eine sehr liebe Schwester hatte, verliess, — unter meinen neuen Kameraden gefiel es mir gar nicht, da ihnen mein eigenthümlicher Fehler bald auffiel und zu fortwährenden Neckereien Veranlassung gab, wodurch es mit mir noch ärger wurde; ich arbeitete und war gehorsam, daher bei den Lehrern gut angeschrieben, — doch hatte ich natürliches Heimweh, welches dadurch vermehrt wurde, dass es mir in den neuen Verhältnissen gar nicht gefiel, — in der Anstalt ging es überdem etwas herrnhutisch her und ich hatte keine geringe Neigung Pietist zu werden — die Briefe meiner Schwester waren mir das liebste und tröstlichste, doch zugleich erregten sie das Heimweh noch mehr und die ersehntesten und schönen Stunden waren mir die, wo wir zu Bette gingen und ich dann ungeneckt und ungestört meinen Gedanken nachhing und weinte; am Morgen mussten wir früh heraus und ich freute mich auf den folgenden Abend. Der Director der Anstalt äusserte sich gegen meine Vormünder nicht so zufrieden, besonders in Betreff meiner Führung und glaubte aus meinem stillen, zurückhaltenden Wesen, da ich an den heiteren Spielen der andern keinen Antheil nahm, auf nicht reinen Sinn und früh begonnenen unmoralischen Wandel schliessen zu müssen, — doch hat er sich gegen mich nie darüber geäussert, und ich erfuhr es erst später; auf jeden Fall hat er sich geirrt, denn, wenn ich jetzt von dem Wege des Sittlichen nicht in der That abgewichen bin, so hatte ich damals nicht einmal einen Begriff davon. In dem ersten Halbjahre wurde ich ausserdem von einer Wunde am Beine geplagt, die mir wenig Schmerzen verursachte, aber am Gehen mich verhinderte. Ich klagte und jammerte viel in meinen Briefen, wollte nun auch diese Anstalt verlassen und träumte mich überall glücklich, wo ich nur ein Stübchen für mich allein hätte.

so dass ich wenigstens zu Hause Ruhe vor Neckereien haben und meinen melancholischen, schmerzlich-süssen Gedanken ungestört nachhängen könnte. Das Rothwerden war schon periodisch geworden und trat namentlich bei Tische ein, ausserdem aber freilich auch noch bei allen möglichen Gelegenheiten. — Nach einem Jahre verliess ich die Anstalt und kam nach Dorpat in eine Pensionsanstalt, — ich war bisher fleissig gewesen und hatte etwas gelernt, namentlich in alten Sprachen, — meine neuen Kameraden waren weniger unterrichtet, ich prädominirte daher in der Schule und dieses Gefühl erhob mich, ausserdem gewann ich durch meine gutmüthige Art meine Mitschüler, bei denen keine Liebhaberei zum Necken war, bald und lebte mit ihnen, meinem Lehrer und dessen Familie auf dem freundschaftlichsten Fusse; ich hätte nun sehr glücklich sein müssen, aber das Rothwerden trat vom ersten Mittage an regelmässig ein, wurde, wie es schien, aber gewöhnlich nicht bemerkt, nur selten, war mir indessen doch immer höchst peinlich; es bedurfte bereits gar keiner Neckerei oder sonstigen Ursache mehr, um dieses beklemmende Gefühl in mir hervorzurufen, sondern da ich den Grund nun nicht mehr in den äusseren Verhältnissen, sondern in mir selbst erkannt hatte und die Anlage zum Selbstquälen stets in mir lag, war der blosse Gedanke daran, verbunden mit einem eigenthümlichen Blick auf die Menschen, genügend mir das Blut augenblicklich in die Wangen zu treiben und die Beängstigungen zu verursachen. Nach ½ Jahre trat ich ins Gymnasium, — das Neue gefiel mir, wir führten eine Art Studentenleben — ich wurde von meinen Gedanken ziemlich abgezogen, doch nicht für lange; der scheue Blick wurde mir desto mehr zur Gewohnheit, je mehr ich ihn mir abzugewöhnen suchte, und meine Plagen wurden verdoppelt, als er mich auch auf der Strasse befiel, anfangs bei Begegnung von mir bekannten Personen, nachher von allen Menschen, — also selbst auf der Strasse keine Ruhe und es wurde bald so arg, dass,

wenn ich meinen Hut nahm, um auszugehen, mich schon Beängstigungen überfielen und wenn ich gar einen Haufen Menschen, auch nur von weitem sah, bei dem ich vorbeipassiren musste, so wusste ich nicht mich zu lassen, fühlte das Blut mir ins Gesicht drängen und verlor fast die Besinnung, dennoch setzte ich es durch, nahm mich zusammen und regte mich auf gegen solche alberne Aengstlichkeit (wie ich es damals selbst nannte) so viel ich konnte. Das Rothwerden wurde nun aber fixe Idee und ich dachte nur daran, wie ich es los werden könnte, bildete mir die unsinnigsten Theorieen. Meine Arbeiten, die ich nothwendig zu machen hatte, verabsäumte ich freilich nicht, doch wurden sie mir sehr peinlich und kosteten viel Zeit, denn mit Einem Male befielen mich die quälerischen Gedanken wegen des Rothwerdens, ich versetzte mich mit dieser ängstlichen Stimmung in eine andere Person in den verschiedensten Lagen, und wollte mich so verobjectiviren; diese Sucht nahm zu und wenn ich z. B. Jemanden mit mehrern Personen frei sprechen sah und mich in ihn hineindachte, so kam es mir vor, als verändere er plötzlich die Farbe und seine ganze Physiognomie, und könne kein Wort mehr hervorbringen, so stellte ich es mir immer noch ärger vor, als es wirklich war, denn ich konnte doch auch noch mit Menschen sprechen; — solche Gedanken hielten mich von der Arbeit ab, und, das Buch vor Augen, that ich doch nichts. Ich habe nicht verabsäumt, mir selbst zu sagen, dass diese Idee eine ganz alberne sei und mir zu predigen, ich wolle mir aus dergleichen Aeusserlichkeiten, mögen sie auffallen oder nicht, ein für alle Mal nichts machen, — es half für kurze Zeit, aber nicht auf die Dauer; ich kämpfte fortwährend, suchte mich aufzuregen, physisch und psychisch, alles nicht für längere Zeit zureichend, allenfalls für einige Stunden, wenn ich glaubte ein Mittel gegen meine Krankheit gefunden zu haben, und dieses mit Lebhaftigkeit erfasste. — So verstrichen Monate und Jahre, ich klagte meinen besten

Freunden, auch meiner Schwester, — Niemand wusste mir zu helfen; ich selbst hegte von der Zukunft immer noch die beste Hoffnung und versetzte mich bisweilen in dieselbe, — doch so, dass ich das Rothwerden oder richtiger die Krankheit mit zu versetzen vergass, — und fühlte mich dann ganz glücklich. Sogar beim Klavierspielen überfielen mich die 100 Mal durchgenommenen Gedanken und konnten mich willenlos stundenlang gefesselt halten. Viele Tage sauste es mir vom ersten Erwachen bis zum Schlafengehen fortwährend in den Ohren: „werde nicht roth“. Meine Geschäfte wurden nur halbwegs verrichtet und das allergewöhnlichste, was ich zu thun hatte, kam mir unüberwindlich schwer vor — einen einfachen Brief zu schreiben, brauchte ich mehre Stunden, indem ich wenigstens 10 Mal ansetzte und wieder ab und der fixen Idee nachhing. Bisweilen musste mir mein gutes Gedächtniss aushelfen, und wenn ich stundenlang vor einem Buche gesessen und nichts gelernt hatte, lernte ich es dann in einigen Minuten; aber solches Lernen war zum Scheine, für den Lehrer, nicht zu meinem eignen Vortheile, denn es durchdrang mich nicht, erregte kein Interesse, wie überhaupt Eifer und Interesse für Studium und auch für Musik, die ich sonst mit Vergnügen getrieben, gänzlich nachliessen. Ich wurde nach Prima versetzt und bezog eine Wohnung mit einem Studenten, einem gutem Freunde von mir, von dessen heiterer Laune und theilnehmendem Herzen ich für mich das Beste hoffte — doch auch dieses half nichts und dieses Jahr war wohl das allerschlechteste, — mein Stubenkamerad war oft nicht zu Hause, ich war glücklich, wenn ich aus der Klasse kam und mein Haus, mein Zimmer erreicht hatte — ich that das Nothwendigste und warf mich aufs Bett, meinen Gedanken nachhängend. Wenn mir am ärgsten zu Muthe war, und so, dass ich mir hätte das Leben nehmen mögen oder Gott um Auflösung bat, so fühlte ich eine Bleischwere und ein Zittern in den Beinen, die ich dann kaum rühren konnte und damit

war immer völliger Mangel an jeglichem Interesse verbunden, geistige Abgestorbenheit. Anfangs war meine Krankheit mehr periodisch, nachher überfiel sie mich unter einer grossen Menschenmenge, doch bald auch unter einer kleinen, ja selbst die Gegenwart eines einzigen Menschen, und wenn auch meines besten Freundes, war mir grausam lästig, sobald ich ihn mit dem eigenthümlichen Blicke betrachtete, und so war ich denn auch aus der Gesellschaft der mir liebsten Personen ausgeschlossen oder vielmehr, da ich mich doch hineinzwang, ich konnte sie nicht rein geniessen, meine Sinne und Gefühle waren wie umflort, ich fühlte mich gedrückt und stets in einer sonderbaren Aengstlichkeit, mit der mein beharrlicher Wille in stetem Kampfe begriffen war. Ich konnte die fixe Idee nicht los werden, — war ziemlich melancholisch und liebte mich mitzutheilen, weil es mir wenigstens für einige Zeit die Qualen erleichterte; ich suchte mich zu erheitern, schloss mich von vergnügten Zusammenkünften und Gelagen nicht aus, — aber es half wenig, und wenn ich Bekannte besuchte, wurde mir bisweilen in ihrer Gegenwart ganz ohne weitere Ursache so schrecklich zu Muthe, dass ich nur suchen musste, meinen Zustand zu verbergen, um nicht aufzufallen, — ich nahm dann gewöhnlich ein Buch vor, stellte mich lesend, blätterte um, aber meine Augen erkannten kaum die Schrift, viel weniger waren meine Gedanken bei dem Inhalte des Buchs, und so gehörte auch bald ein geistloses Hinstarren auf Bücher, Bilder u. s. w. zu meinen Qualen, womit das letzte Interesse unterging. — Nachdem ich ein Jahr mit dem Studenten gewohnt hatte, dachte ich, es wäre doch besser, mich wieder in einen Familienkreis zu begeben, da ich mich doch wohl am Ende an Menschen gewöhnen und das Rothwerden verlieren würde: ich begab mich freiwillig wieder in Pension und in ein Haus zu lieben Leuten, bei denen ein angenehm heiterer Ton herrschte, bisweilen getanzt wurde u. dgl., im Anfange war mir nun recht wohl, doch dauerte es nur einige Tage und die

alten Leiden traten wieder ein; es verging kein Mittag, wo ich nicht die Beängstigungen fühlte und bis zur Purpurfarbe erröthete, sobald der alte Gedanke in mir aufkam. Auch bei diesen mannigfachen Plagen sollte es noch nicht bleiben, es gesellte sich noch eine, nicht weniger sonderbarer Art hinzu. Im Gymnasio hatte ich einen meiner Kameraden beim Uebersetzen u. dgl. sehr ängstlich gesehen und zwar ging ihm sehr oft die Luft aus; gleich fasste dieses mein quälerischer Dämon, ging bald in diesen Zustand so hinein, dass auch ich, — der ich in dieser Hinsicht bisher nie die geringste Aengstlichkeit gehabt und wegen einer ausserordentlichen Ruhe bei dergleichen Gelegenheiten nicht selten die Bewunderung meiner Kameraden erlangt hatte, — nun beim Uebersetzen oder wenn ich sonst aufgerufen wurde, Beklemmungen fühlte, und mir die Luft ausging; ich kämpfte mit aller Gewalt gegen dieses neue Uebel, doch war es hartnäckig, — ich regte mich auf mit Wort und That, stampfte mit den Füssen, schlug mich und so gelang es mir denn ziemlich dieses Ausgehen der Luft wieder zu vertreiben, indessen fühlte ich mich nicht wohl bei diesen Kämpfen und wenn ich glücklicherweise an diese Beängstigungen nicht dachte, so traten sie auch nicht ein. So ist es denn endlich gar so weit gekommen, dass bei Allem, was ich thue, sogar bei dem einfachsten, sich mir sogleich eine ängstliche Seite zeigt und ich nun in Allem erst kämpfen muss, worin ich früher, wie jeder andere, nicht das Geringste gesehen und es ausgerichtet hatte ohne irgend einen anderen Gedanken, als den der Ausrichtung. Nichts war mir nun natürlich und leicht und bei diesen Kleinigkeiten, die sich ein anderer nicht einmal denken kann, musste ich meine Kräfte vergeuden, mit denen ich am rechten Orte nicht wenig hätte leisten können. Ich wurde in meinem 18ten Jahre Student und hatte ich früher schon mit diesen sonderbaren Plagen gekämpft, so that ich es nun noch mehr und hoffte sie zu überwältigen, — doch wie früher gingen die hieran gesetzten Kräfte anderen nütz-

lichen Dingen ab. In diesem Kampfe regte es sich in mir lebendiger, ich tummelte mich, gab nie nach, — und so erwarb ich mir auch einiges Ansehen unter meinen Kameraden, doch war ich innerlich stets geplagt und das hässlich drückende Gefühl in Gegenwart von Menschen und das Rothwerden liessen nicht nach und verhinderten mich sogar die Collegia zu besuchen, — ich wollte es durchsetzen, ging hin, aber durch die Gegenwart der übrigen wurde mir so unangenehm, das Blut stieg mir in den Kopf, verursachte mir bisweilen sogar Zittern und alle Gegenanstrengung war fruchtlos, — natürlich war, dass ich dabei von dem Vortrage nichts hörte und um nichts klüger davon ging, als ich gekommen war, wodurch denn das geistlose Sitzen vor einer Arbeit, ohne mit Geist und Gedanken bei ihr zu sein — diese wahre Geistestödtung — noch vermehrt wurde. — Glücklich fühle ich mich nur dann, wenn ich ganz der Gegenwart mit allen meinen Gedanken und Gefühlen lebe und solcher Zeiten habe ich leider äusserst wenige, fast nur Augenblicke. Doch Hoffnung ist das eigentlich Nährende und Erhaltende und obgleich ich mir nicht sagen konnte, worauf ich sie gründe, so verlor ich sie doch nicht ganz (obgleich schon seit meinem 17ten Jahre ich bisweilen geäussert und es mir so vorgekommen war, als wenn es einmal ein schlimmes, unnatürliches Ende mit mir nehmen würde) — die Hoffnung steigerte sich und in der ersten freudigen Aufwallung fast bis zur Gewissheit, als ich von einer physischen Krankheit hörte, die Hypochondrie hiesse und ähnliche quälende Seelen- und Gemüthszustände mit sich bringe, — ich meinte nun weiter nichts als Hypochondrie zu haben, diese könne geheilt werden und dann sah ich mich nach Entfernung alles dieses Quälenden in höchster Glückseligkeit — ein freudig erhebender, wieder für lange Zeit Trost gewährender Blick in die Zukunft. Ich that also, was als Heilmittel für jene Krankheit angegeben wird; machte mir viel Bewegung, zwang mich noch mehr unter Menschen zu

gehen, sass wenig, rappirte, ritt, suchte mich auf jede Weise zu zerstreuen — es stärkte mich zwar und nach gehabter kräftiger Bewegung fühlte ich mich daher auch wohler, doch blieb es in der Hauptsache ganz wie es war; — Gesellschaften, Concerte waren mir durch die Menschenmenge überaus lästig, es befiel mich gradezu ein Unwohlsein und als ich vor beinahe 2 Jahren in Riga war und das Theater besuchte, wurde mir auch hier die Menschenmenge unerträglich, jener krankhafte scheue Blick flog durch sie und verursachte schreckliche Veränderungen in meinem Innern. Angst, Zittern, die Sinne benommen, und das Blut stieg mir dermassen in den Kopf, dass ein neben mir stehender Bekannter mir sagte: mein Gott, ich hätte dich kaum erkannt, so roth bist Du plötzlich geworden, fehlt Dir etwas? — Es missfiel mir in jenen Ferien überhaupt sehr in Riga, ich hatte wenig Bekannte, keine Geistesbeschäftigung und Widerwillen gegen Alles, schlief daher lange, fühlte, wenn ich aufstand, jene lästige Schwere und das Zittern in den Beinen; — ich freute mich, als ich wieder nach D. fuhr, wo ich mich in Gedanken arbeitend, beschäftigt und somit glücklich sah. — Wirklich ging es mir jetzt anfänglich in D. recht gut; ich hatte einen meiner Bauerjungen zu meiner Bedienung mitgenommen und dieser komische Junge, dem ich selbst alles anzeigte, hat mir oft krankhafte Anfälle vertrieben, — alberne, oft kindische Spässe mit ihm machten mir Vergnügen, eben nur weil ich dann von meiner Krankheit frei war, und dem Augenblicke lebte. Ich suchte mir für die Wissenschaft ein recht reges Interesse beizubringen, hatte aber doch oft stundenlang das Buch vor den Augen, indem ich daran dachte, wie schön es sein wird, wenn ich es im Kopfe haben werde, oder indem ich mich quälte, es nicht früher gelernt zu haben, und tausenderlei solchen Unsinns — und lernte dabei nichts, bis ich dann mit der Faust auf den Tisch schlug und mich dadurch aus meinen bösen Träumen gewaltsam aufregte und eine kleine Zeit, doch immer nur mit

halber Aufmerksamkeit, dem Buche widmete. — Die nächsten Sommerferien brachte ich bei Verwandten auf dem Lande zu in einem Kreise alter Frauen und war glücklicher und zufriedener als je, wurde sehr geliebt, denn ich that mit dem grössten Vergnügen Allen kleine Gefälligkeiten, war munter und heiter, konnte mich so ziemlich beschäftigen, — nur wurde ich manchmal ungeduldig und da ich meine Krankheit nun nicht fühlte, glaubte ich sie überhaupt gar nicht mehr zu haben und dachte, es wäre doch schön, wenn ich jetzt eine jugendlichere, heitere Gesellschaft um mich hätte u. dgl., aber sobald wirklich eine solche um mich war, fühlte ich gleich wieder meine Krankheit und wünschte mich sehnlichst aus dieser Umgebung heraus. — In Gegenwart von Blinden ist mir am wohlsten — nur quält mich dann ebenfalls bisweilen die Ungeduld und der sich dann immer wieder einstellende Glaube, dass ich doch nicht mein junges Leben so unpassend verbringen soll. — Als einmal mein Zustand sehr schlecht war, entschloss ich mich mir ein Pferd anzuschaffen, sah mich in Gedanken reiten, fahren und — wie öfter die Krankheit darüber vergessend — glücklich. Wirklich gewährte mir das Pferd nebst dem Jungen viel wohlthätige Zerstreuung, besonders das Reiten und ich kann mit Gewissheit sagen, dass wenn ich das Pferd nicht gehabt hätte, es mir nicht gelungen wäre, mein Vorhaben auszuführen und das Philosophen-Examen, das ich vorigen Sommer machte, zu bestehen. Sobald mir nun unwohl wurde, suchte ich mit meinem Pferde Zerstreuung und Gesundheit zu erjagen, und es gelang mit mehr oder minderem Erfolge. Ich hatte meine Wohnung wieder dort aufgeschlagen, wo ich zuerst in Pension gewesen war und wurde sowohl von meinem alten Lehrer als von seiner ganzen Familie sehr gern gesehen und geliebt. Ich besuchte die Familie oft Abends, musicirte mit der Tochter und war oft in diesem häuslichen Kreise sehr glücklich und heiter, dennoch befiel mich bisweilen der öfters genannte menschenscheue Blick und

für längere Zeit war ich dann auch unter diesen guten, biederen Menschen sehr unglücklich — — —. Ich kam nach D. zurück und arbeitete recht fleissig, aber es wurde mir unwohler als je, ich nahm wieder Reitstunden, trank viel Wasser (das man mir öfters empfohlen hatte) aber kein Erfolg, die Menschenscheu fand sich in solcher Stärke wieder ein, wie sie lange nicht gewesen, trieb mich wie in einem Fieber durch Strassen, wo Menschen waren, während in einer menschenleeren sich gleich wieder Ruhe einstellte, — ich konnte nicht aushalten und gerieth manchmal in wahre Desperation, arbeiten konnte ich in diesem Zustande nicht, ich fasste den Gedanken nach beendigtem Examen ins Ausland zu gehen, „dort wird es ganz anders werden", sagte ich zu mir selbst und bis dahin will ich mich noch zusammennehmen — ein neuer Trost. In der Stadt konnte ich aber nicht bleiben, — ein wackerer, ältlicher, unverheiratheter Mann, ein Onkel von mir, wohnte nur einige Stunden von D. auf seinem Gute und ich beschloss zu ihm zu fahren und ihn zu bitten, dass er mir erlauben möchte, zu ihm zu ziehen: „ich werde in der Stadt leicht gestört, könne dort nicht so gut arbeiten" und dergleichen schützte ich vor. Mein Onkel nahm mich gern und mit Pferd und Jungen zog ich zu ihm. — Mit einem andern Studenten, der zu derselben Zeit, wie ich, das Examen machen wollte, hatte ich die Abrede getroffen, dass ich wöchentlich Einmal zur Stadt kommen würde, um mit ihm das zu repetiren, was wir uns gegenseitig aufgaben. So lebte ich in der Einsamkeit, mit meinem alten Onkel, recht zufrieden, vergnügte mich mit Fahren, Reiten, Spazierengehen; ich liess mich früh wecken, sass gegen 12—15 Stunden täglich vor den Büchern, — doch gelang es mir immer nicht, mit allen Gedanken bei der Arbeit zu sein, sie schweiften oft ab, der quälerische Dämon zog sich nie ganz zurück und so vergingen mehre Stunden täglich, die ich vor meinen Büchern, anscheinend arbeitend, fruchtlos verbrachte. Hätte ich Jemanden mit einer Peitsche

in der Hand zu mir gestellt und so oft ein nicht dahin gehöriger Gedanke mich überfiel, mir einen tüchtigen Hieb verabfolgen lassen, — wahrhaftig nur so hätte ich diese so schrecklich eingerissene Sucht in Träumereien zu verfallen, vertreiben können, vielleicht auch noch jetzt. — Ich liess in solchen Augenblicken dann mein Pferd satteln und jagte wie ein Toller, — das Pferd war dann müde, aber ich ruhig und wohler. Der Tag des Examens kam, ich hatte das Bewusstsein, es bestehen zu können, ermuthigte mich und als ich mich erst hingesetzt (und zum Glücke beschäftigte mich da der Ehrgeiz mehr als die Nähe des Professors) wurde es mir leicht, machte mir sogar Vergnügen und ich machte ein sehr gutes Examen; stand nun wieder höher in der Meinung meiner Umgebung, aber meine eigene Hoffnung, selbst auch zufriedener mit mir zu werden und mir wenigstens keine Vorwürfe wegen Faulheit zu machen, traf nicht ein. — Auf dem Lande war ich in der steten Aufregung durch Arbeiten, Reiten u. s. w. ganz glücklich, bis auf das periodenweise Erröthen, besonders bei Tische, wobei mir die Besinnung verging und dessen Annäherung ich schon den ganzen Tag über fürehtete. Ich ordnete noch einige Angelegenheiten in D. und reiste dann auf's Land zu theuern Verwandten, bei diesen wollte ich im Bewusstsein meiner Krankheit nur einige Tage verweilen, obgleich ich sie, da sie im Auslande gewesen waren, sehr lange nicht gesehen hatte, — ich wollte nur so lange verweilen, als die Aufregung nach dem bestandenen Examen noch fortdauerte, aber man liebte mich, überredete mich, ich blieb mehrere Wochen, aber — ich wünschte mich fort, obgleich ich doch bei denen war, die ich unendlich liebte — —. Einer meiner Vetter, der auch auf dem Lande war, sollte gleichfalls naeh Berlin und es wurde beschlossen die Reise zusammen zu machen, — es wurde viel von unserer bevorstehenden Reise gesprochen, von den Exeursionen während der Ferien u. s. w., man glaubte mir dadurch ein Vergnügen zu machen, aber es war mir wahre Pein.

Ich reiste nach R., um einige Geschäfte zu besorgen, mir war aber höchst unwohl, ich empfand gänzliche Abspannung aller Kräfte, was auch nicht zu verwundern, da ich in der letzten Zeit in D. mich sehr angestrengt, auf dem Lande dagegen mehrere Wochen niehts gethan hatte. Fast musste ieh mich schleppen lassen zu jedem Geschäfte, ein furehtbarer Ekel und Widerwille vor Allem, dabei Angst und Zagen in nie gekanntem Grade, grausame Wüstheit im Kopfe, fortwährend Fantasiebilder im wachenden Zustande, der Geist fast ganz unterdrückt, schreckliche Seelenstimmung, unerträgliches Gefühl im Theater, — kurz grösste Untauglichkeit zum Denken und Handeln und Gott weiss, was mit mir geschehen wäre, wenn ich nicht eine so liebreiche und sorgsame Schwester in R. gehabt hätte, von seltenem Verstande und Gemüthe, viel älter als ich, die nieht ermüdete, mich unablässig zu trösten, Muth zuzusprechen, und wenn es möglich, für mich zu denken und zu handeln. Mein Vetter traf in R. ein und wir reisten ab; er hat grösstentheils in Petersburg gelebt, viel Gesellschaften besucht, hat eine sehr leichte, gefällige Art im Umgange, — mir geht das alles ab und um so drückender war mir seine unvermeidliche Nähe, — ich spraeh fast kein Wort und wohl mag er mit mir als Reisegefährten nieht grade zufrieden gewesen sein. Auf der Grenze trafen wir noch zwei meiner Bekannten und maehten dann den übrigen Theil der Reise bis Berlin zusammen; zum Glücke bot sich keine schöne Gegend dar, denn ieh hätte sonst wieder Bewunderung und Entzüeken erheucheln müssen, die ich in Gegenwart von Mensehen nicht fühlen kann; ich konnte das Ende der Reise nicht erwarten, mir war so beklommen, Nachts viel wohler als am Tage, — gänzlicher Mangel an Energie und Empfänglichkeit, das Blut stieg mir in den Kopf, ich sprach stundenlang kein Wort und wenn ich sprach, so zwang ich mieh dazu, um nicht zu sehr durch meinen todtenähnlichen Zustand aufzufallen. In Berlin angekommen, statt vollkommen

zerstreut zu werden durch das viele Neue und Interessante, stellte sich die Scheu gleich ein, und mit sonderbar ängstlichen Gefühlen ging ich am ersten Tage durch die Strassen Berlin's. — Die Collegia sollten noch nicht beginnen, daher forderte mich mein Vetter zu einer Lustreise nach Dresden auf und da er nicht allein fahren wollte, sagte ich ihm zu, obgleich ich keine Lust zu dieser neuen Fahrt fühlte. So viel Schönes in und um Dresden zu sehen, es machte wenig Eindruck auf mich, obgleich ich nothwendigerweise doch Entzücken ausdrücken musste und ich kann auch mit Bestimmtheit sagen, dass ich, ganz allein in einer solchen Gegend, wahrhaft entzückt werden würde. Wir kehrten nach Berlin zurück und ich bezog, um Leben vor Augen zu haben und mich zu zerstreuen, ein Quartier unter den Linden. Mein innerer Zustand war schlecht, ich miethete mir ein Instrument, spielte Stücke, die mich sonst freudig aufgeregt hatten, ging eine Zeit täglich ins Theater, — aber nichts machte einen Eindruck, ich war in einem grässlichen torpiden Zustande, und meine Seele von schreecklichen Bildern befangen, deren ich mich gar nicht erinnern mag, daher ich sie nicht anführe. Ich hatte das Aergste im Sinne und ging mit der grössten Kaltblütigkeit an das Ordnen meiner Sachen und wäre eben so kalt zur Ausführung geschritten, wenn nicht ein Zufall dazwischen getreten wäre. Ich war aller geistigen Beschäftigung unfähig, stundenlang stumm und einer Erregung nicht zugänglich, suchte aber, so viel in meinen Kräften stand, meinen schrecklichen Zustand der Welt zu verbergen — bisweilen kam es mir vor, als müsse ich durchaus verrückt werden und allerdings werde ich es auch werden, wenn ich diesen Gedanken noch nachhänge. — Wenn mir wohl ist und trotz der Gegenwart von Menschen ich Interesse für Einiges fühle, so suche ich mir immer dasjenige einzuprägen, das den guten angenehmen Eindruck auf mich gemacht hatte; aber umsonst, denn in diesem torpiden Zustande machte Alles, das sonst

den grössten, gar keinen Eindruck auf mich. — Das Angstgefühl und der fortwährende Farbewechsel hören, wenn nicht ganz, doch so ziemlich auf, sobald jener torpide Zustand eintritt, aber ich weiss nicht, welcher Zustand fürchterlicher ist. Die Angst auf den Strassen, an der ich besonders vor 3—4 Jahren unbeschreiblich litt, ist Gott sei Dank hier in Berlin bis jetzt noch nicht eingetreten, und es gewährt mir grosses Vergnügen, ruhig spazieren gehen zu können — aber es bedarf nur einmal des vielgenannten sonderbar scheuen Blicks, und auch diese Plage ist wieder da. — Was meinen physischen Zustand anbelangt, soll ich ein sehr schwächliches Kind gewesen sein und erinnere mich auch selbst sehr blass und erbärmlich ausgesehen und namentlich viel am Magen gelitten zu haben, so dass, wenn ich nur durch ein kaltes Zimmer ging, ich auf der Stelle Durchfall und Leibschmerzen bekam. Auch in späteren Zeiten, vor 4—5 Jahren litt ich häufig an Durchfall und konnte mich nur durch wollene Lappen, die ich unablässig auf dem Magen trug, dagegen schützen; jetzt leide ich bisweilen an Obstructionen und habe dann Purganzen gebraucht (die aber nicht, wie Einige meinten, mich von der ganzen, eigenthümlichen Krankheit heilten). Die Gesichtsblässe hat, wie ich nicht anders glaube, durch das in Folge des sonderbaren Ideengangs so häufig bewirkte Erröthen, ganz aufgehört, ich habe jetzt gewöhnlich Farbe, bei geringer Anstrengung Purpurröthe auf den Wangen und mein Blut wäre wohl erethirt zu nennen; Nasenbluten habe ich selten, am ersten Tage aber in Berlin 5 Mal. — Als kleines Kind hatte ich Stickhusten, vor 11 Jahren die Masern schr leicht und vor 10 Jahren die gelbe Sucht, auch soll ich 1832 die Cholera gehabt haben, doch war es nichts weiter als Uebelkeiten (an denen ich als Knabe überhaupt häufig litt; sobald nur der Gedanke des Ekligen mich überfiel, hatte ich gleich einen unangenehm-süsslichen Geschmack im Munde und übergab mich) und da mir Limonade gereicht wurde, in Folge dessen

auch Durchfall. — Stiefgeschwister, von einer andern Mutter, habe ich mehrere und alle von gesundem Körperbau und seltenen Geistesgaben, — alle viel älter als ich; von leiblichen Geschwistern habe ich nur eine Schwester, 26 Jahre alt, — 3 starben schon als Kinder und wir jüngsten blieben allein noch. Meine leibliche Schwester ist unverheirathet, sehr schwächlich und blass, leidet fortwährend und als ich sie, nachdem wir 6 Jahre von einander entfernt gewesen waren, vor 2½ Jahren in M. besuchte, bemerkte ich an ihr etwas meinem Leiden mit dem Rothwerden ganz Aehnliches; es traten bei der geringsten Ursache und schon, als mir in ihrer Gegenwart davon erzählt wurde, die Thränen ihr in die Augen, — doch hat sich dieses Uebel bei ihr nicht zu solcher Vollkommenheit ausgebildet, sie besucht gern Theater, Bälle, — für glücklich halte ich sie nicht, obgleich sie in dem Hause unserer Stiefschwester ausserordentlich gut aufgehoben ist, geliebt und mit grosser und zärtlicher Sorgfalt behandelt wird. Unsere Mutter war von schwächlicher Constitution. — Ich selbst habe seit sehr langer Zeit keine ordentliche nennbare Krankheit gehabt, nur dass die fortwährenden Congestionen nach dem Kopfe mir Benommenheit, Wüstheit und oft einen unangenehmen Druck auf der Stirn und Andringen der Augenlieder bei verlöschendem Glanze der Augen, oder ein stechendes, prickelndes Gefühl im ganzen Gesichte verursachten, wohl auch eine Art Fantasie. — Wie gern hätte ich immer mein Uebel für ein physisches und heilbares gehalten, und wenn ich es selbst nicht mehr glauben wollte, liess ich mich durch Andere zu diesem Glauben wieder überreden, — bisweilen zweifelte ich, ob es physische oder psychische oder Gemüths-Krankheit sei. Es ist zum ersten Male, dass ich den Verlauf meines eigenthümlichen Zustandes so zusammenhängend aufschreibe, — ich thue es auf vielfache Bitten meiner in R. lebenden Stiefschwester, die immer noch die beste Hoffnung für mich hegt, wenn ich nur dem Arzte einen solchen schriftlichen, deutlicheren Ueberblick

gebe. — — Wodurch wurde die Veranlassung zu dieser Menschenscheu gegeben? durch den scheuen Blick und also das Auge. Wie ein lichter Strahl fuhr es mir eben durch den Sinn: „wenn Dich Dein Arm ärgert, so haue ihn ab und ärgert Dich Dein Auge, so reisse es aus“ und bei dem so tief eingewurzelten Uebel muss ich gestehen keinen anderen Ausweg zu sehen und von diesem Mittel verspricht mir mein Gefühl Heilung, — ich würde durch diesen Sinn allerdings viel verlieren, wenn ich ihn, wie jeder Andere, benutzen könnte, aber so erkenne ich seinen grossen Werth nur, wenn ich allein bin, in Gegenwart von Menschen kenne ich, wie gesagt, keine Augenweide und das Auge bringt mir nur Nachtheil, den furchtbaren Nachtheil der Menschenscheu; denn ohne Blick, glaube ich bestimmt, würde mir die Nähe von Menschen nicht lästig und störend sein, oft, wenn mir in einem Augenblicke sehr schlecht war, schloss ich die Augen und mir wurde gleich besser. Der Kummer über den Verlust der Augen würde gross sein, mich viel beschäftigen, mein Charakter würde wohl etwas zur Schwermuth incliniren, aber, wenn ich mit denselben Gefühlen, wie ich sie im Alleinsein hege, unter denen sein könnte, die mir werth und theuer sind, — so wäre mir unüberschwenglich reicher Ersatz gegeben und ich würde den Verlust der Augen segnen. Ich müsste dann immer Jemanden um mich haben, der für mich sorgt, mir vorliest u. s. w. und meine Aufmerksamkeit müsste, wie mir scheint, mehr nach Innen, in mich hinein, gelenkt und darauf gespannt werden, womit ich mich grade beschäftige; ich habe Liebe zur Wissenschaft und diese würde sich steigern, die Bildung des Geistes neben der Erhaltung eines reinen Herzens mein ganzes Wesen in Anspruch nehmen. Dabei könnte ich gegen eigentliche Hypochondrie brauchen: viel Wasser trinken u. dgl., dass dafür gewiss nicht nutzlos ist. — Bemitleiden würde man mich vielfach, aber das wäre mir, im Bewusstsein eines anderen Grundes, sehr unangenehm, —

bemitleidet will ich nicht werden, achte auch einen solchen Verlust wahrhaftig nicht für gering, aber, wenn ich keinen anderen Ausweg sehe und von diesem das Beste erwarten kann, halte ich es sogar für Pflicht, um Schlimmeres zu vermeiden, zu diesem seltsamen Mittel zu greifen. —

Meine Verhältnisse, obgleich ich nicht reich bin, gestatten mir doch ein ganz unabhängiges Leben, ich müsste nach meinen äusseren Verhältnissen in jeder Hinsicht zu den glücklichsten gehören, und bin gewiss einer der unglücklichsten: ich zähle jetzt 21 Jahre, und schon vor 4 Jahren habe ich Gott mit Inbrunst gebeten, er möchte mich sterben lassen, habe ich selbst feinen Selbstmord versucht, wollte mich krank machen, ruiniren und so tödten, aber es gelang nicht; dieser innige Wunsch zu sterben hat sich seitdem oft in mir wiederholt, ich scheuete mich indess doch, selbst Hand anzulegen, — aber, wie gesagt, in der letzten Zeit war eine schreckliche Periode und ich resignirt es zu thun, — ein guter Genius hielt mich ab, wenn aber solch' eine Zeit wieder eintritt und ich stehe ganz allein, so fürchte ich doch einmal für das Schlimmste, denn ich bin dann meiner selbst nicht mächtig, obgleich mir das Bewusstsein bleibt, — die Seelenstimmung ist dann fürchterlich. —

Indem ich mit Recht hoffen kann, dass mein seltsamer Zustand von Ihnen nicht unbeachtet gelassen werden wird und Sie nicht ohne Theilnahme auf mein Leiden schauen und es prüfen werden, füge ich die Bitte hinzu, dass es zwischen uns u. s. w. u. s. w., — ein rasch gefasstes Zutrauen zog mich zu Ihnen und belebte mich mit neuer Hoffnung" — — —.

Als sich der junge von N. N. nach einiger Zeit wieder meldete, unternahm ich zuerst ein sorgfältiges Krankenexamen, als dessen Ergebniss ich aber hier nur anführen will, dass sich nirgends ein körperlicher Anhaltspunkt zu einigermaassen be-

friedigender Erklärung dieser Geistesstörung — denn das war sie, nach den Bekenntnissen des Kranken doch wohl längst geworden — auffinden liess. N. N. war vielmehr vollkommen gesund. Das unschuldige, reine, treffliche Gemüth des jungen Mannes trat bei jeder neuen Unterredung immer mehr hervor, und ich bin überzeugt, dass er Nichts verschwiegen hat, was etwa zu verschweigen gewesen wäre. Mit der, hier so dringend erforderlichen psychischen Behandlung leitete ich eine, gegen die Annahme einer rein nervösen Hypochondrie gerichtete, kräftige arzneiliche Pflege ein. Flussbäder, Reiten, Nervina, ganz besonders aber wohl das immer steigende Vertrauen des Kranken leisteten Etwas, und es ging zu unsrer Freude, eine Zeit lang recht sehr befriedigend. Doch kehrte der alte Kakodämon bald wieder ein, und es musste mit den Mitteln und der gesammten Behandlung von Zeit zu Zeit gewechselt werden, wobei ich bemerke, dass grade diese Kur begreiflich dadurch nicht wenig erschwert wurde, dass Herr v. N. selbst Mediciner geworden war. Immer behauptete er wieder, dass er alle Augenblicke so wie er Menschen ansichtig würde, erröthe und keine (auf strengster Wahrheit beruhende) Versicherung meinerseits, dass ich in unsern häufigen Unterredungen niemals, ausser der ihm eigenthümlichen, natürlichen und dauernden Wangenröthung, etwas von flüchtiger Schaamröthe bei ihm wahrgenommen, war im Stande, ihn zu beruhigen.

Mittlerweile war das Winterhalbjahr 18— herangerückt, und Herr v. N. meldete sich als Zuhörer zu einer meiner Vorlesungen. Sein Benehmen hier war mir von hohem Interesse. Er setzte sich möglichst abgesondert, und schrieb fleissig den Vortrag nach. Aber auch, wenn er die Feder ruhen liess, verliess sein Auge das Heft nicht, und nie habe ich gesehn, dass er ein Wort mit einem Nachbar gewechselt, oder seinen Blick einen Augenblick auf den Lehrer geheftet hätte. Nach einigen Wochen — blieb er aus den Vorlesungen, und als er bald darauf sich bei mir zur Consultation wieder einfand, ent-

schuldigte er sich deshalb mit der Versicherung, dass es ihm aus oft besprochenem Grunde rein unmöglich sei, unter Menschen zu verkehren. Flehentlich bat er um Hülfe, da es jetzt wieder schlimmer mit ihm sei, als je. Da fiel mir ein Mittel ein, nicht weniger sonderbar, als das zu beseitigende Uebel. Ich rieth dem unglückliehen jungen Manne, — sich zu schminken. Dann, sagte ich ihm, werde er immer roth sein, und eine etwanige flüchtige Aufwallung würde unter der Farbendecke unbemerkt vorübergehn! Dieser Rath schlug ein. Unmittelbar von mir weggehend, kaufte er sich Schminke, er bediente sich derselben auf der Stelle, und — war geheilt. So schien es wenigstens, denn wieder begann er, seine Vorlesungen zu besuchen, wieder ging er in's Schauspiel, und in drei oder vier, viele Woehen auseinanderliegenden Besuehen bei mir konnte er nicht Worte finden, seinen Dank für meinen Rath und dessen erfreuliche Folgen auszuspreehen. Ich meinerseits war nieht weniger erfreut, als er selbst!

Aber diese Genugthuung sollte bald getrübt werden. v. N. verschwand wieder aus den Vorlesungen, zeigte sich längere Zeit bei mir nicht mehr, und ich war überzeugt, dass er einen andern Arzt aufgesucht habe. Aber endlich fand er sich wieder ein, und mehr als je hatte seine unglückliche Grille Macht über ihn gewonnen. Er war verzweifelter als je, denn die lebhafte Hoffnung, die er selbst Anfangs auf das Schminken gesetzt hatte, war nun gleichfalls gescheitert. Er behauptete, dass er sehr wohl fühle, „wie er unter der Schminke erglühe, und das müssten ja die Menschen bemerken". Trostesworte, Ermahnungen, Arzneimittel, Alles blieb fruchtlos.

Am 8. des Monats * * kam v. N. zu mir, anscheinend ruhiger gestimmt und bat mich um Wiederaushändigung des Heftes, das seine Bekenntnisse und Krankheitsschilderung enthält, beruhigte sich aber bei der Versicherung, dass er einen Missbrauch, wie er ihn andeutete, meinerseits in dieser Beziehung nicht zu befürchten habe.

Am folgenden Tage wurde ich sehleunigst nach seiner Wohnung gerufen, und sogleich rief ich dem Boten entgegen: er hat sich das Leben genommen! Es war geschehn! v. N. lag, umgeben von einigen Freunden, auf dem Sopha, todtenbleich, noch bei vollkommener Besinnung und eine Schussöffnung mit eingebrannten Wundrändern in der Herzgegend überhob mich jeder Frage! Er drückte mir freundlich die Hand, lehnte aber jede Hülfsleistung auf das Entschiedenste ab und bat mich, ihn doch „ruhig sterben zu lassen, da für ihn kein glücklicher Augenblick auf der Welt mehr zu erhoffen sei". Eine Stunde später verlor er die Besinnung, er delirirte, verfiel in sehr heftige Convulsionen und starb sechs Stunden nachdem er sich die tödtliche Verletzung beigebracht. Spätere Ermittelungen haben Folgendes ergeben, das einen neuen Beitrag zu der Erfahrung vom wunderlichen Benehmen so vieler Selbstmörder im Augenblicke der That giebt. v. N. hatte sich am Tage vorher ein neues Doppelpistol bei einem Waffenhändler gekauft, und dasselbe seinem Wirthe aueh gezeigt, was diesem weiter nicht aufgefallen war. Am Morgen hatte er wie gewöhnlich gelebt, war ausgegangen, mit einem Fremden heimgekehrt, hatte diesem ein Frühstück und Wein vorgesetzt, und mit demselben das Mahl verzehrt. Bald nachdem der Fremde sich entfernt, hörte der Wirth einen Schuss, und fand, in das Zimmer geeilt, den tödtlich getroffenen Jüngling, der sich, auf dem Sopha sitzend, so gesehossen hatte, dass er, nachdem er das Pistol an den Fuss des Sophatisches angelehnt, und an einen Rohrstock einen brennenden Schwamm befestigt, mit diesem Stock, den Oberkörper vorn überbiegend, damit die Kugel das Herz träfe, das Pulver auf der Pfanne entzündet hatte. Dies Verfahren hat er mir noch selbst erzählt, und der Befund stimmte vollkommen mit der Angabe. Bei der Section fand sich das Herz ganz unverletzt, aber die linke Lunge fast in ihrem ganzen Längendurchmesser von zwei Kugeln durchbohrt, von welchen die Eine den Aus-

gang aus dem Körper genommen hatte und in der Rücklehne des Sophas gefunden ward, die andre aber im vierten Brustwirbel stecken geblieben war. Beide Kugeln liegen vor mir, als betrübende Erinnerung an diesen gewiss seltnen und grässlichen Fall!

So wuchs der Funke einer kindlichen Grille, durch ein ganzes Leben ununterbrochen fortglimmend, heimlich genährt und gepflegt, zur Flamme, die endlich das Leben verzehrte. Es ist höchst merkwürdig in den mitgetheilten Denknissen zu sehn, wie lange der Unglückliche sich im Tiefinnern mit dem Gedanken des Selbstmordes umhergetragen, und wie andrerseits er sich doch scheut, dies schriftlich auszusprechen. Schon in seinem siebenzehnten Jahre „kommt ihm die Idee, dass es einmal ein unnatürliches Ende mit ihm nehmen werde". Ein halbes Jahr vor der That hat er „das Aergste im Sinne, geht an das Ordnen seiner Sachen, und nur ein Zufall hält ihn von der Ausführung ab" — er spricht nicht klar aus, wovon? Dass er am Tage vorher seine Handschrift von mir zurückhaben wollte, um sie vor dem nun fest beschlossenen Tode zu vernichten, kann wohl nicht bezweifelt werden. Ja, noch etwas Entsetzlicheres als den Selbstmord ergrübelt sich der Unglückliche — er will sich blenden, wenn er das Wort freilich wieder auch eben so wenig ausspricht, als den Selbstmord. Rührend ist es zu lesen, wie er sich den glücklichen Zustand vormalt, den er als Blinder empfinden würde. Den Verlust des Auges „achtet er nicht für gering", aber er hält es „fast für seine Pflicht zu diesem seltsamen Mittel zu greifen, um Schlimmeres zu vermeiden". Wohl hatte ich Anfangs, nach Durchlesung seines Manuscriptes, einen Augenblick daran gedacht, ihn eine Zeitlang in eine Blindenanstalt zu schicken, aber die Erwägung, dass dort doch auch viele Sehende sind, wie die Beamten, die Lehrer, die Dienstboten des Hauses, dass also ein dauernder Vortheil für den Kranken

nicht zu erhoffen war, hielt mich von der Ertheilung dieses Rathes ab.

Wenn man den ununterbrochenen Kampf verfolgt, in welchem der Unglückliche sein ganzes Leben verbracht hat, dies fortwährende Arbeiten an sich, und wenn man nur Achtung gewinnen kann vor einem jugendlichen Gemüth, das mit solcher Kraft mit seinem bessern Theil dem innern Feinde fortwährend entgegentritt, wenn man den Ursprung und den Verlauf dieses sonderbaren Falles von Gemüthsstörung erwägt, so kann man sich der Frage nicht enthalten: wie Heinroth's Theorie denselben wohl auffassen würde? Ist auch hier etwa ein ursprünglicher Abfall von Gott, Sünde, gegeben? Ist das Wohlgefallen, ist ein, wie es den Anschein hat, ganz flüchtiges Wohlgefallen, das der jugendliche v. N. beim Tanze für ein junges Mädchen fasst, etwa hier die ursprüngliche Sünde? Ist Sünde, weil vielleicht verwerfliche, irdische Eitelkeit, die immer wachsende, immer peinlicher werdende Verlegenheit wegen des wirklichen oder vermeintlichen Erröthens? Oder würde Heinroth den Knoten zerhauen, und den Fall gar nicht unter die Rubrik der geistigen Störungen unterordnen, sondern etwa annehmen, dies Subject habe, wie etwa ein Andrer wegen einer ekelhaften Flechte, einer zertrümmerten Nase u. dgl., im Bewusstsein, dass er einen widrigen Anblick gewähre, sich endlich das Leben geraubt? Es bedarf aber nicht solcher Fälle, wie der Vorliegende, um die Unhaltbarkeit einer Lehre darzuthun, die die Quellen der Naturwissenschaft — am Hochaltar sucht, und das dichterisch-frömmelnde Gefühl da walten lässt, wo der empirisch-forschende, kritisch-analysirende Verstand, wo die naturwissenschaftliche Beobachtung ihre Rechte fordern.

V.

Die Sterblichkeit

in der

Königlich - Preussischen Armee.

Die Sterblichkeit in der Königlich-Preussischen Armee.

Die nachstehenden Blätter sind der wesentliche Inhalt einer Festrede, die ich als Professor an der Königl. medicinisch-chirurgischen Academie für das Militair zur Feier des neunundvierzigsten Stiftungstages des Königl. medic. chir. Friedrich-Wilhelms-Institutes am 2. August 1843 zu halten amtlich veranlasst worden war, und deren öffentliche Bekanntmachung ich mir vorbehalten hatte. Wenn es schon längst mein Wunsch gewesen war, einmal die Sterblichkeits-Verhältnisse unsers Kriegsheers genau zu erforschen, da einerseits über die Mortalität der Soldaten noch so wenig Umfassendes bekannt ist, und andrerseits die gründliche Führung der Listen in unsrer Militair-Verwaltung ein genaues und lehrreiches Ergebniss erhoffen liess, so benutzte ich mit Eifer die oben angeführte Gelegenheit, um an das nicht leichte Werk zu gehn. Nicht genug aber kann ich die Liberalität Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Boyen preisen, der mir mit bereitwilligster Güte die Einsicht in die betreffenden amtlichen Listen des ihm untergeordneten Ministerii verstattete, so dass für die Genauigkeit aller nachstehenden Angaben gebürgt werden kann, und ich es nur diesem hohen Wohlwollen verdanke, wenn die nachfolgende Arbeit nicht ganz werthlos geblieben sein dürfte.

Welches ist das Maass der Verheerungen, die im Frieden, wie im Kriege, Krankheiten und Unglücksfälle unter den vaterländischen Truppen anrichten, welches die Stärke des Feindes, den der Arzt, der Militairarzt zumal, mit den Waffen der Kunst zu besiegen hat? Die Antwort auf diese Fragen würde nicht bloss eine zwecklose Wissbegierde befriedigen. Es ist anerkannt, dass das Maass der Sterblichkeit in einer gegebenen Bevölkerungs-Masse das Maass ihres irdischen Glückes bezeichne[1]), und so kann man, diesen Satz auf diejenige Bevölkerung, die uns an diesem Orte vorzugsweise interessirt, angewandt, dreist von vorn herein behaupten, dass diejenige Armee, in welcher, unter übrigens gleichen Umständen, verhältnissmässig die geringste Sterblichkeit herrscht, ohne Zweifel auch nicht nur die am besten mit Aerzten versehene, sondern auch im Allgemeinen die am besten disciplinirte und verwaltete sei. Untersuchungen, auf diese Frage hingerichtet, sind indess noch so wenig angestellt worden, dass vielmehr erst noch die Elemente dazu erhofft werden müssen. Sei es die Schwierigkeit gründlicher medicinisch-statistischer Forschungen im Allgemeinen, sei es der Mangel an innerer Ordnung in der Führung der Listen, wie er indess, namentlich bei den grössern Armeen in Europa, wohl heut zu Tage nicht mehr vorausgesetzt werden kann, sei es eine unzeitige Scheu vor der Oeffentlichkeit, gewiss ist es, dass noch in unsrer Zeit, wo jedes Loth verbrauchten Kaffees registrirt und bekannt gemacht wird, nur die allerspärlichsten, kaum zu nennenden Data über die Sterblichkeit auch nur in den grössern Armeen öffentlich vorliegen.

Die Zeit, auf welche sich unsre Untersuchung erstreckt hat, ist das Jahrzehend von 1829—1838, eine höchst ungünstige für unsre Frage, weil sie das unglückliche Cholerajahr 1831 begreift, das einem Theile unsrer Truppen so ver-

[1]) S. meine Beiträge zur medic. Statistik u. Staatsarzneik. Bd. II. Berlin 1835.

derblich ward durch die Verheerungen der Seuche selbst, wie durch die übermässigen Anstrengungen, denen sie, diesmal Vaterlandsvertheidiger in einem andern Sinne, ausgesetzt waren, so verderblich, dass die allgemeine Mortalität in der Armee in jenem Jahre auf das Zwei-, ja fast Dreifache der bessern und besten Jahre stieg[2]). Indess habe ich geglaubt, dies unglückliche Jahr nicht ausschliessen zu dürfen, da, wenn es im entgegengesetzten Falle auch ein Leichtes gewesen sein würde, mit einem noch weit glänzendern Ergebniss hervorzutreten, es auf Ermittlung der Wahrheit ankommen muss, und es ganz geeignet scheint, bei einer solchen Uebersicht auch eine grössere Epidemie mit in Anschlag zu bringen, dergleichen sich in einer grossen Truppenmasse innerhalb eines Jahrzehends mehr oder weniger überall wiederholen wird.

Vergleicht man die effective Stärke des Königlichen Heeres mit Einschluss der Landwehrstämme, jedoch hier, wie überall in unsrer Untersuchung, mit Ausschluss der Officiere und Chirurgen, welche Gesammt-Stärke in dem genannten Jahrzehend 1,506,829 Mann betrug (s. die Beilage I.), mit der Gesammt-Sterblichkeit der Truppen in dieser Zeit, so ergiebt sich als allgemeines Resultat: dass noch nicht ganz der siebenundsiebenzigste Mann (1 : 76,3) von Krankheiten hingerafft worden ist, oder dass von 10,000 Mann nur 131 gestorben sind[3]). Dieses Ergebniss dürfen wir mit

[2]) S. die Tabelle in der Anmerkung 3.

[3]) Die einzelnen Jahre führten eine sehr verschiedene Mortalität herbei, wie folgende Uebersicht zeigt, die zugleich die oben erwähnte übermässige Sterblichkeit im J. 1831 deutlich herausstellt:

	Stärke d. Armee	Gestorben	Verhältniss
1829	134,055	1314	1 : 102,0
1830	134,055	1499	1 : 89,3
1831	225,331	4794	1 : 46,9
1832	165,586	2660	1 : 62,2
1833	168,035	1817	1 : 92,4
1834	112,188	1954	1 : 72,8

patriotischer Freude laut und öffentlich verkünden, denn nicht nur, dass ein so günstiges Sterblichkeits-Verhältniss sich in keiner Civil-Bevölkerung unter den, mit unsern Soldaten gleichalterigen Männern findet, was sich von selbst verstehen würde, wenn es auch nicht thatsächlich hier erwiesen werden könnte, da die Militairbevölkerung aus ausgesuchten Menschen in den kräftigsten Lebensaltern besteht, und die grosse Sterblichkeit der Kinder, so wie die der Greise hier ausser Betracht bleibt, sondern es dürfte auch, nach den wenigen bekannt gewordenen Nachrichten zu schliessen, keine andere grosse Armee eine so geringe Sterblichkeit, wie die eben genannte, aufzuweisen haben. Die französische Armee war in den 6 Jahren von 1820—1826[4]) durchschnittlich 120,624 Mann stark, und es starben davon im jährlichen Durchschnitt 2,352, d. h. also schon der 52ste Mann (1 : 51,2), wobei der Berichterstatter, Benoiston de Chateauneuf bemerkt[5]), dass bei der besser verpflegten Garde nur erst der 68ste starb, was folglich immer noch erheblich hinter dem Durchschnittsverhältniss in unsrer gesammten Armee zurückbleibt, während übrigens in der Preussischen Garde erst etwa der 82ste stirbt[6]). Es ist hierbei die Schwierigkeit nicht zu verkennen, verschiedene Armeen in dieser Beziehung mit einander zu vergleichen, da die Eintrittszeit, die Kürze oder Länge der Dienstzeit der Mannschaften, die verschiedene Nationalität u. s. w. wesentliche Unterschiede bedingen müssen.. Auf der andern Seite be-

	Stärke d. Armee	Gestorben	Verhältniss
1835	139,096	1565	1 : 88,9
1836	136,788	1343	1 : 101,9
1837	130,354	1592	1 : 81,9
1838	131,341	1213	1 : 108,2
	1,506,829	19751	1 : 76,3

[4]) Das Jahr 1823 ist wegen des spanischen Feldzugs unberücksichtigt geblieben.

[5]) Annales d'Hygiène publ. Bd. X. S. 268.

[6]) S. die Tabelle in der Anmerkung 12.

günstigt aber doch wieder die Vergleichung der Umstand, dass eine Menge der wichtigsten Bedingungen für die Frage vom Leben und Sterben fast in allen Armeen dieselben sind, z. B. das Ausschliessen der Schwachen und Gebrechlichen gleich von Hause aus, die gleiche Beschäftigung, die ziemlich gleiche Wohnung, Kleidung, Nahrung u. s. w., Umstände, die sich in verschiedenen Civil-Bevölkerungen nirgends so gleichmässig ergeben. Es ist deshalb nicht überflüssig, noch einen Blick auf die Königl. Grossbritannische Armee zu werfen, wobei wir finden, dass dieselbe, selbst im Vaterlande, gleichfalls ein ungünstigeres Mortalitätsverhältniss hat, als die Königl. Preussische, welche, wie wir angaben, auf 10,000 Mann 131 verliert. Von eben dieser Anzahl aber sterben in England 153 Mann, nach den glaubwürdigen Gewährsmännern: Armee-General-Inspector Marshall und Major Tulloch[7]), eine Sterblichkeit der Grossbritannischen Truppen, die sich in den Besatzungen im mittelländischen Meere schon auf 252[8]), in

[7]) S. Edinb. med. and surg. journal. 1833 S. 39. Hamburg. Zeitschrift für die ges. Med. Bd. XVI. S. 142.

[8]) Seit ich obiges geschrieben, habe ich (im Sommer 1844) Gelegenheit gehabt, die Insel Malta zu besuchen, und bin nun weniger verwundert über die grosse Sterblichkeit der englischen Truppen in dieser und ähnlichen Besatzungen, wie z. B. Gibraltar und Corfu. Wir hatten in Malta im Juli eine fortwährende Hitze von nicht weniger als 33 °R., und seit Monaten war kein Tropfen Regen gefallen. Auf der baumlosen Insel aber ist Schatten und Kühlung im Freien gar nicht zu beschaffen, und die Soldaten stehn auf den sehr zahlreichen Posten, auf den ungemein ausgedehnten Festungswerken und Wällen der Insel, unter einer Art hölzerner Sonnenschirme, die nach dem Stande der Sonne gedreht werden können. Diese Maschinen gewähren natürlich einen eben so geringen Schutz gegen die africanische Sonnengluth, als sie ganz werthlos sind bei einfallendem Regenwetter, wo die Schildwachen ganz durchnässt werden müssen. Bedenkt man nun endlich die unmittelbare Nähe des Meeres, in welcher die Militairbevölkerung hier fortwährend lebt, und die Anstrengungen des Dienstes in den grossen Häfen der Insel und ihren hoch auf Felsen liegenden Festungswerken, so würde man von vorn herein auf ein häufiges Erkranken und eine ungewöhnliche Sterblichkeit einer solchen Truppenmasse schliessen müssen, die die Erfahrung nur zu sehr erwiesen hat.

der westindischen Garnison auf Tabago auf 1528 steigert, bis sie in der afrikanischen Garnison auf Cap Coast zu der mörderischen Höhe von 6683 auf 10,000 heranwächst, so dass dieses Grab des englischen Soldaten, noch gähnender als selbst das berüchtigte in der Garnison von Sierra Leona, von je drei Mann der Besatzung zwei im Jahre verschlingt!

Zur Erforschung der wichtigen Frage: welches unter den Krankheiten die gefährlichsten Feinde unserer Soldaten seien? schien es nothwendig, von der Gesammtzahl der im betrachteten Jahrzehend Gestorbenen (19,751) die in den amtlichen Listen als an Altersschwäche (670) und an der Cholera (1822) Verstorbenen in Abzug zu bringen. Es bleiben dann die, unverhältnissmässig am höchsten belasteten Rubriken: Nervenfieber (mit 6094 Todten), Entzündungen und Entzündungsfieber (2427) und Schwindsucht und Auszehrung (4682). Diese wenigen Krankheiten haben allein 13,203 Mann fortgerafft, oder $^{13}/_{17}$ aller Verstorbenen sind ausschliesslich auf die Rechnung dieser Feinde zu setzen! Kein Sachkenner aber wird in der Betrachtung der grossen Tödtlichkeit der genannten Krankheiten auch nur einen Schatten des Vorwurfs auf unsere Militairärzte oder militairärztlichen Einrichtungen werfen wollen, denn er weiss, wie höhnisch namentlich die jetzigen Nervenfieber und die Schwindsuchten überall und im Allgemeinen noch der Heilkunst spotten, und wie tödtlich zumal die gastrisch-nervösen Fieber grade in dem Lebensalter sind, in welches die Dienstzeit des Preussischen Soldaten fällt. Das so häufige Vorkommen aber dieser Fieber in der Königlichen Armee, so wie das der Schwindsucht unter jungen Männern, die vor dem Eintritt in den Dienst sorgfältig ärztlich geprüft werden, ist jedenfalls eine höchst beachtenswerthe Thatsache, auf welche hier hinzudeuten vielleicht nicht überflüssig gewesen sein dürfte. — Forscht man nun weiter nach, welche unter den in den amtlichen Listen namhaft gemachten Krankheiten möglicherweise hauptsächlich

übergrossen Anstrengungen oder einem etwanigen Mangel an gehöriger Pflege der, ihrem Alter nach vielleicht noch nicht gehörig erstarkten Mannschaften, ihr Dasein verdanken könnten, so scheinen höchstens die Rubriken: Sehlagfluss, Stickfluss, Bluthusten, Blutbrechen, Blutsturz und Ruhr hierhin zu gehören. Diese zusammengenommen belasten die Listen mit 1103 Todten, was zu der Summe der Verstorbenen (17,259) ein Verhältniss von 64 auf Tausend ergiebt, ein nicht nur nicht erschreckendes, sondern, mit Rücksicht auf die allgemeine Tödtlichkeit dieser Krankheiten in der Civil-Bevölkerung, ein wahrhaft unerhebliches, wobei indess freilich auch nicht zu übersehn ist, dass solche junge Männer, bei denen vor ihrer Einstellung eine mehr oder weniger ausgesprochene Anlage zu Schlagfluss, Stickfluss, Bluthusten, Blutbrechen gefunden wurde, als Recruten gar nicht angenommen werden.

An diese Betrachtung des möglichen Einflusses der Disciplin und Verwaltung auf die Sterblichkeit in der Königlichen Armee reiht sich ganz natürlich die Beleuchtung der Todesfälle, die durch Verunglückung und Selbstmord bei den Truppen veranlasst worden sind. Dass die Verunglückten zum grössten Theil beim Baden, Schwimmen oder sonst im Wasser ihr Leben eingebüsst haben, und nur zum geringsten Theil im Dienst oder anderweitig verunglückt sind, scheint aus der Thatsache unzweifelhaft hervorzugehen, dass drei Fünftel aller Verunglückten (305:536) in den drei Sommer-Monaten Juni, Juli und August ihr Leben verloren haben. Was die Selbstmorde betrifft, so vermehrt aller Orten das Militair die Zahl derselben ansehnlich, wozu der fortwährende Verkehr der Mannschaften mit Feuerwaffen gewiss wesentlich beiträgt. In England sterben von je 10,000 Soldaten nahe an acht von eigner Hand[9]), fast noch einmal so viel, als in der Preussischen Armee, in welcher in den acht Jahren von

[9]) Hamb. Zeitschr. a. a. O. S. 137.

1831 — 1838 nur vier unter je 10,000 Mann durch Selbstmord endeten [10]). Die verschiedenen Waffengattungen tragen indess zu diesem Verhältniss sehr ungleich bei. In England zählt die Cavallerie die meisten Selbstmörder, und dies findet auch bei uns, und zwar so auffallend Statt, dass, während Artillerie und Pioniere nur je zwei Selbstmörder auf 10,000 Mann zählen, die Infanterie aber schon vier auf eben diese Zahl von Mannschaften hat, die Cavallerie nicht weniger als sieben Selbstmorde unter 10,000 Mann lieferte. Ob der beschwerlichere Dienst, oder welche andere Ursachen dies, wie man sieht, auch anderwärts sich wiederholende Missverhältniss verschulden, muss ich erfahrenen Militairs zu entscheiden überlassen. Den Provinzen nach haben die beiden östlichen, oder das fünfte und erste Armeecorps, das Maximum, die beiden westlichen, oder das siebente und achte Armeecorps, das Minimum an Selbstmördern geliefert [11]), ein

[10]) Verunglückte und Selbstmörder in der Königl. Armee in den acht Jahren von 1831—1838:

	Stärke der Waffen	Verunglückte	Selbstmörder	Verhältniss der Selbstmörder
Infanterie	896,795	234	379	4 : 10,000
Cavallerie	192,720	104	139	7 : 10,000
Artillerie	147,047	68	30	2 : 10,000
Pioniere	21,240	8	5	2 : 10,000
	1,257,802	414	553	4 : 10,000

[11]) Verhältniss der Selbstmorde zu der Zahl der Mannschaften (S. Beilage I.) in den sämmtlichen Armeecorps in den zehn Jahren von 1829—1838

Armeecorps	Selbstmorde	Verhältniss	Armeecorps	Selbstmorde	Verhältniss
Garde	79	1 : 2480	Fünftes	112	1 : 1392
Erstes	119	1 : 1439	Sechstes	71	1 : 2157
Zweites	90	1 : 1716	Siebentes	49	1 : 2768
Drittes	89	1 : 1615	Achtes	54	1 : 4505
Viertes	96	1 : 1598		759	1 : 1985

Ich bemerke hierbei, dass von den acht Armeecorps, aus denen (ausser der Garde) das Preussische Heer zusammengesetzt ist, das erste aus Preussen, das

Verhältniss, das so wenig als ein zufälliges zu betrachten ist, dass es vielmehr fast genau mit den Erfahrungen über Selbstmorde in der Gesammt-Civil-Bevölkerung in der Monarchie übereinstimmt. Das Garde-Corps hat unmittelbar nach den Armeecorps der westlichen Provinzen die geringste Zahl von Selbstmorden gehabt. Berücksichtigt man hierbei, wie berüchtigt Potsdam zur Zeit des grossen Friedrich für seine so häufigen Militair-Selbstmorde war, so kann man nicht umhin, auch in diesem wichtigen Ergebniss der neusten Zeit einen unumstösslichen Beweis der verbesserten Zusammensetzung, Verwaltung und Disciplin des Königlichen Heeres zu finden.

So wie in Beziehung auf die Selbstmorde, so zeigen auch in Betreff der Todesfälle, die durch Krankheiten veranlasst worden, die verschiedenen Armeecorps eine erheblich verschiedene Sterblichkeit, von welcher die Extreme so weit auseinander liegen, dass z. B. das erste Armeecorps (Preussen) eine fast dreimal so grosse Sterblichkeit hat, als das achte (Rheinprovinz). Uebersichtlich zusammengestellt ergeben die Armeecorps in den Rheinprovinzen, in Westphalen, Sachsen und der Mark das günstigste, die in Schlesien, Pommern, Posen und Preussen das ungünstigste Mortalitäts-Verhältniss, und das Garde-Corps hält genau die Mitte [12]). Es ist hierbei

zweite aus Pommern, das dritte aus Märkern, das vierte aus Sachsen, das fünfte aus Polen (Grossherzogthum), das sechste aus Schlesiern, das siebente aus Westphalen, das achte zumeist aus Rheinländern besteht.

[12]) Verhältniss der Todesfälle durch Krankheiten zu der Zahl der Mannschaften (S. Beilage I.) in den sämmtlichen Armeecorps in den zehn Jahren von 1829 — 1838.

Armeecorps	Todesfälle	Verhältniss	Armeecorps	Todesfälle	Verhältniss
Achtes	1931	1 : 126,1	Sechstes	1987	1 : 77,0
Siebentes	1189	1 : 114,0	Zweites	2597	1 : 59,4
Viertes	1466	1 : 104,6	Fünftes	2838	1 : 54,9
Drittes	1642	1 : 87,5	Erstes	3679	1 : 46,5
Garde	2422	1 : 80,9		19,751	1 : 76,3

zunächst nicht zu übersehen, dass das Garde-Corps bekanntlich nicht, wie die übrigen Armeecorps, bloss aus Eingebornen der Provinz besteht, sondern sich aus sämmtlichen Landestheilen fortwährend ergänzt, und dass auch das hier so günstig dastehende achte Armeecorps, da ihm Reserve-Truppen aus andern Provinzen zugezählt werden, nicht ausschliesslich aus Rheinländern zusammengesetzt ist. Es wäre aber ferner auch ungemein irrig, aus diesem verschiedenen Sterblichkeitsverhältniss bei den Armeecorps Schlüsse auf die respective Verwaltung bei denselben zu ziehen, und z. B. anzunehmen, dass die Ernährung und Kasernirung der Truppen im ersten Armeecorps schlechter, die Disciplin strenger sei, als im achten, weil bei jenem eine weit grössere Sterblichkeit herrscht, als bei diesem. Eine so verschiedene Verpflegungsweise der Truppen bei einem so anerkannt musterhaft verwalteten Heere, wie das vaterländische, anzunehmen, würde man sich schon von vorn herein nicht geneigt fühlen. Die Lösung des scheinbaren Räthsels liegt aber ganz nahe, und sie ergiebt sich, wenn man die allgemeine Sterblichkeit der Civil-Bevölkerung in der ganzen Monarchie prüft, wo man sich augenblicklich überzeugen wird, dass die acht Provinzen derselben, in Beziehung auf die Mortalität, genau in derselben Reihefolge stehn, als ihre Armeecorps[13]). Die militairische und militairärztliche Verwaltung und Wirksamkeit sind also hiernach eingreifendern, allgemeinern Ursachen untergeordnet, dem verschiedenen Boden und Klima, der verschiedenen Nationalität u. dgl., Ursachen, die vom erheblichsten Einfluss auf Leben und Sterben sind. Und so sehen wir in Beziehung auf die natürlichen Todesfälle durch Krankheiten ganz dasselbe, wie es bei den unnatürlichen durch Selbstmord vorhin gezeigt ward, dieselbe Verschiedenheit, und sogar ein entsprechendes

[13]) Vgl. die nach den amtlichen Listen construirte Tafel XV in meinen Beiträgen u. s. w. Bd. II.

Verhältniss, in den verschiedenen Armeecorps, das aber erst in das rechte Licht tritt, wenn man die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse des Landes dabei berücksichtigt.

Unabhängig dagegen von diesen, und rein auf Leben und Verhältniss des Soldaten begründet, von menschlichen Institutionen also abhängig, ist das Sterblichkeitsverhältniss in den verschiedenen Waffengattungen, das so wenig in unsrer, wie in fremden Armeen, bei der Infanterie, Cavallerie u. s. w. dasselbe ist. Der Graf Morozzo hat die Ergebnisse der Sterblichkeit in der vormaligen Königlichen Sardinischen Armee bekannt gemacht[14]), in welcher die Truppen beim Eintritt aus kräftigen, gesunden Männern, und die Hälfte, wenigstens der Infanterie, aus 22jährigen Menschen bestand, in welcher aber dennoch eine so betrübend grosse Sterblichkeit herrschte, dass Graf Morozzo selbst sie nicht anders, als aus dem ungewöhnlich schlechten Verhalten der Truppen und den eingeschlichenen Missbräuchen zu erklären weiss. In dieser Infanterie starben, nach dem Durchschnitt von siebenzehn Jahren (1775—1791) nicht weniger als 35 (genauer 34,9) von Tausend, ein wahrhaft erschreckendes Missverhältniss, in dieser Cavallerie (in den zwölf Jahren von 1780—1791) 18 von Tausend. Ein weit günstigeres Verhältniss hat Major Tulloch in der Königlich-Grossbritannischen Armee nachgewiesen[15]), in welcher, natürlich im Mutterlande, auf Tausend Infanteristen doch nur 27 (genauer 26,6) auf Tausend Cavalleristen nur 15 (14,5) sterben. Sehr erfreulich günstiger gestalten sich die Verhältnisse in der Königlich-Preussischen Armee: denn es ergiebt sich aus einer Uebersicht, die acht Jahre und eine Truppenmasse von mehr als Einer und einer Viertel Million Menschen umfasst, dass in unsrer Infanterie noch nicht ganz 13 (12,9) von Tausend, in der Cavallerie

[14]) Annales d'Hygiène publ. Bd. VI S. 225.

[15]) Hamb. Zeitschr. a. a. O. S. 137.

nur 9, in der Artillerie 10 (genauer 10,3), unter den Pionieren nur 6 (6,4) Mann von Tausend an Krankheiten sterben[16]). Ueberall aber stirbt hiernach die Infanterie rascher aus, als die Cavallerie, was wohl, bei übrigens so ganz gleichen Verhältnissen des Alters, der Verpflegung u. s. w., allein aus dem Umstande erklärlich ist, dass der Infanterist die Mühen und Anstrengungen des Dienstes allein zu tragen hat, die der Reiter mit seinem Pferde theilt. Warum nun aber die Cavallerie, die weniger von tödtlichen Krankheiten heimgesucht wird, als die Infanterie, wie wir oben gezeigt, fast doppelt so viel Selbstmorde zählt, als Letztere, ist ein Umstand, für den ich vergeblich nach einer Erklärung suche, und der wenigstens nicht in den eigentlichen körperlichen Mühseligkeiten des Dienstes begründet scheint.

In Beziehung auf die Ausdauer im Dienste ist die Frage aufgeworfen worden: ob nicht das Alter, in welchem bei uns verfassungsmässig die Recruten für die Armee ausgehoben werden, ein zu jugendliches, ein solches sei, in welchem der Körper noch nicht Kräftigkeit genug erlangt hat, um die Anstrengungen des Militairdienstes zu ertragen? Wäre dem so, so müssten die jungen Mannschaften unverhältnissmässig häufiger, als die gleichaltrige Civil-Bevölkerung, von Krankheiten befallen werden, und die junge Militair-Bevölkerung eine erheblich grössere Sterblichkeit haben. Eine Unter-

[16]) Sterblichkeit in den verschiedenen Waffengattungen in der Königlichen Armee von 1831—1838.

	Infant.	starben	Cavall.	starben	Artill.	starben	Pion.	starben
1831.	178,972	3643	29,469	414	26,118	359	3048	30
1832.	122,605	1860	23,604	232	21,645	260	2515	21
1833.	123,663	1152	23,576	232	17,222	167	2697	14
1834.	99,036	1253	23,355	244	17,376	206	2684	11
1835.	98,797	1014	23,605	163	16,552	173	2568	14
1836.	90,896	889	22,938	137	16,368	107	2627	13
1837.	91,746	1044	22,959	170	15,797	128	2549	23
1838.	91,080	786	23,214	139	15,969	109	2552	9
	896,795	11641	192,720	1731	147,047	1509	21,240	135

suchung der Todesfälle aber, die sich in den zehn Jahren von 1829—1838 in der unterzwanzigjährigen, also in der allerjüngsten Mannschaft in der Königlichen Armee ereignet haben, und woraus ich absichtlich die Verunglückten und Selbstmörder nicht einmal ausgeschlossen habe, hat jene Besorgniss von einem zu frühen Eintreten der jungen Leute durchaus nicht bestätigt. Unter der Gesammtzahl der Gestorbenen von 21,043 sind nämlich 380 Unterzwanzigjährige aufgeführt, also noch nicht zwei vom Hundert, oder nur achtzehn vom Tausend, ein Verhältniss, das selbst dann noch im Vergleich mit den Erfahrungen in der Civil-Bevölkerung ein unerhebliches genannt werden muss, wenn man auch, wie billig, dabei erwägt, dass hier nur überall ausgesuchte und gesunde Körper in Betracht gezogen werden. Aber auch hier haben die verschiedenen Volksstämme oder Armeecorps höchst überraschende Unterschiede ergeben[17]): denn wenn von den unterzwanzigjährigen Westphalen im siebenten Armeecorps nur etwas mehr als 14 (14,8) starben, zählte das achte unter seinen Rheinländern 19 Todte dieses Alters, die Märker zählten 21, und am meisten die Schlesier, mit mehr als 23 (23,5) dieser Altersklasse. Für so erhebliche Schwankungen bieten sich nur zwei Erklärungen dar. Entweder der Dienst ist im Allgemeinen

[17]) Verhältniss der unter zwanzig Jahren Gestorbenen in der Königlichen Armee in den 10 Jahren von 1829—1838 nach den verschiedenen Armeecorps.

Armeecorps	Gestorben	Darunter unter 20 Jahren	Verhältniss
Garde	2554	36	14,0 : 1000
Erstes	3879	69	17,9 : 1000
Zweites	2741	51	18,9 : 1000
Drittes	1759	37	21,0 : 1000
Viertes	1610	30	18,9 : 1000
Fünftes	3045	49	16,0 : 1000
Sechstes	2121	50	23,5 : 1000
Siebentes	1282	19	14,8 : 1000
Achtes	2052	39	19,0 : 1000
	21,043	380	18,0 : 1000

strenger, und namentlich die Anstrengung der Reeruten grösser bei Einem Armeecorps als bei dem Andern, oder die verschiedenen Volksstämme ertragen die an sich gleichmässigen Dienstanstrengungen nicht mit gleicher Widerstandskraft und Ausdauer. Gegen die erstere Annahme würde man sich, auch wenn sie nicht eine grosse Härte in Beziehung auf die Disciplin in einzelnen Armeecorps in sich schlösse, sträuben müssen, da, bei der anerkannten Ordnung in der obersten und allgemeinen Leitung und Verwaltung unseres Heerwesens, erhebliche Abschweifungen in einzelnen Abtheilungen der Truppenmasse gar nicht erwartet werden können. Desto wahrscheinlicher wird es, dass in der That die verschiedenen, dem Preussischen Scepter unterworfenen Volksstämme, in Beziehung auf die Zeit der körperlichen Entwickelung, der physischen Kraft, der unter ihnen herrschenden Volkskrankheiten u. s. w. nicht, um mich so auszudrücken, von ganz gleichem Werthe sind. Die allgemeine Volks-Erfahrung, die vox populi, hat dies aus ihrer Beobachtung ganz richtig herausgefühlt, und der Pommer z. B. wird von ihr nicht leicht anders, als mit einer tüchtigen Faust begabt, gedacht werden. Viel werthvoller aber und beweisender wäre es, wenn beglaubigte Zahlen-Thatsachen hier zur Ermittelung herangezogen werden könnten. Die Listen der Königlichen Ersatz-Aushebungs-Commissionen können hier, meines Erachtens, vortrefflich als Grundlage benutzt werden, und es gewähren dieselben, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht nur ein militairisches, sondern auch im hohen Grade ein rein anthropologisches und ärztliches Interesse.

Eine Uebersicht der in den zehn Jahren von 1831—1840 bei den Ersatz-Aushebungen in den einzelnen Armeecorps (oder Provinzen) als untauglich für den Militairdienst, theils wegen körperlicher oder geistiger Mängel, theils wegen zu kleinen Wuchses zurückgestellten Mannschaften [18]) ergiebt

[18]) S. Beilage II.

nämlich in beiden Beziehungen die grössten Verschiedenheiten. Im Allgemeinen haben aus beiden Ursachen zusammengenommen im Durchschnitt der zehn Jahre dreissig vom Hundert Ausgehobener zurückgestellt werden müssen. Dies Verhältniss erscheint gering, wenn man hört, dass in Frankreich unter den Conscribirten alljährlich, wegen zu kleinen Maasses oder Krankheit, fast noch Einmal so viel, oder vierundfunfzig vom Hundert, nicht angenommen werden[19]). Wie sehr aber die einzelnen Provinzen bei uns hierin abweichen, dafür genüge es hier nur anzuführen[20]), dass wegen körperlicher oder geistiger Mängel theils ganz unbrauchbar, theils nur zum Felddienst unfähig, aber noch für den Garnisondienst brauchbar befunden wurden: in den Provinzen Preussen und Posen etwa Vier vom Hundert der Ausgehobenen, in Pommern, Schlesien und der Mark etwa Fünf, mehr als Sechs in Sachsen, mehr als Acht in Westphalen, und mehr als Zwölf in der Rheinprovinz, also hier, in der westlichsten, fast viermal so viel, als in der östlichsten Provinz der Monarchie[21])! Wuchs und körperliche Gesundheit halten in den verschiedenen Stämmen eben so wenig gleichen Schritt, als bei den Individuen, und keinesweges folgen die Provinzen in derselben, eben genannten Reihenfolge auf einander, wenn man sie je nach dem Verhältniss der zu klein, d. h. unter fünf Fuss bis fünf Fuss zwei Zoll Grösse befundenen Ausgehobenen in denselben betrachtet. Hier steht der Oberschlesier, als der Kleinste, voran, denn bei dem sechsten Armeecorps ist mehr als ein Drittel der Recruten, als zu klein, zurückgewiesen worden, während der Westphale den grössten Wuchs zeigt, so dass bei dem

[19]) Annales d'Hygiène publ. Bd. X S. 260.

[20]) Die genauern Verhältnisse s. in der 2ten Beilage.

[21]) Zu diesem grossen Missverhältnisse mag wohl die unter den Einwohnern der Rheinprovinz herrschende Augenkrankheit, die als ausreichender Grund zur Zurückstellung der Ersatz-Mannschaften mit Recht betrachtet wird, mit das Ihrige beitragen.

siebenten Armeeeorps nur etwa Sieben vom Hundert wegen ungenügenden Maasses zurückgestellt zu werden brauchten. Am grössten naeh ihm sind die Sachsen, Rheinländer und Märker, mit Funfzehn bis Seehszehn vom Hundert Zurückgestellten, während Pommern, Posen und Preussen zwisehen Sechsundzwanzig und Einunddreissig vom Hundert zu kleiner Leute bei den Aushebungen stellten.

Aehnliche Ergebnisse haben Villermé's Forsehungen für Frankreieh ergeben[22]), wo gleiehfalls die körperliehen und geistigen Mängel sowohl als der Wuehs der Mensehen, so wenig auf der ganzen Bodenfläehe des Landes ein gleiehes Verhältniss zeigen, dass vielmehr die erhebliehsten Versehiedenheiten in den einzelnen Departements, ja sogar in der einzigen grossen Stadt Paris sieh ergeben haben. Dagegen stehn in Frankreieh körperliehe Kräftigkeit und hoher Wuehs mehr in gradem Verhältniss zu einander, als dies, wie wir gezeigt haben, in Preussen der Fall ist. Wenn Villermé in diesen Versehiedenheiten dem Einfluss des Clima's aueh allerdings sein Reeht einräumt, so beweist er doeh unwiderlegbar, dass Wohlhabenheit oder Armuth der Bewohner der versehiedenen Landstriche, dass grössere oder geringere Bodeneultur weit wichtigere Hebel sind, um die Gesundheit zu befestigen oder zu untergraben, und gleiehzeitig den Wuehs zu erhöhn oder zurückzuhalten. Ersteres kann nieht bestritten werden, da aueh ieh früher[23]) dargethan habe, dass Armuth eine der wiehtigsten Ursaehen zur Verkürzung der Lebensdauer ist und umgekehrt. Aber aueh die zweite Behauptung wird mindestens theilweis dureh die obigen Resultate von den Preussisehen Ersatzmannsehaften unterstützt, da die unstreitig wohlhabendsten

[22]) S. die vortreffliche Abhandlung: de la taille de l'homme en France in den Annales d'Hygiène publique. Bd. I S. 351.

[23]) S. meine Beiträge u. s. w. Bd. II, die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen.

drei Provinzen der Monarchie: Westphalen, Sachsen und Rheinland, die grössten, die drei wenigst wohlhabenden: Posen, Preussen und Oberschlesien, die kleinsten Leute stellten.

So kann also selbst auch der trockne todte Zollstock, Hunderttausenden von Individuen angelegt, wie jede anscheinend noch so geringfügige Forschung, wissenschaftliche Aufklärung geben über das Verhältniss des Menschen zum Boden, der ihn nährt, zur Gesellschaft, in welcher er sich bewegt.

Beilage I.

Effective Stärke des Königlichen Heeres mit Einschluss der Landwehrstämme in den zehn Jahren von 1829—1838 excl. Officiere und Chirurgen.

Armee-corps	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	Summa
Garde-	19,527	19,527	23,652	16,834	19,477	19,575	19,415	19,252	19,069	19,652	195,980
1.	15,473	15,473	28,107	19,631	18,792	16,309	15,283	14,935	12,628	14,627	171,258
2.	14,841	14,841	24,606	17,744	15,510	13,717	13,596	13,444	13,197	12,992	154,488
3.	12,993	12,993	21,567	17,263	15,031	12,822	12,731	12,604	13,398	12,336	143,738
4.	12,666	12,666	18,643	22,431	22,070	12,873	12,709	12,660	13,374	13,330	153,422
5.	14,710	14,710	37,220	13,351	13,452	12,044	12,538	11,745	13,103	13,022	155,895
6.	14,290	14,290	26,082	17,579	15,793	13,182	13,950	12,784	12,665	12,530	153,145
7.	13,038	13,038	16,405	14,804	16,161	12,446	12,298	13,218	12,163	12,063	135,634
8.	16,517	16,517	29,049	25,949	31,749	29,220	26,576	26,146	20,757	20,789	243,269
Summa	134,055	134,055	225,331	165,586	168,035	142,188	139,096	136,788	130,354	131,341	1,506,829

Beilage II.

Uebersicht der in den zehn Jahren von 1831—1840 bei den Ersatz-Aushebungen in den einzelnen Armeecorps als untauglich für den Militairdienst zurückgestellten Mannschaften.

Armeecorps	1. Summe der in den einzelnen resp. Jahren zur Aushebung gekommenen 20jährigen Dienstpflichtigen, und der zurückgestellten Dienstpflichtigen aus den früheren Jahrgängen	2. Unfähig erklärt wegen körperlicher oder geistiger Mängel, theils ganz unbrauchbar, theils nur zum Felddienst unfähig, aber noch für den Garnisondienst brauchbar	3. Verhältniss der wegen körperlicher oder geistiger Mängel für unfähig Erklärten auf 10,000	4. Zeitig unfähig erklärt: wegen körperlicher Schwäche, Brustschwäche oder sonstiger Gebrechen	5. Zeitig unfähig erklärt: wegen zu kleinen Maasses, d. h. unter 5 Fuss bis zu 5 F. 2 Zoll Grösse	6. Verhältniss der zu klein befundenen Männer auf 10,000
1.	734,639	28,975	394	245,389	228,784	3114
2.	610,783	33,065	541	204,841	161,369	2642
3.	493,950	29,148	581	137,900	80,946	1638
4.	475,688	30,749	646	144,573	75,279	1582
5.	477,992	21,986	459	121,068	145,054	3034
6.	482,991	26,758	554	124,462	163,953	3394
7.	349,643	30,688	877	105,841	26,127	747
8.	391,853	49,305	1258	119,878	64,107	1635
Summa	4,017,539	251,774	626	1,203,981	953,813	2374

VI.

Der Einfluss der Tageszeiten

auf

Geburt und Tod des Menschen.

Der Einfluss der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen.

Nichts ist Zufall!

Erstes Capitel.

Der Einfluss der Tageszeiten auf die Geburt.

Das Verhältniss, in welchem die Geburten zu den Tageszeiten stehen, ist ein Gegenstand, welcher erst in der neusten Zeit zu genauern Untersuchungen Anlass gegeben hat, nachdem schon ältere Lehrbücher der Geburtskunde, nach den bloss individuellen Erfahrungen ihrer Verfasser, die Frage obenhin berührt hatten*). Tiefer eingehend und nach einer grössern Reihe von Fällen (statistisch) gewürdigt haben ihn erst neuerlichst Ranken, Quetelet und Buek, und obgleich die Einzelnheiten ihrer Angaben verschieden sind, so stimmen sie doch alle darin überein, dass des Nachts mehr

*) Osiander, Handbuch der Entbindungskunst. Zweite Auflage. Tübingen 1830. Bd. 2. S. 42. Froriep, Theoretisch-practisches Handbuch der Geburtshülfe. Achte Ausgabe. Weimar 1827. § 218. Vict. Ad. Riecke's Beiträge zur geburtshülflichen Topographie von Würtemberg. Tübingen 1827. S. 6. Busch's Lehrbuch der Geburtskunde. Zweite Auflage. Marburg 1833. S. 5.

Kinder geboren werden, als bei Tage. Die genausten Angaben sind wohl die von Ranken, welcher von 890 in seiner eigenen geburtshülflichen Praxis vorgekommenen Fällen die Stunden der Geburt genau angiebt*). Die zahlreichsten Thatsachen dagegen hat Quetelet**) gesammelt und verglichen: (2680 Fälle von seit 1811 bis 1822 im Brüsseler Gebärhause [hospice de la maternité] vorgekommenen Geburten). Dieser Quetelet'schen Berechnung fügte Guiette später die Zahlen der in derselben Anstalt in den Jahren 1827 und 1828 Geborenen hinzu***), bei denen er jedoch nur die sechsstündigen Zeiträume berücksichtigte. Endlich hat Buek eine nicht unbeträchtliche Anzahl (931) von Geburten in der hier zur Sprache kommenden Beziehung verglichen †): jedoch können dessen Angaben um deshalb nicht den zu wünschenden Grad von Zuverlässigkeit haben, da sie zum grossen Theil aus Mittheilungen mehrerer einzelner Aerzte geschöpft sind. Es dürfte demnach meine neue, auf authentische Documente gestützte, mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit angestellte Untersuchung über diesen Gegenstand um so weniger als etwas ganz überflüssiges betrachtet werden, als ich in derselben auch den Einfluss besonderer Momente auf den Zeitpunkt der Geburten zur Sprache bringe, die bisher ganz unberücksichtigt geblieben sind. 809 in den Jahren 1830 bis 1833 in der Gebäranstalt der Universität zu Berlin vorgekommene Geburten sind die Grundlage unsrer Untersuchungen; wie sie sich zu einander in den verschiedenen Tageszeiten verhalten haben, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

*) Edinburgh Med. and surg. Journ. Bd. 27. S. 302 u. f.

**) Correspondance mathématique et physique. Bd. III. S. 42.

***) A. Quetelet et Ed. Smits Recherches sur la reproduction et la mortalité de l'homme etc. Bruxelles 1837. S. 77.

†) Gerson und Julius Mag. der ausl. Lit. Bd. 17. S. 348.

Stunden der Geburt:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Summa:	
Zahl der in d. Frühstunden Geborenen:	39.	41.	36.	44.	32.	38.	27.	39.	29.	29.	29.	34	—417	809
Zahl der in den Nachmittag- u. Abendstunden Geborenen:	44.	30.	38.	41.	25.	28.	33.	26.	30.	31.	29.	37	—392	

Hieraus ersehen wir zunäehst, dass weder ein so grosser Untersehied in der Zahl der Geburten in den einzelnen Stunden vorkommt, wie dies Quetelet behauptet (die grösste Differenz beträgt hier nämlich nieht mehr als 10 über oder unter der Mittelzahl), noch dass in dieser Beziehung so schroffe Gegensätze vorhanden seien, dass diejenigen Stunden, welche die wenigsten Geburten haben, unmittelbar auf diejenigen folgen, die die meisten zählen, sondern dass der Uebergang vom Maximum zum Minimum nur sehr allmählig ist.

Bevor wir zur Erörterung derjenigen Umstände übergehen, welehe auf die Zeit der Geburt einen besondern Einfluss zu haben scheinen, und von den bisherigen Sehriftstellern unberücksichtigt geblieben sind, wollen wir aus den bisher erhaltenen Resultaten zu ermitteln suehen, was als allgemein gültiges Gesetz anzuerkennen, was gewissen örtlichen Verschiedenheiten oder vielleicht auch bloss dem Zufall zuzuschreiben sei. Um aber die bei Berechnungen für gar zu kleine Zeiträume unvermeidlichen Schwankungen auszugleiehen, und um gleichzeitig auch die Resultate derjenigen Sehriftsteller, die nicht die einzelnen Geburts-Stunden, sondern nur die Zahl der Geburten naeh grössern Tagesabschnitten berüeksiehtigt haben, aus dieser Zusammenstellung nicht ganz auszuschliessen, haben wir die von den einzelnen Schriftstellern den einzelnen Stunden beigelegten Zahlen für Zeiträume von 3, 6, 12 Stunden zusammengeworfen, und zur übersichtlichen Vergleichung sämmtliche Zahlen auf 1000 redueirt.

Stunden der Geburten	Absolute Zahlen nach					Relative Zahlen nach				
	Quetelet	Buek	Ranken	meinen Unters.	In Allem	Quetelet	Buek	Ranken	meinen Untersuchungen	In Allem
12—3 Morg.	445	159	137	116	857	166	171	154	143	161
3—6 „	353	131	129	114	727	132	141	145	141	137
6—9 „	299	141	119	95	654	112	151	134	117	123
9—12 „	315	90	85	92	582	117	97	95	114	110
12—3 Nachm.	279	101	97	112	589	104	109	109	139	111
3—6 „	295	70	88	94	547	110	75	99	116	103
6—9 Abends	351	101	117	89	658	131	108	131	110	124
9—12 Nachts	343	138	118	97	696	128	148	133	120	131
	2680	931	890	809	5310	1000	1000	1000	1000	1000

Schon in dieser Zusammenstellung muss die grosse Aehnlichkeit, welche in den Ergebnissen der einzelnen Schriftsteller Statt findet, erfreulich auffallen. In fast allen Columnen haben die Stunden von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens eine die Mittelzahl übersteigende, die Stunden dagegen von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends eine unter dem Mittelverhältniss stehende Zahl von Geburten. In allen Beobachtungen sind die an Geburten reichsten Stunden diejenigen, welche unmittelbar der Mitternacht folgen, ihnen am nächsten stehen die darauf folgenden Stunden von 3 bis 6 Uhr Morgens. Nicht so constant ist derjenige Zeitraum, in welchen das Minimum der Geburten fällt; nach Ranken sind es die Stunden von 9—12 Uhr Mittags, nach Quetelet die von 12 bis 3 Nachmittags, nach Buek von 3 bis 6 Uhr und nach unserer Berechnung die von 6 bis 9 Uhr Abends. Dass jedoch diese so wie die übrigen Schwankungen viel eher der unzureichenden Menge von Thatsachen, die die einzelnen Schriftsteller beobachtet haben, als der Unbeständigkeit des Naturgesetzes zuzuschreiben sei, geht aus den in der letzten Columne dieser Tabelle

aufgestellten Zahlenverhältnissen, in der alle bisher von den einzelnen Schriftstellern beobachteten Geburten zusammengestellt sind, klar hervor. Vertheilt man nämlich 1000 Geburten gleichmässig auf acht Abschnitte des Tages, so bekommt jeder dreistündige Zeitraum 125 Geburten. Fast genau dieselbe Zahl haben die Stunden von 6 bis 9 Uhr, sowohl des Morgens als des Abends. Von diesen Zeiträumen ab weichen die Zahlen der Geburten auf eine doppelte und sich entgegengesetzte Weise ab, so dass sie regelmässig um so grösser werden, je mehr sie sich der Mitternacht, um so kleiner dagegen je mehr sie sich den Mittagsstunden nähern, bis sie in den Nachmitternachtsstunden von 12 bis 3 Uhr ihr Maximum, ihr Minimum dagegen in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr erreichen. Noch deutlicher tritt das Naturgesetz hervor, und noch mehr verschwinden die geringen Differenzen in den Angaben der einzelnen Beobachter, wenn man die Zahlen auf noch grössere Zeiträume vertheilt. Die folgende Tabelle, in welche auch Guiette's Beobachtungen mit aufgenommen worden sind, und worin das Verhältniss der Geburten nach sechsstündigen Zeiträumen berechnet ist, wird dies deutlich zeigen.

Stunden der Geburten	Absolute Zahl d. Geburten nach						Relative Zahlen nach					
	Quetelet	Buek	Ranken	meiner Berechnung	Guiette	In Allem	Quetelet	Buek	Ranken	meiner Berechnung	Guiette	In Allem
Von 12-6 Morg.	798	290	266	230	145	1729	298	312	299	284	273	296
„ 6-12 „	614	231	204	187	119	1355	229	248	229	231	224	232
„ 12-6 Abds.	574	171	185	206	119	1255	214	184	208	255	224	215
„ 6-12 „	694	239	235	186	148	1502	259	256	264	230	279	257
	2680	931	890	809	531	5841	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Verhältniss von Tag zu Nacht = 1 :							1,25	1,31	1,28	1,05	1,23	1,23
„ „ Abend zu Morg. = 1 :							1,11	1,27	1,11	1,06	0,98	1,11

Hier sehen wir fast in allen Columnen die Tageszeiten in Bezug auf Häufigkeit der Geburten sich so folgen: Nach-

mitternacht, Vormitternacht, Vormittag, Nachmittag. Aus welchem letzten Grunde aber überwiegt die Nachtzeit über die Tagesstunden nicht nur in Bezug auf die in ihnen vorkommenden Geburten, sondern auch, wie wir weiter unten sehen werden, selbst in Bezug auf den Eintritt der Geburtswehen? Osiander sucht den Unterschied nicht darin, dass die meisten Kinder in der Nacht gezeugt werden, sondern erklärt vielmehr den Verlauf der Geburt als dem Typus eines Fiebers analog, indem derselbe mit leichter Horripilation und etwas Ziehen im Rücken gegen Abend beginne, hierauf mit dem Wassersprung die Wehen heftiger, der Blutumlauf geschwinder, der Puls voller, der Athem beklommener werde, und endlich nach Mitternacht die Geburt erfolge, worauf die Remission des Geburtsfiebers und die Crisis mit Blutausleerung aus den Geschlechtstheilen, bei vielen auch zugleich mit starkem Schweisse eintrete. Es ist indess einleuchtend, dass diese Ansicht, wie geistreich sie auch eine physiologische Verrichtung einem pathologischen Process gegenüberstellt, eben nur ein Bild ist, und nicht zur genügenden Erklärung eines Naturgesetzes dienen kann. Diese muss vielmehr aus der Würdigung des Einflusses der Nachtzeit auf den Organismus überhaupt einerseits und der physiologischen Erklärung des Geburtsactes andrerseits hervorgehen. Letzterer beruht nun theils auf dem individuellen Streben des seine vollkommne Ausbildung bereits erreicht habenden Foetus, eine von dem mütterlichen Körper nunmehr unabhängige Existenz zu führen, (dies scheint das Hauptmoment zu den ersten Wehen zu sein), theils aber auf der Reaction des mütterlichen Körpers (uterus) gegen den sich mehr und mehr ihm entfremdenden Körper des Kindes. So ist der Geburtsact nichts anderes, als die Wirkung des gegenseitigen Strebens zweier Individuen, ihre eigne Existenz vor dem nunmehr lästigen oder schädlichen Einfluss des andern zu sichern und zu behaupten. Wenn es nun eine gewisse Tageszeit giebt, die dem individuellen Leben

überhaupt günstiger ist, als andere, so müssen auch alle dergleichen Processe, denen der individuelle Entwickelungs- und Erhaltungstrieb zu Grunde liegt, also auch der Geburtsact, vorzugsweise in dieser Tageszeit von Statten gehen. Als eine solche Tageszeit muss aber allerdings die Nacht betrachtet werden, der Zeitabschnitt, in welchem die Regeneration der durch das Tagesleben abgenutzten organischen Kraft und Materie geschieht, in welchem andrerseits alle Se- und Excretionen, d. h. die Ausscheidungen der zersetzten, entfremdeten und schädlich werdenden Stoffe aus den Grenzen des Organismus, reichlicher von Statten gehen. Ist es nicht, und wir glauben es wenigstens, eine bestätigte Beobachtung, dass auch die meisten Knospen des Nachts sich zur Blüthe entfalten? Wie sehr die Nacht dem Selbsterhaltungstriebe günstig ist, wird sich überdies weiter unten noch zeigen, wenn wir erweisen, dass die wenigsten Menschen Nachts, die meisten am Tage sterben. Und wenn es erlaubt ist, bei Untersuchungen dieser Art die Mythe mit heranzuziehen, so möchten wir an die griechischen Vorstellungen von der Nacht und ihrem Einfluss auf Fruchtbarkeit, Keimen und Gebären erinnern. Die Mond-Göttin war den Griechen Symbol der ernährenden und fortzeugenden Naturkraft, und die Diana von Ephesus wird deshalb (wie die ägyptische Isis) mit einer Menge von Brüsten abgebildet!

Eine Frage, die sich beim tiefern Eingehen in den Gegenstand aufdringt, ist die: ob nicht vielleicht das Geschlecht der geborenen Kinder, der Umstand, ob die Gebärende eine Erst- oder Mehrgebärende ist, der natürliche oder regelwidrige Verlauf der Geburt, so wie das Leben oder Nichtleben des Foetus einen Einfluss auf die Geburtszeit haben? Die bisherigen Schriftsteller haben diese Puncte unberücksichtigt gelassen, und was wir hierüber zu geben vermögen, wird vielleicht bei der Neuheit des Gegenstandes, und da unsre Resultate auf einer nicht sehr grossen Anzahl von (fast ausschliesslich unehelichen) Geburten basirt sind, durch spätere

Untersuchungen bedeutende Modificationen erleiden; doch wird es gerathen erscheinen, für den künftigen Bearbeiter unsere Ergebnisse nicht zurückzuhalten, die die folgende Tabelle enthält.

Stunden der Geburten	Absolute Zahl der Geburten									
	Knaben		Mädchen		Knaben überhaupt	Mädchen überhaupt	Erstgeb. überh.	Spätergeb. überh.	Natürl. Geburten	Durch Kunst beendete Geburten*)
	Erstgeborne	Spätergeborne	Erstgeborne	Spätergeborne						
Von 12—6 Morgens	64	54	68	44	118	112	132	98	191	39
„ 6—12 „	56	30	56	45	86	101	112	75	160	27
„ 12—6 Abends	58	48	53	47	106	100	111	95	173	33
„ 6—12 „	50	40	58	38	90	96	108	78	161	25
	228	172	235	174	400	409	463	346	685	124
	Relative Zahl der Geburten									
Von 12—6 Morgens	282	314	290	253	295	274	285	283	279	315
„ 6—12 „	245	175	237	259	215	247	242	217	234	218
„ 12—6 Abends	255	279	225	270	265	244	239	275	252	265
„ 6—12 „	218	232	248	218	225	235	234	225	235	202
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Verhältniss von Tag zu Nacht = 1 :	1,00	1,20	1,16	0,89	1,08	1,03	1,07	1,03	1,05	1,07
„ von Abend zu Morgen = 1 :	1,11	0,95	1,11	1,04	1,04	1,08	1,11	1,00	1,05	1,14

Wir sehen, wie beträchtlich die Schwankungen der Zahlenverhältnisse in den einzelnen Columnen dieser Tabelle sind.

*) Die Geburten, welche hier als durch Kunst beendete bezeichnet worden, sind mit denen, welche man gewöhnlich künstliche Geburten nennt, nicht identisch. Da es mir nämlich vorzüglich darum zu thun war, den Einfluss, den irgend welche geleistete Kunsthülfe auf die Zeit der Geburt ausüben mag, darzustellen, so musste ich selbst die kleinsten Hülfsleistungen, wenn durch dieselben erfahrungsgemäss nur der Verlauf der Geburt beschleunigt oder verzögert werden kann, z. B. das Wassersprengen, auch in die Reihe der geburtshülflichen Operationen aufnehmen und die durch solche beendete Geburten als durch die Kunst beendete betrachten.

Selbst die Zeiträume, in welche das Maximum und das Minimum der Geburten fällt, sind hier nicht constant. Das Einzige, was hier durch alle Columnen hindurch sich gleich bleibt, ist das, dass die nachmitternächtlichen Zeitabschnitte überall eine Zahl von Geburten zeigen, die das durschnittliche Mittel (250 von 1000 für einen Zeitraum von sechs Stunden) übersteigt. In den (hier nur für sechsstündige Zeiträume berechneten) Zahlen stehen Knaben, Mehrgeburten und die durch Kunst beendeten Geburten sich oft sehr nahe, so wie andrerseits die Zahlen der Mädchen, der Erstgeburten, und der natürlichen Geburten nicht selten von einander sich gar nicht unterscheiden; auch sind es jene in denen die grössten Extreme vorkommen, letztere dagegen neigen sich mehr zur gegenseitigen Ausgleichung hin, so dass die Differenzen zwischen Maximum und Minimum bei den erstern 80, 66, 113, bei den letztern dagegen nur 51, 51, 43 ausmachen. Wenn nun auch bei so weit gehender Zersplitterung der ohnedies noch nicht in wünschenswerther Masse hier verglichenen Thatsachen (Geburten) die Resultate mit Vorsicht hinzunehmen sind, so scheint doch so viel jedenfalls aus diesen Nachweisungen hervorzugehn, dass die in Rede stehenden Umstände keineswegs ganz ohne Einfluss auf die Geburtszeit sind, und es lässt sich erwarten, dass bei ähnlichen, noch grössere Mengen von Entbindungen umfassenden Untersuchungen die durch jene Umstände bedingten Differenzen noch deutlicher und regelmässiger hervortreten werden.

Bis hierher haben wir bloss den Einen Endpunkt des ganzen Geburtsactes, nämlich den der Ausscheidung der Leibesfrucht aus dem Mutterleibe berücksichtigt, und hier allerdings den Ausspruch Osianders bestätigt gefunden, dass vorzüglich in der Nachmitternachtsperiode verhältnissmässig mehr Geburten beendet werden, als es eigentlich der Fall sein würde, wenn die Geburten auf alle Zeiten des Tages gleichmässig vertheilt wären; es bleibt uns nur noch der andere Theil der

in Rede stehenden Frage zu erörtern übrig, nämlich ob der erste Eintritt der Geburtswehen wirklich, wie Osiander und v. Froriep behaupten, meist gegen Abend, und in welchem Grade dies Statt findet? Statistisch ist diese Frage unsers Wissens noch gar nicht berührt worden; ihre Beantwortung erscheint jedoch um so wichtiger und interessanter, als man voraussetzen darf, dass grade in der Zeit des Eintretens der ersten Wehen, wo die Naturthätigkeit noch ganz ungetrübt ist, viel weniger Ausnahmen von der allgemeinen Regel Statt finden müssen, als bei der eigentlichen Ausschliessung der Leibesfrucht, wo das Naturgesetz durch die Einwirkung des Geburtsactes auf die Gebärende, durch mancherlei während desselben Statt findende Umstände, durch Kunstunterstützung u. s. w. nicht selten bedeutende Veränderungen erlitten haben dürfte. Andererseits erschien es nicht unwahrscheinlich, dass aus der Zeit des Eintritts der Geburtswehen sich vielleicht einige prognostische Winke für die Geschlechtsbestimmung der Leibesfrucht und für die zu erwartende Dauer und den Verlauf des Geburtsactes selbst ergeben würden. Die in nachstehender Tabelle angegebenen aus den Listen der Gebäranstalt der hiesigen Universität gezogenen Thatsachen, 787 Geburten betreffend, bei denen die hier zur Sprache kommenden Verhältnisse zu ermitteln waren, werden darthun, in wiefern diese Erwartungen durch die Erfahrung bestätigt oder widerlegt wurden.

Stunden des Eintretens der ersten Geburtswehen	Absolute Zahlen								
	Knaben		Mädchen		Knaben	Mädchen	Erstgeburten	Mehrgeburten	In Allem
	Erstgeburten	Mehrgeburten	Erstgeburten	Mehrgeburten					
Von 12-3 Morgens	31	24	32	32	55	64	63	56	119
„ 3-6 „	25	17	29	25	42	54	54	42	96
„ 6-9 „	25	18	16	20	43	36	41	38	79
„ 9-12 „	26	20	24	17	46	41	50	37	87
„ 12-3 Nachm.	26	15	20	21	41	41	46	36	82
„ 3-6 „	25	26	21	21	51	42	46	47	93
„ 6-9 Abends	33	20	41	19	53	60	74	39	113
„ 9-12 „	32	30	39	17	62	56	71	47	118
	223	170	222	172	393	394	445	342	787
„ 12-6 Morgens	56	41	61	57	97	118	117	98	215
„ 6-12 „	51	38	40	37	89	77	91	75	166
„ 12-6 Abends	51	41	41	42	92	83	92	83	175
„ 6-12 „	65	50	80	36	115	116	145	86	231
	223	170	222	172	393	394	445	342	787
	Relative Zahlen								
„ 12-3 Morgens	139	141	144	186	140	163	142	164	152
„ 3-6 „	112	100	131	145	107	137	121	123	122
„ 6-9 „	112	106	72	116	109	91	92	111	100
„ 9-12 „	117	117	108	99	117	104	112	108	110
„ 12-3 Nachm.	117	88	90	122	104	104	103	105	104
„ 3-6 „	112	153	94	122	130	107	104	137	118
„ 6-9 Abends	148	117	185	111	135	152	166	114	144
„ 9-12 „	143	178	176	99	158	142	160	138	150
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
„ 12-6 Morgens	251	241	275	331	247	300	263	287	274
„ 6-12 „	229	223	180	215	226	195	204	219	210
„ 12-6 Abends	229	241	184	244	234	211	207	242	222
„ 6-12 „	291	295	361	210	293	294	326	252	294
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Tag : Nacht = 1 :	1,18	1,15	1,75	1,18	1,17	1,46	1,43	1,14	1,31
Morg. : Abd. = 1 :	1,12	1,15	1,19	0,83	1,11	1,02	1,14	0,97	1,06

Diese Tabelle veranlasst folgende Schlussfolgerungen:

1) Die Verhältnisse zeigen durchgängig in allen Columnen, namentlich aber in der letzten, eine weit grössere Regelmässigkeit in ihrer Ab- und Zunahme in den einzelnen Tageszeiten, auch sind die Differenzen beträchtlicher. Das Maximum des Eintrittes der Wehen fällt auf die Stunden von 12 bis 3 Uhr Nachmitternacht, das Minimum auf die Stunden von 6 bis 9 Uhr Morgens. Die Zu- und Abnahme dagegen zwischen diesen beiden Extremen ist allmählig und regelmässig.

2) In den dreistündigen Zeiträumen übersteigt das Verhältniss des Eintritts der Geburtswehen fast in allen Columnen nur in den Stunden von 6 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens das allgemeine Mittel; in allen übrigen Tageszeiten steht dieses Verhältniss unter dem Mittel. Die Differenz in den zwei Zeitabschnitten vor und nach Mitternacht ist im Ganzen sehr unbeträchtlich. Ziehen wir dagegen nur die 6stündigen Zeiträume in Betracht, so finden wir durchgängig den Eintritt der Wehen zur Nachtzeit, namentlich aber in der ersten Hälfte derselben am häufigsten, ganz so wie es Osiander und v. Froriep angegeben haben.

3) Das überwiegende Verhältniss der Nacht über den Tag ist in Bezug auf den Eintritt der Geburtswehen viel grösser als in Bezug auf den Endpunkt der Geburt selbst; während nämlich auf Eine Tagesgeburt in der hiesigen Anstalt nur 1,05 Nachtgeburten kommen, ergeben sich auf Eine Geburt, bei der die Wehen am Tage sich einstellten, schon 1,31 Geburten, und bei den erstgebornen Mädchen selbst 1,75, wo die Wehen des Nachts zuerst eintraten.

4) Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen sich am Tage einstellten, waren die meisten Knabengeburten, wo dagegen die Wehen zuerst des Nachts eintraten, waren die meisten Mädchengeburten. Von den 341 Geburten nämlich, bei

denen die Wehen am Tage eintraten, waren 181 Knaben (53:100) und nur 160 Mädchen, während von den 446 Geburten mit Eintritt der Wehen zur Nachtzeit nur 212 Knaben (49:100) und 234 Mädchen waren. Diese Verhältnisse sind namentlich bei den Erstgeburten, wo überhaupt alle Differenzen und Verhältnisse eine grössere Regelmässigkeit darbieten, auffallend. Bei diesen nämlich stellt sich das angegebene Verhältniss selbst schon in den einzelnen dreistündigen Zeiträumen ohne irgend eine Ausnahme dar.

In Bezug auf die Dauer des Geburtsactes zeigte sich der Einfluss der Eintrittszeit der Geburtswehen nur gering. Die durchschnittliche Dauer beträgt nämlich nach sorgfältiger Berechnung aller von 1830—1834 in der hiesigen Geburtsanstalt vorgekommenen Geburten 19 Stunden. Diejenigen Geburten nun, bei denen die Wehen am Tage eintraten, zeigten eine durchschnittliche Dauer von 20 Stunden, die dagegen, wo dieselben sich Nachts einstellten, dauerten im Durchschnitt nur 18 Stunden. Die Geburten, deren Dauer jenes Durchschnittsverhältniss von 19 Stunden überstieg, verhielten sich im Ganzen zu denjenigen, die eine geringere Dauer zeigten, wie 3:5. Wenn wir endlich noch den Einfluss des Absterbens des Kindes im Uterus auf die Geburtszeit berücksichtigen, so zeigen sich auch hier einige nicht uninteressante Unterschiede der Todtgeburt vom lebend zur Welt gekommenen Kinde. Von 295 todtgebornen Kindern, deren Geburtsstunde auf den von uns verglichenen Todtenscheinen Berlins genau angegeben ist, sind in den Nachmitternachtsstunden 81, in den Vormittagsstunden 68, des Nachmittags 57 und Vormitternacht 89 geboren worden. Auf 1000 reducirt würde dies für Nachmitternacht 275, für den Vormittag 230, für Nachmittag 193 und für Vormitternacht 302 Todtgeburten ergeben. Das Maximum fällt demnach hier nicht, wie bei den Geburten im Allgemeinen, auf die Nachmitternachtsstunden, sondern auf die Stunden von 6 bis 12 Uhr Vormitternacht, das Minimum dagegen fällt

hier wie dort auf die Nachmittagsstunden. Das Uebergewicht der Zahl der nächtlichen über die Tages-Geburten ist hier also noch beträchtlicher als bei den lebend Gebornen, was wiederum für die oben aufgestellte Ansicht zur Erklärung der Thatsache spricht, dass die meisten Geburten des Nachts enden, da ja ein todtes Kind recht eigentlich ein dem mütterlichen Organismus fremd gewordener und schädlicher Körper ist.

Zweites Capitel.

Der Einfluss der Tageszeiten auf die Sterblichkeit.

Das Haupterforderniss medicinisch-statistischer Forschungen, zur Ermittelung allgemein-gültiger Naturgesetze, ist überall, neben der hinreichenden Anzahl der zu Grunde gelegten Thatsachen, dass letztere aus der Gesammtbevölkerung, nicht aber bloss aus einzelnen Klassen derselben entnommen seien, vorausgesetzt natürlich, dass nicht grade die einzelnen Klassen an sich Gegenstand speeieller Untersuchung sind. In Bezug auf unsern Gegenstand ist es nun namentlich sehr wichtig, dass man nicht aus den vorgekommenen Todesfällen in Gefängnissen, Hospitälern u. s. w. Schlüsse über die allgemeine Sterblichkeit ziehe. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben zu sehen, wie sehr die Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Tageszeiten bei verschiedenen Krankheitsklassen verschieden sind; nun ist es aber bekannt, dass grade gewisse Krankheiten in Hospitälern u. s. w. verhältnissmässig zu den übrigen Krankheiten viel häufiger vorkommen und also auch viel häufiger Todesursache werden, als dies in der Gesammtbevölkerung der Fall ist. Das Umgekehrte findet bei andern Krankheiten Statt, und so wird natürlich eine Untersuchung, wie die hier vorliegende, nur locale, nicht allgemeine Resultate geben, wenn sie sich auf die Ergebnisse der Krankenhäuser

beschränkt. Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die von den Schriftstellern bisher mitgetheilten Resultate, so wird es sich bald ergeben, dass keine dieser Angaben auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen kann. Die ersten bekannten statistischen Angaben über unsern Gegenstand sind die von J. J. Virey*), welcher im Jahre 1814 von 304 im Militärhospital von Val-de-Grace gestorbenen Soldaten die Sterbestunden mit grosser Genauigkeit angegeben hat. Nächst dem hat Metzler**) die Beobachtung mitgetheilt, dass von 100 in den Jahren 1803, 4 und 5 in der kleinen Stadt Siegmaringen vorgekommenen Todesfällen 60 auf den Vor- und nur 40 auf den Nachmittag fielen. Genauere Angaben findet man bei ihm nicht. Quetelet's aus der Vergleichung von 5250 im Hospital von St. Pierre in Brüssel in einem Zeitraum von 30 Jahren vorgekommenen Todesfällen hervorgegangene Angaben (a. a. O.) können gleichfalls aus dem angeführten Grunde nicht als Norm für die Gesammtbevölkerung dienen. Buek's***) 1958 Todesfälle endlich sind zwar, als aus Mittheilungen mehrerer Hamburger Aerzte hervorgegangen, grösstentheils in der Privatpraxis vorgekommen; dessen Resultate können jedoch, bei dem grossen Widerspruche namentlich, in welchem dieselben mit allen übrigen Erfahrungen stehen, und da sie sich doch nicht auf die ganze Bevölkerung beziehen, eben so wenig auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen.

Diesen wenigen bisher gemachten Erfahrungen nun stellen wir unsre Untersuchungen von 5595 in ganz Berlin vorgekommenen Todesfällen an die Seite. Die Quellen unsrer Angaben sind die über jeden vorgekommenen Todesfall von den praktischen Aerzten und andern öffentlichen Gesundheitsbe-

*) Éphémérides de la vie humaine. Thèse. Paris, 1814. 4.

**) Versuch einer medic. Topographie der Stadt Siegmaringen. Freiburg, 1827. 8. S. 364.

***) Gerson und Julius Magazin u. s. w. a. a. O.

amten Berlins ausgestellten amtlichen Todtenscheine, über deren Einrichtung wir bereits oben (S. 14) gesprochen haben.

Diese Untersuchungen nun haben folgendes Verhältniss der Sterblichkeit in den verschiedenen Tageszeiten ergeben, welches wir hier vorläufig nur auf die einfachsten Zahlen reduciren, indem die Einzelheiten derselben sich noch aus den spätern Zusammenstellungen ergeben werden. Nehmen wir z. B. die Gesammtzahl der Gestorbenen als 100 an, so müssten, wenn die Tageszeiten gar keinen Einfluss auf die Zahl der Sterbefälle hätten, auf jeden der vier Hauptabschnitte des Tages 25 Todesfälle kommen; ein solches Verhältniss nun zeigen ziemlich genau die sechs Nachmittags- und die sechs Nachmitternachtsstunden, während auf die sechs Vormittagsstunden 29 und auf die sechs Stunden vor Mitternacht nur 21 Sterbefälle kommen. Das Maximum der Sterblichkeit fällt demnach auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden, während die andern beiden Tageszeiten sich ziemlich indifferent verhalten. Die Folge davon ist, dass das Sterblichkeitsverhältniss von Nacht zu Tag dem von Abend zu Morgen fast ganz gleich ist.

Dies als thatsächlich angenommen, handelt es sich nun um eine genügende Erklärung dieser Erscheinung. Auffallend ist es, dass grade der Morgen, diejenige Tageszeit, in der die ganze Natur sich des verjüngten Lebens zu erfreuen scheint, in der dasselbe sich in seinen schönsten, mannigfachsten und kräftigsten Aeusserungen darstellt, an Todesfällen die reichste Zeit des Tages ist, und dass umgekehrt die Nacht, die das scheinbar grösste Analogon des Todes, den Schlaf, veranlasst und befördert, dem Erlöschen des individuellen Lebens so wenig günstig ist. Man sieht hieraus, wie weit es begründet ist, wenn man im gemeinen Leben die Begriffe: Tag, Licht, Wärme und Leben und jene von: Nacht, Finsterniss, Kälte und Tod für so nahe verwandt und fast für identisch hält Und doch möchte die Wahrheit auch hier wieder nicht so

entfernt liegen, wenn man nur hier, wo es sich vom letzten Erlöschen des kranken Lebens handelt, eben den kranken Organismus berücksichtigt. Und wenn man nun annimmt, dass der durch vorangegangene Krankheit erschöpfte, gleichsam vom letzten Oel zehrende Körper des dem Tode Nahen seinen gesammten Vorrath von Lebenskraft zusammenraffen muss, um den mannigfachen innern und äussern Reizen, die der Tag mit sich führt, zu widerstehen, dagegen anzukämpfen, in welchem Kampf er leicht unterliegen wird, während er bei der möglichsten Entziehung aller Reize in der Nacht viel leichter widerstehen und länger erhalten werden muss, so scheint die Erklärung der hier bewiesenen Thatsache wohl nicht zu verfehlt. Was nun aber die Indifferenzen der Nachmittags- und Nachmitternachtsstunden als Uebergangsstufen zwischen den beiden Extrempunkten der Häufigkeit der Sterbefälle in den einzelnen Tageszeiten betrifft, so muss zur Erklärung derselben die ausgleichende Kraft der Gewohnheit in Anspruch genommen werden. Jeder sowohl wohlthätige als nachtheilige Reiz verliert, wenn er dauernd auf den Organismus einwirkt, mit der Zeit einen grossen Theil seiner ihm eigenthümlichen Wirksamkeit auf denselben, und es tritt endlich ein Zeitpunkt ein, wo die Empfänglichkeit des Organismus für diesen Reiz fast ganz verschwindet, und nicht eher wiederkehrt, als bis derselbe eine Zeit lang auf ihn einzuwirken aufgehört hatte. So verhält es sich auch mit der Wirkung des Licht- und Wärmereizes auf den Sterbenden. Nur in der ersten Zeit ihrer Einwirknng vermehren sie die Mittelzahl der Todesfälle; mit ihrer längern Einwirkung verschwindet dies Uebergewicht allmählich und es liefern deshalb die Nachmittagsstunden eine der Mittelzahl ziemlich genau entsprechende Anzahl von Todesfällen. Dasselbe gilt von dem günstigen Einfluss der Nacht. Auch dieser äussert sich nur in der ersten Hälfte derselben, in der zweiten hört er auf und es tritt das Mittel des Sterblichkeitsverhältnisses in seine Rechte.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass dieser Einfluss der Tageszeiten auf die Sterblichkeit nicht unter allen Umständen derselbe bleibt. Im Gegentheil gibt es mancherlei Ursachen, die ihn modificiren, und unter diesen stehen die Krankheiten, welche die Ursache des Todes waren, ohne Zweifel oben an. Es ist a priori zu ermessen, dass die verschiedenen Krankheiten, die in ihrer Entstehungsweise, ihrem Verlauf, ihrer Entscheidung, ihren Exacerbationen und Remissionen in so mannigfachen und innigen Beziehungen zu den Tageszeiten stehen, auch in ihrem Uebergange in den Tod durch gewisse Tageszeiten vorzugsweise influenzirt sein werden. Folgende Tabelle, in der wir die von uns controllirten 5591 Todesfälle nach den Krankheiten und Todesstunden eingetheilt, wird diese Voraussetzung vollkommen rechtfertigen.

Um aber eine ganz klare Vergleichung der hier erhaltenen Zahlen für die einzelnen Krankheitsklassen, so wie für die vorzüglichsten Krankheitsformen aus denselben mit denen des allgemeinen Normalverhältnisses zu gewinnen, haben wir alle diese Zahlen auf 1000 reducirt*) und der auf diese Weise

*) Die absoluten Zahlen mögen zunächst hier folgen:

Es sind gestorben an	In den Stunden				Im Ganzen
	von 12 bis 6 Uhr Nachts	v. 6 bis 12 Uhr Vormittags	v. 12 bis 6 Uhr Nachmittags	von 6 bis 12 Uhr Nachts	
Fiebern	64	75	66	66	271
Entzündungen	160	164	182	160	666
Exanthemen	44	45	43	59	191
also an acuten Krankheiten	268	284	291	285	1128
an Schwindsuchten	186	240	215	186	827
Atrophieen	317	381	282	255	1235
Hämorrhagieen	163	186	161	121	631
Chronischem Catarrh	41	47	34	24	146
Wassersuchten	90	119	93	64	366
Neurosen	267	269	191	179	906
andern chronischen Krankheiten	76	102	89	85	352
also an chronischen Krankheiten	1140	1344	1065	914	4463

erhaltenen Hauptrubrik (A), die die Zahlen der von 1000 an einer und derselben Krankheit in den einzelnen Tageszeiten Gestorbenen enthält, eine zweite Hauptrubrik (B) angeschlossen, in der der Grad der Abweichung des Sterblichkeitsverhältnisses in den verschiedenen Tageszeiten bei den einzelnen Krankheiten von dem Normalverhältniss durch Zahlen und die Zeichen + oder — ausgedrückt worden ist; so zwar, dass z. B. + 20 nichts Anderes bedeutet, als dass in der betreffenden Tageszeit auf 1000 an der betreffenden Krankheit Gestorbene 20 Todesfälle mehr vorgekommen sind, als nach dem allgemeinen Verhältnisse von 1000 Todesfällen auf diese Tageszeit hätten kommen müssen. Das Umgekehrte würde — 20 bedeuten. In den zwei folgenden Rubriken (C und D) sind die Verhältnisse der zwölfstündigen Zeiträume zu einander bei den einzelnen Krankheiten angegeben worden. Auf diese Weise werden die Resultate sich von selbst ergeben, deren theoretische Erklärung den unten noch folgenden Erläuterungen vorbehalten bleibt.

Natürliche Krankheitsklassen mit den vorzüglichsten Krankheitsformen aus denselben	A Relative Zahlen der Gestorbenen in den Stunden				B Differenzen dieser Zahlen von dem Normalverhältniss				C	D
	v. 12-6 Nachts	v. 6-12 Morg.	v. 12-6 Nachm.	v. 6-12 Nachts	von 12-6 Uhr Nachts	von 6-12 Uhr Morgens	von 12-6 Uhr Nachmittags	von 6-12 Uhr Nachts	Verhältniss von Nacht zu Tag = 1 :	Verhältniss von Abend zu Morgen = 1 :
Acute Krankheiten	237	252	258	253	— 15	—39	+ 15	+,39	1,04	0,95
Fieber	236	276	244	244	— 16	—15	+ 1	+ 30	1,08	1,04
Nervenfieber	238	280	250	232	— 14	—11	+ 7	+ 18	1,12	1,06
Schleimfieber	231	308	173	288	— 21	+17	— 70	+ 74	0,92	1,16
Entzündungen	240	246	274	240	— 12	—45	+ 31	+ 26	1,08	0,96
Häutige Bräune	160	347	253	240	— 92	+56	+ 10	+ 26	1,50	1,02
Hitziger Wasserkopf	241	212	299	248	— 11	—79	+ 56	+ 34	1,04	0,82
Lungenentzündung	265	255	265	215	+ 13	—36	+ 22	+ 1	1,08	1,08
Unterleibsentzünd.	237	224	263	276	— 15	—67	+ 20	+ 62	0,94	0,89
Hitzige Ausschläge	230	236	225	309	— 22	—55	— 18	+ 95	0,89	0,87
Scharlach	225	215	280	280	— 27	—76	+ 37	+ 66	1,00	0,78
Pocken	169	262	169	400	— 83	—29	— 74	+186	0,75	0,75

Natürliche Krankheitsklassen mit den vorzüglichsten Krankheitsformen aus denselben	A Relative Zahlen der Gestorbenen in den Stunden				B Differenzen dieser Zahlen von dem Normalverhältniss				C	D
	v. 12-6 Nachts	v. 6-12 Morg.	v. 12-6 Nachm.	v. 6-12 Nachts	von 12-6 Uhr Nachts	von 6-12 Uhr Morgens	von 12-6 Uhr Nachmittags	von 6-12 Uhr Nachts	Verhältniss von Nacht zu Tag = 1 :	Verhältniss von Abend zu Morgen = 1 :
Chronische Krankh.	255	301	239	205	+ 3	+10	— 4	— 9	1,17	1,25
Schwindsuchten	225	290	260	225	— 27	— 1	+ 17	+ 11	1,22	1,06
Lungenschwinds.	220	294	263	223	— 32	+ 3	+ 20	+ 9	1,25	1,05
Unterleibsschwinds.	233	233	232	302	— 19	—58	— 11	+ 88	0,87	0,87
Atrophieen	257	309	228	206	+ 5	+18	— 15	— 8	1,16	1,30
Abzehrung d. Kinder	274	317	224	185	+ 22	+26	— 19	— 29	1,17	1,44
Altersschwäche	217	294	237	252	— 35	+ 3	— 6	+ 38	1,13	1,04
Blutflüsse	258	295	255	192	+ 6	+ 4	+ 12	— 22	1,22	1,23
Hirnschlagfluss	274	298	257	171	+ 22	+ 7	+ 14	— 43	1,24	1,33
Lungenschlagfluss	237	288	260	215	— 15	— 3	+ 17	+ 1	1,21	1,10
Chronische Catarrhe	281	322	233	164	+ 29	+31	— 10	— 50	1,24	1,51
Stickfluss	282	320	244	154	+ 30	+29	+ 1	— 60	1,29	1,51
Durchfälle	302	302	206	190	+ 50	+11	— 37	— 24	1,03	1,52
Wassersuchten	246	325	254	175	— 6	+34	+ 11	— 39	1,37	1,33
Allgemeine Wassers.	211	328	289	172	— 41	+37	+ 46	— 42	1,61	1,10
Brustwassersucht	260	333	226	181	+ 8	+42	— 17	— 33	1,27	1,45
Nervenkrankheiten	295	297	211	197	+ 43	+ 6	— 32	— 17	1,03	1,45
Krämpfe d. Kinder	295	297	213	195	+ 43	+ 6	— 30	— 19	1,04	1,45
Keuchhusten	309	274	167	250	+ 57	—17	— 76	+ 36	0,78	1,39
Sonstige chron. Krankh.	216	290	253	241	— 36	— 1	+ 10	+ 27	1,21	1,02
Herzkrankheiten	245	311	333	111	— 7	+20	+ 90	—103	1,81	1,24
Zahnung	202	282	242	274	— 50	— 9	— 1	+ 60	1,10	0,93
Drüsenkrankheit	291	273	218	218	+ 39	—18	— 25	+ 4	0,96	1,29
Organ. Unterl. Krkh.	182	236	327	255	— 70	—55	+ 84	+ 41	1,28	0,71
Normalverhältniss aus allen Todesfällen zusammengenommen	252	291	243	214	—	—	—	—	1,14	1,18

Die in der letzten Zeile dieser Tabelle enthaltenen Zahlen stellen, da sie sich auf keine besondere Krankheitsform beziehen, das Gesetz, nach welchem überhaupt die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Tageszeiten zu- oder abnimmt, genau dar, und wir bezeichnen das hier Statt findende Verhältniss als das normale; wobei es sich von selbst versteht,

dass der Einfluss, den irgend eine besondre Krankheit, als solche, auf die Zeit des Absterbens ausübt, nur aus der Differenz, welche zwischen den Zahlen dieser besondern Krankheit und denen des Normalverhältnisses Statt findet, erkannt werden kann. Deshalb ist auch die Rubrik B, in welcher diese Differenzen auf das genaueste angegeben sind, in dieser Tabelle die wichtigste; und deshalb werden auch überall, wo unten noch von den durch die einzelnen Krankheiten an sich bedingten Sterblichkeitsverhältnissen die Rede ist, immer die Zahlen dieser Rubrik B darunter zu verstehen sein.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich nun, dass das Verhältniss der Klasse der chronischen Krankheiten im Ganzen sich nur sehr wenig von dem Normalverhältniss unterscheidet. Dies wird um so weniger befremden, wenn man bedenkt, dass fast genau $^4/_5$ aller Todesfälle in Folge chronischer und nur $^1/_5$ in Folge acuter Krankheiten eingetreten waren. Bedeutend dagegen ist die Differenz bei den acuten Krankheiten. Hier ist die Sterblichkeit in den sonst an Todesfällen ergiebigsten Morgenstunden bedeutend vermindert, in den Abendstunden dagegen beträchtlich vermehrt, wodurch die Differenz zwischen Tag und Nacht (C) geringer wird als im Normalverhältniss, und in den Abendstunden sich selbst eine grössere Anzahl von Todesfällen hervorstellt als in den Morgenstunden. Die Ursache dieser Abweichung der acuten Krankheiten vom Normalverhältniss ist aber unstreitig in nichts Anderm, als in den in den Abendstunden bei den acuten Krankheiten sich einstellenden Exacerbationen zu suchen.*) Nun aber scheinen die

*) Wenn oben (B) die Stunden von 12—6 Uhr Nachmittags schon mit einem bedeutenden Plus belastet erscheinen, die Exacerbationen aber in der Regel doch nicht schon um Mittag herum beginnen, so hat eine genauere Vergleichung (von 1221 Todesfällen) deren Einzelnheiten wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, hier übergehen, gezeigt, dass allerdings jenes Plus erst in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr entsteht, während die Stunden von 12—3 Uhr sogar ein kleines Minus zeigten.

Exacerbationen ihren tödtlichen Einfluss auf eine doppelte Weise auszuüben, entweder dadurch, dass sie das von der Krankheit befallene, zum Leben nothwendige Organ vollends unfähig machen, seiner Function vorzustehen, wo dann der Tod der Begleiter der letzten Exacerbation sein, mit derselben zugleich, also noch in den Nachmittagsstunden eintreten wird, oder sie tödten durch ihre Intensität und die dadurch herbeigeführte Erschöpfung der Lebenskraft, und der Tod tritt in Folge der letzten Exacerbation, also erst mit dem Ende derselben gegen Mitternacht ein. Erstere Todesart ist wohl die häufigste bei Entzündungen und bei fieberhaften Krankheiten mit Localaffection wichtiger Organe, letztere dagegen die häufigste bei den sogenannten essentiellen Fiebern und bei den durch ihre heftigen Exacerbationen so ausgezeichneten acuten Exanthemen. Wir finden diese Sätze in der obigen Tabelle aufs klarste bestätigt. Bei den Entzündungen überwiegt das Sterblichkeitsverhältniss der Nachmittagsstunden, bei den Fiebern dagegen, am ausgezeichnetsten aber bei den Exanthemen, das der Vormitternachtsstunden. Dasselbe gilt von den einzelnen Krankheiten dieser Familien. Das Nervenfieber (es mag als Abdominal- oder Cerebraltyphus auftreten) tödtete (in 168 hier verglichenen Fällen) wohl am häufigsten durch Erschöpfung der Lebenskraft, jedoch auch durch Lähmung des Gehirns oder des Ganglien-Nervensystems; dem entsprechend ist auch das Sterblichkeitsverhältniss der Vormitternachtsstunden bedeutender als das der Nachmittagsstunden. Das Schleim- und gastrische Fieber (52 Fälle), welches durch die Intensität des Fiebers und die daher entstehende Erschöpfung den Tod herbeiführt, zeigt ebenfalls in den Vormitternachtsstunden ein + und zwar ein sehr beträchtliches, in den Nachmittagsstunden dagegen sogar ein bedeutendes Minus —. Bei der Angina membranacea und den Unterleibsentzündungen (75 u. 76 Fälle) finden beide Todesarten Statt, häufiger jedoch scheint, nach dem beträchtlichen Ueberwiegen des Verhältnisses der Vormit-

ternachtsstunden über das der Nachmittagsstunden zu urtheilen, die durch Erschöpfung zu sein. Dagegen überwiegt beim Hydrocephalus acutus (278 Fälle) und bei der Pneumonie (223 Fälle), welche vorzüglich, ersterer durch Gehirnlähmung, letztere durch Unwegbarmachen der Lungen für die Luft tödten, die Sterblichkeit der Nachmittagsstunden. Der Scharlach (93 F.), welcher sich einerseits so sehr häufig mit Entzündungskrankheiten der zum Leben nothwendigsten Organe complicirt, andrerseits aber noch häufiger einen Grad von Fieber bedingt, wie er wohl bei keiner andern Krankheit vorkommt, zeigt dem entsprechend ein bedeutendes Uebergewicht der Sterbefälle sowohl in den Nachmittags- als in den Vormitternachtsstunden, von denen jedoch wiederum die letztern den Vorrang behaupten: die Pocken dagegen (65 Fälle), welche fast ausschliesslich durch das Fieber den Tod herbeiführen, zeigen in den Nachmittagsstunden sogar ein bedeutendes minus und fordern in den Vormitternachtsstunden eine desto grössere Menge von Opfern (genau $\frac{2}{5}$ anstatt $\frac{1}{4}$ aller Verstorbenen).

So wie nun das Ueberwiegen des Sterblichkeitsverhältnisses der Nachmittags- und Vormitternachtsstunden bei den einzelnen acuten Krankheiten graden Schritt mit den Exacerbationen derselben hält, so entspricht auch das daraus hervorgehende Deficit der Nachmitternachts- und Vormittagsstunden dem Grade der Remission, die bei den einzelnen Krankheiten in dem einen oder dem andern Zeitabschnitte deutlicher ausgesprochen ist. Alle Entzündungen, so wie die acuten Exantheme remittiren vorzüglich in den Vormittagsstunden, daher denn auch das minus der Sterblichkeit in denselben durchgängig weit grösser ist als in den Nachmitternachtsstunden. Nur der Croup macht hierin eine Ausnahme, indem an demselben in den Vormittagsstunden sogar mehr sterben als die Norm beträgt. Aber der Croup ist längst mit Recht nicht mehr als reine Entzündung anerkannt, und grade dieser sein bisher noch nicht gekannter Unterschied von an-

dern und reinen Entzündungen ist ein neuer und nicht der wenigst sprechende Beweis für die Richtigkeit jener Ansicht.

Gehen wir nun zur Betrachtung der chronischen Krankheiten über, so sehen wir, dass bei ihnen die Differenzen überhaupt weit unbeträchtlicher sind als bei den acuten Krankheiten, und zwar um so unbeträchtlicher, je weniger sie, sei's auch nur gegen das Ende, Fieber zum Begleiter zu haben pflegen. Wie denn aber überhaupt unser Wissen über die chronischen Krankheiten noch so manche und bei weitem mehr Lücken zeigt als das über die acuten, so ist auch die Erklärung der Differenzen der Sterblichkeitsverhältnisse hier grössern Schwierigkeiten unterworfen. Das Ueberwiegen der Sterbefälle in den Morgenstunden über die Norm und eine zum Theil hieraus resultirende unter dem Normalverhältniss stehende Sterblichkeit in den Abendstunden bedarf hier keiner weitern Erklärung nach dem, was wir bereits oben darüber bemerkt hatten. Wohl aber verdienen das betreffende Verhältniss und seine Differenzen bei den einzelnen Klassen der chronischen Krankheiten noch einer nähern Beleuchtung. Die Phthisen sind, wenn sie zu Ende gehen, von febris hectica begleitet und tödten meist durch Zerstörung des befallenen Organs, oder durch Erschöpfung. Man sieht daher bei ihnen auch die Sterblichkeit in den Nachmittags- und Vormitternachtsstunden auf Kosten der andern beiden Tageszeiten vergrössert. Die erste Todesart scheint bei der Phthisis pulmonalis das Uebergewicht zu haben, woher (in 749 Fällen) das Ueberwiegen der Sterblichkeit in den Nachmittagsstunden, wogegen bei der Phthisis intestinalis (43 Fälle) die Sterblichkeit in den Vormitternachtsstunden auf Kosten aller übrigen, namentlich aber der Vormittagsstunden, beträchtlich vermehrt erscheint, was für den Tod durch Erschöpfung spricht. Die Altersschwäche und Atrophieen (405 und 826 Fälle) zeigen im Allgemeinen als fieberlose Krankheiten ein Ueberwiegen des Sterblichkeitsverhältnisses in den Stunden von Mitternacht

bis Mittag, auf Kosten der andern Tageshälfte; es scheint jedoch, als wenn unter dem Namen „Altersschwäehe“ in den Todtenseheinen aueh manehe mit Fieber verbundene Krankheit bei alten Leuten, namentlich aber manehe Phthisis mit aufgeführt worden sei, wodureh die die Norm übersteigende Sterblichkeit in den Vormitternaehtsstunden bei derselben bedingt sein möehte. — Die Hämorrhagieen, obgleieh bisweilen von Fieber begleitet, tödten jedoch selten in Folge desselben; bei den beiden hier herausgehobenen Gattungen dieser Familie namentlieh tritt der Tod gewöhnlieh dadureh ein, dass in Folge des Druekes des ausgetretenen Blutes auf das zum Leben absolut nothwendige Organ (Gehirn oder Lunge) dessen belebender Einfluss und somit aueh das Leben verniehtet wird. Darf man nun annehmen, dass hier der Tod vorzüglich in denjenigen Tageszeiten überwiegend eintreten werde, in denen grade die Thätigkeit jener Organe am meisten in Anspruch genommen wird, so bestätigt die Erfahrung jene Annahme. Der Einfluss des Gehirns ist in der ersten Hälfte der Nacht gewiss im Vergleieh zu den übrigen Tageszeiten am geringsten, und man sieht daher diese Tageszeit bei den Cerebralapoplexieen (369 Fälle), ein minus zeigen, während alle übrigen ein + haben. Die Thätigkeit der Lungen dagegen wird eaeteris paribus am meisten des Naehmittags (Verdauung) in Anspruch genommen, bei gleiehzeitig höher erregter Thätigkeit des Gefäss-Systems, und dem entspreehend starben an Lungensehlag (in 219 Fällen) verhältnissmässig mehr in den Naehmittagsstunden, weniger in den Morgenstunden. — Die chronisehen Catarrhe (141 Fälle) tragen den Character der ehronischen Krankheiten überhaupt, jedoch in einem ausgezeiehnetern Grade an sich. Die „Wassersuehten“ erseheinen zu wenig als selbstständige Sippe, da sie ja gewöhnlieh nur Begleiter und Ausgänge mannigfacher andrer Krankheiten sind, um auf ihre Betrachtung einen besondern Werth legen zu können. — Bei den Neurosen (733 Fälle von Eclamps. inf.) ist das nicht

unbeträchtliche Ueberwiegen des Sterblichkeitsverhältnisses der Nachmitternachtsstunden und bei der tussis convulsiva (84 Fälle) auch das der Vormitternachtsstunden bemerkenswerth; es ist aber bekannt, dass diese Krankheiten auch ihre Paroxysmen vorzüglich gern des Naehts machen. Die Eelampsie zeigt in den Stunden von Mitternacht bis Mittag, die tussis convulsiva dagegen in den von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens eine Zahl von Todesfällen, die das normale Verhältniss auf Kosten der andern Tageszeiten übersteigt, wobei jedoch jedenfalls nicht ausser Aeht zu lassen ist, dass unter „Eclampsie der Kinder", die numeriseh in obiger Tabelle die Mehrzahl aller Neurosen ausmacht, wohl manche andere aeute Kinderkrankheit in den Todtenscheinen mit aufgeführt sein mag, die eben nur zuletzt „unter Krämpfen" tödtete. — Dass die (45 Fälle von) Herzkrankheiten des Naehmittags die nieht nur relativ zum Normalverhältniss, sondern selbst absolut bei weitem grösste Anzahl von Opfern dahinrafften, wird Niemandem auffallen, wenn man bedenkt, dass dies grade diejenige Tageszeit ist, in der die Herzthätigkeit verhältnissmässig am meisten in Anspruch genommen wird. —

Aus den bisherigen Erläuterungen erklären sich die in den beiden letzten Rubriken über das Sterblichkeitsverhältniss der zwölfstündigen Tagesabschnitte zu einander aufgeführten Ziffern von selbst. Ein Umstand jedoch fiel beim Durchgehen des Verhaltens der nächtlichen Todesfälle zu denen des Tages besonders auf, dass nämlich bei fast allen in die Tabelle aufgenommenen Unterleibs- und Reproductionskrankheiten, acuten sowohl als chronischen, wie: febris pituitosa, inflammatio viseerum abdominalium, phthisis intestinalis, diarrhoea, scrophulosis, (die Atrophieen und die organischen Unterleibskrankheiten etwa nur ausgenommen) die Zahl der des Nachts vorgekommenen Sterbefälle nicht nur das Normalverhältniss übersteigt, sondern sogar gegen das allgemeine Gesetz grösser ist, als die Zahl der Tages-Sterbefälle. Da nun bekanntlich die

vegetativ-organische Thätigkeit besonders des Nachts vorherrschend ist, so sehien es, dass die Krankheiten in denjenigen Tageszeiten vorzugsweise mit dem Tode enden möchten, in denen im physiologischen Zustande die jetzt erkrankten Organe vorherrsehend thätig sind. Weitere Untersuchungen haben jedoeh gezeigt, dass obgleich ein solehes Gesetz bei vielen Krankheiten, wie wir bereits zu sehen Gelegenheit gehabt haben, allerdings obzuwalten scheint, jener Satz doch noch weit entfernt ist, allgemeine Gültigkeit zu haben. Wir brachten nämlieh alle Krankheiten unter die Hauptrubriken, je nachdem sie die Organe der Schädel- und Rückenwirbelhöhle, die der Brusthöhle oder die der Unterleibshöhle betrafen, und ermittelten die Sterbliehkeitsverhältnisse naeh diesen einzelnen drei Rubriken, wo dann dieselben grossentheils von dem allgemeinen Resultate sich nur so wenig differirend zeigten, dass der Einfluss des erkrankten Organs auf die Tagesstunde des Absterbens höehstens nur als ein untergeordneter, und namentlieh als dem des Krankheitseharaeters naehstehend anerkannt werden musste.

Näehst den Krankheiten haben höehst wahrseheinlieh die versehiedenen Jahreszeiten den grössten Einfluss auf die Modificationen des Sterbliehkeitsverhältnisses in den einzelnen Tageszeiten. Seheint nämlieh die Ansieht die riehtige, dass das Ueberwiegen der Zahl der Sterbefälle in den Morgenstunden dureh den Reiz der aufgehenden Sonne auf den kranken Organismus bedingt wird und dass der entgegengesetzte Fall mit dem Untergehen der Sonne zusammenhänge, so müssen die Zeiträume des Maximums und Minimums der Todesfälle eonstant graden Sehritt mit dem in den versehiedenen Jahreszeiten zu versehiedenen Stunden des Tages erfolgenden Sonnen-Auf- und Untergang halten, und die Tageszeiten, in denen die beiden Extreme des Sterbliehkeitsverhältnisses vorkommen, um so näher an einander rüeken, je mehr die Jahreszeit sieh von den Aequinoetien entfernt. Wenn es uns auch vorläufig nur

vergönnt war, die in Berlin in den Monaten April, Mai und Juni 1834 vorgekommenen Sterbefälle in dieser Beziehung zu untersuchen, und weitere Forschungen wünschenswerth sind, so scheinen doch schon die gewonnenen Ergebnisse durchaus die obige Ansicht zu bekräftigen. Die ausgezeichnet schöne Witterung, welche fast beständig während dieser Zeit herrschte, hat diese Monate mehr als Sommer-, denn als Frühlingsmonate characterisirt, und dem entsprechend fiel in denselben das Maximum der Todesfälle auf die Stunden von 3 bis 6 und dann von 6 bis 9 Uhr Morgens (also nach Sonnenaufgang), das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden von 9 bis 12 (nach Sonnenuntergang).

Zum Schluss haben wir nur noch die von den andern Schriftstellern erhaltenen Resultate in der Kürze mitzutheilen, um zu sehen, ob es vielleicht möglich sei, eine Ursache für die Abweichungen in den Angaben derselben von den unsrigen zu ermitteln, ohne dass man genöthigt wäre, verschiedene Gesetze für verschiedene Orte anzunehmen, oder die Zuverlässigkeit der Angaben der einzelnen Schriftsteller gradezu zu bezweifeln.

Tageszeiten des erfolgten Todes	Absolute Zahl der Gestorbnen				Relative Zahl der Gestorbnen			
	Nach Virey	Nach Buek	Nach Quetelet	N. unsrer Unters.	Nach Virey	Nach Buek	Nach Quetelet	N. unsrer Unters.
Morgens von 12 bis 6 Uhr	72	598	1397	1408	237	306	266	252
„ „ 6 „ 12 „	83	474	1321	1628	273	242	252	291
Nachmitt. „ 12 „ 6 „	76	414	1458	1356	250	211	278	243
Abends „ 6 „ 12 „	73	472	1074	1199	240	241	204	214
	304	1958	5250	5591	1000	1000	1000	1000
Verhältniss von Nacht zu Tag = 1 :					1,15	0,82	1,12	1.14
„ v. Abend zu Morgen = 1 :					1,04	1,21	1,07	1.18

Wir sehen wie beträchtlich die Angaben der einzelnen Schriftsteller selbst noch in den für 12stündige Zeiträume berechneten Verhältnissen sowohl unter einander als auch in Beziehung auf die oben von uns mitgetheilten Resultate abweichen. Selbst die Proportionen der einzelnen Zeiträume über oder unter der Durchschnittszahl, so wie die Zeiträume des Maximums und des Minimums, welche in Bezug auf die Geburten bei allen Schriftstellern ziemlich feststehend waren, zeigen hier grosse Verschiedenheiten. Nach Virey fällt das Maximum der Sterbefälle wie nach unsern Untersuchungen auf die Vormittagsstunden, das Minimum dagegen nicht auf die Vor-, sondern auf die Nachmitternachtsstunden. Quetelet's Resultate stimmen mit den unsrigen nur in Bezug auf denjenigen Zeitraum überein, in welchem verhältnissmässig die wenigsten Todesfälle vorkommen, welches in beiden die Vormitternachtsstunden sind. Dagegen fällt das Maximum bei Quetelet auf die Nachmittagsstunden. In den Angaben für die zwölfstündigen Zeiträume sind dagegen die Quetelet'schen Resultate denen von Virey sehr ähnlich. Am auffallendsten jedoch sind von allen übrigen Ergebnissen die Buek'schen verschieden, nach welchen das Maximum der Todesfälle auf die Nachmitternachtsstunden, das Minimum dagegen auf die Nachmittagsstunden fällt; das merkwürdigste bei diesen letzteren Angaben ist aber dies, dass die Proportionen, welche Buek angiebt, fast genau dieselben sind, wie wir sie erhalten haben, und dass dieselben bei Buek nur immer auf um 6 Stunden frühere Zeiträume fallen. So fallen nach unserer Berechnung von 1000 Sterbefällen 214 auf die Vormitternachtsstunden, fast eben so viel (211) sterben nach Buek in den Nachmittagsstunden. In diesen letztern beträgt nach unsrer obigen Berechnung das Verhältniss der Sterbefälle 243, eine Zahl, die von der von Buek für die Vormittagsstunden angegebene nur um 1 abweicht u. s. w. Die unmittelbare Folge davon ist, dass das

Verhältniss von Abend zu Morgen bei Buek von unsern Resultaten kaum, dagegen das von Nacht zu Tag sehr beträchtlich abweicht.

Am leichtesten sind nach den bisher erwiesenen Einflüssen, welche das Normalverhältniss der Sterbefälle in den verschiedenen Tageszeiten zu modificiren vermögen, die Unterschiede, welche bei Virey Statt finden, zu erklären. Erwägt man nämlich, dass derselbe seine Angaben auf die in einem Hospital vorgekommenen Todesfälle begründet hat, welches überdies bloss erkrankte Soldaten aufnahm, und dass in einem solchen Krankenhause acute Krankheiten, zu denen Soldaten nach Alter, Constitution und Lebensweise vorzugsweise prädisponiren, im Verhältniss zu den übrigen Krankheiten viel häufiger die Ursachen des Todes werden, als dies überhaupt und im Allgemeinen der Fall ist, so wird es nicht mehr auffallen, dass in den Virey'schen Angaben der Character der durch acute Krankheiten bedingten Todesfälle mehr hervortritt, als dies der Fall ist, wenn man die Verhältnisse der Sterbefälle aus der Gesammtbevölkerung berechnet. Man braucht in der That nur anzunehmen, was man aus den angegebenen Gründen wohl darf, dass in jenem Hospital die Zahl der an acuten Krankheiten, und die der an chronischen Leiden Gestorbenen gleich war, um fast genau dieselben Resultate zu bekommen, wie sie Virey angiebt. — Auf dieselbe Weise lassen sich auch die Abweichungen der Quetelet'schen Angaben von den unsrigen durch das häufigere Vorkommen der acuten und namentlich der entzündlichen Krankheiten in den von ihm controllirten Fällen erklären, da auch er seine Angaben aus einem Hospitale geschöpft hat. Ganz unzulässig aber ist eine solche Erklärungsweise in Berücksichtigung der bei Dr. Buek sich findenden Differenzen, indem derselbe seine Ergebnisse nicht aus einem Hospital, sondern aus der Gesammtbevölkerung Hamburgs gewonnen hat. Es muss dahingestellt bleiben, ob

fernere, die Stadt Hamburg betreffende, aber auf wirklich zuverlässigen (amtlichen) Notizen über die Sterbefälle, nicht auf blossen Privatmittheilungen beruhende Untersuchungen die diesmaligen Resultate bestätigen werden oder nicht.

Aus vorstehenden Untersuchungen ergeben sich, übersichtlich zusammengestellt, folgende Sätze:

1) In den Stunden von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens fallen die meisten, in die von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends die wenigsten Geburten.

2) Die Geburtswehen treten im Maximum in den nachmitternächtlichen Stunden von 12 bis 3 Uhr, im Minimum in den Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr ein.

3) Der überwiegende Einfluss der Nacht ist noch grösser in Beziehung auf die Entstehung der Wehen, als auf die Beendigung der Geburt.

4) Von denjenigen Geburten, bei denen die Geburtswehen sich am Tage einstellten, waren die meisten Knabengeburten, und umgekehrt.

5) Durchschnittlich verlief der vollständige Gebäract etwas länger, wenn sich die Wehen am Tage, als wenn sie sich Nachts einstellten.

6) Das Uebergewicht der nächtlichen über die Tages-Geburten ist bei den Todtgeburten noch beträchtlicher, als bei den lebend gebornen Kindern.

7) Das Maximum der Sterblichkeit fällt auf die Vormittags-, das Minimum dagegen auf die Vormitternachtsstunden.

8) Im Einzelnen betrachtet, überwiegt bei den Entzündungen das Sterblichkeitsverhältniss der Nachmittagsstunden, bei den Fiebern und Exanthemen das der Vormitternachtsstunden, bei der Lungenphthise das der Nachmittagsstunden, bei den Cerebralapoplexieen das der sämmtlichen Tages-, bei den Lungenblutungen das der Nachmittagsstunden, bei den Neurosen im Allgemeinen das der nachmitternächtlichen Stunden.

VII.

Das Gespenst

des

sogenannten Brandstiftungstriebes.

Das Gespenst des sogenannten Brandstiftungstriebes.

„Auch die Mädchen haben mitunter das Gelüst, Feuer anzulegen; sie lassen es aber wohl bleiben, wenn sie scharf zusammengenommen werden".

Immermann,
im ersten Bande seines „Münchhausen".

Wo hinaus der Verfasser mit dieser Abhandlung will, giebt sogleich ihr Titel und Motto deutlich zu erkennen, und das ist auch sein Wunsch. Wenige Gegenstände haben mich Jahrzehnte lang so unausgesetzt, so lebhaft beschäftigt, wie dieser, die Erforschung der sogenannten Pyromanie, als eigenthümlicher Species geistiger Störung bei kindlichen und jugendlichen Individuen. Eine im Laufe der Zeit immer reicher gewordene Erfahrung durch zwanzigjährige dienstliche Stellung, früher in der untern, später in der obersten wissenschaftlichen Medicinalbehörde, wohin die wichtigsten Fälle aus der gesammten grossen Monarchie zusammenfliessen, hat mir als viel beschäftigtem Referenten grade in psychologischen Angelegenheiten, eine solche Fülle von Untersuchungs-Fällen jugendlicher Brandstifter geliefert, dass ich dreist behaupten darf, wie wohl kein deutscher Arzt, selbst H. E. Richter mit seiner grossen und schätzenswerthen Erfahrung nicht ausgenommen, sich einer ähnlichen günstigen Gelegenheit zu er-

freuen gehabt habe. Rechne ich nun hierzu einen jahrelangen lebendigen Verkehr mit Brandlegern und Verbrechern aller Art in einer andern, praetisch-gerichtsärztlichen Stellung, so glaube ich wenigstens meinen äussern Beruf — und man wird sehen, warum ich dies Stück curriculum vitae voranschicke — zur Bearbeitung eines Gegenstandes nachgewiesen zu haben, an welchem sich so ausgezeichnete Männer unter den Aerzten und Criminalisten versuchten und abmühten. Aus diesem Grunde, und weil ich selbst von dem unerfahrnen Anhänger der Autoritäten in jüngern Jahren, durch den grossen Lehrmeister der Erfahrung in ältern, zu einem so entschiedenen Gegner der Annahme einer Feuerlust, wie überhaupt der Sucht nach Suchten (Mordsucht, Stehlsucht u. s. w.) in der gerichtlichen Psychologie umgewandelt worden bin, verkenne ich auch keineswegs die Schwierigkeiten der Aufgabe, deren Grenzen ich noch weiter stecke, als frühere ehrenwerthe Gegner der Lehre von der Pyromanie, wie Fleming, Meyn, Brefeld, und vor Allem H. E. Richter*), unter den Criminalisten Jarke**) und Mittermaier***) es gethan haben. Wie kommt es, dass so tüchtige Männer mit ihren Gründen nicht durchgedrungen sind, dass das Gespenst einer krankhaften Lust, das mit unwiderstehlichem Drang gewisse Subjecte immer wieder zu derselben verbrecherischen That hintreiben soll, nun schon in Wissenschaft und Strafrechtspraxis seit funfzig Jahren umtreibt, wenn wir seine Geburt mit Platner's Programm de amentia occulta. II. (1797) datiren? Ein halbes Jahrhundert ist freilich kein hohes Lebensalter für — einen Irrthum; der Glaube an die Existenz von Hexen ist älter geworden, und der Gang wissenschaftlicher Forschung

*) Ueber jugendliche Brandstifter. Dresden u. Leipzig 1844. 8. Die neuste und bei weitem beste Schrift über das Thema.

**) Lehre von der Zurechnung. S. 47.

***) Natalitia Caroli Friderici etc. Inest disquis. de alienatione mentis quatenus ad jus criminale spectat. Heidelb. 1825. 4. S. 24.

lässt sich nicht nach Jahrzehnten abmessen: ich glaube aber folgende Antwort auf jene Frage geben, folgende als die Gründe bezeichnen zu müssen, welche die Fälle von Pyromanie in die Wissenschaft gebracht und sie, namentlich in Preussen, seit zwanzig Jahren so ungebührlich vermehrt haben:

1) Die oft besprochene, oft mit so vollem Rechte getadelte Humanität der Aerzte am unrechten Orte, das Bestreben, durch Annahme eines unzurechnungsfähigen Gemüthszustandes einen Verbrecher der verdienten Strafe zu entziehn. Grade in unsern Fällen aber musste eine falsch verstandene Philanthropie um so mehr Aufforderung haben sich zu äussern, als

2) die Strafgesetzgebungen in Betreff des Verbrechens der Brandstiftung so ungewöhnlich streng waren und zum Theil noch sind. Nach dem Preussischen Strafrecht (Allg. Landr. Thl. II. Tit. 20) soll der Brandstifter, nach Umständen des Falles, (§ 1517) lebenswierige Zuchthausstrafe, diese mit Staupenschlag (§ 1524), die Todesstrafe durch das Schwert, selbst mit Verbrennung des Leichnams (§ 1515—16), endlich sogar den Feuertod und selbst diesen noch geschärft erleiden (§ 1512—13), und wenn auch mehrere dieser Strafarten in der Praxis längst abgeschafft sind, so bestimmt doch noch der Entwurf des neuen Preuss. Strafgesetzbuchs (§ 529) bis zu lebenswieriger Zuchthaus- und zur Todesstrafe, Strafen, die unter Andern auch das neue Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen (Art. 171—172) feststellt u. s. w. Bei solchen Strafbestimmungen einer- und der Betrachtung jugendlicher, ja oft fast noch kindlicher Uebelthäter andrerseits, konnten sich philanthropische Mediciner um so mehr oft genug verleitet fühlen, durch ihren Ausspruch den Strafrichter abzuwehren, als ihnen nicht überall die Kenntniss der gesetzlichen Milderungsgründe und der strafrechtlichen Praxis beiwohnt.

3) Weit mehr noch hat dazu beigetragen, den Haufen der sogenannten Thatsachen von Brandstiftungstrieb immer wieder noch und aufs Ungebührlichste zu vergrössern, der Mangel an eigner

praetischer Erfahrung bei so vielen gerichtlichen Medicinal-Personen und Behörden. Wie Viele haben die Pyromanie angenommen und behauptet, wenn ihnen ein irgend dafür scheinbar sprechender Fall vorkam, wie Viele haben über dieselbe geschrieben, denen überhaupt nicht Gelegenheit geworden, auch nur ein Dutzend psychologisch-forensischer Fälle überhaupt im Leben genauer kennen zu lernen! Wie dem Unerfahrnen, so geht es

4) dem leichtsinnigen oder oberflächlichen Beobaehter, in der somatischen, wie in der psychisehen Pathologie. Man weiss, was sieh ereignet, wenn eine „neue Krankheit“ irgendwo lege artis gesehildert wird, wie dann mit Einemmale die Jahrtausende lang nicht beobachtete Form von dem alltägliehsten Practiker dutzendweise gesehn wird. Grade so und noch natürlicher in der Psychologie, wo — die Hunderte von seichten Gutachten beweisen es — die Beobachtung und Forsehung noch andern und grössern Aufwand geistiger Kräfte erfordert, als in der Pathologie. Der Ton der „neuen Krankheit“, wie A. Meekel die Pyromanie gradezu nennt, und sie „mit ähnlichen krankhaften Produeten der an Nervenübeln reiehen neuern Zeit“ in Beziehung bringt*), war von Masius, S. G. Vogel, Henke angesehlagen worden, und in zahllosen Schwingungen klang er nach, und wo ein junger Mensch Feuer angelegt hatte, ohne gradezu dabei zu stehlen, zu morden u. dgl., wo er wohl gar wiederholt versicherte, es habe ihn unwiderstehlich dazu getrieben, da — musste er an der „neuen Krankheit“ leiden und ein neuer Beweis für die Existenz der Pyromanie war gefunden und — gedruekt.

5) Ganz vorzugsweise endlich hat das bekannte Gutaehten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 28. August 1824 und das darauf begründete Justiz-Ministerial-Rescript vom 6. Sept. dess. J.**), das den Preussischen

*) Beiträge zur ger. Psychol. I. 1820.

**) v. Kamptz Jahrbücher, Bd. 24. S. 155.

Gerichtsbehörden befiehlt, in Fällen von jugendlichen Brandstiftern (ausser der, schon nach der Criminal-Ordnung gebotenen Aufmerksamkeit auf den Gemüthszustand jedes Angeschuldigten überhaupt,) die etwanige Existenz des von den Aerzten neuerlich angenommenen Brandstiftungstriebes im Auge zu behalten, ganz besonders haben diese Vorschriften, in Preussen wenigstens, die Untersuchungen auf Pyromanie und die Bespreehung derselben ausserordentlich vermehrt. Die grosse Mehrzahl der seit 1824 bei unsern Gerichten und ärztlichen Instanzen vorgekommenen betreffenden Fälle wären höchst wahrscheinlich ohne so grossen Apparat, und ohne die Akten oft durch alle drei technische Instanzen hindurch zu senden, erledigt worden. Wenigstens kann ich selbst versichern, zahlreiche Fälle zur Untersuchung und Begutaehtung gehabt zu haben, bei denen wahrlich keine andre Momente, um auch nur an die Pyromanie zu denken, vorlagen, als die Thatsachen: Brandstiftung und — ein Alter des Verbreehers von 14 oder 15 Jahren, bei denen aber die Vertheidiger in ihrem Rechte waren, wenn sie sieh auf die gesetzlichen Vorsehriften zu Gunsten ihrer Vertheidigten stützten!

Nichtsdestoweniger war, je mehr sich schon früher die Zeitsehriften mit „Fällen von Pyromanie“ angefüllt hatten, Henke entsehuldigt, wenn er in seiner bekannten Abhandlung schon 1817 von einer „bei jugendliehen Individuen sieh häufig zeigenden Neigung zur Brandstiftung, Feuerlust“ sprach. Hier begegnet uns aber der erste Fragepunkt, der noeh niemals gründlieh zu erläutern versueht worden ist, wie hoehwichtig er aueh sei.

Kommen nämlich Brandstiftungen, von jungen Mensehen verübt, wirklieh „häufig“ vor? oder ist vielleieht die ganze Thatsache als solche in Zweifel zu ziehn? Es versteht sieh hierbei von selbst, obgleich man es ganz übersehn zu haben scheint, dass hier nur von einer verhältnissmässigen Häufigkeit die Rede sein kann, und wir werden sogleieh sehn,

wie unerwartet nach Allem, was man über diese häufige (!) Krankheit (!) geschrieben, sich die Vorfrage, die reine Thatsache betreffend, gestaltet.

Die allgemeine Preuss. Staatszeitung vom 16. November 1837 enthält einen lehrreichen Aufsatz „über die Anzahl der gerichtlichen Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher, und die Folgerungen, welche daraus zu ziehen sein dürften" nach den amtlichen Datis aus den sechs Jahren von 1831 bis 1836, und eine Fortsetzung dieser Forschungen, betreffend die folgenden sechs Jahre von 1837 bis 1842, befindet sich in der Beilage zur Allgem. Preuss. Zeitung vom 27. Januar 1844. Aus den in jenen Blättern gelieferten amtlichen Listen wollen wir das Erforderliche ausziehn, zusammenstellen und die Verhältnisszahlen ermitteln, wie folgt:

In der Preuss. Monarchie und in den sechs Jahren							
von	lebten jugendliche Individuen im Mittel jährlich	kamen vor Unters. wegen Brandstiftung jährlich	also auf Lebende	kamen vor Unt. wegen Diebstahl u. Diebeshehlerei	also auf Lebende	kamen vor Unt. wegen Betrügerei u. s. w. **)	also auf Lebende
1831—36	2,150,000*)	23,5	1: 93,478	759	1:2829	83	1:25,903
1837—42	2,842,586***)	27,5	1:105,281	1244	1:2285	101	1:28,425
im Mittel	2,496,293	25,5	1 : 99,379	1001	1:2557	92	1:27,164

Also auf hunderttausend Knaben und junge Mädchen kam Ein Brandstifter, aber neunund-

*) Diese jungen Leute waren 10 — 16 Jahre alt.

**) Diese Rubrik enthält auch noch die Untersuchungen wegen: Zollcontravention, Frevel, Muthwille, Landstreicherei, Bettelei, Injurien und fleischlicher Verbrechen.

***) Diese Individuen waren von über 7 bis 16 Jahre alt.

dreissig Diebe und Diebeshehler zur Untersuehung! Hierzu kommt noeh, wie Hoffmann in dem zweiten Aufsatze sehr sehlagend bemerkt, Folgendes: „wie gross muss naeh diesem Verhältniss die Anzahl der Verletzungen sowohl des Eigenthums, als der öffentliehen Sittlichkeit sein, welehe nicht zur gerichtlichen Untersuchung gebracht, sondern der häusliehen Zueht überlassen werden. Weleher Staat von irgend beträehtliehem Umfange dürfte sieh auch wohl nur annähernd rühmen können, dass unter Hunderttausend seiner zwischen dem aehten und sechszehnten Lebensjahre stehenden Jugend im Laufe eines Jahres durchschnittlich nur 44 Entwendungen, oder gar nur drei Fälle von Verletzung der öffentlichen Ordnung durch groben Muthwillen, Injurien oder Unzucht vorfielen, und dass demnaeh im Laufe des ganzen Jahres von 2273 jungen Leuten nur Eine Entwendung, und sogar von 33,333 nur Eine grobe Unsittlichkeit verübt wurde. Wohl aber seheint es nach der alltägliehen Erfahrung sehon für ein Anzeiehen sehr verbreiteter sittlicher Bildung gelten zu dürfen, wenn nur etwa zehnmal so viel Vergehen dieser Art in dem hier betrachteten Lebensalter begangen werden, als nach vorstehender Bereehnung zur gerichtlichen Untersuehung gekommen sind. Die Hausväter oder Lehrmeister und Herrschaften, welehe bei noch unvollendeter Erziehung ihrer Untergebenen deren Stelle vertreten, glauben mit Reeht, ihrem Ansehn etwas zu vergeben, wenn sie den richterlichen Beistand auch da zu Hülfe rufen, wo die That nieht unerlässlieh den Geriehten angezeigt und deren Untersuchung aussehliesslieh überlassen werden muss“ u. s. w. Nun ist wohl unbestreitbar, dass dies Alles von Brandstiftungen weit weniger gilt, wobei, wenn dadureh nur ein irgend erheblicher Schaden angerichtet worden, wie es meistentheils der Fall, die That gar nicht verborgen bleiben kann, alsbald zur polizeilichen und geriehtlichen Cognition kommt, und die emsigsten Nachforsehungen veranlasst. So stellt sich denn also ein Missverhältniss in der hier beleuchteten

Beziehung dar, wonach es, wenn man wirklich auch nur neununddreissigmal mehr Diebe als Brandstifter unter den jugendlichen Verbrechern annehmen will, wahrlich kaum als eine Uebertreibung erscheint, wenn man behaupten wollte, es existire „häufig“ bei jugendlichen Uebelthätern vielmehr ein Diebestrieb, als ein Brandstiftungstrieb!

Bei der hohen Wichtigkeit grade dieses Beweises wird es nicht überflüssig sein, ihn noch von einer andern Seite auszuführen. Folgende Tabelle, die ich geneigter amtlicher Mittheilung verdanke, und die auch in vielfach andrer Hinsicht sehr lehrreich ist, enthält die ins Einzelne gehende Uebersicht der Verbrechen, die als zur richterlichen Cognition gelangt, in den sechs Jahren von 1828—1833 von jugendlichen Personen verübt worden.

Summarische Uebersicht der	Im Jahre					
	1828	1829	1830	1831	1832	1833
	Zahl					
A. Verbrecher.						
1. *Geschlecht:*						
a) Männlich	6	489	493	609	680	668
b) Weiblich	1	102	123	123	147	126
2. *Alter:*						
a) Unter u. von 10 Jahren	81	74	72	94	118	83
b) von 11 Jahren . . .	87	56	59	84	106	90
c) „ 12 „ . . .	104	71	67	128	120	150
d) „ 13 „ . . .	140	102	79	110	130	122
e) „ 14 „ . . .	123	124	94	126	140	132
f) „ 15 „ . . .	134	93	132	124	131	138
g) „ 16 „ . . .	70	63	51	52	72	73
h) „ 17 „ . . .	8	8	54	10	8	6
nicht angegeben . .	5	—	8	4	2	—

Summarische Uebersicht der	Im Jahre 1828	1829	1830	1831	1832	1833
	Zahl					
3. *Muttersprache:*						
a) Deutsch	700	564	581	673	802	773
b) Polnisch	44	19	31	13	22	17
c) Litthauisch	6	7	3	7	1	4
d) Jüdisch	2	—	1	—	2	—
e) Französisch	—	1	—	—	—	—
nicht angegeben	—	—	—	39	—	—
4. *Confession:*						
a) Evangelisch	447	370	392	483	545	528
b) Katholisch	286	207	204	242	273	233
c) Jüdisch	9	4	4	3	9	33
d) Mennoniten	1	—	1	—	—	—
nicht angegeben	9	10	15	4	—	—
5. *Ohne Unterricht*	80	54	60	56	53	41
6. *Nicht confirmirt*	469	410	357	431	546	454
B. Art der Verbrechen.						
1. Diebstahl	678	528	523	645	699	678
2. Diebeshehlerei	2	—	4	4	4	1
3. Brandstiftung	31	9	15	23	23	32
4. Betrug	17	26	18	7	13	22
5. Landstreicherei	1	—	2	4	1	1
6. Bettelei	34	24	28	13	14	14
7. Muthwille	3	14	4	11	26	4
8. Misshandlungen	12	10	12	5	18	6
9. Sodomiterei	3	7	4	3	3	1
10. Nothzucht	6	1	3	1	6	9
11. Tödtung aus Fahrlässigkeit	1	—	—	—	2	3
12. Forstfrevel	6	—	4	10	12	3
13. Mord	4	—	4	1	4	—
14. Raub	—	1	2	2	1	1

Summarische Uebersicht	Im Jahre 1828	1829	1830	1831	1832	1833
	Zahl					
15. Selbstmord	-	2	-	-	-	-
16. Beleidigung	—	—	5	4	6	5
17. Falschmünzerei . . .	—	—	-	-	-	3
18. Meineid	—	1	—	-	-	-
19. Brandbrief-Ausstreuung	-	—	-	-	—	2
20. Verbotene Rückkehr in den Preussischen Staat	-	1	-	—	—	-
21. Verbrechen anderer Art	4	—	—	—	—	10
Summa aller Verbrechen	802	624	628	733	832	795
Summa aller Verbrecher	752	591	616	732	827	794

Es ergiebt sich hieraus die ganz den obigen entsprechende Thatsache: dass unter Hundert jungen Verbrechern 1,0 wegen Nothzucht und Sodomie, 2,3 wegen Betruges, Drei wegen Brandstiftung, und Siebenundachtzig wegen Diebstahls zur Untersuchung gekommen waren —. Jene 133 in den seehs Jahren von 1828—1833 zur Cognition gelangten Brandstiftungen kamen, wie die Tabelle zeigt, in den einzelnen Jahren, wie folgt, vor:

im Jahre	1828	31	Fälle	im Jahre	1831	23	Fälle
„ „	1829	9	„	„ „	1832	23	„
„ „	1830	15	„	„ „	1833	32	„

Wenn nun in den beiden Jahren 1829 und 1830 nur 24, in den zwei Jahren 1832 und 1833 dagegen 55 Fälle von jugendlichen Brandstiftern vor die Untersuchungs-Geriehte kamen, so ist einleuchtend, dass eine so erhebliche Schwankung nur äussern und zufälligen, nicht aber innern und gleichsam — sit venia verbo — nothwendigen und natürlichen Ursachen,

einem auf körperlichen Anomalien beruhenden „Triebe", zugeschrieben werden kann.

Ja! Und dennoch haben alle Vertheidiger der Lehre von der Pyromanie dieselbe einer gestörten Geschlechtsentwicklung zugeschrieben, sie auf körperlicher Krankheit beruhen lassen, und der sonst so treffliche Osiander und seine Nachschreiber haben ja sogar bekanntlich nicht ermangelt, eine Theorie von den „irritabilitäts-armen Schwerkzeugen" aufzustellen, durch welche Armuth die jungen Kranken durch den Impuls der vis naturae medicatrix zu den Brandstiftungen instinctmässig getrieben würden. Nun war zu der unbezweifelten „Thatsache" das theoretische Gewand gefunden, und rechtmässig konnte die „neue Krankheit" im Systeme der psychischen Nosologie Platz nehmen! Aber welche Krankheit, frage ich, die, wie in der ersten obigen Tabelle nachgewiesen, unter Hunderttausend jungen Individuen nur Eines befällt, während sämmtliche Hunderttausend sich doch geschlechtlich entwickeln! — Nach der amtlichen Uebersicht in der Preuss. Zeitung vom 27. Januar 1844 kamen in den sechs Jahren von 1837 bis 1842 auf 100,000 Individuen vom achten bis sechszehnten Lebensjahre zur gerichtlichen Untersuchung wegen grober Verbrechen mit Einschluss der Brandstiftungen:

in Pommern	1	in Schlesien	7
„ Rheinpreussen	3	„ Brandenburg	10
„ Sachsen	4	„ Posen	10
„ Westphalen	6	„ Ostpreussen	11
„ Westpreussen	6		

Abgesehen nun von der Rheinprovinz ist das gerichtliche Verfahren in allen übrigen Provinzen des Reiches Ein und dasselbe, wonach folglich in der Verschiedenheit des Gerichtsverfahrens die erheblichen Unterschiede des Vorkommens der groben Verbrechen in den verschiedenen Landestheilen nicht gesucht werden können. Wie ist es nun mit irgend einer physiologisch-pathologischen Annahme zu vereinbaren, wenn

in Ostpreussen elfmal so viel grobe Verbrechen, also auch unstreitig verhältnissmässig weit mehr Brandstiftungen, verübt werden, als in Pommern: in Brandenburg und Posen mehr als doppelt so viel, als in Sachsen? Wird wohl irgend Jemand behaupten wollen, dass die Pubertäts-Entwicklung in den verschiedenen Provinzen diesen Missverhältnissen entsprechende Differenzen darbiete, dass z. B. unter den jungen Ostpreussischen Mädchen elfmal so viel Störungen der geschlechtlichen Entwicklung vorkommen, als unter ihren Altersgenossen in Pommern? Welche wunderbare und unerhörte, in dem ganzen, grossen Gebiete der Krankheiten einzig dastehende „Krankheit", welcher sonderbarer „Trieb", frage ich weiter, wie schon Meyn*) und H. E. Richter (a. a. O.) diese Frage aufgeworfen haben, ist diese Pyromanie, die einzig und allein nur auf dem platten Lande, nie, niemals in grossen Städten vorkommt und vorgekommen ist, während nach allen ärztlichen Erfahrungen über Pubertätskrankheiten viel eher das Gegentheil beobachtet worden sein sollte! Wahrlich, wenn nicht chronisch-inveterirte Irrthümer so schwer heilbar wären, wie eben dergleichen körperliche Uebel, es müsste diese einzige Thatsache allein, und das ist sie, denn ich kenne nicht nur aus eigner reicher Erfahrung keinen einzigen Fall sogenannter Pyromanie aus einer grossen Stadt, sondern glaube auch nicht, dass mir in der ganzen Literatur ein Ereigniss der Art entgangen ist, es müsste diese einzige Thatsache allein längst hingereicht haben, um die Annahme einer krankhaften Feuerlust über den Haufen zu werfen, und alle andern Gründe dagegen erscheinen daneben fast überflüssig.

Aber, wendet man ein, es kann doch nicht geläugnet werden, dass in so vielen bekannt gewordnen Fällen dieser krankhaften Lust eben das Krankhafte, der materielle Grund und Boden der geistigen Störung, sich so feststehend, so immer wieder mit denselben Erscheinungen und unter eben

*) Henke, Zeitschrift u. s. w. 14tes Ergzhft. 3. Hft. 1831. S. 247.

denselben Bedingungen gezeigt hat, dass man dieses ursachliche Verhältniss eben so gut als medicinische Erfahrungsthatsache annehmen und festhalten muss, als man überhaupt in der gesammten practischen Medicin und Psychologie Erfahrungen construirt aus unter denselben ursaehlichen Bedingungen sieh immer wieder ergebenden Folgeerscheinungen. So haben denn also fast in allen Fällen die jugendlichen Pyromanen, namentlich die Mädchen, — denn die Knaben und Jünglinge hat man wahrlieh schon mit einiger Gewalt in die Lehre von der gestörten Geschlechtsentwicklung hineingezogen! — die sieh im Alter der Pubertät befanden — was man aber auch oft genug in Gutachten u. s. w. über die Gebühr ausgedehnt und z. B. vom 11ten bis zum 20sten Jahre datirt und ausgedehnt hat! — eine noch unverhältnissmässig wenig vorgeschrittene geschleehtliche Entwicklung gezeigt; namentlich hatten sie die Menstruation, wenn diese, dem Alter naeh, längst hätte erwartet werden können, noch gar nieht, oder sehr sparsam, oder sehr unterbrochen, oder in der letzten Zeit ganz supprimirt gehabt, dann über Beängstigungen, Schwindel, Schwere in den Gliedern, unruhigen Schlaf, schwere Träume, „Tollsein", „Dummheit" im Kopfe u. dgl. geklagt, und wie die körperliehen Krankheitssymptome weiter heissen mögen, die ieh, als allbekannt, nieht weiter anführe.

Um meine Entgegnung auf diesen Einwand riehtig gewürdigt zu sehn, muss ich mich besonders auf diejenigen meiner Leser berufen, die eine reiche Erfahrung im — Lesen von Criminal-Akten und von ärztlichen Explorations-Verhandlungen haben. Diese kennen die schlagende Riehtigkeit der Bemerkung des schlauen Vansen in Göthe's Egmont:

„Wo Nichts heraus zu verhören ist, da verhört man hinein!"

die sich wohl jedem Erfahrnen bei unserm Inquisitions-Process tausendmal ins Gedächtniss zurückgerufen hat. In der That staunt man, wenn man einerseits solche meist noch halb kindische, unerzogene Landmädchen oder Bauerknaben selbst

gesehn, oder auch nur aus den aktenmässigen Schilderungen kennen gelernt hat, von welchen Individuen obenein meist noch die Schwäche, die Dürftigkeit ihrer geistigen Kräfte im Allgemeinen hervorgehoben wird, und wenn man andrerseits dann findet, wie ihre angeblichen Aussagen über ihr körperliches Befinden in den ärztlichen Untersuchungs-Verhandlungen genau immer wieder in allen Stücken dem Schema entsprechen, das Henke, Masius und andre namhafte Schriftsteller über die Feuerlust aufgestellt haben! Wie viel eigene Zuthat der befangenen, voreingenommenen untersuchenden Aerzte mag bei diesen Schilderungen oft genug in die Akten geflossen sein! Ich weiss, dass Viele diesen meinen Einwand nicht gelten lassen, hoffe aber auch, dass eben so Viele, und namentlich die Sachkenner in diesen Angelegenheiten, ihm ihre Beistimmung nicht versagen werden. Die Erstern will ich nur abermals fragen, wie es denn zu erklären sei, dass, — alle solche Angaben über den Körperzustand nicht gradezu als „hineinverhört", sondern als überall wirklich thatsächlich vorausgesetzt, — dass jene Störungen der Pubertätsentwicklung und ihre Krankheitssymptome nur auf dem platten Lande jene sonderbare geistige Störung hervorrief, dass in manchen Jahren und Landestheilen (s. oben) die gestörte Pubertätsdurchbildung zur Pyromanie in weit überwiegenderm Verhältniss disponirt, als zu andern Zeiten und Orten? Einen blossen Zufall wird man doch wohl hier nicht annehmen wollen, wo es sich um Naturgesetze und deren Erforschung handelt?

An die Würdigung der Symptome des gestörten Blut- und Nervenlebens jener Brandstifter aus geheimnissvoll-wunderbarer Veranlassung, schliesst sich die Betrachtung einer Erscheinung, die ebenfalls von den Stimmführern als angeblich constante bei denselben aufgestellt worden ist, ich meine die „instinctähnliche Liehtgier und Feuerlust", um mich der eigenen Worte Henke's zu bedienen*), ein rein psychisches Symptom.

*) Noch 1831, wo Henke sich schon gegen den Missbrauch seiner Aus-

mit organischer Grundlage, nach F. B. Osiander's oben schon besprochener Ansicht. Eine solche Lichtgier giebt selbst Meyn zu, der doch ein entschiedener Gegner der Annahme eines Brandstiftungstriebes ist, um nicht Masius zu citiren, der die Feuergier, den „Drang ins Feuer zu sehn oder sich ihm zu nähern" ganz besonders hervorgehoben hat*). Es ist ungemein wichtig, dieses Moment ernst zu prüfen, da es sich mit dem allerberücksichtigungswerthesten Punkte, dem Mangel eines Motivs bei den Frevelthaten der jugendlichen Brandstifter, auf das Innigste berührt, indem man ja nur zu oft behauptet, und in den Gutachten ausgeführt hat, dass dieselben aus keiner andern (zurechnungsfähigen) Veranlassung, als aus jenem (unzurechnungsfähigen) Instinct die Brandlegung ausgeführt hätten. In der That finden sich in sehr vielen durch den Druck, und in andern mir sonst bekannt gewordenen Fällen Angaben über diese vorgebliche Lichtgier bei den jugendlichen Angeschuldigten. Aber hier, und grade hier erinnere ich zunächst wieder an das: Hineinverhören! Ich möchte wohl das vernachlässigte, einfältige, halb kindische Bauermädchen sehn, das in einem peinlichen Verhör, gedrängt zu gestehn, warum sie das Feuer angelegt und wie sie dazu gekommen? und wenn sie dies selbst nicht weiss, (worauf wir zurückkommen werden,) oder einen sonst nicht zutreffenden Beweggrund angiebt, weiter gedrängt durch die Frage: ob sie denn nicht immer gern mit Feuer gespielt habe? ob sie eine besondre Lust gehabt, ins Feuer zu sehn? u. dgl., nicht am Ende den erfreuten Frager, der nun mit der Pyromanie und seinem Gutachten fertig ist, mit einem „Ja!" beglücken werde. Im Protocolle und in der ersten Person nimmt es sich

sprüche in einer spätern Abhandlung verwahren zu müssen glaubte. S. seine Zeitschrift 14tes Ergzheft. S. 191.

*) Erörterungen a. d. Civ. und Crim. Recht vom Standpunkt der ger. Med. II. Rostock, 1821 S. 81 u. f. Handb. der ger. Arzneiwissenschaft. I. 2. Stendal, 1822 S. 593.

dann ganz gut aus, wenn es z. B. Folio 15 heisst: „ich muss es nur gestehn, ich hatte gar keinen andern Grund, das Feuer bei B's. anzulegen, die ich keinesweges hasste, als dass ich von jeher eine besondre Lust an Feuer und Flamme in mir verspürt, und schon als Kind vorzugsweise gern mit Feuer gespielt habe". Aber zugegeben, dass in vielen Fällen diese Lichtgier nicht „hineinverhört" sei, was in aller Welt hat Lichtgier als solche, Lust an Feuer und Flamme, mit dem Verbrechen der Brandstiftung zu schaffen? Wolle man sie erklären aus dem geheimen Zug des Menschen zu den Elementen, zum Feuer wie zum Wasser namentlich, oder wie immer, wolle man selbst fallen lassen, dass jedes Kind gern mit Licht, mit Feuer spielt, und dass Feuerwerke in China wie in Europa zu den schönsten und beliebtesten Volksbelustigungen gehören, dass also eine solche Lust bei dem concreten jungen Brandstifter etwas höchst Alltägliches ist, so wird man jedenfalls zugeben müssen, dass solche junge Menschen auf dem Lande täglich und stündlich Gelegenheit finden, ihrer Lust an Licht und Flamme zu fröhnen, ohne dass sie nöthig hätten, deshalb gleich einen Brand in die Scheune, den Stall u. s. w. zu legen, um ein hoch und weit leuchtendes Feuer aufgehn zu machen. Wenn aber so vielfältig behauptet worden, dass sie dies allerdings grossentheils oder meistentheils gethan, um sich nachher, in das auflodernde Feuer stierend, daran recht satt zu erlaben, und ihren Lichtdurst in grossen Zügen endlich zu stillen, so erlaube ich mir, die Thatsache ganz einfach zu bestreiten. In den bei weitem meisten, gut und aktenmässig öffentlich erzählten Fällen, in sämmtlichen aber zu meiner eigenen, amtlichen Kunde gelangten, hat vielmehr das grade Gegentheil Statt gefunden, wie ich unten an mehrern dieser Fälle nachweisen werde. Im Augenblicke, in dem das Feuer aufging, flohen die jungen Uebelthäter fast immer oder versteckten sich, oder zeigten gleich selbst den Brand an, halfen thätig löschen u. s. w., wobei denn von

einem krankhaften Lichtdurst nicht mehr die Rede sein konnte. Wie sehr auch in diesen Angelegenheiten, wie in andern, bei denen es sich um die Beobachtung der Natur handelt, flüchtige oder geistlose Auffassung zu irrigen Schlüssen verleiten könne, wird einer unsrer, unten mitzutheilenden Fälle (Dina Wolde) erweisen, in welchem ein Zeuge, der die angeschuldigte junge Brandstifterin einige Male im Gefängnisse am Ofenloche sitzend gefunden hatte, sogleich auf Lichtgier schloss, während die Inculpatin diese Lust am Feuer sehr, sehr einfach und glaubwürdig mit der Angabe erklärte, dass sie sich habe — wärmen wollen!

Wir sind mit unsern Fragepunkten, deren Erledigung wir uns vorgesetzt, noch nicht zu Ende. Wie kommt es, dass diese „neue Krankheit", die Folge von Störungen im körperlichen Gesundheitszustande, die sich wahrscheinlich überall bei allen jungen Individuen in ziemlich gleichen Verhältnisszahlen immer wiederholen, ausschliesslich sich nur — bei deutschen jungen Leuten zeigt?! Seit funfzig Jahren ist in Deutschland von unzurechnungsfähigen jungen Brandstiftern die Rede, und England und Frankreich, die doch wenigstens in den letzten Jahrzehnten der deutschen Literatur eine immer steigende Aufmerksamkeit gewidmet haben, und denen auch die deutsche Lehre von der Pyromanie nicht unbekannt geblieben, sind weit entfernt, vor ihren Assisenhöfen Dutzende von Pyromanen entdeekt zu haben. Wenn man den religiösen Schwärmer, den geisteskranken Gerbergesellen Martin nicht hierher rechnen wird, der im Februar 1829 den herrlichen alten Dom zu York in Brand gesteckt hat, so kenne ich nur Einen Fall, wo in England zwei kleine Mädchen als Brandstifterinnen vor die Assisen gestellt, und frei gesprochen wurden. Es waren zwei Kinder von zwölf und dreizehn Jahren, die im Juli 1825 Feuer in der Spitzenmanufactur des Herrn Banks angelegt hatten, in der sie beschäftigt gewesen waren. Ueberdruss an der Arbeit, und der Wunsch ihre Freiheit zu gewinnen, hatte

sie zu der That gereizt. Man erfuhr, dass diese Mädchen, wie Viele ihres Gleichen, täglich zwölf Stunden am Stickrahmen hatten zubringen müssen. Der Anwalt wusste durch Schilderung dieser peinlichen Lage die Geschwornen zum Mitleid zu stimmen, und die Mädchen wurden für „nicht schuldig" erklärt, und ihren Müttern wieder übergeben. Von einer pyromaniaealischen Entwicklungskrankheit war in der ganzen Verhandlung natürlich kein Wort geredet worden. Eben so wenig ist mir derartiges in der englischen Literatur bekannt geworden*). und einzelne Fälle von Geisteskranken, die in allgemeiner und entschiedener Geisteszerrüttung unter andern Ausbrüchen des verfinsterten Willens auch wohl Feuer angelegt hatten, gehören nicht hierher.

Wenig mehr bietet Frankreich, obgleich die gerichtliche Psychologie seit zwanzig Jahren in diesem Lande von den gründlichsten Schriftstellern, den erfahrensten Irrenärzten mit Vorliebe gepflegt worden ist, und sich auch mehr und mehr Bahn in die practische Criminaljustiz gebrochen hat. Georget war der Erste**), der in einer kritischen Schrift über geistige Störungen in Beziehung auf Rechtspflege zweier Fälle Erwähnung that, in denen das Verbrechen der Brandstiftung aus geisteskranker Basis hervorgegangen sein sollte, von denen aber nur der Eine hierher gerechnet werden könnte, der den sechszehnjährigen Gärtnerburschen Délepine betraf, welcher acht Mal Feuer angelegt, oder anzulegen versucht hatte. Die Characteristik desselben, der nicht einmal von einem Arzte untersucht worden, ist viel zu unvollständig, um ein genügendes Urtheil über dies Subject fällen zu können, von dem Georget selbst sagt: dass der Thäter wie ein sechsjähriges Kind oder wie ein Blödsinniger gehandelt habe. Der Bursche zeigte jedenfalls in seinem ganzen Benehmen, wie in seinen

*) Der Fall der Jane Walls wird bei andrer Gelegenheit unten erwähnt werden.

**) Discussion médico-légale sur la folie etc. Paris, 1826 8. S. 130. 148.

Brandstiftungen so viel Sonderbares, z. B. dass er einmal einem Vogel entzündbare Stoffe an den Schwanz band, und ihn dann in den Garten des Nachbars fliegen liess, dass ich nicht daran zweifle, dass, wie der Vertheidiger, der „eine Art Brandstiftungswuth“ (une sorte de manie incendiaire) bei Délepine behauptete, viele deutsche Gerichtsärzte gleichfalls nicht ermangelt haben würden, in ihm einen neuen Beweis für die Pyromanie in den Entwicklungsjahren zu entdecken. Die Geschwornen liessen sich weniger blenden, und verurtheilten den jungen Uebelthäter, der auch — — wiederholt gestohlen hatte, und aus dem väterlichen Hause entlaufen war, weil er, wie er gestand, „freier sein und sich vergnügen wollte“, zur Todesstrafe, die auf dem Wege der Gnade in lebenswierige Einsperrung gemildert wurde.

Dass Esquirol in seiner langen und reichen Erfahrung keinen einzigen Fall sog. Pyromanie beobachtet hat, wie er erklärt*), wollen wir, als wichtige Thatsache, hier zu Protocoll nehmen. Wäre er in Deutschland bei zweifelhaften, Bedenken erregenden Fällen so häufig von den Gerichten consultirt worden, als es in seinem Vaterlande namentlich in den letzten funfzehn Jahren geschehen, so würden ihm sicherlich in den Akten und im Leben „Pyromanen“ vorgekommen sein. Es kann mir hierbei nicht einfallen, in Abrede stellen zu wollen, dass nicht auch in Frankreich zuweilen Kinder und ganz junge Individuen Feuer anlegen; nur darauf wünsche ich aufmerksam zu machen, dass man diese Fälle, wenn der Gemüthszustand des jungen Verbrechers Zweifel aufkommen lässt, nach allgemeinen psychologischen Grundsätzen prüft und danach beurtheilt, ohne sich durch die von vorn herein vorausgesetzte, eigenthümliche Species von Geistesstörung, die Brandmonomanie, blenden zu lassen. Ein solcher, höchst interessanter Fall ist vor sieben Jahren von Trélat bekannt gemacht

*) Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medicin und Staatsarzneikunde u. s. w. Berlin, 1838. II. S. 44.

worden*), und da derselbe, wie man sehen wird, recht eigentlich vor unser Forum gehört, und wenigen unserer Leser vorgekommen sein dürfte, so verdient er hier eine Mittheilung im wesentlichen Auszuge. Am 26. April 1836 spät Abends brach in einem Dorfe Feuer aus, das grosse Verheerung anrichtete. Noch in derselben Nacht wurde das sechszehnjährige Schweitzermädchen Adele Mathey verhaftet, die fest schlief, und in deren Bett man Feuerzeug, Stein und Schwamm fand. „Auf der Stelle" bekannte sie sich als Urheberin der That. Sie hatte seit zwei Monaten ihre Vaterstadt in Folge eines Streites mit einem Manne, den ihre Mutter heirathen wollte, verlassen, und war nach Paris gegangen, wo ihre Hülfsmittel bald erschöpft waren. In jenem Dorfe ganz hülflos, „vor Hunger und Kälte sterbend" angekommen, hatte sie vergeblich in zwei Häusern um Unterstützung gebeten. In der Nähe einer Scheune, die mit einem Strohdach gedeckt war, sitzend, zog sie Feuerzeug und Schwamm aus der Tasche, warf den brennenden Schwamm auf das Strohdach, und entfernte sich sogleich, um die Nacht im nahen Dorfe zuzubringen, wo sie auch ein Lager fand. Während der ganzen Untersuchung zeigte sie nicht die geringste Unruhe oder Betrübniss, und spielte im Gefängniss wie ein Kind. In einem, von dort aus an ihre Mutter gerichteten, sehr gut geschriebenem Briefe kommen folgende Stellen vor: „Aber ich muss zur Sache kommen. Ich habe die schreckliche Unvorsichtigkeit (fatale imprudence) begangen, in einem Moment, wo ich den Verstand verloren haben muss, Feuer in ein Haus gelegt zu haben, dessen Bewohner mir gar Nichts zu Leide gethan. Liebe Mutter, verzeihe Deiner unglücklichen Tochter, dass sie sich eines so grossen Verbrechens schuldig gemacht hat. Ich bin dafür aber auch durch die Beraubung meiner Freiheit hart bestraft, hoffe jedoch, dass meine Gefangenschaft nicht lange

*) Annales d'Hygiène publique et de méd. légale Bd. XX. Paris, 1838. S. 220.

dauern wird; es ist eine schreckliche Lehre für mich, meinen Eingebungen (ma tête) gefolgt zu sein" u. s. w. Vor den Assisen wurde sie u. A. gefragt, wie sie diesen fürchterlichen Gedanken habe fassen können, und welcher Grund sie zu einer so verbrecherischen That getrieben habe?

Antwort: „Ich habe nicht darüber nachgedacht . . . ich kann es Ihnen wirklich nicht angeben".

Es wurde ihr vorgehalten, dass sie wohl das Feuer angelegt, weil man dort ihr die Aufnahme verweigert habe.

Antwort: „O nein, ich hatte keinen Grund mich zu rächen (?), es war ein böser Gedanke, der mir so angekommen war".

Der Generalprocurator hielt ihr vor, dass sie nach diesem bösen Gedanken keine Gewissensbisse gezeigt habe, dass sie mehreremale auf dem Wege umgekehrt sei, um sich zu überzeugen, ob das Feuer aufgegangen, und dass sie nachher ruhig schlafen gegangen sei.

Antw. „Ich hatte den Verstand verloren".

Der Procurator verwarf in der Anklageacte jede Annahme von mildernden Umständen. Nichtsdestoweniger sprachen die Geschwornen das „nicht schuldig" aus, die Matthey wurde freigesprochen, und als sie das Urtheil vernahm, sagte sie mit heiterm Blick „merçi, messieurs les jurés". Von ihren protestantischen Glaubensgenossen erhielt sie Geld und Unterstützung, um „ohne Mühe und Gefahr" in den Schooss ihrer Familie zurückzukehren, und — die Ultraphilanthropie feierte einen Triumph mehr. Die Scheune des armen Beschädigten aber — — blieb niedergebrannt! Trélat begnügt sich nicht mit dem glücklichen Ausgang des Falles, sondern greift in dem genannten Aufsatze die Härte des öffentlichen Anklägers an, der diese gutmüthige, unbefangene, in eine so traurige Lage gerathene, und sagen wir es kurz: unzurechnungsfähige junge Person der Strenge des Strafgerichts zu überliefern versucht hatte, u. s. w. Eine Kritik des Falles, dessen Beurtheilung

sich nach unsern, unten auseinander zu setzenden Ansichten ganz anders gestaltet haben würde, ist hier ganz überflüssig, wo es uns vorläufig nur darauf ankommt, der ungemein sparsamen Thatsachen zu gedenken, welche Frankreich über das Thema geliefert hat. Dahin gehört ferner eine flüchtige Abhandlung von Etoc-Demazy*), dem die Brandmonomanie „erwiesen scheint, obgleich sie jedenfalls seltner sei, als die Mordmonomanie, da Esquirol in seiner langen Laufbahn sie nie beobachtet habe". (sie!) Demazy erzählt aber als Beläge seiner Brandwuth nur zwei Fälle von 35 und 51jährigen, ganz entschieden wahnsinnigen Weibern, die Feuer angelegt hatten, und von denen die Eine ins Irrenhaus, die Andre (leider!!) lebenslang ins Zuchthaus kam, Fälle, die wir hier nicht weiter zu berücksichtigen haben, da sie nicht zur (deutschen) Lehre von der Pyromanie gehören. Sehr ausführlich dagegen lässt hierüber der halb deutsche Marc sich aus, der eigentlich der Lehrer der Franzosen betreffend den Brandstiftungstrieb war, so dass auch Esquirol in seinem spätern Buche denselben gradezu als: „Marc's Pyromanie" bezeichnet. Mare**) giebt aber in seiner langen Abhandlung Nichts, als eine Zusammenstellung von kürzern Erzählungen von französischen Wahnsinnigen, die Feuer angelegt hatten, und eine Uebersetzung der Lehren und Fälle von den bekanntesten deutschen Schriftstellern über den Gegenstand, von Platner, Henke, Masius, Fleming, Meyn u. s. w., so dass für die Cultur der psychologischen Lehre von der Pyromanie die Mare'sche Abhandlung unerheblich ist. Das muss der französische Schriftsteller einräumen, daher meiner obigen Behauptung beipflichten, dass diese angebliche und wunderbare Monomanie in Deutschland weit häufiger vorgekommen ist, als in Frankreich; weit entfernt aber, zur Erklärung Gründe,

*) Annales d'Hygiène etc. XXV. Paris, 1841. S. 445.

**) Annales d'Hygiène etc. X. S. 388 und: die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege, deutsch von Ideler. Berlin, 1843. II. S. 219 u. f.

wie die von uns angeführten, dafür geltend zu machen, führt er die vorausgesetzte „Thatsache“ auf Ursachen zurück, die einen Schein von Wahrheit für sich haben, bei gründlicher Betrachtung aber in Nichts zerfallen. „Die physische Erziehung der deutschen und französischen Landmädchen, sagt er, ist durchaus nicht dieselbe. In Frankreich leben die Bäuerinnen unter einem sanftern Himmel; sie sind seit ihrer frühsten Kindheit gewohnt, im Winter mehr temperirte als heisse Stuben zu bewohnen. Ihre Nahrung ist einfach, wenig gewürzt; kaum kennen sie erhitzende Getränke. Nichts beschleunigt oder hemmt daher bei ihnen auf eine merkliche Weise die Geschlechtsentwicklung, deren wesentlichste Erscheinung, die Menstruation, fast stets einen geregelten Verlauf nimmt. Nicht so verhält es sich in Deutschland, besonders in dessen nördlichen Gegenden. Die Heitzung der Zimmer auf dem Lande wird durch sehr grosse Oefen bewirkt, auf oder hinter denen zuweilen ein Theil der Familie das Nachtlager aufschlägt. Diese Heitzung, welche wenigstens sechs Monate im Jahre dauert, ist so übermässig, dass sie jeden belästigt, der in ein solches Gemach eintritt, ohne an die Wirkung einer so heissen und feuchten Luft gewöhnt zu sein, denn fast immer wird das Wasser, welches zum häuslichen Gebrauch und zum Abbrühen der zum Viehfutter bestimmten Wurzeln dient, erhitzt und selbst zum Kochen gebracht in kupfernen oder gusseisernen Gefässen, welche in der Ofenwand eingemauert sind, so dass die aus ihnen sich erhebenden Wasserdünste die Elasticität der Luft völlig vernichten. Rechnen wir zu dieser krankmachenden Ursache den häufigen Genuss erhitzender gewürzter Getränke, z. B. der mit Kümmel und Coriander bereiteten Biersuppen, das Trinken des zwar schwachen, aber reichlich genossenen Kaffees, endlich die Gewohnheit auf Betten und unter Decken von Federn zu schlafen, so kann man sich erklären, wie diese Einflüsse, welche plötzlich mit der oft verlängerten Einwirkung einer strengen Kälte abwechseln, bald

reitzen, bald schwächen, und dadurch Veranlassung geben zu Störungen nicht bloss des Kreislaufs und der Hautfunctionen, sondern auch der Nerventhätigkeit".

Dies Alles klingt so natürlich und beifallswürdig, diese im Ganzen trefflich aus der Natur gegriffene Schilderung hat so viel Blendendes, löst scheinbar so treffend wenigstens das Räthsel, warum die sog. Pyromanie nur auf dem Lande, nicht in Städten, in Deutschland beobachtet worden, (s. oben S. 262) dass es nothwendig war, hier darauf einzugehn. Wie erklären aber diese Oefen, Betten und Biersuppen die dargethane Thatsache, dass unter Hunderttausend jungen Individuen nur Einer ein Pyroman wird? Waren, wenn, wie oben nachgewiesen, in den Jahren 1832—33 mehr als doppelt so viele dergleichen Fälle vor die Preussischen Criminalgerichte kamen als in den Jahren 1829—30, die Oefen in dem erstern Zeitraum in unsern Dörfern doppelt so stark geheitzt, die Biersuppen mit doppelt so viel Kümmel und Coriander gewürzt? Wir scherzen nicht in einer so wichtigen Angelegenheit, und wollen nur andeuten, dass man psychologische Räthsel nicht auf solche materialistische Weise zur Lösung bringt.

Aus einer ganz andern Sphäre entnommen, und unendlich berücksichtigungswerther, ist der letzte Grund der Vertheidiger der Pyromanie für das angeblich thatsächliche Vorhandensein dieser eigenthümlichen Species von geistiger Störung, dass nämlich jene jugendlichen Uebelthäter ihre Brandstiftungen ohne irgend einen Beweggrund zur That ausgeführt hätten und fortdauernd ausführten. „Man kann", sagt Marc, auch hierin nur den deutschen Vorgängern folgend, „die Pyromanie als Wirkung eines pathologischen Zustandes annehmen, wenn man kein Motiv, wie Bosheit, Zorn, Rache, Verdruss und Heimweh entdeckt. Es scheint, dass bei mehrern Brandstiftern als Wirkung einer Krankheit zur Zeit des Feueranlegens ein Zustand von Stumpfsinn und Selbstvergessenheit Statt fand, da sie in ihren Verhören kein Motiv anführen konnten". —

Aber die Würdigung dieses Momentes vom mangelnden Beweggrund, als des allerwichtigsten in der Frage von der zweifelhaften Zureehnungsfähigkeit überhaupt, hängt zu innig mit der psychologischen Entwieklung der hier betrachteten Lehre zusammen, als dass wir nieht eindringlieher darauf eingehn müssten, was nun im Folgenden ausgeführt werden soll, wo wir, nachdem wir bisher die negativen Beweise gegen die angebliche Pyromanie aufzustellen versucht, nunmehr positiv darzuthun uns bestreben wollen, dass die scheinbar so dunkeln und räthselhaften Fälle der Art sich, aueh ohne eine so unhaltbare Hypothese, sehr füglich den allgemeinen psyehologisehen Gesetzen unterordnen lassen.

II.

Jeder geborne Menseh ist ein sündiger, aber nieht jeder geborne Menseh ist oder wird ein Verbrecher. Damit er es werde, muss die allgemeine sittliehe Unterlage in ihm schon erschüttert sein, und dann müssen die sogenannten Loekungen des Bösen ihn zum Ueberschreiten der Grenze des Rechten anreitzen, die die Religion: Versuchung, die eriminalistisehe Kunstsprache: causa faeinoris nennt. Kommt nun endlieh die Gunst des Augenblieks, die geeignete Gelegenheit zu Hülfe, so wird, bei sehon gereifter Vorbereitung, der verbrecherisehe Gedanke um so leiehter zur That. Nun aber lehrt die psyehologisehe Erfahrung einen merkwürdigen Untersehied in der Ausbildung der Verbreehen in der Seele der Verbreeher, und wenn irgendwo in den Aeusserungen mensehlicher Willensthätigkeit, so ist hier die Wirkung blosser Zufälligkeiten auszuschliessen. Man kann Hunderte von Sträflingen in den Zuehthäusern finden, deren ganzes Leben eine ununterbrochene Reihe von Diebesabentheuern gewesen, die aber erstaunt oder entrüstet werden würden, wenn man gegen sie den Verdaeht einer ausgeführten — Vergiftung eines Mensehen ausspreehen wollte. Jener Fälscher, der Jahrelang alle grossen Handels-

häuser mit seinen kunstvollen falschen Wechseln betrog, würde um keinen Preis einen Raubmord auf der Landstrasse verübt haben, so wenig als die Giftmischerin aus Eifersucht oder aus teuflischer Lust (z. B. Gesche Gottfried) vielleicht im Stande gewesen wäre, einen kleinen gemeinen Diebstahl zu verüben. Diese Differenzen sind so thatsächlich wahr und lassen sich so sehr noch in weite Verzweigungen verfolgen, dass jeder Polizeibeamte in einer grossen Stadt weiss, dass unter den ihm wohlbekannten, bestraften und frei umhergehenden Dieben diese nur allein Taschendiebstähle, jene ausschliesslich nur Einbrüche verüben u. s. w., und dass diese Kenntniss die beste polizeiliche Stütze zur Entdeckung solcher Verbrecher wird. Es giebt Verbrechen, deren Verübung einen Aufwand von physischer und auch von geistiger Kraft und Energie erfordert; wir sehn sie fast ausschliesslich, wenigstens im überwiegenden Verhältniss, nur von Erwachsenen, namentlich von Männern verüben, und es gehören in diese Klasse: der gewaltsame Diebstahl, Raub, Mord, Misshandlung u. s. w. Es giebt andre Uebelthaten, die mehr Hinterlist und Schlauheit als Muth und Frechheit, die vielmehr nur einen geringen Aufwand von körperlicher und geistiger Kraft erfordern; das sind die Verbrechen der körperlichen und geistigen Schwächlinge, der Weiber und der Kinder, und zu ihnen gehören beispielsweise: der Hausdiebstahl, die Diebeshehlerei, der Giftmord, die Brandstiftung. Die scheusslichsten, unbegreiflichsten Giftmörder sind ohne Ausnahme Weiber gewesen, und einer Brinvilliers, einer Ursinus, einer Margarethe Zwanziger, einer Gesche Gottfried hat das männliche Geschlecht keine ähnlichen Genossen gegenüber zu stellen. Nach amtlichen Thatsachen hat B. de Chateauneuf*) ermittelt, dass wenn auf 100 männliche nur acht weibliche Mörder in

*) Vorlesung in der Academie über die Resultate der franz. Criminal-Justiz von 1825—1839. S. Moniteur vom 13. Mai 1842.

Frankreich kommen, beim Eltern- und beim Giftmord, abgesondert betrachtet, 53 und 86 weibliche auf je 100 männliche Verbrecher gezählt wurden! Aber der Eltern- und der Giftmord geschieht im Hause, nicht auf der Landstrasse, nicht gelegentlich eines nächtlichen Einbruchs u. s. w. Bei den Diebstählen im Allgemeinen war das Verhältniss der weiblichen zu den männlichen Dieben wie 18 : 100; aber bei den Hausdiebstählen wurden mehr als die Hälfte (57 : 100) von Weibern begangen! — In sämmtlichen Strafanstalten der ältern Provinzen des Preuss. Staates und in der Strafanstalt zu Werden, in welcher die von den rheinischen Gerichten verurtheilten schweren Verbrecher detinirt werden, waren im Mai 1838 im Ganzen detinirt *) wegen:

	Männer	Weiber	Summa
1. Diebstahl und Hehlerei . . .	4052	839	4891
2. Raub	453	25	478
3. Mord, Todtschlag, Mordbrennerei	201	61	262
4. Fälschung, Betrug, Bankrutt, Unterschlagung, Steuerdefraudation	201	47	248
5. Meineid	88	40	128
6. Verbotner Rückkehr in das Land	68	26	94
7. Desertion	84	—	84
8. Münzverbrechen	101	15	116
9. Kuppelei und Hurenwirthschaft	1	52	53
10. Vagabondirens	153	13	166
11. Brandstiftung	182	113	295
12. Tödtung eines Menschen . .	182	33	215
13. Beschädigung eines Menschen .	283	14	297
14. Fleischlicher Verbrechen . .	172	12	184
15. Brutalität	31	3	34
16. Abtreibung der Leibesfrucht, verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft	3	174	177

*) Criminalistische Zeitung für die Preuss. Staaten 1841. No. 12.

	Männer	Weiber	Summa
17. Kindermord	2	139	141
18. Majestätsbeleidigung	24	—	24
19. Strassentumult	30	—	30
20. Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit	105	6	111
21. Kindesaussetzung	—	3	3
22. Drohungen und Injurien . . .	37	2	39
	6453	1617	8070

Niehts ist beweisender für unsern Satz als ein Einbliek in diese grosse Bevölkerung sehwerer Verbrecher, auch dann noeh, wenn wir die Hälfte, die Diebe, bei Seite lassen, weil nicht bekannt, wie Viele unter den von den 4891 Dieben verübten Diebstählen gewaltsame gewesen sind. Unstreitig aber gehören zu den Klassen von Verbreehen, die einen grössern oder geringern Aufwand von Muth, von körperlieher und geistiger Stärke erfordern, die Rubriken: Raub, Mord, Todtsehlag, verbotene Rüekkehr in die Preuss. Staaten, Münzverbreehen, Tödtung und Beschädigung eines Mensehen, Brutalität, Widersetzliehkeit gegen die Obrigkeit und Drohungen und Injurien. In diesen Klassen figuriren 1466 Männer und nur 185 Weiber, d. h. auf 100 männliehe Verbreeher dieser Art kamen nur 12,6 weibliehe; oder, wenn man, mit Abreehnung der Diebe, die männliehe und weibliehe Sträflingsbevölkerung in sieh untersueht, von Hundert männliehen Verbrechern verübten Seehszig Thaten der genannten Art, von Hundert weibliehen aber nur Dreiundzwanzig! Umgekehrt sind wohl ungezwungen jener zweiten Klasse von Verbreehen, die nur List, Verstellung, den allergeringsten Aufwand von Kraft und Muth erfordern, zuzuzählen der Meineid, der in 128 ermittelten Fällen fast zur Hälfte von Weibern gesehworen wurde, und — die Brandstiftung, die ein Verhältniss von 62 Weibern auf 100 Männer lieferte! Ja, wenn wir aueh hier wieder den noch riehtigern Vergleichungspunkt hervorheben, und nach

Beseitigung der Verbrechen: Desertion, Hurenwirthschaft, Abtreibung der Frucht, Kindermord und Kindesaussetzung, die keinen Vergleich unter den Geschlechtern zulassen, die übrigen Verbrecher (ausser den Dieben) vergleichend betrachten, so ergiebt sich: dass von Hundert männlichen Verbrechern nur 7,8 Brandstifter geworden, von Hundert Weiberverbrechern aber mehr als Siebenundzwanzig (27,6) wegen Feueranlegens verurtheilt worden waren!! Man wende nicht ein, dass eben unter jenen 113 detinirten weiblichen Brandstiftern eine grosse Zahl jugendlicher Pyromanen sei, wonach dieser statistische Beweis allerdings in sich zerfiele. Denn abgesehn davon, dass eben wegen jenes famosen, Unzurechnungsfähigkeit, folglich Straflosigkeit bedingenden Brandstiftungstriebes, den die ärztlichen Gutachten bei den Subjecten unsrer Frage so gewöhnlich annehmen, die Mehrzahl der Letztern gar nicht in die Strafanstalten gelangt, so haben sich auch ganz dieselben Beobachtungen, eben weil sie psychologisch-thatsächlich sind, an andern Orten gleichfalls ergeben. So namentlich in Frankreich, wo, wie wir gezeigt haben, die Pyromanie vor den Assisen und in den Strafanstalten keine Rolle spielt. Nach dem vom Justizminister dem Könige vorgelegten General-Verwaltungs-Bericht der Criminaljustiz im Jahre 1839 *) waren unter den 7858 vor die Assisen des Landes Gestellten 1449 Frauen. In Rücksicht der einzelnen Verbrechen figurirte das weibliche Geschlecht bei Mord und Todtschlag, und eben so bei Schlägen mit Verwundung mit zehn Procent. Bei Fälschungen waren die Weiber schon mit funfzehn, bei „Extorsion von Titeln und Unterschriften“ mit zwanzig, bei „Missbrauch des Vertrauens“ mit neunundzwanzig, bei Brandstiftungen mit vierundzwanzig Procent (also noch weit erheblicher als in Preussen) betheiligt!

Endlich, und noch Einmal auf die oben (S. 258) beige-

*) Crimin. Zeitung u. s. w. 1842. No. 5. S. 35.

brachte Tabelle über die in den sechs Jahren 1828—33 in Preussen bekannt gewordenen jugendlichen Verbrecher zurückkommend, so erhellt daraus, dass unter Tausend dergleichen nur vier wegen Mordes und Raubes, aber 870 wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden waren.

Quod erat probandum. Die Brandstiftung, das feigste aller Verbrechen, ist vorzugsweise das Verbrechen des körperlichen und moralischen Schwächlings, das Verbrechen der Weiber und der Kinder, wie ähnliche Verbrechen es sind, und die entgegengesetzten Missethaten es nicht sind. Wie wenig aber auch gehört zur Verübung grade dieses Verbrechens, und wo sind die Werkzeuge dazu nicht sogleich und jeden Augenblick zu beschaffen, wo nicht, auch einem Kinde, überall ein Holzspan, ein Schwefelfaden, ein Zündholz, ein Stück Schwamm, ein Licht u. s. w. zur Hand? Wo bedarf es weniger schlau angelegter Pläne? Wo eines geringern Zeitaufwandes um das Verbrechen zu consumiren, das daher auch bei der fortgesetztesten Beobachtung des Thäters dennoch vollbracht werden kann? Wo ist eben deshalb und aus andern Gründen die Entdeckung schwieriger, und daher die Furcht vor der Strafe mehr zu beseitigen? Wo bedarf der Verbrecher, wie bei der Brandstiftung, weniger eines Complicen, oder der Geldmittel u. s. w.? Der feige Schwächling, das Weib, der nicht erwachsene, nicht vollkräftige Mensch, wird, wenn überhaupt er den Weg des Verbrechens betreten will, hiernach allein schon unter allen denkbaren Verbrechen grade zu dem der Brandlegung sich hingezogen fühlen, und die Erfahrungen von jungen Leuten, namentlich Mädchen, die unter nicht alltäglichen Umständen Feuer angelegt hatten, verlieren schon hiernach, meine ich, einen grossen Theil des Mystisch-Räthselhaften, das sie, in das Gewand eines instinctartigen Brandstiftungstriebes gekleidet, haben müssen.

Weit häufiger aber als dieses Moment der Individualität jener jungen Verbrecher hat man in der Lehre vom Brand-

stiftungstriebe bekanntlich jenes körperliche der Pubertätsentwicklung in Anschlag gebracht, dessen Würdigung wir uns nicht entziehen können.— Wer sich die Mühe geben will, auch nur die in der deutschen Literatur bekannten Fälle zu vergleichen — in meiner Sammlung liegen derartige, und ohne meine eigenen zahlreichen Erfahrungen, über Hundert vor mir — der wird zunächst zugeben müssen, dass man die Grenzen des Pubertätsalters in solchen Fällen, zu Liebe der Annahme einer Pyromanie (in favorem defensionis) sehr häufig weit über die Gebühr nach beiden Grenzen hin ausgedehnt hat. Nur allein in den 66 von H. E. Richter (a. a. O. 2te Tabelle) zusammengestellten Fällen betrafen:

1	ein Individuum	von	9½	Jahren
1	„ „	„	10	„
4	Individuen	„	11	„
2	„	„	12	„
2	„	„	20	„
1	ein Individuum	„	21	„
11				

Der sechste Theil also betraf Menschen, die als in der Pubertätsentwickelung begriffen ohne Zwang nicht betrachtet werden können. In 27 andern Fällen, in denen wegen Brandstiftung der Gemüthszustand der Thäter gerichtsärztlich festgestellt wurde, und die in der Preussischen Monarchie in den fünf Jahren 1834—38 vorgekommen sind *), befanden sich nur fünf Knaben von 12 bis 16, und dreizehn Mädchen von 13 bis 22 (sage zweiundzwanzig!) Jahren, das übrige Drittel der Fälle bildeten Männer und Frauen von 25 bis 54 Jahren. Wir geben aber, der Wahrheit entsprechend, gern zu, dass die Mehrzahl der jungen Uebelthäter, die man mit dem Euphemismus: Pyromanen belegt hat, sich in dem Alter von dreizehn bis achtzehn Jahren befand. Allein was berechtigt denn in

*) Henke Zeitschrift u. s. w. 1842. I. S. 187.

diesem Lebensalter des Menschen, Nichts, oder wenigstens vorzugsweise nichts Anders in ihm zu suchen und zu finden, als eine allmählig vorschreitende Anschwellung der Uterin-Venen und der Brüste, eine sich vorbereitende Saamenabsonderung aus dem Blute u. dgl.?! Schwellen denn nicht auch in diesen Jahren, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Empfindungen und Gedanken? Gewiss sollen die Aerzte auch den Schaamberg, wo derselbe als Symptom eine Bedeutung haben kann, untersuchen; wenn sie aber, zum Urtheil als Psychologen aufgefordert, auf einen Büschel Haare mehr oder weniger einen zu einseitigen Werth legen, dann können sie sich nicht wundern, wenn ihre psychologischen Gutachten so oft in Verruf gekommen sind. Das Pubertäts-, das Alter der ersten Jugend ist die zweite Emancipationsstufe des Menschen. Seine erste, seine körperliche, beschreitet er im Augenblicke der Trennung der Nabelschnur; seine zweite, die geistige, in jenen Jahren. Jetzt löst er sich los von den geistigen Banden, die das Kind fesselten; er fühlt sich; das Gefallen an seiner Person, die Eitelkeit, wächst in ihm; es entwickelt sich der Drang nach Freiheit, nach Selbstständigkeit, der Begriff des Eigenthums, der Thatendurst — Alles geistige Tendenzen, die wir unter manchen Andern hervorheben, weil sie in nächster Beziehung zu gesetzwidrigen Handlungen überhaupt, und namentlich zu denjenigen Brandstiftungen stehen, die man der Kategorie der „Feuerlust“ untergeordnet hat. Aus eben diesen Gründen werden denn nun auch die allgemeinen Erfahrungsthatsachen, wie sie die Criminal-Statistik nachweist, psychologisch erklärlich. „Die Laufbahn des Verbrechens,“ sagt Benoiston de Chateauneuf (a. a. O.), „wird gegen das funfzehnte Jahr eröffnet“, und Quetelet weist in den Tabellen seines trefflichen Werkes *) unwiderleglich nach, wie schnell der Hang zu Verbrechen in dem Augenblicke im Menschen wächst,

*) Sur l'homme et le développement de ses facultés. Paris, 1835. II. S. 227 u. f.

in welchem er die Grenzen der Kinderjahre überschreitet. Was haben, nach diesen nicht zu bestreitenden Sätzen und Thatsachen, jene grobmateriellen Deutungen der Freunde der Pyromanie, betreffend die molimina menstruationis, und ihre schulgerechten Schilderungen vom Herzklopfen, Schwindel, unruhigem Schlaf u. s. w., für einen Werth! Kommt denn nicht mehr als Ein Fall, nur ein Einziger, von krankhaften Symptomen gestörter Geschlechtsentwicklung unter Hunderttausend jungen Menschen in den Pubertätsjahren vor, welches Verhältniss wir doch oben für Preussen bei den jungen Brandstiftern nachgewiesen haben? Und warum will man nicht lieber, und wenigstens folgerecht, sogleich alle andern Klassen von Verbrechen bei solchen Individuen gleichfalls mit dieser körperlichen Geschlechtsentwicklung und ihren Störungen in Beziehung bringen? Welche unverdiente Ehre erzeigte man allen in Städten wohnenden jungen Mädchen ohne Ausnahme, den Landmädchen gegenüber, wenn man bei ihnen die molimina menstruationis als unwirksam in Beziehung auf ihre Rückwirkung auf das Gemüth vorausgesetzt hat, da, wir wiederholen es, noch kein Fall sog. Pyromanie in einer Stadt vorgekommen ist!

Auch dieses fernere Räthsel aber schwindet bei gehöriger Erwägung eines andern Punktes.

„Gelegenheit macht Diebe“, sagt das Sprüchwort, das indess nur halb wahr ist. Die Gelegenheit, die Gunst der Umstände, wird Niemanden zum Dieb machen, der nicht, so zu sagen, innerlich schon Dieb war; die Gelegenheit macht (veranlasst) nur Diebstähle. Aber die Gelegenheit macht Verbrecher überhaupt, wie jeder in Criminalsachen Erfahrene weiss. Hunderte von Verbrechen wären nicht, oder wenigstens zur Zeit nicht ausgeführt worden, wenn die Gunst der Umstände, die passende, die lockende Gelegenheit nicht ihren Einfluss geltend gemacht hätte. Wo aber ist diese zum Feueranlegen verführerischer, als auf dem platten Lande, wo der Verbrecher ringsum und fortwährend unter leicht feuerfangenden Gebäuden

und Substanzen lebt? Deshalb hat es eine innere Nothwendigkeit, wenn überhaupt, und ganz abgesehn von der sog. Pyromanie, das Verbrechen der Brandstiftung unverhältnissmässig häufiger auf dem Lande, als in Städten verübt wird. Am 31. December 1838 befanden sich nach amtlichen Listen *) in sämmtlichen Bagno's von Frankreich 7693 französische Sträflinge; unter diesen hatten das platte Land 4921, die Städte 2772 geliefert. Wegen Brandstiftung aber verbüssten die Strafe 115 Land- und 32 Stadtbewohner, d. h. beziehungsweise: unter Tausend städtischen Verbrechern waren elf, unter Tausend ländlichen Verbrechern aber waren dreiundzwanzig Brandstifter. Wenn nun, wie hiernach ersichtlich, schon der erwachsene, kräftige Mann (Weiber und Kinder werden nicht in die Bagno's gesandt), wenn er verbrecherische Absichten der Rache, der Habsucht u. s. w. hegt, sich in so überwiegendem Verhältniss durch die günstige Gelegenheit auf dem platten Lande grade zu dem Verbrechen der Brandlegung bestimmen lässt, so ist es wohl noch weit weniger auffallend, wenn das schwache, muthlose Kind oder jugendliche Individuum, durch ähnliche Motive getrieben, Angesichts der mit Getreide gefüllten Scheune, des Heubodens, des Strohdachs u. s. w. das Schwefelhölzchen, den Schwamm, die Kohle hineinwirft. Wie ungereimt demnach die Annahme wäre, dass Pubertätsstörungen nur bei jungen, auf dem Lande lebenden Menschen, nicht in Städten, wirksam seien, und einen blinden, instinctartigen Trieb zum Feueranlegen veranlassen könnten, so ungezwungen und sich von selbst darbietend ist die Deutung der Thatsache, dass die sog. Pyromanie ausschliesslich nur bei Bauerdirnen und Knaben beobachtet worden, aus der hier angeführten Beziehung zu der Gunst der Gelegenheit.

Wir haben absichtlich den allerwichtigsten Einwand gegen unsre Ausführung, und das scheinbar unwiderlegbarste Kriterium

*) Annales d'hygiène publ. Bd. XXVI. S. 483.

der Freunde des Brandstiftungstriebes bis zum Schlusse zurückgestellt, weil zur gehörigen Begründung des Nachfolgenden alles bisher Angeführte vorangeschickt werden musste. Das ja nämlich ist die Schwierigkeit in der psychologischen Deutung der vielen vorgekommenen Fälle von sog. Pyromanie, darum eben hat man sich ja genöthigt gesehn, einen blinden Anreiz, einen Trieb, einen Instinct, eine Gier zum Feueranlegen anzunehmen, weil die jugendlichen Uebelthäter entweder gar keinen Beweggrund für ihr Vergehn dem Richter oder untersuchenden Arzte anzugeben wussten, oder in den meisten Fällen hierüber Angaben machten, die man als vollgültige und ausreichende causa facinoris nicht anerkennen zu dürfen glaubte, und deshalb — wie leider! in andern Fällen bei gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen des zweifelhaften Gemüthszustandes bei Verbrechern es nur zu häufig geschieht — nun die Annahme einer geistigen Verkehrtheit, einer fixen Idee, eines blinden Triebes für psychologisch wohlbegründet hielt. In vielen, ja den meisten Fällen gaben bekanntlich die Thäter, wenn sie gedrängt wurden, das Warum? einzugestehn, das Verlangen an, ihren Dienst oder ihre Stellung zu verlassen, und zu den Ihrigen zurückzukehren, wobei häufig nicht einmal ein verständiger Zusammenhang zwischen der, wenn auch consumirten Feuersbrunst und der Entlassung einzusehn war; in andern Fällen bekannten sie wohl Rache als Motiv ein: aber auch hier fehlte scheinbar so oft der innere Zusammenhang; Nachbarkinder hatten, wie in Einem unserer Fälle, entfernter im Dorfe wohnende Verwandte, wie in einem Andern, den jungen Thäter gekränkt, in wieder andern Fällen war die angebliche Beleidigung nur eine ganz alltägliche, kleinliche, läppische Neckerei gewesen, und es schien den begutachtenden Aerzten unangemessen, aus solchen Vorfällen, selbst dem eigenen Geständniss der Thäter entgegen, ein Rachegefühl als Beweggrund zu deduciren. Wieder zahlreiche andre junge Verbrecher der Art waren unbefangen genug, das Lästige ihrer Arbeit, Faul-

heit, als Motiv anzugeben, und hier gleichfalls war der Zusammenhang zwischen dem angegebenen Beweggrund und der That nicht immer so auf der Hand liegend, wie in dem Falle des vierzehnjährigen Anton F. aus meiner Erfahrung, der, überdrüssig seines täglichen Geschäftes, das im Antreiben des Pferdes in einer Mühle bestand, und nach zwei vergeblichen Versuchen zu seinen Eltern zurückzukehren, die ihn dann wieder zu dem Dienstherrn zurückgeschickt hatten, endlich die ganze Mühle zu zerstören beschloss, und nachdem er vom Sonntag bis Donnerstag Abend vergeblich auf einen günstigen Augenblick gewartet hatte, Feuer in der Mühle anlegte und sie auch wirklich niederbrannte, wobei zwei Aerzte nicht ermangelten — eine Pyromanie anzunehmen! — Vollends eine mangelnde causa faeinoris, eine blosse, reine, keine Wurzel im verbrecherischen Gemüthe habende Feuerlust glaubte man anzunehmen sich gezwungen, wenn die Thäter, wie Jane Walls (bei Mare a. a. O.) in dieser Beziehung äusserten: „ich wollte nur einmal ein schönes Freudenfeuer machen", oder wie der Knabe August Grabe (s. unten): „ich wollte nur einmal ein rechtes Feuer selbst erzeugt sehn, sonst habe ich dabei keine Absicht gehabt; ich habe so gerne*) angezündet", oder wie der Knabe Adolph Koppe (s. unten): „ich dachte mir, dass es hübsch sein müsse, wenn das Stroh angesteckt würde und brenne", oder wie die sechszehnjährige Anna Hachwitz (s. unten): „ich habe beim Anlegen des Feuers mir nichts weiter gedacht, ich habe mich über das Hellbrennen freuen wollen" **) u. s. w. Und nun gar endlich wenn die jugendlichen Bösewichter auch nicht einmal diese und ähnliche Motive vorzubringen hatten, sondern — zugegeben selbst den guten Willen zu bekennen — bis zum Schlusse

*) Schlesische Redensart, etwa: „zum Vergnügen, zum Spass, ohne eigentlichen Grund".

**) Vgl. auch die zweite Tabelle in der cit. Richter'schen Schrift sub III. Motive zur That.

der Untersuchung dabei blieben, Aeusserungen zu machen, wie die so sehr häufig vorkommenden: „der böse Feind hat mich dazu getrieben, sonst kann ich Nichts angeben"; „es war mir so, als wenn mir's Jemand zuriefe"; „ich konnte den einmal gefassten Gedanken nicht wieder los werden"; „als ich mich allein befand, kam es mir plötzlich ein, dass ich Feuer anlegen müsse, und da that ich es, ohne sonst zu wissen, warum?" — lauter ipsissima verba aus eigenen Beobachtungen, die aber auch andern Praetikern häufig genug vorgekommen sind. Das sind doch wohl Unzurechnungsfähigkeit ohne Weiteres begründende Ausbrüche von transitorischer Manie, Hallucinationen, blinder Trieb, geistige Räthsel, Pyromanieen mit Einem Wort?

— Mit nichten!

So lange der nach normalen Gesetzen denkende, fühlende, wollende Mensch in seinen Handlungen nicht automatisch verfährt, sondern sich eben durch jene Gesetze dazu bestimmen lässt, so lange wird auch allen seinen Handlungen, den guten wie den bösen, der Stempel jener Gesetze aufgedrückt sein; seine Handlungen, der Ausdruck seines Willens, werden hervorgegangen sein aus einem Anreize dazu, aus einem Beweggrund, der ihn dazu bestimmte. Also auch die gewollte Uebelthat, das Verbrechen, muss, wenn es als solches anerkannt (und bestraft) werden soll, eine innere letzte Ursache gehabt haben, und es giebt demnach kein facinus ohne causa, oder umgekehrt, wo keine causa facinoris vorliegt, da hat auch keine gewollte, keine zurechnungsfähige Missethat Statt gefunden. Bekanntlich ist dies oft bestritten worden, namentlich von Criminalisten, die eben die psychologisch-medicinischen Gutachten, wenn sie einen Werth auf die nicht denkbare und daher nicht anzuerkennende causa facinoris in einem concreten Falle eines unter ungewöhnlichen Umständen begangenen Verbrechens legten, und aus deren Mangel die Unzurechnungsfähigkeit des Thäters ableiteten, nicht gelten lassen wollten.

Wo ist die causa facinoris, hat man gefragt, bei den Verbrechen aus Fleischeslust, bei den politischen Verbrechen und Andern? Aber man hat den Begriff causa facinoris zu eng gefasst, wenn man ihn bloss bezog auf irdischen Vortheil, Besitz, auf Befriedigung des Rachedurstes und ähnliche primitivste Tendenzen und Leidenschaften im Menschen. Von dem Augenblicke an, wo man den Begriff richtiger, wo man ihn als rechtswidrige Befriedigung eines egoistischen Gelüstes deutet, wird man keine Klasse von bösen Handlungen aufstellen können, die er nicht mehr umfasste. Nun aber ist ein grosser Irrthum zu vermeiden, der ungemein häufig, und nicht bloss in Beziehung auf jugendliche Brandstifter, zum Nachtheil der Strafrechtspflege, das heisst der allgemeinen bürgerlichen Wohlfahrt, begangen wird; es ist nämlich ein dringendes Erforderniss, dass man bei der Erforschung der etwanigen causa facinoris sich auf den Standpunkt des Thäters stelle. Dann wird man nämlich nicht, wie so oft geschieht, durch die scheinbare Geringfügigkeit des angeblichen Motivs zur gesetzwidrigen That sich voreilig verleiten lassen, anzunehmen, dass der Thäter in unzurechnungsfähigem Gemüthszustande gehandelt haben müsse. Die scheinbare Geringfügigkeit einer causa facinoris kann eben so gut grade auf die seltene Grösse des Verbrechers schliessen lassen, und so wäre der Irrthum nur um so gefährlicher. Wenn Markmann eine alte Frau, mit der er im Kruge zusammengetroffen war, und die er im Besitz eines rein gewaschenen Hemdes wusste, das sie in einem Handkorbe am Arme trug, auf der Landstrasse, wohin er ihr gefolgt, erschlug und sie des Hemdes beraubte: wenn (ein Fall aus eigener Erfahrung) der ehemalige Musketier B. den Schneidergesellen G., mit dem er wanderte, Mittags, als sie sich zum Ruhen niedergelegt hatten, und G. eingeschlafen war, ersehiesst, um ihm die Börse zu rauben, in der, wie der Mörder wusste, sich sage: sechs Silbergroschen befanden — so wird man sich wohl nicht wundern über die

psychologische Kritik des Volkes, wenn sie etwa so lautet: „um eines alten Hemdes, um sechs Silbergroschen einen Mord zu begehen — die müssen wohl nicht recht im Kopfe gewesen sein!“ Aber wer hat nicht Aehnliches mit breitern, auch wohl mit gelehrtern Phrasen in foro von Sachkennern vorbringen hören? Warum nicht, fragen wir, ein Mord um sechs Silbergroschen? Wie meine Leser und ich die Mücke ohne Bedenken tödten, die uns eben unangenehm sticht, weil wir das Leben der Mücke geringer achten, als die Verlängerung der kleinen Unannehmlichkeit, so vernichtet grade der Verbrecher von seltner Verruchtheit, den augenblicklichen, an sich auch noch so geringen Vortheil gegen das Leben eines Mitmenschen abwägend, dieses Leben, wenn er das egoistische Gelüst nur auf Kosten desselben befriedigen kann. So hatten Markmann, G. und hundert ähnliche Missethäter von ihrem Standpunkt einen ausreichenden, und als solchen nothwendig anzuerkennenden Beweggrund zu ihren Verbrechen, und wir hoffen zu erweisen, dass grade Dasselbe auch von den jungen Brandstiftern gilt, bei denen man ja namentlich und vorzugsweise so unendlich oft Unzurechnungsfähigkeit (Pyromanie) annahm, ja durch einen Rückschluss ursprünglich diese Hypothese erfand, weil man eine causa facinoris in ihren Thaten nicht entdecken konnte.

Der Standpunkt dieser Subjecte aber ist um so leichter zu characterisiren, als, mit den seltensten Ausnahmen (wie unten der Fall des Heinrich Rabenhorst), sie Alle in Eine Kategorie gehörten. Bekanntlich waren sie Alle auf dem Lande geboren und erzogen, oder, besser gesagt, herangewachsen, denn eben dass sie nicht erzogen waren, lag gewöhnlich schon in den Umständen. Schul- und Religions-Unterricht war vernachlässigt, oder hatte gar nicht Statt gefunden; früh in herrschaftliche Dienste als Viehmägde, Kindermädchen, Dienstmägde, Hirten u. dergleichen den kindlichen Kräften angemessene Stellungen geschickt, hatte, abgesehn von der

Trennung von den Ihrigen, die grade das Kind und der ganz junge Mensch noch lebhafter empfindet, der Geist durch Nichts eine Nahrung erhalten, und musste ungeweckt und müssig bleiben beim mechanischen Abwickeln des Tagewerkes. Aber auch bei der ärmsten Erfahrung, bei der ungeschärftesten Beobachtungsgabe, bei dem gänzlichen Mangel an Ereignissen in ihrem Leben konnte ihnen durch eigene Anschauung oder Hörensagen Das nicht entgangen sein, wie leicht unter den Umständen, unter welchen sie lebten, Feuersbrünste entstehn, wie die Gelegenheit dazu jeden Augenblick zur Hand ist, und mit wie kleinen Mitteln hier ein grosser Zweck erreicht werden kann, wie letzteres schon oben ausgeführt worden. Nun wuchsen sie heran, und auch für das geistig-ärmste Kind schlägt die Stunde der geistigen Emancipation, kommt die Zeit der körperlichen und relativ geistigen Entwicklung und Kräftigung. Es erwacht die Sinnlichkeit, es entwickelt sich die Eitelkeit, der Trieb nach Freiheit und Selbstständigkeit, der Drang, seine Persönlichkeit geltend zu machen. Innerlich so vorbereitet wurden jene Subjecte Brandstifter, und Nichts war natürlicher, wenn — wir fassen Alles noch einmal zusammen — jene Tendenzen nicht von einem sittlichen Gemüthe getragen wurden, die Lebensverhältnisse ein Abschweifen von der Bahn begünstigten, die Gelegenheit eine versuchende war, und endlich ein dem Standpunkt dieser Individuen angeeignetes Motiv wirksam wurde. Und so schwindet denn alles Mystisch-Wunderbare eines unerklärlichen Triebes zum Feueranlegen, einer Lust und Gier an Feuer in den Pubertätsjahren, in dem Grade, dass nur für uns das Einzige allein wunderbar bleibt, dass unter allen geschilderten Verhältnissen dergleichen jugendliche Brandstifter — — grade so sehr selten sind, wie wir oben nachgewiesen, als man irrigerweise behauptet hat, dass sie häufig vorkommen!

Hiernach bleibt uns nur noch übrig, vom Standpunkte der Thäter die Motive zu deuten, die nach der Erfahrung in

allen vorgekommenen Fällen als causa facinoris im oben definirten Sinne anerkannt wurden, oder hätten anerkannt werden sollen, wobei wir junge Brandstifter aus ganz unzweifelhafter Bosheit, aus Lust im Wirrwar des Brandes zu stehlen, und aus ähnlichen, gar keinen Zweifel gestattenden Beweggründen natürlich ganz beseitigen. Zu jenen, zu Zweifeln über den Gemüthszustand der Thäter Veranlassung gebenden Motiven aber gehören:

1) Heimweh; der Wunsch aus dem Dienst zu kommen, wie bekannt, die allerhäufigste Aussage solcher junger Verbrecher, wenn sie über die Veranlassung ihrer That inquirirt wurden. Wir stellen Beide zusammen, weil sie meist Ein und Dasselbe sind. Die eigentliche Nostalgie mit allen ihren charakteristischen Symptomen muss hier ganz ausser Betracht bleiben. In einigen Fällen hatten die jungen Subjecte längere Zeit vor der That wohl schon öfter mit Betrübniss ihres elterlichen Hauses, ihrer Heimath gedacht u. s. w., in keinem einzigen mir bekannten Falle war aber das Hangen und Bangen nach der Heimath, und den Erinnerungen, die sich an dieselbe knüpfen, schon zu einer nostalgischen, melancholischen Gemüthsverstimmung mit ihren Rückwirkungen auf das körperliche Befinden und die animalischen Functionen gesteigert worden, was auch bei dem, keine nachhaltigen Eindrücke gestattenden Kindes- und ersten Jugendalter kaum vorkommen wird. So war in der Regel das Verlangen nach Hause zu kommen nur dem Verlangen untergeordnet, einen lästigen Dienst zu verlassen, lästig, weil an sich zu hart, oder, weil das Subject arbeitsscheu, nur relativ zu schwer, oder aus andern, hier gleichgültigen Gründen. Nicht selten hatten sie schon vor der That Versuche gemacht, auf die naheliegendste Weise sich von den Fesseln des Dienstes zu befreien, nämlich davon und nach Hause zu laufen, waren dann aber von den Angehörigen wieder, oft mit Gewalt, in jenen Dienst zurückgebracht worden. Wenn nun der Gedanke in

ihnen entstand, zur Erreichung ihres Zweckes Feuer anzulegen, so liegt, nach allem oben Ausgeführten, hierin gar Nichts psychologisch Auffallendes. Zunächst lag eine als solche anzuerkennende causa faeinoris vor, das Bestreben, sich eine behagliehere, angenehmere Existenz zu versehaffen, der Drang nach Freiheit und grösserer Ungebundenheit, als sie im Herren-Dienst gewährt wird, und sodann war das Mittel, vom Standpunct dieser Subjecte, ganz und gar nieht zweekwidrig gewählt. Wenn das Vieh, die Seheunen, die Betten des Herrn verbrennen, wenn dieser um das Seinige gekommen, dann giebt es allerdings kein Vieh mehr zu hüten, kein Getreide zu dreschen, keine Betten zu machen, dann hat der Dienst aufgehört. Wo ist hier der Stempel der Verkehrtheit, der Unzurechnungsfähigkeit? Hiermit aber, wenn man einen falschen Werth auf die Würdigung der causa faeinoris legt, fällt allein schon, denn dies Motiv hat erfahrungsgemäss die grosse Majorität aller jungen Brandstifter geleitet *), die Mehrzahl sogenannter Pyromanieen in Nichts zusammen, und verwandelt sieh in Bubenstücke arbeitsseheuer, leiehtsinniger, ungezogener und unerzogener Mädchen und Knaben.

2) In vielen andern Fällen, in denen man sieh gemüssigt sah, eine Pyromanie anzunehmen, war ein Rachegefühl eingestandnermaassen das bewegende Prineip zur That gewesen. Dies war bei Vielen (wie auch in mehrern der unten mitzutheilenden Fälle) dadurch geweckt worden, dass die Dienstherrsehaften die arbeitsscheuen, naehlässigen Subjecte mit harten Worten oder Züchtigungen zur Arbeit angehalten hatten, bei Andern hatte es seinen Ursprung in den läppischsten Veranlassungen genommen. Wenn in jenen erstern Fällen wahrlich sehon eine grosse Voreingenommenheit und ein Sehwören in

*) In den von Riehter zusammengestellten Fällen war Heimweh und der Wunsch aus dem Dienst zu kommen in 54 Fällen nicht weniger als 46 mal die causa facinoris gewesen.

verba magistri dazu gehörte, um nicht in den erhaltenen Prügeln u. s. w. eine recht vollgültige, ächte, gemein-alltägliche causa facinoris, also ein facinus, nicht einen blinden Drang anzuerkennen, so ist es allerdings schon weit auffallender und Bedenken erregender, wenn eine blosse Kinderei, ein leicht hingeworfenes Schimpfwort, eine kleine Neckerei die angebliche Veranlassung zur Brandstiftung gewesen sein sollte. Christine Mert (s. unten) legte Feuer an, weil die Kinder ihrer Dienstherrschaft sie öfters neckten, und namentlich der älteste, neunjährige Knabe ihr Mittags oft mit den Fingern in ihr Essen fuhr! Johanne Strass, weil eine Frau ihr auf dem Wege sagte: „wenn du nicht gehst, Dickkopf, so werfe ich dich mit einem Klumpen", Caroline K. (s. unten) warf augenblicklich der Damnificatin eine Kohle in's Bett, weil diese ihr neckend zugerufen hatte: „Illing, Vogel, Vogel, Fink!" u. dgl. m. Es scheinen dergleichen angebliche Motive um so weniger als ausreichend angenommen werden zu dürfen, als man bei den betreffenden Individuen, jungen, rohen Bauerburschen und Landmädchen, ein sehr verfeinertes und besonders reizbares Ehrgefühl im Allgemeinen mit Recht nicht voraussetzen würde. Nichtsdestoweniger giebt es auch unter dieser Klasse und besonders unter den Mädchen derselben und der hier betrachteten Lebensalter genug empfindliche, leicht erregbare, eitle Subjecte, wobei man weiter bedenken muss, dass solche Neckereien und Schimpfworte in der spätern Aussage und in den todten Akten noch einen ganz andern Eindruck machen, als im Augenblicke, wo sie lebendig gesprochen und wirksam werden, wie es bei allen Injurien der Fall, wobei recht eigentlich das französische Sprichwort gilt: que c'est le ton qui fait la musique. Kommt hierzu endlich, dass erfahrungsgemäss wohl fast in allen solchen Fällen das Gemüth schon durch den misliebigen, ja verhassten Dienst, durch die Trennung vom Hause verstimmt, gereizt war, so konnte sehr leicht — wie Aehnliches noch ganz andern Menschen als diesen

Bauermädchen so oft begegnet! — ein letzter Tropfen den Becher überfliessen und den Rachedurst rege machen. Wenn nun aber einmal dieser innere Vorgang gesetzt war, dass die Gereizten dann auf den Gedanken fielen, Feuer anzulegen, darüber glauben wir im Obigen hinreichenden Aufschluss gegeben zu haben, während hier nur noch darauf aufmerksam zu machen war, dass unter den obwaltenden individuellen Verhältnissen, vom Standpunkte der Thäter aus, auch in blossen kindischen Neckereien eine psychologisch-vollgültige causa facinoris allerdings angenommen werden kann und muss.

3) Weit schwieriger, als unter den beiden angeführten Umständen, ist die Beurtheilung, wenn, wie man es oft genug genannt hat, gar kein Motiv zur That vorlag, und die jungen Verbrecher trotz allen „Hinaus- und Hineinverhörens" des Inquirenten Nichts, gar Nichts anzugeben wussten, als Aeusserungen, wie die S. 286 bereits aus dem wirklichen Leben mitgetheilten, z. B.: „ich wollte nur ein schönes Freudenfeuer machen", oder: „ich habe so gerne angezündet", oder: „ich dachte, dass es hübsch sein müsse, wenn das Stroh brenne" u. s. w. — Abgesehn davon, dass solche Depositionen ganz gewiss gar nicht selten durch „Hineinverhören" in die Akten geflossen sind, wie Inquirenten und solche Aerzte mir zugeben werden, die oft Gelegenheit gehabt, bei peinlichen Verhören zugegen zu sein, so gestatten Aussagen dieser Art sehr wohl eine ausreichende psychologische Deutung, die man aber beseitigt hat, indem man grade auf diese Fälle die Hypothese von der Feuerlust gründete, womit man die Schwierigkeit umging und den Knoten zerhieb.

Es giebt eine Tendenz in der Menschenbrust, ursprünglich wie wenige Andre, eingeboren und inhaerirend: der Drang seine Persönlichkeit geltend zu machen. Wenn derselbe sich in den verschiedenen Geschlechtern, Altern und Lebensverhältnissen auch verschiedenartig gestaltet, immer begleitet er den Menschen von der frühsten Kindheit bis in

das späteste Alter. Wenn der Knabe den Papp-Helm auf den Kopf setzt und mit dem Stoek in die Luft fieht, so folgt er diesem Drange: er spielt den Mann, und wenn der Greis mit gesehwätziger Lust den Enkeln die Heldenthaten seiner Jugend, seine „burschikosen Streiehe“ erzählt, so versueht er noch mit einer Persönliehkeit zu imponiren, die er heute nicht mehr auf andre Weise geltend maehen kann. In der Zeit der zweiten Emaneipation, dem Lebensalter der Pubertät, wenn Körper und Geist überhaupt sich entwickeln und kräftig und raseh wahrnehmbar ausbilden, entwickelt sieh aueh dieser Drang, die Thatkraft, der Muth, und der Wille diesen Muth zu zeigen, mit demselben hervorzutreten. Er wird Muthwille, wenn die Aeusserung dieses Dranges zum Zweeke, nieht zum Mittel gemaeht wird, und die muthwilligen Streiehe sind bekanntlieh reeht eigentlich dem Alter der zweiten Kindheit und der ersten Jugend angehörend. Beim herangewaehsenen Manne, beim sittliehen und erzogenen Menschen wird dies Streben, seine Persönliehkeit geltend zu maehen, Motiv zu edlen Thaten, zur Auszeiehnung vor den Nebenmenschen, und die Fortbildung des Mensehengesehlechts beruht auf diesem Drange und seiner Sehwester, der Eitelkeit. Das Kind folgt unbewusst und instinetmässig demselben, wenn es sein Spielzeug zerstört, der Gassenjunge, wenn er grade nieht anders kann, dureh Brüllen und Lärmen auf der Strasse, wobei er sich, da er sieh von so vielen Mensehen gehört weiss, etwas Rechtes dünkt, der Angetrunkene, bei dem jener Muth durch die künstliehe Erregung zum Uebermuth gesteigert ist, äussert ihn, wenn er, ohne alle weitere Veranlassung, die Fenster und Laternen auf der Gasse zersehlägt. Es ist eine Hauptaufgabe der Erziehung, diesen Drang zu veredeln und auf die rechten Wege zu leiten, aber es ist nicht die sehwierigste ihrer Aufgaben, und sie gelingt damit meistens, wie der Untersehied von Wohlerzogenen und Unerzogenen grade in dieser Beziehung alltäglich beweist. Ausser diesem Unterschiede bei den ver-

schiedenen Menschen werden aber auch noch andre Umstände wirksam, um jenem Drange bald eine edle, bald eine unsittliche, gesetzwidrige Richtung zu geben, namentlich die Verschiedenheiten des Charakters, der Gemüthsart im Allgemeinen, und der Reiz zeitraubender oder den Geist anregender Beschäftigung, oder deren Mangel, der — Müssiggang. Dass dieser „aller Laster Anfang", sagt das deutsche Sprichwort ungemein zutreffend, und viele, anscheinend als psychologische Räthsel sich darstellende seltnere Uebelthaten finden, von diesen Gesichtspunkten betrachtet, ihre vollkommene und klare Deutung. Ich habe einen Fall eines, vielleicht einzig dastehenden, höchst seltsamen Vergehens, betreffend einen jungen Gräberverwüster, von dieser Ansicht aus gutachtlich beleuchtet, und bitte meine Leser, diesen unten mitzutheilenden Fall nicht zu übersehn. In durchaus naher Beziehung aber stehen diese Sätze zur Erklärung der Brandstiftungen der jungen Individuen, von denen Einer einmal aussagte: „ich wollte Etwas von mir ausgehn lassen", und alle oben mitgetheilten Bekenntnisse, wie: „ich wollte ein Freudenfeuer machen", „ich habe so gern angezündet" und ähnliche bedeuten eben nichts Anderes, als den Drang eines unerzogenen, kindisch-jugendlichen, leichtsinnigen, den Werth des Eigenthums noch nicht kennenden, sich selbst überlassenen Menschen, der, obenein oft in müssiger Stunde, das Lüstchen fühlt, seine Thatkraft zu üben, Etwas von sich ausgehn zu lassen, einen Effect zu erzeugen. Wie die übrigen Umstände nun aber grade ihn nach dem Schwefelholz oder der glühenden Kohle greifen lassen, wie grade die Ausführung einer grossen Wirkung mit kleinen Mitteln den Verhältnissen und Individualitäten dieser jungen Menschen so ganz angemessen ist, darüber wollen wir uns nicht wiederholen. Wohl aber meinen wir bewiesen zu haben, dass in solchen Fällen, wo nicht grade gemeine Rache und dergleichen Motive die Hand des jungen Brandstifters geleitet haben, der Nichts als diese und ähnliche Bekenntnisse abzulegen hat, deshalb

noch nicht auf den Mangel einer causa facinoris, auf instinctmässigen, blinden, unwillkührlichen Drang geschlossen werden darf. Aber es bleiben

4) endlich noch Fälle genug in der Erfahrung übrig, wo auch nicht einmal diese Geständnisse von den jungen Verbrechern zu erlangen waren. In 21 unter 66 von Richter (a. a. O. 2te Tabelle) zusammengestellten Fällen, und in vielen unserer eigenerlebten, unten anzuhängenden, hatten die Thäter nichts Anders als Antwort auf die Frage nach dem Warum? anzugeben, als z. B. „es kam mir so ein, dsss ich es thun müsse", „ich hatte keine Ruhe, ich musste es thun", „es war mir zu Muthe, als wenn mir es Jemand immerfort zuriefe" u. dgl. m., Aeusserungen, die nur zu oft, als in das Kapitel der Hallucinationen der Geisteskranken gehörig, von den Gerichtsärzten und Medicinalbehörden als Hauptgrundlage ihrer, auf Pyromanie und Unzurechnungsfähigkeit hinausgehenden Gutachten benutzt worden sind. Aber gegen eine solche irrige Auffassung ist Manches zu erinnern. Zunächst stehn diese Aeusserungen bei den jungen, in Rede stehenden Uebelthätern nicht vereinzelt da. Wer nicht eigene Erfahrung hat, gehe nur in ein grosses Criminalgefängniss, um sich zu überzeugen, wie die Mehrzahl aller schwerer Verbrecher, Mörder u. dgl., wenn die That eine kürzer oder länger meditirte und nicht die Frucht einer augenblicklichen Aufwallung der Rache u. s. w. war, als letztes Wort in der Unterredung eben diese Aeusserungen machen: „ich begreife es jetzt selbst nicht, wie ich dazu gekommen, aber es war mir, als wenn ich es thun musste, ich dachte Tag und Nacht daran, und hatte keine Ruhe, der Gedanke kam mir immer wieder, dass ich es ausführen müsse" u. s. w. Ein solches „Müssen" ist aber keinesweges als Aeusserung des gefesselten Geistes zu deuten! Es ist die Stimme der bösen Neigung in der Brust, die, nach dem kürzern oder längern Kampfe des sittlichen Princips mit dem bösen, die egoistischen Vortheile der That mit ihren

Nachtheilen abwägend, die Wageschaale zu Gunsten des Bösen sinken lässt. Der Anreiz zur That überwiegt den Gegenreiz, und sie geschieht. Je lockender durch immer wiederholtes Erwägen ihre Vortheile für den Thäter werden, um so drängender fühlt er sich zu ihrer Ausführung hingezogen, und so ist es, wenn überhaupt wohl begreiflich, dass er in einem solchen Kampfe „keine Ruhe“ hat, auch sehr erklärlich, wenn es ihm immer mehr und mehr bei diesem Drängen so vorkommt, als „müsse er es thun“. — Dass Kinder und ungebildete junge Männer und Mädchen diese ihre eigenen, innern Vorgänge nicht zu würdigen verstehn, und deshalb nicht überall als solche Verbrecher vorausgesetzt werden müssen, die im Verhöre absichtlich mit der Wahrheit, der Angabe der wirklichen causa facinoris, zurückhalten, wenn sie vom Anfang bis zum Schluss der Untersuchung bei dergleichen Aeusserungen bleiben, ist einleuchtend. Im Uebrigen kommen auch gar nicht selten, bei Gelegenheit solcher Aeusserungen, wenn man sorgsamer nach deren Ursprung forscht, Bekenntnisse zu Tage, die vollends keinen Zweifel über die Gemüthsstimmung des Thäters lassen. Der siebenzehnjährige, dumme, kindische, in der Ausbildung zurückgebliebene Knecht Andreas Gless, der bei dem Bauer Geyer Feuer angelegt hatte, war, wie es heisst, „nicht im entferntesten von einem Motiv dazu“ gelcitet worden. Auch er sagte: „es kam mir so in den Kopf“, äusserte aber auch ein andermal, sehr merkwürdig und beachtenswerth: „ich habe bei einem frühern Brande gesehn, dass Alles zusammengelaufen, und habe einmal sehn wollen, ob auch jetzt Alles so zusammenlaufen würde, wenn es bei Geyer brenne“!! Er wurde, trotzdem, dass es ihm nur so „in den Kopf gekommen“ — zum Tode verurtheilt. aber der Gnade des Königs empfohlen *).

*) S. Hitzig's Annalen der deutschen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege. Bd. IX. 1831. S. 341 u. f.

Dies sind die Grundsätze über unser Thema, über welche der Verfasser seit zwanzig Jahren mit sich in's Klare gekommen ist, die er, in Betreff der Pyromanie, vom Katheder gelehrt, und in seinen sehr zahlreichen amtlichen Gutachten den Gerichts-Behörden gegenüber ausgeführt hat. Ich schliesse mich dabei nur den oben schon genannten, achtungswerthen Vorgängern an, die früher bereits ihr Urtheil über die Nicht-Existenz einer eigenthümlichen Species geistiger Störung, der Pyromanie, der Oeffentlichkeit übergeben haben. Wenn ich weiter gegangen, als sie, so kann ich nur wünschen, dass es mir gelungen sein möge, meine Gründe mit hinreichender und überzeugender Klarheit entwickelt zu haben.

Und nun nur noch ein nicht überflüssiges Schlusswort. Die practischen Folgen eines gerichtsärztlichen Gutachtens sollen den Arzt niemals kümmern. Es fällt mir nicht ein, an dieser wichtigen Regel deuteln zu wollen: aber das Menschliche lässt sich nicht abwehren, und so kann man, auch ohne einer in foro so verwerflichen falschen Menschenliebe zu huldigen, schaudern bei dem Gedanken, durch seine Beweisführung im Gutachten, dass Inculpat „in zurechnungsfähigem Gemüthszustande" die Brandstiftung verübt, Menschen, wie die hier betrachteten, kindisch-jugendliche, leichtsinnig-muthwillige Schwächlinge an Geist und oft an Körper, dem Schwerte des Henkers oder wenigstens dem Kerkermeister vielleicht für ihr ganzes Leben überliefert zu sehn! Aber bei einer gehörigen Ausführung des Gutachtens wird der erkennende Richter in allen Ländern, abgesehn vom Alter der Verbrecher, das allein schon einen wesentlichen Schutz gewährt, hinreichende Milderungsgründe in den Gesetzen finden, um den Thäter mit den strengsten Strafen des Gesetzbuches zu verschonen. In dieser Beziehung wird es lehrreich sein, in unsern im Folgenden mitgetheilten Gutachten zu ersehn, wie die Preussischen Gerichtshöfe in Fällen dieser Art rechtskräftig erkannt haben.

III.

Aus meiner Sammlung selbst bearbeiteter Fälle lasse ich nun eine kleine Auswahl derjenigen folgen, die durch irgend welche Umstände sich vor der Masse auszeichneten und ein eigenthümliches Interesse gewährten. Zumeist waren es solche, in denen die früher begutachtenden ärztlichen Unterbehörden Pyromanie angenommen hatten. Aus nahe liegenden Gründen habe ich hier diese Gutachten der amtlichen Form durchaus entkleidet, wobei aber das Wesen der Fälle ganz aktenmässig geblieben ist.

1. August Grabe.

Ein achtzehnjähriger Vagabund wird Brandstifter, nur allein „um Einmal ein rechtes Feuer selbst erzeugt zu sehn"! Dies gelingt ihm auch in dem Maasse, dass bei dem Feuer ein Menschenleben geopfert wird. Man wird nach Kenntnissnahme des Falles zugeben, dass er zu den Anziehendsten gehört.

Am 15. Mai 18— Nachts entstand in der Dominial-Schäferei zu M. Feuer, wobei nicht nur sämmtliches Schaafvieh, zwei Kühe u. s. w. verbrannten, sondern auch ein 12jähriger Knabe um's Leben kam, und zwei Menschen verletzt wurden. Einige Tage später wurde als Urheber dieses Brandes der Häuslersohn August Grabe, bei Gelegenheit des Verkaufs gestohlener Kleidungsstücke in (der nahen Stadt) B. ermittelt, und es ward derselbe auch sogleich des Verbrechens geständlich.

August G., achtzehn Jahre alt, katholisch, von höchst schwächlicher Figur, gebeugter Haltung, gesunder Gesichtsfarbe, vollem Gesicht, blondem Haar, aufgeworfenem Mund, hat noch ganz die Stimme und das Ansehn eines Knaben von zehn Jahren, womit auch die Beschaffenheit seiner äusseren Geschlechtstheile correspondirt. Nach des Dr. E. Beschreibung enthält der erschlaffte Hodensack zwei tief herabhängende kleine Hoden und keine Spur von Haarwuchs ist um das Scrotum vorzufinden. Von körperlichen Fehlern und Krank-

heiten ist er frei, nur will er in seiner Kindheit einen Fall auf den Kopf gethan haben, von dem auch noch eine Narbe zurückgeblieben, und zu Zeiten Kopfschmerz empfunden haben, von dem er jedoch ausdrücklich bemerkt, dass dadurch seine Verstandeskräfte nicht im Geringsten geschwächt würden, er bei vollem Bewusstsein dabei bliebe, und vollkommen wisse, was er thue. Am Tage der Anlegung des Feuers hat er geständlich an Kopfschmerz nicht gelitten. Vom 9ten bis 16ten Jahre hat er die Schule, jedoch sehr unregelmässig, besucht und wenig gelernt, so dass er nur Gedrucktes lesen und nothdürftig seinen Namen schreiben kann. Schon Jahre lang vor der incriminirten That ist er wiederholt in Untersuchung gewesen, wegen fortwährenden Entlaufens aus dem väterlichen Hause, Umhertreibens und Bettelns, und erst im Februar des genannten Jahres von einer drittehalbjährigen Correctionsstrafe im Zuchthause entlassen, in welcher Anstalt er Religions-Unterricht empfangen hatte und confirmirt worden war. Zu Ende April 18— hatte er abermals das elterliche Haus heimlich verlassen, und sich bettelnd umhergetrieben. Namentlich ging er nach M., bat in der, später abgebrannten Dominialschäferei um ein Nachtlager, und wurde hier, nach eignem Geständniss, von dem Schäfer gut aufgenommen. In dieser Zeit hatte er sich ein sog. Schnell-Feuerzeug gekauft, angeblich, um, wenn ihm bei seinen Wanderungen Kartoffeln geschenkt würden, diese sich an einem im Freien angemachten Feuer braten zu können. Am 15. Mai kam er nun abermals von B., wo er sich obdachlos umhergetrieben hatte, nach M. und schlich sich heimlich Nachts in das Schaafstallgebäude, um hier zu übernachten. Um sich dazu einen geeigneten Platz zu suchen, machte er sich mit seinem Feuerzeug durch ein Zündhölzchen Licht und kam dabei einem herabhängenden Strohseil so nahe, dass dies Feuer fing, indess bald wieder von selbst ausbrannte. Es kam ihm nun der Gedanke, Feuer anzulegen. Er trug deshalb in zwei Ecken des Schaafstalles Heu und Stroh

zusammen, zündete es an, ging dann in ein nebenstehendes Gebäude, eine Scheune, die er mit Schauben gedeckt wusste, kletterte bis an's Dach hinan, legte auch hier Feuer mit einem Zündholz an und bald stand Alles in vollen Flammen. Er machte nun zuerst Feuerlärm, wie er später deponirte, „um sich nicht zu verdächtigen", warf das Feuerzeug fort, „um es im Betretungsfalle nicht bei sich zu haben", und als er sah, dass Hülfe kam, begab er sich in einen nahen Wald, und schlief hier bis zum andern Morgen, wo er nach B. zurück ging. Einige Tage später entwandte er in O. Kleider, und als er diese in B. verkaufen wollte, wurde er ertappt, der Brandstiftung verdächtig, und, wie schon bemerkt, gestand er dieselbe sogleich im ersten polizeilichen Verhör, bei welchem Geständnisse in allen Einzelheiten er bis zur Publication des Erkenntnisses erster Instanz stehen geblieben ist.

Zur Characteristik des Inq. fehlt es in den Acten nicht an mannigfachen Depositionen.

Nach dem Zeugniss seines Schullehrers war er, wie früher wiederholt aus dem elterlichen Hause, so auch öfters während der Schule davon gelaufen, und hat mittelst Transports zurückgebracht werden müssen. Man habe ihn selbst mit gebundenen Händen in die Schule geschickt; aber auch da habe er zu entlaufen gewusst. Auf seine, des Schullehrers, Frage, ob er folgen und sich gut aufführen wolle, habe er dreist geantwortet: dass er lieber stehlen und sich deshalb zu Solchen gesellen wolle, die recht zerlumpt ausschen. Sein eigener Vater bestätigt, dass sein Sohn von frühster Jugend an, ein vagabundirendes Leben geführt, und macht sich den Vorwurf, dass er denselben immer noch nicht strenge genug bestraft habe. Er nennt ihn unverbesserlich. Der Gerichtsschultz nennt ihn ebenfalls „einen unverbesserlichen Taugenichts und Vagabonden". Vom Ortsgerichte wird berichtet, dass er sich nie habe zum Arbeiten bequemen wollen, sondern sich stets bettelnd umhergetrieben habe, aber auch hinzugefügt, dass

seine Eltern die unordentlichsten und widerlichsten in der ganzen Gemeinde wären. Nach dem Berichte der Direction des Correctionshauses hat sich „dies an Geist und Körper „verwahrloste Subject in der Anstalt mehr schlecht als gut „geführt. Vielen Bestrafungen für andauernden Unfleiss, be- „sonders in der Schule, für sein träges, unreinliches Wesen, „und seine stets an den Tag gelegte entschiedene Abneigung „zum Guten, entging er hauptsächlich aus Rücksicht für seinen „erbärmlichen Gesundheitszustand". Hierher gehört ferner die Anzeige des Gefängniss-Wundarztes, dass sich Grabe die Vorhaut mit Stroh wund gerieben habe, um in's Lazareth zu kommen, wo er, ohne arbeiten zu dürfen, viermal wöchentlich Fleisch und Gemüse bekäme. — Nach der Registratur des ersten Inquirenten fand derselbe seinen Verstand vollkommen ausgebildet, und zeigte er bei Beantwortung aller an ihn gerichteten Fragen gesunde Fassungskraft, Ueberlegung, Umsicht, und ein sehr treues Gedächtniss. Aber selbst bei dem ersten Genusse des heiligen Mahles benahm er sich frech, und äusserte gegen einen andern Züchtling, dass er bald das alte Leben von Neuem beginnen werde. Alle seine Antworten, fährt der Inquir. fort, zeigten von der grössten Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit, und fast nie zeigte sich eine Spur von Reue, weshalb Inquirent auch, mit dem, unten noch zu erwähnenden Gutachten des Dr. E., die That als aus dem, dem Inquis. eigenthümlichen, höchsten Grade sittlicher Entartung und Gefühllosigkeit hervorgegangen, erklären zu müssen glaubt. Bemerkenswerth endlich erscheint es, dass selbst der Defensor auf eine zwölfjährige Zuchthausstrafe anträgt.

Nichtsdestoweniger aber ward Inquisit in erster Instanz verurtheilt, durch die Strafe des Feuers vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Nach Publication dieses Erkenntnisses, und zwar, wie er später deponirt, durch Mitgefangene belehrt, dass er keine Strafe erleiden werde, wenn er nur seine Unschuld betheure, beginnt nun Inquis. ein hartnäckiges System

des Leugnens, so dass er alle seine frühern, stets gleichlautend gewesenen Geständnisse ohne Weiteres zurücknimmt, und alle ihm entgegenstehenden Zeugen verwirft. Er sei, sagte er, in seinem ganzen Leben niemals in M. gewesen, habe das Feuer nicht angelegt, sei ganz unschuldig, und nur von zwei Polizeibeamten bei seiner Arrestation misshandelt und veranlasst worden, die That auf sich zu nehmen. Er behauptet ein Alibi, welches aber alle Zeugen eben so bestreiten, wie die genannten beiden Beamten seine Aussagen als Lügen bezeichnen. Der Inquirent der zweiten Instanz bemerkt bei Gelegenheit des zweiten articulirten Verhörs, dass Inq. sich dabei mit solcher Frechheit und Unverschämtheit benommen habe, dass augenscheinlich daraus das Bemühen hervorleuchte, den Weg des Leugnens ferner zu beschreiten, und der zweite Defensor führt an, dass eine eigentliche Vertheidigungsschrift im vorliegenden Falle nicht seine Aufgabe sei, und nicht einmal der Versuch zur Widerlegung der Zurechnungsfähigkeit des Inq. gemacht werden könne *). Er könne nur „hundertmal dagewesene Gemeinplätze“ anführen, um den G. der Begnadigung zu empfehlen, und trüge er daher darauf an, denselben mit lebenswieriger Einsperrung zu begnadigen.

Die ungewöhnlichen Anträge beider Vertheidiger werden in ihr rechtes Licht gestellt, wenn wir ferner noch zusammenstellen, was die Acten über die causa facinoris enthalten.

„Ich wollte nur einmal“, sagt Inq. gleich zu Anfang der Untersuchung „ein rechtes Feuer selbst erzeugt „sehen, sonst habe ich dabei keine Absicht ge„habt, denn hier wollte ich nicht stehlen“ — und im Verhöre vom 31. Mai, dass er, nachdem das Strohseil (s. oben) ausgebrannt, und er erst eingeschlafen gewesen, kurze Zeit darauf erwacht sei, mit dem „unwiderstehlichen Drange

*) Dass zwei Vertheidiger so urtheilen, und dagegen eine Medicinalbehörde einen „unfreien Zustand“ annimmt, gehört gewiss zu den seltensten Fällen!

Feuer anzulegen". Und weil er gewollt habe, dass das Feuer recht gross werde, und dass Alles mit einemmale abbrenne, habe er auch, ausser dem Stall, noch die Scheune angezündet. Dass er nicht den geringsten Hass gegen den Schäfer, noch gegen dessen Leute, die er nicht einmal kanntc, gehabt habe, äussert er mehreremale: „Es war durchaus „nichts Anderes meine Absicht", wiederholte er, „als dass „ich einmal ein grosses Feuer sehen wollte." Im articulirten Verhöre befragt, ob er je früher bereits einen solchen Drang verspürt? erwiederte er: „nein, früher niemals". Diesen Aeusserungen entgegen deponirt der vormalige Gerichtsschulz T., Inq. habe, als er zur Brandstelle geführt und nach dem Beweggrunde seiner That befragt worden sei, geantwortet: „ich war am Pfingstsonnabend beim Schäfer F. betteln, und „hoffte Pfingstkuchen zu bekommen, erhielt aber keinen, und „deshalb habe ich am Pfingstmontag die Schäferei in Brand „gesteckt". Beide F'schen Eheleute bestreiten aber seine Anwesenheit in der Schäferei am Pfingstsonnabend. Indess bestätigt auch ein andrer Zeuge, dass Inq. dem Polizeicommissar gestanden habe: „er habe dem Schäfer F. einen Schaber-„nack spielen wollen, und darum habe er das Feuer angelegt". Characteristisch endlich ist es für das hier beleuchtete Motiv der That, wenn die verehl. F. deponirt, Inc. habe zu ihrem Manne gesagt, er hätte bloss „so gerne" angezündet, (bekannte Schlesische Redensart für: aus Vergnügen, ohne recht eigentlichen Zweck) und es sei ja bloss eine Schäferei.

Mit Rücksicht auf die sog. Pyromanie und die Möglichkeit des Vorliegens einer solchen geistigen Anomalie ward der Kr. Phys. Dr. E. zur Beurtheilung des Gemüthszustandes des Inc. aufgefordert. Er führte in seinem Gutachten aus: „dass, „da an G. gegenwärtig weder eine regelmässige noch regel-„widrige Annäherung oder Entwickelung der Pubertät beob-„achtet worden, der er vielmehr noch fern stehe, die von ihm „begangene Brandstiftung hieraus nicht erklärt oder abgeleitet

„werden könne, dass vielmehr sein Verbrechen lediglich das „Werk seiner sittlichen Entartung gewesen sei.“

Das fernerweit noch eingeholte Gutachten des Medicinal-Collegii zu X. nimmt dagegen einen ganz andern Gang. In seiner Ausführung, in welcher es unter andern nicht zu billigenden Behauptungen auch die wagt: „dass ein grosser Theil „der moralischen Verderbtheit des Inq. von seinem körperlichen „Zustande bedingt werde“, nimmt es mit einem „hohen Grade von Wahrscheinlichkeit“ — an einer andern Stelle: „mit höchster Wahrscheinlichkeit“ — an, dass Grabe die Handlung in einem unfreien Zustande begangen habe. Diesem nur bedingten Urtheile widerspricht das Gutachten in seiner weitern Ausführung, wenn es den Inc. einem Cretinen gleich zu stellen versucht, und deshalb folgert, dass er, wie ein Blödsinniger zu beurtheilen sei!

In dem Superarbitrium der wissenschaftlichen Deputation wurde der Fall, wie hier im wesentlichen Auszuge folgt, beurtheilt.

„Es darf, nach den, in der Geschichtserzählung zusammengestellten, actenmässigen Thatsachen, hier kaum noch abermals hervorgehoben werden, dass keine einzige Zeugenaussage vorliegt, die für ein geistiges Leiden bei dem Grabe spräche. Weder seine Eltern, noch sein Lehrer, noch die Ortsobrigkeit, noch die Direction des Correctionshauses, noch endlich die Inquirenten erwähnen auch nur ein Einzigesmal, dass man je Zweifel an seiner geistigen Gesundheit gefasst hätte, noch deponiren sie irgend eine Thatsache, die auf einen irgend wie anomalen geistigen Zustand gedeutet werden könnte. Im Gegentheil schreibt ihm der erste Inquirent vielmehr gesunde Fassungskraft, Ueberlegung, Umsicht und ein sehr treues Gedächtniss zu, und was das Wichtigste, der Kr. Phys. Dr. E. hat seinerseits bei seiner Untersuchung keine Spur einer Störung der psychischen Functionen entdecken können. Um so auffallender und bedenklicher erscheint die Annahme eines dem

Blödsinn gleich zu achtenden Zustandes bei dem Inq. von Seiten des Medic. Collegii, den dasselbe lediglich aus seinem körperlichen Zustande und der That selbst folgerte. Aber wo ein Einfluss der körperlichen Bildung auf die geistige Thätigkeit Statt findet, müssen solche Anomalieen und Deformitäten im Baue der wichtigsten, auf die Intelligenz rückwirkenden Organe vorhanden sein, dass die Organe der Intelligenz selbst in ihrer freien Thätigkeit gehemmt und beschränkt werden, wohin also Anomalieen und Deformitäten am Schädel zu rechnen sind. Von solchen und ähnlichen ist aber überall bei dem Inq. nicht die Rede, wobei ausdrücklich die kleine Narbe an seinem Kopfe mit inbegriffen wird, eine alltäglich zu beobachtende Folge einer ehemals erlittenen, leichtern Kopfverletzung, die sich niemals im früheren Leben des Inq., so wenig als dies glücklicherweise in der Mehrzahl aller ähnlichen Fälle geschieht, als irgend störender Einfluss geltend gemacht hat. Wenn nun ferner von allen andern Verkrüppelungen, wie sie bei den Cretinen beobachtet werden, auch nicht eine Spur bei dem Inq. zu finden ist, so ist die von dem genannten Collegio angenommene Analogie, mit allen daraus gezogenen Folgerungen, als eine durchaus gewagte und nicht begründete Behauptung ganz bei Seite zu stellen. Inc. ist in körperlicher Beziehung nichts anders, als allerdings ein in seinem Wachsthum, seiner Entwickelung ungewöhnlich zurückgebliebener Knabe. Er ist seinem Lebensalter von 18 Jahren nach Jüngling, seiner körperlichen, oben geschilderten Erscheinung nach, Kind. Diese Differenz verdient Berücksichtigung für die psychologische Beurtheilung seiner That, und soll sie weiter unten erhalten; aber nichts berechtigt dazu, eine der geistigen Störungen bei ihm anzunehmen, die das Vermögen frei zu handeln aufheben oder einschränken.

Für seine moralische Seite enthalten die Akten die zahlreichsten, aber auch übereinstimmend ungünstigsten Zeugnisse. Seine Trägheit, sein Unfleiss zum Lernen, sein fortwährender

Hang zum Umhertreiben und Nichtsthun, die Unmöglichkeit, durch Strenge und Strafen auf ihn zu wirken, seine entschiedene Abneigung gegen das Gute, wie die Direction des Zuchthauses sich ausdrückt, die Frechheit seines Benehmens beim Genusse des heiligen Abendmahls, werden von dem Gerichtsschulzen K. treffend in der kurzen Deposition geschildert: er sei ein unverbesserlicher Taugenichts und Vagabond. Hiernach ist unbezweifelt derselbe ein Mensch, bei dem man sich im Allgemeinen einer bösen That wohl versehen kann, wenn zu einer solchen ein, vom Standpunkt des Thäters verständiger Zweck, wie Ort und Umstände, die Veranlassung geben.

Die Schwierigkeit des vorliegenden Falles scheint nun aber eben die, dass jeder verständige Zweck zu einer so violenten That, wie die ausgeführte Brandstiftung, nicht nur nicht offen sich hervorstellt, sondern ganz zu mangeln scheint. Die gewöhnlichen egoistischen Motive dieses Verbrechens, Hass oder Rache, oder andrerseits Sucht, sich irgendwie zu bereichern, werden nicht nur von dem Inc. ganz in Abrede gestellt, sondern können auch nach den Umständen des Falles gar nicht angenommen werden. Den durch seine Brandlegung beschädigten Grundbesitzer hat Inq. so wenig gekannt, als den dabei zu Tode gekommenen Knaben und verletzten Knecht, und die Schäfer F'schen Eheleute hatten ihn bei einer früheren Gelegenheit mildthätig aufgenommen, was er auch anerkennt. Und obgleich er mit Material zum Feueranlegen in den Schaafstall gekommen war, so kann doch seine That nicht als eine vorausbedachte angenommen werden, da seine wiederholten, oben mitgetheilten Aussagen von dem Zwecke, zu welchem er sich das Schnellfeuerzeug gekauft, eben so innere Glaubwürdigkeit haben, als seine wiederholten Versicherungen, dass er durchaus nicht mit der Absicht einer Brandstiftung sich in den Stall geschlichen habe. Was endlich die Deposition von einem Aerger über nicht erhaltenen Pfingstkuchen betrifft, so ist kein Ge-

wicht darauf zu legen, da die F'schen Eheleute die Veranlassung dazu in Abrede stellen.

Bei diesem scheinbaren Mangel einer causa facinoris, und bei den wiederholten Versicherungen des Inc., er habe nur ein grosses Feuer sehen, ein rechtes Feuer anzünden wollen, lag es, abgesehen von der desfallsigen, allgemeinen gesetzlichen Aufforderung, sehr nahe, auf jenen Zustand bei ihm die Forschung hinzulenken, den man neuerlich die Pyromanie genannt hat. Wenn sich indess bei fortgesetzten Erfahrungen ergeben hat, dass diese Annahme eines blinden unwiderstehlichen Dranges, Feuer anzulegen, noch gar sehr einer tiefen, wissenschaftlichen und empirischen Begründung bedarf, bevor es gestattet sein wird, mit Sicherheit bei der Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände in betreffenden Fällen darauf zu fussen, so wird sich leicht zeigen lassen, und hat schon im Allgemeinen das Gutachten des Dr. E. ganz richtig dargethan, dass auch nach dem gegenwärtigen Standpunkte der bezüglichen wissenschaftlichen Erfahrung die That des Grabe aus einer sog. Pyromanie nicht zu erklären, und eine solche daher, als Grund einer Unzurechnungsfähigkeit, bei ihm nicht anzunehmen ist. Die Fälle sogenannten Brandstiftungstriebes kamen bei Menschen beiden Geschlechtes, vorzugsweise jedoch bei Mädchen vor, die sich in den Entwickelungsjahren befanden, wie, dem Taufscheine nach, allerdings auch der Inculpat, bei denen indess die Entwickelungsepoche anomal voranschritt, u. s. w. (folgt die Schilderung der Symptome der angeblichen Pyromanie). Einleuchtend hiernach ist, dass keinesfalls bei dem Grabe eine Annahme der Art zu rechtfertigen wäre, die auch keiner der früheren Beurtheiler desselben, nicht einmal seine beiden Defensoren, aufgestellt haben. Der Dr. E. in seiner genauen Beschreibung des äusserlichen Verhaltens des Inq. bemerkt und schildert ausführlich, wie eine, sich auch nur annähernde, viel weniger eine in ihrer weitern Durchbildung stehen gebliebene und gestörte Pubertätsentwickelung bei dem-

selben gar nicht angenommen werden könne, und wird er vielmehr überall in den Acten wie ein 12jähriger Knabe geschildert. Dem entspreehend ist es auch, wenn von den eben genannten Krankheitssymptomen nicht ein Einziges bei ihm je wahrgenommen worden ist, wie er denn endlich auch die wiederholte Frage: ob er je früher einen Drang zum Feuerlegen verspürt? gradezu verneint. Hiernach würde die Annahme einer Pyromanie, aus der die That des Inq. hervorgegangen, nicht zu rechtfertigen sein.

In einer weniger dunkeln geistigen Tendenz desselben findet dieselbe vielmehr eine weit einfachere Erklärung, einer Tendenz, die naeh der psychologischen Erfahrung bei ähnlichen Verbreehern, niehts weniger als neu ist; es ist der Muthwille eines sittlich entarteten kindisehen Subjectes. Der Zufall, dass das Strohseil im Stalle durch sein brennendes Zündhölzehen in Brand geräth, erweckt in ihm den Gedanken, „einmal ein rechtes, grosses Feuer anzuzünden". Den Gedanken gefasst zu haben, gesteht er selber: seines Ursprunges ist er sich nicht bewusst. Dass zunächst der Schäfer durch ein solehes Feuer beschädigt werden würde, fällt ihm wohl ein, aber, wie er mit grosser innerer Wahrheit gesteht, er will ihm einen „Schabernack" spielen, er will seinem Muthwillen freien Lauf lassen, und darum zündet er, wie er eben so wahr ein andermal deponirt, „so gerne", d. h. weil es ihm grade genehm, weil Ort und Zeit und Gelegenheit seinem rasch gefassten, muthwilligen Gedanken nicht entgegentreten, vielmehr die Ausführung desselben in jeder Art sehr begünstigen, das Feuer an, er, der durch sein ganzes bisheriges Leben gewohnt war, seinen unsittlichen Tendenzen freien Lauf zu lassen, aus der elterlichen Zucht, aus der Schule zu entlaufen, sieh umher zu treiben, zu stehlen u. s. w.

Sein Benehmen nach der That widerspricht dieser Beurtheilung derselben nicht. Das Bewusstsein etwas Böses gethan zu haben, treibt ihn, nachdem er sich überzeugt hat,

dass Hülfe vorhanden, von der Brandstätte fort, von der er sich am andern Morgen noch weiter entfernt, nachdem er, wie er selbst gesteht, „um sich nicht zu verdächtigen", zuerst selbst Feuerlärm gerufen, und später sein Feuerzeug weggeworfen hatte. Dass er die That alsbald gesteht, kann unsrer Annahme nicht entgegentreten; er selbst giebt später die richtige Erklärung, wenn er äussert, dass er nicht geahnt habe, dass sie mit einer so schweren Strafe belegt werden würde, was bei seiner kindischen Einfalt um so mehr zu glauben ist, als er, wie oben bemerkt, durch die Publication des ersten Erkenntnisses darüber aufgeklärt, ein so hartnäckiges System des Läugnens und Widerrufs aller frühern Geständnisse beginnt, und bis zum Schlusse der Untersuchung fortsetzt. Bei einem Menschen, der sich körperlich wie geistig wie ein 12jähriger Knabe verhält, und der überdies von unsittlichem Gemüthe ist, kann endlich auch der Mangel jeder Reue, von der er in der That keine Spur gezeigt hat, kein entscheidendes Criterium gegen unsre Behauptung sein."

Nach dieser Ausführung wurde dahin geurtheilt: dass die Brandstiftung des Grabe als die, nach Maassgabe seiner noch unentwickelten Verstandeskräfte, zurechnungsfähige Handlung eines knabenhaften Muthwillens erachtet werden müsse.

Die Beschränkung der Zurechnungsfähigkeit mit Rücksicht auf den unentwickelten Geist des Grabe wurde ihm vom Richter nicht zu gute gerechnet, denn er wurde in letzter Instanz „wegen vorsätzlicher nächtlicher Brandstiftung unter erschwerenden Umständen", in Bestätigung des ersten Erkenntnisses, verurtheilt, durch die Strafe des Feuers vom Leben zum Tode gebracht zu werden, die erkannte Todesstrafe aber durch Allerhöchste Gnade in lebenswierige Zuchthausstrafe verwandelt.

2. Absalon Vogel.

Ein Fall, der der Beurtheilung ungewöhnliche Schwierigkeiten darbot, da weder die Persönlichkeit des Thäters, noch die angeblichen Veranlassungen zur Brandstiftung Anhaltspunkte zur Erklärung des Entschlusses in ihm zu liefern schienen.

Am Sonntag den 6. October 18—, um 2 Uhr Nachmittags, brannten die der Jungfer D. zu M. gehörigen Gebäude ab. Gleich im ersten Verhör bekannte sich der in ihrem Dienste stehende, damals 18¾ Jahre alte Futterer Absalon Vogel als den Urheber der Brandstiftung, ein Geständniss, das derselbe bis zum Schluss der Untersuchung nicht wieder zurückgenommen hat. Eben so unwiderruflich beharrt er bei der Aussage, dass er nicht angeben könne, was ihn zu der That verleitet. „Das sei ihm so eingekommen, er wisse selbst nicht wie", antwortet er dem Inquirenten; „seiner Herrschaft, über die er sich nie zu beklagen gehabt, Schaden zufügen zu wollen, daran habe er nie gedacht." „Mit meinem Dienst", deponirt er ein andermal, „bin ich vollkommen zufrieden; mir ist in meiner Arbeit nicht zu viel geschehen, auch bin ich mit dem Essen vollkommen zufrieden gewesen — ich kann überhaupt über meine Herrschaft in keiner Beziehung klagen." Ganz ähnlich äussert er sich gegen einen Mitgefangenen und im Gemüthszustands-Untersuchungs-Termin, und zu seinem Vater sagt er gerührt und reuig, dass er „unwiderstehlich zu der That hingezogen worden sei, und sich dies selbst jetzt nicht erklären könne — es sei ihm jetzt, als ob er dazu gezwungen worden sei."

Inculpat ist der Sohn evangelischer Arbeitsleute. Im Schulunterricht hat er etwas lesen und nothdürftig schreiben gelernt. Den Religionsunterricht hat er ein Jahr lang empfangen, von welcher Zeit her die zehn Gebote ihm wohl erinnerlich geblieben sind, und im funfzehnten Jahre ist er eingesegnet worden. Früher bei verschiedenen Herrschaften dienend, und nie vorher in Untersuchung gewesen, steht er seit drei Viertel

Jahren in seinem jetzigen Dienste. Er ist, nach der Schilderung des Kreis-Phys. Dr. B., kaum von mittlerer Grösse, nicht von kräftigem Körperbau, hat eine bleiche Gesichtsfarbe, schwach beginnenden Bart, eine schwache Muskulatur, eine gutmüthige ausdruckslose Physiognomie, vollständig entwickelte Genitalien und ist phlegmatisch-melancholischen Temperamentes. Der Inquirent nennt seinen Körperbau gewöhnlich, nicht schwächlich, seinen Blick frei und offen, seine Haltung anständig und ruhig, weder schüchtern noch verlegen, im Gegentheil gränzte, sagt der Inquirent, seine Ruhe an Gleichgültigkeit: sein Auge erheiterte sich nur, und sein Mund verzog sich nur zu einem geringen Lächeln, als man von seinen Schuljahren, vom Schnapstrinken und von den Pferden, die er gefüttert, mit ihm sprach. Wie er selbst versichert, nur Einmal an Rückenschmerzen gelitten zu haben, sonst aber nie krank gewesen zu sein, so fand ihn auch der Dr. B. ganz gesund. Was seinen Character betrifft, so liegen darüber nur günstige Zeugnisse in den Acten vor; die unverehel. D., bei der er schon vormals gedient, hatte ihn damals so willig und gehorsam gefunden, dass sie selbst die Veranlassung wurde, dass er abermals in ihren Dienst trat. Sie fand ihn auch bei diesem (jetzigen) zweiten Aufenthalt in ihrem Hause wieder fleissig, treu, war zufrieden mit ihm, so dass ihr das von ihm begangene Verbrechen unerklärlich bleibt. Sein williges, unverdrossenes Benehmen, sein verträgliches Wesen bekunden mehrere Zeugen, und sein Vater nennt ihn ein „gutes Kind“, und kann auch seinerseits gar nicht begreifen, wie er zu der That gekommen.

Ebenso übereinstimmend, wie über den Character, sind auch die Urtheile über den Gemüthszustand des Inculpaten. Nach den wiederholten Aeusserungen des Inquirenten beantwortete er alle Fragen ganz vernünftig, zeigte gutes Gedächtniss, war aufmerksam, und antwortete rasch und bestimmt, so dass „nicht der geringste Umstand“ bei dem Inquirenten die Vermuthung aufkommen liess, dass Vogel seines Verstandes

nicht mächtig, oder dass er gemüthskrank sei, oder zur Zeit der That in einem Anfall von Geistesabwesenheit sich befunden habe. Eben so giebt der Kreis-Phys. Dr. B. im Untersuchungs-Termine sein vorläufiges Gutachten über den Geisteszustand des Inq. dahin ab: „dass er weder bei seinen frühern Besuchen und den allein mit ihm angestellten Beobachtungen, noch bei der heutigen Unterredung und Untersuchung eine Spur von Verirrung oder Schwäche des Verstandes oder einer Gemüthskrankheit gefunden habe, und dass auch bis jetzt Nichts vorliege, woraus man schliessen könnte, dass Inc. zur Zeit, als er die That verübt, ohne Bewusstsein gehandelt habe.“ In seinem motivirten Gutachten bestätigt derselbe Arzt, dass er kein Moment aufgefunden, das auch nur entfernt darauf hindeute, dass Inc. geistesschwach sei, noch an irgend einer Art von Gemüthskrankheit leide. Nichts destoweniger meint Dr. B. im weiteren Verlaufe seines Gutachtens: „dass Inc. wahrscheinlich im Momente, wo er die Brandstiftung verübte, von einer alleinigen, ganz isolirten Idee, die alle Vernunft und Ueberlegung ausschliesst, dominirt ward — dass derselbe von einer vorübergehenden psychischen Ursache, sei es Blutandrang oder sei es eine dynamisch-nervöse Einwirkung auf seine Geistesthätigkeit, automatisch-unwillkührlich zu der Brandstiftung verleitet ward“, und glaubt der genannte Arzt, wie er sich schliesslich ausdrückt, dass Inc. „als ein Scheinverbrecher zu beurtheilen sei, und dass mit Berücksichtigung vieler analoger Fälle derselbe sich zur Zeit der Brandstiftung in einem solchen abnormen Seelenzustande befunden habe, der die Zurechnungsfähigkeit ausschliesst“!

Der Dr. B. schöpft seine Gründe für dieses Urtheil nächst dem, was über die Persönlichkeit des Vogel ermittelt und im Obigen hier mitgetheilt worden, auch aus dessen Benehmen bei der That und aus den Umständen, unter denen Inc. dieselbe verübte, worüber Folgendes nach den nicht zurückgenommenen Geständnissen desselben constirt:

An dem oben genannten Tage, an welchem man nichts Ungewöhnliches an ihm wahrgenommen hatte, waren nach dem Mittagessen sämmtliche Dienstleute vom Hause abwesend, und nur die Köchin war allein vom Gesinde zu Hause und nähte vor der Thür. Die Gebieterin, Jungfer D., selbst spielte Klavier in ihrem Zimmer, in welchem sich auch die Wittwe D., ihre Mutter, befand. Inc. hielt sich auf dem Hausflur auf. „Da fiel mir plötzlich", deponirt er, „der Gedanke ein, Feuer anzulegen. Ich dachte dabei an Nichts, hatte keine besondre Absicht dabei, Jemandem schaden zu wollen, es war mir nur, als ich geschäftlos umherging, als wenn Jemand mir zurief: lege Feuer an. Ohne den mir eingekommenen Gedanken von mir abzuwehren, oder ohne ihn näher zu verfolgen — ad articulos deponirt er: es sei ihm in dem Augenblicke, als er das Feuer angelegt, nicht grün vor den Augen, sondern ganz gewöhnlich zu Muthe gewesen — ging ich mechanisch (sic!) nach der Küche, nahm dort aus dem Feuerzeuge einen Schwefelfaden, ging damit nach dem Stall, nahm aus der Tasche meines Wamses (Inq. ist Tabacksraucher) Stahl, Stein und Schwamm, und hierauf begab ich mich in die Scheune, die mit dem Stall unter Einem Dache steht. Hier schlug ich in der Abseite derselben Feuer an, und als der Schwamm brannte, entzündete ich damit den Schwefelfaden, und steckte diesen brennend sofort in das niedrige Strohdach der Scheune, und zwar so tief hinein, dass er nicht herausfallen konnte. Ich entfernte mich nun so schnell, dass ich mein Feuerzeug im Stalle vergass. Als ich durch den Stall in den Hausflur getreten war, hörte ich schon die Catharina, die vor der Thür sass, Feuer schreien, und sah nun selbst das Dach in vollen Flammen. Ich war jetzt selbst über das Feuer, das ich verursacht hatte, so erschreckt, dass ich Anfangs nicht wusste, was ich that. Ich fühlte augenblicklich Reue über meine That, suchte nach meinen Sachen im Stalle, büsste aber dabei eine Jacke und zwei Westen ein.

Der Herrschaft habe ich treulich ihre Mobilien aus der Stube retten helfen.“ Letzteres bestätigen alle Zeugen, wie denn auch Inq. das im ersten Verhör abgelegte Bekenntniss der Reue über seine That, bis zum Schlusse der Untersuchung wiederholt. Die Publication des, auf lebenswierige Zuchthausstrafe lautenden Erkenntnisses nahm er mit Ruhe auf, die zuerkannte Strafe schien ihn wenig zu afficiren, und Spuren von Geisteskrankheit konnten auch diesmal nicht wahrgenommen werden.

Auf des Vertheidigers Antrag wurde noch das Medicinal-Collegium zu N. N. zur Begutachtung des Falles aufgefordert. In diesem Gutachten führt das Collegium im Wesentlichen aus, dass hier, wie oft in andern ähnlichen Fällen, die Phantasie die lebhafte Vorstellung einer Handlung gegeben habe, die der schwache Wille nicht habe beseitigen können, und dass sonach bei Inc. das Vermögen mit Freiheit und Ueberlegung zu handeln, bedeutend beschränkt war, als er das Feuer anlegte. Das erkennende Gericht trug indess Bedenken, dies Gutachten seiner weitern Entscheidung in der Sache zu Grunde zu legen, weil ihm dasselbe, nach Lage der Acten, nicht thatsächlich begründet erschien, und legte deshalb der wissenschaftlichen Deputation die unten beantwortete Frage vor, zu deren Erledigung das Superarbitrium, das wir hier im wesentlichen Auszuge geben, folgenden Gang nahm:

„Die thatsächliche Darstellung des Falles lehrt, dass kein gewöhnlicher selbstsüchtiger Beweggrund, den natürlichen Trieb zum Guten besiegend und zu einer gesetzwidrigen Handlung durch seine Macht fortreissend, den Inculpaten geleitet hat, als er den Entschluss zu der incriminirten That fasste, und sie fast in demselben Augenblick vollführte. Nicht feindselige Stimmung gegen seine Dienstherrschaft, mit der er vielmehr im besten Vernehmen stand, nicht der Wunsch bei dem entstandenen Feuer durch Diebstahl sich zu bereichern, nicht — wie so oft in ähnlichen Fällen von Brandstiftungen, durch

jugendliche Individuen auf dem Lande verübt, — das Verlangen, einen unbequemen und widerwärtigen Dienst zu verlassen, nicht der Drang eines Heimwehs, welchen dergleichen Subjecte durch das Mittel einer Brandstiftung zu befriedigen oft genug versucht haben, kein einziges von allen diesen oder ähnlichen Motiven war es, wie die Acten ergeben, was den p. Vogel zu seiner That verleitete. Wenn nun schon durch einen solchen Mangel einer causa facinoris der Fall sich als ein nicht gewöhnlicher darstellt, so wird seine Beurtheilung noch erschwert, wenn man die Persönlichkeit des Thäters berücksichtigt, der überall und einstimmig als ein durchaus nicht sittlich verwahrlostes Subject geschildert wird, und den der Vater kurz weg ein „gutes Kind“ nennt.

Beides aber, der Mangel einer gewöhnlichen causa facinoris und einer sündhaft-verbrecherischen Grundlage im Character des Thäters, schliesst an sich noch nicht die Nothwendigkeit ein, zur Annahme von Einflüssen seine Zuflucht zu nehmen, die im Augenblicke der That das Vermögen selbstthätig frei zu handeln aufhoben oder einschränkten. Es giebt eine Tendenz in der menschlichen Natur, die, wie oft sie auch vom psychologischen Richter übersehen wird, gar nicht selten zu gesetzwidrigen Handlungen verleitet, namentlich bei moralisch schwachen Naturen, bei Weibern und Kindern, ursprüngliche, wenn auch nicht immer sehr offenkundig daliegende, Veranlassung zu Uebelthaten wird. Es ist der Drang, sich und die eigene Kraft geltend zu machen, zuweilen, um dadurch Aufsehen zu erregen, reine Befriedigung der Eitelkeit*), während in andern Fällen die Befriedigung dieses innern Dranges an sich schon, und ohne Beziehung zur Wirkung auf die Mitmenschen, Genuss gewährt. Es liegt in der Natur der Sache, dass grade bei geistigen und moralischen Schwächlingen, die unfähig sind, diesen Drang in grossartigen Handlungen geltend

*) S. namentlich unten den Fall 12. Julius Herrberg.

zu machen, derselbe Veranlassung zu gesetzwidrigen Handlungen werden kann, namentlich zu solchen, die mit dem geringsten Aufwande von körperlicher und moralischer Kraft, ihrer Natur nach eine grosse Wirkung hervorbringen, wie wir in dieser Beziehung nur an so viele berüchtigte weibliche Giftmischer erinnern wollen. Tritt nun vollends die Gunst der Umstände, das Verführerische der guten Gelegenheit hinzu, so wird dadurch nicht allein der Entschluss zu einer That der Art sehr häufig zur Reife gebracht, sondern auch die Eigenthümlichkeit derselben, die Species des Verbrechens, aus natürlichen und naheliegenden Gründen bestimmt. Dies ist die einfache Erklärung so vieler Fälle von Brandstiftungen von jugendlichen Individuen auf dem platten Lande verübt, wobei wir natürlich diejenigen darunter, die sich auf die erste Untersuchung als gemeine Verbrechen (aus Rachsucht u. s. w.) characterisiren, ausschliessen. Es giebt keine denkbare Handlung, bei welcher die Einfachheit der in jedem Augenblicke zur Hand befindlichen Mittel, eine glühende Kohle, ein Schwefelfaden u. dgl., die geringe Kraftanstrengung, die Heimlichkeit der Ausführung, mit der imponirenden Grösse des Effectes in einem solchen Missverhältniss stehen, als dies beim Feueranlegen der Fall. (Folgt eine hier überflüssige Zurückweisung der Annahme einer Pyromanie, da von allen ihren angeblichen Symptomen kein einziges im Falle quaest. beobachtet worden.) — — Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, dass unsere obige Deduction vollständig ausreicht, das Entstehen des Entschlusses zum Feueranlegen in dem Inc. klar zu machen, um so mehr, wenn man die Umstände erwägt, die auch in diesem speciellen Falle die That begleiteten. Er befand sich „geschäftlos“, es war Sonntag, alles Mitgesinde, bis auf die einzige Köchin vom Hause abwesend, wichtige Momente, die gewiss nicht ohne Einfluss auf ihn waren. Ohne Beschäftigung, ohne Unterhaltung so sich selbst und seinen Gedanken überlassen, kommt es ihn ein, Feuer anzulegen. Seine wiederholte Deposition.

dass er nicht wisse, warum er diesen Gedanken ausgeführt habe, ist, nach unserer obigen Entwickelung, eben so glaubwürdig, als sie andrerseits dieselbe bestätigt. Es ist nämlich wohl ganz natürlich, dass ein Mensch, wie der Vogel, bei dieser Frage nach dem „warum?“ lediglich nur an die gewöhnlichen Motive von Uebelthaten, Hass, Rachsucht u. s. w. denkt, und solche lagen allerdings nicht vor. Er weiss nur, dass sich der Einfall, Feuer anzulegen, in ihm entwickelte, dass derselbe Kraft gewann, und er drückt sich darüber aus, wie sich ähnliche Subjecte in ähnlichen Fällen so sehr häufig vor dem Richter erklären, indem er deponirt, es sei ihm gewesen, als wenn ihm Jemand zuriefe: „lege Feuer an!“ Nur weil diese Aeusserung gemissdeutet werden, weil man sie als Hallucination deuten könnte, wozu, wie wir noch anführen werden, die Acten nicht die geringste Veranlassung geben, wollen wir dieselbe hier hervorheben, obgleich sich von selbst ergiebt, dass sie nur als eine metaphorische Redensart aufgefasst werden kann. Seine innern Vorgänge, seinen plötzlich entstandenen Entschluss zu einer violenten That, für welchen er später vergebens nach einem Anhaltspunkt forscht, objectivirt er, wie dies bekanntlich so häufig vorkommt, dass man sogar der Vermuthung Raum geben darf, dass diese Aeusserung vielleicht die Folge einer darauf hingestellten Frage des Inquirenten gewesen sei. Wie nun lebendig der Entschluss zum Feueranlegen in ihm erwacht ist, so sind auch die Umstände der Ausführung sehr günstig. Er ist allein; mindestens ist kein Mensch in Stall und Scheune; die Köchin ist mit Nähen beschäftigt, seine Herrschaft im Wohnzimmer; Stahl und Stein hat er in seiner Jacke im Stalle, einen Schwefelfaden braucht er nur aus der Küche zu holen, und er thut dies „mechanisch“ — (ein Ausdruck, den man zweifelsohne als nicht aus seinem Munde in das Protocoll geflossen annehmen darf). Sein, durch mangelhafte Erziehung und Erfahrung unentwickelter Verstand lässt ihm die ganze Grösse

der That, die er zu thun im Begriff steht, nicht klar übersehen, — eine Annahme, die bei einem solchen Subjecte wohl keines ausführlichern Beweises bedarf, auf die wir indess bedeutenden Werth legen — vielleicht auch, dass er nicht glaubte, dass das Feuer so verheerend wirken werde, wie geschehen; jedenfalls ohne den schnell entstandenen Gedanken gehörig zu prüfen und zu wägen, zündet er an. Kaum aber hat er ihm durch die That Raum gegeben, kaum die ganze Grösse desselben erkannt, so siegt auch alsbald das „gute Kind" in ihm, er ist eifrig beim Retten beschäftigt, er bereut, bekennt gleich im ersten Verhör, und zeigt auch hierin, dass er seine That nicht von einer eigentlich verbrecherischen Grundlage verübt, und, wohl mit deshalb, keinen klaren Begriff von der ihm drohenden Strafe habe.

Der Strafrichter lässt indess eine geistige Veranlassung zu einer an sich strafwürdigen That, wie sie hiernach den Vogel geleitet hat, nicht als ausreichend gelten, um die Wirksamkeit des Strafgesetzes auszuschliessen, und er erkennt nur Den als demselben nicht unterworfen, der frei zu handeln unvermögend ist. Aus dem Obigen und aus der Entwickelung des Gedankenganges, wie wir ihn beim Inq. annehmen mussten, geht indess noch keineswegs hervor, dass er unvermögend gewesen sei, mit Freiheit zu handeln, unvermögend, den an sich strafwürdigen Gedanken zur Brandstiftung von sich abzuwehren und zu bekämpfen. Aber auch anderweitig bieten die Acten keine Veranlassung dar, dies anzunehmen. Kein einziger von den vielen vernommenen Zeugen hat auch nur Eine Deposition gemacht, die auf irgend eine geistige Störung bei dem Inculp. deutete, vielmehr ist von Allen, wie vom Physikus und Inquirenten, das Gegentheil versichert worden. Eben so wenig kann die Lehre von den momentan entstehenden und rasch vorübergehenden Geistesstörungen auf den vorliegenden Fall Anwendung finden, wie es der Dr. B. in seinem Gutachten willkührlich, und ohne

actenmässige Thatsachen zum Grunde zu legen, gethan hat, wenn man nicht immer wieder in den gefährlichen, so oft begangenen Irrthum verfallen will, jede gesetzwidrige That, die nicht offenbar aus gemeinen verbrecherischen Tendenzen hervorgegangen ist, als das Product einer solchen geistigen Störung in foro zu deuten.

Hiernach folglich ist es nicht gestattet, die Zurechnungsfähigkeit des Vogel für die von ihm vollführte Brandstiftung an sich auszuschliessen. Am wenigsten kann sich eine technische Behörde dazu veranlasst sehen, da nicht Ein Moment in den Acten vorliegt, welches, nach medicinisch-wissenschaftlichen Gründen zu einer solchen Annahme berechtigte. Es bedarf aber solcher Gründe nicht, um davon überzeugt zu werden, dass der unentwickelte Geist des Inc. noch nicht im Stande, noch unvermögend war, die That, zu der ihn ein rascher Gedanke trieb, in allen ihren Folgen gehörig und vollkommen zu würdigen, und in diesem Sinne, mit Rücksicht auf die obige Ausführung beantworten wir die uns vorgelegte Frage schliesslich dahin: dass nach Lage der Acten und den Resultaten der Untersuchung des Gemüthszustandes des Inquisiten hinreichende Gründe zu der Annahme bestehn, dass der Inquisit die eingestandene Brandstiftung in nicht vollkommen zurechnungsfähigem Zustande verübt, wenn auch nicht behauptet werden kann, dass derselbe sie im Sinne des § 17 Thl. II. Tit. 20 des allgemeinen Landrechtes, als ein, einem Unmündigen gleich zu achtender Schwachsinniger verübt hat.

Der vom Richter angezogene Paragraph lautet: „Unmündige und schwachsinnige Personen können zwar zur Verhütung fernerer Vergehungen gezüchtigt, niemals aber nach der Strenge der Gesetze gestraft werden.“ —

Absalon V. wurde hierauf in letzter Instanz „wegen vorsätzlicher Brandstiftung“ zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt.

3. Friedrich Witte.

Derselbe landrechtliche Paragraph, wie im vorhergehenden, wurde der wissenschaftlichen Deputation auch im nachfolgenden Falle zur Beantwortung vorgelegt, in welchem ein körperlicher Krankheitszustand als zureichender Grund einer Beschränkung der Zurechnungsfähigkeit angenommen werden musste, ohne dass es deshalb gestattet gewesen wäre, mit dem Physicus auf die sogenannte Pyromanie zurückzugehn. Der interessante Fall war folgender:

Der neunzehnjährige Tagelöhner Friedrich W. wird vom Physicus geschildert als fünf Fuss gross, sehr kräftig, vollkommen, namentlich auch in Beziehung auf seine Geschlechtstheile, entwickelt, und, wie geistig durchaus gesund, mit gutem Gedächtniss und hinreichender Beurtheilungskraft begabt, so auch, früher wenigstens, körperlich vollkommen gesund. Nur seit einem Jahre vor der That hatte er, was Mutter und Andre bestätigen, sehr häufig an heftigen Kopfschmerzen, unwiderstehlicher Neigung zum Schlaf und häufigen Nasenblutungen gelitten, welche beide letztern Symptome auch später im Gefängnisse noch in hohem Grade beobachtet worden sind. Seinen Character betreffend nennt ihn sein Stiefvater „sehr ungehorsam", weshalb er ihn habe mit Strenge behandeln müssen, obgleich er ihm schlechte Streiche nicht nachsagen könne. Aehnlich urtheilt seine Mutter über ihn, die noch hervorhebt, dass er, nachdem er den gewöhnlichen Schulunterricht genossen und herangewachsen, „an Nichtsthun Gefallen gefunden, sich deshalb ganze Tage ohne alle Beschäftigung umhergetrieben, auch ganze Tage geschlafen habe", wobei sie bemerkt, dass ihr Sohn „mitunter an förmlicher Schlafsucht leide", weshalb er auch, wenige Tage vor der später von ihm verübten Brandstiftung eines Dienstes entlassen worden sei, da er auch hier bei der Arbeit öfters eingeschlafen war. Den Winter über, äusserte die Mutter, befinde sich ihr Sohn in gutem Zustande und arbeite dann auch. Sobald aber das Frühjahr heran-

komme — (die Brandstiftung wurde am 9. Mai verübt) — nähme sein Verstand sichtlich ab, und mit dieser Zeit träte auch die Sucht zum Schlafen ein. Wenn sie ihm deshalb Vorwürfe gemacht, habe er wohl zu weinen angefangen. Aufträge, die sie ihm in solcher Zeit gemacht, habe sie oft drei- bis viermal wiederholen müssen, ehe er sie verstanden. Solche Depositionen und eigene Wahrnehmungen veranlassten selbst den Inquirenten zu der Aeusserung, dass es schiene, dass Witte „zeitweise an Verstandesschwäche leide."

Nachdem Inculpat, wie gesagt, wenige Tage zuvor aus dem Dienste entlassen und deshalb von seiner Mutter gescholten, am 9. Mai 18— früh um 5 Uhr aus dem elterlichen Hause fortgegangen war, um in S. sich Arbeit zu schaffen, ging er nicht weiter als einige hundert Schritt und legte sich in eine Sandgrube, wo er bis Ein Uhr Mittags lag. Dann ging er nach Hause zurück, und begab sich, da er die Thür verschlossen fand, auf den Boden, wo ihn die Mutter Abends um 7 Uhr — schlafend fand. Sie machte ihm Vorwürfe, dass er nicht auf's Feld gekommen sei, und ihr geholfen habe. Eine Stunde später, nach dem Abendessen, entfernte sich Witte, nachdem er sich mit einer Tabakspfeife, mit Stein, Stahl und Schwamm versehn hatte. Gefragt, warum er, der nie früher geraucht, dies gethan habe, antwortete er: „es fiel mir das Rauchen unwillkührlich bei, ich weiss selbst nicht wie, genug ich nahm die Pfeife und ging damit fort". Unterweges brach er noch faules Holz von einem Baume, um dasselbe als Schwamm zu benutzen, und begab sich nun nach den —'schen Scheunen.

Hier angekommen hat Witte sich hierauf in einem, zwischen zwei Scheunen befindlichen Gange niedergelegt und fortgefahren Tabak zu rauchen. Nachdem er die Pfeife fast ausgeraucht, hat er sodann den noch glimmenden Tabaksrest auf die Erde geschüttet, dann das faule Holz, welches er unterweges zu sich gesteckt hatte, angezündet und dasselbe

hierauf durch eine, gleich über der Schwelle in der einen Scheune befindliche Oeffnung hineingesteckt, nachdem er zuvor in die Oeffnung hineingesehen, ohne jedoch zu bemerken, ob in der Scheune Stroh oder anderes brennbares Material vorhanden war. Gleich nach der That, sagt Inquisit, habe dieselbe ihn gereut und er versucht das brennende Stück Holz wieder heraus zu holen, dasselbe sei jedoch so tief gefallen gewesen, dass er es nicht mehr habe erreichen können.

Hierauf begab er sich sofort nach Hause, wo sich schon bei seiner Ankunft das Gerücht verbreitete, dass die Scheunen in Flammen ständen. Nach anfänglichem aussergerichtlichem Läugnen gestand er am 16. Mai freiwillig die That, und gab namentlich auf die Frage: wie er zu dem Entschlusse Feuer anzulegen gekommen sei? als nächste Ursache der That an, dass seine Mutter mit ihm gezankt habe; sonst sei er sich eines eigentlichen Grundes zu der That nicht bewusst: „ich habe mir die Sache weder vorher überlegt, noch mir in der Absicht den Schwamm geholt, um ihn beim Feueranlegen zu gebrauchen. Der Gedanke selbst kam mir erst während des Rauchens.“ — Befragt, ob er mit einem der Eigenthümer der Scheunen, in denen er das Feuer angelegt, in Groll oder Feindschaft lebe? antwortete er: „Ich kenne zwar die meisten der Eigenthümer der dort belegenen Scheunen, habe aber gegen keinen einen Groll, auch keinen Grund zu diesem. Es ist daher nicht Rache gewesen, die mich zu der That bewogen hat. Ich selbst kann mir nicht erklären, wie ich zu diesem Gedanken gekommen bin. Ich lag in dem Gange und rauchte den Rest meiner Pfeife. Da ich zum erstenmal rauchte, so wurde mir sehr unwohl zu Muthe, und es war mir, als wenn ich mich betrunken. In diesem Zustande kam mir der Gedanke ein, das Feuer anzulegen. Diesen Gedanken führte ich auch sogleich aus, ohne zu überlegen, was es für Folgen haben könne. Die Absicht, hierdurch den Eigenthümern Schaden

zuzufügen, habe ich hierbei nicht gehabt. Ich wusste gar nicht einmal, wem die Scheunen gehörten."

Der zu Rathe gezogene Physicus führte in seinem Gutachten aus: dass die Zustände des Kopfschmerzes, des Nasenblutens und der Schlafsucht bei dem Witte bedingt seien durch einen widernatürlichen Andrang des Blutes nach dem Kopfe während der Zeit, in welcher die Mannbarkeit sich entwickle, und dass sie keinen Zweifel darüber liessen, dass in Folge dieses Andranges eine momentane Schwäche und Befangenheit des Denkvermögens Statt gehabt habe, den Zuständen ähnlich, welche beim Somnambulismus, bei der Schlaftrunkenheit, bei der wirklichen Trunkenheit, vorzugsweise aber bei heftiger Leidenschaft des Zorns so häufig beobachtet würden. Während jenes schnell vorübergegangenen Zustandes der Geistesbefangenheit, bedingt durch den widernatürlichen Andrang des Blutes nach dem Kopfe, habe der Witte die unglückliche Handlung der Brandstiftung begangen und sei deshalb nicht zurechnungsfähig. Ganz entgegengesetzt aber urtheilte das K. Medicinal-Collegium der betreffenden Provinz, dass Inc. zur Zeit der That nicht für unzurechnungsfähig zu erachten sei, und dass sein Denkvermögen auch nicht geschwächt erscheine, wobei das Collegium es für wahrscheinlich hält, dass Witte die Pfeife und das faule Holz allerdings in der Absicht einer zu verübenden Brandstiftung zu sich genommen; dasselbe behauptet ferner, dass es auch an einer causa facinoris nicht mangle, indem als solche die Vorwürfe gelten müssten, die ihm seine Mutter kurz vor der That gemacht habe. Dies erschien jedoch dem erkennenden Gerichte keineswegs so klar vorliegend, und obenein bei dem Widerspruche beider Gutachten forderte dasselbe, unter Vorlegung der unten anzuführenden Fragen ein Superarbitrium von der wissenschaftlichen Deputation. In diesem wurde zunächst die Annahme jener causa facinoris, als leitender Beweggrund zur That, zurückgewiesen, da jene mütterlichen Verweise, wenn

sie überhaupt bei ihrer Häufigkeit auf den trägen, indolenten Witte einen besondern Eindruck machten, wohl Veranlassung hätten geben können, sich an seiner Mutter, an einem Dritten, den er vielleicht als Angeber oder dergleichen verdächtigen mochte, zu rächen oder aber sich selbst ein Leides anzuthun, um ein für Allemal solchen Unannehmlichkeiten zu entgehen, dass aber gar nicht abzusehen sei, wie dieser Verweis ihn hätte dazu bringen können, die Scheunen von Menschen anzuzünden, mit denen er geständlich kaum in Bekanntschaft, viel weniger je in irgend einer nähern Berührung gewesen war, wobei noch zu erwägen, dass er den Brand nicht etwa im ersten Unmuth über den erhaltenen Verweis in die Scheunen geworfen, sondern mehrere Stunden nachher und nachdem er namentlich dazwischen noch in Ruhe eine Pfeife ausgeraucht hatte. Eben so wenig als eine causa faeinoris vorläge, ergäben die Acten im Benehmen des W. Anstalten vor der That, die darauf schliessen liessen, dass er frei habe ausgehen wollen. Wenn man von der Ansicht einer zurechnungsfähigen Uebelthat ausgeht, so bleibe es höchst auffallend, warum Inq. eine Pfeife von Hause mitnahm, die ihn, der nie früher geraucht hatte, aufs Höchste verdächtigen musste, und deren er überall nicht bedurft hätte, um sich Brennstoff zu verschaffen. Eben so wenig würde er sich, in der Absicht von Hause gehend, die Scheunen anzuzünden, erst bei noch hinreichendem Tageslicht um von allen Vorübergehenden gesehen und erkannt zu werden, zwischen den Scheunen eine längere Zeit hingelegt haben. Aber auch nach ausgeführter That hätte der W. keine Veranstaltungen getroffen, um sich der Strafe zu entziehen, da er vielmehr zu Hause gegangen, nicht entflohen sei, als er den aufgehenden Brand gewahr ward, und sehr früh ein freiwilliges Geständniss abgelegt habe. Endlich dürfe, als sehr wichtig für die Beurtheilung, nicht unbemerkt bleiben, wie die Brandstiftung im bisherigen geistigen Leben des Thäters gleichsam isolirt dastehe, dass sonach, mit andern Worten, derselbe

keineswegs ein Mensch sei, bei dem man sich dieser That versehen konnte.

Sei sonach Inq. als völlig zurechnungsfähig für seine That nicht anzusehen, so lieferten doch andrerseits auch die Acten Gründe, um ihn nicht gradehin für völlig unzurechnungsfähig zu erklären. Nach allen übereinstimmenden Depositionen, leide er durchaus an keiner geistigen Krankheit, und eben so wenig habe er sich vorübergehend zur Zeit der That in einem Geisteszustande befunden, der die Annahme einer temporären völligen Unzurechnungsfähigkeit rechtfertigte, z. B. nicht im höchsten Grade der Trunkenheit, im Zustande der höchsten leidenschaftlichen Aufregung oder dergl., wozu noch die Berücksichtigung des Umstandes komme, dass er alsbald, nachdem er den brennenden Schwamm in die Scheune geworfen, versuchte denselben wieder herauszuholen, seine That also, die er sogleich zu übersehen anfing, wo möglich ungeschehen zu machen gestrebt habe.

Ausführlicher wurde nun, um den geistigen Zustand des Witte zur Zeit der That zu deduciren, eingegangen auf die actenmässig erwiesene Schlafsucht und die übrigen, auf ungewöhnlich bedeutende Blutwallung nach dem Kopfe deutenden Symptome. Thatsächlich war es, dass die Brandstiftung grade in die für des Inq. Gesundheitszustand ungünstigste Jahreszeit, den Frühling, fiel, wie es auch erwiesen war, dass derselbe in der That auch fast den ganzen Tag, an dessen Abend das Verbrechen geschah, abermals schlafend zugebracht habe. In diesem Zustand von Blutwallung nach dem Gehirn legte er sich nun nieder, und rauchte zum erstenmale in seinem Leben eine Pfeife fast ganz aus, wodurch die Unklarheit seines Geistes nur noch vermehrt werden musste, und so hat seine Aussage, dass er sich danach wie in einem trunkenen Zustande befunden habe, innere Glaubwürdigkeit. Mannigfache Phantasiegebilde mochten ihm in dieser Lage vorgekommen sein, und unter ihnen trat der Gedanke vor, Feuer in die Scheune zu

werfen, wie Kinder und Schwachsinnige oft dergleichen boshafte Neckereien, ohne grade boshaften Vorsatz zu hegen, verüben, weil ihnen der Gedanke dazu eben beikommt, sie aber nicht stark genug sind ihn zu übersehen, und in der richtigen Würdigung seiner Folgen ihn zu unterdrücken. So sei es hier einer der seltenen Fälle, wo es im Sinne des § 14 Tit. 3 Thl. I und der §§ 17 u. 18 Tit. 20 Thl. II des A. L. R. nothwendig wird, Grade der Freiheit oder eine beschränkte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen *). Dieser Behauptung könne übrigens der Umstand nicht entgegentreten, dass Inq. gleich nach geschehener That den Versuch gemacht habe, sie rückgängig zu machen, da die allgemeine Erfahrung lehre, dass selbst völlig Unzurechnungsfähige gleich nach und mit einer vollbrachten gesetzwidrigen, violenten That, sehr häufig, wie aus ihrem geistigen Schlummer erwachten, die Grösse derselben zu übersehen anfingen, sie bereuten, sich selbst anzeigten u. s. w.

Hiernach wurden die richterlichen Fragen dahin beantwortet: a) dass Inq. zur Zeit der That als völlig zurechnungsfähig nicht erachtet werden könne; b) dass derselbe sich zu jener Zeit in einem völlig unzurechnungsfähigen Zustande nicht befunden, dass dagegen c) Inquisit mehr oder weniger als unzurechnungsfähig, d. h. nach den §§ 17 u. 18 Thl. II Tit. 20 des A. L. R. als schwachsinnig zu erachten sei.

---

4. Hanne Luise Scholzert.

Die junge Uebelthäterin dieses Falles äussert, sie sei zur Zeit der That in einer Stimmung gewesen, worin ihr war:

*) Der § 17 ist oben (S. 321) angeführt. § 14 Tit. 3 Thl. I lautet: „Der Grad der Zurechnung bei den unmittelbaren sowohl, als mittelbaren Folgen einer Handlung richtet sich nach dem Grade der Freiheit bei dem Handelnden“, und der § 18 Tit. 20 Thl. II „Alles was das Vermögen des Menschen, mit Freiheit und Ueberlegung zu handeln, mehrt oder mindert, das mehrt oder mindert auch den Grad der Strafbarkeit.“

als ob Jemand neben ihr stände, der ihr sagte, sie müsse heut noch Etwas thun, entweder sich das Leben nehmen, oder Feuer anlegen! Sie schonte ihr Leben, aber sie legte Feuer an.

In der Nacht vom 3. zum 4. Juni 18— brach in S. ein Feuer aus, wodurch drei Viehställe des Gutsbesitzers N. zerstört wurden. Der Verdacht absichtlicher Brandstiftung fiel bald auf die in dessen Diensten als Magd stehende Luise Scholzert; sie läugnete jedoch im ersten Verhöre jede Wissenschaft über die Entstehung des Feuers, und erst nachdem sie sich von ihrer Herrschaft ein Gesangbuch hatte geben lassen, gestand sie freiwillig die That, hinzusetzend, sie habe eher keine Ruhe gehabt, und nur beim ersten Verhöre geläugnet, „weil ihr so beklommen, und die Brust ihr zugeschnürt gewesen sei, und sie Nichts habe herausbringen können". Sie hatte am 3. Juni mit den andern Mägden eine Milchsuppe zu Abend gegessen, und es war diesen aufgefallen, dass sie zu Ende des Essens eingeschlafen war, den Teller noch in der Hand haltend. Sie wurde aufgeweckt, und nun gingen die Andern zu Bette, während Inquisitin auf frühern Befehl ihrer Dienstfrau noch daran ging, den Milchtisch rein zu scheuern. „Als ich nun, deponirt sie, den Milchtisch gescheuert hatte, ward ich von fürchterlicher Angst befallen, ich ward unruhig, es nagte am Herzen, es peisackte mich, ich wusste nicht, was ich machen sollte, es drängte und nagte mich im Innern, nach dem Gesinde-Haus zu gehen, und aus meiner Lade Zündhölzchen zu holen, um Licht zu machen." (Bei ihrem ersten, der Dienstfrau gemachten Geständniss hatte sie sich über ihren damaligen Gemüthszustand dahin geäussert, „es sei ihr so gewesen, als wenn Jemand neben ihr gestanden, der ihr gesagt hätte, sie müsse heut noch Etwas thun, sie müsse sich das Leben nehmen oder Feuer anlegen, sie habe keine Ruhe gehabt, und den Tisch nicht

einmal fertig scheuern können.“) Es war um diese Zeit nach 10 Uhr. „Ich klopfte nun, fährt sie fort, zuerst den Gärtner; dieser weigerte sich, mir aufzumachen. Dann rief ich den Amtmann L., den Vater der Madame, dieser machte mir auf. Ich führte nun als Grund an, dass ich in meine Lade wolle. Er öffnete mir die Thüre und ich holte mir aus meiner Lade drei Streichzündhölzchen“. Damit ging sie hinüber in den Viehstall: und legte das brennende Hölzchen in's Stroh, das sogleich Feuer fing, worauf sie zu Bett ging. „Inzwischen, sagt sie, schimmerte das Licht durch die Wand, ich hoffte aber immer, das Feuer würde wieder ausgehn; es ward die Flamme aber stärker, und ich rief Feuer, und weckte die eingeschlafene Mitmagd.“ Sie gerieth nun in drückende Angst, und half eifrig retten. „Wenn ich wüsste, sagt sie ferner, warum ich das Feuer angelegt, wollte ich es recht gern sagen; ich weiss gar nicht, wie mir an jenem Abend gewesen ist, ich kann keine Auskunft geben, warum ich die Zündhölzchen geholt und Feuer gemacht habe. Eine böse Absicht habe ich nicht gegen meine Herrschaft gehabt: nicht Groll, nicht Rache haben mich dazu verleitet. Erst nach dem Lesen des Liedes: „Jesus meine Zuversicht“ im Gesangbuche ist der Teufel aus mir gefahren“. Actenmässig indess ist es, dass sie oft von ihrer Herrschaft, bei der sie seit einem halben Jahre, und die mit ihren Diensten unzufrieden war, Schelte und Schläge, und zwar, wie sie selbst gesteht, „oft verdient“ bekommen hatte. Acht Tage vor dem Feuer war sie zuletzt von ihrer Dienstfrau geschlagen worden. Am Tage vor dem Feuer war sie nicht bestraft worden, obgleich sie einräumt, Strafe verdient gehabt zu haben, da sie Tages zuvor heimlich nach ihrer Heimath St. gegangen war. Schon früher einmal hatte sie den Dienst heimlich verlassen, war aber durch den Gärtner wieder zurückgeholt worden. Ueberhaupt verdient ihre Sehnsucht nach der Heimath hier hervorgehoben zu werden; einmal hatte sie sich

sogar die Hände mit Nesseln verbrannt, und gab vor, die Krätze zu haben, weil sie gern nach St. zurück wollte.

Luise Scholzert, zur Zeit der That 22 Jahre und 5 Monate alt, 5 Fuss gross, mit braunem Haar, hoher, freier Stirn, guter Gesichtsbildung, gesunder, frischer Gesichtsfarbe, von regelmässiger Gestalt, ist in L. als zweite Tochter eines Arbeitsmannes geboren, und noch unverheirathet. In ihrer spätern Heimath St. wurde sie in die Schule geschickt, lernte aber nur Gedrucktes lesen, wurde dann drei Jahre in der evangelischen Religion unterrichtet und eingesegnet. In Untersuchung ist sie nie, so wenig als eigentlich krank gewesen, und hat ihr bisheriges Leben in verschiedenen herrschaftlichen Diensten verlebt. In ihrem 18ten Jahre bekam sie die monatliche Periode, und hatte sie dann bis Pfingsten 18— drei Jahre lang regelmässig; dann erst wieder zweimal in dem genannten Jahre und bis zur That nicht wieder.

Was ihr geistiges Benehmen betrifft, so klagt ihre Herrschaft über Nachlässigkeit, Unreinlichkeit und darüber, dass sie sich „kleine Durchstechereien“ habe zu Schulden kommen lassen. Eine Schwäche des Geistes hat weder ihre Dienstfrau noch irgend ein Andrer, so wenig überhaupt, als kurz vor der That, an ihr wahrgenommen. Ihr Benehmen schildert der Inquirent als reuevoll, gutmüthig und offenherzig.

Nachdem der Vertheidiger (natürlich — da eine Unterdrückung der menses vorlag!) die Annahme einer Feuerlust bei der Inculpatin geltend gemacht hatte, wurde ein Gutachten der wissenschaftl. Deputation verlangt, worin zunächst das ausgeführt wurde, dass der Vertheidiger von seinem Standpunkte übersehen zu dürfen geglaubt, dass in allen strafrechtlichen Fällen, in denen die Zurechnungsfähigkeit des Thäters in Frage gestellt wird, die behauptete Seelenstörung niemals aus der That an sich hergeleitet werden dürfe, eine Ansicht, die oft genug in der Praxis vorkommt, aber auch die grössten und bedenklichsten Missgriffe veranlasst hat, sondern dass die

geistige Störung vielmehr aus andern, ausserhalb der That liegenden Umständen entwickelt und einleuchtend gemacht werden müsse, und es dann erst gestattet sei, die geschehene That darauf zurückzuführen, und eine Unzurechnungsfähigkeit des Thäters daraus herzuleiten. Hiermit solle nicht in Abrede gestellt werden, dass nicht in einzelnen seltenen Fällen eine Geisteskrankheit urplötzlich ausbrechen und einer von dem daran Erkrankten ausgeführten gesetzwidrigen That ihren Stempel aufdrücken könne. Diesen Stempel zeige dieselbe dann aber auch so ausgeprägt, dass nicht leicht ein Zweifel über die Gemüthsverfassung des Thäters werde erhoben werden können. Im vorliegenden Falle aber könne von einer zweifellosen Seelenstörung der Inq. vor der incriminirten That überall keine Rede sein, da alle Zeugnisse über sie das Gegentheil bekunden.

Dass sie zu einer solchen aber habe disponirt werden können, und dann endlich die That selbst darin verübt habe, glaubt der Defensor aus der Störung der monatlichen Periode herleiten zu können, woran Inq. gelitten. Allerdings ist dieselbe bei ihr ziemlich spät, erst im 18ten Jahre, aufgetreten, und hat dann, nach dreijähriger, regelmässiger Andauer etwa ein halbes Jahr cessirt, sich zweimal wieder gezeigt, und ist wieder ausgeblieben, so dass Inq. sie am Tage der That abermals seit einem halben Jahre nicht gehabt hatte. Aber von allen möglichen, durch die Erfahrung nachgewiesenen körperlichen oder geistigen Gesundheitsstörungen aus dieser Ursache hatte die etc. Scholzert nur je zuweilen an Kopfschmerzen, der unbedeutendsten unter den Folgen jener Blutstockung gelitten, und sich demnach in dieser Beziehung verhalten, wie unzählige Andre ihres Geschlechtes, bei denen das temporäre Ausbleiben der Regeln durchaus keinen wahrnehmbaren und dauernden Einfluss auf das Allgemeinbefinden übt.

Es wurde weiter ausgeführt, dass es ganz unhaltbar sei, hier mit dem Vertheidiger einen sog. Brandstiftungstrieb als wirksam anzunehmen, da, wie man gesehn, auch nicht Ein

Kriterium, das man dafür angegeben, bei der Inq. beobachtet worden, die übrigens als Person von 22½ Jahren, die schon drei Jahre lang regelmässig menstruirt hatte, ungezwungen nicht mehr als eine in der Pubertäts-Entwickelung Begriffene angesehen werden könne.

Was nun auch hier wieder den scheinbaren Mangel eines Motivs zur That betrifft, so äusserte sich das Gutachten darüber im Wesentlichen wie folgt:

„Es ist actenmässig, dass Inq. öfters Schelte, ja Schläge von ihrer Herrschaft bekommen, und dass sie, vielleicht mit deshalb, ein Heimweh hatte, das ihr selbst angenehme Verhältnisse in Sch., wie die Tanzgesellschaften im Kruge, lästig machte. Sie hatte deshalb auch schon zu entweichen versucht, war aber zurückgeholt worden, ja sie war schon einen Schritt weiter gegangen, indem sie eine Krätze simulirte, um auf diesen Grund entlassen zu werden. Es muss hiernach angenommen werden, dass sie sich in dem Dienst in Sch. unglücklich fühlte, und das Verlangen hatte, aber nicht die Möglichkeit vor sich sah, ihre Lage zu verbessern. So kam der 3. Juni heran. Sie war müde von der Tagesarbeit, denn sie schlief ganz ungewöhnlicher Weise und den Andern auffallend, beim Abendessen ein. Und doch sollte sie noch so spät am Abend, während alle Andern nach dem Essen zu Bett gingen, auf ausdrückliches Geheiss ihrer Dienstherrschaft, weil sie es früher versäumt hatte, den Milchtisch abscheuern. Da bemeisterte sich ihrer eine Stimmung, die sie in den unklaren Ausdrücken des gemeinen Mannes als Unruhe, als Angst schildert, als ein Nagen im Innern, ein „Peisacken“, es war ihr, als wenn Jemand neben ihr stände, der ihr sagte, sie müsse heute noch Etwas thun, sich das Leben nehmen oder Feuer anlegen. Man kennt diese Stimmung, sie ist eine sehr gewöhnliche in Lagen, in denen eine innere Aufregung über die Widerwärtigkeit der Verhältnisse mit dem Bewusstsein der durch äussere Umstände bedingten Unmöglichkeit sie zu ändern, in Kampf

gerathen, und sie äussert sich in einer Aufwallung, in einem Drange, aus sich herauszutreten, und wie Inq. ganz treffend sagt, „heute noch Etwas zu thun“, wenn sich dies Etwas, bei der an sich doch nur geringern Gemüthsreizung, auch wohl in den gewöhnlichen Fällen nur auf Injurien, Beschädigungen, Zerstörungen von zur Hand liegenden Dingen u. s. w. beschränkt. Es ist nicht gradezu ein erhöhter Muth, den diese gereizte Stimmung der Inq. giebt; es ist nur ein halber Muth, ein Müthchen, und es drängt sie, dies zu kühlen. Sehr erklärlich ist es nun ferner, warum sie in dieser Stimmung grade auf die Gedanken kommt, entweder sich das Leben zu nehmen, oder Feuer anzulegen, so verschieden auch beide Intentionen scheinen. Als Weib, als hülfloses junges Mädchen, als Diestmagd auf dem Lande endlich, lagen ihr keine andre violente Handlungen näher, denn zu einem Morde u. dergl. fehlte es an jeder materiellen, wie an jeder psychologischen Bedingung. Selbstmorde oder Versuche dazu sind allerdings oft, sehr oft aus einer solchen, und nur einer solchen Stimmung hervorgegangen, vorgekommen; wir erinnern nur an die nicht seltnen Selbstmorde von Kindern und jugendlichen Subjecten aus geringfügigster äussern Veranlassung, die eben eine Stimmung dieser Art erregt hatte *): aber auch nicht wenige Fälle von unter ganz denselben, wie den hier vorliegenden Umständen, verübten Brandstiftungen lassen keine andre annehmbare psychologische Erklärung zu. Inquisitin hat in ihrem Leben auf dem platten Lande erfahren, wie wenig dazu gehört, einen Brand zu stiften, und welchen grossen Effect man hier mit den leichtest zugänglichen, geringfügigsten Mitteln

*) Nun mag ich auch nicht länger leben,
Verhasst ist mir des Lebens Licht,
Denn Mutter hat Fritzen Kuchen gegeben —
Mir aber nicht!

sagt der tiefklare Claudius. Ein lehrreicherer und treffenderer Griff in das Kinder-Seelenleben, als manche psychologische Handbücher in summa ergeben.

erreichen kann. Und hier, wie schon angedeutet, berühren sich Selbstmord und Brandstiftung für ein Subjeet, wie die S., beides gewaltige Thaten mit dem Character der Zerstörung, wozu ihre Stimmung sie disponirte, und beide mit Mitteln ausführbar, die der psychischen und geistigen Schwäche eines jungen Mädchens ganz angemessen sind, dort ein Halstueh vielleieht zum Erhängen, hier ein Feuerzeug zum Brandlegen. Dies tritt ihr lebendig vor die Seele, sie lässt den Gedanken an den Selbstmord fallen, und schreitet zur Ausführung des andern „Etwas". Wir glauben ausdrücklieh bemerken zu müssen, wie wir ihre Deposition, dass sie keinen „Hass noch Groll" gegen ihre Herrschaft empfunden habe, als wahr annehmen, denn allerdings bedingt die eben gegebene Entwickelung ihrer Stimmung vor der That eben so wenig die Annahme eines entschiedenen, ihr selbst klar gewordenen und darum in der spätern Erinnerung noeh fortlebenden Hasses, als diese Entwiekelung auch die andre wichtige Deposition nieht ausschliesst, dass sie nieht den Grund angeben könne, warum sie das Feuer angelegt. Eine alltägliehe, gewöhnliche causa facinoris lag allerdings nicht vor, und die wirklieh vorliegende war ihr nicht klar geworden, so wenig Andre sich in diesen täglich vorkommenden Stimmungen später davon genaue und eine andre Rechenschaft geben können, wie Inquisitin.

Trotz dessen war dieselbe aber sich sehr wohl bewusst, dass, wie sie die Absieht der Brandstiftung eingestanden hat, sie etwas Böses zu thun im Begriff sei; denn sie verfuhr, nunmehr zur Ausführung sehreitend, mit möglichster Heimlichkeit, indem sie sich der Vorwände und Lüge bediente, um sich in den Besitz der Streiehzündhölzehen zu setzen. Weitere Pläne waren überflüssig, da es Nacht war, und alle Hausbewohner schon sehliefen. Höehst bezeichnend nun ist es für die Stimmung, die wir oben bei ihr annehmen mussten, dass sie dem brennenden Feuer von ihrem Bette aus, so weit sie es dureh die Bodenritze gewahren konnte, eine Zeit lang ruhig zusah.

Sie hoffte, sagt sie, es würde wieder ausgehn, und wollte ja ihr Müthchen kühlen. Erst als die Flamme heller loderte, wurde ihr klar, was sie gethan, die Furcht vor den Folgen ihrer That wird in ihr lebendig, sie ruft „Feuer!“ und indem sie gleich zum Löschen Hand anlegt, thut sie das Ihrige, jenen Folgen möglichst vorzubeugen.

Geht nun schon aus dem Bisherigen hervor, wie die Data der Acten nicht berechtigen, einen blinden Drang geistiger Unfreiheit weder früher, noch im Augenblicke vor der That bei der Inq. anzunehmen, so gestatten dies eben so wenig ihre eigenen Aussagen über ihre Stimmung nach derselben. Sie geräth alsbald in „drückende Angst“, und wenn sie Anfangs, im klaren Bewusstsein eine strafwürdige That verübt zu haben, aus Furcht vor Strafe läugnet, so bemächtigt sich ihrer, nach dem Lesen im Gesangbuche, bald jene Reue, die sie zum Geständniss bringt, und sie durch den ganzen Verlauf der Untersuchung nicht mehr verlassen hat. Und so zeigt sie auch nach der That, wie vor derselben, dass die Erkenntniss des Unterschiedes zwischen Gut und Böse in ihr nicht erloschen war. — Bei alle dem aber muss hier noch ausdrücklich darauf hingedeutet werden, wie auch eine physische Veranlassung zu dieser gereizten Stimmung, nach den Datis der Geschichtserzählung, einerseits in der Schläfrigkeit, von der sie befallen war, mehr aber noch im Cessiren der monatlichen Periode während sechs Monaten vor der That als möglicher Weise mitwirkend, nicht abzuweisen ist. Durch beide Ursachen wird das Blut nach dem Kopfe gedrängt, und das Cessiren der Menstruation, wie es einerseits oft Folge anomaler Körperzustände ist, wirkt auch sehr häufig störend auf die körperliche Gesundheit und auf die geistige Sphäre zurück, in letzterer unbedeutendere Gemüthsverstimmungen, aber auch selbst tiefere Störungen möglicher Weise veranlassend. Bei einer solchen Möglichkeit einer Mitwirkung physischer Einflüsse auf die Stimmung der Scholzert, in der sie den

Entschluss zur That fasste, mag das Maass der Strafe zu mildern sein, was zu entscheiden nicht unsers Amtes ist; die allgemeine Zurechnungsfähigkeit der Inq. aber kann selbst bei diesen Einflüssen als aufgehoben nicht angenommen werden, da keine psychologischen Gründe vorliegen, die die Annahme rechtfertigen könnten, dass Inq. nicht Herr jener Stimmung habe bleiben können, vielmehr dadurch zu einer strafwürdigen Handlung habe fortgerissen werden müssen."

Hiernach wurde angenommen und geurtheilt: dass die Luise S. im Allgemeinen, wie auch zur Zeit der von ihr verübten That für zurechnungsfähig zu erachten sei.

---

5. Heinrich Rabenhorst.

Ein junger Brandstifter, der einmal (ausnahmsweise) kein Bauerknabe, Dienstjunge u. dgl. ist, sondern eine bessere Erziehung genossen hat.

Am 20. Juli 18— Mittags brach im Stall des Pfarrers Z. zu S. Feuer aus, und verbreitete sich schnell über Stallgebäude und Scheune, welche ganz niederbrannten. Der Verdacht böswilliger Brandstiftung fiel zunächst auf einige Töpferburschen, die kurz zuvor im Pfarrhofe beschäftigt gewesen waren, und die, wenigstens nach der verfänglichen Aeusserung des später geständigen Inculpaten, beim Fortgehen geäussert haben sollten: es solle hier bald Alles in Flammen aufgehen, eine Aeusserung, die Inculpat selbst im ersten polizeilichen Verhöre wiederholte; in demselben Verhöre aber legte derselbe noch wörtlich folgendes Geständniss ab, nachdem er sich schon früher gegen den Pfarrer Z. als Urheber des Brandes bekannt hatte:

„Als die Ferienzeit anging, verreisten meine Mitschüler, und weil ich fortwährend die Landluft geniessen sollte, musste ich hier zurückbleiben. Dies that mir weh, denn ich wäre gern in K. (bei einem Onkel) gewesen, und fühlte mich hier sehr einsam und verlassen, da ich mit Niemand Umgang hatte.

Doch traute ich es mir nicht, den Herrn Pfarrer zu bitten, dass er mich nach K. reisen liesse, indem ich zuversichtlich voraussetzen konnte, dass mir diese Bitte abgeschlagen werden würde. An jenem Morgen (20. Juli) befand ich mich vielleicht bis 9 Uhr im Bette, und stand nun auf, zog mich an, und begab mich hinunter in das Gärtchen, vor die Fenster der Wohnstube, wo mir das Frühstück gereicht wurde. Der Wunsch Ferien zu erhalten, und nach K. zu reisen, war Tags vor dem Brande so lebhaft in mir aufgestiegen, dass mir der unglückliche Gedanke einfiel, mich der hiesigen Wohnung durch Feueranlegen zu entziehen, indem ich alsdann, wenn hier kein Obdach für mich wäre, gewiss war, den hiesigen Ort verlassen zu dürfen. Dieser Gedanke ergriff mich am Morgen des 20. Juli im Bette von Neuem, und ich überdachte, wie ich den in mir reifenden Vorsatz ausführen könne. Nachdem ich lange gefrühstückt hatte, und der Herr Pfarrer in die Kirche zum Confirmanden-Unterricht gegangen war, und ich deshalb keine Störung zu befürchten hatte, ging ich in die untere Wohnstube, in welcher sich Niemand befand, indem sich die Amme mit den Kindern in der Nebenstube aufhielt, nahm das auf der Kommode stehende chemische Feuerzeug, begab mich auf die obere Schlafstube, und legte ein angezündetes Schwefelhölzchen auf die Decke meines Bettes, und ein Anderes auf die Bettdecke der verreisten Pensionnaire. Als ich gesehen hatte, dass beide Decken gezündet, und (wie er später deponirt) fürchtend, dass mich jemand bei der Fortsetzung meiner Brandstiftung überraschen würde, verliess ich die Stube, ging zum Stall, und stieg auf den darüber befindlichen Heuboden. Hier steckte ich 2 bis 3 Schwefelhölzchen und damit das Heu an, welches sogleich aufbrannte. Dann eilte ich schleunigst hinab, sprang über den Hofzaun, und begab mich von dem Pfarrhof auf die Dorfstrasse. Aber kaum dort angelangt, schlug schon das Feuer aus dem Stalldach auf. Bei dem entstandenen Lärm mischte ich mich unter die Rettenden

und Löschenden auf dem Hofe u. s. w. Zu Mittag ging ich nach L., wo ich bis Abends mich aufhielt, alsdann ging ich nach Hause, bat den Herrn Pfarrer um die Erlaubniss nach K. fahren zu dürfen, und nachdem ich diese erhalten, ging ich zum Gasthause: der goldne Adler, wo ich nächtigte, und anderen Tags nach K. abfuhr. Dort hielt ich mich bei meinem Onkel auf, kam nach drittehalb Wochen mit der Post nach dem Goldadler, um wieder hierher (nach S.) zu kommen, wurde aber daselbst so unwohl, theils körperlich, theils geistig, dass ich wieder mit einem Fuhrmann nach K. zurückfuhr, um dort die Hülfe des Arztes zu suchen. Als ich drei Tage später wieder mit der Post bis zum Goldadler hinauffuhr, dort nächtigte, und am anderen Morgen hierher ging, wurde mir das Herz so schwer, und ich fühlte bittre Reue. Und so habe ich fort und fort, seit dem Tage meines hiesigen Aufenthalts, 10. August, schweres Leid im Herzen gefühlt und gewünscht, die That ungeschehen machen zu können."

Heinrich R., Mennonit, ist zur Zeit der That 14 Jahre 10½ Monat alt gewesen. Sein Vater ist Brauer und Brandweinbrenner in M., er hat jedoch in der letzten Zeit im Hause seines Verwandten zu K. gelebt. Vom 6—14 Jahre hat er in der höheren Bürgerschule in M. den Unterricht genossen, und wurde dann nach K. gesandt, um sich dort wegen eines beim Turnen davon getragenen Brustübels ärztlich behandeln zu lassen, welches der behandelnde Arzt für einen „Lungenerethismus" erklärt hat. Es ward dagegen der Genuss der Landluft für erspriesslich erachtet, und dies war die Veranlassung gewesen, dass R. zum Pfarrer Z. in Pension gegeben worden war. Die im Verlaufe der Untersuchung requirirten Aerzte, Kr. Phys. Dr. B. und Dr. H., schildern den Inculpaten 3 Monate nach der That, als 5′ 3″ gross, gut gebaut und mit ziemlich entwickeltem Körper. Sein Kopf ist regelmässig geformt, die Stirn etwas flach und niedrig, die Gesichtsfarbe blühend roth. An Oberlippe und Kinn zeigen sich die ersten Bartkeime.

Der Hals ist verhältnissmässig etwas lang, die Brust gut gewölbt, der Leib weder hart noch aufgetrieben, die Schaamgegend mit wenigen kurzen Haaren besetzt, die Geschlechtstheile noch wenig entwickelt. Der Herzschlag ist stark von aussen fühlbar, der Puls sehr beschleunigt, unregelmässig und verhältnissmässig schwach. In seiner Physiognomie liegt Nichts Tückisches oder Bösartiges; in seiner Haltung und seinen Gebehrden zeigt er etwas Befangenes und Kindisches. Die Brustkrankheit fand der Pfarrer Z. seinerseits nicht erheblich, jedoch meinte er, es sei unverkennbar gewesen, dass R. gekränkelt habe. Für seine Intelligenz und Sittlichkeit giebt zunächst das Schulzeugniss einen Maassstab. Nach demselben zeigte er auf der Schule ein „sittlich gutes, freundliches und gefälliges Betragen, welches jedoch von Leichtsinn nicht ganz frei war; er erwarb sich die Liebe seiner Lehrer, und Mitschüler, und bei guten Anlagen ziemlich gute Kenntnisse, namentlich im Deutschen, Französischen und Lateinischen. In der Religion besitzt er gute Kenntnisse, sowohl der Glaubens- als der Sittenlehre u. s. w.“ Nach der Aeusserung des Pf. Z. hat er sich bei demselben durch Fleiss und freundliches, ja musterhaftes Betragen ausgezeichnet, obgleich er nicht die Eigenschaft besass, gründlicher und tiefer in eine Sache einzudringen. „So viel aber ist richtig, sagt der Pf. Z., dass der Grad seiner Bildung mit seinem Lebensalter nicht in Verhältniss steht, dass er vielmehr hinter der gewöhnlichen Ausbildung eines Knaben von seinem Alter zurückgeblieben, indem er im Allgemeinen doch nur die Kenntnisse eines elfjährigen Knaben besitzt, welcher auf gewöhnlichen Schulen unterrichtet ist.“ Von beschränkten Geistesverrichtungen hat Z. an ihm Nichts, und vollends kein Zeuge je Spuren geistiger Störung an ihm wahrgenommen.

Anders als gewöhnlich hatte ihn der Pfarrer Z. in der, dem Brande vorausgehenden Woche gesehn; er gab viele zerstreute Antworten, sein Betragen war zwar nicht auffallend, aber doch mehr abgeschlossen, als gewöhnlich. Nichts auf-

fallendes indessen, namentlich keine Störung seiner Geisteskräfte, haben in den, dem Brande vorhergehenden Tagen fünf vernommene Hausbewohnerinnen an dem Inculpaten bemerkt. Er selbst giebt an, in dieser Zeit unruhig geschlafen, und „hässliche Träume“ gehabt zu haben, und hat weiter im Gemüthszustands-Untersuchungstermin deponirt, dass er schon einen Monat vor der That auf den Boden des Hauses gegangen sei, um in der Kammer Feuer anzulegen, aber vor seinem Vorhaben geschaudert und unverrichteter Sache den Boden verlassen habe. Einige Tage vor der incriminirten That will er mit einigen Knaben auf der Wiese zu gemeinschaftlichem Vergnügen Holz und Stroh aufgehäuft, und mit einem Brennglase angezündet haben. Nach seiner weitern Deposition in diesem Termine sei ihm, ruhig im Garten sitzend, der Gedanke zur Brandstiftung angekommen, und sei er sogleich zur Ausführung geschritten. Auf die specielle Frage der Aerzte: ob er besondere Freude beim Anblick des Feuers gehabt? erwiederte er, er habe stets gern Feuer brennen sehn, namentlich sei er gern zugegen gewesen, wenn ein Gebäude gebrannt habe, erklärte jedoch später, dass er nicht angeben könne, ob er vor der That nach dem Anblick eines grossen Feuers ein dringendes Verlangen gehabt habe *). Auf die fernere Frage: was er nach seiner Brandstiftung gefühlt? antwortete er: „es war ein ganz freudiges Gefühl, es war mir, als wenn ein lang gehegter Wunsch befriedigt wäre;“ wogegen er abweichend ad articulos äussert: dass ihm der Anblick des angelegten Feuers weder angenehme noch unangenehme Empfindungen erregt habe. Seine tiefe Reue, ja „Zerknirschung“ nach der That haben der Pfarrer Z. und andre Zeugen bekundet.

Auf Grund dieser actenmässigen Ermittelungen, so wie ihrer eignen Beobachtungen, erklärten die oben genannten

*) An dem guten Willen der Aerzte, eine Feuerlust hineinzuverhören, hat es, wie man sieht, wahrlich nicht gefehlt!

Sachverständigen in ihrem Gutachten; dass R. sich unzweifelhaft in entwickelnder Pubertät befände, auch zur Zeit der Brandstiftung körperlich leidend und nicht im Stande gewesen sei, frei zu handeln. Sie nehmen hier Bezug auf die sog. Pyromanie *), welche sie bei dem Inc. gleichfalls wirksam glauben, eine Annahme, die der Vertheidiger selbstredend theilen zu müssen glaubte, und darauf seinen Antrag auf völlige Freisprechung des Inc. begründete. Es wurde jedoch noch ein Gutachten vom Königl. Medicinal-Collegio zu Z. erfordert, worin ausgeführt wird: dass R. nicht an der sogenannten Feuerlust gelitten habe, dass seine Zurechnungsfähigkeit nicht aufgehoben, wohl aber durch grossen Leichtsinn, welcher theils auf dem Knabenalter des Inquisiten, theils auf körperlichen Krankheitszuständen desselben beruht, und durch theils ursprünglich geringe, theils mangelhaft entwickelte Urtheilskraft desselben, beschränkt gewesen sei. Auf Grund dieses Gutachtens ist R. durch das erste Erkenntniss zu dreijähriger Einsperrung und in die Kosten verurtheilt worden, wobei jedoch der Defensor sich nicht beruhigte, und vielmehr noch die Einholung eines Superarbitrii über die Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten beantragte.

Wir begnügen uns hier mit der Mittheilung der wichtigsten Stellen aus diesem Gutachten. In Beziehung auf die Pyromanie hiess es u. A.: „So wenig der Pfarrer Z. als ein Anderer der Zeugen hat je bemerkt, dass Inc. eine besondere Vorliebe für Feuer an den Tag gelegt habe. Seine eigenen späteren Bekenntnisse, namentlich die freiwilligen, nicht wie jenes durch die unvorsichtige Frage der Aerzte suppeditirtes frühere, sprechen gleichfalls gegen einen solchen individuellen Drang, und das unschuldig kindische Spiel von Knaben, die

*) Also wieder Feuerlust, ohne Lust am Feuer, die dieser junge Verbrecher selbst in Abrede gestellt hat! Die Mittheilung aller dieser Fälle, die ich sehr bedeutend vervielfältigen könnte, dürfte am besten beweisen, dass es keine müssige Arbeit war, über „das Gespenst des Brandstiftungstriebes“ zu schreiben.

sich auf einer Wiese damit vergnügen, mittelst eines Brennglases brennbare Stoffe anzuzünden, wird man gewiss nicht hierher rechnen wollen noch dürfen. Auffallend könnte hier nur erscheinen, dass R. schon einen Monat vor der incriminirten That den Versuch einer Brandstiftung meditirt habe. Grade dieser Vorfall aber spricht seinerseits vielmehr entschieden gegen die Annahme eines angeblichen Brandstiftungstriebes bei ihm, da er die That, vor welcher er, als er zur Ausführung schreiten wollte, zurückschauderte, unterliess, und hierdurch eben beweist, dass er damals nur von einer gewöhnlichen Anregung seines Begehrungsvermögens geleitet ward, die aber unter der Herrschaft des sittlichen Willens stand, nicht derselben, wie ein blinder Gemüthsdrang des verdunkelten Geistes, entzogen war. Endlich fehlen auch in Betracht der Gesundheitsverhältnisse des Inc. alle äussern Kennzeichen, welche jene angebliche Pyromanie characterisiren sollen. Dem Alter nach befindet sich oder befand er sich zur Zeit der That allerdings in der Lebensepoche der Pubertät, allein von Zeichen einer gestörten Geschlechtsentwickelung ergeben die Acten Nichts. Der „Lungenerethismus", an welchem Inc., nach Aeusserung des behandelnden Arztes, schon seit längerer Zeit gelitten, und der, zusammengenommen mit seinem für sein Alter nicht gewöhnlichen Wuchse von 5′ 3″, nicht undeutlich auf eine Anlage zur Lungenschwindsucht hindeutet, und die Aussage, dass er sehr reizbar sei, und stets etwas gekränkelt habe, sehr begreiflich macht, dieses constitutionelle Leiden kann zu den Symptomen einer gestörten Geschlechtsentwickelung nicht gerechnet werden. Eher könnte dazu gehören der von den Aerzten wahrgenommene starke Herzschlag, ein Befund, der indessen sehr an Werth verliert, der ihm ohnehin nicht im erheblichen Grade zuzuschreiben, wenn man erwägt, dass er sich ergab im Gemüthszustands-Untersuchungs-Termine, in welchem eine grössere Aufregung des Inc. wohl ungezwungen angenommen werden muss. Weiter können hierher

gerechnet werden der unruhige Schlaf und die „hässlichen Träume“ des R. in der letzten Zeit vor der That. Allein wie diese, isolirt betrachtet, wohl schwerlich als Zeichen krankhafter Geschlechtsentwickelung gedeutet werden können, so lassen sie sich vielmehr sehr leicht erklären in der Annahme, dass sie die Folge des vorangegangenen aber unterdrückten Vorsatzes der Brandstiftung einerseits und des andringenden Verlangens nach einer zweiten auszuführenden Brandlegung andererseits gewesen seien. Endlich und hauptsächlich hat die Inspection seiner Geschlechtstheile und seines Kinns durchaus Nichts ergeben, woraus auf eine abnorme zurückgebliebene geschlechtliche Entwickelung geschlossen werden könnte, da es ganz gewöhnlich ist, bei einem noch nicht fünfzehnjährigen Knaben nur erst die ersten Bartkeime, und die Schaamgegend mit wenigen kurzen Haaren besetzt, die Genitalien aber noch wenig entwickelt zu sehn.“ — —

In Betreff der scheinbar mangelnden causa facinoris wurde gesagt:

„Inc. giebt hierüber selber an, dass er sich, bei der Abwesenheit aller seiner Mitschüler von S. sehr einsam und verlassen gefühlt, und Niemand zu seinem Umgang gehabt habe. Dazu kam, dass er für die Ferien keine Aufgaben erhalten hatte, und sich deshalb selbst überlassen, der Langenweile hingegeben wurde. Sehr natürlich war hierbei das eingestandene Verlangen, gleichfalls, wie alle seine Cameraden, zu den Seinigen reisen zu können.“ — — „Dieses Motiv zur That hat aber an sich so wenig Räthselhaftes, dass es vielmehr fast in allen ähnlichen Fällen wieder gefunden wird, so dass viele Verfechter des angeblichen Brandstiftungstriebes namentlich Heimweh als die vorzüglich wirkende Ursache desselben angenommen haben. In der Regel konnte aber in jenen Fällen, und kann namentlich im qu. Falle von dem eigentlich krankhaften Heimweh keine Rede sein, sondern es hatten jene jugendlichen Individuen, und hatte namentlich auch R. nur den

lebhaften Wunsch, seine Lage zu verbessern, sie sich angenehmer zu machen, ein Verlangen, das eben so bei dem sittlichen Menschen ein edles Streben, wie bei dem Unsittlichen ganze Klassen von Verbrechen erklärlich macht, und welches werkthätig zu machen der physischen und geistigen schwachen Kraft jugendlich-kindlicher Individuen grade durch eine heimliche Brandlegung eben so leicht ist, als sie die überall auf dem Lande sich jeden Augenblick darbietende Gelegenheit dazu begünstigt", u. s. w.

„Sehr richtig aber, und ganz auch unserer Ueberzeugung entsprechend, hat bereits das Gutachten des K. Med. Collegii die Gründe nachgewiesen, die die Annahme einer vollen und uneingeschränkten Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten zur Zeit der That ausschliessen. Wenn derselbe ärztlicher Seits als „reizbar" geschildert wird, so heisst dies Nichts Anders, als dass er leicht jedem Eindrucke sich hingab, leicht sich von ihm weniger oder mehr beherrschen liess, schwerer als Andre ihm widerstehn konnte. Dazu kam grade bei ihm ein höherer Grad desjenigen Charactermangels, der ein Unvermögen einer reifern Ueberlegung bedingt, und deshalb so alltäglich im Leben als Grundlage unbesonnener Handlungen beobachtet wird, des Leichtsinnes. Dass R. diese Characterschwäche allerdings in einem noch höheren Grade besitzt, als sie ohnedies seinem Lebensalter eigenthümlich ist, beweist zunächst das Schulzeugniss, das, bei Anerkennung eines allgemein sittlichen Betragens, des Leichtsinns des Knaben besonders erwähnt, den man, bei einem achtjährigen Aufenthalt auf der Schule, wohl genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Auch sein Arzt nennt den R. einen „leichtsinnigen und unbesonnenen Knaben" und selbst der Pfarrer Z., der im Allgemeinen nur Gutes von ihm rühmt, sagt: dass er nicht die Eigenschaft besessen habe, gründlicher und tiefer in die Sachen einzudringen, was gleichfalls den Leichtsinn characterisirt. Als leicht den Eindrücken zugänglicher Reizbarer und Leichtsinniger

hat er sich auch durch die Art und Weise bewährt, wie er die prämeditirte That zur Ausführung brachte. Bei besonnener Ueberlegung wäre es ein Leichtes gewesen, sie so zu vollbringen, dass auch im schlimmsten Falle der Thäter unentdeckt geblieben wäre. Inc. aber hat wohl in so fern, wie er selbst bekannt, den passenden Moment gewählt, als er die Stunde abwartete, in welcher der Z. vom Pfarrhofe entfernt war, und er von dieser, wohl am meisten gefürchteten, Seite „keine Störung" zu besorgen hatte: allein es waren am hellen Tage noch so viele andere Personen im Pfarrhofe anwesend, ja so dicht bei ihm, dass der Leichtsinn, die Unbesonnenheit, fast vor deren Augen den Brand zu legen, offenbar, und dem Inc. wohl zu glauben ist, wenn er anführt, dass er sich schnell aus der Wohnstube, wo er die Betten angezündet, und eiligst aus dem Stalle, wo er den Brand gelegt, entfernt habe, theils um nicht gestört, theils um nicht beobachtet zu werden. Wir sind weit davon entfernt, für gesetzwidrige Handlungen im Leichtsinn ausgeführt, auch wenn ihnen sonst kein anderweitiges Motiv unterliegt, aus psychologischen Gründen von der Anwendung des Strafgesetzes abrathen zu wollen, was wir hier ausdrücklich bemerken zu müssen glauben; dass aber dieser Charactermangel, eben weil er das besonnene Denken, die reife und ruhige Ueberlegung der Folgen des Handelns mindert, auch die Zurechnung zu Schuld und Strafe beeinträchtigt, bedarf keines Beweises und lehrt die tägliche Erfahrung bei leichtsinnigen Menschen, die so oft in der flüchtigen Regung des Augenblicks sogar gegen ihr eigenes Interesse handeln." — Dies waren die Hauptgründe zu dem Schlussurtheile: dass Inculpat in, durch krankhafte Reizbarkeit und durch Leichtsinn verminderter Zurechnungsfähigkeit das Feuer angelegt habe.

Die oben erwähnte, durch das erste Erkenntniss bestimmte Strafe wurde hierauf durch das zweite Urtel auf Züchtigung durch Einjährige Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt er-

mässigt, wobei der oft genannte § 17 des Preuss. Strafrechts vom Richter zum Grunde gelegt, und eine körperliche Züchtigung, sowohl wegen des allgemein gelobten guten, freundlichen, liebevollen Betragens des Inculpaten, als wegen seiner Brustschwäche beseitigt wurde. Interessant ist es, aus diesem zweiten Erkenntnisse noch zu erfahren, dass der Knabe, nach einem geistlichen Zeugniss zwei Jahre nach der That, „nicht nur die Grösse seines Vergehens erkannt und durchempfunden, sondern auch seine, mit seinem Brustübel und sonstiger körperlichen Beschaffenheit zusammenhängende Heftigkeit so besiegen gelernt hat, dass er nicht mehr derselbe ist". Den durch die Brandstiftung aber verursachten Schaden (1156 Thlr.) hat der Vater des Knaben inzwischen ersetzt.

---

6. Dina Wolde.

Es ist merkwürdig genug, dass in diesem Falle, wo ein funfzehnjähriges Mädchen, angeblich „aus innerm Trieb und Drang", Feuer anlegte, und wo auch in der That ein weiterer offenkundiger Beweggrund nicht vorlag, beide frühern ärztlichen Instanzen dennoch keine Pyromanie annahmen. Die Gutachten derselben vermochten indess nicht, den Richter über die sonderbare That genügend aufzuklären, weshalb ein Superarbitrium von der Königl. wissenschaftlichen Deputation erfordert ward.

Nachdem bereits am 18. August 18— im Lindenberger Backhause fünfmal, am 19. zweimal, am 20. nochmals, jedesmal im Dache, Feuer ausgekommen war, brannte das Dach am 23. zwischen 6—7 Uhr Abends abermals, und gelang es am 24., als Abends zwischen 8 und 9 Uhr das Dach des Backhauses schon wieder zu glühen anfing, den Thäter zu entdecken. Der Ortsschöppe B. sah nämlich die Dina Wolde aus ihrem väterlichen Hause kommen, die Hand unter ihrer

Schürze haltend. Er verlor sie nicht aus den Augen, und auch sie, glaubt er, habe ihn sehn müssen, sich aber dadurch nicht irre machen lassen. Bald darauf sah er in der That das Dach des Backhauses glühn, und die W. daneben stehn. Er ging auf das „erstarrte Mädchen", oder, wie er ein Andermal sagt, auf das „sehr verlegene Kind" zu, und fragte sie: ob ihr das von Jemandem geheissen sei? worauf sie dies verneinte, und erklärte: „sie thäte dies aus sich", zugleich versicherte, dass sie es nicht wieder thun würde, und dem B. das Feuer sogleich löschen half. Gleich im ersten polizeilichen Verhör gestand sie, die Brände am 20. und 24. Abends freiwillig angelegt zu haben, und zwar: „will sie einen innern Trieb und Drang gehabt, der ihr keine Ruhe gelassen, bis sie das Feuer angelegt hätte", läugnet aber bis zum Schluss der Untersuchung, an allen übrigen Bränden des Backhauses, bei deren Löschung sie jedesmal zugegen gewesen war, Antheil gehabt zu haben. Beidemale hatte sie in einem Topfscherben eine, aus der Küche entnommene Kohle unter der Schürze zum Backhause getragen, und dann mit einem an der Kohle angezündeten Schwefelspahn oder Streichhölzchen das Strohdach des Backhauses, das sie mit der Hand sehr gut erreichen konnte, angezündet. „Das erste, wie das zweite Mal, deponirt Inculpata, spürte ich an dem ganzen Nachmittage eine grosse Unruhe in mir. Immer kehrte der Gedanke zurück, dass ich Feuer in dem Backhause anlegen wolle. Ich weiss noch, dass mir einigemale der Gedanke einkam, vielleicht brennen Häuser mit ab, dennoch wurde das Verlangen, Feuer anzulegen, nicht unterdrückt, und am Abend, wenn es dunkel wurde, schritt ich zur That." — „Es lag mir Beidemale auf dem Herzen, dass ich das thun musste; ich konnte nicht Anders."

Dina Wolde, zur Zeit der Brandstiftungen genau funfzehn Jahre alt, ist 4′ 5″ gross, hat hellblondes Haar, eine niedrige Stirn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte

Statur, und wird vom Dr. H. im Allgemeinen als von einnehmendem Aeussern geschildert. Sie hat die Schule besucht, ist confirmirt, und nie früher in Untersuchung gewesen. In den Acten war sie durchweg „das Kind“ genannt, und der genannte Arzt fand zwei Monate nach der That bei ihr auf dem mons veneris Haare erst hervorkeimen, die Brüste jedoch noch keinen Anfang zur Entwicklung zeigend. Menstruirt war sie noch nicht, aber stets gesund gewesen. Der vormalige Schullehrer nennt sie von beschränkten Anlagen. Besonders bemerkbare Neigungen an ihr wären gewesen: Hang zur Trägheit, Verschlossenheit und Hinneigung zur Lüge. Von Geisteskrankheit bei ihr sei ihm Nichts bewusst. Eben so wenig haben die Verwandte, Aerzte, Inquirenten geistige Störungen je bei ihr wahrgenommen. Der Gefängnissarzt bemerkte: dass ihr Betragen das Bestreben kund gebe, mehr als ein Bauermädchen sein zu wollen, dass sie sich deshalb die hochdeutsche Sprache angewöhnt habe, dass sie sich durch die Aufmerksamkeit gebildeter Menschen geschmeichelt fühle, und sich in deren Gegenwart ziere. Bemerkenswerth war die Aeusserung ihrer Eltern gegen denselben Arzt, dass dieselbe von Jugend auf duldsam, mehr still als lärmend, und furchtsam gewesen sei. Namentlich habe sie sich in der Dunkelheit gefürchtet, und sei in derselben nicht leicht ohne Begleitung gegangen. Der Gefängnisswärter und dessen Frau wollten auch wahrgenommen haben, dass sie Abends sehr stier in's Licht sähe, und wenn man sie dann anrede, gleichsam zusammenschrecke, und dass sie besonders gern die Oefen heize, auch ungewöhnlich lange vor der Flamme in denselben sitzen bliebe. Dina W. bestritt dagegen, dass es ihr Freude mache in's Feuer zu sehn, und sagte: sie habe, wenn sie etwa länger vor dem Ofen gesessen, es gethan, um sich zu wärmen! —

Die eingeforderten frühern ärztlichen Gutachten über den Gemüthszustand der Inc. widersprachen sich theils, theils erschienen sie dem Richter zu unbestimmt, der sich deshalb,

wie bemerkt, von der wissenschaftlichen Deputation ein Superarbitrium erbat.

In diesem wurde zunächst ausgeführt, dass von den ganz alltäglichen Motiven zu einer gesetzwidrigen That, Rache, Habsucht u. s. w. hier so wenig, als von einer allseitig in Abrede gestellten Geisteskrankheit, oder auch nur von einer geistigen Trübung durch gestörte Gesehlechtsentwicklung die Rede sein könne. Letztere habe vielmehr bei dem, wenn gleich funfzehnjährigen Mädchen, durchweg „das Kind" genannt, noch gar nicht begonnen gehabt, wie die ärztlichen Schilderungen ergeben hatten.

Eine gewisse unbestimmte, räthselhaft scheinende Gier nach Licht und Flamme, wie sie bekanntlich als Symptom der sogenannten Feuerlust angegeben worden, scheine aber auch bei der Inculpata vorhanden, wenn von ihr berichtet werde, dass sie gern stier in's Licht sehe, und dann, angeredet, zusammenschreeke, und dass sie namentlich sehr gern die Oefen heize, und ungewöhnlich lange davor sitze, und in die Flammen sehe. „Wenn sich indess diese Depositionen erst auf den spätern Aufenthalt der W. im Gefängnisse beziehen, wo Langeweile, Müssiggang, grössere Einsamkeit und das Nachdenken über ihre Zukunft ein Benehmen der Art in einzelnen Augenblicken viel zu leicht erklärlich machen, als dass man sich gedrungen fühlen könnte, an einen geheimen und unerklärlichen Drang der Seele hierbei zu denken, so darf vollends die wichtige Thatsache nicht übersehn werden, dass Inq. selbst die Wahrheit dieser Depositionen in Abrede stellt, und wenigstens für ihr längeres Verweilen an den Oefen eine Erklärung giebt, die viel zu viel innere Wahrheit hat, um sie nicht als glaubwürdig und vollkommen ausreichend annehmen zu müssen, die nämlich: dass sie dies keineswegs aus Freude am Feuer gethan habe, vielmehr weil sie sich habe wärmen wollen!! Auf eine ganz ähnliche Weise schwindet bei einer genauern Betrachtung ein anderes, scheinbares Räthsel, das in

einem der frühern Gutachten als solches hingestellt, aber schon ganz befriedigend in dem spätern des Medicinal-Collegii gelöst ist, der Umstand nämlich, dass das Kind, das sich sonst immer so vor der Dunkelheit fürchtete, dass sie nur in Begleitung vor die Thüre u. s. w. ging, doch Abends in der Dunkelheit ganz allein durch das Dorf zum Backhaus ging, um Feuer anzulegen. Aber wenigstens von dem Gange am 24. August, bei welchem sie von dem B. nicht nur gesehn und selbst in der Entfernung erkannt und beobachtet worden, ja von demselben wahrgenommen werden konnte, dass sie die Hand unter der Schürze hielt, und bei einer Tageslänge von mehr als 14 Stunden, kann nicht angenommen werden, dass sie dabei durch Dunkelheit und ihre Furcht vor derselben gehindert worden sei, ihren Vorsatz auszuführen."

Was das Gutachten weiter in Betreff des scheinbaren Mangels eines Beweggrundes zur That enthielt, können wir hier nicht übergehn. „Von den mannigfachen Characterschilderungen der W., die die Acten enthalten, und die zum grössten Theile Nichts bekunden, was nicht auch für eine Menge andrer Kinder bezeichnend sein würde, ist besonders diejenige eigenthümlich, und darum, so wie, weil von einem im Beobachten überhaupt mehr geübten Zeugen herrührend, erheblich, welche der Dr. H. von ihr giebt, der das Bestreben an ihr fand, mehr als ein Bauermädchen sein zu wollen, weshalb sie sich die hochdeutsche Sprache angewöhnt hätte, die Aufmerksamkeit gebildeter Menschen gern auf sich zöge, und sich in deren Gegenwart ziere. Das Gutachten des Medicinal-Collegii steht deshalb nicht an, sie einmal eine „ländliche Kokette" zu nennen. In dieser Tendenz der Inculpata liegt der Schlüssel zu ihrer That.

Dina W. ist nicht das erste Mädchen ihres Alters, die in dem eiteln Gelüste, von sich reden zu machen, Aufsehn zu erregen, etwas Auffallendes zu begehn, die eigene Thatkraft so weit geltend zu machen, als es Zeit und Verhältnisse

und die geringen geistigen und körperlichen Kräfte gestatten, Brand in ein Strohdach legte; sie ist nicht die Erste, die im kindischen Leichtsinn nicht im Stande war, die Grösse der That und ihre möglichen Folgen klar zu übersehn, um deshalb vielleicht davon abgehalten zu werden; sie ist endlich eben so wenig die Erste, die sich selbst nicht eine klare Rechenschaft von ihrem Thun und Treiben zu geben wusste, und das so oft von ähnlichen jugendlichen, unentwickelten Verbrechern abgelegte Bekenntniss, das auch sie giebt: „ich musste es „thun — ich hatte keine Ruhe, bis ich es gethan" — findet hierin seine Deutung. Es war allerdings ein „Trieb", wie sie behauptet, der sie zur Brandstiftung hinzog, aber nicht der blinde, unwiderstehliche Trieb und Drang eines geistig Erkrankten, der sie nicht war, sondern der oben geschilderte, bei ihr gar nicht zur klaren Objectivität gelangte, bei dem jungen, eben heranwachsenden Mädchen so erklärliche Trieb der Eitelkeit, sich Selbst geltend machen zu wollen. Die Gelegenheit hierzu kann wohl ungezwungen in den kurz vorher im Backhause ausgebrochenen wiederholten Bränden gesucht werden, wodurch der Gedanke, selbst einmal das Backhaus, dessen Strohdach mit ihrer Hand so leicht erreichbar war, anzuzünden, ihr nahe gerückt werden konnte. Dass sie unmittelbar nach der zweiten Brandstiftung — zu welcher Wiederholung sie geschritten sein mochte, weil alle frühern Brände, und so auch der das Erstemal von ihr angelegte, alsbald gelöscht worden, der Effect also verfehlt war — und von dem Ortsschöffen B. bei der That ertappt, sich gegen diesen „erstarrt", oder: „sehr verlegen" äusserte, beweist nur, dass das Bewusstsein, eine strafbare That verübt zu haben, keineswegs in ihr erloschen, oder auch nur getrübt war, und ihre augenblickliche Aeusserung: „sie wolle es nicht wieder thun" ist eben so ächt kindlich, als ihr offnes Bekenntniss gleich im ersten, wie in allen folgenden Verhören den Beweis giebt, dass sie bei ihren kindisch-unentwickelten

Geisteskräften den ganzen Umfang ihrer Uebelthat zu fassen, ausser Stande war.“ Das Gutachten beantwortete am Schlusse die vom Gerichte gestellte Frage wörtlich dahin: dass die Inculpatin, nach den in den Acten ermittelten Umständen, zur Zeit der That in einem, durch den Eintritt des Geschlechtstriebes hervorgerufenen unfreien Seelenzustande sich nicht befunden habe.

Es wurde dieselbe hierauf durch die gleichlautenden Urtel beider Instanzen ausserordentlich zu zweijähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt. Es ist interessant, aus dem mir vorliegenden Erkenntnisse erster Instanz, das, wie gesagt, in der zweiten bestätigt wurde, zu ersehn, wie der Richter die „ausserordentliche“ Strafe motivirte. „Bei dem Mangel andrer Erkenntnissquellen, heisst es darin, muss man, wenn auch keine psychische Krankheit die Willensfreiheit der Inculpatin störte, doch ihrem Geständniss zufolge annehmen, dass keiner der sonst gewöhnlich vorkommenden Beweggründe zur That vorgelegen, dass aber wegen ihres kindischen Zustandes die Kraft ihres vernünftigen Willens noch zu schwach war, um die unwiderstehliche Lust zum Bösen, zum Feueranlegen, ganz zu überwinden. Ob diese Lust aus Eitelkeit, aus blossem Muthwillen oder aus einer andern, sonst unerforschten Triebfeder ihren Ursprung genommen, kann hier Nichts erheben. Der Richter ist jedoch aus diesen Gründen berechtigt, eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, und es kann deshalb nur auf ausserordentliche Strafe erkannt werden.“ So wurde also der § 18 Tit. 20 Thl. II des A. L. R. hier angewandt, und Aehnliches wird auch in solchen Fällen, wo trotz des überschrittenen unmündigen Alters (14 Jahre) ein kindisch-unentwickelter Geisteszustand zurückgeblieben, in allen Fällen geschehn, womit sich diejenigen ärztlichen Leser beruhigen mögen, die in unsern Ansichten, in missverstandener Menschenliebe, eine zu grosse Härte gegen dergleichen jugendliche Verbrecher zu finden geneigt sein möchten.

7. Minna Fratel.

Eine, vom Physicus sogenannte Pyromanie bei einem Mädchen von fast-einundzwanzig Jahren! Wenn man, wozu die Beläge nicht mangeln, die Pubertätsentwicklung einerseits schon bei elfjährigen, andrerseits noch bei einundzwanzigjährigen Mädchen als wirksam angenommen hat, so heisst dies nichts Anders, als behaupten, dass Frauenzimmer etwa den dritten Theil ihres (durchschnittlichen) Lebens mit ihrer geschlechtlichen Durchbildung zu kämpfen haben! Das aber werden, ausser den Criminalpsychologen, nicht einmal die Physiologen gelten lassen können.

Am 8. Decbr. 18— Abends 7 Uhr brannte zu S. die mit Vorräthen gefüllte Scheune des Hofbesitzers B. ab. Der Verdacht der gesammten Familie fiel sogleich auf die Dienstmagd Fratel, weil sie am Tage des Brandes von ihrer Dienstfrau gescholten worden war, und man Rache als Beweggrund der That annehmen konnte. Ein Paar Tage vorher hatte sie der Köchin B. mitgetheilt, dass ihr von einem grossen Bären geträumt habe, und auf deren Aeusserung: dies bedeute böse Menschen oder Feuer, erwiedert: „es wird Feuer bedeuten; pass' auf, es wird brennen!" Indess betheuerte sie Anfangs ihre Unschuld, bis es ihr keine Ruhe liess und sie folgendes Bekenntniss ablegte: „ich hatte am 8. Decbr. Morgens mit meiner Brodherrschaft wegen Spinnens Streitigkeit, die ich aber bis Abends bereits vergessen; ich fühlte mich aber, als hätte ich eher keiner Ruhe, als bis ich etwas Böses gethan. Hierauf kam ich auf den Gedanken, meiner Brodherrschaft die Scheune anzustecken; ich ging, um dies auszuführen, des Abends, wie das andere Gesinde im Stall, und die andere Dienstmagd in der Stube war, unvermerkt in die Küche, nahm eine brennende Holzkohle in die Hand und ging damit nach dem Ende der Scheune, wo das Stroh lag, ich legte die noch glimmende Kohle in das Stroh, ging ins Haus, und setzte mich in die Stube zum Spinnrad, wo ich eine

kurze Zeit sass, bis der Sohn des B. das Feuer durch das Fenster bemerkte. Als die Leute herauseilten, um das Vieh aus dem Stalle zu treiben, half ich noch mit, nachher fühlte ich mich geängstigt, und legte mich ins Bett, weil es mir leid that, dass ich zur Brandstifterin geworden, und die Scheunen muthwillig angesteckt hatte. In einem spätern Verhöre schildert sie den Streit am 8. mit ihrer Herrschaft als ganz unbedeutend, und sagt vielmehr: „Abends mit meinen Mitmädchen am Spinnrade sitzend, wurde mir so beklommen, und so, als wenn mich Jemand vom Stuhle werfen wollte, und plötzlich fuhr es mir durch den Sinn, ich müsste Feuer anlegen, weil ich sonst nicht ruhig sein könnte. Ich kämpfte in mir selbst mit diesem Gedanken, aber ich konnte ihn gar nicht los werden, und es war, als ob mich etwas mit Gewalt zur Küche zog. So wie ich in die Küche trat, sprühten die Kohlen, wie durch Jemand angeblasen auf, und ich hatte plötzlich eine halbangebrannte Kohle in der Hand, dass ich selbst nicht wusste, wie ich sie hineinbekommen, und es war mir grade, als wenn sie mir ein Anderer in die Hand gesteckt hätte.“ Nach der That ins Zimmer zurückgehend, sah sie der Dienstjunge H., dem ihr ganz verwildertes Aussehen auffiel, wie sie auch später, als sie sich niedergelegt hatte, die Köchin B. in voller Kleidung im Bette liegend, weinend, und sich hin und herwerfend fand. Am Tage nach der polizeilichen Untersuchung kam sie von selbst zu den B'schen Eheleuten, küsste ihnen die Hände, gestand ihre That mit der Versicherung, sie habe nicht anders gekonnt, es hätte sie mit Gewalt dazu getrieben, und der Teufel müsse es ihr angethan haben.

Um so auffallender war es nach diesen wiederholten Bekenntnissen und Entschuldigungen, wenn Inq. später durchaus alle früheren Geständnisse widerrief. Ihr Herr habe selbst das Feuer angelegt, sie aber beredet, die That auf sich zu nehmen, und ihr Kattun zu einem Kleide versprochen, wenn sie ihm willfährig sein wolle. Auf die grosse Unwahrscheinlich-

keit dieser Aussage dringend aufmerksam gemacht, zeigte sie die „äusserste Verstocktheit“ und verharrte bei derselben. Dieselbe „Halsstarrigkeit“ zeigte sie im Verhör vom 13. Febr. nachdem sie, da man fast mit Gewissheit annehmen konnte, dass sie zu ihrem lügenhaften Widerruf von ihrer Mitgefangenen beredet worden, im einsamen Gefängniss gewesen war. Mit ihrem Brodherrn confrontirt, „behauptete sie dieselbe Frechheit“ und hat auch bis zum Schlusse der Verhandlungen diesen Widerruf nicht wieder zurückgenommen.

Sie war zur Zeit der That zwanzig Jahre und fünf Monate alt gewesen, blond, stark, mittlerer Statur, von guter Gesichtsfarbe und rothwangig. Das mangelhafte ärztliche Gutachten erwähnte der Brüste und der Geschlechtstheile gar nicht. Schulunterricht hat sie nur Einen Winter hindurch genossen, und sehr wenig lesen, die Gebote gar nicht, und nur die katholischen Kirchengebete gelernt. Von ihrem 11ten Jahre an hat sie in verschiedenen Diensten gedient, aus welchen keine Zeugnisse über sie vorlagen. Seit einem Jahre vor der That behauptete sie regelmässig menstruirt gewesen zu sein, und an Krankheiten nie gelitten zu haben. Nach dem Brande war die Periode ausgeblieben, und die Inc. litt im Gefängnisse an den gewöhnlichen Congestionsymptomen. Betreffend ihr moralisches Verhalten, hat ihre Dienstherrschaft angeführt, dass ihr das Arbeiten, namentlich aber das Spinnen, sehr zuwider gewesen sei. Die Köchin B., die sie von Kindheit an gekannt, nannte sie „sehr lässiger Natur.“

Nach diesen wenig ausreichenden Thatsachen glaubte der Physicus sich berechtigt, auf Pyromanie durch gestörte sexuelle Entwicklung, das Medicinal-Collegium zu O., die abnorme Pubertäts-Entwicklung in Abrede stellend, auf einen „blinden Trieb“ schliessen zu müssen.

Die bestimmte Vorstellung, sagte Letzteres, sich durch Feueranlegen von ihrer Beängstigung zu befreien, sei vielleicht dadurch herbeigeführt worden, dass die B. meinte, der Traum

vom schwarzen Bären bedeute Feuer. Ohne diese Traumauslegung würde Inq. vielleicht durch irgend eine andere Handlung versucht haben, sich ihrer Beängstigung zu entledigen. Das Medic. Collegium nahm hiernach gänzliche Unfreiheit des Wollens und Unzurechnungsfähigkeit der Fratel für die That an. Beide Gutachten wurden vom Richter verworfen, und ein Superarbitrium erfordert, das zu einem ganz entgegengesetzten Schlussurtheil gelangte. Es wurde darin namentlich hervorgehoben, dass Inc. mit sich gekämpft habe, als in ihr der Gedanke zur Brandstiftung aufgestiegen, und dass sie dadurch unzweifelhaft zu erkennen gegeben, dass die Wahl zwischen dem guten und bösen Princip in ihr nicht aufgehoben, die moralische Freiheit keineswegs erloschen war. Symptome gestörter geschlechtlicher Entwicklung seien nirgends bei ihr beobachtet worden. Sie selbst behauptete im Gegentheil, ein Jahr vor der That zum ersten Male, seitdem „ziemlich regelmässig“ menstruirt gewesen zu sein. Allerdings wäre dies, da Inq. nach dem Taufschein zur Zeit des Verbrechens 20 Jahre und 5 Monate alt war, ein verspätetes Eintreten der monatlichen Periode. Inq. hatte sich aber vielfach in den Verhören über ihr Geburtsjahr, selbst über ihren Geburtstag geirrt, da sie angab 17 Jahre alt und am 3. August geboren zu sein, während der Taufschein das bemerkte höhere Alter und den 10. Juli als den Tag der Geburt ergab. Um so viel mehr dränge sich die Annahme eines Irrthums auch in der Menstruationsrechnung auf, wie er alltäglich bei Weibern von viel höhern Geistesfähigkeiten vorkommt, und keinesfalls begründen die Acten, selbst wenn man ein verspätetes Eintreten der Menstruation annehmen wolle, die Annahme einer gestörten organischen Entwicklung, am wenigsten in jener Ausdehnung, dass sie als zureichende Ursache einer krankhaften Rückwirkung auf den Geist betrachtet werden dürfe. Das Nichtwiedererscheinen der Periode nach der That und im Gefängnisse

müsse hierbei als sehr gewöhnliche Erscheinung ganz ausser Betracht bleiben.

Desto mehr dränge sich die Berücksichtigung des Characters der Inq., ihrer „bossigen Natur“ und ihrer Arbeitsscheu auf, in letzterer Beziehung namentlich ihre Abneigung gegen das Spinnen. Bemerkenswerth sei es nun, dass grade am Morgen des Tages der That eine solche dringende Anmahnung der Inq. zu der ihr so unerfreulichen Arbeit des Spinnens Seitens der B. Statt gefunden hatte, dass Erstere sogar dadurch bis zum Weinen gebracht worden war, so wie dass der Entschluss zur That desselben Abends, wieder beim Spinnen, plötzlich in ihr entsprang und zur Reife kam. Wenn sie auch wirklich, wie sie behauptet, die Strafrede ihrer Dienstfrau im Laufe des Tages wieder vergessen hatte, was man, bei ihrem jugendlichen Alter und ihrer Gleichgültigkeit gegen den ganzen Dienst überhaupt, wohl annehmen könne, so läge es doch sehr nahe, anzunehmen, dass dieselbe ihr grade am Spinnrade wieder eingefallen sei, und in einer leicht ärgerlichen, gereizten („bossigen“) Person ein, wenn auch unklares Rachegefühl erweckt habe. Wenn fast in allen ähnlichen Fällen das Verlangen, ein lästiges Dienstverhältniss zu lösen, als ein Haupt- oder Neben-Motiv durch die Erfahrung bestätigt worden, so möge die Fratel in jenen Augenblicken wohl auch ihre Gedanken hierauf gerichtet haben, wie endlich das Med. Collegium mit Recht angenommen habe, dass die kurz vorhergegangene Traumerscheinung, und die dadurch veranlasste, oben erwähnte Unterredung mit der Köchin B. ihren Antheil an der Entscheidung der Inq. grade für die That der Brandlegung gehabt haben möge: genug, sie war ärgerlich gereizt, denn sie hatte, nach eigner Aussage, „keine Ruhe, bis sie etwas Böses gethan.“ Nichtsdestoweniger sei sie nicht taub gegen die Mahnungen des Sittengesetzes gewesen, denn sie kämpfte noch mit sich, ein sicherer Beweis, dass das Bewusstsein, dass sie im Begriff sei, eine sträfliche Handlung zu unternehmen, deren Folgen

ihr zur Last gelegt, zugerechnet werden würden, in ihr nicht erloschen war, aber der Anreiz zum Bösen siegte, und sie wurde Verbrecherin. Dass sie, um etwas „Böses zu thun", grade Feuer anlegte, darin habe sie nur gehandelt, wie so viele ähnliche Subjecte vor ihr — was, nach unsern oben dargelegten Ansichten weiter ausgeführt ward. Durch die Unbekanntschaft mit dem Werthe des Eigenthums, die bei ihr, die kaum einen nothdürftigen Schulunterricht genossen, und von ihren Kinderjahren an ihr Leben in untergeordneten Dienstverhältnissen verbracht hatte, als sehr entschieden angenommen werden müsse, sei ihre Zurechnungsfähigkeit, in wiefern sie nicht im Stande war, die ganze Grösse ihrer That vorherzusehen, allerdings beschränkt gewesen. Hiernach könnten ihre Aussagen unschwer gewürdigt werden, wonach es ihr zu Muthe gewesen, als ob sie etwas mit Gewalt zu der That fortgerissen — als ob sie Jemand ins Genick gefasst — als wenn ein Anderer ihr die Kohle in die Hand gesteckt gehabt — als ob der Teufel selbst sie verleitet habe. Die geringste criminal-psychologische Erfahrung zeige, wie häufig von den Uebelthätern Depositionen dieser Art gemacht werden, die indess überall mit der grössten Vorsicht erwogen werden müssten. „Aeusserungen dieser Art können in der That das Urtheil über den Gemüthszustand des Thäters leicht trüben, denn sie scheinen auf einen blinden Trieb in ihm zur bösen That, auf einen entfesselten Anreiz danach, auf ein, dem Willen nicht mehr widerstehendes Gelüste zu deuten, wie es bei Zuständen geistiger Krankheit nicht selten in niedern bis zu den höchsten Graden vorkommt; wo aber diese, die geistige Verkehrtheit, nicht aus andern Umständen nachweisbar ist, genügen dergleichen Aeusserungen von Uebelthätern nicht zur Begründung des Urtheils ihrer Unzurechnungsfähigkeit. Denn abgesehen davon, dass hier immer zunächst an eine absichtliche Lüge zur Entschuldigung des Verbrechens wird gedacht werden müssen, so erklärt auch die geistige, selbst die körperliche Aufregung des Blut- und

Nervensystems, in der wohl die meisten wirklichen Verbrecher sich in dem schweren Augenblicke befinden, in welchem der Entschluss zur bösen That sich in die Ausführung verwandelt, dergleichen Täuschungen des Wahrnehmungsvermögens, die sich bekanntlich nicht selten selbst bis zu wirklichen Sinnestäuschungen, z. B. gehörten Stimmen, die zur That aufforderten, steigern. Nach allem Vorangegangenen können die betreffenden Aussagen auch der Inquisitin des vorliegenden Falles nur auf diese Weise gedeutet werden.“ Hierbei wurde noch das Auffallende hervorgehoben, dass sie von einem so sonderbaren Gefühle, dass es ihr war, als wenn sie Jemand ins Genick packte, keinem ihrer Hausgenossen etwas, auch nicht ihren Mitmägden beim Spinnen, mitgetheilt habe, sondern dass sie vielmehr heimlich und unvermerkt in die Küche gegangen sei, und sich zur That angeschickt habe: eben so das Auffallende, dass sie, in die Spinnstube zurückgekehrt, auch dann noch nicht erzählt, dass es in der Küche ihr gewesen, als ob ihr Jemand die glühende Kohle in die Hand gesteckt habe, sondern vielmehr sich scheinbar ganz ruhig verhalten, bis der Feuerlärm sie an die Folgen ihrer That mahnte, und die erste Anwandlung von Reue sie rasch zum Löschen eilen liess. Wie sie der Dienstjunge H. schon im Augenblicke nach der That „ganz verwildert aussehend“ gefunden, so hatte sie auch weiter, nachdem das Feuer aufgegangen, keine Ruhe mehr, sie legte sich ins Bett, und wird hier weinend und sich umherwerfend gesehen, auch in diesem Benehmen documentirend, dass ihr die Straffälligkeit ihrer That nicht unbewusst gewesen. Aus demselben Grunde läugnet sie im ersten Verhör; es sei aber sehr charaeteristisch für den verminderten Grad ihrer Zurechnungsfähigkeit, dass es nur einer einmaligen, einfachen Anmahnung bedurfte, um sie zum reuigen Geständniss gegen die Obrigkeit, wie gegen ihre Herrschaft zu bringen, da sie nun alsbald „keine Ruhe mehr hat, und sich Luft machen muss.“ Auf ihr späteres halsstarriges Läugnen, wozu sie offenbar

von Mitgefangenen beredet worden, könne hiernach, als kein Ausdruck ihres eigenen Innern, kein Werth gelegt werden.

Die richterlichen Fragen wurden, wie folgt, beantwortet: dass 1) nach Lage der Acten nicht anzunehmen, dass Inquisitin zur Zeit der verübten Brandstiftung sich in einem Zustande gänzlicher Unfreiheit des Willens oder von Bewusstlosigkeit befunden habe; so wie dass 2) wenn gleich die Freiheit mit Ueberlegung zu handeln bei ihr zur Zeit der That nur beschränkt war, dieses doch nicht in einem solchen Grade der Fall gewesen, dass Inquisitin nicht für zurechnungsfähig erachtet werden könne.

In dem ersten Erkenntnisse gegen die F. wird gesagt: dass die Gründe, womit dieses Gutachten gerechtfertigt, von der Art seien, dass der Criminal-Senat zu N. N. nicht umhin könne, denselben beizupflichten. Da indess hiernach die Zurechnungsfähigkeit der Inculpatin nicht so zweifellos sei, dass eine ordentliche Strafe eintreten könne, so wurde sie durch dieses, in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniss ausserordentlich zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt.

---

8. Friederike Hahndorf.

Den nachfolgenden Fall einer achtzehnjährigen Brandstifterin habe ich für die Mittheilung ausgewählt, weil hier das Feuer kurz nach der Unterdrückung der Regeln, und, wie wenigstens eine Medicinal-Behörde annahm, ohne „verständiges Motiv“ angelegt wurde, weil das erkennende Gericht zwei sachverständige Gutachten einer lehrreichen Kritik unterwarf, die wir unten folgen lassen, und endlich weil das auszüglich mitzutheilende Gutachten einige Sätze berührt, auf die wir für die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit überhaupt Werth legen müssen.

Friederike Hahndorf, 18 bis 19 Jahre alt, kam, nach-

dem sie den gewöhnlichen Schulunterricht genossen hatte und eingesegnet worden war, zuerst bei dem Gutsbesitzer M. zu Metschen in Dienst, woselbst sie drei Jahre hindurch blieb und der ihr später ein durchaus günstiges Zeugniss eines gutmüthigen, nicht störrischen Characters ertheilte, so dass er meinte, die von ihr begangne That sich gar nicht erklären zu können. „Obwohl der Gutsherr mitunter strenge war, so führten die Dienstboten doch einen unzüchtigen Lebenswandel, indem die Knechte mit den Mägden öfters unschicklichen Umgang hatten. Ich selbst aber, sagt die H., habe daran nicht Theil genommen.“ Von Metschen zog sie nach Pl. zu dem Gutsbesitzer Hormann, musste jedoch den Dienst schon nach vierzehn Tagen wegen rheumatischer Beschwerden wieder verlassen, blieb ein Vierteljahr im väterlichen Hause, und trat dann in Wallgarten beim Lieutenant R. als Kleinmädchen in den Dienst. „Obgleich mir, sagt sie, in meinem hiesigen Dienstverhältniss Niemand Etwas zu Leide gethan hat, und insbesondere auch nicht der Herr, der sich vielmehr auch gegen mich sehr gut gezeigt hat, so wollte es mir dennoch hier nicht gefallen, weil ich von Metschen her gewohnt war, mit noch mehreren Leuten zusammen zu sein; auch wohl, weil Metschen ein Ort ist, den ich schon von meiner Kindheit her kannte. Ich wünschte daher auch in der That, meinen Dienst hierselbst aufzugeben und wieder nach Metschen zu ziehen. So sehr ich es aber auch wünschte, so kann ich doch nicht recht sagen, ob dieses allein mich zu der That bewog, zu welcher ich mich bekennen muss. Ich fühlte vielmehr gleich beim Antritte meines Dienstes eine fortwährende Unruhe in mir, welche ich nicht unterdrücken konnte und welche eine Folge böser Träume war. Ich träumte nämlich von rothem Vieh, und dasselbe sollte, wie mir meine Mutter früher gesagt hat, Feuersnoth bedeuten. Deshalb hatte ich auch während meiner achttägigen Dienstzeit hieselbst fortwährende Besorgniss; ich wusste selbst eigentlich nicht, wie mir war. Das kann ich jedoch heilig und theuer versichern,

dass ich bis zum Donnerstag Morgen nicht im Entferntesten daran gedacht hatte, hier Feuer anzulegen. Am Mittwoch hatte ich mir, mit Erlaubniss meines Brodherrn meine Sachen von meinen Eltern geholt und dieselben in ein Paket zusammen gebunden. Weil ich noch keinen Kasten hatte, so steckte ich meine übrigen geringen Habseligkeiten, z. B. Schürze, Nachtmütze u. dgl., ebenfalls in dieses Paket, bloss um von meinen Sachen nichts umher liegen zu lassen. Ich versichere, dass ich sonst keine andere Absicht dabei gehabt habe. Am Mittwoch kam ich ganz vergnügt von Hause zurück, denn ich hatte von meiner Mutter nachträglich ein Tuch zu Weihnachten bekommen. Am Donnerstag zwischen Weihnachten und Neujahr wurde ich mit den übrigen Dienstmädchen um 4 Uhr des Morgens zum Brodkneten geweckt. Etwa eine Stunde lang nach dem Aufstehen kam mir noch kein böser Gedanke ein; endlich aber, um 5 Uhr, fiel mir plötzlich ein, dass ich doch gern aus dem Dienst möchte, und da war mir so zu Muthe, als ob ich durchaus Feuer anlegen müsse. Ich nahm daher glühende Kohlen vom Heerde, etwas Hede und trocknes Holz, trug dieses Alles nach dem Apartement und legte es auf den Boden, dicht an den hölzernen Sitz, wo man es nachher gefunden hat. Ich legte Alles zusammen; und zwar die Hede, die ich zufällig im Hausflur auf dem Boden liegend gefunden hatte, auf die Kohlen, und darauf das Holz, habe das Uebrige aber dem Schicksal überlassen, und durch Anblasen nichts dazu beigetragen, dass das Feuer fassen möchte. Nachdem ich das Feuer auf die beschriebene Weise angelegt hatte, ging ich in die Gesindestube zurück und erzählte mir etwas mit den andern Dienstmädchen. Dies kann aber höchstens zehn Minuten lang gewesen sein; da wurde mir auf einmal sehr schlecht, und insbesondere fing mir mein Vorhaben an sehr leid zu thun. Ich ging daher in die Küche, um Wasser zu holen, und das Feuer auszulöschen. Allein es war schon zu spät, denn inzwischen war schon die Susanne hin-

ausgegangen und hatte das Feuer entdeckt. Ich legte das Feuer im Apartement an, weil die Thür desselben in einem Winkel nach hinten hinaus gelegen ist, und weil ich hoffte, dass ich da für meine Person am sichersten vor der Entdeckung wäre; auch weil ich glaubte, dass das Feuer da am spätesten bemerkt werden würde. Dass das ganze Gut hätte abbrennen können, fiel mir nicht ein, denn der Gedanke und die Ausführung der That waren das Werk Eines Augenblicks."

Nach einer Zeugin hatte während des Brodknetens Inc. schon immer geklagt, dass ihr nicht wohl wäre; ihr ganzes Wesen und Treiben war den Andern schon aufgefallen, und da ihre früheren Reden vom Feuer ihnen jetzt auch beifielen, so sagte die Frau W. zu ihr: „Das Feuer hat gewiss Niemand anders angelegt, als Du." Sie nahm diese Beschuldigung hin, hatte die Hände gefaltet, und antwortete nichts darauf. Dem Dienstherrn läugnete sie zwar Anfangs auf seine Vorhaltungen, gestand jedoch bald die That offen ein und bezeugte dabei viele Reue. Bald darauf wurde sie einer ärztlichen Untersuchung durch den Physicus Dr. N. unterworfen, der sie als wohlgenährt, gesund, blühend schildert, und gewölbte Brüste, dicht mit Haaren bewachsenen Schaamberg, und die Geschlechtstheile vollkommen und üppig ausgebildet, das Hymen unverletzt fand. Nach ihrer eignen Aussage hatte sie in ihrem 14ten Jahre die monatliche Reinigung bekommen, die dann regelmässig und ohne alle Beschwerden wiedergekehrt war, bis sie kurz vor Weihnachten, wo die H. sich im Alter von noch nicht vollen 18 Jahren befand, retardirte. Die H. empfand dann mehrere Tage hinter einander Schwindel, Kopfschmerzen, Doppelsehen, Angst, Herzpochen und grosse Unruhe, die sich namentlich als Gewissensbisse und Vorwürfe begangener und sich nicht bestimmt bewusster Schuld kund that; desgleichen ein Eingehülltsein der äussern Gegenstände in rothe Farbe und schimmernden Nebel. Nachdem dieser Zustand mehrere Tage gewährt hatte, stellte sich die monatliche Reinigung

spärlich ein, unter gleichzeitigem Auftreten krampfhafter Unterleibsbeschwerden und Leibschmerzen, in welcher Zeit, und zwar grade Tags darauf nach Eintritt der Reinigung, Inculp. den Versuch der Brandstiftung beging. Vier Wochen später hatte sie ihre monatliche Reinigung wie gewöhnlich, ohne alle Beschwerden, und zwar in der gewöhnlichen naturgemässen Zeit von vier Wochen wiederbekommen. — Der Physicus glaubte sich hiernach berechtigt, eine Pyromanie und somit den Zustand der Unfreiheit bei der That anzunehmen.

Das Gericht konnte sich mit diesem Gutachten durchaus nicht einverstanden erklären, da der Fall des Eintritts oder der noch nicht vollständig erfolgten Entwickelung der Pubertät hier nicht zutreffe, indem die achtzehnjährige Inquisitin seit ihrem vierzehnten Lebensjahre, in welchem die Menses eingetreten, diese grösstentheils ununterbrochen und ohne körperliche Affection gehabt habe. Nach den Resultaten der vorgenommenen Besichtigung sei Inq. so vollständig als normal körperlich ausgebildet, von einer Pubertätsentwickelung bei ihr also nicht mehr die Rede. Dass sie jemals eine Spur von Geisteszerrüttung gehabt, sei nicht ermittelt, und ihr blühender, körperlicher Zustand widerspreche dieser Annahme. Nehme man aber auch für erwiesen an, dass in neuerer Zeit die Menses nicht regelmässig und nicht ohne körperliches Unwohlsein eingetreten wären, so fehle es doch an jeder zureichenden Veranlassung, anzunehmen, dass dieses Unwohlsein ihre Geisteskräfte bis zur Zurechnungsunfähigkeit afficirt habe, und dies um so mehr, als es an einer causa facinoris nicht fehle, indem Inquisitin wiederholt zugestanden habe, dass sie gehofft, unentdeckt zu bleiben und aus dem Dienste zu kommen, wenn das Wohnhaus abbrennen sollte, indem, wenn ihr gleich in W. Niemand etwas zu Leide gethan, es ihr daselbst doch nicht gefallen und sie lieber nach Metschen habe zurückkehren wollen. Erwäge man nun, dass Inquisitin sich der That und des Motivs derselben genau bewusst, dass sie körperlich vollständig

ausgebildet und seit vier Jahren menstruirt sei, niemals Spuren von Geisteszerrüttung oder Geistesschwäche gezeigt, auch zur Zeit der That mit völligem Bewusstsein und reiflicher Ueberlegung gehandelt habe, so scheine die vollständige Zurechnungsfähigkeit der Inquisitin nicht zweifelhaft.

Es wurde deshalb beschlossen, ein anderweitiges Gutachten von dem Medicinal-Collegio zu N. N. einzuholen.

In diesem urtheilt das Collegium zwar ebenso wie der Dr. N., jedoch aus andern Gründen. Dass eine verbrecherische Handlung, sagt dasselbe, in einem unfreien Zustande verübt worden sei, dürfe man

1) vermuthen, wenn sie dem Character des Individuums widerspreche und man keinen verständigen Zweck derselben zu entdecken vermöge. Dies sei hier der Fall, denn die H. habe überall ein gutes Zeugniss erhalten und man könne keinen andern Grund zum Versuche der Brandstiftung entdecken, als den Wunsch, aus ihrem damaligen Dienste in den frühern zurückzukehren. Dieser Wunsch habe aber auf keinem verständigen Grunde beruht, da sie in ihrem damaligen Dienste liebreich behandelt worden sei, und wenn sie ihn auch gehegt, so würde sie bei ungestörtem Verstande zunächst die Entlassung aus ihrem damaligen Dienste nachgesucht haben, welches sie nicht gethan;

2) würde die Annahme eines Zustandes von Verstandesverwirrung dadurch wahrscheinlich gemacht, dass organische Verhältnisse, welche ihn bewirken könnten, aufgefunden würden, dergleichen Verhältnisse wären aber bei der H. in ihrem erethischen Zustande, den Unregelmässigkeiten ihrer Menstruation u. s. w. vorhanden;

3) werde die Annahme eines unfreien Zustandes dadurch bestätigt, dass sich in den übrigen Verhältnissen ein Zusammenhang erkennen lasse. Inquisitin habe von rothem Vieh geträumt, und deshalb öfters ihre Angst vor einer Feuersbrunst geäussert; sie habe bei ihrem vollkommen jungfräulichen Zu-

stande in ihrem frühern Dienste einen unzüchtigen Lebenswandel des Gesindes gesehen, sie sei am Abend des 28. Decbr. in einem aufgeregten Zustande von ihren Eltern gekommen u.s.w., kurz, es wären solche Ereignisse eingetreten, welche den durch dunkle Gefühle hervorgerufenen, unbestimmten Trieb auf Brandstiftung lenken konnten, woraus demnach mit einer für solche Fälle nur möglichen Gewissheit hervorgehe: dass die H. in einem durch organische Verhältnisse herbeigeführten unfreien und der Zurechnung unfähigen Zustande den Versuch einer Brandstiftung gemacht habe.

Dieser Ausspruch schien jedoch gleichfalls dem genannten Gericht nicht gerechtfertigt, da

1) die Inquisitin nicht mehr in der Entwickelungsperiode begriffen sei,

2) die Ausführung, dass die verbrecherische Handlung dem Character der Inquisitin widerspreche und kein verständiger Zweck derselben zu entnehmen sei, durch den Inhalt der Acten widerlegt wäre, mithin eine causa facinoris vollständig ermittelt sei, öfters gemachte Erfahrungen aber die Ueberzeugung gewährten, dass häufig die schwersten Verbrechen aus sehr geringen Motiven verübt würden, im vorliegenden Falle auch die verbrecherische Handlung der Inquisitin mit ihrem Character in so fern in Einklang stehe, als augenscheinlich die grössere Freiheit, welche die Dienstleute in Metschen hatten, das ungebundne Leben und der freiere Umgang der männlichen und weiblichen Dienstboten in Metschen den Wunsch in der Inquisitin erzeugten, dorthin zurück zu kehren und

3) weil die Angaben der Inquisitin, dass ihre Menses unter krankhaften Erscheinungen und überhaupt Störungen des Organismus in dieser Beziehung eingetreten seien, einestheils nicht vollständig ermittelt wären, anderntheils, wenn man ihre desfalsige Schilderungen auch für wahr halte, dennoch nicht daraus gefolgert werden könne, dass dieser krankhafte oder unregelmässige Zustand ihre Geisteskräfte bis zur Zurechnungs-

unfähigkeit afficirt haben solle, und dies um so weniger, als nicht nur die Acten keine Momente dafür enthielten, dass Inquisitin jemals Spuren von Geisteszerrüttung gezeigt habe, sondern auch vom Inquirenten solche nicht bemerkt worden wären.

Unter diesen Umständen wurde auf ein Superarbitrium der wissenschaftlichen Deputation angetragen, worin zunächst ausgeführt wurde, dass die Vermuthung, dass eine unnatürliche That im Zustande der Unfreiheit begangen worden, sich von selbst besonders dann aufdrängen müsse, wenn das begangene Verbrechen mit der bisherigen Denk- und Gesinnungsweise des Thäters nicht nur nicht im Einklange, wenn es vielleicht sogar grade im Widerspruche damit stehe. Ein solcher Fall liege grade hier vor, in welchem ein junges Mädchen, das allseitig nur übereinstimmende Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens und guten Wandels erhält, Brandstifterin wird. Und in der That sind die zugezogenen sachkennerischen Behörden nicht nur bei jener Vermuthung stehen geblieben, sondern haben mit Bestimmtheit die Zurechnungsfähigkeit der Inquisitin für ihre verbrecherische That bestritten. Allerdings lägen auch in den Acten Momente vor, die einen unfreien Gemüthszustand der Thäterin zur Zeit der That als möglich setzen. Keine Spur von Gehässigkeit, von Geneigtheit zu zornmüthigen Aufwallungen u. dgl. sei im Character der H. nachgewiesen, und so sei allerdings die von ihr verübte That ihrer psychologischen Persönlichkeit durchaus nicht entsprechend. So hoher Werth indess im Allgemeinen auf die Uebereinstimmung dieser Persönlichkeit des Thäters mit dem Character seiner That als Maassstab seiner Zurechnungsfähigkeit gelegt werden müsse, so dürfe doch nicht übersehen werden, dass für gewisse Verbrechen dieser Maassstab gar nicht passe, wie z. B. nicht für die Verbrechen aus Fleischeslust, aus Rache, aus plötzlich aufgeregter Leidenschaft überhaupt, so dass folglich dieses Motiv allein nicht als hinreichend betrachtet werden könne, um die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers auszuschliessen.

Ein wichtigeres Moment dafür scheine indess, in Uebereinstimmung mit den beregten Gutachten, in dem Gesundheitszustande der Inq. kurz vor und zur Zeit der That begründet zu sein. Sie litt um Weihnachten zum erstenmale an einer Verzögerung ihrer Regeln, und empfand dadurch die oben aufgeführten Zeichen von Blutwallung, bis Einen Tag vor der That, unter angeblichen krampfhaften Leibschmerzen, die menses eintraten, wie sie auch in der Zeit der Retardation an Unruhe litt, und öfters von rothem Vieh träumte, das sie auf Feuer deutete. Nun sei es allerdings eben so bekannt, als in der ärztlichen Erfahrung festgestellt, dass Unordnungen in der Function der weiblichen Gebärmutter, namentlich das Ausbleiben des monatlichen Geblütes, durch Rückwirkung auf das Gehirn geistige Störungen der leichtesten wie der höchsten Art veranlassen können. Eine solche Störung träte jedoch nur in den seltensten Fällen, und dann auch meist nur ein, wenn jene Ursache, die Unordnungen in der Ausscheidung des Monats-Bluts, bereits längere Zeit hindurch Statt gefunden hatte, und aus der Möglichkeit des Vorkommens dieser Störung dürfe ohnedies, im concreten Gerichtsfalle, nicht ohne Weiteres auf ihr wirkliches Bestandensein geschlossen werden. Bei der H. aber sei eine geistige Störung aus dieser Ursache bis zur Höhe, dass sie dieselbe blindlings zu einem Verbrechen hingerissen habe, um so weniger anzunehmen, als jene Unordnung nur erst einige Wochen angedauert, die Inq. gar nicht verhindert hatte, ihre Geschäfte zu verrichten, sie nie veranlasst hatte, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, ihr körperlicher und geistiger Zustand keinem ihrer Umgebungen, denen sie nur von ihren Träumen zu erzählen wusste, aufgefallen war, der Dr. N. selbst diese Zustände nur vom Hörensagen angäbe, das ganze betreffende Verhältniss gar nicht vollständig ermittelt, und endlich nirgend in den Acten von einer körperlichen oder geistigen Krankheit der Inq. die Rede sei, der Dr. N. vielmehr sie „körperlich wie moralisch durchaus

gesund“ fand. Unter solchen Umständen gestatte die medicinische Erfahrung nicht, ein Irrsein aus körperlichen Ursachen anzunehmen. Eine Rücksicht auf Einwirkung der gestörten Pubertätsentwicklung könne vollends, wie aus den ermittelten Thatsachen des Alters und der Gesundheit der H. einleuchte, gar nicht Statt finden.

Dagegen seien überwiegende Gründe vorliegend für die Annahme, dass die H. gewusst habe, was sie that, und das Bewusstsein der Straffälligkeit ihrer Handlung ihr nicht gemangelt habe. Hatte sie auch keine gehässigen Gesinnungen gegen ihre Dienstherrschaft, so gefiel es ihr doch nicht nur nicht in ihrem jetzigen Dienst, sondern es gefiel ihr auch in ihrem frühern besser, und es sei in dieser Beziehung wichtig festzuhalten, dass sie grade am Tage vor der That erst wieder dorthin gegangen, also mit den noch frischen Eindrücken in ihren jetzigen Dienst zurückgekehrt war. „Ich hoffte“, bekennt sie im articulirten Verhör, „wenn das Wohnhaus abbrennen sollte, dass ich dabei unentdeckt bleiben und alsdann aus dem Dienste kommen würde; denn obgleich mir Niemand in W. Etwas zu Leide gethan hat, so gefiel es mir doch nicht in meinen Dienstverhältnissen daselbst, und ich wollte wieder lieber nach Metschen in den Dienst gehen, weil ich von einer Mamsell gehört hatte, dass sich dort wieder eine Stelle für mich eröffnen würde.“ Wie dasselbe, hier eingestandene Motiv fast ohne Ausnahme sich bei allen jugendlichen Brandstiftern auf dem platten Lande wiederfinde, so sei es auch als causa facinoris, versteht sich vom Standpunkt der Thäter betrachtet, hinreichend und erklärlich. Es wurden hierbei unsre, in der obigen Abhandlung in Anregung gebrachten Sätze abermals ausgeführt, und sodann zum weitern Beweis, dass die H. allerdings das Bewusstsein der Straffälligkeit ihrer That gehabt, ihr Benehmen vor und nach der That beleuchtet.

Bedeutungsvoll erscheine es in dieser Beziehung zunächst, dass Inq. schon am Abende vor der Brandstiftung ihre eignen

sämmtlichen Habseligkeiten in Ein Paket zusammenpackte, wobei, trotz ihrer Versicherung, dass sie dies nur aus Ordnungsliebe gethan, doch die Annahme sehr nahe liege, dass sie für den Fall allgemeiner Zerstörung und Verwirrung ihr Eigenthum davor habe bewahren wollen. Beweisender aber noch sei ihre eigne Deposition, dass sie sich den betreffenden Ort für ihre That gewählt habe, „weil sie sich dort für ihre Person vor der Entdeckung am sichersten glaubte." Sie wusste folglich, dass sie eine Entdeckung ihrer That zu fürchten habe, und verfuhr bei derselben keinesweges in blindem und bewusstlosem Drange geistiger Unfreiheit. Und wie wir, nach allgemeiner psychologischer Erfahrung, Veranstaltungen die der Thäter vor der That trifft, sich der Entdeckung und Strafe zu entziehn, für ein höchst bedeutungsvolles Criterium seiner Zurechnungsfähigkeit erklären müssten, ihnen mehr Werth beimessend, als ähnlichen Veranstaltungen, die erst nach der That getroffen wurden, und welche man auch unter Umständen von wirklichen Gemüthskranken gesehen hat, so zeige sich doch auch im Benehmen der Inq. nach der That jene Gemüthsstimmung, die auf böses Gewissen und Besorgniss vor Entdeckung deutet, und ihrerseits für unser Urtheil erheblich genannt werden müsse. Sie deponirt selbst, dass ihr gleich nach der Brandlegung „sehr schlecht" wurde, dass ihr ihre That anfing sehr leid zu thun, und dass sie auch löschen helfen wollte. Auch den oben aufgeführten Zeugen, denen sie klagte, dass ihr nicht wohl sei, ist ihr Wesen und Treiben aufgefallen, ja sie ging so weit, dass sie, mit gefalteten Händen sitzend, den sich schon regenden Verdacht, dass sie die Urheberin des Verbrechens sei, ruhig hinnahm. Aber sie blieb im Fortgange nicht bei dieser Ruhe, die man an sich auch als den Stumpfsinn melancholischer Gemüthsstörung deuten könnte, sie wurde vielmehr wieder gesprächig, und erzählte ununterbrochen, wie gut es ihr Tages zuvor in B. ergangen sei, offenbar wie die Zeugin N. urtheilt, um die zu frühe Entdeckung ihrer That

zu verhindern, und so habe sie durch dies ganze Benehmen deutlich den inneren Kampf zu erkennen gegeben, den das Bewusstsein des Bösen in ihrer That in ihr angeregt hatte. Deshalb greife sie auch zu dem gewöhnlichen nächsten Auskunftsmittel, dem Läugnen des Verbrechens, und äussere gegen die E. „sie habe es nicht gethan, und wenn es ihr auch den Kopf kosten sollte", wie sie auch Anfangs gegen ihren Herrn läugnete, aber bald darauf in ihrem noch unverdorbenen Gemüth überwältigt, demselben zu Füssen fällt, und unter Thränen das Geständniss ihrer That ablegt.

Wenn daher auch dem jugendlichen Leichtsinn, ja selbst einer durch körperliches Unwohlsein angeregten geistigen, augenblicklichen Missstimmung ein grosser, ja Ersterm ein Hauptantheil an dem Entstehen des Gedankens zur That und an ihrer Ausführung beigemessen werden müsse, so liege doch kein Grund vor, um nicht die Annahme zu rechtfertigen, dass Inquisitin über den gefassten Vorsatz habe Herr werden können, dass sie sowohl vor als nach der That des Bewusstseins ihrer Strafwürdigkeit nicht ermangelt habe, dass sie eben so wenig an einer andauernden, als an einer vorübergehenden wirklichen geistigen Störung gelitten habe, und könne daher das Schlussurtheil über sie nicht anders als dahin abgegeben werden: „dass Friederike H. zur Zeit der That in demjenigen Grade zurechnungsfähig gewesen, der bei einem 18jährigen Mädchen ihres Standes angenommen werden könne."

Inquisitin wurde, mit Rücksicht auf dieses Gutachten und auf die Geringfügigkeit des von ihr angestifteten Brandschadens durch die gleichlautenden Erkenntnisse beider Instanzen ordentlich zu dreijähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt.

---

9. Dorothea Mert.

In diesem und den nachfolgenden Fällen wird es, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen der Sätze, die den

Gutachten zu Grunde gelegt wurden, genügen, nur das Geschichtliche mitzutheilen. Wir haben den nachfolgenden Fall mit ausgewählt, weil er ein Beispiel eines dreimaligen Versuchs zur Brandstiftung scheinbar wieder ohne Motiv liefert, insofern man ja nämlich nur zu oft behauptet hat, dass der blosse Wunsch, einen Dienst zu verlassen, als causa facinoris einer Brandstiftung nicht angesehen werden könne — und weil die zuerst urtheilende ärztliche Instanz denselben durch ein höchst schwankendes und unsicheres Urtheil für den Richter ganz unerledigt gelassen hat.

Sonntag, am 6. Januar 18—, Abends, entstand auf dem Dominio H. unter dem Dach des Stalles des Halbbauers Trahl Feuer, welches, obgleich Hülfe versucht wurde und das Dach so niedrig war, dass man bequem von der Erde aus hinauf fassen und die Glut zu ersticken hoffen konnte, sehr schnell und verzehrend um sich griff. Am dritten Tage darauf bemerkte der Kossäth W. aus dem, der Trahl'schen Wohnung gegenüber stehenden herrschaftlichen Hause Rauch aufgehen. Bei näherer Nachforschung fand man auf einer Dachsparre brennendes Werg, welches sogleich entfernt und so das Feuer erstickt wurde. Um auf diesen Boden zu gelangen, musste man mittelst einer Leiter hinaufsteigen, die stets an der Oeffnung steht, wozu aber Niemand als der im Hause wohnende Hausmann Scholze und dessen Hausgenossen den Zugang hatte.

Am darauf folgenden Tage entstand abermals Feuerlärm. Diesmal fand sich der Pfosten der Bettstelle in der Wohnstube des eben genannten S. schwarz gebrannt und das Laken des Bettes angebrannt; jedoch auch dies Feuer war sogleich unterdrückt worden.

Der Verdacht, diese Brände vorsätzlich angelegt zu haben, fiel sehr bald auf die in Diensten des Scholze stehende unverehlichte Mert, die auch nach anfänglich hartnäckigem Läugnen gestand, die vorsätzliche Urheberin sämmtlicher drei

Brandstiftungen gewesen zu sein. Dieselbe, eine Tagelöhners-Tochter, ist zur Zeit der Brandanlegungen genau achtzehn Jahre alt gewesen. In einem an sich höchst dürftigen Schulunterricht hat sie „bei ihrem beschränkten Verstande nur mit dem grössten Zwange“ nothdürftig lesen und die zehn Gebote gelernt. Nach ihrer Einsegnung trat sie in einen Dienst, aus dem sie indess, da sie fortwährend weinte und sagte „ich bleibe nicht hier“, bereits nach drei Tagen entlassen, und ihren Eltern zurückgeschickt wurde. Aehnliches begegnete ihr, als sie zwei Jahre später bei dem Schäfer H. in Dienst getreten war: auch hier wiederholte sie zum öftern „ich bleibe nicht im Dienst“, und als vollends bald nach ihrem Eintritt eine Bettstelle zu brennen angefangen und der H. Argwohn gegen sie gefasst hatte, entliess er sie gleichfalls schon nach drei Tagen. Nun trat sie bei dem oben genannten Scholze in Dienst, bei dem sie über Nichts zu klagen hatte und gut behandelt ward. Aber es verdross sie, dass sie die Kinder der Scholze'schen Eheleute öfters verlachten, und sie zum Narren hatten, was ihr den Aufenthalt unangenehm und immer unangenehmer machte, und wie bei ihren frühern Dienstverhältnissen, so entstand auch jetzt wieder der Wunsch in ihr, diesen Dienst wieder zu verlassen, was sie auch gegen den Scholze wie gegen den Schneider W. wiederholt geäussert hat. Inq. selbst drückt sich hierüber, als sie nach langem und hartnäckigem Läugnen ihr erstes, freiwilliges Geständniss ablegt, folgendermaassen aus: „die Bälge — Kinder — meiner Herrschaft neckten mich immer, und namentlich lachte der älteste Sohn, ein Bursche von etwa 9 Jahren, mich immer aus, und wenn ich zu Mittag ass, fasste er mir immer mit den Fingern in das Essen. Dieserhalb war mir der Dienst sehr unangenehm, und wenn gleich ich über meine Brodherrschaft nicht klagen kann, so fasste ich doch den Gedanken, den Dienst zu verlassen. Dies auszuführen, war, dachte ich, anders nicht möglich, als wenn Feuer

entstehe, so dass alsdann, wenn das Haus meines Brodherrn abbrenne, mein Dienstherr von selbst mich aus dem Dienst gehen lassen würde. Dies Feuer anzulegen in dem Hause meiner Brodherrschaft schien mir nicht gelegen und ich war auch immer unter Aufsicht.“ (Ein andermal sagte sie: „in dem Hause meines Brodherrn selbst Feuer anzulegen, schien mir um deshalb nicht rathsam, weil in dem Hause viele Leute wohnen, dasselbe mit Ziegeln gedeckt und überhaupt so gebaut ist, dass es nicht leicht brennt —“) „Daher glaubte ich, wenn in dem Hause des Nachbars Feuer entstehe“ — gegen den sie gar keine Feindschaft gehegt, ja den kaum gekannt zu haben sie übrigens angiebt — „auch das Haus meiner Herrschaft abbrennen würde!! Am Sonntag, als ich einige Zeit in der Stube meiner Herrschaft geschlafen hatte, kam mir, als ich erwachte, mit einemmale der Gedanke ein, Feuer anzulegen, damit das Wohnhaus meines Dienstherrn abbrenne und ich aus dem Dienst komme. Diesen Gedanken führte ich auch sogleich aus.“ (Bei anderer Gelegenheit deponirte sie: „mit dem Gedanken, Feuer anzulegen, ging ich mehrere Tage um, allein ich unterliess es, weil ich immer daran dachte, es sei unrecht, wenn ich Feuer anlegte.“) *) Nachdem das Feuer alsbald um sich griff, beeilte sie sich, ihre Sachen zu sich zu nehmen, „damit diese nicht mit verbrennen sollten“, wenn die Flamme auch das Scholze'sche Haus ergriffe, und trug ihre Effecten zu dem Schneider W. Auf dessen Frage: „warum sie nicht bei ihrer Herrschaft bliebe?“ antwortete sie, „es ist mir in der Nähe des Feuers so bange“, auf welche Aeusserung sie wiederholt zurückkommt.

*) Man sieht, was es mit diesen angeblich plötzlich auftauchenden Gedanken für eine Bewandtniss haben kann. Hier war Alles im Geiste schon lange vorher sehr klar geordnet und zurechtgelegt worden, und der sogenannte plötzliche Gedanke war nur wie so oft, der Moment des siegenden Entschlusses nach langem Kampf und Vorsatz.

Sie bleibt darauf diese ganze Nacht hindurch bei den W'schen Eheleuten, und Morgens um 6 Uhr muss der W. sie „fast mit Gewalt" aus dem Hause zu ihrer Herrschaft fortschicken, wo sie ihn zuerst wieder um Rath bittet, wie sie es wohl anstellen solle, um den Dienst zu verlassen? Im ersten Verhör läugnete sie jede Kenntniss der drei Brände und giebt nur sogleich zu, durch Unvorsichtigkeit möglicherweise den dritten Brand veranlasst zu haben, in jedem der drei folgenden Verhöre aber rückt sie der Wahrheit näher, und gesteht endlich alle Brände angelegt gehabt zu haben, weil sie durchaus aus dem Dienste gewollt, und kein andres Mittel gewusst habe. Nun aber brach auch ihre tiefe Reue durch, sie wollte beten, zum Abendmahl gehn u. s. w.

Die ganz gesunde Inc., die einen finstern und scheuen Blick hat, hat 10—14 Tage vor der ersten Brandlegung zum Erstenmale und zwar ohne alle Beschwerden ihre Regeln, nachher aber nicht wieder bekommen. Trotz dessen erfreute sie sich fortwährend einer ungetrübten Gesundheit. Von der grossen Zahl der vernommenen Zeugen hatte kein Einziger je die geringste geistige Störung an ihr wahrgenommen, und der Inquirent hatte sie so gefunden, dass er eine Feststellung ihres Gemüthszustandes für ganz unnöthig hielt. Nichtsdestoweniger ward sie von dem Kreisphysicus Dr. N. N. explorirt, der sie in jeder Beziehung durchaus gesund fand, aber dennoch sich veranlasst sah, zu urtheilen: „dass sie beim Anlegen des Feuers sehr lebhafter Gemüthsstimmung gewesen sei"!!

Dass ein solches Gutachten dem Richter nicht genügen, und keine Basis für ein Erkenntniss weder überhaupt, noch nach den Bestimmungen des Strafrechts abgeben konnte, das eine „lebhafte Gemüthsstimmung" als Milderungsgrund der Zurechnungsfähigkeit nicht kennt, liegt auf der Hand. Es ward deshalb ein höheres Gutachten erfordert, in welchem unschwer nach den hier dargelegten Grundsätzen erwiesen werden konnte, dass Inc. sowohl überhaupt, als zur Zeit der verübten Brand-

stiftung für zurechnungsfähig erachtet werden müsse, und auf Grund dessen ist sie durch die gleichlautenden Urtel beider Instanzen „wegen vorsätzlicher Brandstiftung“ zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

---

10. Anna Hachwitz.

Anna H., 16½jährige Tagelöhnerstochter lebte bei dem Kossäthen X., als am Abend des 19. Nov. 18— aus dessen Scheune Feuer ausbrach. Fünf Tage später fiel der Verdacht der Brandstiftung auf sie, sie äusserte aber, sie würde vor Gericht gestellt läugnen, räumte indess die That alsbald ein, als deren Beweggrund sie angab: sie sei schon so alt, müsse noch in die Schule gehn, und würde darüber von den Kindern gefoppt. Um nicht mehr in die Schule zu gehn, habe sie das Gehöft anstecken wollen, weil dadurch ihrer Mutter der Aufenthalt im Dorfe genommen werden würde, und sie dann von Dorf zu Dorf gehn könne. Vor Gericht deponirte sie später wörtlich: „ich habe beim Anlegen des Feuers mir eigentlich Nichts weiter gedacht, als ich habe mich über das Hellbrennen freuen wollen. Das Vergnügen, welches ich mir durch das Anstecken des Strohs und die hellauflodernde Flamme zu machen gedachte, war der Hauptbeweggrund zu dieser That. Ich hatte jedoch auch die Absicht, mich an dem Kossäthen X. zu rächen, weil er mich sehr oft ausschimpfte, weil ich ihm nicht genug arbeite, und meine Mutter mich aus diesem Grunde schon geschlagen hatte. Endlich war der dritte Beweggrund meiner That der, dass ich dem Gespötte der übrigen Schulkinder entgehn wollte, die mich wegen meines Alters foppten, indem ich durch das Feuer aus dem Dorfe zu kommen hoffte. An dem Tage des Brandes hatte ich mit dem X. ebenfalls Streitigkeit, indem ich mir Abends von den gekochten Ertoffeln Eine nahm, der X.

mir dies verbot, und auf meine Entgegnung, dass er dadurch ja doch nicht arm werden würde, mir erwiederte: ich sei ein Schweinigel und sollte gar Nichts mehr zu essen bekommen. Gleich hierauf fasste ich den Entschluss Feuer anzulegen. Mein Herz verfolgte diesen Gedanken, während der X., meine Mutter, mein Bruder und ich von den Ertoffeln zu Abend assen, und während das Kaminfeuer in der Stube brannte. Nachdem Alle die Stube verlassen hatten, nahm ich aus dem Kamin einen Brand, und warf ihn in das, am Scheunengiebel liegende Stroh. Eine Viertelstunde später ging das Feuer auf, das aber bald gelöscht wurde. Nachdem das Feuer gelöscht, gingen die X'schen Angehörigen und auch ich ruhig zu Bett." Dass sie die Nacht hindurch ruhig geschlafen, bestätigt ihre Mutter, die auch in den nächstfolgenden Tagen keine Gemüthsveränderung an ihr wahrgenommen hat. Dieselbe erzählt, dass ihre Tochter am Nachmittage vor der That so ausgelassen gewesen sei, sich die Kleider vom Leibe gerissen, diese und sich selbst auf die Erde geworfen und solche Albernheiten getrieben habe, dass sie sie habe züchtigen müssen. Auch beim Feuer war die Anna „lustig, lachte, und schien sich über das Unglück zu freuen", half jedoch mit löschen.

Im Laufe der Untersuchung kamen drei Diebstähle zur Sprache, welche die Inculpatin vier, drei und Ein Jahr vor der Brandstiftung bei X. und andern Bauern verübt hatte. Die ärztliche Untersuchung durch den Dr. S. ergab Folgendes als Hauptergebniss. Anna H. ist klein, aber regelmässig gebildet, an der Schädelbildung fällt Nichts auf. Sie ist munter und blühend, ihr Blick stets heiter, wenn gleich etwas stupid, ja kindisch. „Die sich jetzt wölbenden Brüste, die an den äussern Genitalien hervorsprossenden Haare, mehrere als molim. menstr. bekannte schmerzhafte Beschwerden, die sichtbar werdende Neigung zum andern Geschlecht, deuten darauf hin, dass sie in der Entwicklungsperiode begriffen ist. Zu einer wirklichen Menstruation ist es bis jetzt noch nicht ge-

kommen. Mit physischen Störungen und andern, als den gewöhnlichen Erscheinungen ist die Pubertätsentwicklung nicht verbunden. Sie scheint phlegmatischer Natur zu sein, doch hat sie auch Zeiten, wo sie sich lebhaft, selbst ausgelassen lustig benimmt, doch ist hierbei immer der kindische Character vorherrschend."

Den psychischen Zustand der Anna betreffend, so hat sie in der Schule Nichts gelernt, kann weder lesen noch schreiben, noch die zehn Gebote hersagen, und die Mutter bekennt, dass, ausser dem in der letzten Zeit hervorgetretenen Hange zum Stehlen ihre Tochter von Kindheit auf einen grossen Hang zur Liederlichkeit und zum Müssiggang gezeigt habe. Auf die Frage in einem Verhöre, ob sie wisse, was eine gute und eine böse Handlung sei? erwiederte sie: „eine Handlung, welche mir Nutzen bringt, ist für mich gut, und für denjenigen, dem sie schädlich ist, böse. Ich weiss, dass die begangenen Diebstähle und die Feueranlegung böse Handlungen sind." Der oben genannte Arzt erklärte die Inculpatin „als im ersten Grade des Blödsinns befangen"! In Bezug auf die von der Inculpatin später gemachte Angabe, dass sie die Brandstiftung mit deshalb bewirkt, um sich an der hellen Flamme zu freuen, bemerkt der Dr. S., dass Anna in den ersten Verhören von einer solchen Freude an der Flamme Nichts erwähnt *), eine solche auch weder vor, noch nach der That, während ihrer Haft, noch bei Beantwortung der von ihm in dieser Beziehung an sie gerichteten Fragen im mindesten verrathen habe, ferner, dass die von der Mutter am Nachmittage vor der That an ihr angeblich bemerkte Lustigkeit sich später im Gefängniss öfter wiederholt, aber mehr den Character kindischer Spielerei, als einer durch Anomalie der Pubertätsentwicklung hervorgerufenen Gemüthsaufregung gezeigt habe.

*) Ich erinnere abermals an das: „wo Nichts herauszuverhören ist, da verhört man hinein"!

Der Richter erster Instanz verurtheilte die Uebelthäterin, trotz des Gutachtens des Dr. S., zu 40 Ruthenhieben und sechsjähriger Zuchthausstrafe. In der Defensionsschrift wurde jedoch die vollkommene Zurechnungsfähigkeit der Angeschuldigten mit Beziehung auf die „Pyromanie“ in Zweifel gezogen, und deshalb ein weiteres Gutachten erfordert, worin, mit Beziehung auf die vom zweiten Richter gestellte Frage, aus Gründen, die sich nach den oben mitgetheilten Thatsachen leicht ergeben, ausgeführt wurde: „dass bei der Inculpatin ein blödsinniger Zustand nicht obwalte, dieselbe vielmehr sowohl im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf die Entwicklungsperiode für zurechnungsfähig zu erachten sei.“ In Folge dieses Gutachtens wurde das Straferkenntniss der ersten Instanz in der zweiten lediglich bestätigt.

---

11. Christiane Kohlmann.

Am 11. August 18— brach im Hause des Gärtners Mil. Feuer aus, wodurch dies und ein Nachbarhaus in Asche gelegt wurden. Sechs Wochen nach dem Brande fand man an einem andern Häuschen des Mil. einen Zettel des Inhalts: „du sollst noch dreimal abbrennen, wenn du nicht die.“ — Die Dienstmagd des Mil., Christiane K., entlief später und meldete sich bei einem Bauern zum Dienste, und nachdem derselbe einen Dienstschein von der frühern Herrschaft gefordert, sie diesen später auch producirt hatte, der aber als falsch und von ihr selbst geschrieben befunden wurde, so entstand der Verdacht, dass sie die Urheberin des Brandes und des Brandbriefes gewesen sein möchte, was sie nach langem Läugnen Beides mit der Bemerkung gestand, dass sie den Brief geschrieben, dass sie aus dem Dienste fortgewollt habe, nicht aber habe entlaufen mögen, weil sie sich vor den harten Züchtigungen ihres Vaters und ihrer Stiefmutter, die ihr schon früher beim Entlaufen aus dem Dienste zu Theil geworden,

gefürchtet, und gedacht habe, dass Mil., wenn ihm das Haus abbrenne, sie nicht mehr gebrauchen, sondern entlassen werde; dass der Brandbrief ursprünglich gelautet hätte: „du sollst noch dreimal abbrennen, wenn du die zwei Gesinde nicht wegschaffst", dass sie aber die letzten Worte vernichtet habe, weil sie sie hätten verrathen können. Sie wird in den Acten als eine 15jährige, noch nicht entwickelte und nicht menstruirte Person geschildert, von geringen Anlagen, die aber fertig schreiben kann, versteckten, schalkhaften, trotzigen, störrigen Characters, und ist in der ersten Instanz wegen Brandstiftung, Branddrohung und Fälschung des Dienstscheins zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Nach eingelegtem Rechtsmittel ward eine Exploration durch den Kr. Physicus Dr. M. verfügt, der (mit den gewöhnlichen Ausführungen vom Einfluss der Pubertätsentwicklung u. s. w. u. s. w.) in seinem Gutachten annahm: „dass die auf Erfahrung sich gründende, in Folge unregelmässiger Entwicklung des Geschlechtstriebes (sic!) bei jugendlichen Individuen sich äussernde Feuerlust mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zur Zeit der That bei der Inc. vorhanden gewesen sei." Der Inquirent, der bei der K. „eine ihrem Alter und Stande angemessene Reife der Seelenkräfte" gefunden, der das „logisch Richtige, das motivirte Ziel" in ihren Verbrechen erkannt hatte, lehnte sich gegen das ärztliche Gutachten auf, und wir können es uns nicht versagen, seine Schlussworte anzuführen: „wenn von allen Sexualfehlern bei Kindern, oder aus unterdrücktem Geschlechtstriebe die Feuerlust zu erwarten wäre, so müsste die ganze Welt schon abgebrannt sein." Das von dem Medic. Collegio zu X. noch erforderte Gutachten geht zuerst von der Kopfbildung der Inc. aus, von welcher der Physicus wörtlich gesagt hatte: „der Kopf, besonders im Verhältniss der Hinterkopf, ist gross und an den Schläfen zusammengedrückt. Ihr Gesicht, namentlich der Blick des Auges, ist ohne Ausdruck, und verräth geistige Beschränktheit." Das Med. Collegium findet diese

Bildung „so eigenthümlich, dass sie einige Aehnlichkeit mit Cretinismus darbiete (sic! sic!), und schon dadurch einer grossen Beschränktheit der geistigen Entwicklung verdächtig werde.“ Hierauf wird wieder die „jungfräuliche Entwicklung“ herangezogen, und das Gutachten gelangt zu dem Schlusse, dass es die Ansicht des Physicus theilen müsse, wobei folgende Stelle hier nicht unterdrückt werden mag. „Wir bemerken noch, dass auch die andern zur Sprache gekommenen Verbrechen der K. die hohe Wahrscheinlichkeit ihres unfreien Zustandes vermehren. Inculpatin hatte keinen andern Grund für die verübte Brandstiftung als den, aus dem Dienste zu kommen. Ein solcher Grund verdächtigt schon die Klarheit ihrer geistigen Einsicht“ (ist es möglich!); „aber dieser Grund ist es auch, der sich als der schwarze Faden durch ihre verbrecherische Thaten zieht, denn aus diesem Grunde hatte sie auch den Brandbrief geschrieben, und sich ein falsches Zeugniss geschmiedet. Das ist die Eigenthümlichkeit mehrerer Formen des unfreien Zustandes, dass die Kranken eine irrige, dem gesunden Menschenverstande ungenügende Idee festhalten, und mit einer eisernen Consequenz durchzuführen suchen.“ Das erkennende Obergericht verwarf, aus nahe liegenden Gründen, auch dieses Gutachten, und erforderte ein Superarbitrium von der Königl. wissenschaftlichen Deputation, worin aus Gründen, die sich dem streng prüfenden Sachkenner aus dieser kurzen Species facti von selbst ergeben, ausgeführt und angenommen wurde: „dass die Inquisitin geistig gesund, und in einem, ihrem Alter entsprechenden Grade zurechnungsfähig sei.“ — Es wurde hierauf von der letzten Instanz das Erkenntniss der ersten auf lebenswierige Zuchthausstrafe bestätigt.

---

12. Adolph Koppe.

Der nachstehende Fall war mir besonders interessant, weil ich hier den kleinen Uebelthäter selbst zu beobachten, zu

exploriren Gelegenheit und amtliche Veranlassung hatte. Er hat aber auch wieder ein allgemeines Interesse, weil namentlich auch in diesem Falle wieder jeder Beweggrund zur That vollständig zu mangeln schien, und der Knabe ganz unstreitig von vielen Gerichtsärzten als „brillanter" Fall eines Pyromanen aufgefasst worden wäre. Um nicht oft Gesagtes unnütz zu wiederholen, genüge es, das Thatsächliche hier mitzutheilen, und aus dem von mir abgegebenen Gutachten die Hauptsätze anzuführen.

Am 27. August 18— Vormittags 9 Uhr brannten im F'schen Forstrevier vier Morgen Schonung gänzlich ab. Als Urheber des Brandes wurde alsbald der vierzehnjährige Knabe Adolph Koppe ermittelt, der Anfangs zwar läugnete, jedoch im ersten gerichtlichen Verhöre folgendes vollständige Bekenntniss ablegte: „Während meine Eltern in M. wohnten, musste ich zuweilen Vietualien aus H. holen; der Weg dahin führt dureh eine Schonung, vor welcher eine Bretterhütte stand. Im August dort vorbeigehend, sah ich, dass in dieser Hütte, deren Eingang ganz unverschlossen war, Stroh lag, und ieh dachte bei mir, dass es hübsch sein müsse, wenn das Stroh angesteekt würde und brenne. Einen Feuerstahl hatte ieh zwar bei mir, aber es fehlte mir Schwamm und Stein, und ieh konnte deshalb mein Vorhaben nicht ausführen. Nachdem ieh Beides gefunden, gab mir wenige Tage später meine Mutter den Auftrag, aus H. Essig zu holen. Als ieh vor der Hütte vorbei kam, sah ich in derselben wieder Stroh, und da ich nun mit Allem versehn war, stand der Ausführung meines Vorhabens Niehts mehr im Wege, als dass eine Frau in der Nähe auf dem Felde beschäftigt war. Ich wartete deshalb eine halbe Stunde, und naehdem sich die Frau entfernt hatte, schlug ich Feuer an, und warf den glühenden Schwamm in das Stroh. Dasselbe fing gleich an zu brennen und schlug in einer Flamme auf. Nunmehr that mir meine Handlung leid, ich nahm deshalb Erde, und warf sie auf das brennende Stroh. Das Feuer

verbreitete sich aber, und theilte sich der angränzenden Schonung mit. Ich ging nun nach H., kaufte dort Essig, und erzählte den Leuten, die schon von dem Brande Kenntniss erhalten hatten und mich fragten, ob ich denselben angelegt? dass ich ein Stück Schwamm angezündet hätte, das zufällig in die Hütte gefallen sei. Ich versichere, dass ich nur die Absicht gehabt habe, das Stroh zu verbrennen, und dass ich auch dies unterlassen haben würde, wenn ich gewusst hätte, dass das Feuer so um sich greifen würde.“ Adolph Koppe, Arbeitsmannsohn, war zur Zeit der That dreizehn Jahre und zehn Monate alt, stellte sich mir aber bei der Untersuchung als ein Knabe von höchstens zwölf Jahren dar. Er war noch im Religionsunterricht. Lesen und schreiben konnte er, war aber nicht im Stande, den Inhalt des eben Gelesenen wieder zu geben. An seiner Schädelbildung war durchaus nichts Normwidriges zu finden; Stirn und Hinterkopf waren gut entwickelt. „Der Blick ist frei und offen, kindlich-freundlich, wenn der Knabe nicht verlegen ist, was er sogleich wird, wenn man seine That berührt. Er ist ganz vollkommen gesund, und äusserte namentlich auf meine Fragen, dass er sehr ruhig schlafe, keine schweren Träume habe, nicht an Schwindel, Nasenbluten, Herzklopfen u. s. w. leide. Seine Stimme ist vollkommen kindlich, von Bartwuchs noch nicht die Keime vorhanden, der Kehlkopf ist flach, die Genitalien sind durchaus kindlich und unbehaart, und nach der Beschaffenheit derselben, wie nach den Aeusserungen des Knaben, ist anzunehmen, dass er Regungen des Geschlechtstriebes noch nicht empfunden habe. In geistiger Beziehung erscheint er nicht eben vernachlässigter, als es nach seiner Abkunft und Erziehung erwartet werden kann. Ueber Gegenstände des alltäglichen Lebens drückte er sich klar, bestimmt, frei und offen aus. Sehr beachtenswerth war es, dass auf meine Frage, was er zu Mittag esse, und wie er sich sein Essen bereite, da seine Eltern auf Arbeit abwesend waren und er sich im Hause allein befand,

sein Gesicht sich augenblicklich belebte, und mit Lächeln er mir erzählte, wie er sich seine Kartoffeln koche. Es war, als ob er sich hierbei fühlte, und seines Thuns sich erfreute. Auf ihn weniger interessirende Gegenstände gebracht, wurde er sogleich wieder einsilbiger, zerstreuter. Mit Vorsicht auf das Thema vom Feuer geleitet, stellte er in Abrede, jemals eine besondere Vorliebe für Feuer und Flamme empfunden zu haben, wurde aber, als ich hieran den Gegenstand der Untersuchung knüpfte, augenblicklich ganz verlegen und niedergeschlagen. Auf meine wiederholte Frage nach dem Beweggrund der That, wobei ich absichtlich nicht das Geringste suppeditirte, schwieg er, verlegen zur Erde blickend, und sagte, auf wiederholtes Ermahnen, nur leise: „ich weiss nicht.“ Dass seine That straffällig, weiss er sehr wohl, wie er auch schon vor Gericht um gelinde Bestrafung gebeten hatte.

Dass eine sogenannte Pyromanie, auch wenn man im Allgemeinen eine solche anerkennen könne, hier nicht vorliege, wo kein Einziges ihrer angeblichen characteristischen Kriterien, gestörte Pubertätsentwicklung, Lust an der Flamme u. s. w. beobachtet worden, war im Gutachten nicht schwer zu erweisen, wenn ein forensisches Gutachten sich auf Thatsachen, nicht bloss auf wissenschaftliche Theoreme und Voraussetzungen gründen soll. Nur die scheinbare gänzliche Abwesenheit einer causa facinoris war auch hier wieder auffallend. Aber dieser Mangel war auch bei der That des Koppe nur scheinbar. „Es ist ihm zuzugeben, dass es „„hübsch““ ist, wenn Stroh brennt, und dass er sich beim müssigen Wandern dies Vergnügen verschaffen wollte, dazu hatte er noch einen andern Beweggrund, der viele ähnliche Verbrecher zu derselben That geleitet hat, den Drang nämlich, die eigne Thatkraft auf eine leichte, den kindlichen körperlichen und geistigen Kräften entsprechende Weise geltend zu machen, wobei ihm die Gunst der Umstände auf das Entschiedenste zu Hülfe kam. Diesen

Drang zu befriedigen, dazu bedurfte es nur des Stahls, Steins und Schwammes, die überall leicht zu finden, und in deren Besitz auch er bald gelangte. Eine solche geistige Stimmung aber, wenn sie sich auf eine gesetzwidrige That richtet, ist der Muthwille, und es kann nunmehr nur noch die Frage entstehn, ob Inculpat das Bewusstsein von dem Gesetzwidrigen seiner That hatte, wonach sich die Frage von seiner Zurechnungsfähigkeit von selbst beantwortet."

Diese Frage aber musste bejaht werden mit Rücksicht auf sein Benehmen vor und nach der That, namentlich darauf, dass er, im Begriff das Stroh anzuzünden, eine halbe Stunde wartete, um die in der Nähe befindliche Frau sich erst entfernen zu lassen, dass er also einem Augenzeugen auswich, wobei kein andrer Grund denkbar, als der, dass er habe unentdeckt bleiben und der Strafe sich entziehen wollen, dass ihm die That sogleich leid geworden, und er durch Bewerfen des Strohs mit Erde sie wo möglich habe ungeschehn machen wollen, dass er sowohl in H., als im ersten Verhöre sie geläugnet, und endlich, dass er selber um eine gelinde Bestrafung gebeten habe.

Hiernach lautete der Schluss des Gutachtens, für welches mir keine bestimmte richterliche Frage vorgelegt worden war, dahin: „dass Adolph Koppe weder jetzt noch zur Zeit der That sich in einem gestörten geistigen Zustande befunden, der ihn hätte verhindern können, das Gesetzwidrige seiner That einzusehn, dass er mithin für zurechnungsfähig zu erachten sei, wobei ich indess — wenn auch das Bemessen des Strafmaasses gar nicht vor das forum des Gerichtsarztes gehört — zur Wahrung meines Gewissens mich zu dem Zusatz genöthigt sehe, dass ich hier nur die Urtheils- und Zurechnungsfähigkeit eines kindischen Knaben gemeint haben kann, denn als Solchen, und zwar als einen, hinter seinem Alter zurückgebliebenen, geistig vernachlässigten Knaben hat sich Adolph Koppe mir durchaus nachgewiesen."

Der Knabe wurde hierauf rechtskräftig mit einer körperlichen Züchtigung bis zu zwanzig Ruthenhieben bestraft.

---

13. Julius Herrberg.

Der nachfolgende Fall möge den Beschluss in unsrer Mittheilung hierhergehöriger eigner Erfahrungen machen. Er liefert ein glänzendes Beispiel von Brandstiftung aus knabenhafter Eitelkeit, kindischer Ruhmsucht, die sich, von geringern Vergehn an bis zur Lust, einen grössern Effect zu machen, steigerte.

Der siebenzehn Jahre alte Bäckerlehrling Julius H. half seinem Vater so tüchtig im Handwerk, dass derselbe keinen Gesellen brauchte. Er bezeigte Lust zur Musik, erhielt einige Monate Unterricht auf der Violine, und da er nicht hinlänglich beaufsichtigt war, veruntreute er Geld, und kaufte dafür eine Violine, eine Flöte, eine Clarinette und eine Bassgeige, nahm auf allen diesen Instrumenten Unterricht, und wusste seinem Vater vorzuschwindeln, dass ihm dies Alles Nichts koste, bis er entdeckt und scharf gezüchtigt wurde. Im October 18— tödtete er aus Unvorsichtigkeit eine Gans, und um dafür nicht gestraft zu werden, warf er sie in einen angränzenden Garten, und gab vor, ein Dieb sei mit derselben von ihm betroffen worden, und habe sie, von ihm verfolgt, weggeworfen. Dergleichen Streiche wiederholte er nun öfter, so dass der Vater ängstlich wurde, und den Sohn erst mit mehrern, dann mit Einem Soldaten des Nachts wachen liess, was mit Unterbrechungen bis zum nächsten April fortgesetzt wurde. Mit dem letztern Soldaten bald einverstanden, erzählte nun Inc. öfters, dass sie Nachts mit den Dieben gekämpft, sie verjagt und auch verwundet hätten, und um dies noch glaublicher zu machen, hatte er sich Blut aus dem Schlachthause verschafft, und den Zaun damit befleckt. Der leichtgläubige Vater gerieth, wie die ganze Nachbarschaft, mehr und mehr in die grösste Angst. Julius aber wurde wegen seines Muths und seiner Entschlossen-

heit allseitig gelobt und bewundert. In der Furcht vor einer möglichen Brandstiftung durch die Diebe hatte der Vater im December sein Mobiliar versichert. Dies wusste der Sohn, und gerieth nun auf den Einfall, zum Schein Feuer anzulegen und dann vorzugeben, dass er es entdeckt habe. So legte er vom Januar bis Juni fünfmal glühende Kohlen in brennbare Stoffe, machte dann sogleich Lärm und half löschen, am 28. Mai aber steckte er eine im Nachbargarten stehende Bude an, welche niederbrannte. Er giebt an, dass er nur die Absicht gehabt habe, Furcht vor Dieben einzuflössen, den Vater zu schrecken, ihn in steter Angst zu erhalten, sich durch die Entdeckungen bei ihm in Ansehn zu setzen, und ihn für sich geneigter zu stimmen. — Was seinen Körperzustand betrifft, so soll er früher an Würmern gelitten haben (!!), und zuweilen krampfhaften Anfällen unterworfen gewesen sein, worüber, wie über eine Unruhe und Beängstigung, die er zuweilen (bei seinen bösen Bubenstreichen!!) empfunden haben will, nichts Genaueres ermittelt worden. Bis zum 16ten Jahre war er im Wachsthum zurückgeblieben, dann schnell in die Höhe geschossen. Seine Genitalien waren stark entwickelt. Der untersuchende Physicus giebt an, dass Ine. gern mit Feuer gespielt habe, namentlich mit Feuerwerk an des Königs Geburtstag (hört! hört!), und dass er „Stundenlang in die Kohlenglut des Backofens habe sehn können.“ Julius H., der wahrscheinlich nie etwas von der sog. Pyromanie gehört hat, stellt die Freude am Feuerwerk nicht in Abrede, meint aber naiv, dass ein Bäcker bei der Arbeit am Ofen Nichts Anders zu thun habe, als auf den Ofen aufzupassen. Der Physicus fand dies viel zu einfach, und glaubte sich berechtigt, da Ine. 17 Jahre alt war, und eine „krankhafte Feuerlust“ gezeigt hatte, seine Brandstiftungen aus krankhafter Pyromanie erklären zu müssen. Das später consultirte Königl. Medicinal-Collegium zu N. N. sagt hierzu eben so einfach, als zutreffend: „wenn man die Theilnahme an der Volkslust beim Geburtstag des Königs,

und den Aufenthalt eines Bäckers am Backofen für einen Beweis von krankhafter Feuerlust ansieht, so beweist dies nur, wie ein Irrthum zur fixen Idee werden kann.“ Vortrefflich, aber um so überraschender, wenn dasselbe Collegium in seinem Gutachten zu folgendem Schluss gelangte: „Sind die Angaben, dass Inc. ohne äussern Anlass an Beängstigung u. s. w. gelitten, gegründet, und ist die Unruhe nicht die Wirkung des bösen Gewissens gewesen“ — also wenn und wenn; wie aber, wenn von Beiden das Gegentheil der Fall gewesen wäre? — „so haben wir alle Ursache, die Brandlegung für die Folge eines unfreien Zustandes zu erklären“!

Die wissenschaftliche Deputation trat diesen Beurtheilungen des Seelenzustandes dieses jungen Bösewichtes nicht bei. Wie gegen denselben erkannt worden, habe ich nicht ermitteln können. Selten aber ist wohl die Annahme einer Pyromanie so gemissbraucht worden, wie in diesem Falle!

Anhang.

1. Kleine Kinder als Brandstifter.

Wenn gleich ich mit hinreichenden Gründen entwickelt zu haben glaube, wie sich die nicht sehr häufigen Fälle von jugendlichen Brandstiftern auf dem Lande nach den gewöhnlichen psychologischen Gesetzen der menschlichen Natur erklären lassen, wie unwissenschaftlich daher, weil diese Gesetze verkennend, und wie gefährlich für die allgemeine Wohlfarth und deren Beschützerin, die Strafrechtspflege, es sei, solche Fälle auf den, Straflosigkeit begründenden Drang einer eigenthümlichen geistigen Störung zurückzuführen, so wird es doch nicht überflüssig sein, aus meiner Sammlung noch einige,

meistens von den Königl. Regierungen berichtete Fälle von kleinen Kindern, die Brandstifter wurden, anhangsweise kurz mitzutheilen. Sie erscheinen um deswillen lehrreich und beweisend, weil hier es Niemandem, auch wenn er den steifsten Glauben an das Gespenst des Brandstiftungstriebes nicht ablegen könnte, einfallen würde, eine Möglichkeit einer Rückwirkung der Pubertätsentwicklung auf den Geist anzunehmen. Und diese ist ja doch die Grundmauer des Luftgebäudes der Pyromanie!

1) Im Juli 1824 wurden zu Jaeschwitz, im Regierungsbezirk Breslau, zwei Knaben von vier und einem halben und von fünf Jahren, mit Schwefel, Stroh und Feuerzeug versehn, betroffen, wie sie im Begriff waren, Feuer anzuschlagen, um ein Haus in Brand zu stecken. Ein Weiteres war aus den Acten, denen ich die amtlich berichtete Thatsache, wie fast alle Folgenden, entnommen, nicht ersichtlich, für unsern Zweck aber auch nicht erheblich.

2) Am 25. Juli 1824 kam zu Rogau, Schweidnitzer Kreises im Reg. Bez. Breslau, in dem Hause eines Bauern Feuer aus, wobei es sich ergab, dass dasselbe von einem neunjährigen Knaben aus Rachsucht, weil ihn die Söhne des Bauern beim Kirschenstehlen ertappt und geprügelt hatten, angelegt worden war.

3) Ein noch nicht elfjähriges Mädchen hatte das Haus ihrer Eltern in Cattern (Kreis Breslau) in der Absicht in Brand gesteckt, um ihre Mutter, die sie mit einer Züchtigung bedroht hatte, von der Vollstreckung der Strafe abzubringen.

4) Der elfjährige Knabe Johann Walleser zu Oberndorf hat fünf Brandstiftungen bekannt, die er geständlich sämmtlich aus Rache, wegen erlittener unwichtiger Beleidigungen, verübt, und zu deren Ausführung er sich stets der Zündhölzchen bedient hat.

5) Banse, ein dreizehnjähriger Knabe, hat gestanden, zweimal Feuer aus Rache angelegt zu haben, „weil ihn sein

Brodherr so hart behandelte, dass er ihn auch wieder einmal hart behandeln, und dabei aus dem Verhältniss kommen wollte.“ Er war so verschmitzt und gewandt, dass es schwer hielt, ihn zum Geständniss zu bringen, so dass der Fall in einer juristischen Zeitschrift unter der Rubrik: „zur Kunst des Inquirirens“ bekannt gemacht wurde. Der Knabe war zwar, wie gesagt, schon dreizehn Jahre alt, aber es wird ausdrücklich bemerkt: „dass bei der grossen Klarheit des Falles bei der psychologischen Untersuchung von Pyromanie keine Rede sein konnte.“ (S. Criminalist. Zeit. für die Preuss. Staaten, No. 19 vom 5. Nov. 1841).

6) Die noch nicht zwölfjährige Tochter eines Arbeitsmanns, die auf einem Gute im Reg. Bez. Potsdam als Kindermädchen diente, hat am 16. und 18. Juni 1824 aus Aerger über die Neckereien von Knaben wegen ihrer Dummheit zweimal Feuer angelegt.

7) Der sieben Jahre alte Christoph Jahn hatte, angeblich weil ihm beim Spielen der Gedanke dazu angekommen war, Feuer angelegt; er wurde freigesprochen. (S. Hitzig, Annalen der deutschen u. ausl. Crim. R. Pflege. 1833. XVI. S. 112.)

8) Zweimal geriethen im Mai 18— in Pr., in der Nähe von Berlin, in einer Tagelöhner-Wohnung die Betten in Brand. Es wurden als Anstifter der Brände ermittelt: die noch nicht zwölfjährige Caroline K., und der achtjährige Carl S. Beide waren von der Herrschaft mit Spitznamen, wie „Illing“ u. dgl. gefoppt, und hatten unmittelbar darauf den Brand in die Betten gelegt. Der Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts erkannte gegen das Mädchen auf mehrjährige Zuchthausstrafe mit körperlicher Züchtigung, und gegen den Knaben auf „eine diesem Alter angemessene gelinde Ruthenzüchtigung.“

9) Der neunjährige Dienstjunge Biek hatte aus Rache, weil ihn sein Herr geschlagen hatte, in Münchehofen eine Brandstiftung ausgeführt, und eine andre in Schwerin beab-

sichtigt, weil hier die Herrschaft ihn immer des Morgens zu früh aus dem Bette holte. Er hatte sich vor wie nach der That mit der grössten Versehmitztheit und Frechheit benommen, und es wurde reehtskräftig gegen ihn auf seehsjährige Zuehthausstrafe und zwanzig Ruthenhiebe erkannt.

10) Am 18. Juli 1831 brannte zu Eiehholz (Reg. Bez. Stralsund) ein Bauerhaus ab. Als Thäterin wurde Dorothea E., ein elfjähriges Dienstmädehen ermittelt, die geständig ward, das Feuer angelegt gehabt zu haben.

11) In Gusten (Reg. Bez. Breslau) hat ein zehn Jahre alter Knabe im Mai 1835 Feuer angelegt. In demselben Monate wurde

12) ein gleiehfalls erst zehnjähriger Knabe im Stralsunder Reg. Bez. als Brandstifter ermittelt.

13) Der elfjährige Knabe S. hatte im Februar 1836 zu M. im Ruppin'sehen Kreise (Reg. Bez. Potsdam) bei dem Bauer Pl. zweimal Feuer angelegt, es aber jedesmal sogleieh wieder ausgelöseht, weil ihm naeh verübter That bange geworden war. Der Knabe war wegen eines bei Pl. begangenen Mohrrüben-Diebstahls von seiner Grossmutter gezüehtigt worden, und hatte dies den Pl. entgelten lassen wollen. — In demselben Monate

14) steekte ein zwölfjähriger Knabe die Wohnung seines Pflegevaters zu N. im Reg. Bez. Minden wegen ihm zu harter Behandlung in Brand.

15) Der elfjährige Dienstjunge P. zu Morhardsberg (Reg. Bez. Bromberg) hat im Jan. 1837 die Seheune seines Brodherrn in Brand gesteekt, in der geständliehen Absieht, die ganze kleine Wirthsehaft zu verbrennen, damit er im Dienste entbehrlieh würde und zu seinen Eltern zurüekkommen könne.

Alle diese Fälle geben neue thatsächliehe Beläge für die Richtigkeit der oben entwiekelten Gründe für den innern Zusammenhang des Verbrechens der Brandstiftung mit der geistigen und körperlichen Schwäehe und Feigheit kindlicher Bösewichter.

2. Ein Gräberverwüster und seine Zurechnungsfähigkeit.

Folgender ist der sehr merkwürdige Fall, auf welchen ich oben (S. 296) Bezug genommen, und der sich insofern an die Verbrechen der jugendlichen Brandstifter psychologisch anschliesst, als auch hier von einem jungen Menschen eine, und zwar, wenn ich nicht irre, ganz einzig dastehende, gesetzwidrige That verübt wurde, anscheinend ohne irgend einen eigentlichen und hervortretenden Beweggrund, weshalb eben, wie durch das Seltsame des Vergehens, der Vertheidiger sich veranlasst sah, an der psychischen Gesundheit des Subjectes zu zweifeln und den Antrag stellte, dessen Gemüthszustand durch mich prüfen zu lassen.

Nach der Anzeige eines Polizeibeamten waren am Sonntag den 30. April 18— in der Mittagsstunde auf zwei Berliner Kirchhöfen von fünf Gräbern die mit Blumen geschmückten Grabhügel zerstört, und die Hügel der Erde gleich gemacht worden. Am 10. Mai, als am Busstage, waren auf einem andern Kirchhofe zwei mit einem hohen Gitter umschlossene Erbbegräbnisse, vermittelst Uebersteigens, gleichfalls geschändet und die mit Blumen gezierten Grabhügel zerstört, die Blumen und Töpfe zertreten worden. Abermals waren am Sonntag den 14. Mai Vormittags auf einem andern Kirchhofe vier Kinder-Grabhügel zerstört worden, so dass im Ganzen auf vier verschiedenen Begräbnissplätzen elf Gräber verwüstet worden waren. Es lag nahe, an Einen und denselben Urheber dieser Schändlichkeiten zu denken, jedoch waren ziemlich lange alle Bemühungen zur Entdeckung desselben fruchtlos, bis es bei dem letzten Unfug gelang, in dem Webergesellen Carl Müller den Thäter auf frischer That zu ergreifen. Dieser (26jährige) Mensch gestand auch im ersten polizeilichen Verhör sogleich, dass er die Zerstörung des Einen der Erbbegräbnisse beabsichtigt hätte, wollte aber von allen übrigen Frevel-

thaten durchaus keine Kenntniss haben. Im ersten gerichtlichen Verhöre aber legte er wörtlich folgendes Geständniss ab:

„Im Laufe dieses Frühjahrs habe ich öfters allein die Kirchhöfe vor dem Hallcschen Thore besucht. Weshalb ich dorthin ging, darüber kann ich mir selbst keine Rechenschaft geben. Es war des Sonntags, wenn ich nicht arbeitete, dass ich dorthin ging. Auf drei Kirchhöfen habe ich von mehrern Gräbern die Blumen und sonstigen Verzierungen heruntergerissen, zertreten und vernichtet. Entwendet habe ich nie Etwas von den Gräbern.“ (Nicht das Geringste, wie die Untersuchung bestätigt hat.) „Was mich dazu bewogen, derartige Excesse zu begehn, weiss ich nicht. Ich kann es mir selbst nicht erklären. Die Familien, denen die von mir zertretenen Gräber gehörten, kenne ich nicht; ich habe daher auch nicht aus feindlicher Absicht gegen diese gehandelt. Ich war auch weder betrunken, noch sonst von Sinnen, sondern bei völliger Besinnung. Dessenungeachtet weiss ich mir jetzt den Grund meines Handelns nicht zu erklären. Eine religiöse Aufregung waltet dabei auch nicht ob, und wenn Sie mich noch so oft fragen, was der Grund meines Handelns gewesen, so muss ich immer wiederholen, dass ich das selbst nicht angeben kann. Ich sehe ein, dass meine Handlung unerlaubt und strafbar war. Der Schaden ist von mir verübt, und da werde ich wohl dafür büssen müssen. Ich stehe heute zum Erstenmal vor Gericht, habe mich immer ehrlich ernährt, und so viel verdient, als ich gebrauche.“ — Diese letztern Angaben haben sich gleichfalls vollkommen bestätigt.

Aus den Aussagen der wenigen vernommenen Zeugen ging etwas Erhebliches nicht hervor. Nur der Zeuge A. deponirte, dass er den Müller bei der letzten Frevelthat über das Kirchhofsgitter klettern und dann gesehen habe, wie derselbe sich „bedächtig nach allen Seiten umgesehn“, dann mit den Füssen die Gräber zertreten habe, dem ihm nun nacheilenden Zeugen entlaufen, aber von dem Todtengräber ein-

geholt und festgenommen worden sei. Nach geschlossener Untersuchung wurde Inc. zu sechsmonatlicher Strafarbeit und in die Kosten verurtheilt. Hiergegen nun stellte der Vertheidiger, wie bemerkt, indem er mit naheliegenden Gründen die Behauptung der Unzurechnungsfähigkeit des Müller zu motiviren versuchte, den Antrag auf Untersuchung des Gemüthszustandes desselben.

Wie sorgfältig indess diese auch angestellt worden, so hat sie an sich doch nur wenig ergeben. Müller ist ein schwächlicher, sehr bleich aussehender junger Mensch von nur mittlerer Grösse, an dem ein fader, nichtssagender Blick auffällt, und der eine ziemlich leere und dumme Physiognomie zeigt. Abusus in venere getrieben zu haben stellt er in Abrede, und räumt ein, dass er sich körperlich ganz gesund fühle, wie denn auch die ärztliche Untersuchung dies bestätigt hat. In Betreff der von ihm verübten Frevel hat er mir wiederholt ganz dieselben Antworten gegeben, wie dem Inquirenten, und behauptete immer wieder, durchaus nicht angeben zu können, warum er die Gräber verwüstet habe. Diese Aeusserungen machte er mit einer sichtlichen Verlegenheit und mit einer gewissen Einsilbigkeit, wogegen er, auf andre Gegenstände, sein Handwerk, seine Lebensweise u. s. w. geführt, gesprächiger und offner wurde, und sich hierbei, wie überhaupt, ganz zusammenhängend, klar, verständlich ausdrückte, so dass ich überall nicht die geringste Abweichung vom normalen geistigen Zustande habe entdecken können.

So sehr auffallend der vorliegende Fall nun auch gewiss auf den ersten Anblick erscheint, so musste er sich doch den allgemeinen psychologischen Gesetzen unterordnen lassen, was ich in meinem Gutachten in folgender Ausführung versuchte, worin man die in den vorstehenden Blättern entwickelten Sätze allerdings nur wiederfinden wird, die man mir aber gestatten wolle, nicht zu unterdrücken, oder aus dem Zusammenhange zu nehmen, da Manches und Verwandtes grade in diesem

Gutachten berührt wurde, das sonst hier noch nicht besprochen worden.

— — „Der Inculpat hat angegeben, dass weder Habsucht, noch Hass gegen die Todten, noch Religionsschwärmerei ihn zu den geschilderten Frevels veranlasst hätten, und es ist kein Grund vorhanden, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln; denn eine Entwendung von den Gräbern, die er in Abrede stellt, ist von keinem der Todtengräber wahrgenommen worden, und Hass gegen die vielen Todten, deren Ruhestätte Müller freventlich angegriffen, ist eben so wenig denkbar, als man bei diesem geistesdürftigen, einfachen Subject, als welches er sich sogleich bei der Untersuchung darstellt, eine Exaltation irgend einer Art, und wenn es auch religiöse Schwärmerei wäre, annehmen kann. Bei diesem scheinbaren gänzlichen Mangel einer causa facinoris sollte man sich allerdings zunächst zu der Ansicht geneigt fühlen, dass irgend ein blinder Drang, der Anreiz einer Gemüthsstörung, den Müller bestimmt gehabt habe, denn es bleibt wahr, wenn es auch bestritten worden, dass wo keine wirkliche, als solche anzuerkennende causa facinoris vorliegt, auch kein Verbrechen begangen worden, da der Mensch, so lange er den freien Gebrauch seiner geistigen Kräfte hat, sich nur nach Beweggründen, und den allgemein menschlichen Gesetzen des Denkens und Empfindens zu seinen Handlungen bestimmen lässt. Es ist indess freilich für die Erforschung der causa facinoris das erste Erforderniss, dass man sich auf den Standpunkt des Thäters stelle, und dann wird man überall finden, wo wirklich in zurechnungsfähiger Stimmung gegen Sitten- und Strafgesetz gesündigt worden, dass ein Motiv vorlag, welches in der geistig sittlichen Natur des Thäters wurzelte, und ihn zu der That forttrieb, deren Strafwürdigkeit ihm nicht unbekannt geblieben war, wenn auch für tausend andre Menschen dasselbe Motiv nicht ausreichend gewesen sein würde zur Ausführung einer ähnlichen Handlung. Es wird nicht schwierig sein, nach An-

wendung dieses Satzes auf den Inculpaten, dessen anscheinend so sonderbares Vergehen psychologisch ungezwungen zu erklären, ohne in den so sehr häufigen Irrthum zu verfallen, aus dem blossen Auffallenden und Ungewöhnlichen einer That und dem Mangel einer auf der Hand liegenden Veranlassung an sich eine Unzurechnungsfähigkeit zu deduciren.

Tief im Menschen begründet ist der Drang, seine Thatkraft zu üben und geltend zu machen. Das Kind schon wird von diesem Drange getrieben, wenn es sein Spielwerk zertrümmert, nachdem der Reiz der Neuheit erloschen. Je mehr Verstand und Sitte diesen Drang zügeln, desto mehr veredelt er sich theils, und wird er theils zurückgedrängt. Bei dem verständigen und gebildeten Mann wird er Sporn und Stachel zur Auszeichnung vor seines Gleichen, aber auch Er verschmäht es nicht, in müssiger Stunde bei einem Spaziergange mit dem Stocke in das Unkraut zu schlagen und es zu zerstören u. dgl. Aber er singt und jauchzt nicht laut auf der Strasse, dass man ihn weithin höre, noch weniger schlägt er bei sonst guter Gelegenheit eine Laterne entzwei, wie der jugendlich Uebermüthige, oder der geistesarme Gassenjunge. Je weniger durch Cultur des Verstandes und des sittlichen Gefühls der Mensch veredelt ist, und eines je geringern körperlichen oder moralischen Kraftaufwandes es bedarf, desto mehr macht sich jener Drang in gemeinen, pöbelhaften, abscheulichen Handlungen geltend, und viele Fälle von scheinbar unerklärlichen Vergehen und Verbrechen finden allein hierin ihren Schlüssel; ich erinnere an die sogenannten Piqueurs, an die Fälle von Begiessen ganz fremder, mit dem Thäter in gar keiner Verbindung stehender Personen mit Schwefelsäure, wie endlich meiner innigsten Ueberzeugung nach, eine grosse Reihe von Fällen jugendlicher Brandstifter in diese, und nur in diese Kategorie gehört, von welchen Einer (aus meiner eigenen amtlichen Erfahrung) einmal gradezu ausgesagt hat — nach-

dem vergeblich auf eine alltägliche causa faeinoris inquirirt worden war — er habe das Feuer angelegt: „weil ihm, müssig im Stalle liegend, der Gedanke gekommen wäre, Etwas von sich ausgehen zu lassen!“ — Dieser Wille, seinen Muth geltend zu machen, dieser Muthwille ist es, den Verstand und Sitte zügeln sollen, zügeln können, und den deshalb mit vollem Rechte, wo er ungezügelt sich in gesetzwidrigen Handlungen geltend macht, das Strafgesetz bestraft.

Jeder eingeborene Drang wird aber auch, wenn auch bei dem geistig und sittlich niedrig Stehenden, und vorübergehend, durch Beschäftigung, weil sie den Geist durch die Arbeit ableitet, zurückgehalten, und deshalb ist das Volkswort, dass Müssiggang aller Laster Anfang, eben so wahr, als anwendbar auf den vorliegenden Fall.

Ineulpat, ein junger Mann aus der niedern Volksklasse, der das höchst mechanische Weberhandwerk treibt, und dessen Physiognomie, wie oben bereits angeführt, sogleich seine Geistesarmuth bekundet, gesteht ein, „öfters Sonntags wenn er nicht arbeitete“, die Kirchhöfe allein besucht zu haben, und aetenmässig ist es, dass er seine Frevel nur an Sonn- und Festtagen verübt hat *). Hier mit sich allein, weder körperlich thätig, noch geistig beschäftigt, müssig, konnte es ihm sehr leicht beikommen, seine Persönlichkeit mit den geringfügigsten Mitteln, einer leichten Anstrengung seiner Hände und Füsse, auf eine recht eclatante Weise geltend zu machen, und sich die grosse Genugthuung zu verschaffen, das zu zerstören, und sich vielleicht dabei zuzurufen: das habe ich ganz allein gethan — was Andere mit Aufwand von Zeit, Mühe und Geld geschaffen hatten. Dass er sich jetzt dieses Ideenganges nicht mehr bewusst ist, kann wohl — wenn man hierin auch nicht ein Abläugnen annehmen wollte — gegen diese Deduction Nichts beweisen, da selbst die Erkenntniss dieses Motivs eine

*) Vgl. oben die Fälle des Absalon Vogel S. 312 und des Rabenhorst S. 337.

geistige Schärfe voraussetzt, wie sie dem Müller und allen ähnlichen Menschen nicht zuzumuthen ist, die so oft, in ähnlichen Fällen, ganz dieselbe Aussage über die Veranlassung ihrer That gemacht haben. Wohl aber wusste derselbe, nach seinem eigenen Bekenntniss und nach seinem actenmässigen Benehmen, und wohl weiss er noch jetzt, dass seine Handlung eine strafbare war. Er sah sich „bedächtig nach allen Seiten um", als er in das K.'sche Erbbegräbniss einkletterte — ohne Zweifel wohl auch die andern Male, wo er eben nur nicht beobachtet worden — und entlief, als er sich verfolgt sah, Beweise dafür, dass er das Bewusstsein der Straffälligkeit seiner That hatte, die mit dem von ihm einbekannten Umstande, der auch als wahr angenommen werden mag, dass er bisher sich gut geführt und redlich ernährt hat, und mit der Thatsache, dass er noch nie bestraft, noch in Untersuchung war, sehr wohl zu vereinbaren ist. Endlich liegt aber auch Nichts zur Begründung der Annahme vor, dass Inc. durch vorübergehende oder dauernde geistige Störung verhindert worden wäre, die immerhin als strafwürdig anerkannte That zu unterlassen, da weder die Acten, noch meine eigene Exploration desselben, eine Spur einer solchen Störung ergeben haben, und eine Unzurechnungsfähigkeit niemals vorausgesetzt werden darf."

Nach dieser Auseinandersetzung hielt ich mich berechtigt, zu urtheilen: dass der Webergeselle Carl Müller bei der Begehung seiner Frevel zurechnungsfähig gewesen, und auch zur Zeit der Untersuchung für zurechnungsfähig zu erachten sei. — Auf den Grund dieses Gutachtens wurde derselbe rechtskräftig durch das zweite Erkenntniss „wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen" zu sechsmonatlicher Gefängnissstrafe verurtheilt.

Druck von Carl Schultze in Berlin.

Tabellen.

I. Sterbefälle in Berlin nach Altern und Monaten in sieben Jahren.

II. Vergleichung der Witterung und Sterblichkeit in Berlin in sieben Jahren.

III. Vergleichung der Witterung und Sterblichkeit in Paris in acht Jahren.

IV. Vergleichung der Luftwärme und Sterblichkeit in Philadelphia in zehn Jahren.

V. Vergleichung der Witterungs-Verhältnisse in Berlin mit den Todesfällen an Schwindsucht, Nervenfieber und Entzündungen aus neun Jahren.

VI. Sterblichkeit in Berlin nach Altern und Monaten in sieben Jahren.

VII. (A.) Nachweisung der bei den Obergerichten des Preuss. Staates in sieben Jahren anhängig gewesenen Untersuchungen wegen Mordes und fleischlicher Verbrechen.

VIII. (B.) Uebersicht der im Preussischen Staate in sieben Jahren vorgekommenen Selbstmorde.

Tabelle I. Sterbefälle in Berlin nach Altern und

(Zu Seite 15.)

Alter	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1—6 Monate	1004	857	805	991	937	923
6—12 „	283	299	312	376	358	398
1—2 Jahr	416	340	350	398	337	372
2—3 „	180	193	188	190	156	178
3—4 „	128	73	85	124	115	109
4—5 „	71	54	65	68	70	50
5—7 „	88	52	63	69	64	63
7—14 „	88	85	91	111	90	71
14—20 „	96	70	64	56	69	68
20—25 „	114	102	97	112	116	100
25—30 „	126	103	97	103	116	90
30—35 „	117	118	109	151	99	110
35—40 „	187	142	131	150	126	122
40—45 „	134	146	129	122	122	116
45—50 „	136	129	99	131	108	115
50—55 „	129	120	110	128	122	93
55—60 „	150	158	141	146	131	104
60—65 „	197	143	126	176	155	129
65—70 „	225	184	173	183	162	124
70—75 „	194	136	146	132	138	120
75—80 „	123	112	116	104	95	61
80—85 „	95	69	62	77	53	42
85—90 „	40	28	32	45	25	28
90—100 „	16	10	7	12	11	9
Summa	4337	3723	3598	4155	3775	3595
In der Charité gestorben . .	585	473	545	570	563	540
Summa	4922	4196	4143	4725	4338	4135

Monaten in den sieben Jahren von 1833 bis 1839.

Juli	August	Septbr.	October	Novbr.	Decbr.	Summa
1327	1314	1090	993	787	884	11912
591	658	431	313	257	228	4504
423	549	472	435	341	316	4749
186	204	232	187	149	165	2208
83	114	117	130	104	89	1271
57	80	83	71	61	57	787
71	117	93	87	71	79	917
87	148	140	114	94	100	1219
57	106	133	98	98	76	991
94	154	202	122	143	100	1456
82	161	178	126	94	109	1385
100	206	225	169	107	105	1616
78	240	233	170	133	125	1837
94	197	218	131	126	144	1679
111	178	189	109	115	99	1519
110	156	174	122	114	134	1512
100	184	179	136	125	150	1704
128	179	191	142	112	136	1814
139	181	208	135	148	141	2003
111	140	151	105	123	139	1635
76	95	114	82	88	116	1182
49	60	62	65	61	45	740
22	23	27	26	31	35	362
9	12	10	8	10	12	126
4185	5456	5152	4076	3492	3584	49128
485	564	481	532	555	588	6481
4670	6020	5633	4608	4047	4172	55609

Tabelle II. Vergleichung der Witterung und

(Zu Seite 15.)

Jahr	Monat	Mittlerer Stand des Therm. (R.)	Barometer	Hygrometer	Zahl der Gestorbenen
1833	Januar	— 2,72	340,278	trocken	661
	Februar	2,85	333,555	feucht	624
	März	1,73	334,929	feucht	551
	April	5,05	333,460	trocken	876
	Mai	14,55	336,803	troeken	698
	Juni	15,50	334,674	trocken	659
	Juli	14,51	334,493	feucht	632
	August	11,49	333,716	feucht	479
	September	11,36	334,941	troeken	499
	Oetober	7,03	336,099	troeken	578
	November	3,21	334,682	feucht	500
	December	3,80	332,217	feucht	557
1834	Januar	2,90	334,684	feucht	568
	Februar	0,90	340,375	trocken	581
	März	3,68	338,639	feucht	600
	April	6,56	337,774	trocken	677
	Mai	13,09	336,889	trocken	606
	Juni	15,48	336,933	troeken	621
	Juli	19,34	336,796	troeken	844
	August	17,11	335,869	troeken	990
	September	12,62	338,058	trocken	816
	October	7,59	335,853	troeken	759
	November	3,56	336,821	trocken	559
	December	1,47	338,847	feucht	535
1835	Januar	0,76	338,007	trocken	641
	Februar	2,07	334,833	trocken	561
	März	3,26	336,198	feucht	592
	April	6,36	337,136	trocken	594
	Mai	10,60	335,651	trocken	528
	Juni	14,73	337,908	trocken	506
	Juli	15,88	337,645	trocken	527
	August	14,53	336,728	trocken	515
	September	13,03	336,095	trocken	538
	October	6,94	335,618	feucht	587
	Novemher	0,53	337,823	trocken	552
	December	— 0,63	337,957	feucht	508
1836	Januar	— 0,63	336,973	trocken	594
	Februar	0,84	334,783	troeken	562
	März	6,22	334,294	feucht	640
	April	7,08	335,363	trocken	559
	Mai	9,08	338,074	trocken	514
	Juni	14,61	336,960	troeken	498
	Juli	14,43	336,912	troeken	606
	August	13,28	337,158	trocken	616
	September	11,06	335,942	trocken	310
	October	9,02	336,610	troeken	570
	November	2,17	334,922	feueht	604
	December	1,49	334,700	feueht	614

Sterblichkeit in Berlin in den sieben Jahren 1833 bis 1839.

Jahr	Monat	Mittlerer Stand des Therm. (R.)	Barometer	Hygromcter	Zahl der Gestorbenen
1837 *)	Januar	0,05	336,525	trocken	1008
	Februar	0,60	338,250	trocken	685
	März	0,64	335,948	trocken	657
	April	5,42	334,837	feucht	721
	Mai	9,76	335,586	trocken	635
	Juni	13,92	336,952	trocken	623
	Juli	14,27	336,385	trocken	600
	August	15,57	337,468	trocken	1201
	September	11,06	336,406	trocken	998
	October	8,01	337,742	trocken	519
	November	3,86	334,964	feucht	474
	December	0,40	338,324	trocken	553
1838	Januar	— 8,14	338,434	trocken	767
	Februar	— 3,76	334,855	trocken	630
	März	3,00	335,541	feucht	719
	April	5,75	333,760	feucht	685
	Mai	11,24	336,360	trocken	703
	Juni	13,94	336,524	trocken	657
	Juli	15,00	336,904	trōcken	842
	August	12,84	336,117	feucht	754
	September	13,25	338,076	trocken	701
	October	7,03	336,783	trocken	684
	November	1,98	335,135	trocken	664
	December	0,94	339,486	trocken	684
1839	Januar	— 0,17	334,000	feucht	682
	Februar	1,22	336,306	feucht	553
	März	0,90	336,365	feucht	384
	April	4,62	337,998	trocken	613
	Mai	11,78	335,849	trocken	654
	Juni	15,09	336,152	trocken	571
	Juli	16,13	336,834	trocken	619
	August	14,18	336,566	trocken	700
	September	13,64	335,460	trocken	635
	October	8,27	338,873	trocken	662
	November	4,33	335,866	trocken	670
	December	— 0,30	335,987	trocken	721

*) Die in den vier Monaten August bis November d. J. an der asiatischen Cholera gestorbenen 2174 Menschen sind hier weggelassen.

Tabelle III. Vergleichung der Witterung und

(Zu Seite 16.)

Jahr	Monat	Mittlerer Stand des Therm. (C.)	Barometer	Hygrometer	Zahl der Gestorbenen
1819	Januar	4,9	757,04	trocken	2137
	Februar	5,4	752,29	feucht	1830
	März	6,9	756,13	trocken	2346
	April	11,8	752,60	trocken	2201
	Mai	14,5	756,04	trocken	2188
	Juni	16,0	756,31	trocken	1867
	Juli	19,0	756,28	trocken	1601
	August	19,2	756,31	trocken	1813
	September	15,7	757,38	trocken	1563
	October	11,1	754,07	trocken	1500
	November	4,2	751,72	feucht	1716
	December	3,3	753,05	trocken	1683
1820	Januar	— 1,7	756,85	trocken	2305
	Februar	3,4	757,34	trocken	1911
	März	4,7	755,32	trocken	2355
	April	11,5	756,09	trocken	2151
	Mai	14,1	754,86	feucht	2205
	Juni	15,7	757,09	trocken	1835
	Juli	18,2	755,95	trocken	1658
	August	18,8	755,60	trocken	1569
	September	14,2	758,24	trocken	1554
	October	10,1	750,10	trocken	1526
	November	5,1	754,34	trocken	1562
	December	3,4	757,48	trocken	1587
1821	Januar	3,08	756,12	trocken	2092
	Februar	2,06	764,15	trocken	2121
	März	9,56	751,64	feucht	2267
	April	11,56	750,45	feucht	2218
	Mai	12,02	755,51	feucht	2090
	Juni	14,43	757,13	trocken	2033
	Juli	17,15	756,67	feucht	1727
	August	20,01	755,96	trocken	1719
	September	16,68	756,25	trocken	1684
	October	11,16	757,39	trocken	1678
	November	9,97	757,22	feucht	1585
	December	6,08	750,23	feucht	1703
1822	Januar	4,10	761,53	trocken	1891
	Februar	6,04	763,38	trocken	1712
	März	9,92	761,45	trocken	1987
	April	11,12	755,53	trocken	2098
	Mai	16,59	754,54	trocken	1935
	Juni	20,94	757,58	feucht	1846
	Juli	19,01	753,37	feucht	1803
	August	18,92	755,42	feucht	1828
	September	15,87	755,57	trocken	1747
	October	13,14	751,76	feucht	1960
	November	9,04	755,48	feucht	1901
	December	— 1,05	759,28	trocken	2317

Sterblichkeit in Paris in den acht Jahren 1819 bis 1826.

Jahr	Monat	Mittlerer Stand des			Zahl der Gestorbenen
		Therm. (C.)	Barometer	Hygrometer	
1823	Januar	— 0,94	750,71	trocken	2918
	Februar	5,32	747,40	feucht	2220
	März	6,43	754,19	feucht	2341
	April	9,08	753,88	trocken	2308
	Mai	15,24	756,76	feucht	2479
	Juni	14,94	754,67	feucht	1932
	Juli	17,13	755,33	feucht	1692
	August	19,02	756,77	trocken	1707
	September	15,59	757,76	trocken	1893
	October	10,63	751,51	feucht	1782
	November	5,71	761,38	trocken	1641
	December	5,60	755,39	feucht	1687
1824	Januar	2,63	761,23	trocken	1817
	Februar	5,20	754,10	feucht	1759
	März	5,78	753,87	feucht	2149
	April	8,88	754,54	trocken	2296
	Mai	12,60	755,50	feucht	2035
	Juni	16,50	754,00	feucht	1822
	Juli	18,72	757,92	feucht	1688
	August	18,16	756,29	feucht	1743
	September	16,71	755,76	trocken	1802
	October	11,98	750,86	feucht	1791
	November	9,63	753,35	feucht	1693
	December	7,04	757,70	feucht	1762
1825	Januar	3,52	764,79	feucht	1885
	Februar	4,14	762,80	trocken	2167
	März	5,57	759,73	trocken	2518
	April	11,87	757,64	trocken	2373
	Mai	14,17	756,32	trocken	2267
	Juni	17,00	756,83	trocken	1979
	Juli	20,61	758,05	trocken	2177
	August	19,37	755,74	feucht	2456
	September	17,85	755,15	trocken	2378
	October	12,22	758,63	feucht	2438
	November	7,18	753,31	feucht	2095
	December	6,50	748,74	trocken	1892
1826	Januar	— 3,27	758,55	trocken	2525
	Februar	6,45	761,02	trocken	2219
	März	7,46	757,37	trocken	2434
	April	10,12	758,16	trocken	2366
	Mai	12,44	755,46	trocken	2562
	Juni	18,75	761,03	trocken	1919
	Juli	20,74	756,47	trocken	1887
	August	20,62	756,86	trocken	2065
	September	17,04	755,44	trocken	1859
	October	13,39	756,71	trocken	1698
	November	5,39	753,23	trocken	1749
	December	5,83	756,29	feucht	1726

Tabelle IV. Vergleichung der Luftwärme und Sterblichkeit in Philadelphia in den zehn Jahren 1811 bis 1820.

(Zu Seite 16.)

	1811		1812		1813		1814		1815		1816		1817		1818		1819		1820		Summe der zehn Jahre*)
	Mittlerer Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	Mittlerer Therm. R.	Gestorben	Mittl. Therm. R.	Gestorben	
Decbr.	1,7	174	— 0,8	64	0,0	115	— 0,8	136	0,0	189	1,3	153	3,5	150	— 0,8	196	3,5	247	—	241	1665
Januar	—	148	— 1,7	203	— 0,8	129	— 0,4	98	— 0,8	131	— 0,8	181	— 0,8	157	0,0	235	1,3	192	— 0,8	231	1705
Februar	—	157	— 0,8	157	0,0	82	0,8	102	— 0,8	122	0,0	201	— 3,1	170	— 0,8	211	3,5	195	1,3	196	1593
März	3,5	189	2,6	150	3,5	129	1,7	127	3,5	182	3,5	193	1,3	185	4,4	240	6,6	259	—	263	1917
April	7,1	155	5,7	205	10,2	152	8,0	181	9,3	162	5,7	178	8,0	207	8,0	236	10,2	214	—	239	1929
Mai	12,4	179	8,0	144	11,5	120	12,8	126	12,4	157	11,5	183	12.4	213	12,4	204	13,3	204	—	196	1726
Juni	16,8	177	16,8	145	18,6	118	16,0	136	16,8	197	16,8	226	16,8	195	19,1	220	19,1	259	—	238	1911
Juli	21,3	251	17,7	160	16,8	168	16,8	171	21,3	153	16,8	228	20,4	199	20,8	321	20,4	338	—	341	2330
August	18,2	327	16,8	215	17,7	233	17,7	282	20,4	226	16,8	236	19,1	230	16,8	312	19,1	432	—	583	3076
Septbr.	16,8	196	12,4	167	13,3	179	14,6	135	12,4	175	13,3	206	16,8	233	14,6	223	16,8	288	—	315	2117
October	12,4	238	9,7	93	8,0	111	8,0	132	9,7	169	9,7	192	10,2	146	14,6	169	10,2	242	—	311	1803
Novbr.	5,7	195	3,5	95	4,0	96	5,7	157	4,4	177	8,0	142	10,2	142	8,0	198	7,1	254	—	228	1684
																					23,456

*) Die rasche Steigerung der Todesfälle in den spätern Jahren ist bedingt durch die rasche Steigerung der Bevölkerung in Philadelphia, die von 1807—1820 von 89,270 auf 121,980 Einwohner gestiegen war. (Emerson l. c. tab. IX.)

Tabelle V.

Vergleichung der Witterungs-Verhältnisse in Berlin mit den Todesfällen an Schwindsucht, Nervenfieber und Entzündungen aus neun Jahren.

(Zu Seite 54.)

Jahr	Monat	Mittler Barometer-Stand	Mittler Thermometer-Stand	Barometer Differenz	Thermometer Differenz	Wetter		Herrschender Wind	Gestorben an		
									Schwindsucht	Nervenfieber	Gehirn-, Hals- u. Brustentz.
1830	Januar	338,272	— 5,80	12,10	22,3	trübe	vermischt	O. u. SO.	140	22	99
	Februar	336,828	— 2,92	12,02	15,8	trübe	feucht	W.	105	17	77
	März	338,862	3,92	12,21	18,0	trübe	trocken	W.	122	19	102
	April	335,842	8,44	11,41	17,6	vermischt	vermischt	W. u. NW.	116	7	75
	Mai	336,505	11,58	8,91	21,0	vermischt	trocken	NW.	119	15	72
	Juni	335,582	14,22	10,52	19,3	vermischt	vermischt	NW. u. W.	99	19	42
	Juli	337,427	15,31	11,39	18,2	—	trocken	NW. u. W.	100	15	51
	August	335,702	14,24	10,61	20,3	—	—	W. u. NW.	92	26	42
	September	335,852	11,13	12,02	15,9	—	—	O. u. W.	89	33	39
	October	339,105	6,65	13,13	14,5	—	—	W. u. NW.	91	18	39
	November	338,002	4,87	9,36	13,6	—	—	W. u. SW.	118	9	62
	December	333,630	— 0,47	17,37	17,5	trübe	vermischt	W.	81	15	44
1831	Januar	336,421	— 3,78	15,86	18,5	trübe	trocken	O.	137	28	42
	Februar	336,754	0,49	16,01	22,8	vermischt	trocken	SW.	128	30	69
	März	336,311	2,90	12,19	10,5	trübe	feucht	W.	90	15	57
	April	334,759	9,43	11,49	19,1	vermischt	trocken	SO. u. O.	107	17	74
	Mai	336,343	10,56	11,34	22,7	—	—	W.	159	20	106
	Juni	336,003	13,07	7,30	18,9	—	—	W.	89	17	34
	Juli	337,175	15,69	6,90	14,5	—	—	W.	80	12	36
	August	336,256	14,94	5,21	16,7	—	—	NW.	96	37	38
	September	336,832	10,61	8,45	19,0	—	—	S.	105	71	47
	October	338,385	9,47	8,67	15,2	—	—	SW.	130	57	59
	November	335,827	2,47	15,26	17,3	—	feucht	W. u. SW.	90	30	47
	December	337,037	1,30	12,09	23,1	trübe	trocken	W. u. SW.	100	22	53
1832	Januar	338,420	— 1,17	10,63	13,6	trübe	trocken	W.	131	20	67
	Februar	340,154	0,89	12,36	14,5	heiter	—	O. u. SO.	119	25	46
	März	336,708	3,60	15,56	16,1	vermischt	—	O. u. SW.	94	25	85
	April	338,272	7,71	13,60	20,6	heiter	—	O.	139	20	99
	Mai	336,272	9,96	10,28	22,4	vermischt		W. u. SW.	90	9	69
	Juni	335,883	14,30	6,92	19,8	—	—	W. u. NW.	99	18	42
	Juli	336,357	12,94	6,52	22,5	—	vermischt	W. u. NW.	90	15	53
	August	336,962	14,80	7,00	18,5	—	trocken	W. u. SW.	68	15	45
	September	338,382	10,76	10,39	17,8	—	—	W. u. SW.	85	51	53
	October	339,628	7,89	11,31	20,9	—	—	SW.	88	45	40
	November	337,992	2,67	14,62	15,5	—	—	SO. u. O.	81	24	35
	December	337,762	1,08	12,86	12,9	trübe	trocken	W. u. SW.	95	29	63
1833	Januar	340,278	— 2,72	17,63	14,4	trübe	trocken	W. u. SO.	100	44	73
	Februar	333,555	2,85	15,40	14,6	—	—	SW.	142	38	75
	März	334,929	1,73	11,61	19,4	—	—	NO.	95	12	53
	April	333,460	5,05	12,60	14,6	vermischt	vermischt	NW. u. W.	147	27	95
	Mai	336,803	14,55	7,32	20,6	heiter	trocken	NO. u. S.	150	29	73
	Juni	334,674	15,50	8,83	22,3	—	—	S.	98	29	64
	Juli	334,493	14,51	7,76	16,2	vermischt	vermischt	N.	94	23	40
	August	333,716	11,49	11,32	13,6	—	feucht	NW. u. W.	119	38	55
	September	334,941	11,36	15,00	12,0	—	trocken	S. u. NW.	72	28	44
	October	336,099	7,03	11,48	14,3	heiter	—	S. u. SO.	121	25	59
	November	334,682	3,21	16,77	14,0	vermischt	vermischt	W.	94	20	49
	December	332,217	3,80	16,99	12,3	trübe	feucht	W.	92	17	49
1834	Januar	334,684	2,90	18,96	14,6	trübe	vermischt	W.	143	17	79
	Februar	340,375	0,90	10,22	17,5	vermischt	trocken	SO.	129	21	53
	März	338,639	3,68	19,54	13,5	—	—	W. u. NO.	88	10	50
	April	337,774	6,56	11,19	19,5	—	—	NW.	112	20	70
	Mai	336,889	13,09	11,74	23,1	—	—	SW.	113	22	79
	Juni	336,933	15,48	9,50	20,4	—	vermischt	W.	82	21	52
	Juli	336,796	19,34	4,84	20,4	heiter	trocken	SO.	111	34	75
	August	335,869	17,11	7,55	20,8	vermischt	—	W. u. SW.	101	55	50
	September	338,058	12,62	9,18	23,8	—	—	NW. u. SW.	109	107	43
	October	335,853	7,59	18,21	19,2	—	—	W.	148	114	81
	November	336,821	3,56	15,41	20,2	trübe	—	SW. u. W.	98	68	52
	December	338,847	1,47	14,51	11,8	—	vermischt	NW.	121	63	64
1835	Januar	338,007	0,76	16,50	14,7	vermischt	trocken	W. u. SW.	112	38	74
	Februar	334,833	2,07	16,51	15,0	trübe	—	W.	108	28	60
	März	336,198	3,26	13,88	15,0	—	vermischt	W. u. SW.	103	11	70
	April	337,136	6,36	11,88	19,7	vermischt	trocken	NW. u. W.	153	24	87
	Mai	335,651	10,60	7,96	17,3	—	vermischt	W. u. SW.	92	24	65
	Juni	337,908	14,73	10,02	20,1	—	trocken	W. u. SW.	84	24	58
	Juli	337,645	15,88	6,30	20,5	heiter	—	W. u. SW.	91	30	67
	August	336,728	14,53	5,77	20,4	vermischt	—	SO.	89	17	49
	September	336,095	13,03	9,76	19,2	heiter		SW.	75	27	47
	October	335,618	6,94	17,24	18,4	vermischt	vermischt	W. u. SW.	90	51	46
	November	337,823	0,53	14,16	18,2	—	trocken	SW.	74	22	46
	December	337,957	— 0,63	9,79	21,5	trübe	vermischt	W. u. SW.	64	22	40
1836	Januar	336,973	— 0,63	21,45	15,0	trübe	vermischt	W. u. SW.	88	31	65
	Februar	334,783	0,84	12,01	12,1	—	trocken	W.	107	28	49
	März	334,294	6,22	15,20	17,3	vermischt	feucht	W.	149	22	87
	April	335,363	7,08	11,05	16,1	—	vermischt	W. u. SW.	110	25	54
	Mai	338,074	9,08	8,14	18,1	—	trocken	NO. u. NW.	95	18	54
	Juni	336,960	14,61	8,02	20,0	—	—	SW. u. W.	105	16	62
	Juli	336,912	14,43	9,19	18,0	—	—	W. u. SW.	91	27	54
	August	337,158	13,28	6,20	18,9	—	—	NW. u. W.	108	20	53
	September	335,942	11,06	8,79	21,4	—	—	W. u. SW.	84	20	41
	October	336,610	9,02	12,94	20,7	—	—	W. u. SW.	83	24	37
	November	334,922	2,17	15,47	18,0	trübe	vermischt	W.	129	21	50
	December	334,700	1,49	14,00	18,0	—	feucht	W. u. SW.	65	15	66
1837	Januar	336,525	0,05	13,23	15,3	trübe	vermischt	SW. u. W.	141	36	150
	Februar	338,250	0,60	19,67	17,4	—	—	SW.	120	25	73
	März	335,948	0,64	10,06	17,3	vermischt	trocken	SW. u. NW.	118	21	83
	April	334,837	5,42	7,93	21,4	trübe	—	W. u. SW.	99	16	84
	Mai	335,586	9,76	8,15	17,9	vermischt	—	NW. u. W.	136	19	82
	Juni	336,952	13,92	7,30	19,5	heiter	—	W. u. NW.	120	25	66
	Juli	336,385	14,27	6,45	16,9	vermischt	—	NW. u. SW.	102	12	47
	August	337,468	15,57	10,66	20,6	—	—	W. u. SW.	109	37	57
	September	336,406	11,06	9,92	15,9	heiter	—	W.	97	23	49
	October	337,742	8,01	12,71	14,2	trübe	—	W.	85	39	78
	November	334,964	3,86	15,50	8,2	—	vermischt	SW. u. W.	79	25	46
	December	338,324	0,40	12,13	13,9	—	trocken	SW. u. W.	81	23	26
1838	Januar	338,434	— 8,14	13,32	20,6	trübe	trocken	O. u. NO.	164	25	80
	Februar	334,855	— 3,76	18,78	21,4	vermischt	—	SW.	120	23	62
	März	335,541	3,00	13,75	13,0	trübe	feucht	SW. u. NW.	129	12	66
	April	333,760	5,75	11,24	20,9	—	—	SW. u. W.	122	12	66
	Mai	336,360	11,24	10,31	21,0	vermischt	trocken	NW. u. SO.	145	17	70
	Juni	336,524	13,94	6,74	19,2	—	—	W. u. NW.	116	17	43
	Juli	336,904	15,00	6,92	20,1	—	vermischt	NW. u. W.	108	21	47
	August	336,117	12,84	7,46	14,3	—	—	W. u. SW.	91	18	52
	September	338,076	13,25	11,27	15,0	heiter	trocken	SO.	71	100	49
	October	336,783	7,03	12,20	16,0	trübe	—	W. u. SW.	105	28	44
	November	335,135	1,98	12,49	21,8	vermischt	—	SW.	108	18	57
	December	339,486	0,94	13,26	15,3	trübe	—	W. u. SW.	109	21	46

Tabelle VI.

Sterblichkeit in Berlin in sieben Jahren nach den Lebens-Altern und Monaten, die Gestorbenen auf das jährliche Mittel von 100,00 reducirt.*)

(Zu Seite 70.)

	0—6 Mon.	6—12 M.	1—2 Jahr	2—3	3—4	4—5	5—7	7—14	14—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	50—55	55—60	60—65	65—70	70—75	75—80	80—85	85—90	90—100
Decbr.	7,68	5,18	6,98	8,31	7,59	7,27	9.61	9,08	8,77	7,43	9,29	7,50	7,96	10,24	7,36	10,07	10,04	8,43	7,65	9,33	10,59	6,61	10,00	8,10
Januar	8,30	6,29	8,36	7,92	10,53	9,39	10,41	7,53	10,83	8,81	9,49	7,76	10,26	7,98	9,76	8,92	9,20	10,18	10,39	11,49	10,06	12,37	10,00	14,41
Februar	7,33	6,83	7,00	8,58	6,16	7,57	5,60	7,43	7,87	7,98	9,29	8,19	8,57	9,51	9,67	8,39	9,96	8,72	9,50	8,77	9,95	9,15	8,33	9,00
Winter	23,31	18,30	22,34	24,81	24,28	24,23	25,62	24,04	27,47	24,22	28,07	23,45	26,79	27,73	26,79	27,38	29,20	27,33	27,54	29,59	30,60	28,13	28,33	31,51
März	6,82	7,12	7,40	8,64	6,83	9,24	7,34	7,73	6,83	7,43	7,79	7,50	8,49	8,95	7,00	8,03	8,97	7,26	9,31	9,65	10,27	8,30	9,66	6,30
April	8,42	8,39	8,56	8,91	9,86	9,54	8,01	10,21	5,67	8,35	9,09	11,34	9,49	8,79	9,84	8,92	9,50	10,98	9,75	8,21	8,99	9,83	12,00	9,00
Mai	7,86	7,77	7,13	7,42	9,96	9,39	8,14	8,35	7,48	8,63	10,98	6,65	8,03	8,79	8,16	9,45	8,58	9,88	9,05	9,18	8,99	7,11	7,33	9,00
Frühling	23,10	23,28	23,09	24,97	26,65	28,17	23,49	26,29	19,98	24,41	27,86	25,49	26,01	26,53	25,00	26,40	27,05	28,12	28,11	27,04	28,25	25,24	28,99	24,30
Juni	7,87	9,27	8,14	7,92	9,29	6,51	7,20	6,19	7,22	7,25	7,39	8,19	7,35	7,98	8,69	6,36	6,82	8,14	7,01	7,66	5,13	5,93	8,33	8.10
Juli	11,44	13,88	9,75	9,02	7,11	7,57	8,54	8,25	6,45	7,25	6,49	7,08	4,90	6,20	7,89	8,56	6,67	8,21	7,84	7,58	6,95	6,94	7,00	8,10
August	10,16	12,87	10,98	7,87	7,21	8,48	9,74	8,97	8,00	6,88	6,39	8,78	8,03	7,98	7,89	7,06	8,05	7,41	7,71	7,02	6,20	6,94	5,66	9,00
Sommer	29,47	36,02	28,87	24,81	23,61	22,56	25,48	23,41	21,67	21,38	20,27	24,05	20,28	22,16	24,47	21,98	21,54	23,76	22,56	22,26	18,28	19,81	20,99	25,20
Septbr.	8,67	9,01	8,24	9,08	6,35	6,84	7,20	7,53	10,06	9,91	6,69	7,08	7,12	6,77	7,45	7,59	5,98	6,17	7,39	5,66	6,95	8,13	5,66	3,60
October	8,61	7,25	9,42	8,69	10,24	9,39	9,47	9,80	10,45	8,99	9,49	12,28	10,18	8,38	7,27	7,68	8,20	7,70	6,69	6,78	6,85	8,81	7,33	6,30
Novbr.	6,78	6,11	7,98	7,59	8,82	8,78	8,67	8,87	10,32	11,01	7,59	7,59	8,80	8,38	8,96	8,92	7,97	6,90	7,65	8,61	8,99	9,83	8,66	9,00
Herbst	24,06	22,37	25,64	25,36	25,41	24,98	25,34	26,20	30,83	29,91	23,77	26,95	26,10	23,53	23,68	24,19	22,15	20,77	21,73	21,05	22,79	26,77	21,65	18,90

*) Die sieben Jahre waren die von 1832 bis 1836, 1838 und 1839, und die Zahl der Todten im Ganzen 40,454. Das Jahr 1837 ist wegen der Cholera-Epidemie hier weggeblieben, so wie auch hier die Sterbefälle im Charité-Krankenhause nicht mit inbegriffen sind.

Tabelle VII. (A.)

Nachweisung

der

bei den Obergerichten des Preussischen Staats

in den sieben Jahren 1835 bis mit 1841

anhängig gewesenen Untersuchungen

wegen

Mordes und fleischlicher Verbrechen.

(Zu Seite 122.)

Obergerichts-Bezirke	1835			
	Seelenzahl	Mord und Todtschlag	Kindermord	Fleischliche Verbrechen
1. Kammergericht	937,778	16	5	50
2. Oberlandesger. zu Breslau	1,145,968	41	15	97
3. „ „ Naumburg	735,299	23	9	62
4. „ „ Marienwerder	801,160	26	3	30
5. „ „ Königsberg	717,295	31	10	39
6. „ „ Frankfurt	697,127	26	5	26
7. „ „ Stettin	430,679	9	2	17
8. „ „ Ratibor	721,270	34	11	25
9. „ „ Magdeburg	431,902	15	9	40
10. „ „ Münster	396,083	10	8	12
11. „ „ Glogau	634,799	17	10	32
12. „ „ Paderborn	407,706	19	15	18
13. „ „ Posen	749,965	40	27	46
14. „ „ Halberstadt	279,444	17	3	34
15. „ „ Arnsberg	223,000	12	2	5
16. „ „ Insterburg	528,174	22	7	25
17. „ „ Hamm	387,141	12	7	25
18. „ „ Cöslin	332,131	2	2	4
19. „ „ Bromberg	352,790	17	3	23
20. Gräfl. Stolbg. Reg. z. Wernigerode	18,000	1	1	—
Summe	10,927,711	390	154	610
Hierzu die Rheinl. Gerichte . .				

1836				1837				1838			
eelenzahl	Mord und Todtschlag	Kin-der-mord	Fl. Verbr.	Seelenzahl	Mord und Todtschlag	Kin-der-mord	Fl. Verbr.	Seelenzahl	Mord und Todtschlag	Kin-der-mord	Fl. Verbr.
957,271	15	6	65	968,771	12	5	46	969,157	29	6	53
160,421	13	4	87	1,187,190	12	7	88	1,192,602	12	5	83
735,289	10	4	33	774,169	15	—	26	774,389	15	2	31
808,886	27	2	24	835,653	29	7	19	835,653	20	5	35
724,877	7	—	46	743,841	10	4	35	743,841	8	5	18
683,564	21	4	10	750,246	10	1	11	749,572	1	1	11
431,143	11	1	7	451,104	12	—	15	450,649	16	2	8
721,270	36	15	12	766,646	13	8	15	760,834	15	6	4
438,783	12	1	25	450,093	6	—	24	450,474	3	—	20
396,083	5	1	13	402,144	2	2	7	402,144	4	1	3
633,860	10	5	18	666,854	10	8	49	667,778	12	6	13
410,933	8	3	7	412,587	18	4	12	412,587	9	2	12
763,631	13	3	37	779,595	22	4	25	779,595	20	5	20
278,947	3	1	23	296,282	9	1	23	295,445	4	1	15
221,772	4	—	4	226,096	4	—	—	227,909	6	—	4
533,111	7	3	15	547,322	6	2	10	547,322	10	3	14
393,799	10	—	15	406,045	9	1	16	404,232	7	—	19
334,599	2	1	5	360,634	2	2	1	360,634	1	—	1
359,960	8	3	12	379,013	7	1	18	379,013	7	1	16
18,181	1	—	1	18,809	1	—	—	18,809	—	—	—
006,380	223	57	459	11,423,094	209	57	440	11,422,639	199	51	380
	30	14	72	2,167,365	20	12	42	2,167,365	25	6	57

Obergerichts-Bezirke	1839			
	Seelenzahl	Mord und Todtschlag	Kindermord	Fleischliche Verbrechen
1. Kammergericht	969,192	18	1	52
2. Oberlandesger. zu Breslau	1,192,602	7	2	37
3. „ „ Naumburg	774,389	8	4	21
4. „ „ Marienwerder	835,653	18	1	32
5. „ „ Königsberg	743,841	8	4	44
6. „ „ Frankfurt	749,579	11	2	14
7. „ „ Stettin	450,649	8	—	10
8. „ „ Ratibor	760,834	13	1	19
9. „ „ Magdeburg	450,474	5	1	33
10. „ „ Münster	402,144	3	1	7
11. „ „ Glogau	667,736	5	4	23
12. „ „ Paderborn	412,541	10	1	8
13. „ „ Posen	779,595	14	9	30
14. „ „ Halberstadt	295,445	5	1	18
15. „ „ Arnsberg	219,544	2	2	2
16. „ „ Insterburg	547,322	9	3	13
17. „ „ Hamm	412,597	10	—	24
18. „ „ Cöslin	360,634	3	—	7
19. „ „ Bromberg	379,013	6	1	8
20. Gräfl. Stolbg. Reg. z. Wernigerode	18,809	—	—	—
Summe	11,422,593	163	38	402
Hierzu die Rheinl. Gerichte . .	2,167,842	24	11	69
Depart. Greifswald				
Total				

1840				1841			
Seelenzahl	Mord u. Todtschlag	Kindermord	Fleischl. Verbrechen	Seelenzahl	Mord u. Todtschlag	Kindermord	Fleischl. Verbrechen
1,029,992	13	1	43	1,029,842	21	3	45
1,258,493	16	3	78	1,258,493	15	9	60
809,360	13	—	16	809,360	15	5	27
904,413	24	7	21	904,465	17	7	24
795,685	7	3	30	795,685	13	2	40
783,851	17	4	23	784,001	14	2	11
479,289	4	—	21	479,289	6	—	14
855,596	18	4	8	855,596	25	8	6
476,764	2	2	22	476,867	1	—	8
408,113	3	—	16	408,113	—	1	12
688,844	7	—	18	688,844	7	2	20
437,463	5	2	7	437,463	12	1	10
816,040	14	5	28	816,040	11	2	35
308,231	13	1	13	308,128	3	1	14
228,684	4	—	5	228,684	4	—	3
586,071	8	3	8	586,071	13	1	14
438,651	11	—	14	438,651	7	1	20
388,521	—	—	8	388,469	3	—	4
407,055	10	1	18	407,055	18	5	16
19,341	—	—	1	19,341	—	—	1
12,120,457	189	36	398	12,120,457	205	50	384
2,269,708	34	6	56	2,269,708	40	12	56
169,068	1	1	16	169,068	3	1	34
14,559,233	224	43	470	14,559,233	248	63	474

Tabelle VIII. (B.)

Uebersicht der im Preuss. Staate in den sieben Jahren 1835 bis

(Zu Seite 122.)

Regierungsbezirke	Zahl der Selbstmorde in den Jahren						
	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841
1. Königsberg . . .	105	111	86	114	100	105	122
2. Gumbinnen . . .	36	38	38	39	31	51	47
3. Danzig	31	33	35	38	30	28	32
4. Marienwerder . .	21	42	33	33	25	25	33
5. Posen	53	63	54	56	59	54	71
6. Bromberg	14	15	21	14	16	13	35
7. Potsdam mit Berlin .	239	239	239	212	210	205	226
8. Frankfurt	96	110	135	122	101	107	124
9. Stettin	88	73	75	71	88	77	73
10. Cöslin	25	28	21	29	22	23	32
11. Stralsund	23	20	22	27	23	40	42
12. Breslau	123	129	130	128	142	132	152
13. Oppeln	48	45	42	31	43	42	43
14. Liegnitz	138	117	131	124	150	130	148
15. Magdeburg . . .	118	102	129	105	125	114	108
16. Merseburg	89	94	102	102	113	96	121
17. Erfurt	40	41	48	53	45	45	35
18. Münster	21	10	11	13	11	15	13
19. Minden	26	17	21	16	16	18	20
20. Arnsberg	26	28	35	25	28	39	35
21. Köln	14	19	12	16	18	24	15
22. Düsseldorf	33	34	27	35	31	39	43
23. Koblenz	19	23	33	23	25	37	31
24. Trier	10	10	12	20	11	12	14
25. Aachen	5	5	10	7	11	9	15
Summe	1441	1446	1502	1453	1474	1480	1630

1841 vorgekommenen Selbstmorde.

wohnerzahl mit Einschluss des Militairs für		Auf Eine Million Einwohner *)
1837	1840	
746,462	796,065	137
558,192	597,725	77
349,218	366,685	89
499,001	549,697	57
788,578	824,875	73
381,128	408,975	45
1,005,322	1,087,231	272
736,089	769,866	151
464,440	492,357	163
365,417	393,289	69
160,428	170,848	169
,027,799	1,084,522	127
807,393	906,010	49
844,281	868,288	133
598,981	628,695	185
652,591	683,700	152
312,615	324,826	138
405,275	411,249	31
417,276	441,736	44
503,916	530,212	59
426,694	447,437	38
766,837	809,951	44
461,907	478,430	57
446,796	470,444	28
371,489	385,388	23
,098,125	14,928,501	

*) Nach dem Mittel der Bevölkerung und der sieben Jahre 1835—1841.